



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Wacht an der Grenze“

Die Grenzschutztruppe des
Österreichischen Bundesheeres

Verfasser

Mag.phil. Mario Strigl

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Wien, im Jänner 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 092 312
Geschichte
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Jagschitz

Mario Strigl

Wacht an der Grenze

**Die Grenzschutztruppe des
Österreichischen Bundesheeres**

Inhalt

Vorwort des Verfassers	10
Danksagung	11
Einleitung	13
1 Theorien und Begriffsbestimmungen	17
Die Theorie des „Verteidigens“ und die „Verteidigungsdoktrin“	17
Theorie der „Bewaffneten Macht“	17
Wehrpflicht und Miliz	18
Entstehung und Ausformungen der allgemeinen Wehrpflicht in Europa	18
Theorie und geschichtliche Entwicklung der Wehrpflicht in Österreich	20
Milizbegriff und Milizorganisation in Österreich	21
2 Die Österreichische Verteidigungspolitik	25
Österreich als „Wehrhaftes Volk“ – eine Illusion?	25
Die Verteidigungsdoktrin in Österreich 1955 bis 1970	30
Die österreichische Neutralität 1955	30
Die österreichische Sicherheitspolitik 1955 bis 1970	33
Die Verteidigungsdoktrin Österreichs 1955 bis 1970 im Spiegel der Politik	34
Bundesheer und Politik – ein gespaltenes Verhältnis	43
Die Umfassende Landesverteidigung	46
Österreich in Europa 1955 bis 1970	50
Österreichs Außenpolitik	51
Österreich und die Europäische Sicherheitspolitik	53
Österreich in der UNO und das Engagement in den Friedenstruppen 1960 bis 1970	60
3 Die Aufstellung der Österreichischen Grenzschutztruppe	65
Vorgeschichte	65
Planungen	66
Die Zollwache als Kader	77
Der Reservekader des österreichischen Bundesheeres	85
1961 – Der Grenzschutz entsteht	86
Aufbau und Gliederung des Österreichischen Bundesheeres 1961	87
Der Beschluss der Aufstellung des Grenzschutzes	88
Geplante Aufgaben der Grenzschutztruppe	91
Geplante Organisation der Grenzschutztruppe	92
Die Zusammenarbeit mit zivilen Behörden	95
Exkurs 1 Grenzschutzeinheiten und Milizarmeen im Vergleich	97
Die NATO – Staaten	97
Die Staaten des Warschauer Paktes	100
Neutrale und blockfreie Staaten Europas	101

Exkurs 2	Von der Schutzgrenze zum Grenzschutz: die historischen Wurzeln von Grenzschutz,	
	Miliz und Landwehr in Österreich	105
	Anfänge und die Tiroler und Vorarlberger Schützenkompanien	105
	Die österreichische Militärgrenze und die Grenzer	106
	Die Landwehr 1809 bis 1852	108
	Die Landwehr und der Landsturm 1868 bis 1918	109
	Die Erste Republik 1918 bis 1938	110
4	Die Aufstellung des Grenzschutzbataillons 114 „Mühlviertel“	117
	Die Vorarbeiten in Oberösterreich	117
	Logistische Vorarbeiten	120
	Personelle Vorarbeiten	122
	Entwurf der Einsatzpläne für die Grenzschutzkompanie	124
	„Zwischenrapport“	127
	Der 3. Generalstabskurs und die Militärakademie im Mühlviertel	128
	Taktische Weisungen an das Grenzschutzbataillon Mühlviertel	130
	Das Grenzschutz-Fernmeldewesen	134
	Transport- und Lagerprobleme, fehlendes Schulungsmaterial	
	– ein schwieriger Start	143
	Erste Standesevidenzkontrollen des österreichischen Grenzschutzes	149
	Die Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen	
	an das Grenzschutzbataillon 114	155
5	Die Errichtung der Grenzschutztruppe in ganz Österreich	165
	Steuerung der Einberufung von Jungmännern zur Schaffung einer ausreichenden	
	Zahl von Reservisten	165
	Die erste Aufstellungsphase der Grenzschutzverbände	167
	Grenzschutzabzeichen und Grenzschutzmarsch	168
	Der erste Grenzschutztag des österreichischen Bundesheeres	175
	Die Neuerungen des Jahres 1962	182
	Der Grenzschutz als Bindeglied zwischen Bundesheer und ziviler Bevölkerung	185
	„Der Grenzschützer“ – das Mitteilungsblatt des GzB 114	191
	Die Zeitschrift „Der Grenzhändler“	197
	Der „Grenzhändlerverband Mühlviertel“	197
	Das GzB 114 und die Freiwilligen Oberösterreichischen Schützen	213
	Die Grenzhändler und das „unbedankte weibliche Element“	216
	Inspektionen, Instruktionen und Neuaufstellungen in ganz Österreich	218
	Die Fernmelde- und Stabsrahmenübung „Randgebirge“	223

6	1964: Drei Jahre Grenzschutztruppe – eine Zwischenbilanz	225
	Die Aufgaben des Grenzschutzes	227
	Gliederung und Ausrüstung	229
	Die Gliederung der Grenzschutztruppe	229
	Die Ausrüstung der Grenzschutzeinheiten	230
	Inspektionen und Instruktionen	240
	Richtlinien der Inspektionen und Instruktionen	240
	Kaderinstruktion und Vollinstruktion (Kompanieinstruktion)	246
	Erfahrungsberichte und Schlussfolgerungen	259
	Disziplinarische Schwierigkeiten bei Instruktionen und Inspektionen und deren Ahndung	270
	Freiwillige Waffenübungen	272
	Landesbefestigungen und Sperren	286
	Der taktische Zweck der Festen Anlagen und Sperren	288
	Die Befestigungsanlage der „Brucker Pforte“	290
	Die Landesbefestigungsanlagen im Mühlviertel	292
	Inspektionen und Instruktionen der Landesbefestigungen	300
	Der Grenzschutz und die Medien	300
7	Die österreichische Grenzschutztruppe 1965 bis 1968	303
	Das Grenzschutzbataillon 114 und seine Entwicklung von 1965 bis 1968	307
	Der erste Grenzschutz-Waffenübungskurs 1965	307
	Neue Grenzschutzkompanien in Oberösterreich	319
	Die territorialen Sicherungskompanien in Oberösterreich	319
	Instruktionen, Inspektionen und Kommandantenwechsel im Grenzschutz OÖ	322
	Die Grenzschutz- und Sicherungskompanien in Österreich 1968	323
8	Die Landwehr und die territoriale Verteidigung	329
	Das Raumverteidigungskonzept	329
	Das Landwehrkonzept	331
	Die Landwehr erbt die Probleme des Grenzschutzes	336
9	Problemstellungen der österreichischen Grenzschutztruppe und Resümee	339
	Waffenübungen und Alarmübungen	339
	Die aktiven Kader im Grenzschutz	340
	Die Reservekader der Grenzschutzeinheiten	341
	Das Jahr 1968 als Zäsur	345
	Die CSSR-Krise 1968	345
	Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres 1968	346
	Aussagen von Zeitzeugen zu den Ereignissen 1968	351

Bürokratie und Politik als Totengräber des Grenzschutzes	353
Das fehlende Vertrauen der militärischen Führung in die Leistungsfähigkeit des Grenzschutzes	356
Bundesheer und Bevölkerung – ein gespaltenes Verhältnis	357
Der österreichische Grenzschutz – das Scheitern eines Verteidigungskonzeptes	361
Schlusswort	365
Anhang	367
Personen	367
Aufstellung aller Grenzschutz- und Sicherungskompanien 1968	373
Die Eingliederung der Grenzschutz- und Sicherungskompanien in die Landwehr	377
Dokumente	379
Abkürzungen	415
Quellen und Literatur	416
Primärquellen	416
Zeitschriften und Zeitungen, Meldungen der Austria Presse Agentur	423
Primärliteratur	424
Sekundärliteratur	425
Autor	442

*Den Angehörigen
der ehemaligen
Grenzschutztruppe
des
Österreichischen Bundesheeres
gewidmet*

Vorwort des Verfassers

Während ich in meinem Grundstudium das Hauptaugenmerk auf die Geschichte der Ersten Österreichischen Republik gelegt hatte, und mich im Zuge der Recherchen zu meiner Diplomarbeit auf die paramilitärischen Verbände zu spezialisieren begann, änderte sich dies während meines Doktoratsstudiums. Bedingt durch meine Tätigkeit als Milizoffizier des Österreichischen Bundesheeres erweckte die jüngere militärische Zeitgeschichte mein Interesse. Ergänzend dazu kamen Kindheits-erinnerungen an das oberösterreichische Mühlviertel, in denen mir die zahlreichen Landesbefestigungen aufgefallen waren, die die militärisch neuralgischen Punkte zu sichern hatten. Meinen Forschungsschwerpunkt sollten nun die Konzeption dieses militärischen Modells und die Männer bilden, die hinter den vergrabenen Panzertürmen standen, die Motivation dieser Grenzschutzsoldaten für ihr jahrelanges Engagement für die österreichische Landesverteidigung, sowie ihre Beweggründe für die oftmals in der Freizeit geleisteten freiwilligen Waffenübungen und Fortbildungen. Einen großen Reiz bei meinen Forschungen übten die Zeitzeugengespräche aus, in denen durch Informationen aus erster Hand die „Geschichte“ und ihre „Geschichten“ greifbarer wurden, und in dieser Dissertation wiedergegeben werden.

Danksagung

Für seine über Jahre hinweg ausdauernde Geduld möchte ich meinem Betreuer, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Jagschitz des Institutes für Zeitgeschichte der Universität Wien, danken, der die Hoffnung nie aufgab, dass dieses Werk vollendet werde. Besonderer Dank gilt meinem zweiten Begutachter, Nationalratspräsident a.D. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Neisser, der trotz seines Lehrauftrages an der Universität Innsbruck Zeit für mich aufbringen konnte.

Eine große Hilfe bei meiner Forschungstätigkeit stellte die Unterstützung der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums dar, namentlich Hofrat Dr. Wolfgang Etschmann und Herwig Alexander Mackinger sowie als „Initiator“ dieses Werkes ObstdhmfD Dr. Hubert Speckner, die vor allem durch die Organisation eines Grenzschutzsymposiums mit Zeitzeugen im Mühlviertel im Jahr 2005 einen Grundstein für diese Arbeit legten.

Weiters meinen herzlichen Dank an folgende Personen in alphabetischer Reihenfolge:

HR Dr. Gerhard Artl, ÖStA/AdR; Oberst Alexander Barthou, MilKdo ÖÖ; Generalleutnant i.R. Dr. Alfred Beneder, Steyr; Margit Bernadiner, Linz; Nils Dunkl, Graz; Peter Kaczirek sen., Ried/I.; Oberst a.D. Josef Kolmer, Aussertreffling; Oberst a.D. Dr. Peter Konecny, Freistadt; Vzlt Franz Kraml, PzStbB 4, Linz; Peter Lawatsch, Wien; LABg. Mag. Axel Neuhuber, Wien; Hptm a.D. Gunter Polesny, Linz; allen Mitarbeitern des ÖVP Landtagsklub Wien unter Klubobmann Dr. Matthias Tschirf; Manfred Schindl, Klosterneuburg; Lambert Schön, ÖStA/AdR; Dr. Johann Stolzer, Graz; Rosa Theusinger, Linz; Berta Weinkopf, Oberndorf; Dipl.-Ing. Ursula Wimmer, Neulengbach.

Einleitung

Diese wissenschaftliche Studie hat ein zentrales Element des österreichischen Bundesheeres und damit der militärischen Sicherheitspolitik der Zweiten Republik zum Inhalt: die österreichischen Grenzschutztruppen in den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts.

Speziell wird der oberösterreichische Raum beleuchtet, da im „Modellfall Mühlviertel“ der Grenzschutz seinen Ausgangspunkt hatte und ein Beispiel für ganz Österreich werden sollte. Mit dem Grenzschutz nahm das heute noch gültige österreichische Miliz- und Reservesystem mit all seinen Ausformungen seinen Anfang, deshalb werden auch diese Aspekte näher untersucht. Wichtig sind ferner die politischen Hintergründe für so manche verteidigungspolitische Entscheidung, daher wird sowohl auf die Unterschiede der Verteidigungskonzepte der einzelnen österreichischen Parteien als auch auf die Rolle Österreichs zwischen den großen militärischen Machtblöcken der Welt eingegangen. Einen Schwerpunkt bilden die zahlreichen Probleme und Schwierigkeiten des österreichischen Grenzschutzes ebenso wie die Versuche ihrer Bewältigung, getragen von viel Engagement aber auch Improvisation, sowie seine Bedeutung für die österreichische Bevölkerung. Eine ausführliche Darstellung von manchen Themen wie z.B. der „Raumverteidigung“ oder die Landwehr unterbleibt unter Hinweis auf die engere Themenstellung der vorliegenden Arbeit und die bereits umfangreiche wissenschaftliche Bearbeitung.

Begriffsdefinitionen:

Einige militärische Begriffe werden zu Beginn dieser Arbeit einer Definition und Untersuchung unterzogen, um ein besseres Verständnis für die

Entwicklung des Grenzschutzes zu ermöglichen. Vor allem die Begriffe „Wehrpflicht“ und „Miliz“ sind von Bedeutung und verdienen daher auch bezüglich ihrer historischen Entwicklung und Ausformungen eine nähere Behandlung.

Abkürzungen:

Das Österreichische Bundesheer bedient sich wie jede Armee der Welt militärischer Abkürzungen. Um den Text flüssiger zu gestalten und auch dem in der militärischen Schreibweise ungeschulten Leser ein besseres Verständnis zu ermöglichen, wurde weitgehend auf Abkürzungen verzichtet, woraus zum Teil etwas antiquierte Schreibweisen wie z.B. die „Telegraphentruppe“ resultieren. Ganz ohne Abkürzungen war jedoch die Bearbeitung dieser Thematik unmöglich, ein Verzeichnis im Anhang soll etwaige Unklarheiten beseitigen helfen.

Illustrationen und Abbildungen:

Die eingefügten Photographien und Tabellen sind als visuelle Quellen konkret auf die Themenstellung bezogen. Diese Abbildungen dienen daher einer besseren Veranschaulichung von Gliederungen, Adjustierung und Ausrüstung, und sind nicht bloß Illustration. Portraits und kurze Lebensläufe sollen die führenden Charaktere des Grenzschutzes personalisieren. Im Dokumentenanhang werden zahlreiche Akten, Schriftstücke und Merkblätter zum ersten Mal veröffentlicht, Karten und Skizzen verdeutlichen die räumlichen und landschaftlichen Umfeldbedingungen.

Oftmals können Stimmungsbilder durch sogenannte „Schnappschüsse“ besser ausgedrückt werden. Gerade für die österreichischen Grenzschutztruppen waren diese Stimmungsbilder von großer

Bedeutung, da im Grenzschutz vor allem persönliches Engagement und Eigeninitiative gefragt waren, Momentaufnahmen sollen diese sehr persönlichen Erfahrungen illustrieren und zu einem erweiterten Verständnis beitragen.

Zur Quellenlage:

Die Quellenlage ist in der einen Hinsicht befriedigend, da ein Großteil der Akten und Geschäftstücke des Bundesheeres im Archiv der Republik verwahrt wird, bzw. sich wichtige Unterlagen in den Nachlässen zahlreicher hoher Militärs im Kriegsarchiv finden ließen. Leider wurde aber so manches Schriftstück schon vor Jahrzehnten entliehen und nie retourniert. Die Rückmeldung „ausgehoben seit“ oder „nicht existent“ war daher keine Seltenheit, was die Recherche bedeutend erschwerte.¹ Aushelfen konnte hier in einigen wenigen Fällen die Befehlssammlung des Bundesheeres der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung, doch zahlreiche Akten bleiben bis heute unauffindbar. Bei manchen Aktenstücken wiederum ist ihre Einordnung in übergeordnete Grundzahlen nicht nachzuvollziehen. So finden sich die Erfahrungsberichte der Tiroler und Salzburger Grenzschutzkompanien 1964 in einem Akt über die versuchsweise Einführung von Namensschildern für das Bundesheer², das Aufspüren dieser Akten kann man daher als reinen Zufall bezeichnen.

Einige Akten aus dem Verteidigungsministerium den Grenzschutz betreffend sind nach wie

vor „Streng Geheim“ und gesperrt. So lag zwar manches Dokument prinzipiell vor, war aber versiegelt und konnte für diese Dissertation nicht bearbeitet werden. Hier gilt es wohl noch einige Jahre abzuwarten, bis eine Freigabe erfolgt.³

Einen wahren Glücksfall stellen die unveröffentlichten „Grenzschutz-Chroniken“ in drei Bänden dar, die von Oberst Lois Kogler, einem Pionier des österreichischen Grenzschutzes und einer der ersten oberösterreichischen Grenzschutzkompanie-Kommandanten, verfasst wurden. In diesen großformatigen und aufwendig gestalteten Chroniken sind die Kommandotagebücher der oberösterreichischen Grenzschutzkompanien, illustriert und ergänzt durch Photographien und Dokumente, abgebildet. Diese Bände bilden somit eine chronologische Leitlinie, an der sich Teile dieser Dissertation orientieren konnten.

Eine weitere gute Quelle waren die Tagebücher des ersten Generaltruppeninspektors im Österreichischen Bundesheer, General Erwin Fussenegger im österreichischen Kriegsarchiv, der stets in äußerst ehrlichen Worten seine Eindrücke wiedergab.⁴ Relevante Passagen werden daher aufgrund ihrer Eindringlichkeit im originalen Wortlaut zitiert.

Literaturstudium:

Es wurde versucht, alle Untersuchungen zum Bundesheer und der Landesverteidigung mit einzu beziehen, egal welche Intention hinter ihrer Veröffentlichung stand. Deshalb finden kritische Werke

¹ Vgl. z.B. die Aktenzahlen BMFLV Zl. 227.777-Ausb/III/59, Zl. 30.091-Gz/III/61, Zl. 304.396-Org/III/61, Zl. 324.749-Mob/61, Zl. 324.661-Mob/63, Zl. 350.980-Mob/67 oder Zl. 356.218-Mob/67.

² Vgl. u.a. „Erfahrungsbericht über die GzKpInstruktionen Frühjahr 1964“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 357.553-Mob/64.

³ „Diese Geheimnistuerei um den Grenzschutz war von Anfang an kontraproduktiv! Vor allem im Ausland sollte doch jeder wissen, dass Österreich über Grenzschutztruppen verfügte und keine Aggression tolerieren würde!“ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁴ „Ich habe das Tagebuch meistens nach Besprechungen oder gewissen Ereignissen, unmittelbar unter dem Eindruck dieser Ereignisse geschrieben. Sicher erfolgten diese Aufzeichnungen manchmal unter dem Eindruck einer Emotion, sodaß mein Urteil mitunter hart ausfiel. [...] Ich habe nachträglich im Tagebuch nie etwas ergänzt noch etwas gestrichen. Es blieb alles so stehen, wie ich es unmittelbar nach den Ereignissen diktirt habe.“ Letzter Eintrag im Tagebuch vom 30.12.1970. Tagebuch, Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967 - 1970, S. 152.

von Wilfried Daim und Felix Ermacora genauso Beachtung wie rein militärische Abhandlungen in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift oder in der Zeitschrift „Truppendienst“.

Zu den Grenzschutzeinheiten des Zweiten Österreichischen Bundesheeres gibt es, abgesehen von zeitgenössischen Artikeln in militärischen Zeitschriften, keine historische Aufarbeitung. In diesen wenigen Beiträgen⁵, deren Autoren großteils Angehörige des österreichischen Berufsoffizierskorps waren, werden zwar die Organisation und Aufgaben des Grenzschutzes dargestellt und wiederholt auf ihre große Bedeutung für die österreichische Landesverteidigung hingewiesen, doch fehlt jede kritische Durchleuchtung ihrer realistischen Umsetzung bzw. Erfolgchancen in einem konkreten Einsatzfall – lediglich in einem einzigen Artikel⁶ wird auf die unzureichende Bewaffnung des Grenzschutzes hingewiesen. Auch in den Arbeiten über die österreichischen Landwehrformationen⁷ finden sich nur kurze Abhandlungen über den Grenzschutz, da dieser als eine Art „Vorläuferorgani-

sation“ der Landwehr angesehen wird. Letztendlich erlaubte daher nur die genaue Erfassung und Analyse der Quellen die Erstellung dieser Dissertation zum Thema „Grenzschutz“ als erstes eigenständiges Werk zu dieser Thematik, aufgrund der vielen bisher unveröffentlichten Fakten werden manche Aspekte detaillierter behandelt.

Zeitzeugen:

Ein Vorteil der hier behandelten Thematik ist, dass es sich um eine Periode der jüngeren Zeitgeschichte handelt. Dadurch war es möglich, Zeitzeugen zu ihren persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen zu befragen. Im Rahmen eines Zeitzeugensymposiums, das die Militärgeschichtliche Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums 2005 in Oberösterreich veranstaltete, konnten erste fruchtbare Kontakte geknüpft werden. Besonders erwähnen möchte ich hier Oberst a.D. Josef Kolmer und Hauptmann a.D. Gunter Polesny, die in zahlreichen persönlichen Gesprächen so manche Unklarheit beseitigen halfen.⁸

⁵ Vgl. hierzu Wimmer, Paul: „Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 1. Jahrgang 1962, Nr. 2; sowie Wimmer, Paul: „Grenzschutz als erster Schritt zur territorialen Verteidigung Österreichs“, in: Der Schweizer Soldat. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“.

⁶ Vgl. Schönbauer, Aemilian: „Grenzschutz ohne Artillerie?“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 6.

⁷ Vgl. hier vor allem die Dissertation von Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.).

⁸ Als z.B. ein Eintrag im Kommandotagebuch des Grenzschutzbataillons 114 über eine am 02.07.1965 auf dem Sternstein stattgefundenene „Erkundung für Stellungen, Lager und Räumlichkeiten für die neu aufzustellenden Grenzschutzkompanien Pregarten und Neufelden“ aufgrund der räumlichen Entfernung Fragen aufwarf, brachte ein kurzes Gespräch mit Hptm a.D. Gunter Polesny Aufklärung: Es dürfte sich hier wohl um eine „Besprechung“ in der von den Mühlviertler Grenzürgern sehr geschätzten Waldschenke am Sternstein gehandelt haben.

1 Theorien und Begriffsbestimmungen

Die Theorie des „Verteidigens“ und die „Verteidigungsdoktrin“

„Ruft laut, dass man´s in jede Hütte hört: Nicht wert ist, eine Heimat zu besitzen, der sich nicht tapfer um die Heimat wehrt!“ – Ottokar Kernstock

Fürst Raimund Montecuccoli schrieb über „Verteidigung“:

„In der Verteidigung, wer zweifelt daran, ist es nicht allein gerecht, sondern auch nötig, Gewalt mit Gewalt zu beantworten; [...] man verteidigt nicht allein sich selbst und die Seinen gerecht, indem man mit den Waffen die Freiheit, das Vaterland und die Staatsangehörigen beschützt; man verteidigt gerechterweise auch die Gefährten und die Unterdrückten, da die Treue erfordert, daß man denjenigen zu Hilfe kommt, denen man laut Vertrag Beistand zu leisten hat, auch jenen, welche von einer großen Macht und von einer äußersten Tyrannei unterdrückt sind, weil das gemeinschaftliche Band der menschlichen Gesellschaft dazu zwingt, und wer es nicht verteidigt und dem Angriffe keinen Widerstand leistet, wenn er doch kann, ebenso schuldig ist, wie wenn er seine Verwandten, das Vaterland und seine Gefährten verliere [...].“¹

Ein Staat ist, wenn es um die Einschätzung des Militärs geht, in erster Linie von „Feinden“ oder potentiellen „Gegnern“ umgeben. Man benötigt daher eine Armee, die den Schutz der Grenzen

übernimmt und die Unversehrtheit des Territoriums garantiert. Alle Maßnahmen auf militärischem Gebiet dienen der „Verteidigung“, der Abwehr eines bewaffneten Angriffes auf das eigene Staatsgebiet. Manchmal wurde dieser Begriff unter dem Vorwand „Angriff sei die beste Verteidigung“ ad absurdum geführt. In der Geschichte wurde so mancher „Blitzkrieg“ als Verteidigungsmaßnahme propagiert.²

Leitlinie für die Sicherheitspolitik eines Landes ist die Verteidigungsdoktrin, eine Art politisch-strategische Lagebeurteilung. Sie ist die Summe der auf eingehende Analysen zurückgehenden Überlegungen, die zu einer politischen Entscheidung führen, warum und mit welchen Zielen ein Staat zu verteidigen ist. Aufgrund dieser Lagebeurteilung wird der Verteidigungsplan erstellt, der die Verteidigungsziele und Schwerpunkte ausführt. Die Verteidigungsdoktrin eines Landes kann aufgrund der sich dauernd ändernden politischen und militärischen Umfeldbedingungen keine ewige Gültigkeit haben,³ sondern muss ständig den neuen Situationen angepasst werden.

Theorie der „Bewaffneten Macht“

„Wer als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und der Freiheit der Völker.“ – Papst Johannes Paul II.

Eine der Hauptaufgaben eines Staates ist es, sich als Macht in seinem ideellen und materiellen

¹ Fürst Raimund Montecuccoli, kaiserlicher Feldmarschall, geschrieben um 1650; aus: „Abhandlung über den Krieg“, Direktion des k.u.k. Kriegsarchivs, Band 1, S. 21ff.

² Jacobsen, Hans-Adolf: „Europäische Sicherheitsgemeinschaft und Wehrform deutscher Streitkräfte. Ist die allgemeine Wehrpflicht noch zeitgemäß? Anmerkungen zu einem kontroversen Thema“, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 7f.

Bestand zu erhalten. Die Existenz jedes Staates steht und fällt mit seiner souveränen Machtstellung, die Folge ist die Pflicht zur Selbsterhaltung. Zur Durchsetzung des staatlichen Willens werden der Verwaltung bzw. den Behörden verschiedene Mittel zur Verfügung gestellt, die diese nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden hat. Das letzte seiner Funktion nach außerordentliche Mittel des Staates zur Durchsetzung seiner Interessen ist die „Bewaffnete Macht“. Die bewaffnete Macht vereinigt in sich alle dem Staate zur Verfügung stehenden Gewaltmittel, *„ihre Funktion ist die letzte Durchführung des staatlichen Willens, die tatsächliche Behauptung des Staates in seiner vollen rechtlichen und tatsächlichen Existenz“*⁴. Der Staat darf jedoch die bewaffnete Macht als letztes Gewaltmittel erst dann in Aktion treten lassen, wenn alle übrigen Initiativen oder Möglichkeiten versagen, und der Staat selbst in seiner Existenz bedroht ist.⁵ Dieses Gewaltmonopol des Staates bildet die Grundlage des österreichischen Rechtsstaates.

Wehrpflicht und Miliz

„alle Bewohner des Staats sind geborne Verteidiger desselben“ – Gerhard von Scharnhorst

Entstehung und Ausformungen der allgemeinen Wehrpflicht in Europa

Als Wehrpflicht bezeichnet man die Pflicht eines Staatsbürgers, für einen gewissen Zeitraum in der

Armee oder einer anderen Wehrformation seines Landes zu dienen. Die Wehrpflicht als historisch erfassbares Phänomen begann erst mit der Entwicklung von Bürgerrechten, da sie den mit verfassungsmäßigen Gleichheitsrechten ausgestatteten Staatsbürger voraussetzt. Die „allgemeine“ Wehrpflicht verpflichtete im Prinzip jeden Bürger ohne Rücksicht auf seine gesellschaftliche Stellung zum Dienst mit der Waffe. Diese Rechte und gesellschaftlichen Veränderungen haben sich in den unterschiedlichen Staaten zu verschiedenen Zeiten entwickelt, daher wurde die Wehrpflicht nicht nur zeitlich versetzt in den einzelnen Ländern eingeführt, es entwickelte auch jedes Land eine spezifische Form seiner Wehrpflicht.⁶

Die Wiege der allgemeinen Wehrpflicht steht laut aktuellem Forschungsstand in Frankreich. Die französische Nationalversammlung hatte am 23. Februar 1793 ein Wehrpflichtgesetz für alle diensttauglichen Männer zwischen dem 18. und 40. Lebensjahr beschlossen. Im August 1793 folgte ein weiteres Wehrpflichtmodell, das auf einer umfassenden allgemeinen Dienstpflicht inklusive Frauen beruhte, aber schon viele Elemente eines Milizsystems in sich trug: als demokratiepolitischen Grundsatz die gleichmäßige Belastung aller waffenfähigen Bürger mit den Pflichten des Heeresdienstes, als verteidigungspolitischen Grundsatz der Einsatz der Armee ausschließlich für die Verteidigung des nationalen Territoriums, und als budgetpolitischen Grundsatz die Erkenntnis, dass eine Armee von Wehrpflichtigen geringere Kosten verursacht als die aufwendigen stehenden Heere des fürstlichen Absolutismus. Durch die von Napoleon eingeführte Heeresorganisation von

³ Vgl. Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 91f.

⁴ Vgl. Frick, Wilhelm: „Die Wehrpflicht und die außerdienstlichen militärischen Pflichten nach schweizerischem Recht“, Basel 1920 (Diss.), S. 2.

⁵ Ebenda, S. 1f.

⁶ Vgl. Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. XI – XIII.

1800, die auf dem Ergänzungsprinzip beruhte und die Stellvertretung der Wehrpflichtigen zuließ, geriet das Wehrpflichtmodell von 1793 jedoch bald in Vergessenheit.

In Preußen wurden ab 1807 unter der Federführung Gerhard von Scharnhorsts Maßnahmen in die Wege geleitet, den Staatsbürger in die Verteidigung seines Nationalstaates unmittelbar einzubauen. Schon 1808 wurde eine Landesmiliz der Bürger eingeführt, im Jahre 1814 schließlich die allgemeine Wehrpflicht, getragen durch die nationale Begeisterung aufgrund der Siege gegen Napoleon. 1860 wurde die Wehrpflicht aktualisiert und mit dem Aufbau einer starken Reserve begonnen.⁷ Staat und Gesellschaft wurden militarisiert, es wurde versucht, aus allen Bürgern Soldaten zu formen – das Militärische wurde zum Kern der Politik.⁸

Der Leitgedanke bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in allen Ländern war die Überlegung, im heraufkommenden Zeitalter der Massenarmeen über möglichst zahlreiche und ausreichend ausgebildete Soldaten zu verfügen, um angesichts der zunehmenden Industrialisierung auch einen über Jahre dauernden Krieg mit den Merkmalen eines „Volkskrieges“ führen zu können. Volkskrieg und Massenarmee waren ohne eine allgemeine Wehrpflicht nicht denkbar.⁹ Die moralische Seite dieser Entwicklung fasste der greise Feldmarschall Helmuth von Moltke in folgende Worte: *„Schlimm genug, wenn sich die Armeen zerfleischen müssen; man führe doch nicht die Völker gegeneinander, das ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt in die Barbarei.“*¹⁰

Während der beiden Weltkriege „bewährte“ sich das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, der enorme Bedarf an Soldaten ließ gar kein anderes System zu. Seit dem Zweiten Weltkrieg jedoch verlieren die Massenarmeen zunehmend an Bedeutung, hoch technisierte Waffengattungen erfordern immer mehr Spezialisten und schufen den neuen Typ des „kämpfenden Technikers“. In den Zeiten des Kalten Krieges machte jedoch alleine die allgemeine Wehrpflicht in den meisten NATO-Ländern eine einigermaßen aussichtsreiche Verteidigung gegen die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes möglich, der „Staatsbürger in Uniform“ als Leitbild setzte sich allgemein durch. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs stellt sich die Frage erneut, ob die Beibehaltung von Wehrpflichtstreitkräften wirklich sinnvoll und zweckmäßig ist. Einige europäische Länder wie z.B. Frankreich oder Spanien haben daraus schon Konsequenzen gezogen und sich von der allgemeinen Wehrpflicht verabschiedet.¹¹

Man darf aber nicht auf die große Bedeutung der innenpolitischen Instrumentalisierung der Wehrpflicht in all den Jahrhunderten ihres Bestehens vergessen: zu Beginn als Erziehungsmittel zur staatstragenden Einschwörung auf Gott, Kaiser und Vaterland als auch als bürgeridentitätsstiftende Zugehörigkeit zum Militär als Symbol des Staates; nach der Wiedereinführung 1935 als „Schule der Nation“ für die rassenideologische Indoktrination im Dritten Reich und nicht zuletzt als Instrument zur Feindbildvermittlung von den Befreiungskriegen bis heute.

⁷ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Standortbestimmung - Alternativen - Konsequenzen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/1999 Nationale Sicherheit, Wien 1999, S. 4 – 6, 8.

⁸ Vgl. Jacobsen, Hans-Adolf: „Europäische Sicherheitsgemeinschaft und Wehrform deutscher Streitkräfte. Ist die allgemeine Wehrpflicht noch zeitgemäß? Anmerkungen zu einem kontroversen Thema“, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 4.

⁹ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Standortbestimmung - Alternativen - Konsequenzen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/1999 Nationale Sicherheit, Wien 1999, S. 7.

¹⁰ Herre, Franz: „Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert“, Stuttgart 1984, S. 306.

¹¹ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Standortbestimmung - Alternativen - Konsequenzen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/1999 Nationale Sicherheit, Wien 1999, S. 8.

Positiver Aspekt der allgemeinen Wehrpflicht ist eine qualitative Aufwertung der Armee, da auch die Angehörigen der gehobenen Bildungs- und Führungsschicht ihren Dienst leisten müssen. Dem gegenüber steht eine Berufsarmee wie in Großbritannien, die in der Regel die untersten sozialen Schichten anlockt.

Zusammenfassend kann die Erkenntnis gewonnen werden, dass das Prinzip der Wehrpflicht nicht notwendig an den demokratisch-freiheitlichen Staat gebunden ist. Wehrpflichtige haben im Laufe der Geschichte in allen Armeen der Welt gekämpft und sind dorthin marschiert, wohin sie befohlen wurden. *„Eine Wehrpflichtarmee ist zu allem gut, solange sie nur populistisch begründet und auf geeignete Weise motiviert wird.“*¹² Die Wehrpflichtarmeen sind somit keine Garantie für eine demokratische Verfassung einer Gesellschaft und keinesfalls Garant für eine zurückhaltende und friedliche Außenpolitik.¹³

Theorie und geschichtliche Entwicklung der Wehrpflicht in Österreich

In den habsburgischen Erblanden führte bereits Maria Theresia 1781 das System der Konskription ein, eine personelle Heeresergänzung auf Grund einer selektiven Rekrutierung. Aufgrund der zahlreichen Ausnahmeregelungen für die im Prinzip generell dienstpflichtigen männlichen Bürger konnte man jedoch noch nicht von einer allgemeinen Wehrpflicht sprechen. Erzherzog Carl setzte 1808 die Errichtung der Landwehr durch, die der regulären Armee eine rasch verfügbare Reserve

verschaffte und bis 1848 auf etwa 300.000 Mann anwuchs. Erst die Niederlage gegen Preußen 1866 führte zu einer grundlegenden Heeresreform und dem Wehrpflichtgesetz von 1868: Alle dienstfähigen männlichen Staatsbürger waren für die Dauer von zehn Jahren (Landwehr zwölf Jahre) wehrpflichtig, die aktive Dienstzeit im Feldheer betrug davon drei Jahre, ab 1912 zwei Jahre. Somit wurde die Voraussetzung für eine gründliche Ausbildung und mittels der Landwehr ein Mobilmachungsheer von 800.000 Mann geschaffen. Ausnahmeregelungen gab es nur noch sehr vereinzelt.¹⁴

In Österreich gab es ab 1918 praktisch keine Erfahrungen mehr mit einem Heer der allgemeinen Wehrpflicht, im Ständestaat wurde sie erst 1936 wieder eingeführt. Die deutsche Wehrmacht konnte als Vergleich nicht herangezogen werden. 1955 musste daher General Dr. Emil Liebitzky, der Leiter des am 17. Juli 1955 neu errichteten Amtes für Landesverteidigung, mit wenigen Mitarbeitern bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für das kommende Bundesheer durch die Koalitionsparteien weitgehend improvisieren. SPÖ und ÖVP wollten zwar beide die allgemeine Wehrpflicht, hatten aber gegensätzliche Vorstellungen von der Dienstzeit.

Es gibt prinzipiell zwei Nutzungsarten für die allgemeine Wehrpflicht: zum einen die Verwendung der Wehrpflichtigen in einer stets einsatzbereiten stehenden Truppe, zuerst mit einer Ausbildungsphase mit Hilfe eines Kaderrahmens, dann in einer Nutzungsphase. Der Vorteil ist, dass man keine Mobilmachung benötigt. Die zweite Variante führt über die Grundausbildung in einer Ausbildungsorganisation zu einer erst durch Mobilmachung einsatzbereiten Truppe, entweder mit aktivem Kaderrahmen als Reservetruppe oder

¹² Vgl. Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. XIV.

¹³ Ebenda, S. XIIIff.

¹⁴ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Standortbestimmung – Alternativen – Konsequenzen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/1999 Nationale Sicherheit, Wien 1999, S. 6f.

ohne aktiven Kaderrahmen als Miliztruppe. Bei dieser Variante sind regelmäßige Übungen notwendig, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Die ÖVP forderte 1955 das erste Modell mit einer Dienstzeit von zwölf Monaten ohne Übungen, was eine ständige Reaktionsbereitschaft des Bundesheeres gewährleistet hätte. Die SPÖ forderte sechs Monate Dienstzeit plus 90 Tage Wiederholungsübungen, also das zweite Modell mit einer Reaktionsbereitschaft nach einer vorhergehenden Mobilmachung. Die beiden Parteien einigten sich schließlich auf neun Monate (inklusive 14 Tagen Dienstfreistellung vor dem Abrüsten) ohne Wiederholungsübungen. Ein schlechter Kompromiss, denn zum einen war keine Einsatzbereitschaft gegeben, zum anderen war aufgrund der fehlenden Übungen die Ausbildung nach spätestens drei Jahren wertlos – was wiederum die Sinnhaftigkeit der allgemeinen Wehrpflicht in Frage stellte.¹⁵ Der VdU war von Anfang an gegen eine allgemeine Wehrpflicht in Österreich, da seiner Meinung nach der dafür notwendige Wehrwille bei den Soldaten fehle. Schuld daran wären die beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ, die das Soldatentum seit 1945 „in Bausch und Bogen diskriminiert“ und so der österreichischen Bevölkerung jede Wehrmotivation geraubt hätten.¹⁶

Die Wehrdienstpflicht zur Leistung eines ordentlichen Präsenzdienstes wurde auf männliche österreichische Staatsbürger beschränkt, als Anleihe aus dem Milizsystem konnten Wehrpflichtige zu einem außerordentlichen Präsenzdienst einberufen werden. Bemerkenswert ist, dass gleichzeitig das Recht

zur Verweigerung des Dienstes mit der Waffe aufgrund religiöser oder Gewissensgründe zugestanden wurde. Für diese Waffendienstverweigerer dauerte der ordentliche Präsenzdienst allerdings zwölf Monate. Somit waren alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, und am 15. Oktober 1956 rückten die ersten 12.823 Wehrpflichtigen zur Ableistung ihres Präsenzdienstes im Zweiten österreichischen Bundesheer ein.¹⁷

Die allgemeine Wehrpflicht fand aber nicht nur Befürworter. Die Industrie empfand besonders in Zeiten der Hochkonjunktur die allgemeine Wehrpflicht als einschneidende Störung der Wirtschaft. Daher strebte die Industrie nach einer möglichst kurzen Dienstzeit für die wehrpflichtigen Staatsbürger.¹⁸

Milizbegriff und Milizorganisation in Österreich

Miliz ist bis heute ein wenig geklärter Begriff, was auch der Verfasser dieser Arbeit aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Als ich mich im Rahmen eines Seminars am Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie als „Oberleutnant der Miliz“ vorstellte, brachte mir das kritische Blicke osteuropäischer Militärs ein, da in diesen Ländern oftmals spezielle innerstaatliche Polizei- und Ordnungskräfte aber auch paramilitärische Einheiten als „Miliz“ bzw. „Milizen“ bezeichnet werden. Eine Begriffsdefinition ist hier daher notwendig.

¹⁵ Vgl. Duic, Mario: „Das Erbe von Kriegs- und Nachkriegszeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 93, 96 – 99.

¹⁶ Vgl. Kernic, Franz: „Die freiheitliche Wehrpolitik in der Zweiten Republik. Studie zur Wehrprogrammatische und -politik des VdU und der FPÖ von 1946 bis 1986“, Wien 1987 (Diss.), S. 125.

¹⁷ Vgl. Penkler, Hans: „Der Rechtsrahmen des Heeres“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 216, 220.

¹⁸ Vgl. Jetzl, Erwin: „Probleme der Ausbildung eines Reserveheeres“, in: Truppendienst, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 215.

Der Begriff „Miliz“ bürgerte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts im englischen und im Verlauf des 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum ein. Er stammt vom lateinischen Wort „militia“, was „Kriegsdienst“ bzw. „Gesamtheit der Soldaten“ bedeutet. Bis zum 18. Jahrhundert bezeichnete „Miliz“ das Kriegs- bzw. Militärwesen im Allgemeinen. Ab dem 19. Jahrhundert verstand man darunter ein Bürger- oder Volksheer im Gegensatz zum stehenden Heer, also eine Art Reserveverband. Seit dem 20. Jahrhundert ist „Miliz“ eine Bezeichnung a) für Streitkräfte, die in Friedenszeiten in einer zusammenhängenden, meist kurzen Dienstzeit und periodischen Übungen für den Kriegsfall ausgebildet werden (hier wird oftmals auf den besonderen Aufbau der Schweizer Streitkräfte verwiesen, aber auch auf die Heimwehren der skandinavischen Staaten), oder b) für paramilitärisch kasernierte Polizeieinheiten in Diktaturen, in Russland und vielen ehemaligen Staaten des Ostblocks für die gewöhnliche Polizei,¹⁹ oder c) auch für paramilitärische oder Freischärlerverbände, die aufgrund ethnischer, religiöser, politischer oder anderweitiger Interessenskonstellationen gemeinsam agieren und sich diese Bezeichnung selbst geben. Für Österreich und unser Verständnis ist a) zutreffend: Der Milizsoldat zwar in das österreichische Bundesheer eingliedert, jedoch nur zu Übungs- und Einsatzzwecken militärisch tätig ist und ansonsten einem Zivilberuf nachgeht. Demnach ist „Milizsoldat“, wer beispielsweise im Zuge einer Mobilmachung

vom Reservestand in den Milizstand versetzt wird. Bis 2006 befanden sich im Milizstand auch jene Wehrpflichtigen, die einen Grundwehrdienst von weniger als acht Monaten geleistet und die restliche Zeit in Form von alljährlichen Truppenübungen abzuleisten hatten.²⁰

Bei einer internationalen Enquete in Brüssel 1972 zum Thema „Verteidigungsmöglichkeiten kleiner Länder“, an der Vertreter von 34 Nationen teilnahmen, kam man zu dem einmütigen Ergebnis, dass ein Milizsystem „den Verteidigungswillen kleiner Länder am wirkungsvollsten zur Geltung“²¹ bringen würde – Österreich fühlte sich dadurch in seiner Meinung bestätigt und ging seinen Weg eines milizartigen Systems der Landesverteidigung weiter.

Mit der Wehrgesetznovelle 1977 und dem Beginn des Aufbaues der „neuen“ Landwehr wurde in Österreich für diese Landwehr der Begriff „Miliz“ verwendet. Der Ausdruck „Milizheer“ wurde über Nacht kreiert, ohne ausführlich interpretiert zu werden, Verwechslungen mit der „Reserve“ waren vorprogrammiert.²² Dabei besitzt das österreichische Bundesheer der Zweiten Republik zwar eine milizartige Komponente, ist aber keine Milizarmee, da das milizartige Organisationsprinzip nur in Teilen des Heeres zum Tragen kommt. Bei den Einheiten und Verbänden der territorialen Landwehr, jetzt die territorialen Jägerbataillone bei den Militärkommanden, kam es noch am stärksten zur Geltung, doch auch hier hatte das Berufskader meist eine leitende und dominierende Rolle.²³ Die Landwehrrahmenverbände waren ein Teil der

¹⁹ Vgl. „Miliz“ in „Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden“, Mannheim-Leipzig-Wien-Zürich 1995; als auch „Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bänden“, Wiesbaden 1971. Ergänzend dazu wäre zu erwähnen, dass sich auch die Angehörigen geistlicher Ritterorden wie etwa der Ritterorden vom Heiligen Grabe zu Jerusalem als „Milizen“ bezeichnen. Vgl. dazu u.a. Elm, Kaspar/Fonseca, Cosimo Damiano (Hrsg.): „Militia Sancti Sepulcri: Idea e istituzioni“, Atti del Colloquio Internazionale tenuto presso la Pontificia Università del Laterano, 10-12 aprile 1996; Hierosolimitana: Acta et Monumenta, Vatikan Stadt 1998.

²⁰ Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung“, in: „Der Soldat“, Nr. 10 vom 25.05.1980, S. 7.

²¹ Bernadiner, Ernest: „Raumverteidigung und Milizsystem“, in: „Der Soldat“, Nr. 16 vom 27.08.1978, S. 1.

²² Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung“, in: „Der Soldat“, Nr. 10 vom 25.05.1980, S. 7.

²³ Vgl. Fernau, Heribert: „Miliz und Demokratie in Österreich. Zur weiteren Reform der militärischen Landesverteidigung“, Wien 1986 (Diss.), S. 65 – 68. Zur Einsatztauglichkeit und militärstrategischen Wirksamkeit von Miliztruppen siehe Eder, Erich: „Faktoren zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer“, in: „Der Soldat“ vom 25.09.1985, S. 3.

milizartigen Heeresstruktur, sozusagen dessen „aktive“ Komponente. Dabei handelte es sich vor allem um Verbände der Führungs-, Unterstützungs- und Versorgungstruppen sowie in Einzelfällen auch der Kampftruppen, die einen relativ hohen Anteil an Berufskader aufwiesen und nach Auffüllung durch die Soldaten der Reserve (der Miliz) ihre Einsatzbereitschaft erreichten – ohne ihre Friedens-

organisation grundsätzlich verändern zu müssen.²⁴

Verfassungsrechtlich verankert wurde das Milizprinzip schlussendlich 1988, ein den österreichischen Bedürfnissen angemessenes und eigenständig gewachsenes Milizsystem wurde dadurch sichergestellt²⁵ und der Status des Milizstandes (neben dem Präsenz- und Reservestand) geschaffen.²⁶

²⁴ Vgl. Eder, Erich: „Faktoren zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer“, in: „Der Soldat“ vom 23.10.1985, S. 3.

²⁵ Vgl. „Was bedeutet Miliz (4). Analyse eines prägenden Begriffs der österreichischen Wehrrechtsordnung“, in: „Der Soldat“, Nr. 8 vom 25.04.2007, S. 9.

²⁶ Vgl. „Was bedeutet Miliz (5). Die rechtliche Verankerung des Milizsystems“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 25.07.2007, S. 11.

2

Die österreichische Verteidigungspolitik

Österreich als „Wehrhaftes Volk“ – eine Illusion?

„Eine Armee mit bedingter Bereitschaft wäre die gefährlichste Illusion, die ein Volk sich leisten könnte.“
– Edgar Schumacher

In der am 27. April 1945 proklamierten provisorischen österreichischen Staatsregierung befand sich zunächst auch ein Staatssekretär für Heerwesen. Doch schon acht Monate später endete seine Tätigkeit aufgrund eines Beschlusses der Alliierten Kommission. War sein Wirken auch nur von kurzer Dauer, so dokumentierte es doch den eindeutigen Willen der Staatsführung, die Unabhängigkeit Österreichs durch eigene Streitkräfte schützen zu wollen.¹

In der österreichischen Bevölkerung selbst herrschte kaum eine Begeisterung für ein neues Heer. Die Masse der Österreicher glaubte in der Regel sehr wohl an die Notwendigkeit der Landesverteidigung, jedoch nicht an ihre Erfolgsmöglichkeiten. In den vergangenen Jahrhunderten hatten österreichische Soldaten immer im Verband einer Großmacht gekämpft, die Vorstellung, dass ein Kleinstaat wie Österreich seine Unabhängigkeit verteidigen könnte, konnte sich auf keine Tradition stützen.² In einer 1973 durchgeführten Bundesheerstudie bestätigte sich diese Theorie: Zwar waren

49 % der Befragten, die eine positive Einstellung zum Bundesheer zeigten, der Meinung, die Armee könne einer Invasion durch einen Nachbarstaat wenigstens eine Woche Widerstand leisten. Doch bei einem etwaigen Angriff einer Großmacht waren sich zwei Drittel der Befragten sicher, dass das Bundesheer einfach überrollt werde, nur 17 % hofften auf zumindest einige Stunden Abwehrkampf. Aufgrund der bestehenden militärischen Blocksysteme war ein Angriff durch einen Nachbarn eher unwahrscheinlich, eine Verteidigung gegen eine Großmacht wiederum sinnlos – eine „sparsame“ Verteidigung war also nach allgemeiner Ansicht der österreichischen Bevölkerung vollkommen ausreichend.³

Aus all diesen Gründen war und ist der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung in Österreich im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten gering. Der Anteil der Militärausgaben am BIP betrug zwischen 1960 und 1989 durchschnittlich 1,21 %, und war somit der niedrigste aller OECD Staaten mit mehr als einer Million Einwohner. Nach einer kurzen Aufbauphase beginnend 1952 bzw. 1955 war es der allgemeine Konsens der Parteien wie der großen Interessenvertretungen, den Budgetanteil der Landesverteidigung niedrig zu halten, was auch der überwiegenden Einstellung der Bevölkerung entsprach.⁴ Nach den traumati-

¹ Vgl. Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik“, in: Zehn Jahre Bundesheer, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Heft 5, S. 314.

² Ein großes Handicap der österreichischen Streitkräfte war der Artikel 13 des Staatsvertrages, in dem durch das „Verbot von Spezialwaffen“, also von Raketenwaffen, die Wehrhoheit empfindlich eingeschränkt wurde. Vgl. Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik. Grundlagen“, in: Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 49.

³ Vgl. Gehmacher, Ernst: „Das Sicherheitsbewusstsein der Österreicher“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 143; sowie Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Die Österreicher und ihr Bundesheer. Ergebnisse einer Umfrage des Institutes für empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 2 – 5.

⁴ Vgl. Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 742.

schen Erlebnissen der beiden Weltkriege darf diese Haltung der meisten Österreicher nicht verwundern. Für die Bevölkerung war das Bundesheer bestenfalls ein Nothelfer in Katastrophenfällen und ein kostenloser Arbeitsdienst.⁵

Divisionär Dr. Josef Bystricky formulierte dieses Dilemma folgendermaßen:

„Müssen wir nicht ein ungutes Gefühl bekommen, wenn wir uns und dem Ausland einreden wollen, wir seien so arm, daß wir für die Verteidigung unserer Existenz nicht mehr als 4 bis 5 % des Jahresbudgets aufwenden können? Sollte uns einmal eine Gefahr drohen, deren Beseitigung über unsere Kräfte hinausginge, bliebe uns nichts anderes übrig, als uns um Hilfe umzusehen. Können wir aber auch auf eine echte und wirksame Hilfe rechnen, wenn wir nicht selbst zuvor alle eigenen Möglichkeiten erschöpft haben?“⁶

Ob die Republik Österreich durch derart niedrige Ausgaben für die militärische Landesverteidigung darüber hinaus seine neutralitätsrechtliche Rüstungspflicht verletzt, ist eine Frage, die nach wie vor diskutiert wird.⁷

Die Folge waren immer wiederkehrende Hilferufe und Forderungen des Bundesheeres nach neuem Material bzw. mehr Budget.⁸ Generaltruppeninspektor Fussenegger notierte in seinem Tage-

buch bezüglich eines Gesprächs über das Verteidigungsbudget mit Bundesminister Graf im Juni 1960:

„Der Minister glaubt, mit einem 2 Milliarden Budget durchzukommen, was viel zu wenig ist. Das mindeste wäre ein Budget von 2,5 Milliarden. An das will der Minister aber nicht heran, weil weder bei der SPÖ noch bei der ÖVP eine Liebe vorhanden ist, uns das zu geben, was unbedingt notwendig ist.“⁹

1961 war keine Besserung in Sicht, wie aus einem streng vertraulichen Brief Fusseneggers an die Gruppenkommandanten hervorgeht:

„Die finanzielle Situation ist arg genug, sodaß ich sie den Herren nicht im Einzelnen auseinander zu setzen brauche. Trotz aller Memoranden, die wir schreiben und vorlegen, ist nicht damit zu rechnen, daß im Jahre 1962 das Heeresbudget fühlbar erhöht wird. [...] Unser neuer Bundesminister bemüht sich ehrlich, sein möglichstes zu erreichen, er wird aber bei der durch die politischen Parteien selbst verschuldeten finanziellen Lage nicht die Summe bekommen, die wir uns erträumen. [...] Auf jeden Fall ist es ausgeschlossen, an eine Vermehrung der Einheiten und Kommanden zu denken. [...] Es ist verlorene Zeit, wenn wir uns mit solchen Dingen befassen. Im Augenblick kämpfen wir um unsere Existenz. Ich

⁵ Vgl. Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik“, in: Zehn Jahre Bundesheer, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Heft 5, S. 315.

⁶ Bystricky, Josef: „Neutralität und Landesverteidigung“, in: Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 67.

⁷ Vgl. hierzu Rotter, Manfred: „Verletzt Österreich seine neutralitätsrechtliche Rüstungspflicht?“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 283 – 296.

⁸ „Zwischen 1945 und 1956 hatte die Waffentechnik eine bedeutende Entwicklung hinter sich. Nach 1956 konnte man „endlich“ an den Aufbau eines Heeres heran. Aber Österreich war ökonomisch geschwächt, dringende Investitionen waren erforderlich, so daß für einen zeitgemäßen Aufbau kein Geld da war. So wurde nur wenig für das neue Heer ausgegeben. Dabei entstand zunächst ein bürokratischer Wasserkopf, eine Offiziersversorgungszentrale. Ein General kommt eben immer noch viel billiger als ein Flugzeug.“ Daim, Wilfried: „Analyse einer Illusion. Das österreichische Bundesheer“, Gladenbach 1969, S. 25. GTI Fussenegger war ähnlicher Ansicht: „80 Generäle und Brigadiere kann man einem südamerikanischen, aber nicht einem europäischen Kleinstaat zumuten.“ Abschiedsrede des GdI Erwin Fussenegger vom 16.12.1970. Tagebuch, Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 140.

⁹ Tagebuch-Eintrag vom 27.06.1960; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1960, S. 119.

*bitte diesen Brief vertraulich zu behandeln und nach Kenntnisnahme zu vernichten.*¹⁰

Schließlich notierte GTI Fussenegger auch 1964 resignierend bezüglich der Budgetdebatte im Nationalrat:

*„Daß es doch noch Nationalräte gibt die erklären, daß das Bundesheer mehr Geld braucht, ist eine Heuchelei, denn sie bestimmen ja die Höhe des Budgets. Solange aber diese innere Bereitschaft fehlt, wird das Budget niedrig bleiben. Wir sind das 5. Rad am Wagen und werden nur mitgeschleppt. Wir sind uninteressant gegenüber den anderen Problemen, mit denen sich der Staat beschäftigt. [...] Man muß sich nur fragen, wozu dann das Ganze? Jedes Jahr wird dort ein Film abgerollt, ohne daß sich etwas ändert, ohne daß ein Lichtblick für die Zukunft aufscheint.“*¹¹

Bei seiner Abschiedsrede 1970 fasste Fussenegger schließlich zusammen:

*„Nach 15 Jahren Erfahrung kann ich ganz offen aussprechen, das Geld werden wir nie bekommen. Diese harte Feststellung muß endlich einmal geglaubt werden und Planungen, die mit dieser Feststellung nicht im Einklang stehen, sind sinnlos, utopisch und daher gefährlich.“*¹²

Vor allem die Instandhaltung der gesamten Ausrüstung und Bewaffnung war in den Anfangsjahren unbefriedigend. Der Großteil des Materials war aus US-amerikanischen Hilfslieferungen¹³ und heillos veraltet, eine Erneuerung aufgrund der finanziellen Lage fast ausgeschlossen, manche dringend benötigte Ersatzteile wurden gar nicht mehr erzeugt.¹⁴ Die daraus resultierenden Mängel bildeten eine immer größer werdende Gefahr für die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres.¹⁵ Dies löste selbst in maßgeblichen NATO-Kreisen ernste Besorgnis aus, da das neutrale Österreich mit dem weltweit geringsten Verteidigungsbudget zu einer ernststen Gefahr für die NATO-Konzeption werden konnte.¹⁶ Auch

¹⁰ Brief des GTI an die Befehlshaber der Gruppen I, II und III und des Kommando Luft. Tagebuch, Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1961, S. 51.

¹¹ Tagebuch-Eintrag vom 01.12.1964; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1964, S. 94f.

¹² Abschiedsrede des GdI Erwin Fussenegger vom 16.12.1970. Tagebuch, Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 138.

¹³ Von Ende August bis Oktober 1955 hatten die Amerikaner insgesamt 1.986 Güterwaggons mit Waffen und Ausrüstung nach Hörsching geliefert. Vgl. Duic, Mario: „Das Erbe von Kriegs- und Nachkriegszeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 110. Dieses so genannte „Livorno-Paket“ umfasste Rüstungsgüter für etwa 28.000 Mann und sollte dem österreichischen Heer eine Gliederung von acht Infanteriebrigaden und leichten Panzereinheiten ermöglichen. Vgl. Etschmann, Wolfgang: „Wehrpflicht in der Zweiten Republik Österreich. Vorgeschichte und Entwicklung einer Wehrpflichtarmee zwischen den großen Blöcken von 1945 bis heute“, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 220.

¹⁴ Z.B. waren die ersten österreichischen Panzer sowjetische Panzer T 34 und amerikanische Aufklärungspanzer M 24, gefolgt von Panzer M 41 und M 47 und der Panzerhaubitze M7B2 „Priest“ – Teile davon standen noch 1975 in Gebrauch. Vgl. Weinkopf, Gustav: „Die Hauptwaffen des österreichischen Bundesheeres“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 27.

¹⁵ Im Jahr 1960 betrug der finanzielle Aufwand für die Landesverteidigung pro Kopf der Bevölkerung in Österreich ATS 266,-, in den anderen neutralen Ländern Schweiz dagegen ATS 1.446,-, und in Schweden ATS 1.963,-. Vgl. „Bericht an den Landesverteidigungsrat über die Landesverteidigung Österreichs – Übersendung.“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMFLV Zl. 3.634-geh/S II/61 – Geheim, S. 24-28, 56.

¹⁶ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 142f.

die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland äußerten offiziell ihre Bedenken bezüglich der schwachen Verteidigungsbereitschaft Österreichs.¹⁷ Vor allem die Diskussionen um eine Verkürzung der Wehrdienstzeit 1970 lösten in der Schweiz „verständnisloses Erstaunen“ und eine große Besorgnis aus: *„Man spricht in der Schweiz ziemlich offen von einer wesentlichen Schwächung der österreichischen Verteidigungsbereitschaft.“*¹⁸ Die Bundesrepublik Deutschland hatte jedes Vertrauen in das österreichische Bundesheer verloren, wie ein Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. Juli 1971 eindrucksvoll belegt:

*„Das kranke Heer. Das österreichische Heer ist der Schatten eines militärischen Instruments. Theorien, die Armee könnte die Neutralität des Landes garantieren, gehören in den Bereich der Phantasie. [...] Die Schweiz und Jugoslawien können auf diesen Partner nicht zählen. Die österreichische Armee ist von Anfang an ein Spielball der Parteiinteressen gewesen. Alle Verteidigungsminister haben sich ihrer für ihre persönliche Karriere oder zum Nutzen ihres Bundeskanzlers oder der Parteien im allgemeinen bedient. Meist ging es um populäre Kürzungen des Militärhaushaltes; zuletzt musste ein Wahlversprechen eingelöst und die Dienstzeit herabgesetzt werden. Es fehlt an Rahmenpersonal. Die Qualität der Bewaffnung ist fragwürdig. Die soziale Lage der Soldaten aller Grade ist bescheiden. Die Zukunft steht nur auf dem Papier. Denn Pläne, gute Pläne sind vorhanden. Aber der Wille der politischen Führung, aus der uniformierten Organisation eine Truppe wachsen zu lassen, fehlt.“*¹⁹

Ernest König gliederte die österreichische Rüstungswirtschaft sehr treffend in drei Stadien: ein Pionierstadium von 1955 bis 1962, gekennzeichnet von viel Initiative, wenig Bürokratie, wenig Mittel und einer gewissen Ziellosigkeit. Gefolgt von zwei Konsolidierungsstadien von 1963 bis nach 1970, unterbrochen von Zeiten der chaotischen Resignation. Dies belegt anschaulich, dass sich das Bundesheer nie vom finanziellen Fehlstart 1955 erholen konnte.²⁰ Eine Verbesserung dieser Misere war erst zu verspüren, als auf verschiedenen Gebieten eine österreichische Rüstungsproduktion anlief. Durch die Entwicklung „eigener“ österreichischer Waffen und Geräte, die den ausländischen Produkten qualitativ zumindest gleichwertig waren, kam es endlich zu einer einheitlicheren Ausstattung.²¹ Durchsetzungsschwierigkeiten und politische Entscheidungsschwäche bei rüstungspolitischen Schlüsselfragen waren und sind jedoch bis heute systemimmanent (Vgl. dazu Abb. 1 auf Seite

Unterrichtsminister Heinrich Drimmel wies anlässlich des ersten wehrpolitischen Seminars im Oktober 1962 in Graz auf die geringe Bereitschaft der Österreicher zur Landesverteidigung hin. Er bezeichnete es daher als unbedingt notwendig, dass die Akademiker des Landes, die Ressortpolitiker und die Funktionärsschicht des staatlichen Systems eine verpflichtende positive Einstellung zu Bundesheer und Landesverteidigung an den Tag zu legen hätten. Dies deshalb, weil man nur so angesichts der geringen Budgetmittel für das Bundesheer wenigstens ein Minimum von Abwehrbereitschaft in der Bevölkerung hervorru-

¹⁷ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 62, 77.

¹⁸ „Nur die Feuerwehr ist gut! Die Schweiz und Oesterreichs Bundesheer-Pläne“, in „Kurier“, vom 28.10.1970, S. 3.

¹⁹ Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 73f.

²⁰ Vgl. König, Ernest: „Bemerkungen zum Stand der Finanzen und der Rüstungswirtschaft in den Jahren 1955 – 1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 184f.

²¹ Vgl. Hamburger, Walter A.: „40 Jahre österreichisches Bundesheer der 2. Republik“, Wien 1994, S. 19f.

fen könne.²² Die Gründung der Österreichischen Offiziersgesellschaft 1960 und der Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung 1963 waren ein weiterer Versuch, das Bundesheer in der Gesellschaft zu etablieren.²³ Vor allem die „Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung“ (später: „Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik“) machte es sich zum Ziel, durch Vorträge und Veröffentlichungen die Öffentlichkeit zu informieren und die staatsbürgerliche politische Diskussion im Allgemeinen zu fördern, um „den Willen zum Widerstand gegen die Bedrohung der österreichischen Demokratie zu wecken und zu stärken“.²⁴

Der Stellenwert der Landesverteidigung in der Bevölkerung war also gering, was sich auch auf die Stellung der Berufssoldaten in der Gesellschaft auswirkte. Waren in der Monarchie und in der Ersten Republik Angehörige der Armee hoch geachtet und für reiche Bürgerstöchter anzustrebende Ehepartner, wurde der Soldatenberuf im Zweiten Bundesheer in der öffentlichen Meinung zu einem Job für Leute, die für einen zivilen Beruf zu minder qualifiziert waren.²⁵ Dies führt uns zu einem weiteren Problem des Bundesheeres: seine schwache personelle Ausstattung.

Ein Vergleich mit anderen neutralen europäi-

schen Ländern belegt die stets sehr niedrige personelle Stärke des österreichischen Heeres. Schweden hatte 1969 bei einer Einwohnerzahl von 7,9 Mio. eine Kriegsstärke der Streitkräfte von 600.000 Mann, zu denen noch 100.000 Angehörige der Heimwehr kamen. Somit waren 9,5 % der schwedischen Bevölkerung zur Verteidigung aufgeboten. Die Schweiz wies zur gleichen Zeit eine Mobilisierungsstärke von Heer, Territorialverteidigung und Luftstreitkräften von 660.000 Mann auf, was etwas mehr als zehn Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach. „Die Schweiz hat keine Armee – sie ist eine Armee“ lautete ein bekannter Ausspruch.²⁶ Österreich hingegen hatte 1969 bei 7,32 Millionen Einwohnern eine Mobilisierungsstärke des Bundesheeres von maximal 150.000 Mann und somit bloß knappe zwei Prozent der Gesamtbevölkerung unter Waffen.²⁷

Verteidigungsbereitschaft, auch unter dem Begriff „Wehreresinnung“ verwendet, sollte prinzipiell eine Angelegenheit aller Bürger sein. Man versteht darunter jene gefühlsmäßige Einstellung, die sich in der Zustimmung ausdrückt, für die Bewahrung der eigenen Kultur und Gesellschaft gegenüber Bedrohungen auch persönlich einzutreten, wobei als ausschlaggebend gilt, bis zu welchem Grad man bereit ist, Opfer an Geld, Mühe und eventuell auch den Einsatz von Gesundheit und Leben zu akzeptieren.²⁸

²² Vgl. Rumerskirch, Udo: „Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 280f.

²³ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 188.

²⁴ Bayer, Richard/Kempf, Hubert: „Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich. Chronologie“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien o.J. (1974), S. 27.

²⁵ „Intelligente junge Leute gehen dem Offiziersberuf meist aus dem Wege. Auch sind heute oft weder Arbeiter noch Bauern begeistert, wenn ihre Tochter einen Offizier oder anderen aktiven Soldaten heiraten will, weil man den Militärstand weitgehend als nicht zukunftsträchtig empfindet.“ Und: „Offiziere, die über das Militär hinaus einen ordentlichen Beruf erlernten, gehen oft vom Heer weg, weil sie die fragwürdige militärische Existenzform aus einem Gefühl für moralische Reinlichkeit nicht aushalten.“ Daim, Wilfried: „Analyse einer Illusion. Das österreichische Bundesheer“, Gladenbach 1969, S. 29, 31.

²⁶ Vgl. Danzmayr, Heinz: „Das Bundesheer – ein Heer der Staatsbürger. Eine wehrpolitische Fragestellung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 209.

²⁷ Vgl. Heller, Otto: „Die „Schild-Schwert-These“ und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 78.

²⁸ Vgl. Gehmacher, Ernst: „Verteidigungsbereitschaft und soziale Identifikation in der modernen Gesellschaft“, in: „Kultur und Gesellschaft. Gemeinsamer Kongreß Deutsche, Österreichische, Schweizerische Gesellschaft für Soziologie. Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen“, 24. Deutscher Soziologentag, 11. Österreichischer Soziologentag, 8. Kongreß der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988, S. 840.

„Der Grad der Verteidigungsbereitschaft steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Beurteilung der Verteidigungswürdigkeit in Verbindung mit der Verteidigungsnotwendigkeit dessen was verteidigt werden soll.“²⁹

In Österreich sind sich Teile der Bevölkerung bis heute nicht sicher, was es zu verteidigen gilt bzw. was man überhaupt verteidigen will. Diese labile Wehrgesinnung ist ein grundlegendes Problem der Zweiten Republik, und manifestiert sich in den geringen Budgetmitteln für die Landesverteidigung.

Die Verteidigungsdoktrin in Österreich 1955 bis 1970

„Sie schreien nach uns um Hilfe, wann ihnen das Wasser in das Maul rinnt, und wünschen uns vom Hals, kaum als einen Augenblick dasselbige verschwunden.“

– Prinz Eugen von Savoyen, 22. September 1704

Die österreichische Neutralität 1955

Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs, das dem Schweizer Vorbild hinsichtlich der „immerwährenden“ Neutralität folgte, erlangte am 5. November 1955 Rechtskraft. Am 14.

November notifizierte die Bundesregierung den Text dieses Gesetzes allen Staaten, am 6. Dezember erkannten die vier Großmächte die österreichische Neutralität an.³⁰ Die anderen Staaten schlossen sich dieser Anerkennung zum Teil an oder nahmen sie nur zur Kenntnis, von keinem Staat jedoch wurde diese Neutralität garantiert.³¹

Die Neutralität wurde vom Großteil der österreichischen Bevölkerung 1955 zunächst bestenfalls akzeptiert, war man doch aufgrund der jahrhundertelangen geschichtlichen Entwicklung und als Erbe des Habsburgerreiches nicht unbedingt prädestiniert für ein neutrales Selbstverständnis. Erst im Laufe der Jahre wurde die Neutralität zu einem Symbol für ein neues Nationalbewusstsein und zur Mitbegründerin der heutigen österreichischen Identität, eine Entwicklung, die man allerdings eng an das österreichische Wirtschaftswunder gekoppelt sehen muss.³² Die österreichischen Regierungen vertraten stets den Standpunkt, dass die österreichische Neutralität eine militärische, nicht aber eine wirtschaftliche oder gar ideologische sei. Dies stellte Bundeskanzler Raab schon in seiner Parlamentsrede zur Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes am 26. Oktober 1955 klar:

„Ich will weiters hervorheben, daß die militärische Neutralität, die Sie, meine Damen und Herren heute beschließen werden, keinerlei Verpflichtungen und Bindungen auf wirtschaftlichem und kulturellen Gebiet beinhalten wird.“³³

²⁹ Rumerskirch, Udo: „Erziehung zur Verteidigungsbereitschaft in Österreich. Pädagogik im Bundesheer“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 48, Wien 1994, S. 5.

³⁰ Vgl. Enzelsberger, Ernest F. „Immerwährend heißt nicht ewig. Die österreichische Neutralität – eine Bestandsaufnahme 2004“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 72, Wien 2004, S. 8f.

³¹ Vgl. Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik. Grundlagen“, in: Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 49.

³² Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 88f. Zahlreiche Hinweise deuten darauf, dass die österreichische Identität in manchen Teilen oberflächlich geblieben ist, da die Identifikation mit der österreichischen Nation mit den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steigt und sinkt. Für den Wiener Politikwissenschaftler Peter Gerlich ist das österreichische Nationalbewusstsein daher mit einem „Schönwetterbewusstsein“ zu vergleichen. Ebenda, S. 91.

³³ Stenographisches Protokoll des Nationalrates, VII. GP, 80. Sitzung vom 26.10.1955, S. 3.690.

Denn Österreich verstand sich stets als eine westliche Demokratie und betrieb seit seiner Teilnahme am Marshallplan von sich aus offensiv seine Integration in den westlich-amerikanischen Macht-, Kultur- und Wirtschaftsbereich. Die Proklamation der Neutralität änderte daran nichts, international wurde Österreich nach wie vor als heimlicher Verbündeter des Westens betrachtet.³⁴

In der Bevölkerung jedoch stilisierte sich die österreichische Neutralität zu einem Mythos hoch. Die Neutralität wurde zu einem elementaren Bestandteil der österreichischen Identität und der österreichischen Staatsidee, zur „Identitätsdoktrin“. Das Selbstverständnis „wir sind neutral“ begann schon bald die österreichische Öffentlichkeit zu prägen, wobei einem Großteil der Bevölkerung bis heute nicht wirklich klar ist, was unter Neutralität völkerrechtlich korrekt zu verstehen ist. Sie ist aber ein passender Rahmenbegriff für die seit 1945 endlich akzeptierte Kleinstaatexistenz, die folgendes vermitteln soll: *„Österreich ist klein, tut niemandem etwas, will auch in Ruhe gelassen werden.“*³⁵ Der Innsbrucker Politologe Anton Pelinka bekräftigte diese Ansicht:

*„In der Bevölkerung ist die Neutralität bis heute populär, sie ist zum Symbol der Erfolgsstory der Zweiten Republik geworden.“*³⁶

Jede Infragestellung der Neutralität wird als Sakrileg empfunden, Zweifler an der weiteren Sinnhaftigkeit der Neutralität stellen dadurch indirekt den Gründungsmythos der Zweiten Republik in Frage. Durch die Verbindung von Gewinnung der Unabhängigkeit und der Neutralität im kollektiven Gedächtnis der Österreicher wurde eine sachliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Neutralität bis heute scheinbar unmöglich. Darüber hinaus betrachten die Österreicher die Neutralität als wirksamen Schutz gegen sicherheitspolitische Schwierigkeiten aller Art. Ein Großteil der österreichischen Bevölkerung erwartet sich, im Falle eines Angriffes von anderen Staaten Unterstützung zu erhalten bzw. in einem neutralen Staat generell nicht angegriffen zu werden. Für einen nicht unerheblichen Prozentsatz bedeutet die immerwährende Neutralität gar die Garantie, in keine militärischen Konflikte verwickelt zu werden.³⁷

*„Neutralität ist daher schlicht und einfach ein Synonym für ‚Österreich‘ geworden wie es ist: selbstbezogen, selbstzufrieden, eng. [...] Nein, das österreichische Neutralitäts-Selbstbewußtsein hat mit tatsächlicher ‚Neutralität‘ wenig zu tun.“*³⁸

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Neutralität in Österreich vor allem in ihrer Bevöl-

³⁴ Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 161.

³⁵ Bruckmüller, Ernst: „UNO und Neutralität“, in: „Das neue Österreich. Die Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum 1955/2005“, Wien 2005, S. 205; sowie Bruckmüller, Ernst: „Mythen, Bilder, Stereotypen. Selbst- und Fremdbilder über Österreich“, in: Römer, Franz (Hrsg.): „1000 Jahre Österreich – Wege zu einer österreichischen Identität“, Vorträge anlässlich des Dies Academicus der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien am 10. Jänner 1996, Wiener Universitätsreden Neue Folge Band 6, Wien 1997, S. 29 – 31.

³⁶ Enzensberger, Ernest F.: „Die Neutralität ist in den Herzen der Österreicher. Die Neutralitätsdiskussion in Österreich im Jubiläumsjahr 2005“, Wissenschaftliche Reihe der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 8, Wien o.J. (2006), S. 19.

³⁷ Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 93, 148.

³⁸ Bruckmüller, Ernst: „Österreichbewußtsein im Wandel. Identität und Selbstverständnis in den 90er Jahren“, Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 4, Wien 1994, S. 134f.

kerung zum Merkmal der Unabhängigkeit, Eigenständigkeit sowie Stabilität und des Selbstbewusstseins geworden ist – alles Eigenschaften, die in der Ersten Republik nicht vorhanden waren. Unter Bundeskanzler Kreisky wurde die Neutralität zum Mythos erhoben, seit den 1990er Jahren wurde sie zunehmend zum Gegenstand des parteipolitischen Populismus.³⁹ Dies zeigte sich vor allem im Zusammenhang mit der politischen Debatte um den österreichischen EU-Beitritt und dessen Vereinbarkeit mit der Neutralität. Die ÖVP fuhr hier lange Zeit eine parteitaktische Doppelstrategie: Auf der einen Seite bekannte sie sich verbal zur Neutralität und beteuerte ihre Sinnhaftigkeit, auf der anderen Seite hielt sie in der Praxis Abstand und versuchte, unangenehme Konsequenzen zu umgehen oder erst gar nicht mitzutragen. Sie reagierte auf die weltpolitischen Veränderungen besonders rasch und flexibel und handhabte als erste Partei die Neutralität „dynamisch“, die Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik sah sie in einem sicherheitspolitisch solidarischen Europa. Die SPÖ geriet durch die ständigen Initiativen der ÖVP unter Zugzwang und schwankte in ihrer Beurteilung der Neutralität zwischen einem NATO-Beitritt und einer Neutralitätsauffassung Kreiskyscher Prägung. Schließlich einigte sie sich unter größten internen Meinungsverschiedenheiten und Flügelkämpfen auf eine enge militärische Definition der Neutralität. Eine Aufgabe der Neutralität

wurde von den Regierungsparteien jedoch nie ernsthaft ins Auge gefasst, das rituelle Bekenntnis zur Neutralität wurde von ihrer beliebigen Interpretation abgelöst. Die Oppositionsparteien ließen dagegen eine klare Neutralitätspolitik erkennen: Von der FPÖ sowie dem Liberalen Forum wurde die Neutralität konsequent als nicht mehr zeitgemäß abgelehnt, vom Liberalen Forum ein NATO-Beitritt stets gefordert. Die Grünen dagegen erwiesen sich, neben den Kommunisten, als die bedingungslosesten und härtesten Verfechter der Neutralität.⁴⁰

Von einer Neutralität nach dem Haager Abkommen von 1907 ist Österreich heute weit entfernt. Wenn der zur Zeit im Amt befindliche Bundesminister für Landesverteidigung Norbert Darabos die Meinung vertritt, dass sich Österreich vor den „Battle Groups“, den Kriseninterventionskräften der EU, nicht verschließen darf, und betont, dass diese Beteiligung mit der österreichischen Neutralität vereinbar sei („Das ist klar geregelt.“)⁴¹, stellt sich die Frage, was Darabos eigentlich noch unter Neutralität versteht.⁴²

Ein großes Problem für das Bundesheer ist es, dass der Zusammenhang zwischen Neutralität und Bewaffnung im Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung weitgehend verloren ging. Es ist nicht gelungen, das geistige Band zwischen Außenpolitik, Neutralität, Wehrpolitik, Verteidigungspolitik und Sicherheitspolitik in der Gesellschaft zu verankern.⁴³

³⁹ Vgl. Hauser, Gunther: „Die europäischen Neutralen und Bündnisfreien im Vergleich“, in: Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik (Hrsg.): „Neutralität 2005. Symposium 5. November 2005, Rorschacherberg/Schweiz. Tagungsbericht“, „Sonderheft der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 14, Wien o.J. (2006), S. 35f.

⁴⁰ Vgl. Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 115 – 137, 163f.

⁴¹ Interview mit Norbert Darabos in „Der Soldat“, Nr. 17 vom 12.09.2007, S. 3.

⁴² Ähnliche Verständnisprobleme dürfte 1993 Bundeskanzler Franz Vranitzky gehabt haben, als er die Neutralität als „Ablehnung aller Kriege“ definierte, was jeglicher inhaltlichen Aussage entbehrt. Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 104.

⁴³ Vgl. Neisser, Heinrich: „Österreichische Wehrgesinnung mit Erosionserscheinungen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft 2, Symposium „25 Jahre Truppendienst – Geistige Aufrüstung in Heer und Gesellschaft“, S. 14f.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Wahrung der österreichischen Neutralität im Luftraum, die seit jeher ein besonderes Problem unserer Landesverteidigung darstellt. Schon 1964 war eine Luftraumverteidigungskommission im Bundesministerium für Landesverteidigung gebildet worden, die eine wirksame Verteidigung des Luftraumes im Frieden einforderte. Während des Prager Frühlings 1968 war die österreichische Luftraumüberwachung erstmals rund um die Uhr im Einsatz, von einer „Sicherung“ oder gar „Verteidigung“ konnte jedoch keine Rede sein. Dies änderte sich erst 1988, als das österreichische Bundesheer 24 Saab „Draken“ in den Dienst stellte, und damit die zahlreichen „unabsichtlichen“ Luftraumverletzungen durch Militärmaschinen der Warschauer Pakt-Staaten ein Ende fanden. Der neutrale Staat benötigt nicht nur eine Luftraumüberwachung, die grundsätzlich mittels Radar vom Boden aus erfolgt, sondern auch eine wirksame Luftraumsicherung. Der Schutz und die Wahrung der staatlichen Autorität können nicht zehn Meter über dem Boden enden. Die aktuelle Diskussion über die Anschaffung der „Eurofighter“, die von Un- und Halbwahrheiten geprägt zu einer Farce verkam, führte schlussendlich zu einer erheblichen Schwächung der österreichischen Luftraumüberwachung („Schönwetterluftwaffe“). „Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ wurde nicht die militärische Landesverteidigung gestärkt, sondern das Bundesheer erneut mit einem sensiblen Thema in den Wahlkampf hineingezogen. Die Politik hat einmal mehr gezeigt, dass sie trotz aller Beschwörungen der österreichischen Neutralität nicht gewillt ist, dem Bundesheer die dafür notwendige Unterstützung zu geben.

1970 stellte der langjährige Generaltruppeninspektor Erwin Fussenegger in seiner Abschiedsrede fest:

„Ich bin mir heute sicher, daß wir in Österreich nie eine Luftwaffe aufstellen werden, außer man verwechselt ein Transportunternehmen mit einer Luftwaffe. Hubschrauber sind ein Transportunternehmen und keine Luftwaffe.“⁴⁴

Diese Auffassung spiegelt noch heute die durchschnittliche österreichische Ansicht zur österreichischen Fliegertruppe deutlich wieder: Während große Teile der Bevölkerung von den erst kürzlich erworbenen „Black Hawk“-Hubschraubern hellauf begeistert sind, da diese in erster Linie zu humanitären Einsätzen bei Naturkatastrophen eingesetzt und von den Medien äußerst positiv dargestellt werden, stoßen Kampfflugzeuge auf Ablehnung. Dass man mit Hubschraubern aber keinen Luftraum schützen kann, dringt nur wenigen Interessierten ins Bewusstsein.

Die österreichische Sicherheitspolitik 1955 bis 1970

Die ersten 15 Jahre des österreichischen Bundesheeres waren gekennzeichnet von einer durchaus starken Verteidigungspolitik im traditionellen Verständnis. In der Zeit der Großen Koalition bis zum Ende der ÖVP-Alleinregierung waren die Militärausgaben relativ gesehen am höchsten. Die Alliierten hatten bei ihrem Abzug eine Menge an Ausrüstung, Fahrzeugen etc. für das junge österreichische Bundesheer hinterlassen. Dadurch konnte im September 1955 ein Heer mit allgemeiner Wehrpflicht beschlossen werden, mit einer starken Bereitschaftstruppe von länger dienenden Zeitsoldaten und Berufssoldaten. In Folge der Berlin-Krise wurde mit der Heeresgliederung 1962 eine Neuorganisation des Heeres beschlossen, die eine

⁴⁴ Abschiedsrede des GdI Erwin Fussenegger vom 16.12.1970. Tagebuch, Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 139.

Verbesserung der Einsatzbereitschaft und der operativen Mobilität bezweckte. Durch den damit verbundenen zu groß konzipierten Organisationsrahmen war jedoch die Finanzierung von Anfang an ein Problem.⁴⁵ Der im Herbst 1963 von Universitätsprofessor Hans Thirring präsentierte Plan, der die vollständige Abrüstung Österreichs und die Sicherung seiner Neutralität durch internationale Verträge forderte, löste schließlich eine umfangreiche Debatte über die österreichische Landesverteidigung aus.⁴⁶

In die beschriebene Periode fielen die Ungarnkrise 1956, die Südtirolkrise 1967 und die CSSR-Krise 1968 als die ersten Bewährungsproben für das Bundesheer. Während die ersten beiden Krisen erfolgreich bewältigt werden konnten, offenbarte der Prager Frühling gravierende Unzulänglichkeiten in der politischen Führung des Militärs mit einem damit verbundenen Glaubwürdigkeitsverlust der bestehenden Militärkonzeption. Ein Volksbegehren zur völligen Abschaffung des Bundesheeres war die Folge, die ÖVP büßte es mit dem Verlust der Mehrheit bei den Nationalratswahlen 1970.⁴⁷

Es folgte eine heftige Strategiediskussion in den frühen 1970er Jahren, die neben der Atomstrategie vor allem von der „Kleinkriegsstrategie“⁴⁸ – der

Vietnamkrieg war gerade in seiner Schlussphase – dominiert wurde. Grundzüge dieser Kleinkriegsführung erschienen für ein österreichisches Verteidigungskonzept ideal – die „Raumverteidigung“ war geboren.⁴⁹

Die Verteidigungsdoktrin Österreichs 1955 bis 1970 im Spiegel der Politik

Das österreichische Bundesheer und die politischen Parteien sind eng miteinander verflochten. Sämtliche wehrpolitisch relevanten Grundsatzentscheidungen, wie Stellung und Auftrag des Heeres, Wehrsystem und Wehrrecht, sind politische Entscheidungen, die von politischen Parteien getroffen werden. Wehrpolitik ist somit in erster Linie Parteipolitik.⁵⁰

Die Verteidigungspolitik eines Staates stellt neben der Außenpolitik und der Politik zur inneren Sicherheit das dritte Element in dem Gesamtsystem „Sicherheit“ dar. Nur alle drei Elemente zusammen können den Gesamtbereich Sicherheit abdecken, ein Element alleine kann den Erfordernissen nicht gerecht werden.⁵¹

⁴⁵ Vgl. Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 743.

⁴⁶ Vgl. hierzu Thirring, Hans: „Mehr Sicherheit ohne Waffen. Denkschrift an das österreichische Volk und seine gewählten Vertreter“, Wien 1963.

⁴⁷ Vgl. Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 744.

⁴⁸ Durch den Kleinkrieg sollte der Kampf der geschlossenen Verbände ergänzt und unterstützt werden, indem der Feind auch in seiner Tiefe bedroht wird und dadurch Kampftruppen des Feindes gebunden werden, seine Verbindungs- und Führungsmöglichkeiten behindert werden und durch eine Summe kleinerer Aktionen dem Feind personelle und materielle Verluste zugefügt werden. Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Truppenführung“, Vorschrift zu Erlass Zl. 384.357-Op/65, Wien 1965, S. 224 – 226. Zu Möglichkeiten des Kleinkrieges in Österreich siehe Hochauer, Günter: „Raumverteidigung und ‚Kleinkrieg‘“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 223 – 227.

⁴⁹ Vgl. Marolz, Josef: „Raumverteidigung in der Praxis – das österreichische Modell“, in: Bühl, Hartmut (Moderator): „Strategiediskussion. NATO-Strategie im Wandel – alternative Sicherheitskonzepte – strategische Defensive“, München 1987, S. 194f.

⁵⁰ Vgl. Kernic, Franz: „Die freiheitliche Wehrpolitik in der Zweiten Republik. Studie zur Wehrprogrammatische und -politik des VdU und der FPÖ von 1946 bis 1986“, Wien 1987 (Diss.), S. 12.

⁵¹ Vgl. Pernthaler, Peter: „ULV – zwischen Utopie und Realität“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 392.

Die Verteidigungspolitik der Österreichischen Volkspartei (ÖVP)

Für die ÖVP war mit Abschluss des Staatsvertrages unstrittig, dass die neue österreichische Neutralität entsprechend der Schweizer Auffassung zu verteidigen sei. Die Aufstellung einer bewaffneten Streitmacht stellte für sie eine staatspolitische Notwendigkeit dar. Mit dem Wehrgesetz 1955 wurde die erste Phase des Bundesheeres eingeläutet, die neunmonatige Dienstzeit war der erste Kompromiss mit der SPÖ. Parteipolitische Überlegungen sollten ab diesem Zeitpunkt die Verteidigungspolitik prägen, was sich äußerst negativ auswirkte.

Nach der Ungarnkrise 1956 forderte die ÖVP in aller Öffentlichkeit die Erstellung eines Landesverteidigungsplanes. Vor allem Alfons Gorbach sprach sich sowohl für die dringend nötige Einführung von Pflichtwaffenübungen aus als auch für einen organisierten zivilen Luftschutz. Und Bundeskanzler Julius Raab stellte in einer Rundfunkansprache klar, dass die allgemeine Wehrpflicht ein wichtiger Garant für eine erfolgreiche Landesverteidigung sei.

Im 1958 beschlossenen Grundsatzprogramm „Was wir wollen“ bekannte sich die ÖVP erneut zur bewaffneten Neutralität. Zusätzlich bekräftigte sie die Möglichkeit, an internationalen Friedensoperationen mitzuwirken, um so die militärische Neutralität Österreichs zu profilieren.

Verteidigungsminister Graf kämpfte seit seinem Amtsantritt um ein höheres Budget für die Landesverteidigung. Dies stieß jedoch beim Koalitionspartner SPÖ stets auf taube Ohren wie z.B. 1958, als der sozialistische Slogan „Schulen statt Kasernen“

die ÖVP zu einer Rücknahme ihrer Forderung nach mehr Mittel zwang. 1959 musste Graf einen weiteren Rückschlag verzeichnen, und bei den Budgetverhandlungen zugunsten sozialer Wohnbauprojekte eine Reduktion seines Etats um 200 Mio. Schilling auf nur noch 1,8 Mrd. Schilling hinnehmen. Gedrängt von den Interessensgruppen der Wirtschaft war der Widerstand in der restlichen ÖVP freilich gering. 1960 scheiterte Graf erneut mit seinen Budgetwünschen. Vom ÖVP-Abgeordneten Franz Regensburger wurden drei Gründe für die schlechte Dotierung der Landesverteidigung angegeben: Erstens glaube niemand an einen Krieg, zweitens hält man allgemein für den Fall eines totalen Krieges alle Maßnahmen für sinnlos und drittens befürchte man von erhöhten Militärausgaben eine Senkung des Lebensstandards. Dafür konnten von Minister Graf Waffenübungen auf freiwilliger Basis und somit die Voraussetzung für die Schaffung des Führungskaders eines Reserveheeres durchgesetzt werden, von der Forderung nach Pflichtwaffenübungen musste aber Abstand genommen werden. Darüber hinaus konnte mit den Vorarbeiten zur Aufstellung territorialer Grenzschutzeinheiten begonnen werden.⁵² Die ÖVP betonte in dieser Aufbauphase des Bundesheeres stets die nichtmilitärischen Aspekte des Heeres, wie etwa die Rolle als Wirtschaftsfaktor oder auch die erzieherische Funktion.⁵³

1961 übernahm Dr. Gorbach vom erkrankten Julius Raab das Bundeskanzleramt und bekannte sich in seiner Regierungserklärung vorbehaltlos zu einer wirksamen Landesverteidigung. Dr. Karl Schleinzer, im Zweiten Weltkrieg Leutnant in einem Gebirgsjägerregiment, wurde neuer Verteidigungsminister und leitete die Phase der

⁵² Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 75f, 88f, 101f, 107.

⁵³ Vgl. Gerlich, Peter: „Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 197.

Konsolidierung und Reform des Bundesheeres ein. Er übernahm ein schweres Erbe, da die ungenügende finanzielle Dotierung des Heeres und die damit verbundenen erheblichen personellen und materiellen Mängel eine Reorganisation der Armee unumgänglich machten. In seiner drei Jahre währenden Amtszeit wurde als sein Verdienst um die Wehrpolitik der Aufbau einer Umfassenden Landesverteidigung eingeleitet, und das Wehrbudget regelmäßig über die Vier-Prozent-Grenze gehoben. Da jedoch auch dies zu wenig Mittel brachte, war man bei der weiteren Ausrüstung auf meist ausländische Kredite angewiesen.⁵⁴ Bundesminister Schleinzer brachte diese Problematik 1961 in einer Rede an Militärakademie zur Sprache:

„Ich habe als Bundesminister für Landesverteidigung die verantwortungsvolle, jedoch in Friedenszeiten mehr als undankbare und unpopuläre Aufgabe, ein besseres Verteidigungsbudget fordern zu müssen. [...] Viele wichtige Maßnahmen, die für den weiteren Ausbau der Landesverteidigung unerlässlich sind, können jedoch unter den gegenwärtigen budgetären Verhältnissen überhaupt nicht durchgeführt werden.“⁵⁵

Die Organisation des Heeres wurde umgegliedert und die so genannten „Druckknopfbrigaden“ geschaffen, um personell die Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Auch der Grenzschutz und damit die territoriale Verteidigung wurden endlich errichtet, die Einführung von Inspektionen und Instruktionen ermöglichte eine weitere Ausbildung der Reservisten.

1963 trat Dr. Josef Klaus an die Spitze der Österreichischen Volkspartei, 1964 wurde er Bundeskanzler. Auch Klaus betonte in seiner Regierungserklärung, dass für die staatspolitische Notwendigkeit der Landesverteidigung Opfer gebracht werden müssen. An seiner Seite stand als neuer Verteidigungsminister Dr. Georg Prader, der im Zweiten Weltkrieg zuletzt den Rang eines Oberleutnants innehatte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Schleinzer war Prader eher reformunwillig, grundlegende Veränderungen unterblieben in seiner Amtszeit. Doch waren ihm zwei Dinge von Anfang an sehr wichtig: die Erhöhung des Wehrbudgets von 2,5 auf 3,5 Mrd. Schilling und die Beendigung der Kampagne für eine Dienstzeitverkürzung. Außerdem versuchte Prader, das Heer mittels wehrpolitischer Veranstaltungen wie Paraden und Waffenschauen aus seiner gesellschaftlichen Isolierung herauszuführen.

Nach dem triumphalen Wahlsieg folgte die Erklärung zur Alleinregierung am 20. April 1966. Bemerkenswert daran war der Versuch eine Revidierung des Artikels 13 des Staatsvertrages und damit den Erwerb von Luftabwehrraketen zu erreichen – was von der Sowjetunion aber abgelehnt wurde. Die Volkspartei erhöhte das Budget für die Landesverteidigung jedoch nicht, ÖVP-Finanzminister Wolfgang Schmitz ging sogar soweit, in einem Vortrag vor der Offiziersgesellschaft Wien alle Ausgaben für die Landesverteidigung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als eine Fehlinvestition zu bezeichnen.

Im Sommer 1966 setzten massive Vorwürfe der Opposition gegen die Personalpolitik Praders und

⁵⁴ Bis 1965 lief ein mehrstufiges Kredit-, Ausbildungs- und Beschaffungsprogramm der USA, in dessen Rahmen das österreichische Bundesheer zum Teil moderneres Gerät bekam als eine Reihe von NATO-Staaten, etwa auf dem Fernmeldesektor und bei Kampfpanzern. Vgl. Clausen, Hannes-Christian: „Österreich und das strategische Konzept des Westens 1955-1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 22.

⁵⁵ „Ansprache des Hrn. Bundesministers für Landesverteidigung Dipl. Ing. Dr. Karl Schleinzer (gehalten am 9.9.1961, anlässlich der feierlichen Verabschiedung von 530 Reserveoffiziersanwärtern in der Militärakademie von Wiener Neustadt.)“, in: Kommando der Militärakademie (Hrsg.): „Alma Mater Theresiana“, Jahrbuch der Militärakademie 1961, S. 11.

seiner „ÖAAB-Armee“ ein, Streitobjekt war unter anderem eine angeblich im Verteidigungsministerium existierende, personalpolitische Kartei. SPÖ und FPÖ forderten die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die SPÖ zog aber schließlich zurück, da sie kein brauchbares Beweismaterial fand. Fast gleichzeitig verabschiedete der Nationalrat in letzter Einmütigkeit aller Parteien die Wehrgesetznovelle, die in der Koalitionszeit noch heftig umstritten war. Im Februar 1968 musste Prader erneut Einsparungen beim Heer verfügen und sogar 30 Truppendeinheiten auflösen, was als „kleine Reform“ bezeichnet wurde. Diese Maßnahmen lösten einige Debatten aus, die aber aufgrund der CSSR-Krise zunächst in den Hintergrund gedrängt wurden. 1970 hatte der Wahlkampf schließlich als zentrales Thema die Präsenzdienstzeitfrage. Als sich die ÖVP in letzter Minute zu einer Diskussion um die Herabsetzung der Wehrdienstzeit bereit erklärte, war es zu spät: Der Slogan „Sechs Monate sind genug“ der SPÖ hatte schon in der Bevölkerung gegriffen, die Regierungszeit der ÖVP war somit zu Ende.⁵⁶

Zusammenfassend betrachtet kann man feststellen, dass die ÖVP der Landesverteidigung prinzipiell positiv gegenüberstand und das Bundesheer zu unterstützen versuchte. Doch machten es viele ÖVP-Kreise dem Verteidigungsminister oft nicht einfach, wenn die Forderungen nicht den eigenen Interessen entsprachen. Bauernbund und Industriellenverband hatten eine starke Lobby, der Verteidigungsminister stand im Vergleich mit seinen Apellen für eine Stärkung des Bundesheeres auf verlorenem Posten.

Die Verteidigungspolitik der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ)

Die Wehrpolitik der SPÖ war stets gekennzeichnet von einem Misstrauen gegenüber dem Heer aus wahltaktischen und propagandistischen Überlegungen. Die Prämisse war, das Bundesheer so klein und unbedeutend wie möglich zu halten. Eine nicht unbedeutende Ursache dafür waren die Erfahrungen aus der Ersten Republik, als das Bundesheer in den Februarunruhen 1934 gegen den aufständischen Schutzbund eingesetzt wurde, und dadurch ein bis heute nicht bewältigtes Trauma der Sozialdemokratie verursachte. 1955 bekannte sich die SPÖ zwar aufgrund des Parteibeschlusses vom 13. Mai 1955 zur Aufstellung eines Bundesheeres, doch vor allem die sozialistischen Studenten reagierten darauf äußerst negativ und polemisch.⁵⁷ Während sich die SPÖ von 1955 bis 1957 in der großen Koalition mit der ÖVP nach ihrem kleinen Triumph der neunmonatigen Wehrdienstzeit zumeist sehr kooperativ zeigte, änderte sich dies 1957 schlagartig. Mit der Wahl Bruno Pittermanns zum Parteivorsitzenden der SPÖ und Vizkanzler schlug diese einen härteren wehrpolitischen Kurs ein. Dies manifestierte sich 1959 mit der Ablöse von Staatssekretär Stephani, den mit seinem Minister Graf ein gutes sachliches Arbeitsklima verband, durch Otto Rösch⁵⁸ auch in personeller Hinsicht, und verhinderte in den Koalitionsjahren bis 1966 jede gemeinsame Wehrpolitik. Ebenfalls 1959 forderte die SPÖ die Auflösung des Verteidigungsministeriums und eine Unterstellung des

⁵⁶ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 109-117, 129-132, 145-148, 157-161, 181.

⁵⁷ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatische der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 126 – 128.

⁵⁸ Otto Rösch, geboren 1917 in Wien, studierte in Wien und Graz Jura bzw. Philosophie; zunächst NSDAP- und SA-Mitglied, beendete er als Hauptmann und Kommandeur eines Granatwerferbataillons den 2. Weltkrieg. Nach der Kriegsgefangenschaft Mitglied der SPÖ, Landtagsabgeordneter, Staatssekretär für Landesverteidigung, Landesrat und unter Kreisky schließlich Innenminister. Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatische der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 134.

Militärs unter das Bundeskanzleramt, was aber selbst Bundespräsident Schärz zu weit ging.⁵⁹ In vielen der SPÖ nahe stehenden Tageszeitungen erschienen immer wieder Artikel, die die Einflussnahme der ÖVP im Bundesheer hervorhoben. So berichtete unter anderem der „Volkswille“, dass *„die ÖVP das Bundesheer zu einer Parteigarde machen will. Sie strebt die Alleinherrschaft nicht nur im Parlament, sondern auch in der Exekutive an.“*⁶⁰

Als 1962 durch Minister Schleinzer die „Knopfdruckbrigaden“ als kurzfristig alarmierbare Einsatzverbände geschaffen wurden, stieß das auf erheblichen Widerstand seines Staatssekretärs Rösch, der eine Rückumwandlung des Heeres in eine reine Ausbildungsorganisation forderte. Das historisch begründete Misstrauen der SPÖ gegen stets verfügbare einsatzbereite Verbände, die ohne Mobilmachungsorder des Bundespräsidenten alleine durch die Kommandogewalt des Verteidigungsministers alarmiert werden konnten, führte zu scharfen Protesten. Rösch präsentierte einen eigenen, vom Milizpostulat der SPÖ gekennzeichneten Plan zur Verkürzung der Wehrdienstzeit, der kurz vor dem Wahljahr 1964 präsentiert und 1966 in abgeänderter Form in das sozialistische „Programm für Österreich“ aufgenommen wurde.⁶¹ Bei den Militärfachleuten stieß der Rösch-Plan auf scharfe Ablehnung, sie befürchteten bei einer Wehrdienstzeit von nur sechseinhalb Monaten katastrophale Ausbildungsverhältnisse. Auch bezweifelten sie sowohl die von Rösch genannte Geldersparnis als auch die Beseitigung des Leerlaufs.⁶² Zwischen

Schleinzer und Rösch kam es daraufhin ab dem Jänner 1964 zu einem offenen Konflikt.

Die SPÖ hatte mit der Umfassenden Landesverteidigung von Anfang an gewisse Schwierigkeiten, weshalb sie auch im „Programm für Österreich“ nicht einmal erwähnt wird. Vor allem lehnte sie den Begriff der geistigen Landesverteidigung als „unrealistische Wertung“ ab und befürchtete, er könne eine „konservative militaristische Verzerrung“ erfahren. Es kam daher in der Folge zwischen den sozialistischen Ministern und dem Landesverteidigungsministerium zu keiner Koordinierung der Interessen bei der Umfassenden Landesverteidigung. Besonders Innenminister Franz Olah lehnte oft jede Zusammenarbeit ab, beispielsweise waren unter ihm freiwillige Waffenübungen von Angehörigen der Exekutive unerwünscht. Auch gelang es bis 1965 nicht, die militärische Luftraumüberwachung mit der dem sozialistisch geführten Verkehrsministerium unterstellten zivilen Luftraumkontrolle zu koordinieren.⁶³

1964 erreichten die Angriffe der SPÖ gegen das Heer und den Verteidigungsminister einen Höhepunkt. In der sozialistischen Presse warfen Autoren den jungen aktiven Offizieren und den Reserveoffizieren eine nationalsozialistische Vergangenheit vor, die Kameradschaftsverbände wurden als „Träger nationalsozialistischer Soldatentraditionen“ bezeichnet. Im Februar 1964 erschien in der Arbeiter-Zeitung eine mehr oder weniger offene Aufforderung, die Jugend solle sich dem Wehrdienst entziehen. In der Oktoberausgabe der

⁵⁹ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 93, 102.

⁶⁰ Rumerskirch, Udo: „Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 286.

⁶¹ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 103, 117.

⁶² Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 140f.

Zeitschrift der Sozialistischen Jugend „Trotzdem“ publizierte man einen Artikel mit dem Titel „Prader-Prater“ und bildete ein paar Seiten weiter Kommissstiefel, Kriegstote und Massengräber mit dem Satz „Offiziere, ein Beruf für Tüchtige – lebenswichtig für alle“ ab. Dies führte zu Protesten selbst bei der sozialistischen Gewerkschaft und beim Bund Sozialistischer Akademiker und schließlich zu einer Entschuldigung in der Dezemberausgabe von „Trotzdem“.⁶⁴ Doch gab es auch bei sozialistischen Politikern Personen, die Partei für das Bundesheer ergriffen. So betonte der frühere Nationalrat und Schulsprecher der SPÖ, Dr. Leopold Zechner, als Präsident des Wiener Stadtschulrates in einem Artikel der sozialistischen Zeitschrift „Zukunft“ vom März 1965, die militärische Landesverteidigung sei eine österreichische Verpflichtung.⁶⁵

Auf die Werbekampagnen⁶⁶ Verteidigungsminister Praders und den Aufbau eines Vortragsteams des BMfLV für Schulen reagierte die SPÖ mit Drohungen und bezeichnete diese Aktionen als ungesetz-

lich. Weiters behauptete sie, Übungen des Heeres verletzen die Straßenverkehrsordnung, die Naturschutzbestimmungen und das Vereinsgesetz, außerdem würde der Fremdenverkehr geschädigt. Die Folge war einmal mehr ein heftiger Koalitionsstreit. Nach dem Zusammenbruch der großen Koalition 1965 entbrannte zwischen Verteidigungsminister Prader und Staatssekretär Rösch der so genannte „Kanonenkugelskandal“⁶⁷ um den Ankauf von Luftabwehrwaffen, der aber keiner Meinungsbildung mehr dienen sollte sondern nur noch als Wahlkampfstrategie anzusehen ist.

Nach der Wahlniederlage im März 1966 bis zur Wahl Bruno Kreiskys als neuem Parteivorsitzenden war die Verteidigungspolitik der SPÖ von politischer Passivität gekennzeichnet. 1966 dokumentierten die Sozialisten mit der Zustimmung zur Wehrgesetznovelle ihren Willen zur positiven Mitarbeit am Ausbau der Landesverteidigung ein letztes Mal. Mit dem Amtsantritt Kreiskys beherrschte fortan Kritik und Konfrontation die sozialistische

⁶³ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 120f, 124f.

⁶⁴ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 152.

⁶⁵ „Die Pflicht zur Verteidigung unserer Neutralität kann durch nichts beiseite geschoben werden, nicht durch Ideologien und nicht durch moralische Erwägungen über den Krieg. Die Verteidigung des eigenen Landes ist ebenso moralisch wie die persönliche Notwehr gegenüber einem anderen Angreifer, vor allem, wenn der zu verteidigende Staat seinen Bürgern Freiheit und soziale Sicherheit garantiert. Also doch auch militärische Verteidigung, auch wenn sie gegenüber einem potentiellen Gegner unter Umständen nicht von endgültigem Erfolg sein kann.“ Bayer, Richard/Kempf, Hubert: „Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich. Chronologie“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien o.J. (1974), S. 36.

⁶⁶ 1965 wurden erstmals wehrpolitische Seminare an den Universitäten in Wien und Salzburg veranstaltet. Außerdem wurde ein Staatspreis für Geistige Landesverteidigung durch das Bundesministerium für Unterricht eingeführt, und beim Österreichischen Jugendwettbewerb ein Thema zur Geistigen Landesverteidigung eingebaut. 1966 folgte ein Seminar „Publizistik und Geistige Landesverteidigung“ in Strobl, und die Herausgabe der „Wehrpolitischen Nachrichten“ als Informationsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung, 1967 ein „Informationsblatt für Geistige Landesverteidigung und Schulfunksendungen im österreichischen Rundfunk sowie die Einsetzung eines speziell geschulten Lehrers für die Geistige Landesverteidigung an allen Berufsbildenden Höheren Schulen Österreichs. Vgl. Bayer, Richard/Kempf, Hubert: „Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich. Chronologie“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien o.J. (1974), S. 36 – 38, 40f, 43, 45, 54, 58.

⁶⁷ Im „Kanonenkugelskandal“ ging es um die Bestellung von Fliegerabwehrwaffen bei der Schweizer Firma Oerlikon. Die ÖVP hatte in den Budgetverhandlungen von der SPÖ gefordert, bei den von ihr verwalteten Bundesbahnen 500 Mio. Schilling für den Ankauf der neuen Waffen einzusparen, die SPÖ dagegen verwies auf den 450 Mio. Schilling umfassenden außerordentlichen Haushaltstopf für Sonderausgaben des von der ÖVP verwalteten Ressorts für Landesverteidigung. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen über Fliegerabwehrsysteme der Firmen Oerlikon und Bofors (bei Stöckl als „Bosfors“ bezeichnet), dann zu Diskussionen über Panzer- oder Lastwagenkäufe. Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 142.

Wehrpolitik: der Einsatz des Bundesheeres an der italienischen Grenze 1967, das Militärleistungsgesetz 1968 oder der Versuch Praders, die Überlieferungspflege im Bundesheer neu zu regeln.⁶⁸

Im November 1967 stellt Kreisky in einer Rede ein neues, eigenes Neutralitätsverständnis vor. Nach seiner Auffassung stünde nicht die eng mit der Neutralität verknüpfte militärische Landesverteidigung im Vordergrund, sondern eine aktive Friedenspolitik. Kreisky verließ damit zum ersten Mal die von der Schweiz geprägte klassische Neutralitätskonzeption und näherte sich der sowjetischen Neutralitätsauffassung, die den dauernd neutralen Staat zur Führung einer aktiven friedliebenden Außenpolitik verpflichtete.⁶⁹ Dies war der erste Schritt einer Relativierung des Grundgedankens der Militärischen Landesverteidigung.

1968 ergriffen die sozialistischen Jugendorganisationen wieder die Initiative. Es gelang ihnen, die SPÖ auf die verbindliche Zusage einer Herabsetzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate festzulegen. Kreisky verpflichtete sich bei einem etwaigen günstigen Wahlausgang, diese Forderung durchzusetzen.⁷⁰ Das berühmte „Wahlprogramm der 1.400 Experten“ von 1969, das der SPÖ schließlich die Mehrheit brachte und die Regierung Kreisky einleitete, enthielt aber trotz der Tätigkeit einer sozialistischen Wehrkommission keine einzige

Aussage zur Wehrpolitik.⁷¹ Das von dieser Kommission mühsam erarbeitete sozialistische Wehrkonzept wurde von Kreisky schließlich fallen gelassen, da es seiner Meinung nach *„unausgereift, konventionell, teuer und keine Offenbarung sei“*.⁷²

Als 1970 die Reformkommission tagte, um einen Weg für die Verkürzung der Dienstzeit auf sechs Monate zu finden, führte die oftmalige Absenz der sozialistischen Delegierten in der Kommission für Kritik:

„So schwänzten die Vertreter der Sozialistischen Jugend, der Gewerkschaftsjugend und des Verbandes Sozialistischer Studenten zwei der vier Plenarsitzungen. In den beiden Sitzungen, die nicht geschwänzt wurden, ließen sich die sozialistischen Jugendvertreter durch Vertreter vertreten. Obwohl jedes Kommissionsmitglied in jedem Arbeitsausschuß mitwirken kann, sind die sozialistischen Jugendfunktionäre nur in zwei von zehn Ausschüssen präsent. Vor allem der Verband Sozialistischer Studenten, der bisher noch an jedem 1. Mai mit Antibundesheerparolen aufmarschierte, glänzt durch Absenz. Nur in einer der ersten Ausschusssitzungen plädierte der VSStÖ-Funktionär gemeinsam mit dem Vertreter der Hochschülerschaft für die Installierung eines ‚allösterreichischen Soldatensowjets‘.“⁷³

⁶⁸ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 138f, 142, 144, 149, 151-155.

⁶⁹ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 160f.

⁷⁰ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 178f.

⁷¹ Vgl. Gerlich, Peter: „Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 203.

⁷² Im Wahlkampf wurde den Wählern ein „allgemeiner Teil eines sozialistischen Wehrkonzepts“ vorgetäuscht, in dem Einsparungen in Höhe von 267 Millionen Schilling aufgrund zweifelhafter Berechnungen in Aussicht gestellt wurden. Die SPÖ berief sich darin in inkorrekt Form auf die Entscheidungen von Militärexperten, verschwieg unter anderem die Einführung von Waffenübungen etc. Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 169, 173.

⁷³ „Mangelndes Interesse. Politiker und Jugendfunktionäre schwänzten die Sitzungen der Reformkommission.“ in „Wocheppresse“, Nr. 35 vom 02.09.1970, Inland S. 3.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die sozialistische Wehrpolitik stets von wahltaktischen und propagandistischen Gesichtspunkten gekennzeichnet war.⁷⁴ Ermacora beschreibt dies als die „von der SPÖ stets konsequent und kompromisslos praktizierte Doktrin, innenpolitisch nur das zu vertreten, was Stimmengewinne einbringt“.⁷⁵ Streitigkeiten mit dem Koalitionspartner wurden in der österreichischen Öffentlichkeit ausgetragen, eine gemeinsame Verteidigungspolitik wurde dadurch fast unmöglich gemacht. Besonders Kreisky versuchte, durch scharfe Angriffe gegen Minister Prader und das unpopuläre Bundesheer neue Wählerkreise zu erschließen. Kreisky selbst hatte generell ein sehr gespaltenes Verhältnis zum Bundesheer, sein Urteil über die österreichischen Offiziere war vernichtend:

„Wie wir wissen, sind das in den bürgerlichen Staaten nicht immer die intelligentesten Leute und es hängt oft vom Zufall, Stand und Aussehen ab, ob einer in die Armee geht. [...] Ich habe das Gefühl, daß sich zu diesem Beruf Leute mit einer ganz bestimmten Denkweise entschließen, und habe selten besondere Begabungen unter den Militärs angetroffen.“⁷⁶

Ermacora geht in seinem Weißbuch gar so weit, als offensichtliches Ziel der sozialistischen Wehrpolitik unter der Regierung Kreisky die Zerschlagung des Bundesheeres zu definieren, „um dann sozusagen aus der Konkursmasse des Heeres ein neues, sicherlich ein ‚sozialistisches Heer‘, aufzubauen“.⁷⁷ Ob

sich an einer derartigen Strategie Offiziere wie die von Kreisky eingesetzten Verteidigungsminister Johann Freihslers oder Karl Lütgendorf beteiligt hätten, ist jedoch zu bezweifeln.

Die Verteidigungspolitik des Verbandes der Unabhängigen (VdU) und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ)

Der 1949 gegründete Verband der Unabhängigen befasste sich bis 1955 nicht dezidiert mit Fragen der Landesverteidigung. Erst die FPÖ bekannte sich zum Grundsatz der Wehrhaftigkeit und zur Notwendigkeit einer Verteidigung, abgestützt auf ein schlagkräftiges Heer und einem vorbereiteten Zivilschutz. Im Bad Ischler Programm 1968 wurde schlussendlich definiert, dass die Aufgabe der Landesverteidigung der Schutz Österreichs und seiner Freiheit sei. Der Wehrwillen erfordere Achtung vor der soldatischen Pflichterfüllung, Beseitigung jeder Diskriminierung der Kriegsteilnehmer und die ausreichende Versorgung der Kriegsoffer. Der Zivilschutz wurde erneut propagiert, dafür findet die „Neutralität“ keine Erwähnung. Erst 1970 wurde die Neutralität in dieser Erklärung verankert, und aus der Landesverteidigung wurde die „Umfassende Landesverteidigung“. Der geringe Stellenwert wehrpolitischer Aussagen in den Jahren 1949 bis 1970 steht wohl in engem Zusammenhang mit der generell sehr knappen Parteiprogrammatik der FPÖ in den ersten beiden Jahrzehnten ihres Bestehens.⁷⁸

⁷⁴ Vor allem der Wahlkampf 1970 bietet hierfür reichlich Belege: „Die Tragödie begann mit der sozialistischen Idee, aus dem Bundesheer einen Wahlschlager zu machen.“ Inge Sautner: „Demontage des österreichischen Bundesheeres?“, in: Die Weltwoche, Nr. 37 vom 11.09.1970, S. 11.

⁷⁵ Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 31. Diese Strategie trifft mit Sicherheit auch auf andere politische Parteien zu, wohl aber nicht so ausgeprägt.

⁷⁶ Kreisky, Bruno: „Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil“, Berlin-Wien 1988, S. 104.

⁷⁷ Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 31.

⁷⁸ Vgl. Kernic, Franz: „Die freiheitliche Wehrpolitik in der Zweiten Republik. Studie zur Wehrprogrammatische und -politik des VdU und der FPÖ von 1946 bis 1986“, Wien 1987 (Diss.), S. 74 – 77, 81f, 105

Organisatorisch trat die FPÖ in der Anfangsphase des Bundesheeres für ein Freiwilligenheer mit einer sechsjährigen Dienstzeit ein. Parallel dazu forderte sie eine Abschaffung des sicherheitspolizeilichen Einsatzes im Inneren, dafür aber eine allgemeine Dienstpflicht von sechs Monaten für Zwecke des Zivilschutzes (Bundes-Arbeitsdienst).⁷⁹ Nach dem Amtsantritt Schleinzer präsentierte die FPÖ den so genannten „Kindl-Plan“⁸⁰, in dem sehr detaillierte und militärisch ausgearbeitete Vorschläge für eine territoriale Verteidigung entwickelt wurden. Daran gekoppelt war eine Forderung nach Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate.⁸¹ Der Kindl-Plan war jedoch selbst in der Freiheitlichen Partei umstritten und wurde daher nie als offizielles FPÖ-Wehrkonzept beschlossen. Dennoch bildete er eine wichtige Grundlage für die freiheitliche Wehrpolitik, auf die sie in den folgenden Jahren immer wieder zurückgreifen konnte. Mitte der 1960er Jahre übte die FPÖ besonders heftige Kritik an der Verbürokratisierung des Heeres, die sich äußerst nachteilig auf die Einsatzfähigkeit der Truppe auswirkte. Das Bundesheer wurde als „schwarzrote Proporzarmee“ bezeichnet, in der parteilose oder der FPÖ nahe stehende Offiziere keine Möglichkeit hätten, in echte Schlüsselpositionen aufzurücken.⁸² Ein weiteres Angriffsziel der Freiheitlichen und besonders ihres Wehrsprechers Gustav

Zeillinger war die Person des Verteidigungsministers Dr. Georg Prader. Diese Angriffe waren aber meist politisches Schauspiel, sachliche Argumente traten in den Hintergrund. Im Juli 1968 trat Zeillinger mit einigen wehrpolitischen Forderungen an die Öffentlichkeit, deren spektakulärste die Verkürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate darstellte. Er plante, endlich ein echtes FPÖ-Konzept zusammenzustellen und forcierte die Konstitution eines freiheitlichen Arbeitskreises für Wehrpolitik – der jedoch nie neue Konzepte erstellen konnte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die FPÖ lange Zeit nicht im Klaren war, welches Wehrsystem sie präferieren sollte. Bis Mitte der 1970er Jahre gab es Stimmen, die ein Berufsheer für zweckmäßiger hielten, erst dann bekannte man sich eindeutig zu einem milizartigen System. Von Beginn an war man sich jedoch einig, dass das Bundesheer im Frieden zu groß und im Einsatz zu klein konzipiert war.⁸³

Die Verteidigungspolitik der Kommunistischen Partei (KPÖ)

Da sich die KPÖ bis 1959 im österreichischen Parlament befand, soll auch ihre Wehrpolitik hier kurz skizziert werden.

⁷⁹ Vgl. Penkler, Hans: „Der Rechtsrahmen des Heeres“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 215.

⁸⁰ Benannt nach seinem Urheber Wilhelm Kindl, geboren 1917 in St. Valentin, im Zweiten Weltkrieg Leutnant in der Deutschen Wehrmacht, nach dem Krieg Betriebsratsobmann der Semperitwerke, Nationalratsabgeordneter von 1953 – 1956 und 1959 – 1966, Wehrsprecher der FPÖ, Präsident des österreichischen Zivilschutzverbandes. Vgl. Kernic, Franz: „Die freiheitliche Wehrpolitik in der Zweiten Republik. Studie zur Wehrprogrammatische und -politik des VdU und der FPÖ von 1946 bis 1986“, Wien 1987 (Diss.), S. 45f.

⁸¹ Vgl. Gerlich, Peter: „Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 200.

⁸² Bei der Gründung des Bundesheeres waren etwa ein Drittel der Offiziere und die Hälfte der Unteroffiziere der SPÖ zuzuordnen, 1967 ergaben nach elf Jahren ÖVP-Ministern die Personalvertretungswahlen im BMLV 75 % für die ÖVP-nahe FCG und 25 % für die SPÖ-nahe FSG. Vgl. Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 751.

⁸³ Vgl. Kernic, Franz: „Die freiheitliche Wehrpolitik in der Zweiten Republik. Studie zur Wehrprogrammatische und -politik des VdU und der FPÖ von 1946 bis 1986“, Wien 1987 (Diss.), S. 152f, 157, 161, 171f, 173f, 350f; sowie Josseck, Helmuth: „Mehr Geld für Österreichs Verteidigung“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 347 – 354.

1955 wandte sich die KPÖ gegen ein stehendes Heer mit allgemeiner Wehrpflicht und einem Kader von Berufsoffizieren. Sie forderte eine demokratische Miliz mit kurzer Dienstzeit und ein Verteidigungssystem nach Schweizer Muster. Außerdem forderten sie vor der Aufstellung eines Heeres eine Volksabstimmung. Im Grundsatzprogramm von 1958 garantierte sie, *„einen dauern- den und zähen Kampf gegen die Stärkung des reaktionären Einflusses im Bundesheer zu führen, und macht alle Anstrengungen, um die Einsetzung des Bundesheeres für die Klasseninteressen des Kapitals gegen das Volk zu verhindern“*.⁸⁴

Bundesheer und Politik – ein gespaltenes Verhältnis

In der österreichischen Bevölkerung sind seit Beginn der Zweiten Republik das Interesse an und damit das Wissen über sicherheits- und verteidigungspolitische Erfordernisse relativ gering ausgeprägt. Damit in Einklang stehend wird das Heer von der Politik als notwendiges Übel hingenommen:⁸⁵ *„Egal unter welcher Regierung, welches politische Couleur auch an der Macht war: Das Bundesheer hatte nie Unterstützung von der Politik! Wir waren das unerwünschte Kind des Staatsvertrages, und so wurden wir auch behandelt!“*⁸⁶

Das Konzept der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik musste den politischen Willen aller parlamentarischen Kräfte ausdrücken.

Ein neutraler Kleinstaat wie Österreich konnte es sich nicht leisten, sicherheitspolitische Probleme zum Gegenstand von Parteiengezänk zu machen.⁸⁷ Doch war parteipolitisches Prestigedenken in der Sicherheitspolitik in Österreich an der Tagesordnung. Das Bundesheer kritisierte mehrfach, dass die *„Angelegenheiten der Landesverteidigung noch immer nicht ausschließlich vom staatspolitischen Standpunkt aus betrachtet werden“*.⁸⁸ In einer „Information für den Herrn Bundesminister“ wies Generaltruppeninspektor Fussenegger am 29. Jänner 1960 auf diese Problematik explizit hin:

*„In der Befehlshaberbesprechung am 28.1.1960 vormittags wurde von den anwesenden Herren zum Ausdruck gebracht, daß die Staatsführung klar bekennen müßte, ob eine wirksame Landesverteidigung notwendig sei oder nicht. Unterbleibe diese Stellungnahme und werden keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt, dürfe man die militärische Führung für spätere Folgen nicht verantwortlich machen. Sollte die Staatsführung weiterhin den militärischen Interessen so wenig Rechnung tragen wie bisher, wird sich vielleicht die Notwendigkeit ergeben, das Ungenügen der bisherigen Maßnahmen den hierfür Verantwortlichen klar aufzuzeigen.“*⁸⁹

Aufgrund der parteipolitischen Querelen musste sich die österreichische Verteidigungspolitik oft mit der Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner begnügen. Man tat das Nötigste, um die Armee nicht sterben zu lassen. Meistens tat man

⁸⁴ Vgl. Kernic, Franz: „Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955“, Wien 1988, S. 28, 43.

⁸⁵ Vgl. Rumerskirch, Udo: „Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 293.

⁸⁶ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁸⁷ Vgl. Neisser, Heinrich: „Dimensionen der österreichischen Sicherheitspolitik“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 341.

⁸⁸ Leeb, Anton: „Die österreichische Wehrpolitik“, in: „Der Schweizer Soldat“, Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 13.

⁸⁹ „Information für den Herrn Bundesminister“ vom 29.01.1960, BMfLV/GTI Zl. 21/GTI/1960 – Verschluss. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1960, S. 18.

jedoch nichts, und hoffte darauf, dass sich die Dinge schon irgendwie von selbst regeln werden. Die Haltung der Parteien gegenüber dem Bundesheer kann als durchaus halbherzig und inkonsistent angesehen werden. Besonders galt das für die SPÖ, in etwas geringerem Maße für die ÖVP und auch die FPÖ.⁹⁰ Ein Zitat des damaligen Redakteurs der Arbeiter-Zeitung Hans Walter Christ sollte die Einstellung der SPÖ zum Bundesheer charakterisieren, ist aber im Prinzip für alle Parteien gültig:

„Der reichlich unsichere Standpunkt, die Janusköpfigkeit, gipfelt [...] meist in der etwas verwirrenden Feststellung: Wir sind dafür, weil es sein muß, im Grunde aber dagegen, weil es nicht sein müßte.“⁹¹

Für das Bundesheer waren die anhaltenden Streitereien zwischen den Parteien äußerst kontraproduktiv und demotivierend. 1961 musste Generaltruppeninspektor Fussenegger nach fünf Jahren Aufbau des Bundesheeres eine traurige Bilanz ziehen:

„Ich bin mit Absicht keiner politischen Partei beigetreten, weil ich mich außerhalb der Parteien halten will, denn Parteien kommen und gehen, sie verlieren oder gewinnen Wahlen, aber das Heer muß bleiben und vor allem das Heer muß außerhalb der Parteien stehen. Ich habe mich bemüht, ein gutes Verhältnis mit der SPÖ zu erreichen und die Mauer, die sich seit Jahrzehnten zwischen den Parteien und dem Heer aufgestellt hat, einzureißen und die SPÖ zu einer vernünftigen Einstellung zur Landesverteidigung zu bringen. In Österreich, wo beide Parteien Kopf an

Kopf liegen, könnte es einmal sein, daß ein SPÖ-Minister Heeresminister wird.⁹² Dann erst habe ich die Möglichkeit mich als Mann, der sich außerhalb der Parteien gestellt, schützend vor das Heer zu stellen und eine Umwandlung in ‚rot‘ zu verhindern. Daß diese Situation von gewissen Parteipolitikern der ÖVP nicht erkannt wird, ist kein Wunder, denn eine übermäßige Aussicht haben diese Leute nie gehabt. [...] Es ist weiters möglich, daß beide Parteien unsere Forderungen, doch etwas mehr zu tun, als unbequem empfinden und durch eine Zersplitterung der militärischen Organisation hoffen, dass wir uns gegenseitig zerreiben und nach außen keine Wirkung haben. [...] Wir sind jetzt dort, wo schon die 1. Republik war. Ein willenloses Heer zu haben, das schlecht geführt und schlecht ausgerüstet im Jahr 1938 vor eine Aufgabe gestellt wurde, die nicht zu lösen war [...] Beide Koalitionsparteien fühlen sich ihrer Lage sehr sicher, haben den Staat aufgeteilt, leben aber neben der Bevölkerung und nicht mit ihr. [...] Irgendwie haben wir einen Punkt erreicht, wo ich eigentlich aufgeben müßte und die Frage aufwerfen sollte: Hat alles noch einen Sinn? Sollen wir nicht besser einen Strich durch das ganze machen und eine Reduzierung auf ein Scheinheer verlangen? Auf jenes Scheinheer, auf das mich der damalige Vizekanzler bei meinem Antrittsbesuch im Jahre 1956 hingewiesen hat, mit der symbolischen Verteidigung. [...] Scheinbar steht der Bundesminister Schleinzer unter Parteidruck einer Clique, die gegen uns steht, die von uns nichts wissen will, bei uns aber Leute gefunden hat, die bereit sind etwas gegen uns zu unternehmen, weil sie damit selbst einen Posten bekommen.“⁹³

⁹⁰ Vgl. Gerlich, Peter: „Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 194f.

⁹¹ Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 156.

⁹² Eine sehr weitblickende Sichtweise, doch war 2007 General Erwin Fussenegger leider schon verstorben...

⁹³ Tagebuch-Eintrag vom 16. und 17.06.1961; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1961, S. 70 – 72.

Vor allem mit Kreisky hatte das österreichische Bundesheer große Probleme.⁹⁴ General Anton Leeb, unter Minister Schleinzer dessen Kabinettschef, unter Minister Prader Leiter der Gruppe Wehrpolitik im BMLV, berichtete von der „kolossalen Schwierigkeit“, Kreisky klarzumachen, was das Bundesheer eigentlich leisten könne:

„Ich sagte zu Kreisky, wir können das ganze österreichische Bundesheer in ein Fußballstadion setzen, und es würden immer noch Plätze frei bleiben. Was sollte man mit 35.000 Mann groß anstellen? Kreisky beharrte darauf, dass im Falle einer Aggression Wien verteidigt werden müsse, aber mit welchen Soldaten? Ihm fehlte jeder Sinn für militärische Realität!“⁹⁵

General Albert Bach musste ähnliche Erfahrungen machen, als er als Mitglied der Bundesheerreformkommission gegen die vom damaligen Verteidigungsminister Karl Lütgendorf mehr oder minder im Alleingang durchgesetzte Heeresgliederung 72 opponierte: *„Es ist wenig erfreulich, wenn Generaltruppeninspektor und Befehlshaber in die Lage gebracht werden, im Landesverteidigungsrat gegen die Meinung ihres Ministers auszusagen.“*

Bundeskanzler Kreisky stellte jedoch die sachlichen Aussagen von General Bach als politische Opposition hin, worauf dieser mit Ende des Jahres 1972 um seine Versetzung in den Ruhestand bat.⁹⁶

Ein gravierendes Problem des österreichischen Bundesheeres war in all diesen Jahren das Fehlen

einer starken Lobby. Wann immer sich militärische Experten der drei Parteien in die politische Debatte eingeschaltet hatten, waren sie erfolglos geblieben. Das unpopuläre Bundesheer war wahlpolitisch immer ein Hemmnis, seinen Forderungen wollte aus wahltaktischen Gründen niemand nachgeben.⁹⁷ Dazu kam, dass in der Zeit des Wirtschaftswunders das Bundesheer in der österreichischen Bevölkerung als wirtschaftlich unrentabel angesehen wurde. Schließlich würde es nichts zur Hebung des nationalen Einkommens beitragen, im Gegenteil: Es konsumiere nur, noch dazu auf Kosten anderer sozialer Gruppen.⁹⁸ Vor allem in der SPÖ wurden immer wieder Stimmen laut, die das Militär für wirtschaftlich und kulturell unproduktiv hielten, *„denen jeder Groschen für Militärausgaben leid tat und die stolz darauf waren, daß Österreich mit seinen Ausgaben für die Landesverteidigung – gemessen am Bruttosozialprodukt – an letzter Stelle in Europa lag“*.⁹⁹

Als Kreisky Anfang 1970 die, gegen seine Pläne zur Wehrdienstzeitverkürzung opponierenden, Generäle einmal mehr in der Öffentlichkeit scharf mit der Feststellung angriff, *„dass es für viele Länder kein Vorteil war, wenn die Generale deren Politik leiteten“*¹⁰⁰, führte dies zu der Entgegnung Fusseneggers: *„Diese, Ihre Aussagen, Herr Bundeskanzler, liegen nicht mehr im Bereich eines gerade in einer Demokratie notwendigen ‚Fair Play‘, von Regeln der gesellschaftlichen Höflichkeit gar nicht zu reden.“*¹⁰¹ Nach dem offenen „Brief der 1.700 Offiziere“ gegen die Verabschiedung der Wehrgesetznovelle 1971 an die

⁹⁴ Vgl. hierzu auch Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 37 – 41.

⁹⁵ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁹⁶ Vgl. Eder, Erich: „Die Raumverteidigung in Österreich. Entwicklung und Entstehung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 6, S. 762.

⁹⁷ Vgl. Gerlich, Peter: „Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 205.

⁹⁸ Vgl. Rumerskirch, Udo: „Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 289.

⁹⁹ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatische der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 130.

¹⁰⁰ Eder, Erich: „Die Raumverteidigung in Österreich. Entwicklung und Entstehung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 6, S. 763.

¹⁰¹ Ebenda.

Abgeordneten im Parlament griff Kreisky erneut das Offizierskorps auf unschöne und beleidigende Weise an. Diesmal schrieb als amtierender Generaltruppeninspektor General Otto Seitz einen Brief an den Bundeskanzler, worauf dieser seine Angriffe einstellte.¹⁰²

Vor allem die zahlreichen in der Öffentlichkeit ausgetragenen Diskussionen um die militärische Landesverteidigung lösten im europäischen Ausland Befremden und Verwunderung aus:

„Ein bißchen lachen, ein bißchen weinen müssen die schweizerischen Militärstellen über die ganze Art und Weise, in der in Österreich ‚strategisch hochwertige Dinge in der Öffentlichkeit breitgeschlagen werden. [...] Der österreichische Offizier hat es schon bisher schwer gehabt, stolz auf seinen Stand zu sein‘, meint man in Bern, ‚nach all den peinlichen Diskussionen muß er sich ja fast genieren‘.“¹⁰³

Die Umfassende Landesverteidigung

Der Begriff „Landesverteidigung“ schafft allein durch seine Wortprägung in erster Linie die Vorstellung ausschließlich militärischer Maßnahmen. Es bedurfte in Österreich einer gewissen Zeitspanne, bis die Erkenntnis reifte, dass „Landesverteidigung“ über diesen Rahmen rein militärischer Erfordernisse hinausgeht. Es setzten daher schon bald Bemühungen ein, die Landesverteidigung auszudehnen, die ersten Vorarbeiten beschäftigten sich mit dem Aufbau eines Zivilschutzes. Gleichzeitig wurden von militärischer Seite aus die ersten Kontakte mit der Schweiz aufgenommen, um sich

deren jahrelange Erfahrungen beim Aufbau einer Organisation der Umfassenden Landesverteidigung zu Nutze zu machen. Es folgten Vorträge des Schweizer Oberst im Generalstab Franz König, dem damaligen Chef der Sektion „Schutz, Abwehr, Wehrwirtschaft“ im Eidgenössischen Militär Departement, vor zahlreichen österreichischen Regierungsmitgliedern in Wien.¹⁰⁴

Diese Ausführungen über das Schweizer Konzept der „Totalen Landesverteidigung“ (Gesamtverteidigung) hatten einen maßgeblichen Anteil daran, dass in der Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Julius Raab vom 17. Juli 1959 der Landesverteidigung erstmals auf staatspolitischer Ebene eine nicht nur militärische Bedeutung zugemessen wurde. Zwei Jahre später, am 18. Juli 1961, beschloss der Ministerrat endlich, die Landesverteidigung Österreichs „umfassend“, also auf geistiger, ziviler, wirtschaftlicher und militärischer Ebene aufzubauen.¹⁰⁵

Im Sinne des Organisationsrahmens wurden im Laufe der Jahre 1962 und 1963 folgende Arbeitsausschüsse ins Leben gerufen:

- Arbeitsausschuss für militärische Landesverteidigung, federführend das Bundesministerium für Landesverteidigung;
- Arbeitsausschuss für zivile Landesverteidigung, federführend das Bundesministerium für Inneres;
- Arbeitsausschuss für wirtschaftliche Landesverteidigung, federführend das Bundesministerium für Handel und Wirtschaft;
- Arbeitsausschuss für geistige Landesverteidigung, federführend das Bundesministerium für Unterricht und der

¹⁰² Vgl. Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 40f.

¹⁰³ „Nur die Feuerwehr ist gut! Die Schweiz und Oesterreichs Bundesheer-Pläne“, in „Kurier“, vom 28.10.1970, S. 3.

¹⁰⁴ Vgl. Strohschneider, Hermann: „Der Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 2. Jahrgang 1966, Heft 1, S. 75f.

¹⁰⁵ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 36.

- Sonderausschuss für Verkehr und Nachrichtenwesen, federführend das Bundesministerium für Verkehr und Entwicklung.

Diese Arbeitsausschüsse schufen ihrerseits wieder Arbeitsgruppen oder -kreise, die sich mit den Fragen, die im einzelnen oder kleineren Rahmen anfielen, befassten, und die organisatorische Arbeit leisteten.

Aufgrund des im Juni und Juli 1962 durchgeführten 1. Landesverteidigungsseminars wurden die in Frage kommenden Bedrohungsfälle in drei Gruppen gegliedert:

- Der Zustand internationaler Spannung und Konfliktgefahr fi Krisenfall;
- Der Krieg in der Nachbarschaft fi Neutralitätsfall;
- Der militärische Angriff auf Österreich fi Verteidigungsfall.

Für all diese Bedrohungsfälle galt es nun, Richtlinien und Zielsetzungen zu schaffen. Zunächst musste festgestellt werden, über welche Kräfte und Möglichkeiten die Umfassende Landesverteidigung verfügt. Dies wurde in einem Bericht von Verteidigungsminister Prader am 10. September 1964 festgehalten. Nachdem die Ergebnisse der Untersuchungen der einzelnen Arbeitsausschüsse miteinander abgestimmt wurden, konnte Minister Prader dem Ministerrat am 11. Mai 1965 die Ziele für den Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung und die Aufträge an die einzelnen Arbeitsausschüsse vorlegen, die der Ministerrat zum Beschluss erhob.¹⁰⁶

Den Kern der Umfassenden Landesverteidigung bildet die „Geistige Landesverteidigung“.

Darunter versteht man alle Bemühungen, die darauf abzielen, die seelische Bereitschaft des Staatsbürgers zur Verteidigung Österreichs zu wecken, zu fördern und zu erhalten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die österreichische Bevölkerung die Existenz ihres Staates und seine gesellschaftliche Struktur unbedingt bejaht. Jeder Staatsbürger muss sich zu Österreich bekennen und die staatsbürgerlichen Pflichten über seine persönlichen Neigungen stellen. Dazu bedarf es der psychologischen Rüstung, der Festigung des demokratischen und freiheitlichen Bewusstseins im Staatsbürger. Die Schule hat hier als erste die Aufgabe, eine vorbereitende Erziehungsarbeit im Sinne von Heimatkunde zu leisten, an den höheren Schulen ist Geistige Landesverteidigung hauptsächlich im Geschichtsunterricht und Politischer Bildung zu berücksichtigen. 1966 begann man daher an der Stabsakademie Wien mit Spezialseminaren für Lehrer, um ihnen die Problematiken aufzuzeigen und Hinweise für die praktische Arbeit im Unterricht zu geben.¹⁰⁷ Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Geistige Landesverteidigung sind die Medien, vor allem die Massenmedien, die Presse hat in staatspolitischer Hinsicht eine große Verantwortung zu tragen.¹⁰⁸ Umgelegt auf die drei oben definierten Bedrohungsszenarien hat die Geistige Landesverteidigung dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung im Krisenfall der nervlichen Anspannung eines solchen Zustandes standhält und damit verbundene Einschränkungen mit Verständnis trägt; im Neutralitätsfall den steigenden Belastungen gewachsen bleibt und keinen Zweifel daran lässt, dass sie jedem Angriff entschlossen gegenübertritt werde;

¹⁰⁶ Vgl. Strohschneider, Hermann: „Der Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 1, S. 76f.

¹⁰⁷ Vgl. Finder, Josef: „Geistige Landesverteidigung. Gedanken, Aufgaben, Ziele“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 4, S. 321 – 324.

¹⁰⁸ Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die am 19.10.1967 stattgefundene Premiere des ersten österreichischen Kurzfilms zur Geistigen Landesverteidigung, „Die Entdeckung von Österreich“, der eine Woche später in allen Wiener Kinos laufen sollte. Vgl. Bayer, Richard/Kempf, Hubert: „Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich. Chronologie“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien o.J. (1974), S. 58.

und im Verteidigungsfall ihren Wehrwillen erhält und die politische und militärische Führung voll unterstützt.¹⁰⁹

Die „Wirtschaftliche Landesverteidigung“ umfasst einen sehr breiten Themenkatalog, der sich von der Bevorratungsplanung, der Regelung des Außenhandels zur Lenkung der Importe und Exporte, der Devisenbewirtschaftung, Budgetvorsorgen, Maßnahmen zur Sicherung des inländischen Geld- und Kapitalverkehrs bis zur Treibstoffbewirtschaftung, Produktions- und Energieverteilungsplanung und gegen eine unregelmäßige Entwicklung von Preisen und Löhnen spannt.¹¹⁰ Ziel der Wirtschaftlichen Landesverteidigung ist die Erhaltung der österreichischen Wirtschaftsordnung in den drei Gruppen der möglichen Bedrohungsfälle. Im Krisenfall soll trotz störender Auswirkungen, wie Ausbleiben von Auslandslieferungen oder Wegfallen des Fremdenverkehrs, die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Lebensstandards der Bevölkerung auch über längere Zeiträume gewährleistet werden, wofür eine entsprechende Bevorratung eine entscheidende Voraussetzung darstellt. Im Neutralitätsfall soll das Durchhaltevermögen der Wirtschaft trotz zunehmender störender Einwirkungen für einen optimalen Zeitraum gesichert bleiben, wobei auch der Ausfall von Lager- und Produktionsstätten durch Feindeinwirkungen und ein zusätzlicher Bedarf für die Versorgung von Flüchtlingen aus dem Ausland berücksichtigt werden muss. Und im Verteidigungsfall muss die lebenswichtige Versorgung von Bevölkerung und Heer gegebenenfalls auch in den von Zufahren abgeschnittenen Gebieten sichergestellt

werden.¹¹¹ Konjunktur und Wirtschaftswunder der 1950er Jahre hatten die Voraussetzung für diese Maßnahmen geschaffen. Dies trug auch wiederum zur Geistigen Landesverteidigung bei, da durch das gestiegene soziale und wirtschaftliche Niveau des Einzelnen fast jeder Österreicher viel zu verlieren hatte.

Jeder erfolgreiche Einsatz der eigenen militärischen Streitkräfte ist in Frage gestellt und weitgehend sinnlos, wenn nicht die Zivilbevölkerung nach besten Kräften geschützt wird. Aufgabe der „Zivilen Landesverteidigung“ ist es daher, in Katastrophen- und Krisenzeiten sowie im akuten Bedrohungsfall zum einen den Fortbestand eines auf die dringlichsten Erfordernisse reduzierten öffentlichen Lebens zu garantieren, zum anderen der Masse der Zivilbevölkerung die größtmögliche Chance zum Überleben zu bieten. Dazu kommen die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gesetzgebung und Vollziehung sowie der Schutz lebenswichtiger Objekte.¹¹² Dieser „Zivilschutz“ hat daher Vorsorge zu treffen, dass im Krisenfall die für den Verteidigungsfall zu treffenden Vorkehrungen in den Zustand voller Bereitschaft gesetzt werden können. Im Neutralitätsfall müssen alle Maßnahmen zum Schutz von Leben, Hab und Gut gegen Auswirkungen der Kampfhandlungen voll wirksam, Vorkehrungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ausland getroffen und erforderlichenfalls Evakuierungen der eigenen Bevölkerung aus den gefährdeten Grenzgebieten sichergestellt werden. Und im Verteidigungsfall muss die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Behörden und sonstiger

¹⁰⁹ Vgl. Strohschneider, Hermann: „Die Aufträge an die einzelnen Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 2, S. 157.

¹¹⁰ Vgl. Hanisch, Ernst: „Grundlagen und Planungen der wirtschaftlichen Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 3, S. 248 – 253.

¹¹¹ Vgl. Strohschneider, Hermann: „Die Aufträge an die einzelnen Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 2, S. 157.

¹¹² Vgl. Dworak, Friedrich: „Zivile Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 6, S. 499 – 504.

lebenswichtiger Einrichtungen gewährleistet werden.¹¹³

Die „Militärische Landesverteidigung“ schlussendlich musste Vorbereitungen dafür treffen, dass im Krisenfall eine vorsorgliche Konzentrierung von Einsatzverbänden im voraussichtlich wichtigsten Raum jederzeit vorgenommen werden kann, die Grenzschutz- und territorialen Sicherungskräfte aufgeboden, Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres und die erforderlichen Schritte zur Mobilmachung gegebenenfalls bis zur Herstellung der vollen Verteidigungsbereitschaft kurzfristig vollzogen werden konnten. Im Neutralitätsfall mussten sofort Einsatzverbände auch ohne Mobilmachung zur Verfügung stehen, im Bedarfsfalle mit Hilfe von Mobilmachungsmaßnahmen die volle Verteidigungsbereitschaft sichergestellt werden und fremde Truppen, die auf österreichisches Territorium auszuweichen versuchen, zurückgeschlagen oder entwaffnet und interniert werden. Im Verteidigungsfall schließlich musste einem direkten militärischen Angriff jederzeit an der Staatsgrenze entgegengetreten werden, um den Versuch einer Besetzung österreichischen Staatsgebietes abzuwehren. Ein mit überlegenen Kräften geführter Angriff auf bestimmte Gebiete musste durch schnelle Konzentration in dem für die Verteidigung günstigen Raum aufgehalten und damit der Angreifer am raschen Erreichen seines Angriffszieles gehindert werden. Die Kräfte der territorialen Verteidigung wie Grenzschutz und Sicherungsverbände mussten in der Lage sein, in ihren

Räumen konzentrierte Einsatzverbände zu verstärken oder Verteidigungsaufgaben an Stelle der Einsatzverbände zu übernehmen.¹¹⁴ Voraussetzung dafür, und hier spannt sich der Bogen zur Geistigen Landesverteidigung, war, dass sich das ganze Volk geschlossen hinter die Landesverteidigung stellt. *„Es gab und gibt keine zuständigen Verteidiger des Vaterlandes. Alle sind zuständig, da alle, Zivilisten wie Soldaten, davon betroffen sind.“*¹¹⁵ Das Bundesheer konnte nur unter diesen Voraussetzungen ein glaubwürdiger Faktor der Sicherheit sein – denn ein Volk, das sich nicht verteidigen will, braucht auch kein Heer.

In der Umfassenden Landesverteidigung stellt die Militärische Landesverteidigung den exekutiven Teil dar. Die Zivile und Wirtschaftliche Landesverteidigung sind die materiell einschneidendsten und schmerzlichsten Bereiche, die Geistige Landesverteidigung ist der politisch empfindlichste. Obwohl gleichrangig mit der Militärischen Landesverteidigung werden bis heute die drei anderen Bereiche in der Öffentlichkeit weit weniger beachtet,¹¹⁶ was wohl auch an den zuständigen Ministerien liegt, die ihren Bereich der Landesverteidigung oft sehr stiefmütterlich behandeln. Bei einer Mobilmachung des Bundesheeres müssen alle Maßnahmen, die langfristig auf geistigem, zivilem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet vorbereitet wurden, so rechtzeitig ausgelöst werden, dass das gesamte Verteidigungspotenzial Österreichs in einem Bedrohungsfall so rasch als möglich zur Verfügung steht.¹¹⁷

¹¹³ Vgl. Strohschneider, Hermann: „Die Aufträge an die einzelnen Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 2, S. 157.

¹¹⁴ Vgl. „Umfassende Landesverteidigung; Neufassung des Organisationsschemas“, Vortrag an den Ministerrat am 08.06.1966, BMFLV Zl. 8.935-PräsB/66; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Ministerratsprotokolle: Verhandlungsschrift Nr. 8 über die Sitzung des Ministerrates am 14.06.1966.

¹¹⁵ „Bericht an den Landesverteidigungsrat über die Landesverteidigung Österreichs – Übersendung.“; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMFLV Zl. 3.634-geh/S II/61 – Geheim, S. 17.

¹¹⁶ Vgl. Marolz, Josef: „Raumverteidigung in der Praxis – das österreichische Modell“, in: Bühl, Hartmut (Moderator): „Strategiediskussion. NATO-Strategie im Wandel – alternative Sicherheitskonzepte – strategische Defensive“, München 1987, S. 185.

¹¹⁷ Vgl. Grohs, Maximilian: „Mobilmachung in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 2, S. 110.

Ende Oktober 1968 und im April 1969 beschloss die Landeshauptmännerkonferenz aufgrund der Eindrücke der CSSR-Krise, bei der Verbindungsstelle der Bundesländer in Wien ein Komitee zu bilden, um die Auffassungen der Länder mit dem Innenministerium erörtern und abstimmen zu können. Zusätzlich wurden bei allen Landesregierungen Landeskoordinationsausschüsse konstituiert, in denen die Landesregierung, die Sicherheitsdirektion und das Militärkommando vertreten waren, und in weiterer Folge Bezirkskoordinationsausschüsse.¹¹⁸ Bis 1970 waren diese organisatorischen Maßnahmen weitgehend abgeschlossen.

Österreich in Europa 1955 bis 1970

*„Heiß umfehdet, wild umstritten, liegt dem Erdteil
du inmitten einem starken Herzen gleich...“*

– Zweite Strophe der Österreichischen Bundeshymne, Text von Paula von Preradovich

Die österreichische Lage in Europa war seit jeher bestimmt durch seine zentrale Verkehrsposition. Verkehrslinien von großer internationaler Bedeutung durchziehen Österreich: die Verbindungen von Deutschland nach Italien und in die Balkanstaaten, die Verbindungen im Donautal sowie die Verkehrswege vom Wienerraum und aus Westungarn über Kärnten nach Italien. Nicht zu vergessen sind die Luftwege über das österreichische Hoheitsgebiet, die ab Mitte der 1950er Jahre immer mehr an Bedeutung gewannen. Österreich ist somit einer der Knotenpunkte (die „Straßenkreuzung Mitteleuropas“), wenn nicht sogar die Schlüsselzone im mitteleuropäischen Verkehrssystem – und

übte gerade in der Zeit des Kalten Krieges eine große Anziehungskraft aus.¹¹⁹

Als Österreich im Jahre 1955 seine Souveränität durch den Staatsvertrag wiedererlangte und seine dauernde Neutralität erklärte, war damit an der Schnittlinie zwischen den Staaten des „Ostens“ und des „Westens“ neben der Schweiz ein weiterer neutraler Staat erstanden. Das Misstrauen zwischen diesen Blöcken wuchs, und die Großmächte suchten sich durch ein System von Pakten zu sichern. Die Politik wurde wesentlich von strategischen Fragen bestimmt.

In den Jahren 1945 bis 1948 wurden von den Ostblockstaaten bilaterale Verträge mit der Sowjetunion abgeschlossen und durch Pakte untereinander ergänzt. Als 1948 der „Kalte Krieg“ seinem ersten Höhepunkt zusteuerte, wandten sich die Brüsseler-Pakt-Mächte Großbritannien, Frankreich und die Beneluxstaaten an die USA, um im Falle einer Aggression deren militärischen Beistand zu erhalten. Daraus resultierte der Abschluss des Nordatlantikpaktes NATO als kollektiver Sicherheitspakt, der am 4. April 1949 von zwölf Staaten unterzeichnet wurde. Belgien, Großbritannien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA waren die Gründungsmitglieder. Sie vereinbarten eine kollektive Selbstverteidigung, wobei jedoch keine automatische militärische Beistandspflicht vorgesehen war: Jeder Vertragspartner war verpflichtet, die seiner Meinung nach erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Sicherheit zu treffen. Am 18. Februar 1952 traten auch die Türkei und Griechenland der NATO bei.

Als am 9. Mai 1953 die Bundesrepublik Deutschland in die NATO aufgenommen wurde, reagierte

¹¹⁸ Vgl. Bayer, Richard: „Die Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 381f.

¹¹⁹ Vgl. „Bericht an den Landesverteidigungsrat über die Landesverteidigung Österreichs – Übersendung.“; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMFLV Zl. 3.634-geh/S II/61 – Geheim, S. 1f.

der Ostblock knappe fünf Tage später mit dem Abschluss des Warschauer Paktes als kollektivem Sicherheitspakt, der die bereits bestehenden bilateralen Verträge innerhalb der Ostblockstaaten integrierte. Gründungsmitglieder waren die Sowjetunion, Bulgarien, Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Rumänien, die DDR und Albanien.¹²⁰ Im Gegensatz zur NATO sah der Warschauer Pakt eine automatische Beistandsverpflichtung im Falle eines bewaffneten Überfalls in Europa auf einen oder mehrere Teilnehmerländer des Vertrages vor. Die Schaffung einer supranationalen Militärorganisation ermöglichte dem Ostblock die Stärkung seines Wehrpotenzials.¹²¹

Mitten zwischen diesen beiden militärischen Organisationen lag Österreich, es diente den Großmächten abwechselnd als Begegnungsort für Verhandlungen, als Drehscheibe für Spionage und als Schauplatz für strategische Gedankenspiele. Bei einer drastischen Verschlechterung des Klimas zwischen den beiden Machtblöcken erschien Österreich als Objekt des „Testfalls“ ganz besonders gefährdet, vor allem wenn es aufgrund seiner militärischen Schwäche innerhalb von wenigen Stunden eingenommen werden konnte. Durch einen Handstreich konnte ein Angreifer Österreich besetzen und den anderen Block in Zugzwang bringen. Ob dieser dann zur Befreiung Österreichs, dem gegenüber keine Bündnispflicht bestand, eine unter Umständen verhängnisvolle Eskalation riskiert hätte, ist zu bezweifeln.¹²²

Zum Schutz der österreichischen Neutralität war daher der Aufbau einer wirksamen Landesverteidigung unausweichlich.

Österreichs Außenpolitik

Die Außenpolitik jedes Staates hat ein grundsätzliches Ziel: die Sicherung der Unabhängigkeit und Souveränität des Staates als völkerrechtliches Subjekt. Die staatliche Unabhängigkeit wiederum ist die Voraussetzung für eine eigenständige Außenpolitik. Österreichs Sicherheit hing immer direkt von den Verhältnissen in der Staatengemeinschaft, besonders von der Sicherheit in Europa ab.¹²³ Bis zum Staatsvertrag 1955 kann daher die österreichische Außenpolitik vor allem als eine Phase der nationalen und staatlichen Selbstbehauptung charakterisiert werden.¹²⁴

Der Beitritt zu den Vereinten Nationen 1955 und zum Europarat und der Europäischen Menschenrechtskonvention 1956 manifestierte die Zielsetzung der österreichischen Regierung, *„in aktiver Mitarbeit in den weltumfassenden Vertragsorganisationen alles daranzusetzen, um einen Beitrag für die internationale Verständigung zu leisten“*¹²⁵. Das entschiedene Auftreten während der Ungarn-Krise 1956 und die beispielhaften humanitären Leistungen bei der Aufnahme und der Betreuung der Flüchtlinge brachten ein äußerst positives internationales Image im Westen,

¹²⁰ Albanien nahm ab 1960 an den gemeinsamen Aktionen nicht mehr teil und trat im September 1968 auch offiziell aus.

¹²¹ Vgl. Kuntner, Wilhelm: „Die militärische Rolle neutraler und blockfreier Staaten im europäischen Sicherheitssystem“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 8. Jahrgang 1970, Heft 5, S. 395; sowie „Österreich in der Schnittlinie zwischen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes“, in: „Bundesheer Illustrierte“, Nr. 2/1962, S. 2.

¹²² Vgl. Neuhold, Hanspeter: „Grundlagen österreichischer Sicherheitspolitik“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 251.

¹²³ Vgl. Ceska, Franz: „Internationale Abrüstung und die Sicherheit Österreichs“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 317.

¹²⁴ Vgl. Quendler, Franz: „Österreich in internationalen Organisationen“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 793.

¹²⁵ Erklärung Außenminister Leopold Figl bei der Unterzeichnung des Staatsvertrages. Kramer, Helmut: „Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945 – 1996)“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 719.

aber auch eine vorübergehende schwere Belastung der Beziehungen zur Sowjetunion. Als 1958 anlässlich der Libanonkrise amerikanische Transportflugzeuge ohne Autorisierung österreichisches Territorium überflogen, hatte das einen scharfen diplomatischen Protest seitens Österreichs zur Folge, und es kam zu ernststen Spannungen mit den USA.¹²⁶ Der Beitritt Österreichs zur Donaukonvention 1959 verstärkte diese Spannungen noch, das Verhältnis sollte sich erst Anfang der 1960er Jahre wieder beruhigen.¹²⁷ Die österreichische Bevölkerung bekam von diesen Spannungen wenig mit, aufgrund des anlauenden kleinen Wirtschaftswunders und der sich entwickelnden Wohlfahrt wurde das Kräftenessen zwischen den Großmächten wenig beachtet.¹²⁸ Als besonders wichtig ist die Besuchsdiplomatie Österreichs in den osteuropäischen Staaten einzuschätzen, die eine nicht zu unterschätzende positive Funktion für die politische Entspannung zwischen Ost und West in Europa erfüllte.¹²⁹

Mit Außenminister Kreisky, der 1959 das Außenministerium erstmals als selbstständiges Ministerium eingerichtet hatte, wurde die Außenpolitik zu der bei weitem wichtigeren Komponente der Sicher-

heitspolitik, die militärische Komponente wurde merklich zurückgedrängt.¹³⁰ Im Bundesheer war man sich von Anfang an einig, dass die Landesverteidigung der Außenpolitik zu dienen hat. Deren Ziele waren daher in Bezug auf das Bundesheer die Wahrung des Friedens und der Unabhängigkeit Österreichs mittels der immerwährenden Neutralität, und im Falle eines Angriffes gegen Österreich die Verteidigung der Souveränität des Staates.¹³¹

Das Vertrauen des Bundesheeres in die österreichische Außenpolitik erlebte Mitte der 1960er Jahre einen Tiefpunkt. GTI Fussenegger notierte dazu in seinem Tagebuch:

„Auch zu unserer Außenpolitik habe ich kein großes Vertrauen mehr. Ich habe den Eindruck, daß sie zwischen dem Anschluß an die EWG einerseits und der Furcht, es sich mit dem Osten zu verscherzen andererseits, pendelt. Dies ist ganz falsch, denn mit Furcht kann man dem Russen nie imponieren, sondern nur durch eine strikte und klare Einhaltung unserer Neutralität. Daß wir selbst nie aggressiv werden, ist selbstverständlich und bedarf wohl keiner weiteren Worte.“¹³²

¹²⁶ Während bis 1958 von der NATO durchgeführte Nord-Süd-Transporte über österreichisches Territorium stillschweigend geduldet wurden, und vom Amt für Zivilluftfahrt Hunderte von Überfluggenehmigungen routinemäßig im vorhinein erteilt wurden, änderte sich dies 1958 durch die sich immer enger an der strikten Schweizer Handhabung von Überflügen orientierenden Politik Österreichs. Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 32f.

¹²⁷ Vgl. Kramer, Helmut: „Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945 – 1996)“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 717 – 721.

¹²⁸ Vgl. König, Ernest: „Die Reorganisationsvorhaben des österreichischen Bundesheeres und deren Rahmenbedingungen – Rückblick, Stand, Ausblick“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 508.

¹²⁹ Vgl. Kramer, Helmut: „Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945 – 1996)“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 722f.

¹³⁰ Vgl. Rauchensteiner, Manfred: „Landesverteidigung und Außenpolitik – Feindliche Brüder?“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 168.

¹³¹ Vgl. Bach, Albert: „Österreichs Möglichkeiten der Verteidigung. Eine strategische und operativ-taktische Skizze“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Heft 5, S. 317.

¹³² Tagebuch-Eintrag vom 28.05. bis 13.06.1967; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 36.

Österreich und die Europäische Sicherheitspolitik

Österreich als neutraler Staat

Für das immerwährend neutrale Österreich ergaben sich die Rechte und Pflichten im Krieg vor allem aus dem V. Haager Abkommen von 1907 und aus dem Völkergewohnheitsrecht. Im Frieden folgte die Verpflichtung zu einer bewaffneten Neutralität nach Schweizer Vorbild aus dem Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität unter Zuhilfenahme der Schweizer Klausel des Moskauer Memorandums, sowie dem Hinweis der österreichischen Bundesregierung auf das Schweizer Vorbild und erneut dem völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht. Demnach darf der dauernd neutrale Staat erstens keinen Krieg beginnen und muss zweitens dafür sorgen, dass im Falle eines Krieges zwischen Drittstaaten die Regeln des Neutralitätsrechtes eingehalten werden. Daraus folgt, dass der Staat bereits im Frieden völkerrechtlich verpflichtet ist, auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Gebiet alles zu tun, um nicht in einen zukünftigen Krieg hineingezogen zu werden. Die völkerrechtlich militärische Vorsorgepflicht, auf die in diesen Ausführungen das Hauptaugenmerk gelegt werden soll, bestimmt, dass Österreich seine Neutralität mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen soll, ohne dabei die wirtschaftliche

Lebensfähigkeit zu gefährden. Eine waffenlose Verteidigung etwa durch Generalstreik und passiven Widerstand, auch als „soziale Verteidigung“¹³³ bezeichnet, wie sie von manchen Kreisen für Österreich immer wieder gefordert wurde¹³⁴, lässt sich, abgesehen von der zweifelhaften Effizienz derartiger Maßnahmen, nicht mit den Neutralitätspflichten eines dauernd neutralen Staates vereinbaren. Ziel der österreichischen Neutralitätspolitik muss es daher sein, anderen Staaten deutlich vor Augen zu führen, dass Österreich keine Verletzung der Neutralität dulden und auch in der Lage sein wird, sich im Falle eines Angriffes wirksam zu verteidigen.¹³⁵ Denn *„jeder Staat hat über kurz oder lang eine Armee im Land – entweder die eigene oder eine fremde!“*¹³⁶

Die österreichische Neutralität war stets nur sicherheitspolitisch, nicht ideologisch oder wirtschaftlich definiert. Die österreichische Neutralität und die Formel ihrer Verteidigung *„mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“* wurden als primär militärisch bewaffnete verstanden. Dies drückte sich auch im schon erwähnten Ministerratsbeschluss zur „Umfassenden Landesverteidigung“ vom Juli 1961 sowie im einstimmig beschlossenen Verfassungsgesetz zur Landesverteidigungsdoktrin vom 10. Juni 1975 aus. Damit verbunden sollten alle Arten von Abhängigkeiten von einem anderen Staat, also auch auf nichtmilitärischem Gebiet, vermieden werden.¹³⁷ 1968 brachte der Amtsantritt von Außenminister Dr. Kurt Waldheim eine Änderung des

¹³³ Vgl. hierzu Windhager, Fritz: „Soziale Verteidigung: Konzept und Kritik“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 365 – 378.

¹³⁴ General Fussenegger warnte mehrfach vor einer totalen Abrüstung Österreichs: „In den letzten Tagen war eine russische Delegation der FRUNSE-Akademie hier, die uns sehr klar zu verstehen gegeben hat, daß ein Kleinstaat keine Waffen braucht, denn wir haben ja ohnehin nur lauter Freunde. Das beweist, daß die Russen nicht die Absicht haben, unseren Staatsvertrag zu lockern und auch kein Interesse an einer österreichischen Armee haben, weil sie unser Gebiet als Aufmarschraum benutzen wollen [...] Aber sie können keinen starken Kleinstaat brauchen, weil dieser ihnen im Weg steht. Sie allein wollen stark sein und die andern müssen daher schwach bleiben.“ Tagebuch-Eintrag vom 28.05. bis 13.06.1967; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 35.

¹³⁵ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatik der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 23f, 26 – 32; sowie Vetschera, Heinz: „Bewaffnete Neutralität – Grundlage der Verteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 177 – 181.

¹³⁶ Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Information“, Wien o.J. (1975), S. 2.

¹³⁷ Vgl. Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 742.

österreichischen Neutralitätsverständnisses: Zwar sollte an der Neutralität und der durch sie auferlegten Pflichten sowie der Entschlossenheit, diese Neutralität mit allen Mitteln zu verteidigen, festgehalten werden, aber darüber hinaus sollte an der internationalen Entspannungspolitik und Zusammenarbeit aktiv mitgewirkt werden. Das bedeutete die Propagierung von Außenpolitik als Sicherheitspolitik und relativierte die militärische Landesverteidigung in ihrer bisherigen neutralitätspolitischen Bedeutung.¹³⁸ Bruno Kreisky schuf zur gleichen Zeit den Begriff der „aktiven Neutralitätspolitik“, die sich vor allem auf ein friedliches Engagement innerhalb internationaler Organisationen wie der UNO oder Institutionen wie der KSZE stützen sollte.¹³⁹ Daraus entwickelte sich ein integrales Neutralitätsverständnis in Österreich, das die meisten außenpolitischen Bereiche prägte. Während sich die Schweiz ein modernst bewaffnetes, gut ausgebildetes und motiviertes Militär leistete, um seinen Willen zur Verteidigung ausreichend zu dokumentieren, verlegte sich Österreich unter Außenminister Waldheim und vor allem in der Ära Kreisky auf die politische Ebene einer geistigen Landesverteidigung.¹⁴⁰ Erst seit 1989 lässt sich die Hinwendung zu einem differentiellen Neutralitätskonzept feststellen, was sich insbesondere auf das Verhältnis zu den Vereinten Nationen, den Beschlüssen des Sicher-

heitsrates, zu NATO und EU auswirkt.¹⁴¹

Die Neutralität Österreichs war seit ihrem Beginn 1955 für alle europäischen Staaten von großer strategischer Bedeutung. Im Falle einer europäischen Auseinandersetzung lag Österreich, verlängert durch die ebenfalls neutrale Schweiz, als trennender Riegel quer durch die Front der Konfliktparteien. Bei Truppenverschiebungen bedeutete das eine große Behinderung für alle Kriegführenden, wobei die Kräfte des Westens zunächst zu größeren Umwegen gezwungen gewesen wären als die des Ostens. Andererseits bot dieser neutrale Riegel den Kontrahenten auch Vorteile, da sie an den Riegel ihre Flanken anlehnen und dadurch bedeutende Kräfte anderweitig verwenden konnten. Der Osten hatte den zusätzlichen Vorteil, dass der Westen keine Landverbindung über Tirol und die Schweiz hatte. Für den Westen wiederum entstand durch den neutralen Riegel nördlich der Alpen eine erhebliche Frontverkürzung, da er so seinen rechten Flügel nördlich von Passau belassen und ihn nicht bis zum Alpenhauptkamm verlängern musste. Italien war bei einer Neutralität Jugoslawiens am Lande vollkommen geschützt, bei einem Kriegseintritt Jugoslawiens war der Frontverlauf durch das neutrale Österreich erheblich verkürzt.¹⁴² Es war daher nicht verwunderlich, dass sich die Masse des italienischen Heeres immer im Nordosten Italiens befand.¹⁴³

¹³⁸ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 157f.

¹³⁹ Vgl. Hauser, Gunther: „Die europäischen Neutralen und Bündnisfreien im Vergleich“, in: Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik (Hrsg.): „Neutralität 2005. Symposium 5. November 2005, Rorschacherberg/Schweiz. Tagungsbericht“, „Sonderheft der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 14, Wien o.J. (2006), S. 31.

¹⁴⁰ Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 80.

¹⁴¹ Vgl. Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 743.

¹⁴² Vgl. „Bericht an den Landesverteidigungsrat über die Landesverteidigung Österreichs – Übersendung.“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.634-geh/S II/61 – Geheim, S. 3.

¹⁴³ Vgl. Freistetter, Franz: „Das strategische Konzept des Ostens und Österreich 1955-1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 41.

Voraussetzung für die Erhaltung dieses neutralen Riegels war aber seine ausreichende militärische Sicherung. Die Schweiz hatte seit Jahrhunderten in überzeugender Weise für diese Sicherung gesorgt, die österreichischen Bemühungen standen im Vergleich noch in den Kinderschuhen. Eine schwache Verteidigung Österreichs wiederum wäre geradezu eine Aufforderung an die kriegführenden Nationen, ihre Interessen auf unserem Staatsgebiet selbst sicherzustellen. Allein aus Selbsterhaltungstrieb würde der Unsicherheitsfaktor Österreich von den Kontrahenten beseitigt werden, um der latenten Gefahr gegnerischer Operationen zuvorzukommen. Die trennende geographische Lage bot Österreich und seiner Neutralität eine große strategische Chance, die aber nur durch eine wirksame militärische Landesverteidigung genutzt werden konnte.¹⁴⁴

2007 lässt sich im aktuellen Regierungsprogramm im Kapitel „Äußere Sicherheit und Landesverteidigung“ in Bezug auf die Neutralität folgende Passage finden:

„Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende Friedenspolitik ein. Auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlich bestimmten immerwährenden Neutralität wird Österreich weiterhin ein verlässlicher und solidarischer Partner in der Welt sein und sich aktiv an der weiteren Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen.“¹⁴⁵

Rechtlich gesehen ist daher Österreich nicht mehr uneingeschränkt immerwährend neutral, da sich die allgemeine Verpflichtung, in sämtlichen denkbaren Kriegsfällen neutral zu bleiben, angesichts des Engagements in der „Gemeinsamen

Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) der EU nicht aufrechterhalten lässt. Es bleibt aber Österreich als politische Option im Rahmen der GASP – wie jedem anderen Staat – unbenommen, sich im Einzelfall neutral zu verhalten.¹⁴⁶

Österreich und die NATO

Die „North Atlantic Treaty Organization“ (NATO) ist ein westliches Militärbündnis, das am 4. April 1949 in Washington D.C. auf Basis von Artikel 51 der UN-Charta, der Staaten das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung gestattet, geschlossen wurde. Dieses Bündnis sieht die wirtschaftliche und politische Kooperation, die Konsultationspflicht sowie die gemeinsame militärische Verteidigung bei einem bewaffneten Angriff auf ein oder mehrere Mitglieder mit Beistandspflicht vor, als auch eine ständige politische und militärische Organisation. Ein Teil des Protokolls befasst sich mit den Rechten und Pflichten ausländischer Streitkräfte im Hinblick auf Truppenstationierungen.

Die NATO hat eine zivile und eine militärische Struktur. Oberstes Gremium im zivilen Bereich ist der Nordatlantikrat, dem alle Mitglieder angehören. Die Außen- und Verteidigungsminister treffen sich zweimal jährlich, auf den Gipfeln kommen die Staats- und Regierungschefs zusammen. Den Vorsitz hat der Generalsekretär der NATO mit Sitz in Brüssel, immer durch einen Europäer verkörpert. Die höchste militärische Instanz ist der Militärausschuss, bestehend aus den Stabschefs der an der militärischen Struktur beteiligten Mitgliedsländer, unterstützt durch einen Internationalen Militärstab.

¹⁴⁴ Vgl. „Bericht an den Landesverteidigungsrat über die Landesverteidigung Österreichs – Übersendung.“; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.634-geh/S II/61 – Geheim, S. 4.

¹⁴⁵ Ulrich, Christoph: „Landesverteidigung. Das aktuelle Regierungsprogramm vor dem Hintergrund der geltenden Wehrrechtslage.“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Milizinfo. Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres“, Nr. 2, Wien 2007, S. 16.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 16f.

Daneben umfasst die NATO eine regionale Planungsgruppe Kanada-USA, sowie die beiden alliierten Kommandobereiche Atlantik und Europa. Der Oberste Befehlshaber Atlantik und der Oberste Befehlshaber Europa werden stets von den USA besetzt.¹⁴⁷

Die Österreicher hatten immer ein gespaltenes Verhältnis zur NATO. War man auf der einen Seite froh, ein derart starkes westliches Militärbündnis im Rücken zu haben, lehnte man auf der anderen Seite einen Beitritt stets ab. Alle in Österreich durchgeführten Umfragen sprachen sich gegen eine NATO-Mitgliedschaft und für eine Beibehaltung der Neutralität aus, teils mit eindrucksvollen Mehrheiten. Hier ist eine deutliche Ablehnung auszumachen, die quer durch alle politischen Lager Österreichs geht.¹⁴⁸

Seit der Wende 1989 hat sich die NATO neu orientiert, aus einer Organisation der kollektiven Verteidigung wurde eine Organisation zur Gewährleistung der gesamteuropäischen Stabilität. Im Rahmen der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ (PFP) hat die NATO die ehemaligen kommunistischen Länder Europas sowie die neutralen und bündnisfreien Staaten eingeladen, bei gemeinsamen friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen zusammenzuarbeiten. Seit 1995 gehört Österreich der PFP an, die militärische Zusammenarbeit konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche Friedenserhaltung, humanitäre Einsätze und Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungseinsätze. Innerhalb der NATO verhält sich Österreich heute bereits wie ein Mitglied – unter Berücksichtigung seiner verfassungsrechtlich-neutralitätspolitischen Situation.¹⁴⁹

Österreich und der Warschauer Pakt

Der Warschauer Pakt wurde am 14. Mai 1955 als „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“ in Warschau ins Leben gerufen und stellte einen multilateralen Zusammenschluss dar. Der Vertragstext ähnelte dem der NATO: Die Mitglieder verpflichteten sich zu Beratungen in allen wichtigen internationalen Fragen, die ihre gemeinsamen Interessen berührten. Im Falle eines bewaffneten Überfalls in Europa auf einen der Teilnehmer war jeder Partner zu einem automatischen Beistand verpflichtet. Die Teilnahme an anderen Bündnissystemen und die Einmischung in innere Angelegenheiten waren untersagt. Durch Verträge mit Polen, der DDR, Rumänien, Ungarn und der Tschechoslowakei war es der Sowjetunion möglich, ihre Truppen in diesen Staaten zu stationieren. Hauptquartier und Sitz aller ständigen Organe war Moskau. Gebietsmäßig war das Bündnis auf Europa begrenzt, der asiatische Teil der Sowjetunion blieb in den ersten Jahren ausgeklammert.

Die überwiegend einzelstaatlichen Armeen wurden großteils einem vereinten Oberkommando unterstellt, dessen Oberkommandierender stets ein sowjetischer General oder Marschall war. Höchstes politisches Organ des Warschauer Paktes war der „Politische Beratende Ausschuss“ (PBA), der sich jährlich abwechselnd in den Hauptstädten der Mitglieder zu Beratungen traf und auch militärische Funktionen hatte. Als Delegationsleiter bei der Fixierung langfristiger Grundsätze und Ziele fungierten die kommunistischen Parteichefs. Als politisches Gremium agierte noch das Komitee der Außenminister, als militärisches Gremium das

¹⁴⁷ Vgl. Gehler, Michael: „Bündnispolitik und Kalter Krieg 1949/55-1991“, in: Kernic, Franz/Hauser, Gunter (Hrsg.): „Handbuch zur europäischen Sicherheit“, Frankfurt am Main 2005, S. 57f.

¹⁴⁸ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Standortbestimmung – Alternativen – Konsequenzen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/1999 Nationale Sicherheit, Wien 1999, S. 18f.

¹⁴⁹ Vgl. Hauser, Gunter: „Österreich – Zehn Jahre Mitgliedschaft in der NATO-Partnerschaft für den Frieden“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 6, S. 749 – 758.

Komitee der Verteidigungsminister. Die UdSSR hatte stets eine dominante Rolle in diesem Bündnis, da sie die einzige Atommacht war, doch widersetzte sich etwa Rumänien wiederholt den Moskauer Befehlen.¹⁵⁰

Die österreichische Haltung zum Warschauer Pakt war stets von großer Vorsicht geprägt. Als Anfang der 1970er Jahre strategische Studien des Ostblocks bekannt wurden, in denen die Besetzung Österreichs geplant war, galten diese als psychologische Warnhinweise für die österreichische Landesverteidigung. Vor allem die Operationsstudie „Polarka“, die neben der Besetzung des Ostens und Südostens Österreichs auch bis ins Detail gehende Pläne für eine sicherheitstechnische Behandlung der österreichischen Bevölkerung beinhaltete, wurde mit großer Besorgnis behandelt. Regierung und vor allem Bundesheer versuchten in der Folge, Maßnahmen für ein Gegengewicht im konventionellen Bereich zu entwickeln – wobei das Bundesheer über weite Strecken allein gelassen wurde.¹⁵¹

Gemeinsame Europäische Sicherheitspolitik

Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Ost-West-Konflikt, die Teilung der Welt in zwei militärische und ideologische Lager, das beherrschende Spannungsfeld des europäischen Kontinents. Von zentralem Interesse war immer Europa, da sich hier die hochgerüsteten Armeen der beiden Bündnissysteme NATO und Warschauer Pakt unmittelbar gegenüberstanden. Die dauernd drohende Gefahr

eines atomaren Krieges schuf sehr früh ein Klima, in dem sich beide Seiten von der Notwendigkeit politischer Verhandlungen zur Verhinderung eines Krieges überzeugen ließen. Die Sowjetunion richtete 1954 als erster an die Westmächte, etwas später auch an die USA, den Vorschlag für einen gesamteuropäischen Vertrag, der in erster Linie eine Sicherung der sowjetischen Vormachtstellung in Europa zum Ziel hatte. In den folgenden Monaten folgten weitere Versuche der UdSSR, die jedoch alle im Sand verliefen. 1955 schlugen sie im Rahmen eines europäischen Sicherheitsvertrages sogar die Auflösung der beiden großen Militärbündnisse vor, doch auch dies fand im Westen keine Resonanz. Bis 1965 folgten noch zahlreiche Vorschläge von Seiten der UdSSR und Polens, die erstmals auch die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Europa beinhalteten. Auch das neutrale Finnland schlug im Mai 1963 ein kernwaffenfreies Nordeuropa vor, doch die beiden NATO-Staaten Norwegen und Dänemark äußerten sofort Bedenken.¹⁵²

Die Sowjetunion betonte wiederholt ihre Bereitschaft zur Auflösung des Warschauer Paktes, falls die NATO das Gleiche täte, doch wurde dies von der NATO stets abgelehnt.¹⁵³ Innerhalb der NATO hatte sich inzwischen das Konzept einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und einer gemeinsamen europäischen Armee entwickelt, das 1953 durch das Vorhaben einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zur politischen Führung ergänzt wurde. 1954 einigten sich die Staats- und Regierungschefs, die Westeuropäische Union als europäischen Pfeiler der NATO auszubauen.¹⁵⁴

¹⁵⁰ Vgl. Gehler, Michael: „Bündnispolitik und Kalter Krieg 1949/55-1991“, in: Kernic, Franz/Hauser, Gunter (Hrsg.): „Handbuch zur europäischen Sicherheit“, Frankfurt am Main 2005, S. 61f.

¹⁵¹ Vgl. Freistetter, Franz: „Das strategische Konzept des Ostens und Österreich 1955-1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 56 – 59.

¹⁵² Vgl. Aichinger, Wilfried: „Europäische Sicherheit. Eine Chronologie der Konferenzen“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 21. Jahrgang 1983, Heft 5, S. 396f.

¹⁵³ Vgl. Gehler, Michael: „Bündnispolitik und Kalter Krieg 1949/55-1991“, in: Kernic, Franz/Hauser, Gunter (Hrsg.): „Handbuch zur europäischen Sicherheit“, Frankfurt am Main 2005, S. 61.

¹⁵⁴ Vgl. Loinger, Martin: „Europäische Integration und die Idee der GASP und ESVP“, in: Kernic, Franz/Hauser, Gunter (Hrsg.): „Handbuch zur europäischen Sicherheit“, Frankfurt am Main 2005, S. 71.

Entspannungsbereitschaft auf westlicher Seite signalisierte erstmals die Bundesrepublik Deutschland im März 1966, und bot Verhandlungen über Abrüstung, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Friedenssicherung und Verzicht von Gewaltanwendung an. Nun begannen die Bemühungen konkretere Formen anzunehmen. Zunächst regte Dänemark eine europäische Entspannungskonferenz an, kurz darauf forderte der Warschauer Pakt eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die USA und die NATO signalisierten Verhandlungsbereitschaft, knüpften diese aber an Gespräche über Truppenreduzierungen in Europa. Nun ergriff Finnland wieder die Initiative und bot sich als Gastgeber einer Sicherheitskonferenz an, was überwiegend positiv aufgenommen wurde (nur Albanien lehnte eine KSZE generell ab). Da die KSZE aber von Beginn an als sowjetisches Projekt galt und daher im Westen auf Misstrauen stieß, dauerte es noch bis 1973, bis am 3. Juli endlich die Eröffnungssitzung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki stattfinden konnte.¹⁵⁵

Österreich zeigte von Anfang an starkes Interesse an einer europäischen Sicherheitskonferenz. Als erste Initiative im Rahmen der Vorbereitung einer KSZE begrüßte Österreich in einem Memorandum die Einberufung einer Konferenz, vertrat aber die Ansicht, dass dort unbedingt die Frage einer Verminderung des Militärpotenzials in Euro-

pa erörtert werden müsste. Die KSZE war in den folgenden Jahren die einzige politische multilaterale Plattform, auf der Österreich die Ost-West-Beziehung kreativ mitgestalten konnte. Nur hier konnte ein neutraler Kleinstaat wie Österreich seine außenpolitische Linie darlegen.¹⁵⁶ 1975 schuf die KSZE mit der Schlussakte von Helsinki ein Regelwerk, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Staaten und ihren Bürgern in friedliche Bahnen gelenkt werden sollen. Jedoch ist die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Regeln nicht rechtlicher, sondern vielmehr politisch-moralischer Natur. Als wahre Domäne der KSZE, jetzt OSZE, gilt daher die Früherkennung potentieller Konflikte und die Verhinderung von deren Eskalation.¹⁵⁷

Die Prinzipien der Charta von Paris 1990 und der KSZE bilden die Grundlage der Europäischen Sicherheitsgemeinschaft. Entsprechend dem Vertrag von Maastricht 1992 sollte eine „echte europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ und eine größere europäische Verantwortung in Verteidigungsfragen im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) angestrebt werden.¹⁵⁸ Die WEU wurde weitgehend in die EU integriert, die 1997 aufgrund einer schwedisch-finnischen Initiative im Vertrag von Amsterdam auch deren so genannte Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffen-

¹⁵⁵ Vgl. Aichinger, Wilfried: „Europäische Sicherheit. Eine Chronologie der Konferenzen“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 21. Jahrgang 1983, Heft 5, S. 397 – 400. Zur Konferenz und ihrer Bedeutung für Österreich siehe Steiner, Ludwig: „Die sicherheitspolitische Bedeutung der KSZE für Österreich und Europa“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 309 – 316.

¹⁵⁶ Vgl. Glatzl, Christian: „Die sicherheitspolitische Bedeutung der KSZE für Österreich sowie der Beitrag Österreichs im Rahmen dieser Konferenz“, in Kernic, Franz: „Österreichs Sicherheit und die KSZE. KSZE: Entwicklung, Stand und Perspektiven“, Wien 1985, S. 80, 90 – 92, 127.

¹⁵⁷ Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 155f.

¹⁵⁸ Vgl. Jacobsen, Hans-Adolf: „Europäische Sicherheitsgemeinschaft und Wehrform deutscher Streitkräfte. Ist die allgemeine Wehrpflicht noch zeitgemäß? Anmerkungen zu einem kontroversen Thema“, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 9f.

der Maßnahmen) übernommen hat. Das Konzept der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) wurde während der österreichischen EU-Präsidentschaft 1998 initiiert. In Österreich ist seitdem wieder eine heftige Diskussion um die österreichische Neutralität entbrannt. Im November des gleichen Jahres erfolgte auf Initiative des damaligen österreichischen Verteidigungsministers Werner Fasslabend das erste EU-Verteidigungsministertreffen. Einen Monat später entschieden Frankreich und Großbritannien, die europäische Verteidigungssäule zu stärken. Auf den Gipfeln des Europäischen Rates in Köln und Helsinki wurde 1999 die Schaffung einer EU-Krisenbewältigungstruppe in der Stärke von 60.000 Mann beschlossen. Bei den Gipfeln von Brüssel und Thessaloniki wurde schlussendlich eine globale EU-Sicherheitsstrategie als Antwort auf die globalen Bedrohungen entwickelt, die das Ziel hat, Krisenprävention und Krisenbewältigung im Interesse Europas und der NATO zu koordinieren und zu verbessern. Die EU bildet somit mit der NATO eine strategische Partnerschaft, was sich vor allem in den gemeinsamen Einsätzen im ehemaligen Jugoslawien manifestiert.¹⁵⁹ Der Übergang eines europäischen Systems der kollektiven Verteidigung in das System der kollektiven Sicherheit scheint vollzogen, die erste „Verteidigungslinie“ liegt heute oftmals im außereuropäischen Bereich. Hier hat sich der Begriff der „erweiterten Landesverteidigung“ als sicherheitspolitisches Prinzip etabliert, durch dessen Anwendung versucht wird, Konfliktherde an ihren Entstehungsorten zu kalimieren, bevor aus diesen Räumen destabilisierende

Auswirkungen wie z.B. illegale Migration in die euroatlantische Zone eindringen.¹⁶⁰

Die gemeinsame Verteidigungspolitik der Europäischen Union befindet sich trotz aller Bemühungen und Initiativen nach wie vor im Aufbau stadium, da viele Staaten die Außen- und Sicherheitspolitik als eine nationale Domäne betrachten.¹⁶¹ Es wurden zwar seit 1999 verschiedenste Konzepte auf operationeller und strategischer Ebene implementiert, um diesem Politikbereich auch ein gewisses inhaltlich-konzeptives Gewicht zu verleihen, doch wird erst die Zukunft zeigen inwieweit diese entscheidende Akzente setzen können. Das wichtigste Gremium der ESVP ist das „Politische und Sicherheitspolitische Komitee“ (PSK), das sich selbst gerne aber doch etwas anmaßend als „Sicherheitsrat der EU“ bezeichnet.¹⁶² Weiters wurde durch eine gemeinsame Aktion des Ministerrats vom 12. Juli 2004 die „Europäische Verteidigungsagentur“ (EVA) eingerichtet, doch sind ihre Kompetenzen beschränkt. Zu ihren Aufgaben zählen die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der EU, insbesondere im Bereich der Krisenbewältigung; die Förderung der Rüstungszusammenarbeit; die Stärkung der industriellen und technischen Verteidigungsbasis und Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter sowie die Förderung von Forschungsprojekten, die auf die Stärkung des industriellen und technologischen Potenzials Europas im Verteidigungsbereich ausgerichtet sind. In Österreich wurde die EVA im militärischen Zuständigkeitsbereich des BMLV durch die Bundesministeriengesetznovelle 2007 gesetzlich veran-

¹⁵⁹ Vgl. Hauser, Gunther: „Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 5/2004, Wien 2004, S. 9f, 48, 67, 77, 90.

¹⁶⁰ Vgl. „Bericht der Bundesheerreformkommission. Bundesheer 2010“, o.O., o.J., S. 158.

¹⁶¹ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Standortbestimmung – Alternativen – Konsequenzen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/1999 Nationale Sicherheit, Wien 1999, S. 13f.

¹⁶² Vgl. Rehr, Jochen: „Mehrheitsentscheidung – Europäische Armee – Gemeinsame Verteidigung. Entwicklungstendenzen der ESVP“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 45. Jahrgang 2007, Heft 6, S. 655.

kert.¹⁶³ Aufgrund der sehr eingeschränkten Kompetenzen ist ein wirklicher „Output“ dieser Organisation aber noch nicht merkbar, die wenigsten wissen dass eine derartige Einrichtung überhaupt existiert. Die NATO bleibt daher nach wie vor die einzige zentrale Institution der kollektiven Verteidigung in Europa.

Für die Republik Österreich bedeutet diese Entwicklung in Europa zusammenfassend folgende Aufgaben: Mit dem Beitritt zur EU verpflichtete sie sich zur Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die auch militärische Krisenmanagement-Aufgaben beinhaltet. Österreich beabsichtigt zur Erfüllung seiner daraus erwachsenen europäischen Solidaritätsverpflichtungen einen adäquaten Beitrag im gesamten Spektrum der „Petersberg-Aufgaben“ zu leisten. Darüber hinaus hat sich Österreich zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenssicherung im Rahmen der UNO und der OSZE in Kooperation mit der NATO bereit erklärt. Damit verbunden ist die Mitwirkung im internationalen Krisenmanagement, die humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der sicherheitspolizeiliche Assistenz-einsatz an der Schengen-Außengrenze.¹⁶⁴ Österreich ging somit mit der Übernahme aller Aufgaben aus der GASP und der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages sowie dem Beitritt zur UNO vertragliche Verpflichtungen ein, die mit der Neutralität im ursprünglichen Sinn nicht zu vereinbaren sind. Getragen wurde diese Vorgehensweise von der Überzeugung, dass es nie zu einer unangenehmen Entwicklung kommen werde, und falls doch,

für Österreich Ausnahmeregelungen gelten würden. Dass dies ein Trugschluss sein könnte, bekräftigte der Generalsekretär der NATO Javier Solana schon 1996 in aller Deutlichkeit:

„Diese Neutralität hat jetzt wenig Sinn. Wir sind doch dabei, Sicherheitsstrukturen zu schaffen, in denen wir niemanden isolieren wollen. Es gibt keine Neutralität, wenn wir alle gemeinsam etwas Neues bauen wollen.“¹⁶⁵

Österreich in der UNO und das Engagement in den Friedenstruppen 1960 bis 1970

Die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen nahm nach 1945 eine zentrale Rolle in der österreichischen Außenpolitik ein. Österreich erhoffte sich durch eine aktive Präsenz und einer sich daraus konstituierenden Funktion in der Staatengemeinschaft eine Garantie für seine Unabhängigkeit. Eine rasche Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen scheiterte aber zunächst am Veto der Sowjetunion und am Fehlen eines Staatsvertrages. So konnte der Beitritt erst am 14. Dezember 1955 vollzogen werden. In den Anfangsjahren seiner Mitgliedschaft konzentrierte sich Österreich primär auf die Mitarbeit in der UN-Generalversammlung. Erst mit Beginn der 1960er Jahre wurde die Rolle zunehmend aktiver und manifestierte sich vor allem im humanitären und sozialen Bereich.¹⁶⁶ Der Beitritt zu den Vereinten Nationen 1955 war der erste Schritt zu einer spezi-

¹⁶³ Vgl. Moser, Christoph: „Europäische Verteidigungsagentur. Rechtsfolgen der BMG-Novelle 2007 für das BMLV.“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Milizinfo. Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres“, Nr. 2, Wien 2007, S. 21f.

¹⁶⁴ Vgl. „Bericht der Bundesheerreformkommission. Bundesheer 2010“, o.O., o.J., S. 9.

¹⁶⁵ Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 164, 166.

¹⁶⁶ Vgl. Quendler, Franz: „Österreich in internationalen Organisationen“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 793 – 796.

fisch österreichischen Ausprägung der Neutralität, da die als Vorbild wirkende Schweiz eine UNO-Mitgliedschaft bis 2002 mit seiner Neutralität als nicht vereinbar betrachtete.¹⁶⁷ Diese Frage der Unvereinbarkeit der klassischen Neutralität mit der Charta der Vereinten Nationen, vor allem mit Artikel 51, der „kollektiven Verteidigung“, wurde durch deren Artikel 103 gelöst, dem Anwendungsvorrang der UNO-Charta gegenüber allen sonstigen internationalen Abkommen. Somit wäre die Satzung der UNO Primärrecht, die international anerkannte Neutralität Österreichs Sekundärrecht und damit nachgeordnet. Österreich selbst interpretierte seine Neutralität immer als „dynamisch“, also den jeweiligen innen- und außenpolitischen Verhältnissen angepasst, durch seine Mitgliedschaft in der UNO und EU sollte man aber wohl besser von einem „allianzfreien“ als einem neutralen Staat sprechen.¹⁶⁸

Österreich als dauernd neutraler Staat ist ein berechenbarer, glaub- und vertrauenswürdiger Faktor im militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kräftegleichgewicht in Europa und der Welt. Die Vereinten Nationen haben sich von ihrer ursprünglichen Konzeption als System der kollektiven Sicherheit zu einem System der kollektiven Neutralität entwickelt. In diesem System werden dauernd neutrale Staaten nicht nur geduldet, sondern in zunehmendem Maße zur Durchführung von Aufgaben herangezogen. Die Einsätze österreichischer „Blauhelme“ in Krisenregionen in aller

Welt zeigen dies sehr deutlich und bringen Österreich nicht unerhebliches politisches Kapital.¹⁶⁹ Eine Bewährung österreichischer militärischer Einheiten im Rahmen friedenserhaltender Operationen steigert darüber hinaus das internationale Vertrauen in seine militärische Stärke. So wuchs seit Beginn des Engagements Österreichs das solidarische Interesse der Staatengemeinschaft an Österreichs Sicherheit in einem solchen Maß, wie für einen etwaigen Angreifer die Rentabilität einer Verletzung der nationalen Sicherheit Österreichs sank. Die Etablierung internationaler Organisationen, wie der IAEO 1957 und der UNIDO 1967, in Österreich und die damit verbundene physische Anwesenheit organisatorischer Einrichtungen und internationaler Beamter trug zweifellos ebenfalls zu einer Aufwertung bei.¹⁷⁰

Am 15. September 1960 wurde über einen Ministerratsbeschluss dem Ansuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stattgegeben, ein Sanitätskontingent in der Stärke von 51 Mann und zwei medizinisch-technischen Assistentinnen in den ehemaligen Belgisch-Kongo zu entsenden. Dies war nicht nur der Auftakt zu insgesamt fünf Sanitätseinsätzen im Kongo, sondern auch der Beginn einer sich immer mehr ausbauenden Hilfeleistung für die Friedenseinsätze der Vereinten Nationen.¹⁷¹ Im Bundesheer selbst herrschte zunächst Skepsis gegenüber diesem Unternehmen – die österreichische Teilnahme ging vom Außenministerium aus – die absolute Freiwilligkeit der

¹⁶⁷ Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 33.

¹⁶⁸ Vgl. Hauser, Gunther: „Die europäischen Neutralen und Bündnisfreien im Vergleich“, in: Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik (Hrsg.): „Neutralität 2005. Symposium 5. November 2005, Rorschacherberg/Schweiz. Tagungsbericht“, Sonderheft der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 14, Wien o.J. (2006), S. 28f, 33.

¹⁶⁹ Vgl. Vetschera, Heinz: „Bewaffnete Neutralität – Grundlage der Verteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 181.

¹⁷⁰ Vgl. Trauttmansdorff, Ferdinand: „Das System der Vereinten Nationen und die nationale Sicherheit Österreichs“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 277f.

¹⁷¹ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in ÖMZ, 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 186.

Teilnahme förderte zumindest die Akzeptanz in der Bevölkerung.¹⁷²

Während der dreimonatigen Tätigkeit des ersten Kontingents im Kongo waren rund 9.000 Kranke bei nur 96 Todesfällen behandelt worden – im Vergleich zu den zuvor zu verzeichnenden fast 200 Todesfällen täglich eine beeindruckende Verringerung. Die Zeltstadt in Bakwanga wurde nach dem Abzug der Österreicher von Ärzten der Weltgesundheitsorganisation und des Roten Kreuzes übernommen. Das zweite Sanitätskontingent reiste am 12. Juli 1961 in den Kongo. Bis September war es aushilfsweise im schwedisch-dänischen Lazarett in Kamina tätig, am 19. September wurde das Kontingent bestehend aus 33 Mann und zehn Ärzten nach Stanleyville verlegt, wo es bis Anfang 1963 im österreichischen Lazarett die dort stationierten UNO-Truppen betreute und die ambulante Behandlung kranker Eingeborener durchführte.¹⁷³ An ihrem letzten Einsatzort in Luluabourg organisierten die Österreicher von Februar bis Juli 1963 die gesamte Sanitäts- und Hygieneversorgung der Provinz Kasai. Nach der Rückkehr der letzten Freiwilligen aus dem Kongo fasste Außenminister Kreisky im Nationalrat den Einsatz des österreichischen UNO-Sanitätskontingents folgenderweise zusammen:

„Dieses UNO-Kontingent hat dem Namen Österreich große Ehre gemacht und hat, was noch viel wichtiger ist, zehntausenden armen, von furchtbaren Krankheiten geplagten Menschen geholfen, wieder gesund zu werden, und manchen geholfen, überhaupt am Leben zu bleiben. Wir haben damit ein gutes Werk

vollbracht, obwohl wir von allem Anfang wegen dieser Aktivität heftigster Kritik ausgesetzt waren.“¹⁷⁴

Es folgten Einsätze in Zypern beginnend 1964 und die Entsendung von zehn Militärbeobachtern an den Suezkanal 1967.

Durch die Entsendung österreichischer Kontingente ins Ausland hatten sich verfassungsrechtliche Probleme ergeben. Zu deren Lösung beschloss der Nationalrat das „Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen“. Durch dieses Gesetz wurde die Bundesregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates und unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität Österreichs Truppen ins Ausland zu entsenden, basierend auf dem Prinzip freiwilliger Meldung.¹⁷⁵

Heute, im Jahre 2007, ist das Bundesheer nur noch bedingt in der Lage, den steigenden Anforderungen internationaler Operationen gerecht zu werden. Vor allem in ausrüstungstechnischen und personellen Gebieten besteht ein enormer Nachholbedarf, der rasch gedeckt werden müsste. Ein Qualitätsmangel an Zusammenarbeitsfähigkeit würde den politischen Handlungsspielraum für eine Mitwirkung in internationaler Konfliktverhütung und Krisenmanagement erheblich einschränken.¹⁷⁶

Das ist aber einmal mehr eine Frage der budgetären Kapazitäten, und somit eine politische Entscheidung.

¹⁷² Vgl. Schmidl, Erwin A.: „Die österreichische Teilnahme an UN-Friedenseinsätzen“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 350.

¹⁷³ Vgl. „Bundesheer Illustrierte“ Nr. 1/1962, S. 6f.

¹⁷⁴ Schmidl, Erwin A.: „Die österreichische Teilnahme an UN-Friedenseinsätzen“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 351.

¹⁷⁵ Vgl. Spannocchi, Emil: „Die UN-Einsätze des Österreichischen Bundesheeres“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 20f.

¹⁷⁶ Vgl. Ertl, Roland Hans: „Aktuelle Probleme der militärischen Landesverteidigung 2004. Vortrag am 22.11.2004 in Wien“, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 57, Wien o.J. (2004), S.6f.

Die Verteidigungsbudgets 1955–1975

Jahr	Bruttonational- produkt	Gesamtbudget	Landesvertei- digungsbudget	Anteil BNP %	Anteil GB %	hievon	
						Personalaufwand und gesetzliche Verpflichtungen	Sachaufwand
Beträge in Millionen Schilling							
1956	119 190	31 093,45	716,75	0,60	2,31	193,24	523,51
1957	131 949	36 278,87	1 416,99	1,07	3,91	317,64	1 099,35
1958	137 422	41 364,01	1 650,73	1,20	3,99	449,34	1 201,39
1959	146 325	42 039,30	1 729,13	1,18	4,11	532,94	1 196,19
1960	163 253	45 167,74	1 681,44	1,02	3,72	621,42	1 060,02
1961	180 761	49 992,69	1 710,41	0,94	3,42	732,50	977,91
1962	192 349	54 113,21	1 881,23	0,97	3,48	834,25	1 046,98
1963	207 319	59 074,46	2 412,99	1,16	4,08	956,79	1 456,20
1964	227 136	62 708,87	3 207,93	1,41	5,12	1 085,06	2 122,87
1965	247 431	66 646,21	2 754,20	1,11	4,13	1 207,68	1 546,52
1966	267 573	72 258,59	3 258,68	1,21	4,51	1 352,14	1 906,54
1967	283 161	80 149,56	3 567,44	1,25	4,45	1 598,06	1 969,38
1968	302 762	86 174,35	3 666,49	1,21	4,25	1 657,29	2 009,20
1969	331 700	93 193,52	3 894,34	1,17	4,18	1 813,97	2 080,37
1970	371 200	101 584,07	4 014,23	1,07	3,95	1 910,83	2 103,40
1971	413 100	112 567,39	4 094,83	0,99	3,63	2 043,73	2 051,10
1972	474 700	127 888,90	4 712,43	0,99	3,68	2 286,85	2 425,59
1973	546 300	141 150,80	5 151,73	0,94	3,65	2 629,51	2 522,22
Voranschlag							
1974	621 600	159 414,41	5 878,85	0,95	3,69	3 142,26	2 736,59
1975	706 200	184 442,33	6 802,97	0,96	3,69	3 735,08	3 067,89

Abb. 1: Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 197.

3

Die Aufstellung der Österreichischen Grenzschutztruppe

1945 startete die provisorische österreichische Regierung den ersten Versuch, ein eigenes österreichisches Heer aufzustellen. Noch im April wurde innerhalb der Staatskanzlei in Wien ein eigenes Heeresamt errichtet, das sich neben der Demobilisierung der Deutschen Wehrmacht auf österreichischem Boden auch mit den Vorarbeiten für die Neuaufstellung einer österreichischen Armee befassen sollte. Doch bereits am 10. Dezember 1945 befahl der Alliierte Rat, die Tätigkeiten einzustellen. So besaß die junge Republik die folgenden zehn Jahre keine eigene Armee, „was eine in mehrfacher Beziehung schwer zu schließende Lücke hinterließ“.¹ Zwar begann man 1948 mit der Aufstellung mobiler Gendarmerieeinheiten und Alarm-Bataillone, doch konnte man erst der 1952 formierten B-Gendarmerie einen militärischen Charakter als einsatzbereiter Exekutivkörper zusprechen, obwohl diese als militärische Formation gesetzlich nicht verankert war.²

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 erhielt Österreich seine staatliche Unabhängigkeit und damit auch seine Wehrhoheit zurück. Verbunden war damit die Möglichkeit, sein Wehrsystem selbstständig zu gestalten. Am 26. Oktober wurde mit Bundesverfassungsgesetz die „immerwährende Neutralität Österreichs“ als bewaffnete Neutralität kundgemacht.³ Durch seine strategische Lage zwischen den Machtblöcken

NATO und Warschauer Pakt lag Österreich mitten in Europa an der Grenze zwischen Ost und West, durfte sich aber keinem dieser Machtblöcke militärisch angliedern, musste „blockfrei“ bleiben. Österreich war hingegen infolge des Staatsvertrages und auf Grund der herrschenden Völkerrechtsauffassung verpflichtet, zur Wahrung der Unantastbarkeit seines Staatsgebietes dieses mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. Das heißt mit anderen Worten, dass die österreichischen Grenzen des militärischen Schutzes bedurften, mit der Aufstellung des Bundesheeres musste daher in großer Eile begonnen werden.

Vorgeschichte

Am 17. Jänner 1956 stimmte der Ministerrat den Organisationsgrundsätzen für das Bundesheer zu und beschloss somit die Heeresgliederung 1956. Bundeskanzler Ing. Julius Raab hatte in seinem Vortrag an den Ministerrat betont, dass es das oberste Ziel der Landesverteidigung sein müsse, einem Angreifer schon an den Staatsgrenzen mit eigenen Streitkräften wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Um dies zu bewerkstelligen sollten die Streitkräfte in drei Grenzübereich mit insgesamt acht kleinen gemischten Heeresverbänden gegliedert werden.⁴

¹ Allmayer-Beck, Johann Christoph: „Die historische Entwicklung des Bundesheeres in der zweiten Republik Österreich“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 31.

² Zur Geschichte der B-Gendarmerie siehe Blasi, Walter: „Die B-Gendarmerie. Keimzelle des Bundesheeres, 1952 – 1955“, Wien 2002.

³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Wehrrecht (Jost Jungwirth, Peter Lausch, Hans Penkler, Helmut Wimmer): „20 Jahre Wehrgesetzgebung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 199.

⁴ Vgl. „Vortrag des Bundeskanzlers Ing. Julius Raab an den Ministerrat über die Organisationsgrundsätze und Dislokation des Bundesheeres im Frieden (Entwurf) vom 11.01.1956“, BKA, Amt für Landesverteidigung, Zl. 48 geh-III/Org/1955, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 22f.

Selten dürfte ein Heer unter ähnlich schwierigen Verhältnissen fast über Nacht geschaffen worden sein wie das Bundesheer der Zweiten Republik. An Ausrüstung und Bewaffnung konnte man zwar auf zahlreiche Geschenke der ehemaligen Besatzungsmächte zurückgreifen (meist ohne Bedienungsanleitungen, und wenn doch, dann in fremder Sprache), doch war es nur der langjährigen Erfahrung der kriegsgedienten Unteroffiziere und Offiziere zu verdanken, dass schon 1956 mit der Ausbildung der ersten Rekruten begonnen werden konnte.⁵

Ein weiteres Handicap war der im Staatsvertrag verankerte so genannte „Oberst-Paragraph“, der die Einstellung von ehemaligen Soldaten verbot, die in der Wehrmacht den Dienstgrad eines Obersten oder höher inne gehabt hatten. Dadurch war das Bundesheer personell gesehen eine Pyramide ohne Spitze, was große Nachteile vor allem auf der Führungsebene bedeutete.⁶

Bis 1960 war das Bundesheer gekennzeichnet durch Improvisationen aller Art. Zunächst erhielten die Brigaden zweimal jährlich Rekruten, und waren daher nichts anderes als eine reine Ausbildungstruppe. Später gab man den Brigaden einmal ein Jahreskontingent an Rekruten, die eine Hälfte im Frühjahr und die andere Hälfte im Herbst. Dies führte dazu, dass das Bundesheer über Soldaten verfügte, die entweder nur im Sommer oder nur im Winter ihr Handwerk gelernt hatten. Vorsorgen für eine etwaige Mobilmachung waren keine vorhanden, eine grundlegende Umgliederung der Streitkräfte war daher notwendig. 1961 wurden schließlich die dafür nötigen Schritte gesetzt.⁷

Aus sicherheits- und staatspolitischen Gründen war die Schaffung eines „Grenzschatzes“ für Österreich notwendig. Gerade der neutrale Staat musste auf jede Spannung in seiner Nachbarschaft mit Beweisen einer absolut ernst gemeinten Neutralitätspolitik reagieren können. Eine Möglichkeit bot die Aktivierung eines Grenzschatzes, ohne noch das Heer als solches aufbieten zu müssen.⁸

Planungen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMfLV) wurde mit dem Aufbau des Bundesheeres beauftragt und begann sofort, Vorbereitungen für den Einsatz des Bundesheeres zur Erfüllung seines Auftrages „Schutz der Grenzen“ zu treffen. Da grundsätzlich mit Angriffen aus allen Nachbarstaaten der NATO und des Warschauer Paktes zu rechnen war, wurden für alle Bedrohungsfälle Abwehrmaßnahmen mittels Operationsplänen vorbereitet. Das operative Konzept sah territoriale „Grenzschatztruppen“ vor, die den Kampf mit einem Aggressor an der Grenze aufnehmen, schwache Kräfte über die Grenze zurückwerfen und gegen überlegene Angreifer einen hinhaltenden Kampf führen sollten.⁹ Es musste also zunächst neben dem aktiven Heer eine Organisation geschaffen werden, die in erster Linie zur Sicherung des Grenzraumes schon in Spannungszeiten zur Verfügung stand.¹⁰ Sie sollte die Mobilmachung der Einsatzverbände des Bundesheeres schützen und in der Folge diese verstärken. Doch es sollte noch

⁵ Vgl. Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik. Grundlagen“, in: Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 51.

⁶ Information von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁷ Vgl. Leeb, Anton: „Zwanzig Jahre Bundesheer“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 170.

⁸ Vgl. „Warum Grenzschatz?“ in „Bundesheer Illustrierte“, Nr. 1/1962, S. 3.

⁹ Vgl. Bach, Albert: „Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 518 – 520.

¹⁰ Vgl. Wimmer, Paul: „Grenzschatz als erster Schritt zur territorialen Verteidigung Österreichs“, in: „Der Schweizer Soldat. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 40.

Jahre dauern, bis man wirklich an die Aufstellung dieses Grenzschatzes ging. Grund hiefür könnte gewesen sein, dass man für eine sofortige Bildung einer Art Grenzmitilz nur auf die im Grenzraum wohnenden Kriegsteilnehmer hätte zurückgreifen können. Das lehnte aber die österreichische Bundesregierung ab, diese wollte lieber abwarten, bis genügend Reservisten des Zweiten Bundesheeres vorhanden waren.¹¹ Es zeigte sich aber schon bald, dass man zumindest für die Kommandantenfunktionen auf kriegsgediente Soldaten, Zollwachbeamte und Reservisten zurückgreifen musste, da vor allem auf dem Unteroffizierssektor keine Reservisten aus dem Zweiten Bundesheer in ausreichender Zahl verfügbar waren.¹² Daher erging schon 1959 die Weisung, dass *„zur Deckung des Ergänzungsbedarfes an Unteroffizieren auch auf Wehrpflichtige, die im Kriege als Unteroffiziere gedient haben, zurückzugreifen ist, wenn keine oder nicht genügend entsprechende Reservisten aus dem 2. Bundesheer oder ehemalige Angehörige der B-Gendarmerie zur Verfügung stehen“*.¹³

Am 25. Februar 1958 fand die erste Sitzung des Landesverteidigungsrates unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Julius Raab statt. Während Raab das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Grenzgebiet zwar wichtig war, und er daher dort zahlreiche vorgeschobene Garnisonen errichten wollte, hielt er einen definitiven Kampfeinsatz des österreichischen Bundesheeres für unrealistisch. Verteidigungsminister Graf hingegen bezeichnete die an den

Grenzen zu den Warschauer Pakt-Staaten gelegenen Garnisonen als Stützpunkt für den sich territorial ergänzenden künftigen Grenzschatz. Eine rein symbolische Landesverteidigung hielt er für verantwortungslos.¹⁴ Er forderte folgende Richtlinien für die österreichische Landesverteidigung: Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit, Schutz des Staatsgebietes und seiner Bürger sowie die Wahrung der Neutralität. Für diese Aufgaben seien schnell aufzubietende Grenzschatzkräfte unerlässlich.

Die Planungen des BMfLV hatten 1958 zunächst nur eine aus Reservisten zu bildende Grenzschatztruppe zum Ziel. Entlang der gesamten österreichischen Staatsgrenze sollte ein verstärkter Grenzüberwachungs- und Grenzsicherungsdienst aufgebaut werden.¹⁵ Hinter diesem möglichst rasch aufgebauten Sicherungsschleier sollten die aktiven Heereskörper zur beweglichen Verwendung bereitgestellt werden. Der Grenzschatz musste dabei unabhängig vom aktiven Heer gebildet werden, Beistellungen vom aktiven Kaderpersonal waren nicht möglich. Durch das Zusammenfallen des Aufstellungsraumes mit dem Einsatzraum sollten optimale Bedingungen für die Erfüllung der Einsatzaufträge geschaffen werden, die zunächst auf die militärische Grenzbeobachtung und Grenzüberwachung gerichtet waren.¹⁶

Ein Grenzschatzbataillon sollte aus folgenden Teilen bestehen: Stab und Stabskompanie, bestehend aus einem Stabszug, einem Aufklärungszug,

¹¹ Vgl. Leeb, Anton: „Grenzschatz“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 26.02.1961, S. 2.

¹² Nationalratspräsident Dr. Alfons Gorbach hatte schon 1956 angeregt, auch ehemalige Angehörige der SS in das Bundesheer aufzunehmen, und für diese keine Sondersperre zu verfügen. Vgl. Tagebuch-Notizen vom 17.09.1956; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1956, S. 67.

¹³ „Beorderung kriegsgedienter Soldaten im Mobfall“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 2.141-geh/III/59 – Geheim.

¹⁴ Vgl. „Gedächtnisniederschrift über die Diskussion in der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 25.2.1958 im Anschluss an den Bericht des Bundesministers für LV“, Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1958, S. 32f.

¹⁵ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 321.

¹⁶ Vgl. Heller, Otto: „Die Aufgaben und Organisation der Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 109.

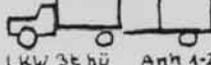
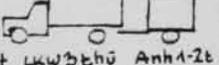
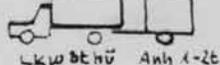
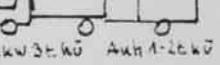
GRENZSCHUTZ - BAONSKOMMANDO und STABZUG

Verschluss
I 1118 b
1.10.1959

Nur im Einsatzfall

1	<u>Baonskdo</u>	 	Baonskdt Adj
---	-----------------	--	--------------

SUMME: 2/0/0/0/2

2	<u>Stbzg</u>	 	kdt
	<u>StbGrp</u>	       	kdt/Dfuo Stbfü 1.Schr 2.Schr
		          	1.Me Me Me Me Me
		        	kF PKW HÜ kF PKW HÜ kF LKW 3EhÜ Anh 1-ZehÜ Küche
	<u>TeilGrp</u>	          	mFu SprTrp 1.FeTrp 3b 2.FeTrp 3b 3.FeTrp 3b kdt/gerw Fu kat Fe kat Fe kdt Fe
	<u>NaTrp</u>	      	VUO Ngeh Schr/kf LKW 3EhÜ Anh 1-ZehÜ kF LKW 3EhÜ Anh 1-ZehÜ
	<u>SanGrp</u>	      	BaonsArzt SanVU SanGeh Verwundetentrg kF PKW-KOMBi HÜ
	<u>Einsatz VerwSt</u>	     	kdt/Wiaftz WUO kF LKW 3EhÜ Anh 1-ZehÜ

SUMME: 3/9/14/16/42

Abb.: MilKdo 00

Abb. 2: Grenzschutz-Orgpläne 1959, Bataillonskommando und Stabszug, aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

-2-

Zusammenfassung

Offiziere	Unteroffiziere	Chargen	Wehrmänner	Summe	Pistolen	Gewehre	MG	PAR	RKW hü	PKW, Kombi hü	LKW 3t, hü	Auh 1-2t, hü	Krad od. Moped hü	Fahrräder hü
5	9	14	16	44	6	38	1	1	2	1	1	4	6	4

Tel Gerät:

1 AN/PRC-10

1 SB-18/GT

2 EE-8

2 CE-11

3,2 km mFK (WD-1/TT) 8x400m od. 4x800m

Erläuterungen:

- 1.) Je Zug müssen zwei Mann zusätzlich zum orgplanmäßig vorgesehenen San Personal als Verwundeteuträger ausgebildet sein. Sie zählen nicht zum San Personal und tragen die Aufschlagfarbe ihrer Einheit.
- 2.) Ohne Feldküche. Für die Zubereitung der Verpflegung sind vorhandene ortsfeste Kochmöglichkeiten auszunutzen. Eine entsprechende Zahl von Kochkisten ist vorgesehen.

Abb. 3: Grenzschutz-Orgpläne 1959, Bataillonskommando und Stabszug, aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

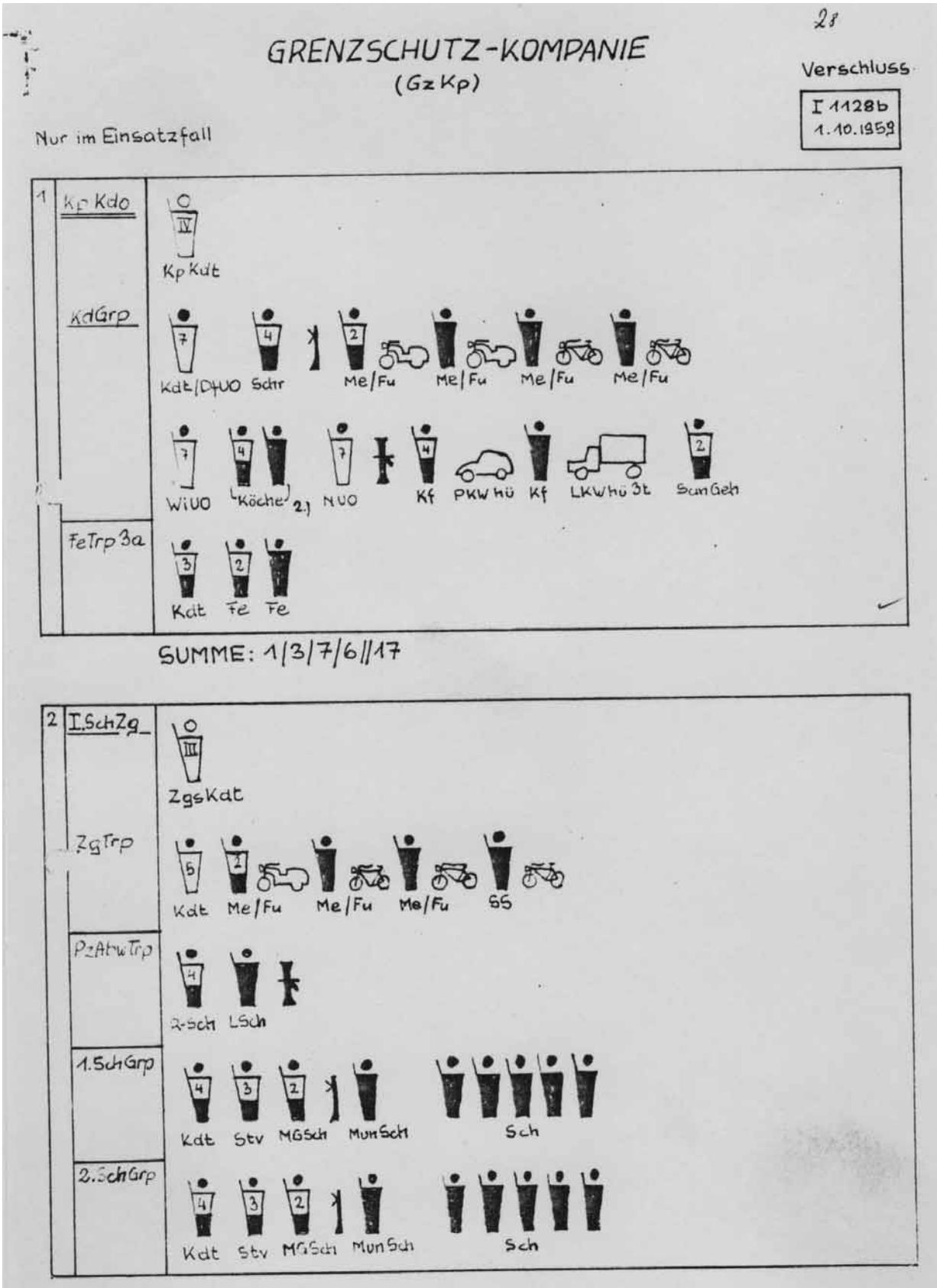
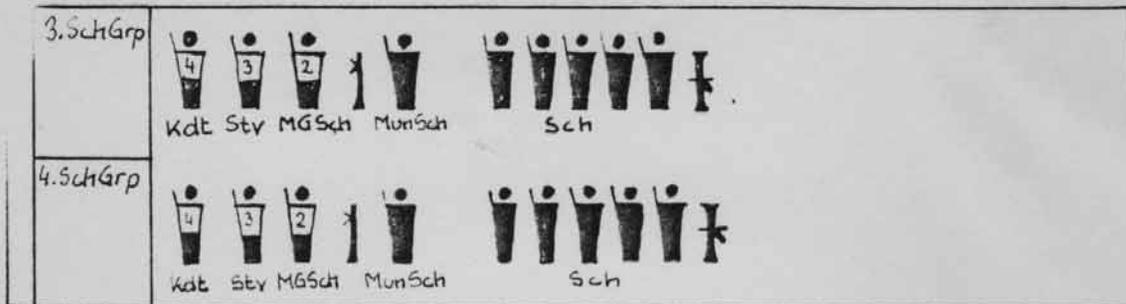
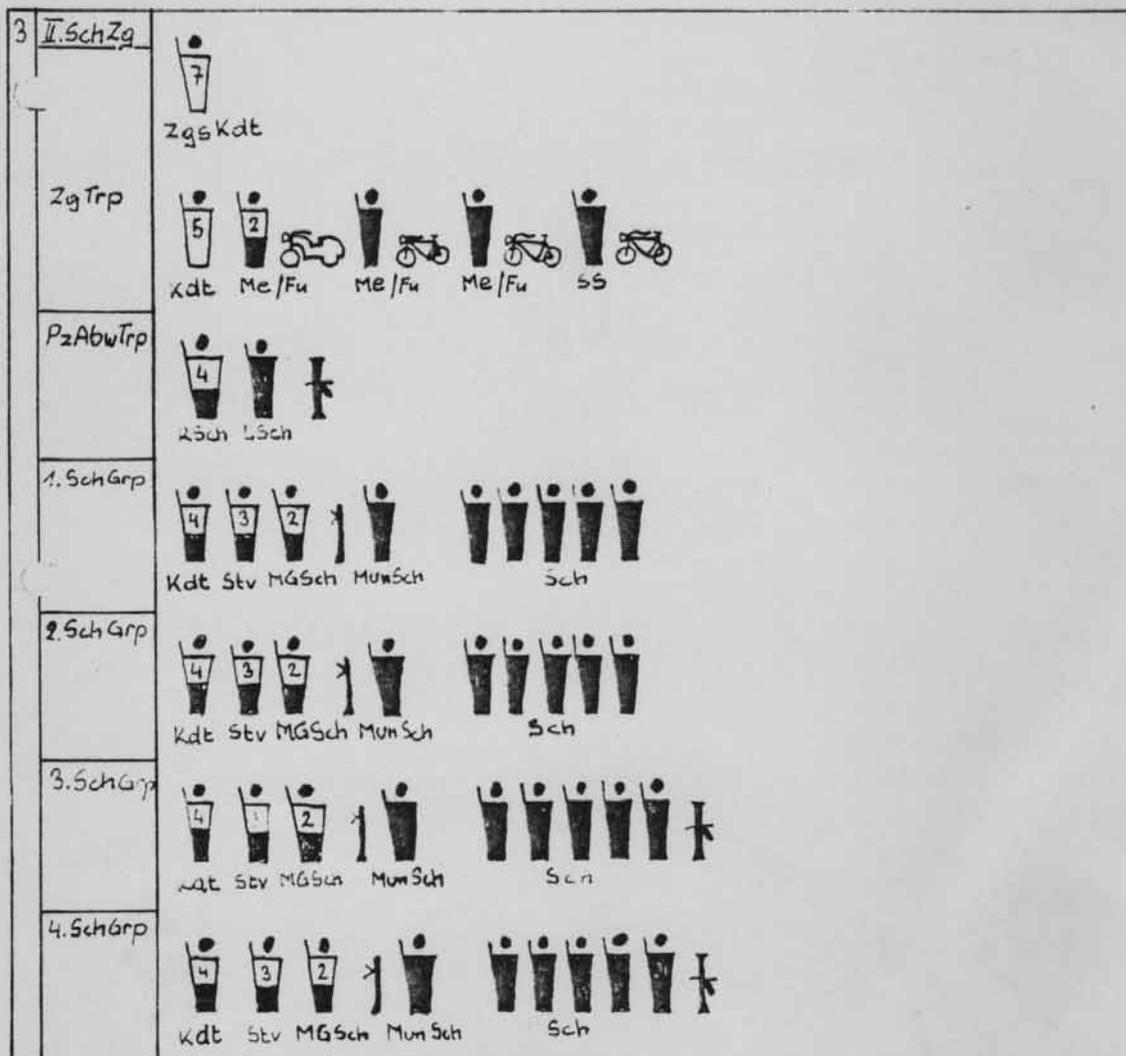


Abb. 4: Grenzschutz-Orgpläne 1959, Kompanie, aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

-2-



SUMME: 1/1/14/28//44



SUMME: 0/2/14/28//44

Abb.: MIKdo OÖ

Abb. 5: Grenzschutz-Orgläne 1959, Kompanie, aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

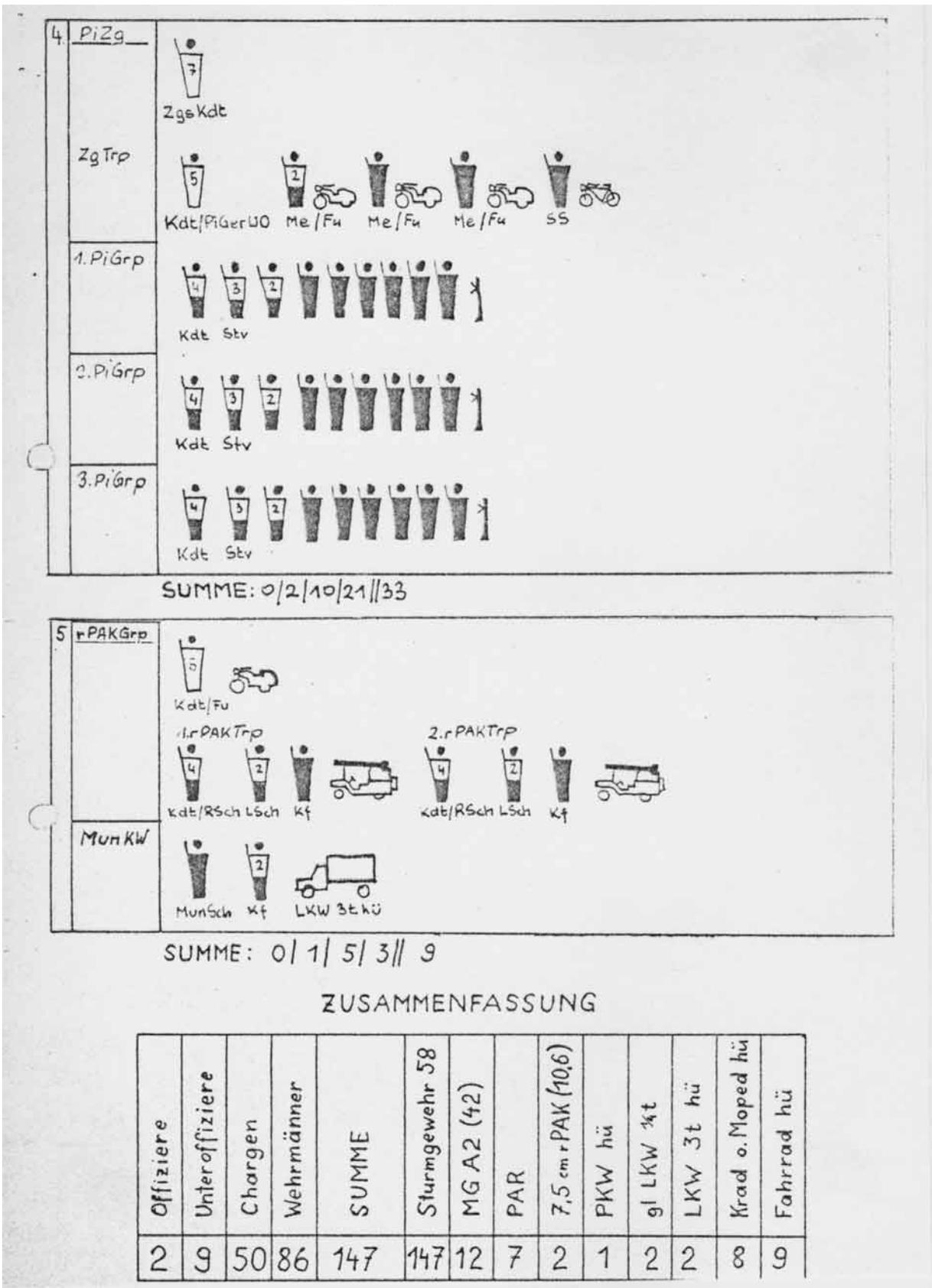


Abb.: MiiKdo 00

Abb. 6: Grenzschutz-Organpläne 1959, Kompanie, aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

- 4 -

TEL-GERÄT :

1 Stk SB-22 A/PT
 8 Stk EE-8
 1 Stk CE-11
 6 km mFK (15 x 400 m)
 4 Stk SCR-536
 5 Stk SCR-300
 1 Stk SCR-694

ERLÄUTERUNGEN :

1. Je Zug müssen 2 Mann zusätzlich zum orgplanmäßig vorgesehenen SanPersonal als Verwundetenträger ausgebildet sein. Sie zählen nicht zum SanPersonal und tragen die Aufschlagfarbe ihrer Einheit.
2. Ohne Feldküche. Für die Zubereitung der Verpflegung sind vorhandene ortsfeste Kochmöglichkeiten auszunutzen. Eine entsprechende Zahl von Kochkisten ist vorgesehen.

Abb. 7: Grenzschutz-Orgpläne 1959, Kompanie, aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

einem Telegraphenzug, einem Pionierzug, einem Fliegerabwehrzug, einem Sanitätszug und einem Versorgungszug; die „Grenzschutzschützenkompanie“ mit einem Kompanietrupp, einer Telegraphengruppe, einer Aufklärergruppe und einer Sanitätsgruppe, sowie drei Schützenzügen mit jeweils einem Zugtrupp, einem Telegraphentrupp, einem PAR-Trupp, drei Schützengruppen, einer Pioniergruppe, einem Granatwerfertrupp und einem Sanitätstrupp, dazu einem vierten Zug als Pionierzug mit einem Zugtrupp, einem Telegraphentrupp, drei Pioniergruppen und einer Sanitätsgruppe, sowie einem fünften Zug als PAK-Zug und dem Kompanietross.

Ein Sicherungsbataillon sollte sich aus folgenden Teilen zusammensetzen: Stab und Stabskompanie, bestehend aus einem Stabszug, einem Telegraphenzug, einem Versorgungszug, einem PAK-Zug und einem Sanitätszug; einer Unterstützungskompanie mit einem Granatwerferzug, einem PAK-Zug und einem Fliegerabwehrzug; je nach Bedarf aus mindestens drei Sicherungskompanien mit jeweils einem Kompanietrupp, einer Telegraphengruppe und einer Sanitätsgruppe; drei Schützenzügen mit einem Zugtrupp, einem PAR-Trupp und vier Schützengruppen; einem vierten Zug als Pionierzug mit drei bis vier Pioniergruppen und dem Kompanietross.¹⁷

Der Grenzschutzabteilung im BMfLV waren diese Strukturen zu aufgebläht. Sie war der Ansicht, dass für die Aufgaben der Überwachung, Verschleierung, Sicherung, des hinhaltenden Kampfes und des Überganges zum Kleinkrieg die Grenzschutzeinheiten als Kleinkampfgruppen zu organi-

sieren und daher nicht zu stark zu halten waren. Die Führung eines Grenzschutzbataillons musste sich in Hinblick auf die zu deckenden weiten Räume auf reine Koordinierung und Verbindung beschränken, taktische Schwerpunktbildungen würden nicht möglich sein. Daher wurde eine Stabskompanie mit einem Aufklärungszug und einem Pionierzug für überflüssig gehalten, dafür ein erweiterter Gefechtsstab mit einem Telegraphenzug für ausreichend angesehen. Eine Grenzschutzkompanie sollte sich daher wie folgt gliedern: einem Kompaniekommando; zwei Schützenzügen mit je einem Zugtrupp, einem PAR-Trupp und drei Schützengruppen; einem Pionierzug mit Zugtrupp und drei Pioniergruppen; einem Unterstützungszug mit einer leichten oder mittleren Granatwerfergruppe und einer rPAK-Gruppe.¹⁸

Geplant waren zunächst insgesamt neun Grenzschutzkompanien, dazu eventuell zwei bis drei Gebietskommanden.¹⁹

1959 rechnete man noch nicht mit einer baldigen Aufstellung der Grenzschutzeinheiten. Nichtsdestoweniger wurden Organisationspläne erstellt, die als Unterlagen für Schulungszwecke (Planspiele etc.) sowie als Arbeitsunterlagen für weitere Planungen dienen sollten. Aus diesen Plänen ist ersichtlich, dass man von einer organisatorischen Zweiteilung der geplanten Grenzschutzeinheiten ausging: einer Grenzschutz-Ausbildungskompanie sowie einem Grenzschutzbataillonskommando mit Stabszug und Grenzschutzkompanie.²⁰

Die Grenzschutz-Ausbildungskompanie sollte nur im Frieden bestehen und den Kader der mob-

¹⁷ Vgl. Dienstzettel vom 10.09.1958, in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

¹⁸ Vgl. „OrgPläne für GzEinheiten“, Stellungnahme der GzAbt vom 05.03.1959, in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

¹⁹ Vgl. „Abteilungsleiterbesprechung am 26.4.1957, 0900 Uhr“, BMfLV/Sekt II/GTI Zl. 125/GTI/57. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1957, S. 54.

²⁰ Vgl. „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 – Verschluss.

mäßig aufzustellenden Grenzschtzbataillone bilden. Zu ihren Aufgaben gehörte die laufende Ausbildung der mobmäßig beim Grenzschtzbataillon eingeteilten Soldaten, sowie die Wartung der für jede Grenzschtzkompanie in eigenen Lagern aufbewahrten Waffen, Munition, Fahrzeuge etc. Diese bereitgestellten Waffen und Ausrüstung waren im Frieden für die Ausbildung heranzuziehen. Für jedes Grenzschtzkompanielager war ein „Lageraufseher“ bei der Grenzschtz-Ausbildungskompanie eingeteilt, der im Mobilisierungsfall der Dienstführende Unteroffizier (DfUO, „Spieß“) der betreffenden Grenzschtzkompanie war. Die Grenzschtzausbildungskompanie bestand aus einem Kompaniekommando mit Kommandogruppe sowie einer Ausbildungs- und Inspektionsgruppe, mit einer Gesamtstärke von 30 Mann.²¹ Im Mobilisierungsfall würde es zur Aufstellung der Grenzschtzkompanie in einer Stärke von 163 Mann²² kommen, bestehend aus dem Kompaniekommando mit Kommandogruppe und dem Fernsprechtrupp, zwei Schützenzügen mit jeweils einem Zug- und Panzerabwehrtrupp sowie vier Schützengruppen, einem Pionierzug mit Zugtrupp und drei Pioniergruppen, einem Unterstützungszug mit Zugtrupp und einer leichten Granatwerfergruppe sowie einer rPAK-Gruppe und dem Munitions-LKW.²³ Das Grenzschtz-Bataillonskommando mit dem Stabs-

zug umfasste 44 Mann²⁴ und bestand aus einer Stabsgruppe, einer Telegraphengruppe, einem Nachschubtrupp, einer Sanitätsgruppe und einer Einsatz-Verwaltungsstelle.²⁵

Schwerwiegende Bedenken äußerte die Wirtschaftsabteilung der Gruppe Intendantwesen im BMfLV von Anfang an gegen den Plan, die Grenzschtzeinheiten nicht mit Feldkochgelegenheiten auszustatten. Für die Zubereitung der Verpflegung sollten vorhandene ortsfeste Kochgelegenheiten wie in Gasthöfen genutzt werden. Grenzschtzeinheiten waren zwar in erster Linie dazu bestimmt, im Grenzgebiet, das heißt im Wohngebiet der Angehörigen der Grenzschtzeinheiten, eingesetzt zu werden, jedoch waren sie als bewegliche Kräfte konzipiert. Eine erhöhte Beweglichkeit erforderte jedoch eine Unabhängigkeit von ortsfesten Kochstellen. Es wurde daher angeregt, auch die Grenzschtzeinheiten mit Feldküchen bzw. Feldkochherden auszustatten. Dies wurde aber von der Grenzschtzabteilung im BMfLV abgelehnt.²⁶

Ein Heranziehen von Reservisten zu Übungen war nur durch die „Standesevidenzkontrollen“ möglich, die lediglich einer ein- bis dreistündigen Überprüfung der für eine Einberufung im Mobfall vorgesehenen Reservisten durch die Ergänzungskommanden dienten. *„Ort, Tag und Stunde der Standesevidenzkontrollen sind so zu wählen, dass den einzel-*

²¹ Friedensstärke: 1 Offizier, 14 Unteroffiziere, 13 Chargen, 2 Wehrmänner. Vgl. „Organisationsplan (Stärkenachweisung) Grenzschtz-Ausbildungs-Kompanie (GzAusbKp)“ vom 01.10.1959, Zl. I 198b Verschluss S. 1f, sowie „Organisationsplan Ausrüstungsnachweisung (AN) Grenzschtz-Ausbildungs-Kompanie“ vom 01.10.1959, Zl. I 198c – Verschluss, S. 1 – 4; beides Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961-“.

²² Kriegsstärke: 3 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 54 Chargen, 95 Wehrmänner.

²³ Vgl. „Organisationsplan (Stärkenachweisung) Grenzschtz-Kompanie (GzKp)“ vom 01.10.1959, Zl. I 1128b – Verschluss, S. 1 – 3, sowie „Organisationsplan Ausrüstungsnachweisung (AN) Grenzschtz-Kompanie (Nur für den Einsatzfall)“ vom 01.10.1959, Zl. I 1128c – Verschluss, S. 1 – 4; beides Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961-“.

²⁴ Kriegsstärke: 5 Offiziere, 9 Unteroffiziere, 14 Chargen, 16 Wehrmänner.

²⁵ Vgl. „Organisationsplanentwurf (Stärkenachweisung) Grenzschtz-Baonskommando und Stabszug (GzBaonsKdo und StbZg)“ vom 01.10.1959, Zl. I 1118b – Verschluss, S. 1f; in „Grenzschtz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 – Verschluss.

²⁶ Vgl. „Stellungnahme zum OrgPlan – Grenzschtz – BaonsKdo und StbsKp (I 1118b v. 1.3.1959)“, in „Grenzschtz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 – Verschluss.

nen Wehrpflichtigen der Reserve möglichst wenig Arbeitszeit verloren geht.“²⁷ Eine etwaige Ausbildung war durch das Wehrgesetz nicht gedeckt. Ebenso war eine Mobilmachung nur im Rahmen einer „Allgemeinen Mobilmachung“ möglich, was eine Einberufung aller Reservisten im gesamten Bundesgebiet Österreichs zur Folge gehabt hätte.²⁸ Die ersten Standesevidenzkontrollen für Reservisten wurden vom 12. bis 31. Oktober 1959 in den Landeshauptstädten sowie den Bezirken Neusiedl am See und Mattersburg durchgeführt.²⁹

Am 17. Februar 1960 wurde aus der Grenzschutzabteilung die Gruppe Grenzschutz im Rahmen der Sektion II errichtet. Mit der Führung wurde Oberst dhmD Anton Leeb betraut. Der Gruppe Grenzschutz unterstanden die gleichzeitig errichteten Abteilungen „Operation“ (Op Abt, III/Op, Leiter wiederum Leeb), „Mobilmachung“ (Mob Abt, III/Mob, Leiter Oberstleutnant dhmD Otto Heller) und „Landesbefestigung“ (LB Abt, III/LB, Leiter Oberstleutnant dhmD Erich Winter).³⁰

Der Generaltruppeninspektor und Leiter der Sektion II General Erwin Fussenegger wies mehrmals auf die Notwendigkeit von Grenzschutzkräften hin. In seinem Bericht „Militärische Probleme eines Kleinstaates“ nahm er zu der Frage Stellung, wie weit ein Kleinstaat wie Österreich erfolgreich Widerstand gegen einen Aggressor leisten könne. Dabei kam er zu folgenden Schlussfolgerungen: Unter der Voraussetzung ausreichen-

der Personalreserven könne durch eine ausgeklügelte rasche Mobilmachung erreicht werden, dass in wenigen Stunden die fehlenden Reservisten in der Kaserne eintreffen.

„Voraussetzung dazu ist eine territoriale Ergänzung, die weite Anmärsche und Anfahrten erspart. Wenn nun in der Kaserne alles vorbereitet ist, jeder Mann seine passende Bekleidung, seine für ihn vorgesehene Waffe im Magazin liegen hat, so sind gewisse Truppenteile binnen Stunden marschbereit. [...] Vor allem muss die Grenze beobachtet und bewacht werden. Dies erfordert keine besonders stoßkräftige, wohl aber zahlreiche kleine und feuerkräftige Einheiten. Hinter dieser Grenzbewachung sollen Reserven liegen, die den Angreifer nach Überschreiten der Grenze zurückwerfen. Beide Aufgaben kann keine aktive Armee allein lösen. Sie braucht hiezu eine Unterstützung. In der Regel werden für den Grenzschutz Einheiten im Mobilmachungsfall aufgestellt, die sich aus der Grenzbevölkerung ergänzen, in Grenzorten zusammentreten und von jenen Organen geführt werden, die täglich den Dienst an der Grenze versehen, diese daher eingehend kennen. Die Aufgabe der Grenzeinheiten ist es, festzustellen, wo der Feind die Grenze überschreitet, schwache Kräfte – vor allem Aufklärung – selbst zurückzuweisen, bei einem starken Angriff kämpfend von günstiger Stellung zu günstiger Stellung auszuweichen und durch dauernde Meldungen der Führung ein Bild über die Feindlage zu geben.“³¹

²⁷ „Erlass über die Durchführung von Standesevidenzkontrollen vom 22.04.1959“, BMfLV Zl. 104.325-Erg/I/59, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“; Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 46.

²⁸ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 321.

²⁹ Vgl. „Zeittafel zur Geschichte des Bundesheeres“, in: Heeresgeschichtliches Museum/ Militärwissenschaftliches Institut (Hrsg.): „1918 – 1968. Die Streitkräfte der Republik Österreich“, Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum Wien 1968, Wien 1968, Anhang C, S. 447.

³⁰ Vgl. „Errichtung der Gruppe Grenzschutz“ vom 17.02.1960, BMfLV Zl. 10.110-Praes/I/60; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

³¹ „Militärische Probleme eines Kleinstaates“; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1960, S. 143, 147-149.

Die Zollwache als Kader

Der Vorrat an Reservisten in den meist dünn besiedelten Grenzräumen stieg bis 1960 so weit an, dass zumindest theoretisch pro Bezirk eine Grenzschutzeinheit gebildet werden konnte. Die Operative Abteilung in der Gruppe Grenzschutz des BMfLV entwickelte den Plan, die Zollwache und auch die Gendarmerie mit diesen Reservisten zu kombinieren.³² Vor allem das in Zugs- und Kompaniekommandanten-Kursen geschulte Personal der Zollwache³³ war als Kader vorgesehen, da noch keine Reserveoffiziere zur Verfügung standen. Man begann zu diesem Zeitpunkt erst die theoretischen Vorbereitungen für freiwillige Waffenübungen (fWÜ) zu treffen, und erwartete sich dadurch ab Mitte 1961 einen Zuwachs an Offizieren und Unteroffizieren der Reserve.³⁴ Die Zusammenarbeit mit der Zollwache war für das Bundesheer nichts Neues, hatte doch das Bundesheer 1956 durch mehr als zwei Monate hindurch bei der verstärkten Grenzüberwachung gegenüber Ungarn Assistenz geleistet, und dabei seine Soldaten ohne alle Kompetenzbedenken der Zollwache unterstellt.³⁵ Auch für den Fall, dass es im Sommer 1958 zu einer Auseinandersetzung wegen der Konflikte um Berlin gekommen wäre, hatte das BMfLV eine Verstärkung der Zollwache durch Soldaten zur Errichtung eines bewaffneten Neutralitätsschutzes in den unmittelbaren Grenzräumen vorbereitet.³⁶

Die Ausbildung von Angehörigen der Zollwache fand in Grenzschutzkursen bei Feldjägerbataillonen statt, die in der Regel acht bis zwölf Wochen dauerten. Ausgewählt dafür wurden subalterne Offiziere der Zollwache aller Finanzlandesdirektionen, zumeist im Range eines Oberleutnants. Das Schwergewicht der Ausbildung lag in der praktischen Handhabung des Truppendienstes auf der Zugs- und Kompanieebene. Die Kursteilnehmer wurden als Zugs- und stellvertretende Kompaniekommandanten eingeteilt, Übungen bei Nacht und außerhalb der Garnison waren Teil des Dienstplanes. Einmal wöchentlich wurden sie zu einem Planspiel bzw. einer Geländebesprechung unter Leitung des Kurskommandanten herangezogen. Die Kursteilnehmer wurden mit Kampfanzügen und der benötigten Ausrüstung durch die jeweiligen Truppenkörper ausgestattet, hatten aber beim Unterricht, den Mahlzeiten (die beim Offizierskorps einzunehmen waren) und außerhalb der Dienststunden die Uniform der Zollwache zu tragen. Disziplinarangelegenheiten der Kursteilnehmer wurden durch die vorgesetzten Zollwachdienststellen wahrgenommen. Die Kurskommandanten hatten bei Kursende eine schriftliche Beurteilung zu verfassen und gemeinsam mit einem Erfahrungsbericht dem BMfLV zu übermitteln.³⁷

Der erste Zugskommandantenkurs für 30 Zollwachebeamte fand vom 22. September bis 10.

³² Information von General i.R. Anton Leeb an den Verfasser anlässlich eines Interviews am 23.08.2007.

³³ „Die Besprechungen mit BMfL und Zollwache sind weiterzuführen mit dem Auftrag 1. die Zollwache als Führungspersonal zur Aufstellung von Grenzschutzeinheiten zu verwenden, hiezu 2. die Zollwache zu animieren, ihre Beamten in Kurse, die von uns geführt werden, zu entsenden. Wir werden natürlich etwas zahlen müssen, um den Leuten einen finanziellen Anreiz zu geben, da die Meldung nur auf freiwilliger Basis beruht. [...] Erst ab 1959 ist es möglich, den Grenzschutz im einzelnen mit allen materiellen, personellen und Verbindungsfragen zu organisieren.“ Tagebuch-Notizen vom 14.02.1958; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1958, S. 28.

³⁴ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 321.

³⁵ Siehe hierzu auch den Bericht über den Einsatz der Alarmkompanie der Militärakademie 1956 in: Eder, Erich: „Einsatz einer Alarmkompanie“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 5. Jahrgang 1966, Nr. 6, S. 495 – 497.

³⁶ Vgl. Leeb, Anton: „Grenzschutz“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 26.02.1961, S. 2.

³⁷ Vgl. u. a. BMfLV Zahl 316.254 – Ausb/62 vom 24.10.1962: „Ausbildung von Angehörigen der Zollwache; Grenzschutzkurs A 2.Teil bei TrpKörpern des BH (12.11. – 1.12.62)“, S. 1 – 4; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

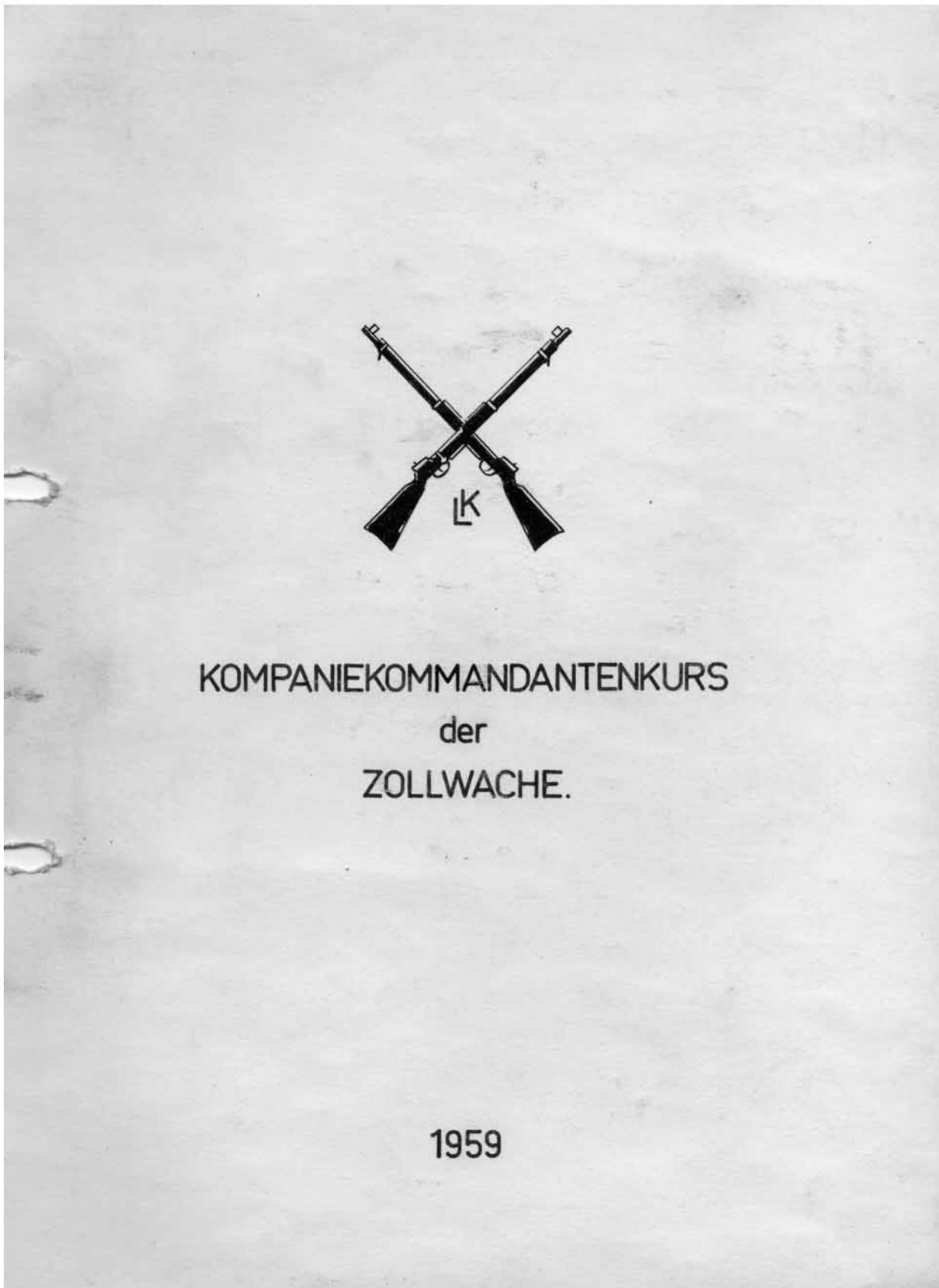


Abb. 8: Deckblatt der Funktionsmappe „Kompaniekommandanten-Kurs der Zollwache 1959“; Privataarchiv Franz Kraml, Linz.

Kompaniekommandanten-Kurs
der Zollwache

Befehl für die Sicherungen einer Grenzschutzeinheit.

1. Feindlage:
2. Eigene Lage: (Verlauf der Linie der Sicherungsposten,
eigene Aufklärung - ist noch jemand vorne -)
3. Auftrag: Aufträge an die Züge (Gruppen, Schützen) ^{x)}
4. Nachbarsicherungsposten (Verbindungsspättrupp)
5. Unterstützung (schwere Waffen)
6. Ausbau (Stellungen, Sperren, Minen, Scheinstellungen)
7. Alarmierung und Feuereröffnung
8. Zeitpunkt des Absetzens, Auslösung
9. Absetzwege (Vorgang, Sammelort Versprengter)
10. Geplante Verwendung nach Rückkehr
11. Verbindungen
12. Verwundete und
13. Versorgung s. Dkt. 19
14. Leuchtzeichen
15. Kennwort
16. Ich befinde mich
17. Fragen und Uhrevergleich.
18. ABC - Maßnahmen.
19. Entnahmen aus dem eigenen Land.

x)
Marsch: Truppeneinteilung, Marschfolge, Geschwindigkeit, Haltepunkte,

Aufträge an kämpfende Teile: 1.) Nach Wichtigkeit und zeitl. Notwendigkeit
2.) Feuerplan kommt als eigener Punkt in Befehl
ebenso Dazzerabwehr, Pioniere, Reserven

ABC - Maßnahmen

Abb. 9: „Kompaniekommandanten-Kurs der Zollwache 1959: Befehl für die Sicherungen einer Grenzschutzeinheit“; Funktionsmappe, Privatarchiv Franz Kraml, Linz.



Zugskommandantenkurs 1958:
Teilnehmer aus OÖ und NÖ am
Truppenübungsplatz Allentsteig;
aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall
Mühlviertel. Das Grenzschutz-
bataillon 114. Der Aufbau
1958/65“, Band 1, Linz 1985.



Zugskommandantenkurs 1958:
Zollwach-Oberkontrollor Lois
Kogler am amerikanischen IMG
A2 in Allentsteig; aus: Kogler,
Lois: „Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114. Der
Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz
1985.



Die Teilnehmer des
Kompaniekommandanten-Kurses
1959 an der Infanterie-Schule
Groß-Enzersdorf; aus: Kogler,
Lois: „Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114. Der
Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz
1985.

Fotos: MILKdo OÖ

„Die Zollwach-Oberkontrollore
Lois Kogler, Rudolf Lehner und
Josef Obernauer beim Manöver
am Pötschenpass vom 13.05. –
03.06.1960“, aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“, Band 1,
Linz 1985.

Foto: Milkdo OÖ



„Österreichische Zollwache –
Schützer der Grenze“; aus
„130 Jahre Österreichische
Zollwache 1830 – 1960“,
Ölgemälde von ZwOKtr Wagner;
Postkarte der Redaktion „Die
Zollwache“ (Hrsg.).

Foto: Strigl



„Österreichische Zollwache“, Schützer der Grenze

Oktober 1958 in Allentsteig statt.³⁸ Jeweils zehn Zollwachbeamte aus den Bundesländern Oberösterreich³⁹, Niederösterreich und dem Burgenland nahmen an diesem „1. Lehrgang für praktische Geländeausbildung und technischen Grenzdienst für Zollwachbeamte“ teil. Die Beamten wurden angewiesen, sich schon am 21. September bis spätestens 19.00 Uhr in der Zollwachschule Wien einzufinden, von wo aus in den frühen Morgenstunden des 22. September die Verlegung nach Allentsteig mittels Autobussen erfolgte. Von den Lehrgangsteilnehmern mussten die Dienstwaffen (Karabiner M1, Pistole PPK) ohne Munition, der Regenschutz, die Diensttasche, Leibwäsche sowie eine Ausgangs- und eine „noch tragbare“ Uniform für den praktischen Dienst mit Bergmütze mitgebracht werden. Sonstige Waffen, Ausrüstung und Arbeitskleidung wurden vom Bundesheer beige stellt.⁴⁰ Nach Meinung des GTI Fussenegger, der dem Kurs am letzten Tag einen Besuch abstattete, hatten sich die Zollwachangehörigen bemüht, den seiner Ansicht nach zu umfangreichen Lehrstoff zu beherrschen. *„Meines Erachtens war der Kursplan nicht glücklich aufgebaut. Ein Übermaß an theoretischen Kenntnissen, wie Brückensprengungen und 8 cm*

*Granatwerfer, der viel zu kompliziert ist, wurde von den Leuten verlangt. Die Leute werden das bald vergessen. Überhaupt gefehlt hat die Ausbildung an der 5,7 cm rPAK. Der Lehrplan ist entsprechend zu ändern.“*⁴¹

Der erste Kompaniekommandantenkurs für Zollwachbeamte fand als „1. Sonderlehrgang für praktische Geländeausbildung und technischen Grenzdienst für Zollwachbeamte“ in zwei Teilen in der Infanterieschule Groß-Enzersdorf statt. Der erste Teil vom 4. bis 25. November 1959 diente primär dem theoretischen Unterricht, verbunden mit einem Scharfschiessen mit der rPAK 106 M40A1.⁴² Der zweite Teil vom 2. Mai bis 4. Juni 1960, an dem insgesamt 19 Zollwachbeamte teilnahmen, gliederte sich wiederum in zwei Teile: in eine Wiederholung des ersten theoretischen Teils mit anschließender Gefechtsübung im Verbands einer Grenzschutzkompanie bei der Infanterieschule Groß-Enzersdorf (3. bis 11. Mai 1960), sowie eine praktische Verwendung als stellvertretende Kommandanten von Schützenkompanien im Rahmen der Verbandsübungen des Bundesheeres (13. Mai bis 3. Juni 1960) bei den vorgesehenen Betreuungstruppenkörpern.⁴³ Als Betreuungstruppenkörper für die drei oberösterreichischen Teilnehmer Alois

³⁸ Vgl. „Abteilungsleiterbesprechung am 17.9.1958 1500 Uhr“, BMLV/Sektion II/GTI Zl. 190/GTI/58. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1958, S. 81.

³⁹ Alle aus Oberösterreich einberufenen Zollwachbeamten waren Kommandanten einer Mühlviertler Zollwachabteilung: Zollwachoberkontrollor Karl Kern (Zollwachabteilung Wullowitz), Zollwachoberkontrollor Alois Kogler (ZA Deutsch Hörschlag), Zollwachoberkontrollor Hubert Leitner (ZA Schöneben), Zollwachoberkontrollor Franz Nesser (ZA Oberschwarzenberg), Zollwachoberkontrollor Josef Obernauer (ZA Hörleinsedt), Zollwachkontrollor Ernst Pesl (ZA Diendorf), Zollwachoberkontrollor Josef Preinfalk (ZA Unterwald), Zollwachoberkontrollor Ernst Radner (ZA Weigetschlag), Zollwachkontrollor Rupert Schaubberger (ZA Stiftung), Zollwachoberkontrollor Johann Wiesinger (ZA Wurmbrand). Vgl. Finanzlandesdirektion für Oberösterreich, Abteilung VI: „Amtsvortrag“ zu Zahl 1/49-G-1958 vom 08.09.1958 Vertraulich; sowie BMfF „1. Lehrgang für praktische Geländeausbildung und technischen Grenzdienst für Zollwachbeamte“ vom 03.09.1958, Zl. 115.244-22/58 Verschluss. Beides in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

⁴⁰ Vgl. BMfF „1. Lehrgang für praktische Geländeausbildung und technischen Grenzdienst für Zollwachbeamte“ vom 03.09.1958, Zl. 115.244-22/58 Verschluss, in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁴¹ Tagebuch-Notizen vom 10.10.1958; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1958, S 93.

⁴² Vgl. Schreiben des Präsidiums der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich an den Zollwachoberkontrollor Alois Kogler vom 29.10.1959, Zl. 10/446 – Praes./1959; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁴³ Vgl. BMfF „Erster Sonderlehrgang für praktische Geländeausbildung und technischen Grenzdienst für Zollwachbeamte 2. Teil“, Zl. 53.621-22/1960 Verschluss, sowie Schreiben des Präsidiums der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich an den Zollwachoberkontrollor Alois Kogler vom 19.04.1960, Zl. 10/122-Praes/1960; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

Kogler, Hubert Leitner und Josef Obernauer diente das oberösterreichische Infanterie-Bataillon Nr. 14, in dessen Rahmen daher das Manöver am Pötschen-Pass absolviert wurde.⁴⁴

Mit diesen Betreuungstruppenkörpern entwickelte sich in der Folge eine rege Zusammenarbeit. Die Zollwachebeamten hatten sich bereit erklärt, auch in der Freizeit für weiterführende Schulungen bei ihren zuständigen Truppenkörpern zur Verfügung zu stehen, und wurden daher zu Übungen, Planspielen etc. sowie zu geselligen Veranstaltungen eingeladen. Das Verteidigungsministerium wies ausdrücklich auf die außerordentliche Wichtigkeit einer engen kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Zollwache hin und ordnete an, dass „von allen Kommandanten diese Zusammenarbeit immer weiter vertieft wird“.⁴⁵ Die erste „Offizier-Ausbildung“ des Infanterie-Bataillons 14 mit Beteiligung von Zollwachangehörigen fand schon am 27. Oktober 1960 statt, und hatte unter anderem den „ABCR-Abwehrdienst“ und den „Offizierschlüssel“ zum Thema.⁴⁶ Die Betreuungstruppenkörper wurden angewiesen, vierteljährlich Erfahrungsberichte über ihre Tätigkeit abzuliefern. Aus diesen geht hervor, dass sich die persönliche Verbindung zwischen Zollwachangehörigen und dem Offizierskorps der betreuenden Bataillone äußerst positiv entwickelte. Die Zollwachebeamten nahmen an Unterrichten, Sandkas-

tenspielen und Garnisonsbällen teil und zeigten sich sehr interessiert. Die Folge war die Einteilung von Zollwachbeamten als stellvertretende Kompaniekommandanten schon bei den noch 1960 stattfindenden Verbandsübungen des Bundesheeres.⁴⁷

Höhere Offiziere der Zollwache blickten neidvoll auf ihre jüngeren Kollegen, die im Bundesheer eine militärische Karriere in der Reserve machten. Nach Mitteilung von Zollwachoffizieren führte dies sogar zu Überheblichkeiten einzelner Beamter gegenüber ihrem Vorgesetzten. Um diesen Verstimmungen entgegenzutreten wurden schon für den Jahreswechsel 1960/61 Einweiskurse für höhere Offiziere der Zollwache geplant. Diese sollten aber keine Kommandantenstellen übernehmen, sondern in Stäben eingesetzt werden. Es wurde aber wiederholt darauf hingewiesen, dass der Grenzschutz absichtlich „von unten an aufgebaut“ werde, da man in erster Linie dringend ortskundige Kommandanten für die Grenzschutzkompanien benötigte.⁴⁸

Mitte Juni 1960 waren insgesamt 63 Zugkommandanten und 18 Kompaniekommandanten ausgebildet worden.⁴⁹ Die absolvierten Kurse galten für die Zollwachebeamten als Waffenübungen und Voraussetzung zur Ernennung zum Leutnant der Reserve. Zwischen 1962 und 1963 wurden insgesamt 32 Zollwachebeamte vornehmlich aus Oberösterreich und dem Burgenland zu Reserveoffizieren ernannt.⁵⁰ Die ersten beim Grenzschutz ein-

⁴⁴ Vgl. Schreiben des O.Oe. Infanterie-Bataillon Nr. 14 an den Zollwachoberkontrollor Alois Kogler vom 09.02.1960; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985. Bei diesen Betreuungstruppenkörpern fanden auch etwa halbjährliche weiterführende Offiziersausbildungen statt.

⁴⁵ „Betreuungstruppenkörper für Absolventen des Zollwache-KpKdt-Lehrganges“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 300.138-Ausb/III/60 Verschluss. Die Betreuungstruppenkörper waren für die Gruppe I das Infanteriebataillon 2 sowie das Feldjägerbataillon 9, für die Gruppe II die Jägerbataillone 19 und 29 sowie die Feldjägerbataillone 17 und 25 und für die Gruppe III das Infanteriebataillon 14.

⁴⁶ Vgl. „Offizier-Ausbildung“; Schreiben des Infanterie-Bataillon 14 an ZwOKtr Alois Kogler vom 24.10.1960, Zl. 3.485-III/60, Privatarchiv Vzlt Kraml, Linz.

⁴⁷ Vgl. „Absolventen des Zollwache-KpKdten-Lehrganges – Erfahrungsbericht über die Betreuung.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 303.133-Ausb/III/60 – Verschluss.

⁴⁸ Vgl. „Betreuungstruppenkörper für Absolventen des Zollwache-Kp-Kdt-Lehrganges.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 303.121-Ausb/III/60 – Verschluss.

⁴⁹ Vgl. „Besprechungsprotokoll über die Abteilungsleiterbesprechung am 10.6.1960, 0830 Uhr“, BMfLV Zl. 95/2/GTI/1960 Verschluss. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1960, S. 113f.

⁵⁰ Vgl. Pisecky, Helmut: „Die Personalstruktur des österreichischen Bundesheeres von 1955 bis 1966“, Wien 1997 (Diss.), S. 119.

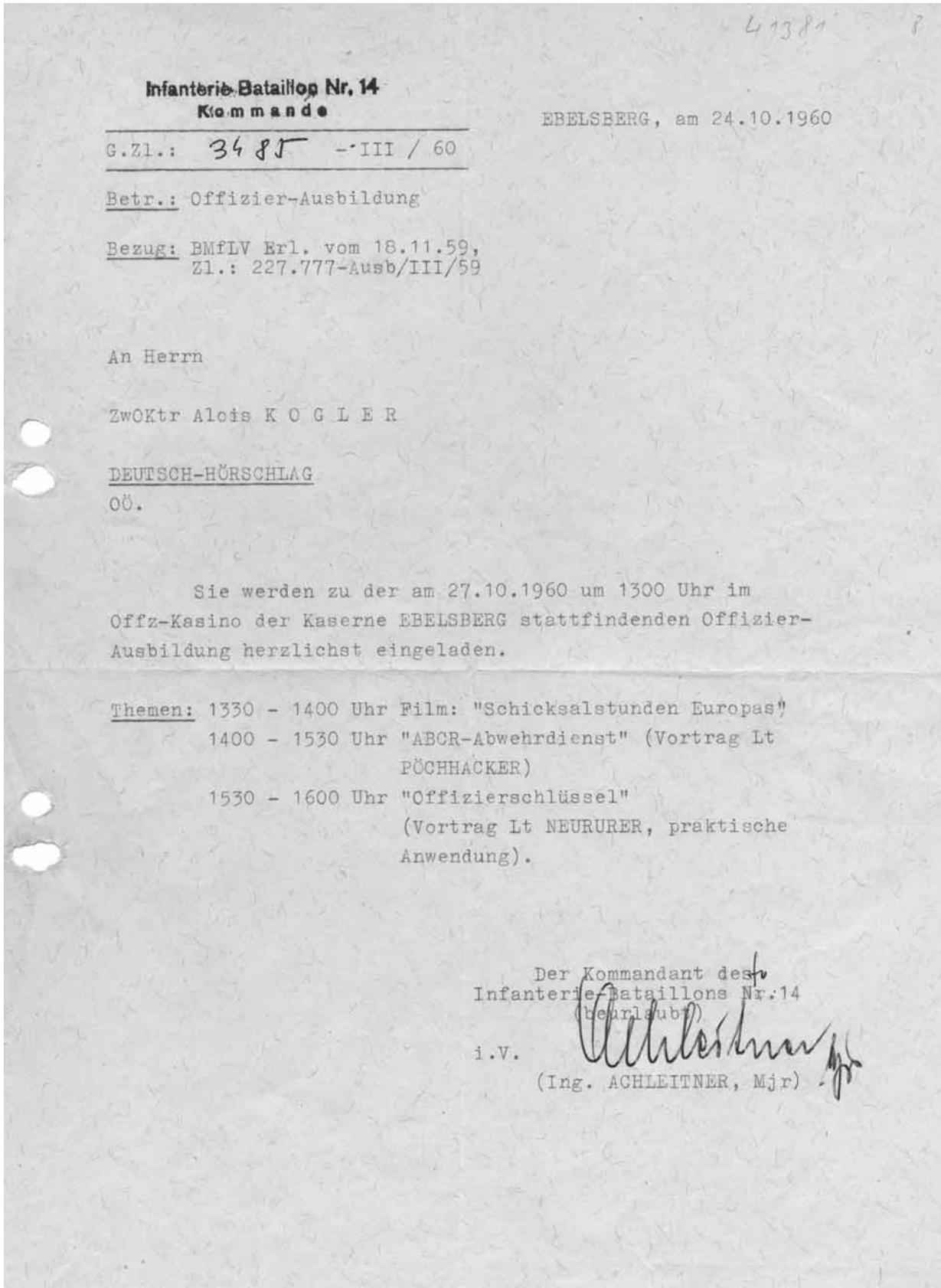


Abb.: Kraml

Abb. 10: Schreiben des Infanterie-Bataillon 14 als Betreuungstruppenkörper an ZwOKtr Alois Kogler vom 24.10.1960, Zl. 3.485-III/60, Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

geteilten Mühlviertler Zöllner, die im Februar 1963 zu Leutnanten der Reserve befördert wurden, waren die Zollwach-Oberleutnante Lehner und Stöby sowie Zollwachoberkontrollor Alois Kogler.⁵¹

1961 wurden Zollwachoffiziere im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung an die Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt gerufen. Die ersten beiden jeweils einwöchigen Informationskurse fanden vom 10. bis 15. April mit 24 Teilnehmern bzw. vom 24. bis 29. April mit 23 Teilnehmern statt.⁵² Von Seiten der Militärakademie wurde von den Kursteilnehmern „eine tadellose Ausgangsuniform, eine einwandfreie Dienstuniform für den Außendienst (Stiefel oder Bergschuhe), Regenschutzbekleidung und nur Bergmütze mit Goldpassepoilierung“⁵³ gefordert – man war bezüglich der Adjustierung der Zollwache wohl etwas skeptisch.

1963 ging man erstmals daran, auch angehende Zollwachoffiziere militärisch auszubilden, um sie in der Grenzschutztruppe verwenden zu können. Der 1. militärische Grundkurs für 28 Offizierschüler der Zollwache⁵⁴ fand vom 24. April bis 22. Juni an der Jägerschule Saalfelden statt. Sechs der Offizierschüler hatten bereits ihren Grundwehrdienst im Bundesheer geleistet, und nahmen daher in Form einer freiwilligen Waffenübung an diesem Kurs teil. 18 Teilnehmer hatten noch keine militärische Ausbildung, sie wurden daher zum verkürz-

ten ordentlichen Präsenzdienst einberufen. Von diesen konnten aber nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses nur die über 28jährigen mit militärischen Reservendienstgraden eingestuft werden, für die jüngeren gab es hierfür noch keine gesetzliche Regelung.⁵⁵ Die Kursteilnehmer wurden in den Grundzügen des militärischen Exerzier- und Gefechtsdienstes so ausgebildet, dass sie zunächst im Rahmen einer Grenzschutzkompanie als Gruppenkommandant-Stellvertreter fungieren konnten, und die Grundlage für eine spätere militärische Offiziersausbildung erhielten. Im Waffen- und Schießdienst wurden das StG 58, das IMG 42, das 9cm PAR, der 6cm Granatwerfer und die Handgranate, im Telefondienst die Feldfernsprecher F-1 und EE-8 und die Tornisterfunkgeräte AN/PRC-6, AN/PRC-10 und SCR-300 ausgebildet. Als Aufsichtsführender Offizier wurde den Schülern ein Offizier der Zollwache zugeteilt⁵⁶, Kurskommandant war ein Offizier der Jägerschule⁵⁷.

Der Reservekader des österreichischen Bundesheeres

Ab dem Jahr 1957 wurde alle neun Monate ein voll ausgebildeter Jahrgang ehemaliger Rekruten in die Reserve entlassen. Da jedoch keine Übungen für diese Reservisten möglich waren, gingen ihre

⁵¹ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 2. Folge, S. 3.

⁵² Vgl. Kommando der Militärakademie (Hrsg.): „Alma Mater Theresiana“, Jahrbuch der Militärakademie 1961, S. 62f.

⁵³ „Informationskurse für Zollwachoffiziere an der Militärakademie in Wr. Neustadt“, Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Finanzlandesdirektion für Oberösterreich vom 31.03.1961, Zl. 45.294 – 22a/61; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁵⁴ Für die Offizierschüler war dieser Kurs Teil ihres 2. Vorbereitungslehrganges zur gehobenen Fachprüfung für die Zollwache.

⁵⁵ Vgl. „1. militärischer Grundkurs für Offizierschüler der Zollwache an der Jägerschule Saalfelden vom 24.4. – 22.6.1963 – Einberufung zum verkürzten ordentlichen Präsenzdienst bzw. zur Ableistung einer freiwilligen Waffenübung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 117.020-PersM/63.

⁵⁶ Dieser Offizier war Zollwach-Oberleutnant Emil Pohl, Absolvent des Grenzschutzkurses A und Kommandant einer Grenzschutzkompanie. Vgl. „Ausbildung von Angehörigen der Exekutive; Militärischer Grundkurs für OffzSchüler der Zollwache – Vorbereitende Maßnahmen“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 323.326-Ausb/63.

⁵⁷ Kurskommandant war Hptm Dr. Friedrich Amberg. Vgl. „Grenzschutz – Personelles. Militärischer Grundkurs für Offizierschüler der Zollwache; Maßnahmen zur Festsetzung eines Dienstgrades der Reserve“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.533-Mob/63.

mühsam erlernten militärischen Fertigkeiten bald verloren. Selbst die Einjährig-Freiwilligen, die als Reserveoffiziersanwärter abrüsteten, hatten keine Möglichkeit für Übungen. Das Bundesheer konnte daher seine Mob-Stärke nie ausschöpfen und sah sich bald mit der öffentlichen Frage nach der Sinnhaftigkeit der allgemeinen Wehrpflicht konfrontiert.⁵⁸ General Leeb fasste dieses Dilemma zusammen: *„Das Bundesheer war wie eine Ziegelei. Jedes Jahr wurden zehntausende Ziegel erzeugt, doch nie wurde einer verbaut! Genauso ging es den Reservisten: Sie wurden ausgebildet, aber nie genützt.“*⁵⁹ Somit war ihre Ausbildung auf ihre Nachhaltigkeit gesehen völlig umsonst und verlor militärisch jeden Sinn.

Erst durch die Wehrgesetz-Novelle 1960, BGBl. 310/1960, konnte entsprechend einer bereits anlässlich der Verabschiedung des Wehrgesetzes von 1955 erhobenen Forderung der militärischen Führung die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund freiwilliger Meldung einen außerordentlichen Präsenzdienst in Form von Waffenübungen zu leisten. Somit konnte man endlich daran gehen, den dringend nötigen Reservekader an Offizieren und Unteroffizieren aufzubauen. Durch das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen, BGBl. 311/1960, wurden die Wehrpflichtigen für die Dauer ihrer „freiwilligen Waffenübung“ finanziell abgesichert.⁶⁰ Die ersten Waffenübungen fanden in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 1961 statt,⁶¹ das Interesse dafür übertraf alle Erwartungen: Hatte das Bundesheer ursprünglich mit maximal 400 Bewerbern gerechnet, so rückten im Juli 1961 mehr als doppelt so viel, insgesamt 831

Reservisten, ein. Am 20. Jänner 1962 konnte Bundespräsident Dr. Schärp die ersten 175 Reserveoffiziere ernennen.

Die Reaktionen in der Öffentlichkeit waren erwartungsgemäß unterschiedlich. Während die meisten Tageszeitungen durchaus positiv berichteten, fand die kommunistische „Volksstimme“ nur negative Worte. Auch weite Kreise der Wirtschaft sowie zunächst auch die SPÖ hatten Bedenken gegen die geplante Art der Durchführung der freiwilligen Waffenübungen. Die SPÖ vermutete nicht zu Unrecht, dass sich in erster Linie eher ÖVP-nahe Kreise bewerben würden. Doch als dann Staatssekretär Otto Rösch als Hauptmann der Reserve eine Waffenübung beim Jägerbataillon 4 ableistete und sich sogar ein Redakteur der Arbeiterzeitung freiwillig meldete, war der Bann gebrochen und die meisten Kritiker verstummten.⁶² Ein erster wichtiger Schritt zur Errichtung eines brauchbaren Reserveheeres war getan.

1961 – Der Grenzschutz entsteht

1961 war sich die österreichische politische Führung einig, dass Österreich in einem künftigen europäischen Konflikt nicht Hauptkriegsschauplatz sondern maximal Nebenschauplatz sein würde. Die Garantien sowohl des sowjetischen Verteidigungsministers Rodion Malinowsky⁶³ als auch der Westmächte, jeweils nie als erste die Neutralität Österreichs zu verletzen, versprachen eine – möglicherweise trügerische – Sicherheit. Aufgabe des Bundes-

⁵⁸ Vgl. Steiger, Andreas: „Die Bundesheerreform 1963“, Wien 1994 (Dipl.Arb.), S. 92.

⁵⁹ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁶⁰ Vgl. Penkler, Hans: „Der Rechtsrahmen des Heeres“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 220f.

⁶¹ Vgl. „Die ersten Waffenübungen“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 26.02.1961, S. 1.

⁶² Vgl. Steiger, Andreas: „Die Bundesheerreform 1963“, Wien 1994 (Dipl.Arb.), S. 92f.

⁶³ Rodion Jakowlewitsch Malinowski (* 23. November 1898 in Odessa, † 31. März 1967 in Moskau) war ein hoch dekoriertes Marschall der Roten Armee und Oberbefehlshaber der sowjetischen Landstreitkräfte sowie von 1957 bis 1967 Verteidigungsminister der Sowjetunion. Vgl. Dorst, Klaus/Hoffmann, Birgit: „Kleines Lexikon Sowjetstreitkräfte“, 1. Auflage, Militärverlag der DDR 1987.

heeres musste es daher sein, weder an der Ost- noch an der Westgrenze durch eine beabsichtigte Neutralitätsverletzung jemandem die Veranlassung zu der Behauptung zu geben, die Neutralität Österreichs sei nicht mehr aufrecht. Es galt daher, jede Provokation an der Grenze zu verhindern, und die Welt von der österreichischen Wehrbereitschaft zu überzeugen.⁶⁴

Aufbau und Gliederung des Österreichischen Bundesheeres 1961

1961 hatte das österreichische Friedensheer eine durchschnittliche Jahresstärke von etwa 40.000 Soldaten. Es waren die notwendigen Vorkehrungen getroffen worden, dieses Friedensheer für einen Einsatzfall erheblich zu verstärken. Die im Frühjahr 1961 vorgesehene maximale Stärke des Einsatzheeres betrug ca. 75.000 Mann, wozu noch etwa 30.000 Mann Personalreserve kamen, bedingt durch die neunmonatige Präsenzdienstzeit.

Das Bundesheer gliederte sich im Frieden wie auch im Einsatzfall in drei Gruppen mit drei Infanteriebrigaden, vier Gebirgsbrigaden, drei Panzerbrigaden und den Gruppentruppen, den Luftstreitkräften, den Heerestruppen einschließlich der Heeresversorgungstruppen und den Ergänzungskommanden. Bei den Brigaden und Gruppentruppen war der Aufbau im Wesentlichen abgeschlossen, bei den Heerestruppen waren noch Ergänzungen hinsichtlich Artillerie und Versorgung notwendig. Die Luftstreitkräfte jedoch waren weit rückständiger, eine Besserung war trotz des An-

kaufes von 15 Stück schwedischen Jagdbombern Saab J 29 nicht in Sicht.⁶⁵

Der Personalkader des Friedensheeres ergab mit 1. Oktober 1961 folgenden Stand: 1.732 Offiziere, 6.059 Unteroffiziere, 6.038 Chargen, 76 Wehrmänner als zeitverpflichtete Soldaten (zvS), 946 Beamte, 1.694 Vertragsbedienstete (VB) I sowie 3.016 Vertragsbedienstete (VB) II, was eine Gesamtsumme von 19.561 Mann Kaderpersonal ergab.⁶⁶ Das Fehl an Offizieren betrug somit etwa 36 % (1.638 statt 2.500), das Fehl an Unteroffizieren und Chargen ca. 30 % (12.000 statt 18.000). Durch den jährlichen Zuwachs und Bedarf würde dieser Mangel an Offizieren erst in etwa zehn Jahren, an Unteroffizieren und Chargen in etwa vier bis fünf Jahren ausgeglichen sein. Für den 1961 vorgesehenen Stand des Einsatzheeres fehlten ebenfalls 2.000 Reserveoffiziere sowie etwa 10.000 Reserveunteroffiziere und Chargen sowie Spezialisten. Zwar waren im Bundesheer seit 1956 ca. 145.000 Mann ausgebildet und in die Reserve überführt worden, bei einem jährlichen Zuwachs von 35.000 Reservisten war jedoch keine Entlastung oder Besserung in Sicht.

Trotz der unzulänglichen eigenen Mittel war die materielle Lage in vielen Beziehungen relativ befriedigend, da allein die US-Streitkräfte wesentliche Teile der Ausrüstung für ein Heer in der Stärke von 60.000 Mann geliefert hatten. Erhebliche Schwierigkeiten zeigten sich jedoch vor allem bei den Wartungsdiensten, was zunehmende Instandhaltungsmängel im gesamten Heeresbereich zur Folge hatte.

Zusammenfassend ergab sich daher 1961 folgendes Bild der Leistungsfähigkeit des Bundes-

⁶⁴ Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung am 29. Juni 1960 auf Schloß Wartenstein“ zwischen Verteidigungsminister Ferdinand Graf und Außenminister Dr. Bruno Kreisky sowie den höchsten Beamten beider Ressorts; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 1.203-geh/RWuwpolAng/61 – Geheim bzw. Zl. 3.628-geh/SII/61 – Geheim.

⁶⁵ Vgl. „Grundlagen für den weiteren Aufbau der militärischen Landesverteidigung. Besprechungsunterlagen; Übersendung“; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.588-geh/SII/61 – Geheim.

⁶⁶ Vgl. Steiger, Andreas: „Die Bundesheerreform 1963“, Wien 1994 (Dipl.Arb.), S. 136.

heeres: Aufgrund der noch nicht ausreichenden Vorbereitungen zur Mobilmachung hätte eine Umstellung vom Friedens- auf das Einsatzheer am Truppensektor mindestens eine Woche gedauert, in der Versorgung sogar zwei Wochen. Infolge Fehlen einer ausreichenden Luftverteidigung war das Bundesheer gegen Fliegerangriffe besonders emp-

findlich und konnte seine Kampfkraft nur sehr bedingt entfalten. Gegen einen materiell überlegenen Gegner wäre daher ein erfolgreicher Widerstand vermutlich nur wenig aussichtsreich.⁶⁷

Daher war es vordergründig nötig, die Mobilisierung des Bundesheeres zu schützen. Die Errichtung des Grenzschatzes war das Gebot der Stunde.

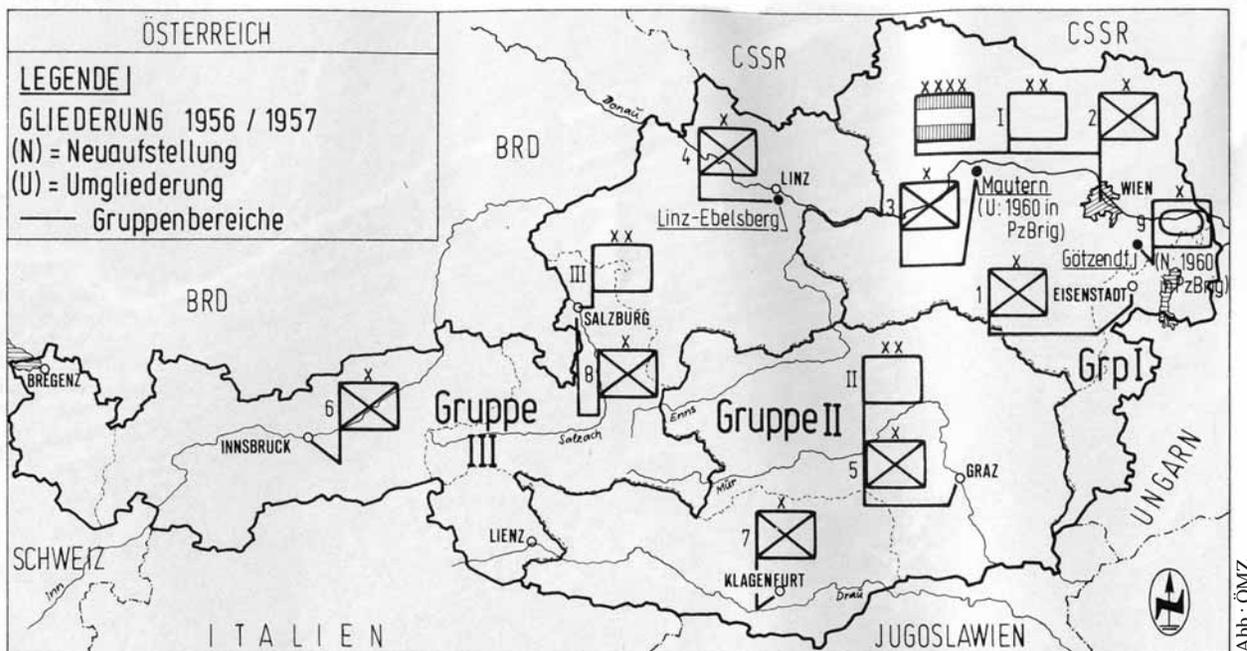


Abb. 11: Heeresgliederung 1956/57; Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 184.

Der Beschluss der Aufstellung des Grenzschatzes

Am 27. Jänner 1961 fand unter Vorsitz des Verteidigungsministers Ferdinand Graf die entscheidende Besprechung über die Aufstellung des Grenzschatzes und der Grenzschatzkompanien statt.⁶⁸ Die Teilnehmerliste dieser Konferenz liest sich wie das „Who is Who“ des damaligen Bundesheeres. Neben

Minister Graf und Staatssekretär Rösch waren unter anderen General Erwin Fussenegger, Generalmajor Ferdinand Linhart, Generalintendant Dr. Franz Zobel, Oberst dG Albert Bach, Oberst dG Edmund Rothansel, Oberst dG Anton Leeb, Oberstleutnant dG Otto Heller, Oberstleutnant dG Johann Freihslser und Oberstleutnant dVD Heinrich Marboe anwesend. Da das Ergebnis dieser Besprechung grundlegende Bedeutung für den Grenzschatz haben sollte,

⁶⁷ Vgl. „Grundlagen für den weiteren Aufbau der militärischen Landesverteidigung. Besprechungsunterlagen; Übersendung“; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.588-geh/SII/61 – Geheim.

⁶⁸ Vgl. Tagebuch-Notizen vom 27.01.1961; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1961, S. 8.

wird hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte wiedergegeben.

General Fussenegger erläuterte zunächst die besondere Bedeutung des Grenzschutzes als Verstärkung der aktiven Verbände des Bundesheeres: Der Grenzschutz solle zunächst an der Grenze, später aber auch in der Tiefe aufgestellt werden, das Ziel sei in jeder Bezirkshauptmannschaft eine Kompanie. Mehrere Kompanien werden unter einem Bataillonskommando zusammengefasst, das – wenn es die Personallage erlaubt – von einem aktiven Offizier geführt werde. Diese Grenzschutzbataillone unterstehen wiederum den Gebietskommanden. Endziel der Organisation waren 150 Kompanien in 30 Bataillonen mit etwa 25.000 bis 30.000 Mann. Bundesminister Graf betonte, dass es bei der Organisation des Grenzschutzes vor allem auf Einfachheit ankomme. Die historischen Vorbilder in der österreichischen Landesverteidigung sollen weitgehend Berücksichtigung finden.

Oberst dG Leeb legte als erstes großes Ziel gemäß der ursprünglichen Planung die Aufstellung von 55 Grenzschutzkompanien gegliedert in 24 Grenzabschnittsbataillone (gemäß den Grenzbezirkshauptmannschaften) fest: Als Kader stehen zunächst Angehörige der Zollwache zur Verfügung, später vor allem das durch die freiwilligen Waffenübungen entstehende Reservekader. Insgesamt seien 19 Kompaniekommandanten und 98 Zugskommandanten der Zollwache verfügbar, etwa 18 weitere Zugskommandanten dürften nach nochmaliger Schulung die Eignung zum Kompaniekommandanten haben. Als Bataillonskommandanten sollen aufgrund der Bedeutsamkeit des Grenzschutzes hauptamtlich aktive Offiziere fungieren. Somit stehen vorerst 30 Kompaniekommandanten und 110 Zugskommandanten bereit, der mobplanmäßigen Aufstellung von 30 Grenzschutzkompanien stehe somit nichts mehr im Wege. Günstig seien die Voraussetzungen für die Auf-

stellung von drei nebeneinander liegenden Grenzschutzkompanien im oberösterreichischen Mühlviertel, da hier besonders viele Reservisten des zweiten Bundesheeres zur Verfügung stehen: in der Bezirkshauptmannschaft Freistadt für eine Grenzschutzkompanie Deutsch-Hörschlag 229 Infanteristen, 42 Pioniere, 24 Panzerjäger, 13 Fernmelder und 15 Sanitäter; in der Bezirkshauptmannschaft Urfahr für eine Grenzschutzkompanie Haslach 126 Infanteristen, 12 Pioniere, 3 Panzerjäger, 11 Fernmelder und 12 Sanitäter; und in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für eine Grenzschutzkompanie Ulrichsberg 244 Infanteristen, 50 Pioniere, 19 Panzerjäger, 10 Fernmelder und 23 Sanitäter – wobei für die GzKp Haslach weitere Reservisten aus dem Bezirk Urfahr Stadt bzw. Überschüsse aus dem Bezirk Rohrbach herangezogen werden könnten. Daher machte Oberst dG Leeb den Vorschlag, im Mühlviertel als ersten Schritt eine Versuchsorganisation (Modellfall Mühlviertel) zu errichten, dem Minister Graf zustimmte.

Bundesminister Graf bestimmte, dass der Grenzschutz zunächst nur im grenznahen Gebiet aufgestellt werden dürfe, eine Aufstellung im Landesinneren wie z.B. in Kapfenberg oder Bruck habe zu unterbleiben. Einzige Ausnahme sei die Aufstellung von Einheiten zur Besetzung besonders wichtiger militärischer Punkte wie der Donauübergänge.

Die materielle Situation erlaube mit gewissen Einschränkungen die Aufstellung dieser 30 Grenzschutzkompanien. Bei der Ausrüstung solle der Grenzschutz möglichst gleichwertig mit den aktiven Verbänden ausgestattet werden, die aktiven Kampfverbände müssen jedoch unbedingt den Vorrang haben. Daher sei der Grenzschutz zunächst mit amerikanischen Waffen auszustatten, bis alle aktiven Verbände mit dem Sturmgewehr 58 und dem MG 42 ausgerüstet sind. PAR und Granatwerfer seien vorhanden, die 10,6 cm rPAK fehle

vorerst. LKW werden aus dem zivilen Sektor bereitgestellt, Küchenausstattungen seien vorrätig. Tuchuniformen M 56 seien ebenfalls ausreichend vorhanden, doch bestimmte Minister Graf, dass Unterwäsche von den Grenzschützern selbst mitzunehmen sei. Im Gegensatz zur aktiven Truppe sei der Grenzschutz nicht mit Sturmgepäck, sondern einem möglichst einfachem Rucksackmodell auszustatten.

Sektionsrat Dr. Kolb betonte ausdrücklich, dass alles unternommen werden müsse, beim Grenzschutz nicht den Eindruck einer „Truppe 2. Klasse“ entstehen zu lassen. Dies erfordere entsprechende Bekleidung, Bewaffnung, aber auch aktive Bataillonskommandanten. Auch warf er die Frage auf, ob die Bezeichnung „Grenzschutz“ wirklich zweckmäßig sei, da ja auch Aufgaben im Landesinneren zu erfüllen seien. Doch wurde sein Vorschlag „Landeschützen“ abgelehnt.

Nach einem Vortrag von Generalmajor Linhart wurde beschlossen, die Standesevidenzkontrollen der Grenzschutzkompanien in einer Dauer von maximal 24 Stunden durchzuführen. Dadurch solle die Durchführung einfacher Übungen ermöglicht werden. Alle Anwesenden waren sich jedoch einig, dass diese Standesevidenzkontrollen nur ein Provisorium darstellen können, auf Dauer müsse eine andere Regelung gefunden werden.⁶⁹

General Fussenegger als Leiter der Sektion II des BMfLV ergänzte dieses Besprechungsergebnis mit einem persönlichen Statement, das die hohe Bedeutung des Grenzschutzes verdeutlichen sollte. Er wies vor allem auf den „Hohen Kampfwert“ dieser vorwiegend infanteristisch ausgerichteten

Truppe hin, da diese zum einen aus Soldaten bestehe, die schon eine vollwertige militärische Ausbildung erhalten haben, zum anderen der junge Altersdurchschnitt von 20 bis 25 Jahren eine überdurchschnittliche Leistung ermögliche. Abgerundet durch ein gutes Führungspersonal (Reserveoffiziere) und Kader (Zollwache) entstehe hier eine wichtige Struktur in der österreichischen Landesverteidigung. Fussenegger hielt es aber für dringend erforderlich, dass der Grenzschutz in seiner Organisation, Ausrüstung und Ausbildung soweit möglich auch darauf ausgerichtet werde, nach Durchführung seiner primären Aufgabe – Grenzsicherung und Beobachtung – im Rahmen der Brigaden weiterzukämpfen. Die zahlenmäßig schwachen aktiven Infanterieverbände auch nach einer Mobilmachung des Bundesheeres würden es erfordern, Teile des Grenzschutzes zur Verstärkung der Brigaden heranzuziehen. Er wies auch darauf hin, dass kurze Pflichtwaffenübungen das Gefüge und die Ausbildung der Grenzschutzeinheiten verbessern und dem Niveau und Kampfwert der Schweizer Einheiten angleichen könnten.

„Durch den Entschluß, den Gz aufzustellen, ist ein entscheidender und großer Schritt in der Gesamtlandesverteidigung getan worden. Wenn es uns gelingt etwa 30 Kp aufzustellen, so haben wir eine 50 %ige Vermehrung der Infanterie oder eine 12 %ige Vermehrung des Bundesheeres, gemessen an der Anzahl der Einheiten erreicht. Es ist seit langem keine so wichtige Entscheidung für die Verstärkung der Landesverteidigung gefallen, wie bei dieser Besprechung.“⁷⁰

⁶⁹ Vgl. „Maßnahmen für die Aufstellung des Grenzschutzes“; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.522-geh/SII/61 – Geheim.

⁷⁰ Ebenda. Bundesminister Graf war von dieser Ergänzung Fusseneggers nicht begeistert und ließ den Akt mit dem Vermerk „läuft nicht aus“ bzw. seiner eigenen handschriftlichen Ergänzung „Auch Sek II hat sich an Ergebnis der Besprechung zu halten.“ sperren. In der Tags darauf erschienenen „offiziellen“ Version des Besprechungsprotokolls ist keine Anmerkung von Fussenegger bzw. der Sektion II mehr zu finden. Vgl. „Protokoll über die Besprechung „Maßnahmen für die Aufstellung des Grenzschutzes“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.537-geh/SII/61 – Geheim.

Die SPÖ hatte zwar keine Bedenken bezüglich der Aufstellung des Grenzschutzes, doch fürchtete sie einen eventuellen parteipolitischen Missbrauch. Als Verteidigungsminister Schleinzer in Kärnten ein Grenzschutzbataillon probeweise alarmieren wollte, musste er dies aufgrund vorherrschender Bedenken der Sozialistischen Partei unterlassen.⁷¹ Möglicherweise ist auch die zögerliche Einbindung der Gendarmerie in das Grenzschutzkonzept auf diese Befürchtungen zurückzuführen – das Innenministerium unterstand damals einem sozialistischen Minister.⁷²

Als im gleichen Jahr 1961 zahlreiche Sprengstoffanschläge durch Österreicher und Deutsche in Italien begangen wurden, die offenbar über Nordtirol nach Italien gelangt waren, erklang der Ruf nach einer verstärkten Grenzüberwachung. Einerseits sollte die Kontrolle an den zugelassenen Grenzübergangsstellen intensiviert, andererseits ein verstärkter Patrouillendienst an der Grünen Grenze eingerichtet werden. Dazu wurden den zuständigen Gendarmerieposten in Tirol zusätzliche 200 Gendarmeriebeamte zugeteilt, um vor allem die Zugangswege zu den Gebirgsübergängen zu überwachen. Direkt an der Grenze wurde nur die Tiroler Zollwache eingesetzt, unterstützt von Kriminalbeamten. Eine Heranziehung des Bundesheeres kam für den sozialistischen Innenminister Josef Afritsch nicht in Frage, „da dies einen zu kriegsmäßigen Eindruck machen würde“. Er stellte jedoch an das BMfLV das Ansuchen, die Gendarmerie mit techni-

ischem Gerät wie Puch Haflinger oder Feldtelefonen zu unterstützen. Am 23. September 1961 wurde die „verschärfte Grenzüberwachung“ schlussendlich aufgenommen, ohne personelle Beteiligung durch das österreichische Bundesheer.⁷³

Geplante Aufgaben der Grenzschutztruppe

Mit der verstärkten Zollwache sollten sich die Aufgaben der verstärkten Grenzüberwachung bis zur Zurückweisung von Bandeneinfällen geringen Ausmaßes bewerkstelligen lassen, ohne dass noch offiziell das Bundesheer in Erscheinung treten müsste. Erst wenn Ereignisse als Aggression gewertet werden und ein militärisches Einschreiten erfordern, würde die verstärkte Zollwache in den bedrohten Grenzräumen der militärischen Führung als „Grenzschutz“ unterstellt.⁷⁴

Am 31. Juli 1961 gab die Mobilisierungsabteilung eine Information an die Sektion IV, die Ergänzungsabteilung und die Gruppenkommanden über die allgemeinen Vorarbeiten zur Aufstellung der Grenzschutztruppen unter Zugrundelegung von Erfahrungen aus dem Modellfall Mühlviertel heraus.⁷⁵ Diese Erfahrungen nahm man als Anlass, um sofort mit der Einleitung der erforderlichen wesentlichen Vorarbeiten für die weitere Aufstellung von Grenzschutzeinheiten beginnen zu können.

⁷¹ „Der Verteidigungsminister konnte nicht einmal in seinem Heimat-Bundesland den Grenzschutz probeweise alarmieren. Die Opposition suchte alles, was mit Landesverteidigung zu tun hatte, zu verhindern.“ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁷² Vgl. Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 16.

⁷³ Vgl. „Maßnahmen zur verstärkten Überwachung der italienisch-österreichischen Grenze“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 2.859-Verschl-Na/61 – Verschluss sowie Beilage dazu.

⁷⁴ Vgl. Leeb, Anton: „Grenzschutz“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 26.02.1961, S. 2.

⁷⁵ Vgl. „Aufstellung von Grenzschutztruppen. Mitwirkung der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 11.513-Präs/61 Verschluss.

Als die Aufgaben des Grenzschutzes wurden definiert:

„1. Die Grenzbeobachtung und Grenzsicherung von Zollwache und Gendarmerie verdichten (Verstärkter Grenzaufsichtsdienst).

2. – Eigene Maßnahmen im Grenzraum sichern und verschleiern. Grenzverletzungen schwächerer Feindkräfte (Banden, Infiltrationen) mit eigenen Mitteln abweisen oder lokalisieren.

– Sabotage im Grenzgebiet verhindern.

– Grenzüberschreitungen und Vordringen stärkerer Feindkräfte im Grenzraum durch hinhaltenden Kampf (Sperrkampf) verzögern.

(Diese Maßnahmen fallen in den militärisch geführten Grenzschutzdienst)

Weiterführung des Kampfes im Rahmen mobiler Teile des Bundesheeres.“⁷⁶

Für den Grenzschutz war kein konkreter Kampfauftrag vorgesehen, da man sich in der Gruppe Grenzschutz klar war, dass ein definitiver „Schutz der Grenzen“ unmöglich war: „Der Russe hatte nur beschränkten Respekt vor unserer Neutralität. Hätte er wirklich gewollt, hätte er sofort die östlichen österreichischen Gebiete wie zur Besatzungszeit eingenommen.“⁷⁷ Der Grenzschutz war daher ursprünglich nicht als Kampfgruppe konzipiert. „Wir brauchten einen ‚Sack voll Flöhe‘ an allen österreichischen Grenzen, verteilte Kräfte, die kleinere Probleme selbst bereinigen konnten und vor allem Augen und Ohren offen hielten, um feindliche Bewegungen sofort zu melden!“⁷⁸

Geplante Organisation der Grenzschutztruppe

Erst als der Ministerrat am 26. September 1961 gemäß § 13 (1) Wehrgesetz den Organisationsgrundsätzen für die Aufstellung des Grenzschutzes zustimmte, war die Grundlage für die tatsächliche Aufstellung der Grenzschutztruppen der ersten Phase gegeben.⁷⁹

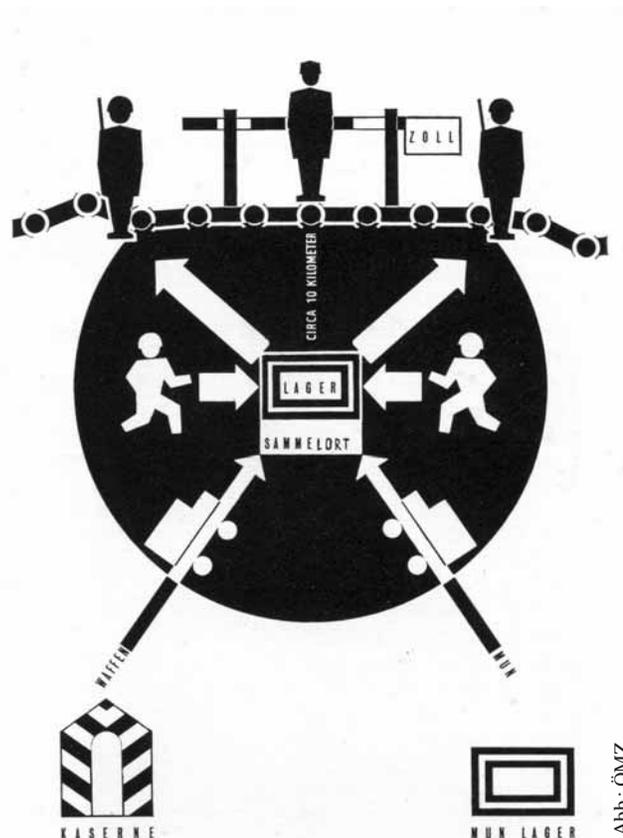


Abb. 12: Wimmer, Paul: „Aufbau der Grenzschutztruppe“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Heft 5, S. 371.

⁷⁶ „Information der Mobilisierungs-Abteilung über die erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung von Grenzschutz(Sicherungs)Einheiten“, BMfLV Zl. 3.683-geh-Mob/III/61 Geheim, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“; Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 48f. – Hier wird dieses Schriftstück aber als „undatiert“ bezeichnet.

⁷⁷ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Vgl. „Aufstellung von Grenzschutztruppen.“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 323.747-Mob/61 – Geheim; die Geheimhaltungsstufe später gestrichen und auf Verschluss herabgesetzt.

Der Grenzschutz sollte aus gemischten Kompanien gebildet werden, was neben rein infanteristischen Kräften auch Pioniere und schwere Waffen beinhaltete. Als Grundform der Organisation wurde die Grenzschutzkompanie bestimmt. Je nach örtlicher Lage sollten etwa drei bis fünf Kompanien unter einem Bataillonskommando zusammengefasst werden, das wiederum dem jeweiligen Gebietskommando unterstand.⁸⁰ Die Grenzschutzkompanien sollten kalendermäßig aus Reservisten des Grenzbereichs nach streng territorialen Gesichtspunkten gebildet werden, und erst im Falle der Alarmierung des Grenzschutzes an bestimmten Sammelorten zusammentreten.⁸¹ Um in den einzelnen Grenzschutzbataillons-Abschnitten eine einheitliche und vor allem kontinuierliche Organisation sicherzustellen, wurde angestrebt, für jedes Bataillon einen aktiven Offizier als Bataillonskommandanten hauptamtlich einzusetzen.⁸² Bis zur Aufstellung von territorialen Militärkommanden musste die anfallende Arbeit für die Grenzschutzseinheiten durch einen Offizier der Brigade erledigt werden, unterstützt vom für den Fall der Aufbietung vorgesehenen Dienstführenden Unteroffizier, der vor allem den Mobkalender anzulegen und zu verwalten hatte.⁸³ Die Gesamtplanung umfasste 120 Kompanien, die nach Maßgabe der perso-

nellen und materiellen Voraussetzungen in Etappen aufgestellt werden sollten.⁸⁴

Der ursprüngliche Organisationsplan für Grenzschutzkompanien von 1959 wurde prinzipiell beibehalten, doch wurde die leichte Granatwerfergruppe gestrichen und so der Unterstützungszug auf die rPAK-Gruppe reduziert, was eine erhebliche Schwächung der Grenzschutzkompanie bedeutete. Somit hatte eine Grenzschutzkompanie nur noch eine Stärke von 147 Mann⁸⁵, bestehend aus dem Kompaniekommando mit Kommandogruppe und dem Fernsprechtrupp, zwei Schützenzügen mit jeweils einem Zug- und Panzerabwehrtrupp sowie vier Schützengruppen, einem Pionierzug mit Zugtrupp und drei Pioniergruppen sowie einer rPAK-Gruppe mit zwei rPAK-Trupps und dem Munitions-LKW.⁸⁶ Bei jeder Grenzschutzkompanie sollte bei einem ausreichenden Vorrat an Reservisten zusätzlich ein dritter Infanteriezug aufgestellt werden.

Rascheste Einsatzbereitschaft der Grenzschutztruppe galt als oberstes Prinzip. Daher wurde folgendes System festgelegt:

In erster Linie wurden jene Reservisten ausgewählt, die in einem Grenzstreifen von etwa 20 km Tiefe bzw. im Umkreis von zehn Kilometer zum Sammelort ihren Arbeitsplatz und Wohnort hatten. In zweiter Linie Reservisten, deren Arbeitsplatz

⁸⁰ Vgl. „Bericht über die Landesverteidigung Österreichs“ 1961, S. 10; Heeresgeschichtliches Museum/ Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

⁸¹ Vgl. „Grenzschutztruppen des Bundesheeres – Organisationsgrundsätze; Beschluss der Bundesregierung gem. § 13 Abs. 1 des Wehrgesetzes“, BMFLV Zl. 323.039-Mob/61; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik /Ministerratsprotokolle: Verhandlungsschrift Nr. 17 über die Sitzung des Ministerrates am 26.09.1961.

⁸² Vgl. „Information der Mobilisierungs-Abteilung über die erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung von Grenzschutz(Sicherungs)Einheiten“, BMFLV Zl. 3.683-geh-Mob/III/61 – Geheim, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“; Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 49.

⁸³ Vgl. „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss.

⁸⁴ Vgl. „Grenzschutztruppen des Bundesheeres – Organisationsgrundsätze; Beschluss der Bundesregierung gem. § 13 Abs. 1 des Wehrgesetzes“, BMFLV Zl. 323.039-Mob/61; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Ministerratsprotokolle: Verhandlungsschrift Nr. 17 über die Sitzung des Ministerrates am 26.09.1961.

⁸⁵ Stärke: 2 Offiziere, 9 Unteroffiziere, 50 Chargen, 86 Wehrmänner.

⁸⁶ Vgl. den durch die MobAbt „im Sinne der GTI-Besprechung am 2.8.61“ handschriftlich korrigierten „Organisationsplan (Stärkenachweisung) Grenzschutz-Kompanie (GzKp)“ vom 01.10.1959, Zl. I 1128b – Verschluss, S. 1 – 3, in „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 – Verschluss.

außerhalb dieser Bereiche lag, sofern sie täglich zum Wohnort zurückkehrten. Wenn die Anzahl der Reservisten nicht ausreichte, mussten entsprechend größere Radien gewählt werden.

Bekleidung, Ausrüstung, Gerät und Verpflegung sollten in grenznahen Orten mit Gendarmekommanden mit ständigem Inspektionsdienst gelagert werden, wobei eine Dezentralisierung bis zur Größe von Zugslagern angestrebt wurde. Die Ausgabe von Bekleidung und Mannesausrüstung an die Reservisten war schon geplant, gesetzlich aber noch nicht möglich.

Waffen und Munition sollten im Mobilisierungsfall aus den Kasernen bzw. Munitionslagern zu den Sammelplätzen transportiert werden.

Die Sammelplätze sollten am Ort der Lager festgelegt werden, in einer Grenzentfernung von etwa fünf bis zehn Kilometer.

Die Alarmierung sollte durch Sirenen oder ähnliche Alarmeinrichtungen der Ortsfeuerwehr, das Sammeln durch beigestellte Kraftfahrzeuge von Gemeinden erfolgen. Für eine stille Einberufung waren Einberufungsbefehle vorgesehen.

Ein Marsch beziehungsweise Transport zur Grenze oder einem allfälligen anderen Einsatzraum sollte mit in den Sammelorten freiwillig zur Verfügung gestellten oder eingezogenen Zivilkraftfahrzeugen erfolgen.

Schlussendlich waren als vorbereitende Arbeiten für den Einsatz hauptsächlich Erkundungs- und Kartenarbeit durchzuführen. Es wurden die Kompaniebereiche, Lager und Sammelplätze, Gefechtsstände sowie die Fernmeldeverbindungen

festgelegt und ein Sperrplan erstellt. Die vorgesehenen Kompanie- und Zugskommandanten sollten eingewiesen und bei Erkundungen im Einvernehmen mit ihren zuständigen Arbeitsgebern fallweise herangezogen werden.⁸⁷

Von einer Alarmierung durch akustische Zeichen wie Sirenen sah man schlussendlich ab, da diese bei der Bevölkerung noch weitgehend mit einem „Fliegeralarm“ in Verbindung gebracht worden wären, was unter Umständen zu einer gewissen Unruhe geführt hätte.⁸⁸

Mit BMfLV Zl. 608-strgeh-Mob/III/61 wurde eine Aufstellungsplanung mit vorläufigen Aufstellungsorten als erste Aufbaustufe an die Gruppen bekannt gegeben.⁸⁹ Die Planung für die erste Phase der Aufstellung von Grenztruppen sah vor, dass in allen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg und Wien insgesamt 24 einzelne Kompanien aufgestellt werden sollten.⁹⁰ In der Gruppe I waren dies die Grenzschutzkompanien Eisenstadt, Neusiedl/See, Bruck/Leitha, Hainburg/Donau, Zwölfaxing (als erste Sicherungskompanie), Mistelbach, Horn, Allentsteig, Götzendorf und eine weitere in Zwölfaxing, die beiden letzteren vorgesehen als Panzerinfanterie-Kompanien. In der Gruppe II waren Pinkafeld, Fehring, Strass, Leibnitz, Wolfsberg (nur als vorläufiger Aufstellungsort), Klagenfurt und Villach geplant. In der Gruppe III waren neben den Mühlviertler Kompanien in Rohrbach, Freistadt und Leonfelden die Kompanien in Wörgl, Innsbruck, Saalfelden und Ried (statt Salzburg) vorgesehen.⁹¹ Von einer Vorarlberger Grenzkompanie wurde vorerst abgesehen, da eine Auf-

⁸⁷ Vgl. „Information der Mobilisierungs-Abteilung über die erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung von Grenzschutz-(Sicherungs)Einheiten“, BMfLV Zl. 3.683-geh-Mob/III/61 – Geheim, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 49f.

⁸⁸ Vgl. „Grenzschutz – Organisatorisches. Alarmierung der Grenzschutzkompanien durch akustische Zeichen; Vorschlag“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 328.191-Mob/63.

⁸⁹ Vgl. „Aufstellung von Grenzschutztruppen.“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 323.747-Mob/61 – Geheim Verschluss.

⁹⁰ Vgl. BMfLV, Dienstzettel Nr.5/10: „Verwaltung und Aufstellung von GzTruppen, Verbindungsaufnahme mit zivilen Dienststellen“ vom 16.10.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 11.513-Präs/61 – Verschluss.

⁹¹ Vgl. „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 – Verschluss.

stellung entlang der Schweizer Grenze deplaziert schien, im Bregenzer Wald wiederum aufgrund seiner dünnen Besiedlung die erforderliche Anzahl geeigneter Reservisten nicht gegeben war. Erst in der zweiten Aufstellungsphase war die Errichtung von zwei Grenzkompanien vorgesehen.⁹² Die Wiener Reservisten wurden in der ersten Phase ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit zivilen Behörden

Bei der praktischen Durchführung der Aufstellung von Grenztruppen wurde die Mitwirkung örtlicher Behörden, Dienststellen und Organisationen als unerlässlich angesehen. Es wurden daher alle Landesregierungen, Landesgendarmeriekommanden, Sicherheitsdirektionen, Finanzlandesdirektionen, Bezirkshauptmannschaften und Zollwachabteilungsinspektorate um Mitarbeit und Unterstützung bei der Organisation der Grenztruppen ersucht. Die Gruppenkommanden, Brigadekommanden und Ergänzungskommanden wurden wiederum angewiesen, mit den oben genannten Stellen Verbindung aufzunehmen, um die Bereiche der Grenzschutzkompanien, deren Sammelplätze, Lager sowie Gefechtsstände festzulegen und die Einberufung der Reservisten sowie Vorsorgen für die Bereitstellung von Kraftfahrzeugen zu regeln.⁹³ Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für

Inneres reagierte auf das Ansuchen des Verteidigungsministeriums unverzüglich und sagte die Unterstützung der Bundesgendarmerie bei der Anlage grenznaher Lager für die Grenzschießeinheiten grundsätzlich zu.⁹⁴

„Dass das Zusammenspiel von Bundesheer, Zollwache und Gendarmerie so reibungslos klappen würde, obwohl hier immerhin drei verschiedene Ministerien – Finanz, Inneres und Verteidigung – involviert waren, hatte niemand wirklich gehofft. Wir waren alle positiv erstaunt und begeistert!“⁹⁵

Auch bei der Anlage der Kartei über den Vorrat an Reservisten war eine enge Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden notwendig. Zunächst wurden alle Reservisten des Grenzbezirks, das heißt der politische Bezirk bzw. Gerichtsbezirk, auf eigenen Karteikarten erfasst. Danach sprach der Grenzschutz-Kompaniekommandant beim zuständigen Bezirkshauptmann vor und ersuchte ihn um Unterstützung der Gemeinden. In der Folge wurden die Karteikarten an die jeweiligen Gemeinden zur Ausfüllung übergeben, bei gleichzeitiger Überprüfung des Wohnortes und der Anschrift. Im Anschluss wurden die Karteikarten wieder bei der Bezirkshauptmannschaft abgeholt und geschlossen an die Ergänzungsabteilung gesandt, wo sie in Hinblick auf die Verwendungsmöglichkeit der erfassten Reservisten für den Grenzschutz ausgewertet wurden. Dieser ganze Vorgang erforderte einen zeitlichen Aufwand von etwa acht Wochen.⁹⁶

⁹² Vgl. MobAbteilung „Stellungnahme zur Einsichtsbemerkung des Herrn Staatssekretärs vom 10.11.61; Pkt 2“ vom 23.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 11.513-Präs/61 – Verschluss.

⁹³ Vgl. „Aufstellung von Grenzschutztruppen. Mitwirkung der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 11.513-Präs/61 – Verschluss.

⁹⁴ Vgl. BMI „Aufstellung von Grenzschutztruppen. Mitwirkung der Bundesgendarmerie“ vom 22.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 13.067-Präs/61 Verschluss.

⁹⁵ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁹⁶ Vgl. „Erfahrungsbericht über die Erfassung und Auswertung des Vorrates an Reservisten u. die papiermäßige Aufstellung bei der Bildung des 1. GzBaons im Mühlviertel.“ von Major Paul Wimmer, in: „Aufstellung des Grenzschutzes.“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.671-geh-Mob/III/61 – Geheim, Beilage 4.

Die einzelnen Landesregierungen reagierten durchwegs positiv und versprachen ihre vollste Unterstützung. Die Ämter der Kärntner, der Steiermärkischen und der Tiroler Landesregierungen lehnten es jedoch ab, die ihnen nachgeordneten Dienststellen wie die Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden zu ermächtigen, mit den Brigade- und Ergänzungskommanden des Österreichischen Bundesheeres unmittelbar zusammenzuarbeiten. In diesen Bundesländern mussten sich in Folge die territorial zuständigen Brigade- und Ergänzungskommanden in allen Angelegenheiten der Aufstellung von Grenzschutztruppen an die betreffenden Ämter der Landesregierung wenden.⁹⁷

⁹⁷ Vgl. „Aufstellung von Grenzschutztruppen. Mitwirkung der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung – Stellungnahmen der Ämter der Landesregierungen“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 13.155-Präs/61 – Verschluss.

Exkurs 1

Grenzschutzeinheiten und Milizarmeen im Vergleich

Zahlreiche Staaten besaßen in den 1960er Jahren eigene militärische Formationen zum Schutz des unmittelbaren Grenzraumes. Manche Länder dagegen, wie etwa Jugoslawien, planten den Einsatz nicht an der Grenze, sondern bereiteten sich auf eine Territorialverteidigung (dort „Allgemeiner Volksverteidigungskrieg“ genannt) vor. Im Folgenden werden die jeweiligen Eigenheiten der verschiedenen Grenzschutztruppen der Länder skizziert, aufgliedert in NATO-, Warschauer-Pakt- und blockfreie Staaten, mit dem Schwerpunkt auf Europa.

Die NATO-Staaten

Die Bundesrepublik Deutschland

Bereits in der Weimarer Republik baute das Deutsche Reich eine bodenständige Grenzschutzorganisation auf, deren Kern die Zollwache bildete. Dieser Kader konnte durch die im Grenzgebiet in einer Tiefe von vier bis zehn Kilometer ansässigen Reservisten aufgefüllt werden. Eine Verstärkung auf das Doppelte bis Dreifache ergab den „Verstärkten Grenzaufsichtsdienst“ (VGAD), der immer noch der Zollwache unterstellt war. Die Verstärkung der Zollwache durch Reservisten auf militärische Verbände ergab die „Grenzwacht“, die nunmehr eine militärische Formation darstellte und militärischen Dienststellen unterstand. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde dieses System auch in Österreich eingeführt, aber

aufgrund des baldigen Kriegsausbruches nie umgesetzt.¹

In der Bundesrepublik Deutschland besteht der seit 1951 dem Bundesministerium für Inneres unterstellte „Bundesgrenzschutz“ (BGS), eine voll motorisierte Polizeitruppe mit Kombattantenstatus, der die Sicherung des deutschen Bundesgebietes bis zu einer Tiefe von 30 km ab der Staatsgrenze gegen „*Störungen der öffentlichen Ordnung*“ zu gewährleisten hat. Beim Grenzschutzkommando Küste existieren auch Bundesgrenzschutz-Flotillen zur Überwachung des Küstenraumes. Anfang der 1960er Jahre betrug die Stärke des Bundesgrenzschutzes etwa 15.000 Mann. Wehrpflichtige deutsche Staatsbürger können wahlweise an Stelle des Grundwehrdienstes 18 Monate Dienst im BGS als Bundespolizeibeamte ableisten, auf Wunsch ist die Verlängerung dieses Beamtenverhältnisses möglich.² Im Unterschied zum österreichischen Grenzschutz wird der Bundesgrenzschutz im Verteidigungsfall von der Grenze abgezogen, da er infolge seiner polizeilichen Ausrüstung und Bewaffnung dem Angriff eines starken Gegners nicht gewachsen ist. Der BGS erhält dann einen Schutzauftrag im Rahmen der Gesamtverteidigung, den er mit seiner Kampfkraft erfüllen kann.³

Ab 1966 wurde eine territoriale Heimatschutzgruppe durch Pflichtwaffenübungen von Reservisten gebildet, die vor allem aus Jägereinheiten besteht. Der Verband der Reservisten der Bundeswehr wirkt an der freiwilligen Weiterbildung dieser Reservisten mit.⁴

¹ Vgl. Wimmer, Paul: „Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 1. Jahrgang 1962, Nr. 2, S. 101.

² Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 2. Jahrgang 1963, 5. Folge, S. 5f.

³ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 3, Wien 1966, S. 75.

⁴ Vgl. Duic, Mario: „Landwehr und Miliz. Untersuchung, Vergleiche, Folgerungen“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Nr. 6, S. 431.

Dänemark

Die dänische Landesverteidigung ist als Regionalverteidigung streng territorial gegliedert. Ergänzt wird sie durch die „Heimwehr“, einer Freiwilligenmiliz in der Stärke von 500 Kompanien mit 70.000 Mann. Alle Heimwehrmänner verwahren ihre Waffen und ihre Ausrüstung zu Hause und nehmen regelmäßig am Ausbildungsdienst teil. Die Aufgaben der Heimwehr liegen im Objektschutz und im Sicherungsdienst, ihr Auftrag ist „Sehen, Melden, Sperren und Kämpfen“. Oberbefehlshaber der Heimwehr ist ein General oder Oberst des dänischen Heeres.

Daneben verfügt das Heer über stets einsatzbereite „Deckungsverbände“, deren Aufgabe es ist, einen Handstreich gegen dänisches Territorium zu verhindern und dadurch den NATO-Verbänden Zeit zum Herstellen der Gefechtsbereitschaft und zum Eingreifen zu verschaffen.⁵

Norwegen

Die norwegische Armee hat für den Einsatzfall sieben brigadestärke Regimentskampfgruppen mit 50.000 Mann auf streng regionaler Basis bereit. In der Territorialverteidigung werden diese von einer 120.000 Mann starken „Heimwehr“ unterstützt, deren Aufgabe in erster Linie Aufklärung, Sicherung und Sperren wichtiger Geländeteile ist. Falls

Teile Norwegens vom Feind besetzt werden, führt die Heimwehr in diesem Gebiet notfalls im Rücken des Feindes den Kampf als Kleinkrieg weiter. Jeder Norweger vom 16. bis zum 65. Lebensjahr ist in der Heimwehr dienstpflchtig, dieser Dienst wird als Ehrendienst an der Gesellschaft aufgefasst. Auch die Luft- und Seeverteidigung verfügt über Heimwehreinheiten mit Flugabwehrbatterien und einer Küstenwache für Sicherungsaufgaben.⁶ Landesbefestigungen spielen eine wichtige Rolle, vor allem die Fjorde werden durch die Küstenartillerie in stark befestigten Forts mit Kanonen, Torpedos und Minenfeldern überwacht.⁷

Italien

In Italien ist zur Territorialverteidigung die Mob-Aufstellung von Sicherungs- und Pionierverbänden vorgesehen. Unterstützt werden diese von der Gendarmerie (Carabinieri) mit 80.000 Mann und in den Grenz- und Küstengebieten vom Zollgrenzschutz (Finanzieri) mit 35.000 Mann. Neben den mechanisierten Carabinieri stehen als Eingreifverbände auch die Infanteriebrigaden zur Verfügung, die sowohl gegen einen von außen eindringenden Feind als auch zur Bandenbekämpfung eingesetzt werden können. Im Norden des Landes stehen die selbstständigen Regimenter und Bataillone der Festungsinfanterie, die die ständigen Befestigungen zu besetzen haben.⁸

⁵ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 3, Wien 1966, S. 102f, 106.

⁶ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 3, Wien 1966, S. 107 – 109.

⁷ Vgl. Forster, Franz-Xaver: „Die Rolle der Reservisten im internationalen Wehrstrukturvergleich“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „post-konfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 126.

⁸ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 3, Wien 1966, S. 114, 117.

Griechenland

Für die griechische Territorialverteidigung sind im ganzen Land 17 Militärkommanden gebildet worden. Die Masse der ihr angehörenden Verbände besteht aus ausgesuchten Angehörigen der TEA-Miliz, die ihren Wehrdienst abgeleistet haben und laufend am sonntägigen Milizdienst teilnehmen müssen. Ein starker Rückhalt ist durch das griechische Sicherheitskorps (Gendarmerie) mit 20.000 Mann gegeben, das Kombattantenstatus besitzt und einem General des Heeres untersteht. Für Sicherungsaufgaben und Objektschutz sind 100 Bataillone mit 50.000 Mann der Nationalgarde sowie als Eingreifverbände zwölf leichte Infanterieregimenter vorhanden.⁹

Türkei

In der Türkei steht für die Territorialverteidigung allein die aus 20.000 Mann bestehende Nationalgarde mit etwa 40 Bataillonen sowie einigen Batterien und technischen Kompanien zur Verfügung, davon sind etwa zehn Bataillone als Eingreiftruppe motorisiert. Zum Objektschutz können Einheiten der Gendarmerie mit 63.000 Mann und der Forstwache mit 100.000 Mann herangezogen werden.¹⁰

Die Vereinigten Staaten von Amerika

Die USA haben eine lange Tradition mit Freiwilligen-Streitkräften. 1920 wurde durch den

„National Defence Act“ eine Struktur aus aktiven Streitkräften, der Reserve und der Nationalgarde festgelegt, alles ausschließlich Freiwilligentruppen. Erste Einheiten in Form einer Miliz wurden bereits 1636 in der damals britischen Kolonie Massachusetts zum Schutz der Siedlungen aufgestellt. Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges spielten die Milizionäre, auch „Minutemen“ genannt, beim Sieg über die britische Armee eine Schlüsselrolle. 1824 erhielt die Miliz im Bundesstaat New York zum ersten Mal den Namen „National Guard“, den sie ab diesem Zeitpunkt beibehalten sollte. 1912 wurde die U.S. Army Reserve geschaffen, gefolgt von der Reserve der Coast Guard 1941 und der Air Force Reserve 1946.¹¹

Die National Guard untersteht der Regierung des jeweiligen Bundesstaates und wird bei Notständen als Sicherheits- und Hilfsdienst aktiviert. Sie hat eine Stärke von etwa 400.000 Mann, die meisten Angehörigen sind ungedient oder haben nur eine kurze Armeedienstzeit hinter sich. Daher müssen sie regelmäßig an Instruktionsabenden und Wochenendausbildungen teilnehmen und jährlich ein 14tägiges Manöver absolvieren.¹²

Der Präsident kann die Nationalgarde bei einem Angriff oder Aufstand durch einen „Call“ aufrufen. Nach Ausrufung des nationalen Notstandes hat er darüber hinaus die Möglichkeit, bis zu einer Million Reservisten und zusätzlich Mitglieder der Nationalgarde bis zu 24 Monate in den aktiven Dienst zu stellen. Der Kampfwert der National Guard ist aber als bescheiden anzusehen, ein Einsatz über einfache

⁹ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 3, Wien 1966, S. 124f.

¹⁰ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 3, Wien 1966, S. 130f.

¹¹ Vgl. Dieter, Hans-Heinrich: „All-Volunteer-Forces, Massenmiliz und freiwilligen-intensive Wehrsysteme. Vergleichbarkeit und Specifica“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 90f.

¹² Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung“, in: „Der Soldat“, Nr. 18 vom 28.09.1980, S. 7.

Bewachungs- oder Sicherungsaufgaben ist aufgrund des niedrigen Ausbildungsstandes problematisch.¹³

Die Staaten des Warschauer Paktes

In den Warschauer Pakt-Staaten wurden zwei Arten von Grenzschutz unterschieden: die „Grenzsicherung“ militärischen Charakters an den Grenzen zu den „kapitalistischen“ Staaten, und die „Grenzüberwachung“ gegenüber den kommunistischen Ländern. Diese Grenzüberwachung wurde mehr nach polizeilichen als nach militärischen Grundsätzen durchgeführt, war jedoch erheblich schärfer als zwischen den Staaten des freien Westens. Besondere Bedeutung kam den Grenzaufklärern zu, besonders ausgewählten und ausgebildeten Unteroffizieren, die in jeder Grenzkompanie zu einer eigenen Gruppe zusammengefasst wurden. Diese Aufklärergruppe hatte möglichst unbemerkt die Grenzposten zu überwachen und die Grenzanlagen zu überprüfen. Im 50 km tiefen Grenzgebiet überwachten Freiwillige aus kommunistischen Jugendverbänden als „Grenztruppenhelfer“ die Grenzzone.

Mit Ausnahme der DDR, wo die Grenztruppen ein Teil der NVA waren, unterstand der Grenzschutz in den übrigen kommunistischen Ländern dem Innenministerium. Da die Organisation des Grenzschutzes in den Ländern sehr ähnlich gegliedert war, sollen nur zwei unterschiedliche Systeme herausgegriffen werden: die DDR und die CSSR.¹⁴

Die Deutsche Demokratische Republik

Während die meisten europäischen Länder ihre Grenzschutzeinheiten zum Schutze der Grenzen gegen einen äußeren Feind errichteten, war die Grenzsicherung der DDR in erster Linie nach innen gerichtet. Trotzdem sollen die Grenztruppen der DDR hier näher beleuchtet werden.

Als 1947 die Grenzpolizei der DDR angewiesen wurde, die Demarkationslinie in der sowjetischen Okkupationszone Deutschlands zu schützen, unterstand sie dem Abschnittskommando der sowjetischen Besatzungstruppe. Für Waffen und Munition sowie das Transport- und Nachrichtenwesen der Grenzpolizei sorgten die zuständigen Kommanden der sowjetischen Militäreinheiten.¹⁵ Erst 1961 wurde die Grenzpolizei auf Befehl des Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates Walter Ulbricht dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt, gleichzeitig wurde das „Kommando der Grenztruppen der DDR“ gebildet. Somit wurde aus der einstigen Grenzpolizei eine rein militärisch ausgerichtete und strukturierte Grenztruppe im Rahmen der Nationalen Volksarmee.¹⁶

Neben dem Schutz der Grenzen hatten die Grenzschutztruppen der DDR einen konkreten Kampfauftrag, der weit über die eigenen Grenzen hinausging. Dazu zählten im Falle einer Aggression grenzüberschreitende Stoßtruppunternehmen, die die Einnahme und das Halten von wichtigen Brücken, Straßenkreuzungen und Eisenbahnknotenpunkten bezweckten. Die Eroberung oder Zer-

¹³ Vgl. Dieter, Hans-Heinrich: „All-Volunteer-Forces, Massenmiliz und freiwilligen-intensive Wehrsysteme. Vergleichbarkeit und Specifica“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 93f.

¹⁴ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 2, Wien 1974, S. 101 – 104.

¹⁵ Vgl. „Richtlinien für die Organe der deutschen Polizei zum Schutz der Demarkationslinie in der sowjetischen Okkupationszone Deutschlands“, in Koop, Volker: „Den Gegner vernichten. Die Grenzsicherung der DDR“, Bonn 1996, S. 61f.

¹⁶ Vgl. Deutscher Militärverlag (Hrsg.): „Handbuch für Grenzsoldaten“, Berlin 1965.

störung wichtiger militärischer Objekte wie funkt technischer Einrichtungen oder Beobachtungsstellen waren weitere Ziele dieser Unternehmungen. Schon in Friedenszeiten waren diese strategisch relevanten Einrichtungen und Objekte umfassend und wiederholt aufzuklären und deren Einnahme vorzubereiten.¹⁷

Zu Beginn der 1960er Jahre wies die Grenzschutztruppe der DDR eine Stärke von 38.318 Mann auf, die sich in zwei Generäle, 4.167 Offiziere, 6.617 Unteroffiziere und 27.532 Soldaten aufgliederte. Fast zwei Drittel davon waren an der Staatsgrenze zur Bundesrepublik Deutschland eingesetzt. Obwohl ein Drittel der Grenzsoldaten Mitglied der SED war, wurde der politisch-moralische Zustand als unbefriedigend bezeichnet, da „insbesondere die Zahl der Fahnenfluchten und anderen besonderen Vorkommnissen sehr hoch“ lag.¹⁸

Die Tschechoslowakei

In der Tschechoslowakei bestand der Grenzschutz aus aktiven militärisch organisierten Truppen, die dem Innenministerium unterstanden. Anfang der 1960er Jahre wiesen sie eine Stärke von etwa 25.000 Mann auf. Sie galten als Einheiten mit einem hohen Ausbildungsstand sowie vorzüglicher Bewaffnung und Ausrüstung. Mit der Herabsetzung der personellen Heeresstärke in den Staaten des Warschauer Paktes war überall auch eine Reform der Streitkräfte verbunden. Unter weitgehender Angleichung wurde dabei in der Tschechoslowakei zur vollen Mechanisierung übergegangen sowie Waffen und Geräte modernisiert. Zu den bis 1959

neben den Heeresverbänden bestehenden Streitkräften des Innenministeriums in einer Stärke von 18 Grenzschutzbrigaden¹⁹ und Verbänden der Inneren Sicherheit kamen nach der Umgliederung zusätzlich verschiedene Truppenteile des Heeres zur Territorialverteidigung. Vor allem die Masse der Fliegerabwehrtruppe wurde hier eingegliedert.²⁰ Schwerpunkte der Grenzsicherung waren die Grenzen zur Bundesrepublik Deutschland und zu Österreich. Von 1966 bis 1971 wurden die Truppen des Grenzschutzes und des Werkschutzes der Kompetenz des Innenministeriums entzogen und dem Verteidigungsministerium unterstellt. Diese Reorganisation sollte dazu beitragen, Truppen einzusparen und dem Innenministerium die Möglichkeit zu geben, sich mehr auf die Fragen der inneren Sicherheit zu konzentrieren. Der Grenzschutz bildete in dieser Zeitspanne eine eigene Truppe innerhalb der Armee.²¹

Neutrale und blockfreie Staaten Europas

Finnland

Finnlands Armee besteht aus der Luftwaffe, der Marine und dem Heer mit operativen und territorialen Truppen. Aufgrund des Friedensvertrages von Paris vom Jahre 1947 wurde Finnland die Aufstellung einer Freiwilligenorganisation wie der Heimwehr verboten, mit Hilfe der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems konnte aber ein Reserveheer geschaffen werden.²²

¹⁷ Vgl. „Siebzig Minuten nach Alarm sind DDR-Grenztruppen gefechtsbereit“, in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 17.04.1982, S. 5.

¹⁸ Koop, Volker: „Den Gegner vernichten. Die Grenzsicherung der DDR“, Bonn 1996, S. 112f.

¹⁹ Eine Grenzschutzbrigade bestand aus 4 Grenzschutzbataillonen mit je 5 Kompanien.

²⁰ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 2. Jahrgang 1963, 6. Folge, S. 4f.

²¹ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 2, Wien 1974, S. 103.

²² Vgl. Culik, Johann: „Milizsysteme. Ein Vergleich der Systeme der Schweiz, Schwedens, Finnlands und Österreichs“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 17. Jahrgang 1979, Heft 6, S. 465f.

Die etwa 3.000 Mann umfassenden Grenzschutzverbände Finnlands sind aktive Truppenteile, in denen auch der Wehrdienst abgeleistet werden kann. Sie unterstehen grundsätzlich dem Innenministerium und üben im Frieden die polizeiliche Grenzkontrolle sowie die Zollüberwachung aus. Außerdem fallen ihnen der Jagd- und Fischereischutz, der Naturschutz, das Bergen von Schiffbrüchigen etc. zu.²³ Da den Grenzschutzverbänden auch die militärische Grenzsicherung und der Küstenschutz obliegen, spielen sie in der Landesverteidigung eine wichtige Rolle.

Die Wehrdienstzeit in Finnland beträgt rund acht Monate (240 Tage). Soldaten, die eine Sonderausbildung oder die Offizierslaufbahn anstreben, müssen sich auf 330 Tage verpflichten. Ähnlich wie in Österreich erfolgt die Grundausbildung der jährlich an drei gleich bleibenden Terminen einberufenen Rekruten bei Ausbildungskompanien. Vier in Finnland verteilte Jägerkompanien bilden die Ausbildungseinheiten der Grenztruppe, zu denen jeweils rund 85 Rekruten, durchwegs Angehörige der Grenzbevölkerung, einrücken. Nach der in einer Dauer von zehn Wochen abgehaltenen Grundausbildung erfolgt eine 17-wöchige Sonderausbildung, die so genannte „Sissi“-Ausbildung. Unter dem Begriff „Sissi“ fassen die Finnen alles zusammen, was für den selbstständigen Kampf von Jäger-einheiten in ausgedehnten Waldgebieten erforderlich ist. Das Ausbildungsziel im Rahmen der späteren „Sissi“-Kompanien liegt in der Heranbildung von Soldaten, die imstande sind, im Wald auf sich allein gestellt zu leben und zu kämpfen, 20 % der Ausbildung erfolgen daher bei Nacht. Besonderer

Wert wird auf die Orientierung mit und ohne Karte sowie auf den Sperr- und Fernmeldedienst gelegt. Die Sissi-Kompanien unternehmen in jedem Ausbildungsturnus vier Streifzüge, die jeweils sieben Tage dauern.

Die Auswahl und Förderung des Kaderpersonals erfolgt weitgehend nach dem Leistungsprinzip. So werden nach der allgemeinen Grundausbildung in den Jägerkompanien die 25 besten Männer zu Unteroffiziers-Lehrgängen kommandiert. Diese Lehrgänge dauern 16 Wochen und finden zentral in einer Grenzschutzschule statt. Das Ausbildungsziel ist der „Sissi“-Gruppenkommandant, am Ende des Lehrganges werden die besten Teilnehmer zu Unteroffizieren befördert. Die Ausbildung der Reserveoffiziere für den Grenzschutz erfolgt in gleicher Weise wie für die Infanterie.²⁴

Schweden²⁵

Die allgemeine Wehrpflicht der männlichen Staatsbürger stellt die Grundlage des schwedischen Wehrsystems dar. Neben dem regulären Heer, das zu 85 % vom Milizkader geführt wird, besteht die schwedische Heimwehr in einer Stärke von etwa 100.000 Mann, eine überaus schlagkräftige freiwillige Organisation. Daneben bestehen noch weitere freiwillige Verteidigungsorganisationen mit rund einer Million Mitglieder, darunter mehrere 100.000 Frauen.²⁶

Die Rekrutierung für die Heimwehr erfolgt auf freiwilliger Basis, die Heimwehrmänner haben ihre Waffen, Bekleidung und Ausrüstung in ihrer persönlichen Verwahrung. Die Heimwehr umfasst

²³ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten Europas. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 10, Wien 1972, S. 268.

²⁴ Vgl. Malmén, S-E.: „Die Ausbildung beim finnischen Grenzschutz“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 4, S. 319f.

²⁵ Zum schwedischen Milizsystem siehe Eder, Erich: „Faktoren zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer“, in: „Der Soldat“ vom 09.10.1985, S. 3.

²⁶ Vgl. Culik, Johann: „Milizsysteme. Ein Vergleich der Systeme der Schweiz, Schwedens, Finnlands und Österreichs“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 17. Jahrgang 1979, Heft 6, S. 463f.

eine große Anzahl von Einheiten, zur Masse Gruppen und Züge, die schnell gesammelt werden und innerhalb weniger Stunden für örtlich begrenzte Aufgaben eingesetzt werden können.

Zu den Kampfaufgaben der Heimwehr zählen Bewachungs- und Verteidigungsaufgaben im Rahmen der Mobilmachung, Erkundung und Meldung überraschender feindlicher Unternehmungen sowie deren Verhinderung bzw. Erschweren, und die Unterstützung sowie das Zusammenwirken mit den lokalen Verteidigungsverbänden.

Interessant erscheint die personelle Rekrutierung der schwedischen Heimwehr: Die Orts- oder allgemeine Heimwehr rekrutiert sich aus den jeweiligen Ortsbewohnern, die Betriebswehr aus den Angehörigen des Betriebes. Die Dienstpflicht des Heimwehrmannes umfasst im Frieden jährlich 20 Stunden Ausbildung, die als örtliche Freizeitausbildung entweder am Wochenende oder am Abend durchgeführt wird.²⁷

Schweiz²⁸

Das System der Massenmiliz der Schweiz repräsentiert eine besonders enge Koppelung zwischen der Rolle des Bürgers und des Soldaten, was folgende Passage aus dem Dienstreglement der Schweizer Armee belegt:

„Unsere Milizarmee ist kein Fremdkörper innerhalb des Staates, denn alle ihre Angehörigen sind Bürger und Soldat zugleich. So wird sie auch zu einem Ort

des gemeinsamen Dienens ohne Unterschied der Sprache, des Glaubens, der politischen Überzeugung oder der sozialen Herkunft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Festigung des inneren Zusammenhaltes unserer Demokratie.“²⁹

Der Aufbau der Schweizer Armee geht auf die erste Wehrverfassung, das „Allgemeine Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft“ von 1817 zurück. Bis 1848 hatten die kantonalen Behörden die Kompetenz, den allgemeinen Grundsatz „Jeder männliche Einwohner des Kantons ist Soldat“ nach ihren eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Jeder Kanton stellte zwei Mann auf 100 Einwohner an die Bundestruppe ab und kam für deren Ausbildung und Bewaffnung auf. Dies änderte sich mit der Bundesverfassung von 1848, in der die allgemeine Wehrpflicht erstmals in einer schweizerischen Verfassung niedergelegt und die Aufstellung eines stehenden Heeres dezidiert verboten wurde. Das erste Aufgebot („Auszug“) wurde auf drei Mann von 100 erhöht, Stellvertretung und Loskauf wurden abgeschafft. Wer keinen Dienst leistete, musste eine Militärpflicht-Ersatzsteuer zahlen. Da aber viele Kantone die gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllten, wurde mit der Revision der Bundesverfassung 1874 die Gesetzgebung über das Heerwesen allein zur Sache des Bundes. Von einer allgemeinen Wehrpflicht in der Schweiz kann daher erst ab diesem Jahr gesprochen werden, ab nun wurde das potenzielle Wehrpotential voll ausgeschöpft. Diese Wehrpflicht war

²⁷ Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann)“, 5. Generalstabskurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 18 – 24.

²⁸ Zum Schweizer Milizsystem siehe Eder, Erich: „Faktoren zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer“, in: „Der Soldat“ vom 09.10.1985, S. 3.

²⁹ Dieter, Hans-Heinrich: „All-Volunteer-Forces, Massenmiliz und freiwilligen-intensive Wehrsysteme. Vergleichbarkeit und Specifica“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 94.

von Anfang an ein reines Notwehrmodell und nur zur Territorialverteidigung bestimmt.³⁰

Die Rekruten durchlaufen in der Grundausbildung eine sehr kurze aktive Dienstzeit, eine 17 Wochen (118 Tage) dauernde Rekrutenschule. Danach sind mehrwöchige Wiederholungs- und Ergänzungskurse zu leisten sowie eine Reihe von der Truppengattung abhängige Umschulungskurse, insgesamt in der Dauer von weiteren 213 Tagen.³¹ Interessant dabei ist das System der „Beurlaubung“: Die Reservisten werden zwischen ihren Wiederholungsübungen in das Zivilleben beurlaubt. Dadurch handelt es sich bei der Schweizer Armee in gewisser Weise um ein „stehendes Heer“, dessen Angehörige zwar zu Hause leben, aber bei der erprobten schnellen Mobilmachung sofort präsent sind. Dieses eng mit der Gesellschaft verwobene Milizsystem hat aber auch seine Nachteile. So ist es in bestimmten Kantonen für einen auch ohne eigenes Verschulden Wehrdienst-Untauglichen sehr schwierig, einen Arbeitsplatz oder auch eine Ehefrau zu finden. Der Offiziersdienstgrad wiederum ist in der Regel eine zwingende Voraussetzung für eine zivile Karriere.³²

Die Landesbefestigungen nehmen einen wichtigen Stellenwert in der Schweizer Landesvertei-

gung ein. Die Schweiz verfügt über drei befestigte Zonen im unmittelbaren Grenzbereich: St. Maurice südlich des Genfersees, St. Gotthard und Sargans. Zahllose Sperren sind über das ganze Land verteilt. Die Angehörigen des Festungswachkorps, regulär angestellte Soldaten und damit auch gleichzeitig Bundesbeamte, gewährleisten als Sicherheitsbesatzungen die Funktionsfähigkeit der zahlreichen Kampfanlagen noch vor dem Eintreffen der Kriegsbesatzungen nach der Mobilmachung.³³ Danach werden die Festungen von den Festungsbrigaden und zum Teil auch von Einheiten der Grenzbrigaden besetzt.

Taktisch fallen den Grenzverbänden folgende Aufgaben zu: Die Feldarmee korps führen den Abwehrkampf im Jura, im Schweizer Mittelland und im Voralpengebiet. Dabei dienen die Grenzbrigaden als operative Sperrverbände, während die Grenzdivisionen dahinter als bewegliche Reserven bereitstehen. Ihr Auftrag ist es, schwächere Feindangriffe abzuschlagen und stärkeren Angriffskräften ein rasches Durchstoßen des Grenzraumes zu verwehren. Überrollte Verbände und Einheiten haben den Kampf weiterzuführen und möglichst rasch wieder Anschluss an die Feldarmee zu suchen.³⁴

³⁰ Vgl. Fuhrer, Hans Rudolf: „Das Schweizer System. Friedenssicherung und Selbstverteidigung im 19. und 20. Jahrhundert“; in Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 196 – 199, 206.

³¹ Vgl. Fernau, Heribert: „Miliz und Demokratie in Österreich. Zur weiteren Reform der militärischen Landesverteidigung“, Wien 1986 (Diss.), S. 42 – 46.

³² Vgl. Dieter, Hans-Heinrich: „All-Volunteer-Forces, Massenmiliz und freiwilligen-intensive Wehrsysteme. Vergleichbarkeit und Specifica“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 97.

³³ Heller, Otto: „Die „Schild-Schwert-These“ und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 67f.

³⁴ Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten Europas. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 10, Wien 1972, S. 75 – 77.

Exkurs 2 Von der Schutzgrenze zum Grenzschutz: die historischen Wurzeln von Grenzschutz, Miliz und Landwehr in Österreich

Grenzschutz, Miliz und Landwehr haben eine eng verflochtene gemeinsame Geschichte in Österreich. Um ein besseres Verständnis für diese Systeme zu entwickeln, ist eine historische Betrachtung notwendig. Erst dadurch wird die Bedeutung für das österreichische Wehrsystem verständlich. Und es wird umso einleuchtender, warum zahlreiche österreichische Grenzschutzkompanien die Traditionstruppenkörper von Landwehr- und Schützenregimentern werden sollten.

Die Anfänge und die Tiroler und Vorarlberger Schützenkompanien

„Landwehr“ und „Miliz“ existierten im alten Österreich gesetzlich schon seit 1230, als Leopold der Glorreiche das „Österreichische Landrecht“ erlassen hatte. Vermutlich gab es schon vor diesem Edikt eine Art Wehrgesetz, denn die Babenberger konnten ihre Länder östlich der Enns nur gemeinsam mit ihren Wehrbauern und Bürger- und Landwehren erobern und beschützen. Nach dem mit den Ständen abgeschlossenen „Landrecht“ wurden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in den Ländern des heutigen Österreich wiederholt die Bürger und Bauern zur „Landwehr“, der Landesverteidigung, aufgeboten. In Tirol und Vorarlberg bestand bis zum Ende der k.u.k. Monarchie im „Elfjährigen Libell“ von 1511 und im „Innsbrucker Libell“ von 1518 eine Wehrverfassung, die schon die allgemeine Wehrpflicht statuierte. In den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten wurde diese Verfassung regelmäßig ergänzt und erneuert, wie z.B. durch das „Sturmpatent“ 1647, die Aufstellung geworbener Scharf-

schützenkompanien 1704, die Aufstellung der ersten beiden „reinen“ Milizregimenter 1740 oder den Erlass des „Milizpatents“ 1802, um nur einige wenige zu nennen. 1864 gliederte sich die Landesverteidigung in Tirol und Vorarlberg in schon im Frieden organisierte Landesschützenkompanien, in im Krieg aufzustellende freiwillige Scharfschützenkompanien und in den Landsturm. In all den Jahrhunderten gab es zahlreiche Einsätze für die Tiroler Bauernmilizen zu bestehen, ein paar der Bekanntesten sollen hier kurz angeführt werden:

- 1546/47: Im Schmalkadischen Krieg verhindert der Landsturm ein Eindringen ins Inntal.
- 1618/48: Im Dreissigjährigen Krieg werden die Pässe erfolgreich verteidigt, das Land weitgehend vom Krieg verschont.
- 1703: Der Einfall der Bayern in Nordtirol löst die allgemeine Volkserhebung aus.
- 1796/97: Aufgebot von 94 Tiroler Landesschützenkompanien und Kämpfe bei Lavis, Calliano, Salurn, Tramin und Springs.
- 1805: Verteidigung des Landes Tirol gegen Bayern und Franzosen.
- 1809: Freiheitskampf der Tiroler unter Hofer, Speckbacher und Haspinger.
- 1813/14: Tiroler Scharfschützenkompanie im Lützowschen Freikorps.
- 1848/49: Landesschützenkompanien kämpften auf dem Stilfser Joch, in den Judicarien, im Etschtal und Val Sugana.
- 1859: Landesschützenkompanien verteidigen das Stilfser Joch.
- 1866: Einsatz der Tiroler bei Spondalunga, Cimego, Ponte di Caffaro, Storo und Brezzecca.¹

¹ Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung“, in: „Der Soldat“, Nr. 10 vom 25.05.1980, S. 7.

• 1868 wurde mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch in Tirol und Vorarlberg die Landwehr neu aufgestellt. Das Schützenwesen behielt aber seine tragende Rolle, noch im Gesetz von 1874 wurde festgelegt, dass in *„Tirol und Vorarlberg Schützengesellschaften zu dem Zweck errichtet sind, ohne militärische Organisation die Elemente der Landesverteidigung vorzubereiten und im Schießen auszubilden“*. Das Landesverteidigungsgesetz von 1887 bestimmte schließlich, dass das Institut der Landesverteidigung einen integrierenden Teil der bewaffneten Macht bildete und sich in die Landesschützen und den Landsturm gliederte, ergänzt durch das Schießstandwesen.²

Die österreichische Militärgrenze und die Grenzer³

Die Idee, im Grenzraum unmittelbar aus der Bevölkerung örtlich gebundene Sicherungskräfte zu organisieren, die innerhalb kürzester Zeit zum Schutz der Grenze eingesetzt werden können, geht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Zum Schutz der entvölkerten Südostgrenze des Reiches nach den Türkeneinfällen 1529 und 1532 wurde durch die Ansiedlung von Wehrbauern der erste „Grenzschutz“ errichtet.⁴ Diesem lebenden Schutzwall aus serbischen Flüchtlingen und katholischen Kroaten wurde Land verliehen, im Gegenzug verpflichteten diese sich das Land zu schützen. Somit war eine Art „Bauernmiliz“ erschaffen, die ihre Zeit zwi-

schen Waffenübungen und Feldarbeit teilte und innerhalb von 48 Stunden mobilisiert werden konnte. Die Bewohner, „Granitscharen“ genannt, hatten das Privileg der Religionsfreiheit, der Abgabefreiheit und das Recht auf Türkenbeute und „vornehme Gefangene“. Dafür mussten sie die Pflicht zum ständigen Kriegsdienst erfüllen, selbst hinter dem Pflug standen sie ständig unter Waffen. Ein Wehrsold wurde den Grenzern nur bei einem formell erklärten Krieg bezahlt, dann aber mussten sie ein Drittel der Beute an die Zahlmeisterei abliefern. An der Türkengrenze herrschte über Jahrhunderte ein ständiger Kleinkrieg, nach der damaligen Auffassung galten jedoch Aktionen unter 4.000 Mann und ohne Artillerie nicht als Kriegshandlung sondern nur als „Scharmützel“. Zu Beginn war dieses System eine unkontrollierte Mischung aus allgemeiner Wehrpflicht, Freibeuter- und Söldnertum und Wehrbauernstand. Noch Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Grenzer folgendermaßen beschrieben: *„Die Leute sind gute Soldaten, aber gleichen den barbarischen Völkern, etwas rau und wild. Nur durch eiserne Strenge kann man sie in Zaum halten. Sie lieben fremdes Eigentum. Ohne Raub und Mord können sie nicht lange leben.“*⁵ Die Grenzer waren bis Ende des 19. Jahrhunderts ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Landesverteidigung, wie folgende Beispiele veranschaulichen:

• 1529: Johann Katzianer von Katzenstein wurde erster Generalkapitän der „windischen Grenze“ mit Amtssitz in Laibach, wurde aber bald wegen erwiesener Feigheit abgelöst.

² Vgl. Joly, Wolfgang: „Standsschützen. Die Tiroler und Vorarlberger k.k. Standsschützen-Formationen im Ersten Weltkrieg. Organisation und Einsatz“, Schlern-Schriften 303, Innsbruck 1998, S. 15.

³ Zur k.k. Militärgrenze siehe vor allem: Berger, Walter: „Baut dem Reich einen Wall. Das Buch vom Entstehen der Militärgrenze wider die Türken“, Graz 1979; Heeresgeschichtliches Museum Wien (Hrsg.): „Die k.k. Militärgrenze. Beiträge zu ihrer Geschichte“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 6, Wien 1973; Kaser, Karl: „Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slavonischen Militärgrenze (1535 – 1881)“, Wien 1997; Krajasich, Peter: „Die Militärgrenze in Kroatien“, Wien 1974 (Diss.); sowie Rothenberg, Gunther E.: „Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881“ Wien 1970.

⁴ Vgl. Wimmer, Paul: „Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 1. Jahrgang 1962, Nr. 2, S. 100.

⁵ Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung?“, in: „Der Soldat“, Nr. 11 vom 08.06.1980, S. 7.

- 1538: König Ferdinand I. verfügte das Privilegium für die Militärgrenze.
- 1540: Kaiser Karl V. genehmigte die Errichtung der kroatischen Militärgrenze.
- 1578: zählte man an den windischen und kroatischen Grenzen 6.780 Husaren, Arkebusiere⁶, deutsche Knechte und Nationalfußtruppen. Die „deutschen Knechte“ waren Berufssoldaten und als Einzige im Gebrauch von Feuerwaffen geübt. Sie stellten das Korsett der Grenzarmee und waren in kleinen Trupps in Stützpunkten über die ganze Grenze verteilt.
- 1683 – 1699: An der Varasdiner und Karlstädter Kulpa-Grenze wurden 5.000 Granitscharen geworben, die Lika und Korbavia wurden durch die Grenzmilizen für den Kaiser erobert.
- 1701/02: wurden an der Save, Donau, Theiß und Marosch zwei weitere Grenzgeneralate ins Leben gerufen, die herrenlosen Gebiete in Slawonien, Syrmien und der Bacska mit serbischen Immigranten besiedelt. In Siebenbürgen wurde auch die Militärgrenze errichtet und erreichte eine Länge von rund 1.000 Kilometern.
- 1705: Jeder Grenzmilizionär hatte Anspruch auf 24 Joch Ackerland und fünf Joch Wiesen, verbunden mit Maut- und Zollfreiheit. Bau- und Brennholz wurde kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1735: Den Save-Grenzern wurde die Pflicht auferlegt, auch außerhalb der Militärgrenze zu dienen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Grenzer als Miliz nur die Pflicht zum Kampf gegen die Türken und die Mitwirkung an Befestigungsarbeiten.
- 1741: Obristwachtmeister (Major) Franz Freiherr von der Trenck⁷ stellte das berühmte berüchtigte Pandurenkorps aus 1.000 Mann serbischer Miliz auf. Außer Freiwilligen der Militärgrenze bestand die Truppe in erster Linie aus ehemaligen Räubern und Dieben.
- 1742: Grenzer wurden in allen österreichischen Armeen, bei Khevenhüller, Mercy, Palffy etc., mit Erfolg eingesetzt.
- 1749: Angliederung der Grenzregimenter mit den Nummern 60 bis 76 an die übrigen österreichischen Infanterieregimenter.
- 1756 – 1763: Im Siebenjährigen Krieg stellte die Militärgrenze insgesamt 90.000 Mann.
- 1776: Aus reinen Milizsoldaten war ein stehendes Heer von Grenztruppen von 61.700 Mann geworden, das den Staat weniger als ein Drittel der Linientruppen der regulären Armee kostete.
- 1780: Maria Theresia starb und vermachte in ihrem letzten Willen ihren „tapferen Bauernsoldaten an der Grenze“ eine monatliche Gratsgaxe von etwa 144.000 Gulden.
- 1792 – 1815: Die Granitscharen kämpften auf allen Schlachtfeldern Europas und verloren insgesamt 100.000 Mann – wovon sie sich nie mehr erholen sollten.
- 1815: Die Militärgrenze stellte 18 Regimenter, benannt nach ihren Standorten. Der Grenzer stand ab dem 18. Lebensjahr im aktiven Dienst und leistete jährlich sieben Monate und 20 Tage Militärdienst.
- 1848: Die Grenzer mit ihren verschiedensten Nationalitäten – Serben, Kroaten, Albaner, Juden, Deutsche, Magyaren, Rumänen und Zigeuner – wurden in den Bürgerkrieg mit hineingezogen. Der Banus von Kroatien, Joseph Jelacić von Buzim, stürmte mit 40.000 Grenzern die Hauptstadt Wien.

⁶ Arkebusier: ein mit einer schweren Handfeuerwaffe ausgerüsteter Schütze.

⁷ Franz Freiherr von der Trenck, geboren am 01.01.1711 in Reggio di Calabria (Italien), verstorben am 04.10.1749 in Brünn, Oberst des Pandurenkorps. Im Alter von 17 Jahren trat er in kaiserliche Kriegsdienste. Wegen seines ausschweifenden Lebens und seiner ausgeprägten Streitlust bald wieder entlassen, trat er als Rittmeister in ein russisches Husarenregiment ein. Aber auch dort wurde er wegen Insubordination angeklagt und zu mehrmonatiger Strafarbeit auf der Festung Kiew verurteilt. Anschließend kehrte er auf seine Güter in Slawonien zurück, wo er 1741 das Pandurenkorps aufstellte. Dieses Korps bildete stets die Vorhut der Armee und zeichnete sich ebenso sehr durch Wagemut wie durch Grausamkeiten vor allem auch gegen Zivilisten aus. 1746 wurde Franz Freiherr von der Trenck wegen der von seiner Truppe im Österreichischen Erbfolgekrieg verübten Greuelthaten, Ungehorsam und Unterschlagung zum Tod verurteilt, dann von Maria Theresia zu Gefangenschaft auf der Burg Spielberg begnadigt. Vgl. <http://aeiou.icm.tugraz.at/aeiou.encyclop.t/t766816.htm>

- 1881: Endgültige Auflösung der k.k. Militärgrenze durch Kaiser Franz Joseph I.⁸

Die Landwehr 1809 bis 1852

Die Geschichte der österreichischen Landwehr, als eigentlicher Vorläufer der Landwehr des Zweiten Bundesheeres, beginnt mit einem kaiserlichen Patent vom 9. Juni 1808: Reserve und Landwehr wurden errichtet, um „möglichst kostensparend“ (welch Parallele zur Zweiten Republik!; Anm. d. Verf.) die Streitkräfte der Monarchie im Kriegsfall zu verstärken. Alle wehrfähigen Männer zwischen dem 18. und 45. Lebensjahr unterlagen der Dienstpflicht für die Landwehr. Die Ausbildung erfolgte an Samstagen und Sonntagen für den Zug, für die Kompanie einmal monatlich und einmal jährlich in der Dauer von 21 Tagen für das ganze Bataillon. Als Ausbilder wurden gediente Soldaten und Unteroffiziere herangezogen, die aber – wie auch 160 Jahre später – in ungenügender Anzahl vorhanden waren. Es herrschte der Grundsatz der territorialen Ergänzung, die Soldaten einer Korporalschaft (25 Mann) sollten möglichst in einer Gemeinde beheimatet sein. Die Landwehr erfuhr jedoch schon 1809 eine empfindliche Schwächung, als die Freiwilligenbataillone aufgestellt wurden, zu denen vornehmlich die jungen Landwehrsoldaten strömten. Diese Freiwilligenbataillone stießen direkt zur Armee Erzherzog Carls und überschritten mit dieser am 10. April 1809 den Inn gegen die Streitkräfte Frankreichs. Von den etwa 600.000 kaiserlichen Soldaten waren 150.000 Angehörige der Landwehr.

Ihre Feuertaufe erhielten die meisten Landwehrsoldaten bei den Rückzugskämpfen auf österreichischem Gebiet, um „*entweder allein oder in Verbindung mit der Feldarmee den heimatlichen Herd zu verteidigen*“.⁹ Bei aller Anerkennung einzelner hervorragender Leistungen hatte sich jedoch bald gezeigt, dass die Landwehrformationen ohne Anlehnung an die reguläre Armee nicht selten versagten.

Nach dem Frieden von Schönbrunn 1809 blieben nur noch schwache Kader der Landwehr bestehen, 1812 wurden ihr durch kaiserliches Statut die bisherige Selbstständigkeit und der quasi „demokratische“ Charakter genommen.¹⁰ 1813 und 1818 fanden grundlegende Umorganisationen der Landwehr statt, die in Wahrheit unter dem Namen „Landwehr“ eine Verstärkung des regulären Heeres bewirkten: Landwehreinheiten wurden zum 4. und 5. Bataillon der Infanterieregimenter. 1852 kam das vorläufige Ende der Landwehr, sie wurde durch „Allerhöchstes Patent“ aufgehoben.¹¹

Führende Militärs waren sich der Wichtigkeit eines festen Wehrwillens in der Bevölkerung und damit der Bedeutung der Landwehren bewusst. Feldmarschall Joseph Graf Radetzky schrieb 1828:

„[...] Und doch beruht die zuverlässigste Stärke eines Staates auf zweckmäßig gebildeten Landwehren. Diese Einrichtung ist die natürlichste und deshalb auch die beste. Sie liefert dem Staat im Verhältnis seiner Bevölkerung die größte Anzahl Streiter; sie erhält im Volk das Bewußtsein lebendig, daß es sich selbst verteidigt, eben dadurch auch einen kriegerischen Geist, der nicht leicht ausarten wird, weil diejenigen, welche er belebt, niemals aufhören, Bürger zu sein.

⁸ Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung?“, in: „Der Soldat“, Nr. 11 vom 08.06.1980, S. 7, sowie Schindl, Raimund: „Von der Schutzgrenze zum Grenzschutz“, in: „Der Soldat“, Nr. 8 vom 28.04.1963, S. 9f.

⁹ Vgl. Wagner, Anton: „Zur Geschichte der Landwehr in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 218.

¹⁰ Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung?“, in: „Der Soldat“, Nr. 11 vom 08.06.1980, S. 7.

¹¹ Vgl. Ableitinger, Alfred: „Zur Geschichte der steirischen Landwehr von 1808/09“, in: Landeszeughaus am Landesmuseum Joanneum (Hrsg.): „Die steirische Landwehr einst und jetzt“, Sonderausstellung im Landeszeughaus Graz, Herrngasse 16, 3. Juni bis 4. September 1977 und in anderen steirischen Orten, Veröffentlichungen des Landeszeughauses Graz Nr. 7, Graz 1977, S. 26.

Ein solcher Geist auf einer solchen Höhe aber macht ein Volk unüberwindlich. Man wird es nicht unterjochen, viel weniger ausrotten können [...]“¹²

Die Landwehr und der Landsturm 1868 bis 1918

1868 kam es zusammen mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zur Erneuerung der Landwehr: In der österreichischen Reichshälfte entstand die kaiserlich königliche Landwehr, in Transleithanien die königlich ungarische Landwehr (Honvéd). Nach dem Gesetz vom 13. Mai 1869 war die Landwehr „im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Verteidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit berufen“.¹³ Die neue Landwehr hatte den Charakter einer Miliz ohne Kader. Als Landwehrevideuzhaltung waren pro Landwehrebataillon als Aktive nur ein Hauptmann, vier Feldwebel, vier Landwehrmänner und ein Büchsenmacher eingeteilt, erst bei den jährlichen 14tägigen Waffenübungen (erst nach der Ernte) gelangten die Bataillone durch Einberufung der Reservisten zur Aufstellung.¹⁴ Die Honvéd besaß erheblich stärkere Kader, je Bataillon waren drei Offiziere und 16 Mann an Personal verfügbar. Darüber hinaus stand in jedem Bataillon ständig eine Kompanie mit vier Offizieren und 100 Mann im aktiven Dienst.

Um eine Steigerung der Kampfkraft der Landwehr zu erreichen, wurde das aktive Ausbildungspersonal in den kommenden Jahrzehnten ständig erhöht. Die königlich-ungarische Landwehr-

Ludovica-Akademie und die kaiserlich-königliche Franz-Josephs-Militärakademie sorgten neben den Landwehrkadettenschulen für die laufende Heranbildung von Offizieren. Das Wehrgesetz von 1889 brachte schließlich die einschneidendste Veränderung: Erstmals leisteten Rekruten zwei volle Jahre aktiven Dienst bei den Landwehren, Ausbildung, Bewaffnung und Organisation wurden dem k.u.k. Heer angeglichen.¹⁵ Die Landwehr war nun aus der Milizform zu einer Kaderformation geworden, zu einer Truppe der Heereskategorie erster Linie. Zuerst als reine Hilfstruppe in der Territorialverteidigung in Notzeiten aufgestellt, hatte sie sich zu einem gleichgestellten Kampfverband im Feldheer entwickelt.¹⁶ Bis zum Juni 1914 erreichte die k.k. Landwehr eine Stärke von 37 Landwehr-Infanterieregimentern, drei Landesschützenregimentern, sechs Landwehr-Ulanenregimentern, einer Reitenden Tiroler Landesschützendivision, einer Reitenden Dalmatiner Landesschützendivision, acht Landwehr-Feldkanonendivisionen und acht Landwehr-Feldhaubitzenendivisionen. Die Honvéd bestand aus 32 Landwehr-Infanterieregimentern, zehn Landwehr-Husarenregimentern und acht Landwehr-Feldkanonenregimentern. Über Sappeure und Pioniere sowie eine Eisenbahn- und Telegraphentruppe verfügte die Landwehr jedoch nicht.¹⁷

Mit der Aufrüstung der Landwehr wurde der „Landsturm“ zur neuen Miliztruppe. Das Tiroler Landsturmstatut von 1870 zeigte dabei schon die wesentlichsten Grundzüge einer Grenzschutzorganisation: örtlich gebundene Verbände, territoriale Regelung der Ergänzung, Lagerung von Waffen, Ausrüstung und Vorräten in eigenen Zeughäusern

¹² „Radetzky. Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlaß“. Stuttgart 1858, S. 447.

¹³ Vgl. Wagner, Anton: „Zur Geschichte der Landwehr in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 218f.

¹⁴ Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung?“, in: „Der Soldat“, Nr. 12 vom 22.06.1980, S. 7.

¹⁵ Vgl. Wagner, Anton: „Zur Geschichte der Landwehr in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 220.

¹⁶ Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung?“, in: „Der Soldat“, Nr. 12 vom 22.06.1980, S. 7.

¹⁷ Vgl. Wagner, Anton: „Zur Geschichte der Landwehr in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 220f.

im Bereich der Sammelstellen.¹⁸ Zweck des Landsturmes war die Unterstützung des Heeres und der Landwehr sowie die Entlastung dieser von Hilfsdienstleistungen. Neben der Vorbereitung und Bereitstellung von Truppenkörpern als Besatzungs-Garnisons- und Etappentruppen oblag dem Landsturm die Grenzbewachung und Landesverteidigung. Zum Landsturmdienst wurden auch die Bürgermilizen und Schützenkorps (1910: 14.000 Mitglieder), die Militärveteranenvereine (1910: 140.000 Mitglieder), das Personal der Gendarmerie, Finanzwache und Staatsforste sowie Formationen von Landsturm-Arbeiter-Abteilungen herangezogen. Im Ersten Weltkrieg sollte der Landsturm aber von der reinen Hilfstruppe zur Fronttruppe mutieren.¹⁹

Mit der Mobilmachung 1914 wurden auch Landwehr und Landsturm aufgerufen und bildeten einen erheblichen Teil der österreichisch-ungarischen Streitkräfte. Die aufgebauten Einheiten bewährten sich in den Kämpfen in Russland und vor allem an der Südfront zu Italien, was den Kaiser schon 1915 zur Verleihung von Fahnen als Anerkennung an die k.k. Landwehr bewog. 1917 erhielten die österreichischen Landwehrregimenter die Bezeichnung Schützenregimenter, die Landes-schützen wurden zu Kaiserschützen. Durch ziel-führende Aufbauarbeit war aus anfänglich kader-schwachen Formationen eine durchaus vollwertige Truppe geschaffen worden.²⁰

Die Erste Republik 1918 bis 1938

Die Wehrverbände

Grenzschutz war auch in der Ersten Republik ein ständig aktuelles Thema. Dies bewiesen die Abwehrkämpfe in Kärnten und der Steiermark sowie die „Burgenlandaktion“ 1921. Schon im Bundesverfassungsgesetz von 1920 wurde in Artikel 79 festgelegt: „*Dem Bundesheer liegt der Schutz der Grenzen der Republik ob.*“ Doch waren die Voraussetzungen dafür denkbar schlecht. Schränkten zuerst die strengen militärischen Bestimmungen des Vertrages von St. Germain den Aufbau des Bundesheeres ein, verhinderte in den 1930er Jahren die schlechte Wirtschaftslage einen effektiven Ausbau der Armee.

Aushelfen konnten hier die zahlreichen Selbstschutzverbände, die sich schon kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges vornehmlich zum Schutz vor plündernden Soldaten zu formieren begannen. Waren die bürgerlichen und sozialdemokratischen Wehrverbände noch in den frühen 1920er Jahren bereit, im Bedrohungsfall auch gemeinsam die Grenzen Österreichs zu schützen, änderte sich dies mit der Radikalisierung der Innenpolitik ab 1927 schlagartig. Die verschiedenen Wehrverbände spielten fortan in erster Linie als „Parteimilizen“ eine politische Rolle und waren für die Landesverteidigung unbrauchbar geworden.²¹

¹⁸ Vgl. Wimmer, Paul: „Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 1. Jahrgang 1962, Nr. 2, S. 100f.

¹⁹ Vgl. Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung?“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 27.07.1980, S. 7.

²⁰ Vgl. Wagner, Anton: „Zur Geschichte der Landwehr in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 221f.

²¹ Richard Steidle, der Bundesleiter der Heimwehr, betonte 1928, dass die Heimwehr kein reiner Wehrverband sondern eine politische Organisation sei.

Innenpolitisch nahm indessen der Einfluss der bürgerlichen Wehrverbände stetig zu, ihre Mitgliederzahlen wuchsen, und gemeinsam gingen sie sowohl gegen Sozialdemokraten und Kommunisten als auch Nationalsozialisten vor. Zur Unterstützung der Exekutive wurde aus dem Österreichischen Heimatschutz, den Wehrzügen der Christlich-Deutschen Turnerschaft, den Ostmärkischen Sturm-scharen, den Burgenländischen Landesschützen und dem Freiheitsbund im Jahre 1933 als „Hilfspolizei“ das „Freiwillige Schutzkorps“ geschaffen.

Angesichts der ständigen Bedrohung durch das nationalsozialistische Deutsche Reich versuchte man ab 1935, die bestehenden Wehrverbände in die Landesverteidigung mit einzubauen und ihre Kräfte von der Innenpolitik gegen äußere Gegner umzuleiten. Am 2. Dezember 1935 wurden daher alle Freiwilligenverbände in einen gemeinsamen Wehrverband, die „Freiwillige Miliz – Österreichischer Heimatschutz“, verschmolzen. Am 11. Oktober 1936 wurden durch Ministerratsbeschluss alle Wehrverbände aufgelöst, die „Freiwillige Miliz – Österreichischer Heimatschutz“ in die neue „Frontmiliz“ der Vaterländischen Front überführt, und die unter Waffen stehenden Angehörigen des Freiwilligen Schutzkorps eingegliedert.²²

Die Frontmiliz wurde der Befehlsgewalt des Bundesheeres unterstellt und zur „Landwehr“, der „Miliztruppe“ der Ersten Republik. Obwohl ihr Bestehen nur von kurzer Dauer sein sollte, war sie für die österreichische Landesverteidigung von großer Bedeutung. Viele Aspekte der Frontmiliz finden sich in den Grenz- und Sicherungstruppen sowie der Landwehr und sogar in der Umfassenden Landesverteidigung in der Zweiten Republik wieder.

Die österreichische „Frontmiliz“

Das „Bundesverfassungsgesetz über die Eingliederung der Frontmiliz in die bewaffnete Macht“ vom 14. Juli 1937 erklärte die Frontmiliz zu einem Teil der österreichischen Landesverteidigung. Im Frontmilizgesetz wurden die Aufgaben festgelegt, die im Prinzip denen des Bundesheeres entsprachen: Schutz der Grenzen des Bundesstaates Österreich, Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren, Hilfeleistung bei Elementarereignissen. Das Aufgebot der Frontmiliz erfolgte durch den Verteidigungsminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem „Frontführer“. Dem Führungsstab der Frontmiliz wurden Offiziere des Bundesheeres zugeteilt, die Führer wurden durch das Verteidigungsministerium, die Unterführer von den territorialen Militärkommanden ernannt.²³

An der Spitze der Frontmiliz stand der Generalkommandant (zunächst Vizekanzler Eduard Baar von Baarenfels, dann bis 1938 Vizekanzler Feldmarschallleutnant d.R. Ludwig Hülgerth), ihm zur Seite ein aktiver Offizier des Bundesheeres als Stabschef. Das Generalkommando gliederte sich in ein Wehramt, Personalamt, Geräteamt und ein Verwaltungsamt, als weitere Organe fungierten der Milizsanitätschef und der Milizvikar.²⁴

Die Frontmiliz sollte gemeinsam mit der Bundespolizei und Gendarmerie sowie der Zoll- und Justizwache, die in der Ersten Republik in einem weit höheren Maße in die Gesamtlandesverteidigung eingebaut waren als in der Zweiten Republik, in kritischen Zeiten mit dem Heer zusammenwir-

²² Zur wechsellvollen Geschichte der österreichischen Selbstschutzverbände vergleiche u.a. Strigl, Mario: „Vom Legitimus zum Nationalsozialismus. Die Frontkämpferversammlung in Österreich“, Wien 2000 (Dipl.Arb.), S. 8 – 26; sowie „Heimatschutz in Österreich“, Wien 1934 und „Heimatschutz in Österreich. Sein Werden und die Juli-Ereignisse“, Wien 1935;

²³ Vgl. Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil I in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 143f.

²⁴ Vgl. Kühnelt, Gerhard: „Vom Landsturmdistrikt zur Schlüsselzone. Die militärterritoriale Einteilung Österreichs im 20. Jahrhundert“, Linz 1991, S. 30.

ken, und wurde offiziell, gemeinsam mit der genannten Exekutive, als „militärisch organisierter ziviler Körper zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Inneren“ bezeichnet.²⁵

Ständige Kommanden und Einheiten der Frontmiliz	
Generalkommando der Frontmiliz	135 Mann, 14 Kraftfahrzeuge
7 Landes-Milizkommanden (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark und Kärnten)	17 Mann, 4 Kraftfahrzeuge
2 Landes-Milizgruppenkommanden (Burgenland und Vorarlberg)	14 Mann, 9 Kraftfahrzeuge
15 Miliz-Gruppenkommanden ¹⁾	3 Mann, 1 Kraftfahrzeug
103 Miliz-Bezirkskommanden ²⁾	3 Mann, 1 Kraftfahrzeug
1.792 Orts-Milizkommanden bzw. Orts-Milizleitungen ³⁾	kein ständiges Personal
8 Kommanden der Ausbildungskader	2 Mann
17 Ausbildungskader ⁴⁾	29 Mann
1 Kaiserschützen-Kompanie ⁵⁾	84 Mann mit vermutlich 6 Maschinenpistolen

¹⁾ Miliz-Gruppenkommandant war der Kommandant des örtlichen Jägerregimentes, sein Stellvertreter der Kommandant des Standmilizregimentes.
²⁾ Miliz-Bezirkskommandant war der älteste Kommandant der örtlich zugewiesenen Jägerbataillone, sein Stellvertreter der älteste Kommandant der Standmilizbataillone.
³⁾ Kommandant war der älteste Milizführer; Leiter der älteste Unterführer bzw. eine Charge, sofern kein Milizführer im Ort vorhanden war.
⁴⁾ Geplant waren 22 Ausbildungskader.
⁵⁾ Wacheinheit des Generalkommandos der Frontmiliz.

Abb.: Truppendienst

Abb. 13: „Gliederung der Frontmiliz“, aus: Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil I, Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 146.

Die Frontmiliz knüpfte an die Tradition der Freiwilligenbataillone und Landwehr Erzherzog Carls

an und übernahm auch deren Dienstgrade und Distinktionen.²⁶ Sie gliederte sich in eine „Allgemeine Miliz“ und die „Sondermilizen“. Das Prinzip der Freiwilligkeit stand an erster Stelle, für den Dienst in der Allgemeinen Miliz bekam man keinen Sold. Die Rekrutierung beruhte streng auf dem Territorialprinzip und entsprach der politischen Verwaltung.²⁷ Im Einsatz war die Allgemeine Miliz in eine „Jägermiliz“ für den mobilen Einsatz (mit speziellen Grenzschutzeinheiten) und in die „Standmiliz“ für örtlich gebundene Aufgaben (Raumschutz) unterteilt. Die Sondermilizen dagegen hatten Aufgaben im Rahmen eines „Totalen Krieges“ (vgl. die Umfassende Landesverteidigung) zu erfüllen, und waren in eine Luftschutzmiliz, Eisenbahnmiliz, Post- und Telegraphenmiliz sowie in das Milizkraftfahrkorps gegliedert. Eigene Betriebsmilizen bestanden in wehrwirtschaftlich bedeutenden Werken und Anlagen,²⁸ auf den Universitäten versuchte man mit eher mäßigem Erfolg eine eigene Hochschulmiliz aufzubauen.

Die Ausbildung fand hauptsächlich an Abenden und am Wochenende statt und erstreckte sich im Wesentlichen auf die Einzelausbildung, die Ausbildung im Schießen und in kleinen Verbänden. Als Ausbilder und Unterführer wurden Milizangehörige²⁹, die ihren Wehrdienst abgeleistet hatten oder ausgebildet waren, eingesetzt.³⁰ Die „Führer-

²⁵ Vgl. Wittas, Paul: „Unser Heer und seine Waffen. Kurzgefasste Österreichische Heereskunde in Bild und Wort“, Wien 1936, S. 32 – 37.

²⁶ Vgl. Presseverein „Wiener Stadt-Stimmen“: „Österreichs Wehrmacht 1937“, Wien 1937, S. 39; sowie Heeresgeschichtliches Museum/Militärwissenschaftliches Institut (Hrsg.): „1918 – 1968. Die Streitkräfte der Republik Österreich“, Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum Wien 1968, Wien 1968, S. 285.

²⁷ Bei der Aufnahme in die Frontmiliz hatte der Milizangehörige folgendes Gelöbnis abzulegen: „Ich gelobe mit meinem Manneswort, alle meine Kräfte, wenn nötig auch mein Leben, für ein selbständiges, christliches, deutsches, berufsständisch geordnetes Österreich einzusetzen, die verfassungsmäßigen Einrichtungen und die gesetzmäßige Ordnung zu schützen, im Dienst und außer Dienst als Vorkämpfer für die Ziele der Vaterländischen Front zu wirken, dem Frontführer, dem Milizführer sowie allen meinen sonstigen Vorgesetzten treu und gehorsam zu sein.“ Kimmel, Josef: „Das österreichische Staatsbürgerbuch. Ein Handbuch der Staats- und Rechtskunde für jedermann“, Wien 1936, S. 594.

²⁸ Vgl. Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil I in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 144.

²⁹ Z.B. war der spätere erste Kommandant des Grenzschutzbataillons 114 „Mühlviertel“ Raimund Schindl vom 15. Juli 1937 bis 12. März 1938 als Oberjäger und Ausbilder beim Frontmiliz-Ausbildungskader in Retz tätig. Vgl. Lebenslauf von Raimund Schindl vom 12.10.1956 im Personalakt von Raimund Schindl; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung.

³⁰ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Handbuch der bewaffneten Macht für Heer und Volk“, Wien 1937, S. 156.

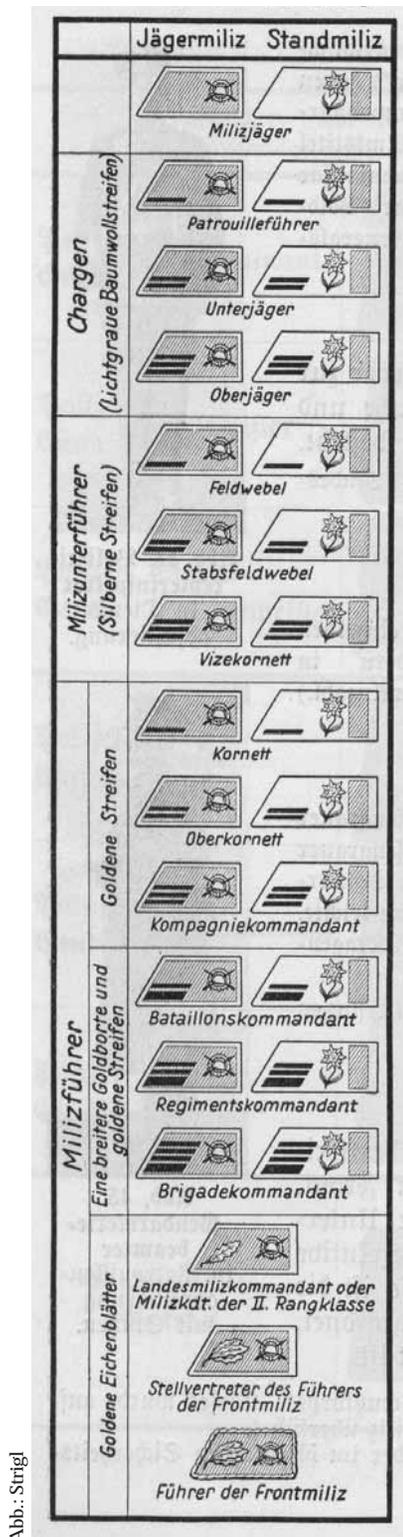


Abb. 14: „Gradabzeichen der Frontmiliz“, aus: Wittas, Paul: „Unser Heer und seine Waffen. Kurzgefasste Österreichische Heereskunde in Bild und Wort“, Wien 1936, S. 36.

auslese“ hatte bei der Frontmiliz eine besondere Bedeutung, ihre Ausbildung erfolgte in freiwilligen Abendkursen zur Führer- und Sonderausbildung. Daneben gab es geschlossene Kurse für Chargen, Zugskommandanten und Kompaniekommandanten sowie zur Führervorbereitung. Wehrsportliche Übungen, Skimeisterschaften und ein eigener Wasserrettungsdienst in der Badesaison waren weitere Aspekte.³¹

Besonderes Augenmerk wurde auf die „Vaterländische Erziehung“ gelegt: Die Frontmiliz hatte „den Willen zur Wehrhaftigkeit im Volke zu erhalten und den Grundsatz zu vertreten, daß das Vorrecht des Waffentragens auch besondere Pflichten auferlegt, daß der Dienst am Vaterlande ein Ehrendienst sei, der den Willen zur Pflichterfüllung, zum unbedingten Gehorsam, zur selbstlosen Hingabe und Opferbereitschaft in sich schließt. Sie hat die breiten Massen des Volkes von der Überzeugung zu durchdringen, daß die höchste Wehrbereitschaft ein Gebot der Zeit ist.“³² Im Gegensatz zur „Geistigen Landesverteidigung“ in der Zweiten Republik, die einen allgemeinen Konsens aller österreichischen Parteien darstellt, war diese Vaterländische Erziehung ein alleiniges Produkt der Vaterländischen Front und diente der Propagierung des vom politischen Gegner abgelehnten Ständestaates. Sozialdemokraten, Kommunisten oder Nationalsozialisten waren bei der Entwicklung dieser „psychologischen Verteidigung“ nicht eingebunden und lehnten diese als „Gehirnwäsche“ ab.

Die Mobstärke der Jägermiliz betrug 44.611 Mann, 2.962 Pferde und 557 Kraftfahrzeuge. An schweren Waffen standen 285 schwere Maschinengewehre M 7/12, vier 7,5 cm Gebirgskanonen M 15, 16 Feldkanonen 8 cm M 5 bzw. M 5/8 und 20 Gebirgshaubitzen 10 cm M 16 zur Verfügung. Die Friedensstärke betrug dagegen nur knappe drei Prozent der Mobstärke. Daneben bestanden bei der

³¹ Vgl. Presseverein „Wiener Stadt-Stimmen“: „Österreichs Wehrmacht 1937“, Wien 1937, S. 40f.

³² Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Handbuch der bewaffneten Macht für Heer und Volk“, Wien 1937, S. 155.

Jägermiliz noch besondere Grenzschutzeinheiten, gegliedert in Sicherungsbataillone und Grenzschutzkompanien und -züge, Grenzschutz-MG-Kompanien und -Züge, Grenzschutz-Artilleriereferenten und Grenzschutz-Minenwerferzüge. Sie hatten eine Gesamtstärke von 9.921 Mann, 1.336 Pferde, 124 Kraftfahrzeuge, 432 Maschinenpistolen 9 mm M 34, 1.442 leichte Maschinengewehre M 30, 98 schwere Maschinengewehre M 7/12, 79 Minenwerfer 14 cm M 18 und sechs 4,7 cm Infanteriekanonen M 35. Die Grenzschutzeinheiten waren so organisiert, dass sie innerhalb von sechs Stunden einsatzbereit an der Grenze stehen konnten – im März 1938 sollten sie tatsächlich sechseinhalb Stunden brauchen.

Die Standmiliz war kleiner konzipiert mit einer Mobstärke von 22.334 Mann, 358 Pferden und 353 Kraftfahrzeugen. Die Sondermilizen gliederten sich in eine Luftschutzmiliz mit Flugabwehreinheiten und einem Flugnachrichtendienst mit 7.271 Mann, 70 Pferden, 238 Kraftfahrzeugen und 388 Flugabwehr-Maschinengewehren bzw. -Maschinenkanonen; ein Miliz-Kraftfahrkorps mit Kraftfahrabteilungen, Verkehrsregelungszügen, Werkstattkompanien und Benzin- und Reifenlagern mit einer Gesamtstärke von 20.338 Mann und 10.938 Kraftfahrzeugen aller Art; eine Fliegermiliz mit 20 Mann, vier Kraftfahrzeugen und sieben Sport- und Verbindungsflugzeugen. Bezüglich Eisenbahnmiliz, Postmiliz, Straßenbahnerwehr und den Betriebsmilizgruppen sind leider keine Zahlen erhalten, die Hochschulmiliz blieb immer unbedeutend.

1938 verfügte Österreich somit im Falle einer Mobilmachung theoretisch über etwa 310.000 Mann Bundesheer, Frontmiliz und Exekutive.³³

Rauchensteiner misst der Frontmiliz einen schlechten Kampfwert bei, da sie seiner Ansicht nach *„sehr inhomogen, ja bisweilen ausgesprochen unzuverlässig war und zudem nur über eine mangelhafte Bewaffnung verfügte“* und ein etwaiger Einsatz in einem Bedrohungsszenario sehr fraglich gewesen wäre.³⁴ Entgegen dieser Meinung spielte die Frontmiliz im österreichischen Verteidigungskonzept eine wichtige Rolle, der Chef des Stabes des österreichischen Bundesheeres, Feldmarschallleutnant Alfred Jansa, bezeichnete sie als *„das zur Tat werdende Volksaufgebot und wesentliche Element der gesamten Landesverteidigung“*³⁵. Vor allem war die Frontmiliz ein entscheidendes Element des österreichischen Grenzschutzes, wie im folgenden Kapitel dargelegt wird.

Grenzschutzeinheiten und Grenzsicherung in der Ersten Republik

Schon in der Ersten Republik war man sich der wichtigsten Elemente der Landesverteidigung bewusst: die bewaffnete Macht, der Luftschutz, die Grenzschutzorganisationen, die Landesbefestigung und die Rohstoffversorgung. Im Falle eines Angriffes wurden für eine Mobilmachung mindestens sechs Tage veranschlagt, bis größere Teile des Bundesheeres in feldverwendungsfähigem Zustand eingesetzt werden konnten. Dadurch bestand die Gefahr, dass die für die erste Sicherung vorbereiteten Abwehrmittel wie Sperren von schnellen feindlichen Heeresverbänden überrannt werden könnten. Um die gefährliche Zeitspanne der ersten sechs Tage zu überbrücken, musste also der Gegner *„im Grenzraum durch rasch bereite, bodenständige Grenzschutzverbände, die sich auf ‚Erste Sicherungen‘ und*

³³ Andere Historiker sprechen von etwa 275.000 Mann. Vgl. Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil I in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 145 – 148.

³⁴ Vgl. Rauchensteiner, Manfred: „Das Bundesheer, die große Unbekannte“, in: Historisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): „Wien 1938“, Begleitband zur 110. Sonderausstellung, Wien 1988, S. 77.

³⁵ Jedlicka, Ludwig: „Ein Heer im Schatten der Parteien. Die militärpolitische Lage Österreichs 1918 – 1938“, Graz-Köln 1955, S. 154.

*technisch verstärkte Geländeteile stützen können, solange als möglich aufgehalten werden“.*³⁶

Feldmarschallleutnant Alfred Jansa begann 1935 mit dem Aufbau des oben geforderten Grenzschutzes, der im Falle der Aufbietung in möglichst kurzer Zeit einsatzbereit an der Grenze stehen sollte. Aus Angehörigen der Wehrverbände, der Exekutive und teilweise sogar aus Mitgliedern des bereits verbotenen Republikanischen Schutzbundes wurden Grenzschutzeinheiten gebildet, großteils sehr improvisiert. Erst mit der Aufstellung der Frontmiliz 1936 machte der Grenzschutz bemerkenswerte Fortschritte. Hinter dem Grenzschutz wurden Einheiten der Frontmiliz und der Exekutive als Reserve bereitgehalten. Die Grenzschutzeinheiten waren stärker bewaffnet als die übrigen Verbände der Frontmiliz, aber schwächer als das Bundesheer. Der Grenzschutz war bezogen auf die Grenzen zu den Nachbarstaaten Österreichs organisiert: Es gab somit einen „Grenzschutz DR“ gegenüber dem Deutschen Reich, einen „Grenzschutz T“ zur Tschechoslowakei, einen „Grenzschutz U“ zu Ungarn, einen „Grenzschutz JU“ zu Jugoslawien, einen „Grenzschutz I“ zu Italien und einen „Grenzschutz CH“ zur Schweiz.³⁷

Die Operationsabteilung im Verteidigungsministerium arbeitete mehrere Verteidigungspläne gegen einen gemeinsamen tschechischen und jugoslawischen Angriff aus, am bekanntesten wurde jedoch der „Kriegsfall DR“, auch „Jansa-Plan“ genannt. Nachdem Jansa eine Entscheidungsschlacht des österreichischen Bundesheeres gegen die deutsche Wehrmacht für aussichtslos hielt, plante er

einen Verzögerungskampf im Grenzgebiet. Zahlreiche Sperren sollten den Gegner schon an der Grenze aufhalten, ebenso Minenfelder und der Einsatz chemischer Kampfstoffe. Den grenznahen Raum zwischen Salzach, Inn und Traun hätten die rasch formierten Grenzschutzeinheiten der Frontmiliz gemeinsam mit der Gendarmerie, der Zollwache und der Polizei zu verteidigen.³⁸ Die eigentliche Verteidigungslinie begann erst hinter der Traun bzw. in nächster Stufe hinter der Enns, wo durch das inzwischen mobilisierte Bundesheer der Wehrmacht ein weiterer inhaltender Kampf (Verzögerungskampf) geliefert werden sollte.³⁹

Der Grenzschutz sollte mit dem Stichwort „Grenzbeobachtung“ alarmiert werden, kombiniert mit dem Kennbuchstaben des Grenzschutzfalles und den etwaigen Sperrmaßnahmen, jedoch ohne Waffengebrauch. Auf das Stichwort „Grenzsicherung“ hingegen wären sämtliche Sperrmaßnahmen einschließlich Verminung und Verseuchung in Kraft getreten, und die Grenze mit Waffengewalt gesichert worden. Bei überlegenen Feindkräften sollte sich der Grenzschutz inhaltend kämpfend auf die Aufmarschräume des Bundesheeres zurückziehen. Sperren und Stellungenartillerie boten entsprechenden Rückhalt.⁴⁰

Die verschiedenen Sperren und Befestigungen der Grenzverteidigung wurden unter der Mitarbeit hervorragender Geniestabsoffiziere, wie Major Josef Zahradnik von der Operationsabteilung des BMfLV und Hauptmann Ing. Max Stiotta von den „Höheren Offizierskursen“, der auch bei den Festen Anlagen der Zweiten Republik eine zentrale

³⁶ Vgl. „Ausbau der Landesverteidigung“, Amtsvortrag; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik, BMLV Zl. 3.608-I/35 – Verschluss.

³⁷ Vgl. Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil II in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 236 – 238.

³⁸ Vgl. Berghammer, Maria/Empacher, Susanne/Reifinger, Ingrid: „Das österreichische Bundesheer im März 1938“, in: Historisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): „Wien 1938“, Begleitband zur 110. Sonderausstellung, Wien 1988, S. 85f.

³⁹ Vgl. hierzu und vor allem zu den politischen Entwicklungen: Jedlicka, Ludwig: „Ein Heer im Schatten der Parteien. Die militärpolitische Lage Österreichs 1918 – 1938“, Graz-Köln 1955, S. 135 – 152.

⁴⁰ Vgl. Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil II in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 238.

Rolle spielen sollte, geplant.⁴¹ Das Schwergewicht lag von Anfang an im deutschen Grenzraum – hier stand auch etwa ein Drittel der gut bewaffneten Grenzschutzeinheiten – ein umfassender Befestigungsplan wurde erst 1937 erstellt.

Man unterschied zwischen Raumsperren (Versumpfung, Verseuchungen, etc.) und Straßensperren (Verhaue, Verminungen, Panzerhindernisse), auch eine Verminung der Donau war vorgesehen. Mit der Verteidigung der Sperren waren die Sperrkommandos der Frontmiliz und die Stellungartillerie des Bundesheeres beauftragt. Für diese waren Feldbefestigungen vorgesehen, die zumindest im Bereich der deutschen Grenze bis 1938 ausgebaut wurden, in den anderen Räumen befanden sich die Sperren noch in einem sehr frühen Ausbaustadium. Insgesamt standen dafür 38.400 Mann mit 145 schweren Maschinengewehren, elf Minenwerfern und 94 Geschützen zur Verfügung.⁴² Zur Verstärkung der Pioniere, die die Landesbefestigungen und Sperren errichten sollten, sollte der „Freiwillige Arbeitsdienst“ herangezogen werden. „Auch könnten Arbeitslose – um gleichzeitig zur Lösung der sozialen Frage beizutragen – in Baukompagnien formiert, für diese Arbeit verwendet werden.“⁴³

Zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete wurden bedeutende Kräfte der Exekutive und der Frontmiliz, insbesondere die Sondermilizen, eingesetzt. Für den Luftschutz war die Luftschutzmiliz mit 8.971 Mann zuständig, für die Eisenbahnsicherung sowohl Einheiten der Jägermiliz und Standmiliz als auch die Eisenbahnmiliz mit insgesamt 9.310 Mann, für die Straßensicherung 2.640 Mann.

Im Mobilmachungsfall wurden große Kontingente der Exekutive zum Grenzdienst herangezogen: die gesamte Zollwache und die Hilfszöllner, über die Hälfte der Gendarmerie und zwei Drittel der Hilfspolizisten, eine kleine Zahl von Sicherheitswachebeamten sowie einige Hilfspolizisten. Hilfspolizisten und Hilfspolizisten wurden außerdem für den Sicherheits- und Hilfsdienst im Luftschutz und Luftschutzwarndienst eingeteilt.⁴⁴

Interessant waren die Grenzschutzpläne für Oberösterreich: So wurde schon 1935 festgelegt, Grenzschutzkompanien in Rohrbach, Urfahr und Freistadt aufzustellen und in einen Grenzschutzabschnitt „Mühlviertel“ zusammenzufassen.⁴⁵ Dass diese Pläne 25 Jahre später neue Aktualität erfahren sollten, zeigt das folgende Kapitel.

1938 kam die Bewährungsprobe für die österreichische Frontmiliz: Am 11. März 1938 wurde um 10.30 Uhr das Stichwort „Grenzbeobachtung DR – ohne Sperrmaßnahmen“ ausgegeben, um 17.00 Uhr waren alle Stellungen von den Grenzschutzeinheiten auftragsgemäß besetzt. Am Tag darauf erfolgenden Einmarsch der Deutschen Wehrmacht änderte diese Demonstration eines „Wehrwillens“ durch die freiwilligen Milizen jedoch nichts mehr. Dem Bundesheer wurde auf Weisung der Bundesregierung verboten, den deutschen Truppen Widerstand zu leisten, die Frontmiliz wurde zurückgerufen und demobilisiert. Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde vollzogen, die Diskussion, ob zumindest ein „symbolischer Widerstand“ die Opferrolle Österreichs eindeutiger manifestiert hätte, ist bis heute nicht beendet.

⁴¹ Vgl. Jedlicka, Ludwig: „Ein Heer im Schatten der Parteien. Die militärpolitische Lage Österreichs 1918 – 1938“, Graz-Köln 1955, S. 136.

⁴² Eine genaue Auflistung der Sperren und Befestigungen sind zu finden bei Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil II in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 238 – 240.

⁴³ „Ausbau der Landesverteidigung.“, Amtsvortrag, Beilage 3; Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorische Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik, BMLV Zl. 3.608-I/35 – Verschluss.

⁴⁴ Vgl. Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil III in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 319 – 323.

⁴⁵ Vgl. „Ausbau der Landesverteidigung.“, Amtsvortrag, Beilage 2; Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorische Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik, BMLV Zl. 3.608-I/35 – Verschluss.

4 Die Aufstellung des Grenzschtz bataillons 114 „Mühlviertel“

Die Vorarbeiten in Oberösterreich

Als am 2. Februar 1961 vom Bundesminister für Landesverteidigung die mobkalendermäßige¹ Aufstellung von drei Grenzschtzkompanien im Raum Mühlviertel mit Bataillonsstab in Linz angeordnet wurde, sollten diese als Modellfall für die Organisation weiterer Grenzschtzkompanien in ganz Österreich dienen. Im Mühlviertel waren genug Reservisten für drei regional nahe aneinanderliegende Grenzschtzkompanien vorhanden, und so die Möglichkeit zur Bildung eines Grenzschtzbataillons gegeben. Die offizielle Version besagte jedoch, dass für die Aufstellung des ersten Grenzschtzbataillons der Raum des Dreiländerecks deswegen vorgezogen wurde, um den klaren Neutralitätsstandpunkt gegenüber den beiden Bündnissystemen NATO und Warschauer Pakt zu dokumentieren.² Naheliegend ist jedoch auch die Möglichkeit, dass sich die mit der Planung befassten Offiziere im Verteidigungsministerium schlicht und einfach die Pläne der Ersten Republik angesehen hatten und sich dieses Konzept als Grundlage nahmen (siehe vorhergehendes Kapitel). Die Aufstellungsvorbereitungen für dieses erste österreichische Grenzschtzbataillon (GzB Urfahr) sollten

besonders eingehend durchgeführt werden, um daraus Erfahrungen für die Aufstellung der übrigen Grenzschtzeinheiten zu gewinnen.³

Dass der Schwerpunkt damals inoffiziell aber sehr wohl gegen den Ostblock gerichtet war, bewies die erste Sitzung der ab nun wöchentlich stattfindenden Kommandobesprechungen bei der 4. Brigade am 24. Februar 1961. Erstmals wurde der Einsatzraum der Grenzschtzkompanien im Mühlviertel festgelegt: Drei Kompanien sollten nach Norden, in Richtung der tschechoslowakischen Grenze gerichtet sein, nur ein Zug, später eventuell eine Kompanie, nach Westen in Richtung der Bundesrepublik Deutschland.⁴

Nach der Erprobungsphase waren sowohl nach Ansicht der Operativen Abteilung als auch der 4. Brigade für das ganze Mühlviertel zumindest drei Grenzschtzbataillone erforderlich, um eine wirksame Verteidigung garantieren zu können. Die Mob-Abteilung des BMFLV schränkte aber alle Planungen auf maximal zwei Mühlviertler Bataillone ein.⁵

Als hauptverantwortlicher Offizier der Mob-Abteilung wurde Major Paul Wimmer⁶ dem Kommando der 4. Brigade dienstzugeteilt und beauftragt, sämtliche erforderlichen Arbeiten im Einvernehmen mit dem Gruppenkommando III und dem

¹ Als „Mobkalender“ bezeichnet man das Formierungssystem des Österreichischen Bundesheeres, bestehend aus der Gesamtheit aller Maßnahmen, die zur Einnahme der Einsatzgliederung der aufgegebenen Kräfte, Mittel und Leistungen führen. In einer Reihe von Grundsatz- und Detailweisungen sind diese auf den gültigen Rechtsvorschriften basierenden Maßnahmen festgeschrieben und in Kalenderform dokumentiert.

Vgl. hierzu <http://www.bmlv.gv.at/miliz/mobilmachung.shtml>.

² Vgl. „Grenzschtz – Neutralitätsschtz“, in: „Der Soldat“, Nr. 19 vom 08.10.1961, S. 1.

³ Vgl. „Aufstellung des Grenzschtzbataillons 114 (GzBaon 114) URFahr.“ vom 25.07.1961; im Personalakt von Raimund Schindl; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 3.670-geh-Mob/III/61 – Geheim.

⁴ Vgl. „Modellfall „Mühlviertel“. Besprechungsergebnis vom 24.2.1961 (Gedächtnisprotokoll)“, Beilage 2 zum Arbeitsprogramm; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961“.

⁵ Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung am 27.11.1961“ der Mob-Abteilung vom 06.12.1961, S. 3f; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961“.

⁶ Der spätere Generalmajor Paul Wimmer wurde schon 1960 der Grenzschtz-Mob-Abteilung bzw. der Gruppe Grenzschtz im BMFLV und vom 30.01. bis 30.4.1961 dem Ergänzungskommando Oberösterreich zugeteilt. Vgl. Ausbildungskartei Offiziere „Paul Wimmer“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, BMFLV/S-III/Ausbildung.

3670

Bundesministerium für Landesverteidigung

Geschäftszahl Zahl: <u>3670-geh-Mob/III/61</u>	Vorzahl Nachzahl Bezugszahlen	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk <h1 style="text-align: center; margin: 0;">VERSCHLUSS</h1> <h1 style="text-align: center; margin: 0;">GEHEIM</h1> mit Zl. 307.921-Mob/62 für Verschluss erklärt <i>Stücklein</i> <i>VSA. 07/61</i>
Miterledigte Zahlen	Gegenstand Aufstellung des Grenzschtzbatallions 114 (GzBaon) URFAHR.	Frist zu betreiben am neue Frist
Zur Einsicht vor <u>Genehmigung</u> , ANSONSTEN FÜR KEINEN		Zum Bundesminister: <i>[Signature]</i> Zum Staatssekretär: <i>25/7/61</i>
BudgetAbt: <i>Mob 12.7.61</i> v. Hinterlegung: Sektion II: <i>1/27.7.</i> PersM: mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift und Verfügung der Betrauung für Mjr SCHINDL. *) <i>[Signature]</i> <i>31.7.61 T8</i> ErgAbt: mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift. <i>entnommen 16.8.61</i> <i>16.8.61 T8</i> Sektion IV: GrpIntw: mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift. <i>entnommen 14.12.61</i> GrpVers: mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift. <i>entnommen 12.8.61</i> <i>Siv: 12.8.61</i>		Verfüg. 31.7.61 *) PersM Erlaßdurchschrift wurde entnommen und die Betrauung unter Zl. 1895-geh/PersM I/61 mit 1.8.1961 verfügt.
Geschäftszeichen	Grundzahl	Reing. _____ Vergl. _____ Begl. _____ Best. _____

Abb. 15: Befehl zur Aufstellung des Grenzschtzbatallions 114 (GzBaon 114) Urfahr; HGM/MGFA, Befehlssammlung Bundesheer der Zweiten Republik, BMFLV Zl. 3.670-geh-Mob/III/61 - Geheim.

Abb.: MGFA

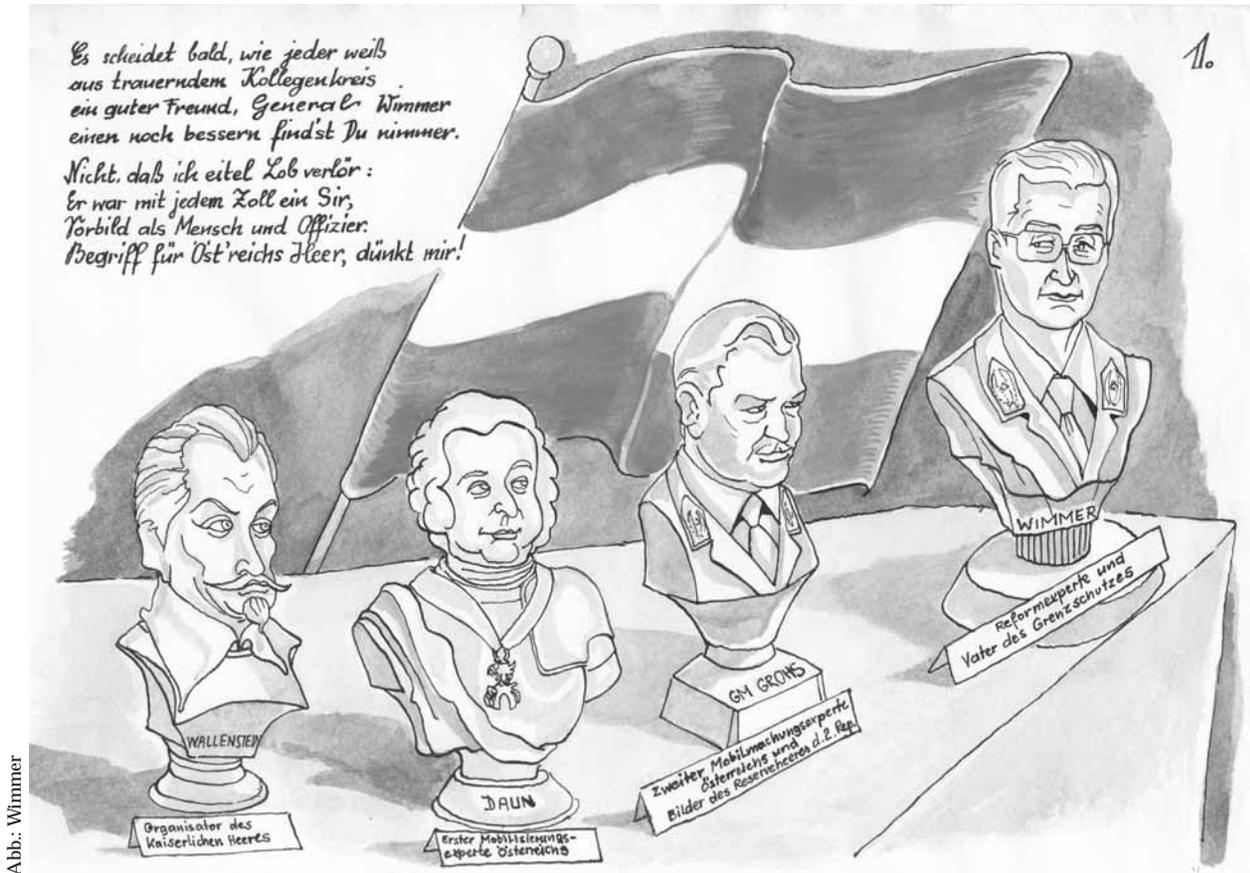


Abb.: Wimmer

Abb. 16: Karikatur von Heinz Hailwax, die Generalmajor Paul Wimmer als "Vater des Grenzschutzes" darstellt.

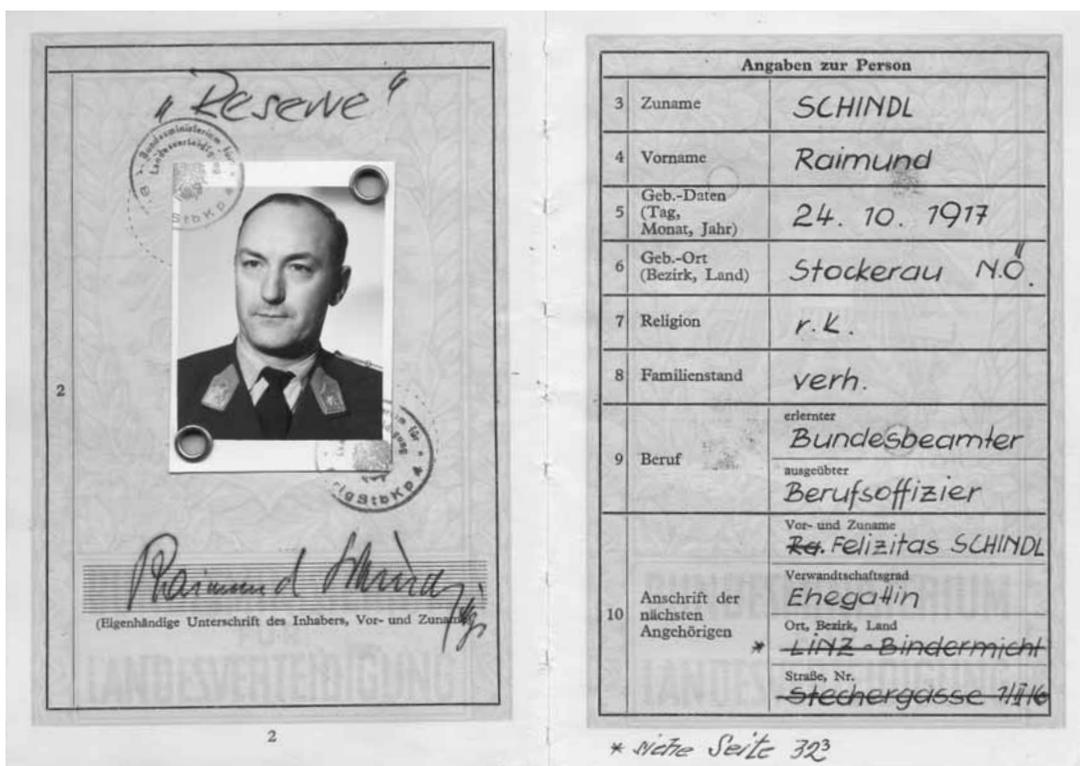


Abb.: Schindl

Abb. 17: Wehrdienstbuch Raimund Schindl, S. 2 und 3.

Kommando der 4. Brigade durchzuführen. Insbesondere hatte er auch mit dem Ergänzungskommando Oberösterreich zwecks der Bereitstellung geeigneter Reservisten unmittelbar Verbindung aufzunehmen.⁷ Am 13. Februar 1961 begann Major Wimmer mit der Aufstellung des Bataillons und der Kontaktaufnahme mit den Behörden in Linz, Rohrbach und Freistadt sowie der Finanzlandesdirektion, der Zollwache, der Gendarmerie, der Landesbaudirektion Oberösterreich bezüglich Pionierfragen, dem Österreichischen Kameradschaftsbund und dem Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich.⁸

Logistische Vorarbeiten

Als eines der ersten zu lösenden Probleme erwies sich für Major Wimmer die Lagerung aller zur Bekleidung und Ausrüstung der Angehörigen der Grenzschutzkompanien benötigten Gegenstände am geplanten Sammelort. Bei seiner Erkundung stieß er in einigen Ortschaften auf Arrestlokale bestehender oder aufgelassener Gerichte, die er als sehr geeignete Lagermöglichkeiten erachtete. Das BMfLV richtete daher an das BM für Justiz das Ersuchen, in einem aufgelassenen Gefangenenhaus in Leonfelden insgesamt acht Zellen, und in einem Gerichtsgebäude in Lembach vier aufgelassene Gefängniszellen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde angefragt, inwieweit im Grenzgebiet

mit einer Überlassung nicht mehr genützter Objekte oder Räumlichkeiten der Justizverwaltung gerechnet werden könnte, um so erhebliche Bundesmittel einzusparen.⁹ Während man die Antwort des Justizministeriums abwartete, wurde vorerst eine Einlagerung der Bekleidung und Ausrüstung des geplanten Grenzbataillons 114 im Zentrallager Horsching angeordnet.¹⁰ Die erste Lieferung der Waffenzuganstalt Wien von einem Waggon Waffen traf am 12. Juni 1961 ein und wurde im Keller des Kasinogebäudes in Horsching eingelagert. Die zweite Waffenlieferung, wiederum im Ausmaß eines Waggons, kam am 19. Juni von der Waffenzuganstalt Salzburg, am 23. Juni wurden die Waffenregale und die rPAK geliefert. Die Munition wurde in der Heeresmunitionsanstalt Stadl-Paura untergebracht. Am 21. August wurde schlussendlich die Bekleidung im Wert von etwa ATS 3.000.000,- geliefert und am Dachboden des Gebäudes der 4. Jägerbrigade eingelagert.¹¹

Am 11. August 1961 teilte das Bundesministerium für Justiz dem BMfLV mit, dass es Räume in Gefangenenhäusern bzw. Gerichtsgebäuden in folgenden Städten zur Verfügung stellen könnte: Hainburg an der Donau, Laa an der Thaya, Retz, Schrems, Weitra, Spitz an der Donau, Gföhl, Ottenschlag, Zwettl, Hollabrunn, Leibnitz, Mureck, Eberndorf, Eisenkappl, Ferlach, Hermagor, Lembach und Leonfelden.¹² Das BMfLV meldete daraufhin vorerst eine Belegung der Räumlichkeiten in Lembach und Leonfelden im Oktober 1961 an,¹³ ein

⁷ Vgl. BMfLV, Fernschrift Nr. 1028/529 vom 16.03.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 315.842-Mob/III/61.

⁸ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁹ Vgl. „Überlassung nicht mehr genützter Räumlichkeiten der Justizverwaltung an das BMfLV“ vom 05.05.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 317.545-Mob/III/61.

¹⁰ Vgl. BMfLV, Fernschrift Nr. 1722/875 vom 28.07.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 320.573-Mob/61.

¹¹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹² Vgl. „Überlassung nicht mehr benützter Räume der Justizverwaltung an das Bundesministerium für Landesverteidigung“ vom 11.08.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 321.614-Mob/61 bzw. BMfJ Zl. 3490/61.

¹³ Vgl. „Überlassung nicht mehr benützter Räume der Justizverwaltung an das Bundesministerium für Landesverteidigung (Grenzschutztruppen)“ vom 11.08.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 321.614-Mob/61.

Reservelagertrupp war zur Sicherung dieser Lager geplant.¹⁴

Mit der Lagerung ergab sich auch die Frage des Nachschubes. Das 4. Brigadekommando in Hörching dachte an die Schaffung einer eigenen Grenzschutz-Nachschubstaffel bei den Gebietskommanden, die jedoch bereits friedensmäßig bei den Versorgungskompanien der Brigade eingebaut werden müsste, um als aktives Personal jederzeit bei Spannungszeiten sofort dem Grenzschutzkommando voll zur Verfügung zu stehen. Ein Rückgriff auf aktive Einheiten für derartige Arbeitskommandos wäre nicht durchführbar, da diese im Fall einer gleichzeitigen Generalmobilmachung mit dem Aufruf des Grenzschutzes vor einem unlösbaren Problem stünden.

Die Aufstellung dieser Nachschubstaffel für Munition als auch Verpflegung war daher unerlässlich. Als Stärke der aktiven Staffel erachtete man vier LKW für ein Grenzschutzbataillon als ausreichend. Diese Staffel wäre zugleich die selbstständige Transportstaffel des Gebietskommandos, die auch schon friedensmäßig vorhanden wäre. Im Einsatzfall war als Verstärkung dieser Einheit das Einziehen von zivilen Kraftfahrzeugen und Kraftfahrern denkbar.¹⁵

Die MobAbt des BMfLV stimmte diesen Vorschlägen zwar prinzipiell zu und erkannte die Notwendigkeit, eine eigene Nachschubeinheit für

den Grenzschutz unabhängig von der Brigade zu errichten, doch fehlte es einmal mehr an den nötigen Ressourcen. Die 4. Brigade wurde daher angewiesen, das Grenzschutzbataillon mit brigadeeigenen LKW zu unterstützen.¹⁶

Major Schindl nahm schon früh Kontakt mit der Oberösterreichischen Landesregierung auf, um für Standesevidenzkontrollen bzw. einen Einsatz aufgrund § 2 um eine Beistellung von Lastkraftwagen samt Fahrern aus dem Fuhrpark der Landesbaudirektion Oberösterreich zu ersuchen. Landesrat Dr. Erwin Wenzl sagte ihm seine Unterstützung zu, und stellte für den Einsatzfall vier LKW (zwei 4,2 t Steyr Diesel 380 K und zwei 5 t Saurer Diesel) für die Verwendung beim Bataillonsstab zur Verfügung.¹⁷ Für diese LKW wurden seitens der Baudirektion Oberösterreich Fahrer eingeteilt, die bereits im Bundesheer der Zweiten Republik gedient hatten. Vom Ergänzungskommando Oberösterreich erhielten die Fahrer eine entsprechende Beorderung¹⁸ und fassten eine Grenzschutzuniform und Ausrüstung aus, die sie bei der Landesbaudirektion OÖ für den Einsatzfall deponieren konnten. Um sie militärisch auf ihre künftige Aufgabe vorzubereiten, wurden mit der OÖ Landesregierung „Beladeübungen“ mit den LKWs und Fahrern vereinbart.¹⁹ Die erste Kooperation des Grenzschutzes mit den öffentlichen oberösterreichischen Stellen war somit geschlossen.

¹⁴ Vgl. „Antrag auf Genehmigung der Aufstellung eines Reservelagertrupps“ vom 11.12.1961, 4. BrigKdo Zl. 10.503-Verschl/61; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

¹⁵ Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung auf dem G IV-Sektor am 25.4.1961“ vom 26.04.1961, S. 2f; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

¹⁶ Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung am 27.11.1961“ der MobAbteilung vom 06.12.1961, S. 1f; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“. Die Einsatzbrigaden blieben bis 31.12.1962 für die erste Zufuhr von Waffen, Munition, Spreng- und Zündmittel im Aaufbietungsfall zuständig, ab 01.01.1963 waren die Militärkommanden dafür verantwortlich. Jedem Militärkommando standen dafür außer den heereseigenen Kraftfahrzeugen auf Anforderung zwei LKW der Bundesstraßenverwaltung zur Verfügung. Vgl. „Grenzschutz – Konsolidierung; Versorgung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 328.453-Mob/63 Verschluss, 5. Einlageblatt.

¹⁷ Vgl. „Gedächtnisprotokoll anlässlich der Vorsprache des Mjr Schindl bei Landesrat Dr. Wenzl am 24.5.1961“ vom 25.05.1961; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

¹⁸ Vgl. „Gedächtnisprotokoll der Besprechung am 21.11.1963 mit Herrn OAR Bichler der Baudirektion Oberösterreich“; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

¹⁹ Vgl. „Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung – Mob-Verwendung beim Grenzschutz“ vom 05.12.1963, MilKdo OÖ Zl. 12.911-CH/Gz/63; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

Personelle Vorarbeiten

Inzwischen wurden die Zollwachoberkontrolloren (ZwObKtr) Alois Kogler, Franz Nesser (Kompaniekommandant Rohrbach) und Josef Obernauer (Kompaniekommandant Urfahr-Umgebung) mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Errichtung der drei oberösterreichischen Grenzschutzkompanien betraut. Als Kommandant der Kompanie Freistadt wurde ZwObKtr Alois Kogler vorgesehen, ihm zur Seite gestellt wurden ZwObKtr Karl Kern, Leiter der Zweigstelle Wulowitz des Zollamtes Summerau, sowie ZwKtr Rupert Schaubberger, eingeteilter Beamter der Zollwachabteilung Summerau, als Kommandanten des 1. bzw. 2. Infanteriezug.²⁰ Die drei Kompaniekommandanten hatten einen Entwurf über die Gliederung ihrer Kompanie für den Fall des verstärkten Grenzschutzes und für die Ausgangsgliederung ihrer Einheit im Kampf um Zeitgewinn (Verzögerung) anzufertigen. Weiters sollten sie Skizzen der ortsfesten Postnachrichtennetze und vorhandener privater Telefonverbindungen vor allem in Hinblick auf eine rasche Alarmierung erstellen, was bis Mitte Mai erledigt wurde.²¹

In der personellen Frage der Unterführer kam man zu dem Entschluss, die einzelnen Zollwachabteilungsleiter mit der Führung von Infanterieschützengruppen zu betrauen. Dadurch wurde erreicht, dass im Alarmfall der jeweilige Abteilungsleiter zugleich Kommandant der ihm zur

Verstärkung zugeteilten Grenzschutz-Schützengruppe war. Alle der in Frage kommenden Zollwachbeamten nahmen die angebotenen Unterführerstellen an, was mit Sicherheit auch auf den dringlichen „Wunsch“ des Zollwachzentralinspektors in Wien zurückzuführen war, dass „die Arbeiten der Zollwache im Rahmen des Grenzschutzes positiv“ verlaufen sollten.²² Insgesamt 35 Zollwachbeamte wurden als Kompanie-, Zug- und Gruppenkommandanten eingeteilt, als Bataillonsadjutant sollte Zollwach-Oberleutnant Rudolf Lehner der Finanzlandesdirektion Linz fungieren.²³ Vom BMfLV wurde aber immer wieder darauf hingewiesen, dass der unmittelbare Verkehr mit Zollwachbeamten sowie eine Heranziehung der Zollwachbeamten zu Vorbereitungsarbeiten für die Aufstellung der Grenzschutzkompanien nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Finanzlandesdirektion erfolgen durfte.²⁴ Ende April 1961 waren schließlich alle die Zollwache betreffenden personellen Arbeiten für die Aufstellung des Mühlviertler Grenzschutzbataillons abgeschlossen.

Um genug Mannschaften für die Grenzschutzkompanien zu bekommen, beschloss man, in Oberösterreich um 20 % mehr Beordnungen durchzuführen. Aus einem eventuell dadurch sich ergebenden personellen Überschuss sollten auf den Sammelplätzen Gruppen bzw. Züge zusammengestellt und bei den Kompanien über das Orgplan-Soll belassen werden. Diese Gruppen könnten dann als

²⁰ Vgl. „Zollwache; Gz-Verwendung“, Schreiben der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich, Abteilung VI Grenzreferat, Zl. 1/54/VI/G/1961 (Vertraulich) an Major Schindl vom 23.06.1961, Beilage 1; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

²¹ Vgl. „Bericht zur Dienstreise vom 14.04.1961“ von ZwObKtr Alois Kogler; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

²² Vgl. „Bericht über die von Zw.Ob.Ktr. Kogler in Zusammenarbeit mit Zw.Ob.Ktr. Kern und Zw.Ktr. Schaubberger seit 1.3.1961 im Rahmen der Errichtung des Grenzschutzes getätigten Arbeiten“, Zl. Gz 11/1961 (Streng Vertraulich) an die Finanzlandesdirektion für OÖ vom 06.05.1961; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

²³ Vgl. „Zollwache; Gz-Verwendung“, Schreiben der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich, Abteilung VI Grenzreferat, Zl. 1/54/VI/G/1961 (Vertraulich) an Major Schindl vom 23.06.1961, Beilage 2; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

²⁴ Vgl. Fernschrift Nr. 435/215 vom 08.01.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 300.348-Mob/62.

Reserve bzw. Ersatz für Ausfälle oder als Arbeitsdienst verwendet werden.²⁵

Die Werbemaßnahmen beim oberösterreichischen Kameradschaftsbund liefen zufriedenstellend, bei Bezirksversammlungen des ÖKB in Rohrbach, Freistadt und Leonfelden wurden zahlreiche Freiwillige als Reservisten für den Grenzschutz gewonnen.²⁶ Da sich auch die oberösterreichischen Behörden und Großbetriebe (VÖEST, Stickstoffwerke, Schiffswerft etc.) bei der Freigabe von Grenzschutzreservisten zunächst kooperativ zeigten, standen Ende Juni 1961 zumindest auf dem Papier die drei Grenzschutzkompanien und der Bataillonsstab fest. Letzte personelle Korrekturen fanden im September statt, indem nicht geeignete Reservisten durch Angehörige des letzten Abrüstungstermines ersetzt wurden.²⁷

Mit dem Personal ergab sich auch die Frage der ärztlichen Versorgung. Als Bataillonsarzt war ein praktischer Arzt aus der näheren Umgebung vorgesehen, wenn möglich ein Absolvent einer Waffenübung. Weitere Zivilärzte im Grenzgebiet waren für die einzelnen Kompanien erforderlich, zu diesen

musste eine telefonische Verbindung von den Kompanie- und Zugsefuchsständen errichtet werden. Nach Möglichkeit wurde auf Landärzte mit einer Hausapotheke zurückgegriffen, Verträge mit diesen wurden vom Brigadearzt vorbereitet. Den Transport der Verwundeten und Kranken sollte in erster Linie eine zivile Rettungsorganisation wie das Rote Kreuz durchführen. Leichte Fälle sollten soweit als möglich in häusliche Pflege entlassen werden, schwere Fälle entweder in stationäre Behandlung in das Krankenhaus Freistadt oder bei komplizierten chirurgischen Fällen in ein festgelegtes Spital nach Linz gebracht werden. Das Freistädter Krankenhaus war als Verbandsplatz des Bataillons vorgesehen, ein eigener Verbandsplatz im Bereich des Bataillonsstabes war nicht erforderlich.²⁸ Im März 1962 wurde Majorarzt Dr. Anton Cmyral der Brigadesanitätskompanie 4 zum zuständigen Militärarzt des oberösterreichischen Grenzschutzes bestimmt.²⁹ Bataillonsarzt des Grenzschutzbataillons Mühlviertel wurde der Gemeindefeldarzt Dr. Robert Hirtmayr.³⁰

Am 25. Juli 1961 wurde das Gruppenkommando III beauftragt, die mobilmäßige Aufstellung

²⁵ Vgl. „Modellfall „Mühlviertel“. Besprechungsergebnis vom 9.3.1961 (Gedächtnisprotokoll)“, Beilage 5 zum Arbeitsprogramm; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

²⁶ Der Österreichische Kameradschaftsbund (ÖKB), der sich als Gesinnungsgemeinschaft ehemaliger Soldaten versteht, ist im Zusammenhang mit dem Grenzschutz ideologiekritisch zu betrachten. Im Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus wird der ÖKB als „eine der wichtigsten Gruppierungen im Vorfeld des Rechtsextremismus“ bzw. als „Träger eines weichen Rechtsextremismus“ verstanden – eine Charakteristik, von der sich der ÖKB deutlich distanziert. Vgl. Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): „Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus“, Wien 1994, S. 262f. Als die ersten Vereine des ÖKB 1953 wiedergegründet wurden, waren in erster Linie Veteranen des Ersten Weltkrieges sowie des Ersten Bundesheeres federführend. Erst Jahre später bildeten aus alterstechnischen Gründen ehemalige Wehrmachtssoldaten die Mehrheit. Heute, im Jahre 2007, sind schon über 70 Prozent der 250.000 Mitglieder des ÖKB Angehörige des Zweiten Bundesheeres. Vgl. hierzu www.okb.at. In der österreichischen Grenzschutztruppe blieb der Einfluss des ÖKB stets gering, laut Aussagen ehemaliger Grenzschutzangehöriger fanden sich nur wenige motivierte Angehörige des Kameradschaftsbundes beim Grenzschutz wieder. Es gab im Gegenteil eher Versuche, Grenzschützer für den ÖKB zu gewinnen, die aber von mäßigem Erfolg gekrönt waren. Ideologische Verknüpfungen gab es keine, „uns jungen Soldaten waren Heldengeschichten mancher Kameraden aus der Wehrmachtszeit eher unangenehm“. Die einzigen gemeinsamen Veranstaltungen von Grenzschutz und Kameradschaftsbund blieben die Kranzniederlegungen bei Kriegerdenkmälern im Rahmen der Allerseelenfeiern. Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 12.11.2007.

²⁷ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

²⁸ Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung auf dem G IV-Sektor am 25.4.1961“ vom 26.04.1961, S. 3; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

²⁹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985. Dr. Anton Cmyral, 1920 – 2002, zuletzt Oberstarzt und Leiter der Sanitätsanstalt der Kaserne Hörsching, arbeitete nebenbei auch im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz. Information von GenLt i.R. Dr. Alfred Beneder anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 16.11.2007.

³⁰ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 2. Folge, S. 3.

des Grenzschtzbataillons 114 Urfahr im Bereich der 4. Brigade bis zum 31. Dezember 1961 zum Abschluss zu bringen. Als vorläufiger Standort des Bataillonskommandos wurde Hörsching ausgewählt.³¹ Mit der Führung dieses Bataillons wurde mit sofortiger Wirkung Major Raimund Schindl betraut, der schon seit 17. März mit der Bearbeitung der Grenzschtzagenden beim 4. Brigadekommando befasst war. Dieser Bestellung zum Kommandanten ging eine längere Diskussion verschiedener Dienststellen voraus, da unter anderem die Organisationsabteilung des BMfLV die Befürchtung hatte, der Heeresplanung vorzugreifen. Der Bestellungsakt ging schließlich zu Oberstleutnant dhmD Gustav Weinkopf, dem Leiter der Personalabteilung im BMfLV, der alle Bedenken verwarf und eine Bestellung für dringend notwendig erachtete, da zum einen das Mühlviertel auf jeden Fall ein Grenzschtzbataillon bekommen sollte und somit einer Planung nicht vorgegriffen werde, zum anderen das GzB 114 einen aktiven Kommandanten brauche, um die Grenzschtzeinheiten „*nicht zur Truppe 2.er Güte zu machen*“.³² Ein wichtiger Schritt war somit getan, die Bedeutung der Grenzschtzeinheiten auch im Bewusstsein der Berufssoldaten zu verankern.

Entwurf der Einsatzpläne für die Grenzschtzkompanie

Wie oben erwähnt mussten die Kommandanten der drei Mühlviertler Grenzschtzkompanien einen Entwurf über die Gliederung ihrer Kompanie für den Fall des verstärkten Grenzschtzes und für die Ausgangsgliederung ihrer Einheit im Kampf

um Zeitgewinn (Verzögerung) anfertigen. Zur besseren Veranschaulichung werden hier die Alarmierungspläne der Grenzschtzkompanie Freistadt dargestellt:

Beim Einsatz im verstärkten Grenzschtz werden nach der Alarmierung zuerst die Zollwachabteilungen Deutsch-Hörschlag, Wullowitz, Leopoldschlag, Mayrspindt, Unterwald und Schanz zur Intensivierung des Streifendienstes verstärkt und als Stützpunkte für die verstärkte Grenzüberwachung gesichert. Im Anschluss werden alle erkundeten und festgelegten Beobachtungsstellen besetzt und getarnt, sowie die Ortseingänge, Transformatoren, Postvermittlungen, Wasserdepots, Brücken und Kreuzungen gesichert.

Der Einsatzplan der Grenzschtzkompanie Freistadt in der Einsatzart „Verzögerung“ gestaltete sich folgendermaßen:

Der Kompaniegefechtsstand befand sich im Postamt Rainbach. Als Begründung wurde angeführt, dass sich der Haupteinsatz entlang der Straße Wullowitz-Freistadt ergeben werde, und daher die Anwesenheit des Kompaniekommandanten in diesem Gebiet unbedingt erforderlich sei. Da bei Rainbach außerdem die Straßen nach Reichental, Lichtenau-Windhaag, Grünbach-Sandl und Deutsch-Hörschlag sowie Zulissen zusammenlaufen, schien Rainbach als eine Art Verkehrsknotenpunkt als Stützpunkt sehr günstig. Vom Postamt Rainbach war überdies zu allen Zügen die Nachrichtenübermittlung mittels der ortsfesten Postleitung möglich.

Der 1. Infanteriezug sollte seinen Gefechtsstand im Gasthof Sitz in der Ortschaft Kerschbaum errichten. Durch die zentrale Lage im Einsatzraum des Zuges konnte der Kompaniegefechtsstand mit-

³¹ Vgl. „Aufstellung des Grenzschtzbataillons 114 (GzBaon 114) Urfahr“ vom 25.07.1961; im Personalakt von Raimund Schindl; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 3.670-geh-Mob/III/61 – Geheim.

³² Vgl. „Schindl Raimund, geb. 24.10.1917, Mjr 1. Kl., 4. BrigKdo; Bestellung zum Kommandanten des Grenzschtzbataillons 114“ vom 16.02.1962; im Personalakt von Raimund Schindl; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 79.362-PersM/61.

~~424~~
Bundesministerium für Landesverteidigung

1961

Geschäftszahl Zahl: 79.362-PersM/61	Vorzahl	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk BM 15
	Nachzahl	
	Bezugszahlen	
Miterledigte Zahlen		
Gegenstand SCHINDL Raimund, geb. 24.10.1917, Mjr 1.Kl., 4. BrigKdo; Bestellung zum Kommandanten des Grenzschutzbataillons 114		Frist zu betreiben am neue Frist

Zur Einsicht vor ~~dem Herrn Staatssekretär~~

Vor Hinterlegung:

20. FEB. 1962 Herrn Staatssekretär 5/3/1962

Präsidium

zur Aufnahme ins VBl. 16.2.62

6. MEZ. 62 A

-7. MEZ. 1962

S III

zur Entnahme einer Durchschrift

9. MEZ. 1962

GTI

zur Entnahme einer Durchschrift

12. MEZ. 1962

PersM/ZK

1 13. MEZ. 1962

6. 20. MEZ. 1962

21. MEZ. 1962

Stdfg. M zum PERSAKT

16. FEB. 1962

Geschäftszeichen	Reing. <i>16.2.62</i>
Grundzahl	Vergl. <i>16.2.62</i>
Pers. Akt	Begl. 16. Feb. 1962
	Best. _____

Prüf. I u. II übernommen
18. Feb. 1962
ROCKLÄUFER!
Einklagen wahrnehmen.

Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 18: Bestellung von Major Raimund Schindl zum Kommandanten des Grenzschutzbataillons 114 vom 16.02.1962; im Personalakt von Raimund Schindl; Österreichisches Staatsarchiv/ Archiv der Republik/Landesverteidigung - Zl. 79.362-PersM/61.

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
für Landesverteidigung
Zahl 79.362-PersM/61

Gemäß § 9 des Wehrgesetzes, BGBl. Nr. 181/1955 in der gegenwärtigen Fassung, bestelle ich

Herrn

Major 1. Klasse Raimund SCHINDL

zum

KOMMANDANTEN

des

GRENZSCHUTZBATAILLONS 114

Wien, am 15. Februar 1962

Der Bundesminister

gez. SCHLEINZER

Für die Richtigkeit
der Durchschrift:

Abb.: ÖSTA/AdR

Abb. 19: Bestellung von Major Raimund Schindl zum Kommandanten des Grenzschutzbataillons 114 vom 16.02.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung - Zl. 79.362-PersM/61.

Beförderungen und Ernennungen		
mit Wirkung vom	Befördert oder ernannt zum, gem. Verfügung (Zl.)	Bescheinigung der Dienststelle
1.7.1959	Major 2. Kl. gem. Erl. Zl. 32.023-Pers/I/59	
1.1.1962	Major 1. Kl. gem. Erl. Zl. 64.859-PersM/61 v. 4.12.1961	
15.2.1962	gem. Erl. 15264, Zl. 79.362-PersM/61	
1.7.1967	Obstlt GEM. BMFLV ERL. ZL. 207603-PERS M/67 v. 2.6.1967	
1.7.1972	Überst gem. B/M/LL ZL. 213.438-PersM/72 v. 21.6.72	

Abb.: Schindl

Abb. 20: Eintrag im Wehrdienstbuch von Raimund Schindl, S. 11.

samt dem dort zum Schwerpunkteinsatz bereitgestellten U-Zug gesichert werden. Der Zug hatte eine Grenzlänge von etwa 23 km zu sichern.

Die 1. Gruppe des 1. Zuges befand sich in einem Gruppennest südlich des Zollhauses Deutsch-Hörschlag. Zwei Mann beobachteten in Zulissen in westlicher und nördlicher Richtung des Grenzgebietes zwischen Reichenthal und Ober-Haid.

Die 2. Gruppe sollte ihr Gruppennest entweder südlich der Ortschaft Hiltchen an der Straße von Wulowitz oder am Nordrand von Dorf Leopoldschlag errichten, mit zwei Beobachtern auf der Höhe Eisenhut.

Für die 3. Gruppe war das Gruppennest im Raum Markt Leopoldschlag mit Beobachtungsposten zum Grenzabschnitt Bahnhof Certlov/Zattlersdorf – Dol. Dvoriste/Unterhaid – Suchdol/Suchental, Omlenice, Groß- und Klein-Umlowitz, Sváti Kámen/Maria-Schnee, Rychnov n. Malsi/Reichenau an der Maltsch, Hradiste/Radischen und dem Bahnhof Kaplice/Kaplititz vorgesehen.

Die 4. Gruppe sollte das Gruppennest südlich der Ortschaft Hammern mit Beobachtungsmöglichkeiten Richtung Cetviny/Zettwing errichten.

Der 2. Infanteriezug hatte seinen Gefechtsstand in Markt Windhaag, mit der 1. Gruppe in Hammern Ost, der 2. Gruppe in Mayrspindt, der 3. Gruppe in Hackelbrunn und der 4. Gruppe in Schloss Rosenhof bei Sandl. Ein wichtiger Beobachtungsposten musste südlich von Cetviny zur Beobachtung des sich dort befindlichen tschechischen Militärpostens und der dort zur Grenze führenden Straße errichtet werden.

Der Pionierzug sollte seinen Zugtrupp neben dem Kompaniegefechtsstand in Rainbach postieren.

Die 1. Pioniergruppe hatte die Sprengung des Bahnviaduktes in Deutsch-Hörschlag vorzubereiten, womit die Eisenbahnlinie Horny Dvoriste/

Oberhaid nach Summerau und die Bezirksstraße Horny Dvoriste/Oberhaid-Rainbach unpassierbar werden. Anschließend baute diese Gruppe die Straßenge in Kerschbaum zu einer Sperre aus.

Die 2. Pioniergruppe sollte die Sprengung der Bundesstraßenbrücken in Wulowitz und beim so genannten Zigeunereck vorbereiten und im Anschluss eine Straßensperre im Dorf Leopoldschlag errichten.

Die 3. Pioniergruppe hatte den Auftrag, eine Straßensperre in der Straßenge in Mayrspindt sowie eine Baumsperre an der alten Rosenhofer Straße aufzubauen. Danach sollte sie die Sprengung der Straßenbrücke östlich von Sandl vorbereiten.

Der U-Zugskommandant hatte sich mit seinen Kommandanten der leichten Granatwerfer- und rPAK-Trupps sofort auf Erkundung günstiger Einsatzpunkte für seine Waffen zu begeben, um vor allem die errichteten Sperren unter Beschuss nehmen zu können.³³

„Zwischenrapport“

Nachdem Mitte 1961 das erste österreichische Grenzschtz bataillon zumindest auf dem Papier existierte, taten sich bei der praktischen Umsetzung schon bald die ersten Probleme auf. Vor allem die personelle Besetzung der Kompanien mit dem so genannten Schlüsselpersonal, bestehend unter anderem aus dem Dienstführenden Unteroffizier (DfUO), dem Wirtschafts- (WiUO) und dem Nachschubunteroffizier (NUO), war unzureichend. Da die Grenzschtzeinheiten eine Art Alarmeinheit darstellten, war zum Unterschied zu regulären Bundesheer-Einheiten zur Abwicklung aller personellen, organisatorischen und nachschubtechni-

³³ Vgl. „Vorschläge zur Besprechung beim Zollwachabteilungsinspektorat in Freistadt am 1. März 1961“, S. 1-4; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961-“.

schen Angelegenheiten unter wesentlich komplizierteren Verhältnissen nur ein Minimum an Zeit vorhanden. Zumindest eine gut funktionierende Kommando-Gruppe war daher unerlässlich, ihre Mitglieder mussten zu 100 % mit ihren Aufgaben vertraut sein.

Ein Problem war auch die Einberufung der im Mob-Kalender erfassten Reservisten. Die meisten der Soldaten waren Pendler, die zwar ihren ständigen Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde hatten, werktags aber in Linz, Steyr, Wels oder einem anderen Industrieort Oberösterreichs arbeiteten. Daher waren viele Reservisten im Falle eines Alarms keineswegs sofort in der Lage, zu ihrer Einheit einzurücken – dies würde aber die komplette Mobilisierung gefährden.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Verpflegung der Soldaten. Man dachte im Einsatzfall an eine 48stündige Eigenverpflegung der Grenzschilder gegen Bezahlung zuzüglich einer vollen und einer verkürzten „Eisernen Ration“ pro Mann. Zusätzlich sollten Vorräte für eine Woche – man einigte sich schließlich auf drei Tage³⁴ – im Einsatzraum angelegt werden, bei der eine Lieferverpflichtung durch örtliche Lebensmittelgeschäfte, Mühlen etc. bestand. Im § 2-Fall hatten Zug- und Kompaniekommandanten das Recht, Verpflegung in der Höhe von fünf Tagessätzen zu requirieren. Damit war aber noch nicht das Problem des Nachschubs bei längerer Einsatzdauer geklärt.³⁵

Als Kochstelle für die 1. Grenzschilder-Kompanie war zum Beispiel die Küchenanlage der Kaserne in Freistadt vorgesehen. Da sich aber der Einsatzraum der Kompanie im Falle des verstärkten Grenzschilder-Schutzes über einen Grenzschilder-Abschnitt von 44 km erstreckte, hätte dies eine Essensauslieferung an die einzelnen Gruppen über eine Strecke von durchschnittlich 20 km bedeutet. Bei Warmverpflegung war dies keineswegs sinnvoll, außerdem hätte dies eine erhebliche Zahl an Fahrzeugen und Personal gebunden. Die Freistädter Grenzschilder-Kompanie plante daher, bei der Zubereitung von warmen Speisen auf die leistungsfähigen Großküchen der Schulen von Leopoldschlag, Rainbach, Sandl und Windhaag zurückzugreifen.³⁶

Der 3. Generalstabskurs und die Militärakademie im Mühlviertel

Der 3. Generalstabskurs³⁷, der vom 16. Dezember 1959 bis 15. Dezember 1962 zunächst unter dem Kommando von Oberstleutnant dhmd Dr. Mario Duic beim Kommando „höhere Offizierskurse“ in Wien, später unter Generalmajor Albert Bach an der Stabsakademie stattfand, hatte erstmals auch die Teilgebiete Landesbefestigung und MobWesen zum Thema. Der Punkt „Landesbefestigung“ sollte das Verständnis für die Voraussetzungen und Möglichkeiten von Festen Anlagen im Rahmen des operati-

³⁴ Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung am 27.11.1961“ der Mob-Abteilung vom 06.12.1961, S. 7; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschilder 1961“.

³⁵ Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung auf dem G IV-Sektor am 25.4.1961“ vom 26.04.1961, S. 1f; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschilder 1961“.

³⁶ Vgl. „Stellungnahme zum BAONS-Tagesbefehl Nr. 1 vom 4.8.1961“ von Lois Kogler an das Kommando des Grenzschilder-Bataillons 114 vom 21.08.1961; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschilder-Bataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

³⁷ Frequentanten des 3. Generalstabskurses waren (der spätere Dienstgrad in Klammer): Hptm (Gen) Alexius Battyán, Hptm (GenLt) Oskar Bernt, Mjr (Bgdr) Johann Böhm, Hptm (GenMjr) Gerhard Donat, Hptm (Gen) Franz Fikeis, Hptm (Divr) Hans-Heinz Haufler, Mjr (KKdt) Günther Hoy, Mjr (Gen) Robert Lang, Hptm (GenLt) Karl Liko, Mjr (KKdt) Ernst Maerker, Mjr (GenMjr) Franz Nahrgang, Hptm (Bgdr) Roland Rabenstein, Hptm (Gen) August Segür-Cabanac, Olt (Bgdr) Otto Vymetal, Hptm (Bgdr) Dr. Gerhard Zopoth. Vgl. Bosezky, Sascha L.: „... des Generalstabsdienstes. Die operative Ausbildung im Österreichischen Bundesheer von 1956 bis in die Gegenwart“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums), Band 7, Wien 2006, S. 215.

ven und taktischen Konzepts theoretisch und praktisch schulen. Im Rahmen der Übungsreise des Kurses vom 11. bis 23. September 1961 fand daher ein dreitägiger Besuch des Mühlviertels statt.³⁸

Die Aufgabenstellung der taktischen Rundreise im Mühlviertel war es, erstmals die Zusammenarbeit aktiver Truppenverbände mit dem Grenzschutz auszuarbeiten. Dazu wurde eine Lage „Neumarkt im Mühlkreise“ entworfen, deren wichtigste Inhalte hier wiedergegeben werden:

Als Ausgangslage wurde eine zunehmende Verschärfung eines Ost-West-Konfliktes angenommen, aufgrund dessen der Grenzschutz aufgeboten und zunächst der Zollwache zum verstärkten Grenzaufsichtsdienst unterstellt wurde. Meldungen über Mobilmachungsmaßnahmen und Truppenbewegungen im „roten N-Staat“ im Grenzraum bewirkten die Alarmierung der 4. Brigade, die verstärkt durch das Grenzschutzbataillon 114 die in Kürze zu erwartende eigene allgemeine Mobilmachung zu sichern hatte. Man rechnete mit maximal zwei feindlichen Divisionen im oberösterreichischen Grenzraum. Im Brigadebefehl für die Sicherung wurde als „Kampfführung“ festgelegt, dass die 1. Staffeln in die Tiefe gestaffelt an den Hauptstraßen sperren sollten, die Grenzschutzkompanien vor allem an Nebenstraßen. Es wurde darauf hingewiesen, die Grenzschutzkompanien möglichst geschlossen einzusetzen. Nach Zuführung der 2. Staffeln sollten den Grenzschutzkompanien geschlossene Sicherungsbereiche zugewiesen werden, die für den infanteristischen Kampf geeignet waren und einen eventuellen Übergang zum Kleinkrieg im Sinne einer örtlichen aktiven

Verteidigung erleichtern sollten. Die Grenzjäger durften ihre zugewiesenen Räume nicht verlassen, höchstens unter Zwang örtlich ausweichen. Teile mussten zumindest in der Nacht aktiv werden. Hauptziel der Lage Neumarkt war es, einem eventuellen Aggressor möglichst lange das Erreichen und Besetzen der Donau, vor allem im Gebiet zwischen Steyregg und Aschach zu verwehren.³⁹

Das Planspiel, das unter der Leitung des späteren Armeekommandanten und damaligen Major dhmD Ernest Bernadiner ausgearbeitet worden war und in den folgenden Monaten die Grundlage aller taktischen Überlegungen zum Grenzschutz bilden sollte, ergab, dass im Mühlviertel ein Zeitgewinn von mindestens zwei Tagen unter gewissen Voraussetzungen erkämpft werden konnte. Notwendig dazu waren in erster Linie ausreichendes Material und Kräfte als auch vor allem Zeit, um noch vor Angriffsbeginn etwa 150 Straßen- und Geländesperren errichten bzw. aktivieren zu können. Von großer Bedeutung waren geeignete Funkgeräte, um während des Kampfes zumindest die Funkverbindung aufrechterhalten zu können, sowie eine Ausbildung der Truppe in der Panzernahbekämpfung.

Die Taktik dieses Planspiels war es, das Bataillon tief zu gliedern und die einzelnen Teilkräfte beweglich zu halten. Diese Teilkräfte sollten in den einzelnen Stellungen auf kürzeste Entfernung gegen den erkannten Feind kämpfen, durchgebrochene Kräfte jedoch dem nächsten Abwehrriegel überlassen. Zweck dieser Taktik war es, den Vormarsch des Feindes in ein „Durchfressen“ zu verwandeln.⁴⁰

³⁸ Vgl. „Der Soldat“, Nr. 18 vom 24.09.1961, S. 5 sowie Bosezky, Sascha L.: „... des Generalstabsdienstes. Die operative Ausbildung im Österreichischen Bundesheer von 1956 bis in die Gegenwart“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums), Band 7, Wien 2006, S. 35, 38.

³⁹ Vgl. 3. Generalstabskurs, Übungsreise Sept. 1961, Geländebesprechung 12.9.: „Lage „Neumarkt im Mühlkreise“ (1)“ und „Plan der Durchführung – Lösungsvorschlag“ sowie „1. Fortsetzung der Lage“, alles Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“, Verschluss.

⁴⁰ Vgl. Bernadiner, Ernest: „Planspiel Lage „Mühlviertel G“. Verzögerungskampf einer durch Grenzschutztruppen verstärkten Infanteriebrigade (4. Brig. GzBaon 114, Raum Mühlviertel).“, Ergänzungsprüfung für den Generalstabsdienst, taktischer Teil, o.O. o.J. (1961), S. 73f.

Eine weitere Erkenntnis dieser Übung war, dass ein Einsatz des Mühlviertler Grenzschutzes südlich der Donau heftige psychologische Probleme geschaffen hätte, da dadurch die Grenzjäger „ihren“ Grund und Boden an der Grenze aufgeben und ihre eigenen Familien schutzlos zurücklassen müssten, die von den Aggressoren wiederum als Druckmittel genützt werden könnten.⁴¹ Außerdem hätte der Grenzschutz bei größeren regionalen Verschiebungen eine seiner wichtigsten Waffen, die in wiederholten Übungen eingeübte genaue Orts- und Geländekenntnis, preisgegeben.⁴²

Am 9. September 1964 fand mit Major Putzlager eine erste Geländebesprechung für Militärakademiker im Raum Hellmonsödt statt, bei der der Grenzschutz in die Lage einbezogen wurde. Mitte Juni 1965 wurden Wandtafeln als Behelfe für ein Referat über den Grenzschutz an der Militärakademie angefertigt.⁴³ Am 7. September 1965 wurden im Verlauf der taktischen Rundreise des 3. Jahrganges der Militärakademie die angehenden Offiziere im Mühlviertel mit Problemen des Grenzschutzes bekannt gemacht. In Kurzreferaten leiteten der Chef des Stabes des MilKdos OÖ Oberstleutnant dG Erich Schink sowie Major Raimund Schindl nach einer militärgeographischen sowie einer taktischen Beurteilung des Mühlviertels auf einzelne Fragen im Zusammenhang mit der Organisation, der Ausbildung, dem Einsatz und der Versorgung des oberösterreichischen Grenzschutzes über. Major Schindl schloss seine Ausführungen mit dem Appell an die Militärakademiker, den Grenzschutz als eine besondere Ausdrucksform des gemeinsamen Anliegens der

österreichischen Landesverteidigung zu betrachten, und daher bei künftigen Instruktionen den Grenzschutz durch die aktive Einsatztruppe kräftig zu unterstützen.⁴⁴ Viele aktive Kader sahen nämlich den Grenzschutz, aufgrund der fallweise notwendigen Abstellung von Ausbildungspersonal oder Fahrzeugen für Instruktionen, als den eigenen Ausbildungsbetrieb störende Einrichtung an.

Am 7. September 1966 führte erneut die taktische Reise den 3. Jahrgang der Militärakademie in das Mühlviertel, wobei erstmals sieben Einjährig-Freiwillige schon vorab in den Grenzschutz und die Territorialverteidigung eingewiesen wurden.⁴⁵ Diese Rundreisen des Ausmusterungsjahrganges der MilAk sollten auch in den kommenden Jahren immer zu den Befestigungsanlagen des Mühlviertels führen, hier wurden den angehenden Offizieren die taktischen Grundsätze von Grenzschutz und später der Raumverteidigung nahe gebracht.

Militärakademiker unterstützten den Grenzschutz auch bei Übungen. So stellte unter anderem die Militärakademie bei den Inspektionen und Instruktionen der Grenzschutzkompanien Oberpullendorf und St. Martin im Mai 1965 und April 1966 das Kaderpersonal.⁴⁶

Taktische Weisungen an das Grenzschutzbataillon Mühlviertel

Am 29. August 1961 wurde die Operationsabteilung beauftragt, die Ausarbeitung der taktischen Weisungen, Aufträge und Sperrpläne durch das 4. Brigadekommando zu überwachen. Diese

⁴¹ Information von Oberst a.D. Josef Kolmer anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 14.09.2007.

⁴² Vgl. „Taktische Rundreise des 3. Generalstabskurses“, Studie; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“, Verschluss.

⁴³ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁴⁴ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 6. Folge, S. 2.

⁴⁵ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

⁴⁶ Vgl. Kommando der Militärakademie (Hrsg.): „Alma Mater Theresiana“, Jahrbuch der Militärakademie 1965, S. 28 und Jahrbuch der Militärakademie 1966, S. 27.

beauftragte den Major des Generalstabsdienstes Ernest Bernadiner⁴⁷, ab 2. Oktober 1961 anhand des Grenzschutzbataillons 114 als Modellfall die taktischen Probleme des Einsatzes von Grenzschutztruppen einschließlich der Verbindungs- und Versorgungsfragen, deren Einsatzmöglichkeiten und im Zusammenhang damit Fragen der Gliederung und Bewaffnung sowie der notwendigen Ausbildung zu studieren, zu prüfen und entsprechende Weisungen zu entwerfen.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Ausarbeitung folgender Punkte gelegt werden:

1. Weisungen für die Kampfführung des Grenzschutzbataillons 114.
2. Aufträge an das Grenzschutzbataillon 114 bzw. dessen Kompanien für die verschiedenen Varianten des Einsatzes.

3. Sperrpläne, einschließlich einer überschlägigen Berechnung des zur Errichtung der Sperren erforderlichen Material-, Arbeits- und Kostenaufwandes.

Folgende Fälle waren zu berücksichtigen:

- a. Verstärkung des Grenzaufsichtsdienstes unter Mitwirkung von Gendarmerie, Zollwache etc.
- b. Militärischer Einsatz im Grenzbereich während einer Spannungszeit und ab Feindangriff ohne andere eigene Truppen.
- c. Militärischer Einsatz im Grenzbereich zusammen mit anderen eigenen Truppen.
- d. Militärischer Einsatz rückwärts des Grenzgebietes in günstigerem Gelände.

Improvisierter militärischer Einsatz bei einem Feindangriff vor Abschluss des Zusammentretens der Grenzschutzkompanie.⁴⁸

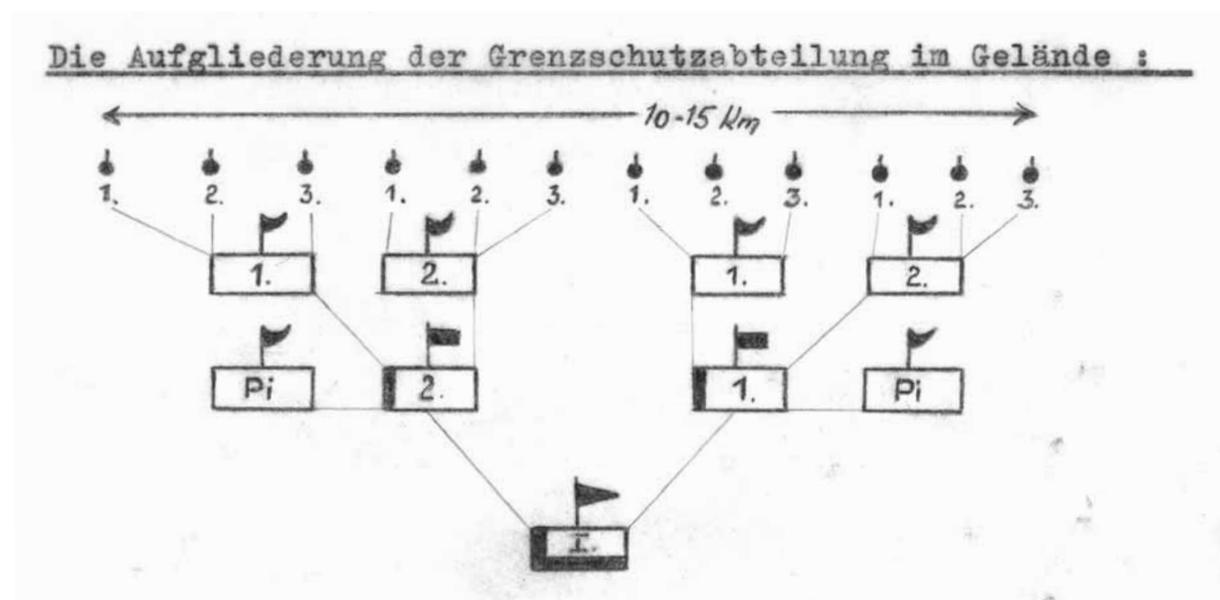


Abb.: Kraml

Abb. 21: „Die Aufgliederung der Grenzschutzabteilung im Gelände“, Funktionsmappe „Kompaniekommandantenkurs der Zollwache 1959“; Privataarchiv Franz Kraml, Linz.

⁴⁷ Der spätere General und Armeekommandant Ernest Bernadiner (1919 – 1995) war als G 4 dem 4. Brigadekommando in Hörsching dienstzugehört. Vgl. Bader, Stefan: „An höchster Stelle ... Die Generale des österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 3), Wien 2004, S. 50.

⁴⁸ Vgl. „Modellfall GzBaon 114 (Mühlviertel). Bearbeitung der taktischen Probleme“ vom 21.09.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 323.021-Op/61.

Im November nahm das 4. Brigadekommando zu diesen Punkten Stellung, wobei es auf zahlreiche unbedingt notwendige und rasch zu ergreifende Maßnahmen hinwies. Man war sich klar geworden, dass dem Grenzschutz teilweise unlösbare Aufgaben zugeordnet worden waren.

Ad 1. Weisung für die Kampfführung des Grenzschutzbataillons 114

Jeder Grenzschutzkompanie sollte organisatorisch ein Assistenzzug angegliedert werden, der in Stärke und Gliederung dem normalen Infanteriezug einer Grenzschutzkompanie entsprach. Dieser Assistenzzug war zur Verstärkung der Zollwache für den verstärkten Grenzaufsichtsdienst vorgesehen und sollte einen Grenzbeobachtungsdienst einrichten, um jede Grenzverletzung sofort melden zu können. Im Idealfall hatten sie bereits die Bereitstellung von aggressiven feindlichen Kräften zu erkennen, und nach Beginn des feindlichen Angriffes die Hauptstoßrichtung der Feindkräfte zu melden. Nach erfülltem Auftrag sollten sich die Beobachtungskräfte auf Schleichwegen absetzen, um Anschluss an ihre Grenzschutzkompanie zu finden. Voraussetzung für ein Gelingen dieser Operationen war ein funktionierendes Fernmelde-Netz sowie eine ausreichende Ausstattung mit Funkgeräten. Die Grenzschutzkompanie selbst würde durch die Abstellung dieses Assistenzzuges für ihre eigentliche Aufgabe ungeschwächt bleiben.⁴⁹ Ungelöst blieb die Frage der Versorgung und des Nachschubes der A-Züge bei einer etwaigen Unterstellung unter die Zollwache, da die diesbe-

züglichen Kapazitäten der Zollwache bezweifelt wurden.

Die 4. Brigade wies aber darauf hin, dass eine Verstärkung des Grenzaufsichtsdienstes durch das Grenzschutzbataillon 114, also eine vollständige Unterstellung der Assistenzzüge unter die Zollwache, eine entscheidende Schwächung des Bataillons bedeuten würde.⁵⁰ Die jeweiligen Assistenz-Zugskommandanten könnten bestenfalls angewiesen werden, mit dem betreffenden Zollwachinspektorat zusammenzuarbeiten und maximal fünf Mann je Zollwachabteilung abzustellen. Der Zugtrupp, die PAR-Schützen und die Funker müssten beim Zugskommandanten zu seiner unmittelbaren Verfügung bleiben.⁵¹

Im Einsatz zur Sicherung gegen feindliche Subversivkräfte während einer Spannungszeit hatte der Kommandant des Grenzschutzbataillons 114 von Anfang an darauf zu achten, dass die Grenzschutzkompanien in jenen Bereichen eingesetzt werden, in welchen sie später zu kämpfen hatten. Jene Teile, die zur Sicherung von Objekten oder zur Bekämpfung von Banden vorgesehen waren, sollten die ihnen im Falle eines Angriffes zugewiesenen Kampfräume in maximal einer Stunde erreichen können. Dafür sollten sie unter Zuhilfenahme des Requirierungsrechts behelfsmäßig mit zivilen Kraftfahrzeugen ausgerüstet werden. Jagdkommandos waren maximal in einem Radius von zehn Kilometer von ihrem Bereitstellungsraum einzusetzen.⁵²

Ein möglicher Einsatz des Grenzschutzbataillons 114 gegen feindliche mechanisierte Angriffskräfte war, ging man von einem Aggressor der Warschauer-Pakt-Staaten aus, gekennzeichnet durch eine zah-

⁴⁹ Vgl. „Weisung für die Kampfführung des GzB 114“, Beilage 1 zu Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; und „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung am 27.11.1961“ der MobAbteilung vom 06.12.1961, S. 2f; beides Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

⁵⁰ Vgl. Schreiben des 4. Brigadekommandos an die Operationsabteilung des BMfLV vom 07.11.1961, Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

⁵¹ Vgl. „Modellfall GzB 114, Weiterbearbeitung der takt. Probleme“, Entwurf vom 29.01.1962, Zl. ? -geh/CH/62 – Geheim; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

⁵² Vgl. „Weisung für die Kampfführung des GzB 114“, Beilage 1 zu Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

lenmäßige, waffen- und technische Überlegenheit des Feindes. Einen kleinen Ausgleich schufen die oft hervorragende Geländekenntnis der einheimischen Grenzschrützer sowie deren Unterstützung durch die ortsansässige Bevölkerung. Das Ziel des Grenzschrützbataillons konnte es daher nur sein, durch Verzögerung und Behinderung der Angriffsbewegung des Feindes Zeit für die Bereitstellung von Abwehrkräften in günstigem Gelände bzw. notfalls südlich der Donau zu gewinnen. Dazu musste sich der Grenzschrüt auf ein System von Sperren stützen können, welches mit einem Schwergewicht an den panzergünstigen Pisten anzulegen war.⁵³

Der Kampf war in der ganzen Tiefe des Raumes zu führen, wobei die ersten Teile den Kampf schon möglichst nahe der Grenze an den ersten Sperren aufzunehmen hatten, um das Schwergewicht des Angriffes festzustellen, und so mit der Masse der eigenen Kräfte den Verzögerungskampf in dem dafür günstigsten Gelände fortsetzen zu können. Die zahlenmäßige Unterlegenheit der Grenzschrützer war durch Aufspaltung in kleinste Teile und schachbrettartige Staffeln in der Tiefe der erkannten Stoßrichtung des Feindes zu verschleiern. Im Kampf selbst würde das Schwergewicht auf der Panzernahbekämpfung aus dem Hinterhalt und auf Störüberfälle in der Tiefe der feindlichen Flanke liegen, um die feindliche Angriffsspitze in für sie ungünstiges Gelände abzudrängen. Mit dieser Kampftaktik sollte der Feind ständigen „Belästigungen“ ausgesetzt werden, und kein Ziel für seine schweren Waffen und keinen Ansatzpunkt für die Entfaltung seiner vollen Stärke finden.⁵⁴ Eine entscheidende Voraus-

setzung für die Erfüllung dieser Aufgabe war jedoch eine hervorragende Spezialausbildung der Grenzschrützkkräfte, denn ohne diese wäre ein Einsatz gegen mechanisierte Truppen ein sinnloses Opfer.⁵⁵

Die Einsatzart der „Verzögerung“ schien für die Grenzschrützeinheiten noch als sinnvollste Aufgabe. Die oben beschriebenen Kampftaktiken wichen zwar von den bisher üblichen Methoden weitgehend ab, sollten aber die Grenzschrützer im Gegensatz zu anderen Möglichkeiten, wie dem überschlagenden Einsatz von Unterkampfgruppen oder dem schrittweisen Zurückweichen vor dem Feind, vor einer raschen Vernichtung bewahren.⁵⁶ Inwieweit diese Taktik von Erfolg gekrönt gewesen wäre, lässt sich schwer beurteilen. Die oftmals geforderte „Spezialausbildung“ für den Grenzschrüt kam nie zustande, kritische Stimmen warnten vor einem Einsatz des Grenzschrützes als „Jagdkampfinfanterie“. Alle mit dieser Materie befassten Strategen waren sich nur in einer Sache einig: Der Kampf eines Grenzschrützbataillons würde in jedem Fall hart und verlustreich sein.

Ad 2. Aufträge an das Grenzschrützbataillon 114

Nach Ansicht der Brigade versprach ein Einsatz des Grenzschrützbataillons nur dann einen Erfolg, wenn von vornherein die ganze Tiefe des Raumes ausgenutzt werde.⁵⁷ Als Raum wurde hier das gesamte Mühlviertel, von der Staatsgrenze bis zur Donau, verstanden, ein militärischer Einsatz in einem Grenzstreifen alleine wurde als nicht sinnvoll erachtet.

⁵³ Vgl. „Weisung für die Kampfführung des GzB 114“, Beilage 1 zu Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschrüt 1961-“.

⁵⁴ Vgl. „Modellfall GzB 114, Weiterbearbeitung der takt. Probleme“, Entwurf vom 29.01.1962, Zl. ? -geh/CH/62 – Geheim; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschrüt 1961-“.

⁵⁵ Vgl. „Weisung für die Kampfführung des GzB 114“, Beilage 1 zu Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschrüt 1961-“.

⁵⁶ Vgl. „Modellfall GzB 114, Weiterbearbeitung der takt. Probleme“, Entwurf vom 29.01.1962, Zl. ? -geh/CH/62 – Geheim; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschrüt 1961-“.

⁵⁷ Vgl. Schreiben des 4. Brigadekommandos an die Operationsabteilung des BMfLV vom 07.11.1961, Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschrüt 1961-“.

Im Falle des alleinigen Einsatzes des Grenzschtz bataillons 114, ohne der Unterstützung eigener Truppen, lautete der Auftrag in der durch mögliche intensive Feindtätigkeit gezeichneten Spannungszeit:

„GzBaon 114 stellt über die Grenze eingedrungene Sabotagetrupps und Banden, vernichtet sie oder treibt sie über die Grenze zurück und sichert schützenswerte Objekte gegen Anschläge subversiver Elemente.“ Bei einem direkten Angriff war der Auftrag wie folgt: „GzBaon 114 überwacht, stört, behindert die Bewegungen der feindlichen Angriffskräfte und verzögert nach Möglichkeit deren Vordringen an die Donau.“⁵⁸

Wenn nun das Grenzschtzbataillon gemeinsam mit anderen Truppen der 4. Brigade eingesetzt werde, waren folgende Szenarien zu unterscheiden: Bei einer Verstärkung durch geringe Teile der 4. Brigade, wie Einheiten der Panzerabwehr oder Aufklärer, lautete der Auftrag folgendermaßen: „Verstärktes GzBaon 114 verzögert mit Schwergewicht an den Hauptbewegungslinien möglichst lange das Vordringen der feindlichen Angriffskräfte in Richtung auf die Donauübergänge.“ Wenn Sperrkräfte mit schweren Waffen zur Verfügung standen, konnte der Auftrag erweitert werden: „GzBaon 114 verzögert zunächst das Vordringen der feindlichen Angriffskräfte und unterstützt dann den Kampf der Sperrkräfte durch Störaktionen in der tiefen Flanke der Feindkräfte.“ Falls jedoch die gesamte 4. Brigade im Mühlviertel eingesetzt würde, musste das Grenzschtzbataillon 114 aus taktischen Gründen aufgeteilt, und jede sei-

ner Kompanien einer Bataillonskampfgruppe der Brigade direkt unterstellt werden. Die Kampfaufträge gingen dann direkt an die einzelnen Grenzschtzkompanien, die nach einem Verzögerungskampf vor der Bataillonskampfgruppe hauptsächlich deren Flanken gegen eine Umgehung schützen sollten.⁵⁹

Bei einem Feindangriff vor Abschluss der Mobilisierung der Grenzschtzkompanien – diese dauerte mindestens 24 Stunden – war nach Ansicht der Brigade ein improvisierter Einsatz des GzB 114 nicht möglich, da bei der geringen Tiefe des Raumes mechanisierte feindliche Kräfte in wenigen Stunden bis an die Donau vorstoßen könnten.⁶⁰

Ad 3. Sperren

Mit der Errichtung der nötigsten Festen Anlagen, um entscheidende Lücken mit entsprechender Panzerabwehr schließen zu können, konnte frühestens ab 1964 begonnen werden. Ziel war es, ein feindliches Vorstoßen durch das Mühlviertel zur Donau etwa zwei Tage verzögern zu können.⁶¹

Das Grenzschtz-Fernmeldewesen

Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz des Grenzschtzbataillons waren, wie bei jeder militärischen Formation, gute Fernmeldeverbindungen. Nur mit Hilfe eines leistungsfähigen und rasch funktionierenden Meldesystems konnte es möglich sein, der Führung rechtzeitig ein entsprechendes Lagebild zu vermitteln. Erschwert wurde

⁵⁸ Vgl. „Aufträge an das GzBaon 114“, Beilage 2 zu Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961“.

⁵⁹ Vgl. „Aufträge an das GzBaon 114“, Beilage 2 zu Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961“.

⁶⁰ Vgl. Schreiben des 4. Brigadekommandos an die Operationsabteilung des BMfLV vom 07.11.1961, Zl. 5.231-geh/III/61 – Geheim, 3. Ausfertigung; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961“.

⁶¹ Vgl. „Modellfall GzB 114, Weiterbearbeitung der takt. Probleme“, 2. Ausfertigung, Zl. 3.778-geh/Op/61 – Geheim; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961“.

dies durch die großen Abschnittsbreiten der Grenzschutzeinheiten und den darin befindlichen sehr spärlichen Postverbindungen, sowie die personell schwachen und unterschiedlich ausgebildeten Fernmeldekräfte in den OrgPlänen.

Eine Lösung dieses Problems schien zunächst nur möglich, in dem im Frieden ein eigenes Fernmeldenetz für jeden Abschnitt geplant und das entsprechende Fernmeldepersonal mobilmäßig vorbereitet wurde. Eine Einheitsausrüstung für alle kam aufgrund der verschiedenen Geländebeziehungen in den Grenzabschnitten und der damit verbundenen oft sehr weiten Funkverbindungswege nicht in Frage. Die Fernmeldemittel mussten bereits im Frieden an den Einsatzpunkten gelagert bzw. nach Möglichkeit schon eingebaut werden. Wichtige Leitungen mussten verlegt und wichtige Leitfunkstellen errichtet werden. Da Kraftfahrzeuge für einen mobilen Einsatz nicht zur Verfügung standen, kam nur ein stationärer Betrieb mit Hand- oder Tretgeneratoren in Betracht.⁶²

Auf das Postnetz musste so gut als möglich zurückgegriffen werden. Man dachte auch an die Mitbenützung von privaten Anschlüssen von Grenzschützern, für die bei der Postvermittlung eine entsprechend bevorzugte Bedienung veranlasst wurde. Die Gefechtsstände sollten in diesem Fall nahe oder unmittelbar bei den Postvermittlungen und Teilnehmeranschlüssen errichtet werden.⁶³

Sehr ungünstig wirkte sich das Fehlen von Querverbindungen in Grenznähe aus. Hier musste auf das Feldkabel zurückgegriffen werden, welches

aber im Einsatzfalle bei einem etwaigen Zurückweichen zurückgelassen werden musste.

In die Gesamtplanung wurden auch die bestehenden Fernmeldeverbindungen von Gendarmerie und Zollwache einbezogen. Gerade durch die enge Kooperation mit dem Zoll war schon bald deren Funknetz für Übungszwecke mitbenutzbar.⁶⁴ Jede oberösterreichische Zollwachabteilung verfügte – mit Ausnahme des Zollamts Unterwald, dieses hatte Funkverbindung mit dem Zollamt Wulowitz – über einen eigenen Fernsprechanschluss. Im Bereich von Rohrbach waren darüber hinaus alle Zollämter an der bayrischen Grenze durch eine Ringleitung verbunden. Diese Telefonanschlüsse waren auch außerhalb der Dienststunden der zuständigen Postämter infolge Dauerverbindung nutzbar, eine eventuelle Durchgabe musste aber verschlüsselt erfolgen. Seitens der Finanzlandesdirektion bestand zu vereinbarten Zeiten eine Funkverbindung mit den vier Inspektoraten in Freistadt, Rohrbach, Schärding und Braunau. Als Funkfahrzeuge besaß die Zollwache viersitzige DKWs, die bei einer Aufbietung des Grenzschutzes als Gefechtsstand der Zugskommandanten bestimmt waren. Ein Nachteil war jedoch deren Ausstattung mit Schweizer Geräten⁶⁵, die keine Verbindung mit den Funkgeräten des Bundesheeres aufnehmen konnten. Aus diesem Grund wurden die Zollwachen in Freistadt und Rohrbach an die Heeresleitung angeschlossen.⁶⁶

Erst vom 11. bis 13. November 1963 erfolgte die Abnahme der Schaltungen für Telefon- und

⁶² Vgl. Sekt II/TelInsp „Information. Fernmeldeverbindung – Grenzschutz“ vom 06.03.1961, S. 1 – 3; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961 – „.

⁶³ Vgl. „Fernmeldeverbindungen – Grenzschutz“ in: „Aufstellung des Grenzschutzes.“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.671-geh-Mob/III/61 – Geheim, Beilage 3.

⁶⁴ Vgl. „Information über den FM-Einsatz beim Grenz-Bataillon“ durch den BrigTelOffz vom 08.05.1961; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961 – „.

⁶⁵ Die Zollwache war mit den Schweizer Handfunkgeräten „Autophon“ SE 18 (4 Kristalle, UKW, Reichweite bis zu 70 km) und damit mit weit leistungsfähigeren Geräten als das Bundesheer ausgestattet. Vgl. „Gz-Kompanieinstruktionen – Erfahrungsbericht“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 357.553-Mob/64, S. 3.

⁶⁶ Vgl. „Verbindungsmittel Zoll“, o.D.; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

MILITÄRKOMMANDO OÖ/Tel

M e r k b l a t t
für den Tel-Einsatz im Grenzschutz

Grundsatz: Das Bataillon ist verantwortlich für die Fernmeldeverbindungen zu den Kompanien, die Kompanie für die Fernmeldeverbindungen zu den Zügen usw.

Daher: Fernmeldeverbindung nach vorne und allenfalls zum rechten Nachbarn.

Fernmeldemittel: Im Fernsprechverkehr steht außer postalischen Leitungen mittleres Feldkabel (mFK) zur Verfügung.

Im Funkverkehr verfügen die Grenzschutztruppen über Kurzwellen- und Ultrakurzwellengeräte.

Geräteübersicht:

Fernsprechgeräte:

Feldvermittlung BD-72 (12 Anschlüsse)

Feldvermittlung SB-22A/PT (12 Anschlüsse)

Behelfsvermittlung SB-993/GT (6 Anschlüsse)

Bei allen diesen Vermittlungseinrichtungen besteht keine Möglichkeit zum Wahlbetrieb in das postalische Fernsprechnet.

Feldfernsprecher EE-8

Feldfernsprecher TA-43/PT

Feldkabel KF-1-o (mFK)

Kabeltrommel DR-4 (1600 m)

DR-8 (400 m)

Funkgeräte:

Tornisterfunksprechgerät AN/PRC-10 (UKW; Reichweite 7 Km)

Funksatz SCR-694 (KW; Reichweite 16 Km)

Tornisterfunksprechgerät SCR-300 (UKW; Reichweite 5 Km)

Besonderheiten beim Einsatz der Funkgeräte:

Bei KW-Geräten ist darauf zu achten, daß die Einsatzfähigkeit wesentlich von der Ausbreitung der Raum- und Bodenwellen abhängt. Aus diesen Gründen ist eine besondere Frequenzplanung erforderlich.

Bei UKW-Funkgeräten wird die angegebene Reichweite nur dann erreicht werden, wenn zwischen den beiden Funkgeräten, welche miteinander in Verkehr treten, möglichst keine Geländehindernisse (Idealzustand: Sichtverbindung) vorhanden sind.

Abb.: Kraml

Abb. 22: „Merkblatt für den Tel-Einsatz im Grenzschutz“ des Militärkommando OÖ/Tel, Privataarchiv Franz Kraml, Linz

Funkverkehr zwischen AN/PRC-10 und SCR-300 ist möglich.
 Funkverkehr zwischen SCR-694 und AN/PRC-10 oder SCR-300
 ist nicht möglich.

Ausstattung einer GzKp mit Fernmeldegerät:

Fernsprechgerät: ca. 5 Km mFK

1 Feldvermittlung BD-72 oder SB-22A/PT und

1 Behelfsvermittlung SB-993/GT

8 Feldfernsprecher EE-8 oder TA-33/PT

Funkgeräte:

1 Funksatz SCR-694

bei den GzKpen 5, bei den SiKpen 3 AN/PRC-10

bei jeder festen Anlage 1 SCR-300

Befehlssprache:

Für den taktischen Befehl genügt in der Ziffer "Fernmeldever-
 bindungen" zum Beispiel:

Draht zum I. Zug, Funk zum I. und II. Zug

Für den Befehl, der im FM-Einsatz selbst gegeben wird:

Eine Fernsprechleitung ist zu bauen und zu unterhalten,
 eine Fernsprechvermittlung ist zu errichten und zu betrei-
 ben, eine Funkverbindung ist sicherzustellen und der Ver-
 kehr ist aufzunehmen.

Funkverkehrsarten:

Linienverkehr und Sternverkehr

Wichtige Begriffe im Funkverkehr:

Funkverkehr auf das Kommando "Funk frei"

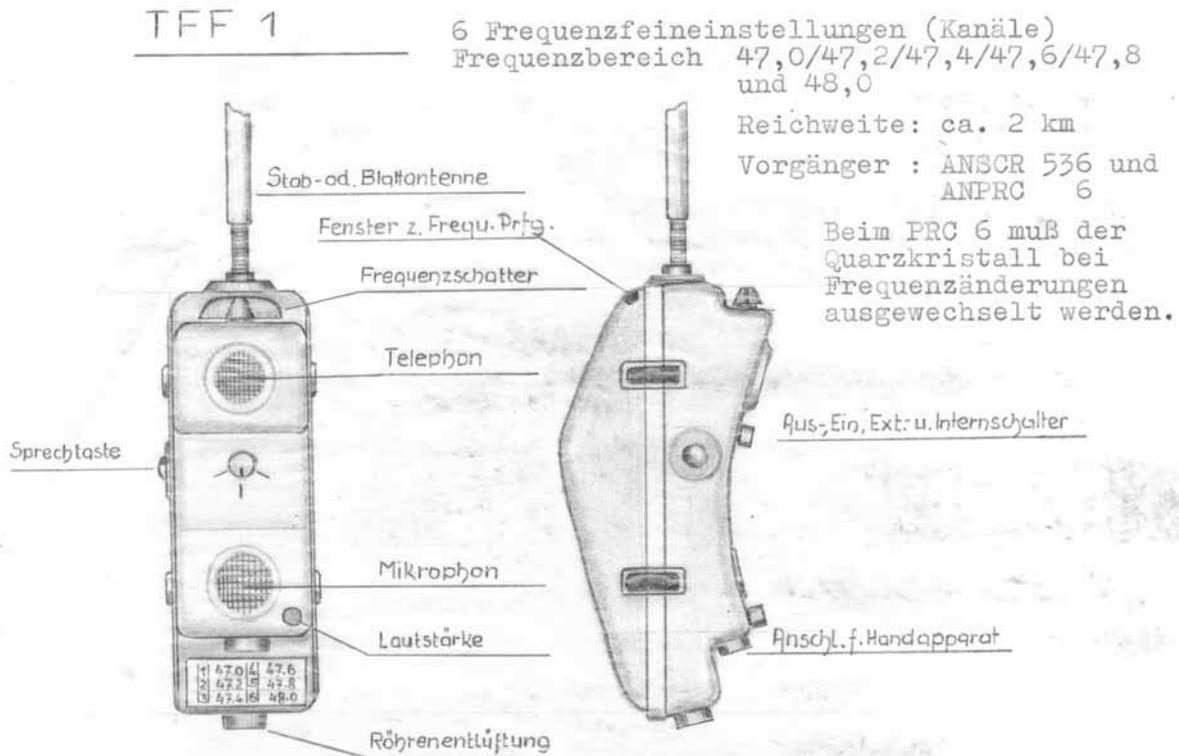
Funkstille mit folgenden Möglichkeiten:

Funkabschaltung: Sender und Empfänger abgeschaltet

Empfangsbereitschaft: Sender ab-, Empfänger eingeschaltet

Funkbereitschaft: Sender und Empfänger eingeschaltet,
 aber kein Verkehr

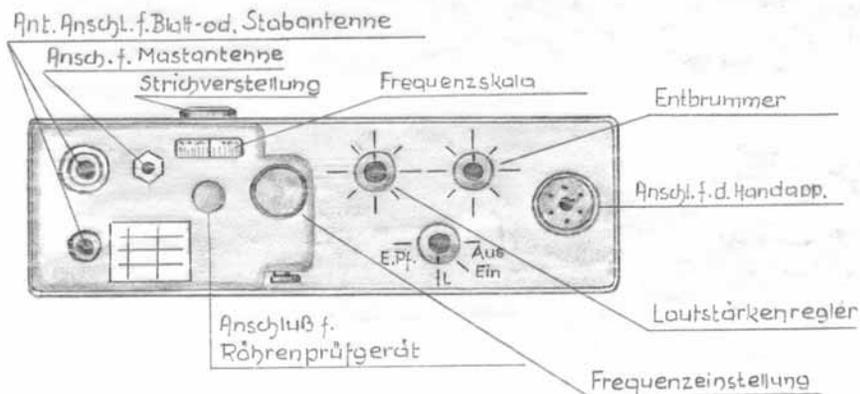
Abb. 23: „Merkblatt für den Tel-Einsatz im Grenzschutz“ des Militärkommando OÖ/Tel, Privatarchiv Franz Kraml, Linz



Das Gerät kann auch mit einem Handapparat besprochen werden.

PRC 10

Frequenzbereich : 30 - 55 mhz
 Reichweite : 7 - 8 km (auf Sicht !)
 Vorgänger : ANSCR 300



Das Gerät ist nur mittels eines Handapparates zu besprechen!

Abb.: Kraml

Abb. 24: Skizze des TFF 1 und PRC 10; Funktionsmappe „Kompaniekommandantenkurs der Zollwache 1959“, Privatchiv Franz Kraml, Linz.

K o g l e r Alois,
Zollwachoberkontrollor,
Zollwachabteilung Summerau.

Summerau, den 29.6.1961

Zl.: Gz 12/1961

Geg.: Bericht über die von Zw.Ob.Ktr. Kogler in Zusammenarbeit mit Zw.Ob.Ktr. Kern und Zw.Ktr. Schauburger am 26. und 27.6.1961 durchgeführte Dienstreise.

An das

K o m m a n d o
der 4. Brigade
z.Hdn.d.Herrn Mj. S c h i n d l

in H ö r s c h i n g
b. Linz.

Die Dienstfahrten am 26. und 27. Juni 1961 wurden dazu benützt die als Zugskdten.vorgesehenen Beamten Kern und Schauburger mit den Weg - und Geländebeziehungen im Bereich ihrer Zugabschnitte vertraut zu machen.

Besonderer Wert wurde hiebei auf die Erkundung von brauchbaren Absetzmöglichkeiten für die sich aus den ersten Gruppennestern absetzenden Schützengruppen gelegt. Im Rahmen dieser Erkundungen wurden auch die Gerätestandorte für einen das Fernsprechnetz der Kompanie überlagernden Funkverkehr zwischen dem Plochwald - dem Viehberg und dem Lichtenauerberg ermittelt. Hiezu würden im Ernstfall drei Geräte des Typs PRC 10 oder SCR 300 erforderlich sein.

Bei der Durchführung der Erkundungen wurden fast nur, von den allgemein benützten Straßen unabhängige Fahrwege benützt und die Fahrtrouten jeweils vorerst auf der Karte festgelgt. Hiebei wurde festgestellt, daß den Beamten die Orientierung an Hand der Karte im offenen und durchschrittenen Gelände keine Schwierigkeiten bereitete, in größeren Waldgebieten ohne Marschkompaß jedoch nicht immer gelang!

Der Nachmittag des 27.6.1961 wurde zur Erkundung des Einsatzortes der 3. Gruppe des I./I.-Zuges benützt, sodaß nun alle Schützengruppen der beiden I.-Züge für den verstärkten Grenzschutz, sowie für einen hinhaltenden Widerstand geländemäßig eingeordnet sind.

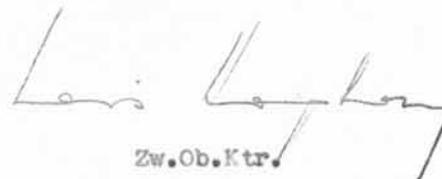

Zw.Ob.Ktr.

Abb.: Kraml

Abb. 25: Bericht über die Erkundung von Funkverbindungen im Mühlviertel von ZwOKtr. Lois Kogler am 26. und 27.06.1961; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

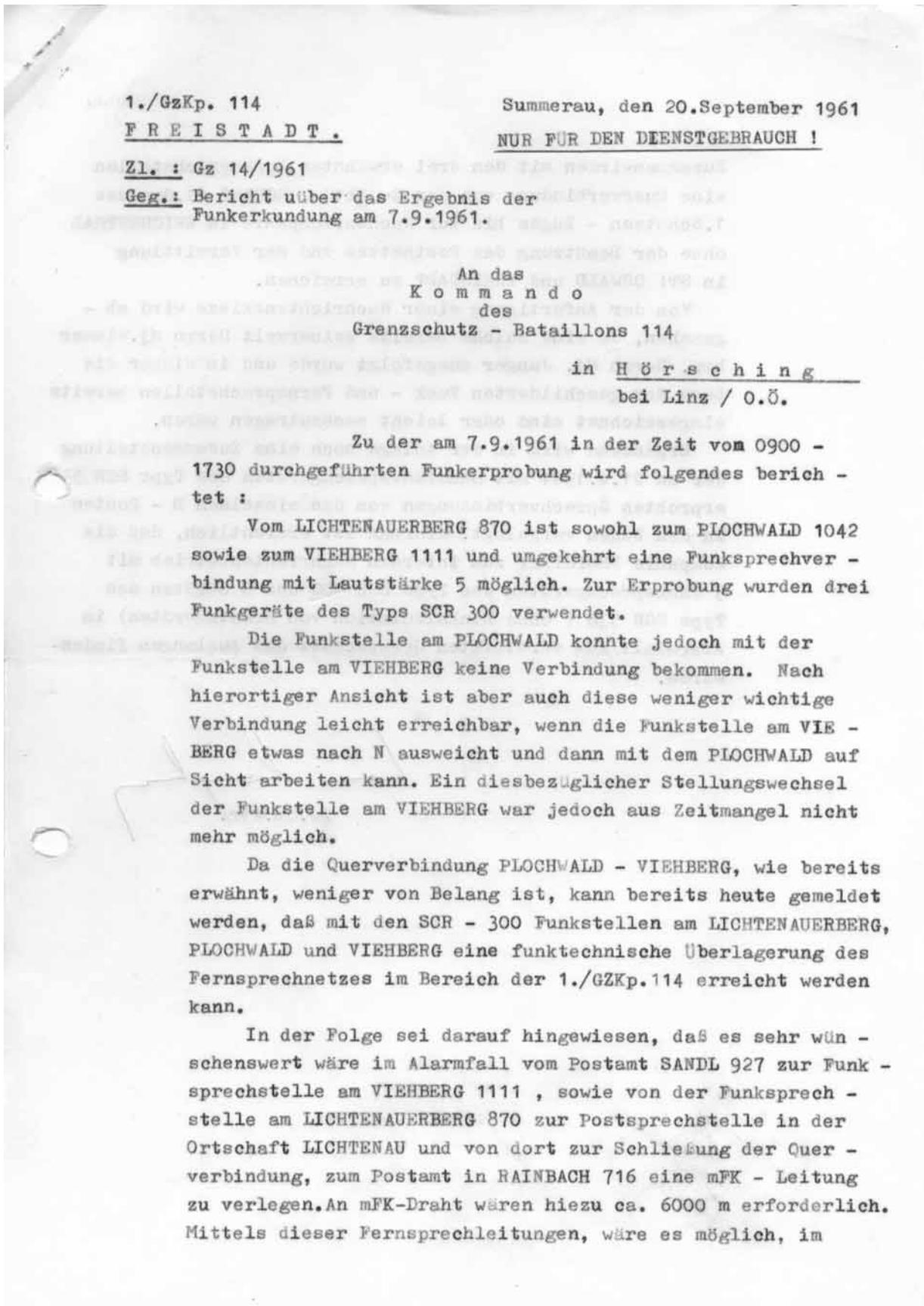


Abb.: Kraml

Abb. 26: Bericht über das Ergebnis der Funckerkundung am 7.9.1961; Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

Zusammenwirken mit den drei erwähnten Funksprechstellen eine Querverbindung von der Zw.Abtlg. SCHANZ (1.Grp.des 1.Schützen - Zuges bis zur Nachbarkompanie in REICHENTHAL ohne der Benützung des Postnetzes und der Vermittlung in ST! OSWALD und FREISTADT zu erreichen.

Von der Anfertigung einer Nachrichtenskizze wird abgesehen, da eine solche bereits seinerzeit Herrn Mj.Wimmer bzw. Herrn Mj. Junger ausgefolgt wurde und in dieser die Lage der geschilderten Funk - und Fernsprechstellen bereits eingezeichnet sind oder leicht nachzutragen wären.

Ergänzend wird in der Anlage noch eine Zusammenstellung der am 21.4.1961 mit Handfunksprechgeräten des Typs SCR 536 erprobten Sprechverbindungen von den einzelnen B - Posten zu den Zügen vorgelegt. Hieraus ist ersichtlich, daß die Kompanie FREISTADT zum internen Nachrichtenbetrieb mit 3 Funksprechgeräten des Typs SCR 300 und 6 Geräten des Typs SCR 536 (ohne Einkalkulation von Ersatzgeräten) im Alarmfall zum verstärkten Grenzschutz das Auslangen finden würde.

Zw.Ob.Ktr.

Abb.: Kraml

Abb. 27: Bericht über das Ergebnis der Funkerkundung am 7.9.1961; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

„Erkundung der Funkverbindungen vom 20. bis 23.11.1962“, aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

Foto: Milkdo OÖ



Ergebnis der Funkerkundung am 21.4.1961

Verwendete Geräte : Handfunksprechgeräte Type SCR 536

Allgem. Funkverhältnisse : gewittrig, Störungen durch Tastverkehr.

Gerätestandort :	Uhrzeit :	S u.E - Leistung :
Deimelhöhe	Leitmandorferhöhe 1120	sehr gut
	Hiltschnerberg 1130	sehr gut
	Dorf Leopoldschlag 1140	sehr gut
Zulissen Kote 773	Zollhaus Hörschlag 1315	sehr gut
	Zollhaus Stiftung 1340	mittelmäßig
	Kote 685 (Bahn) 1330	sehr gut
Kote 685(Bahn) — Heiligenberg	1400	mittelmäßig
Hiltschnerberg	Leopoldschläger-B. 1600	noch möglich
	Leopoldschlag-Ost 1640	noch möglich
Leopoldschlägerberg - Leopoldschlag/Ost	1950	noch möglich

Abb.: Kraml

Abb. 28: Ergebnis der Funkerkundung am 7.9.1961; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

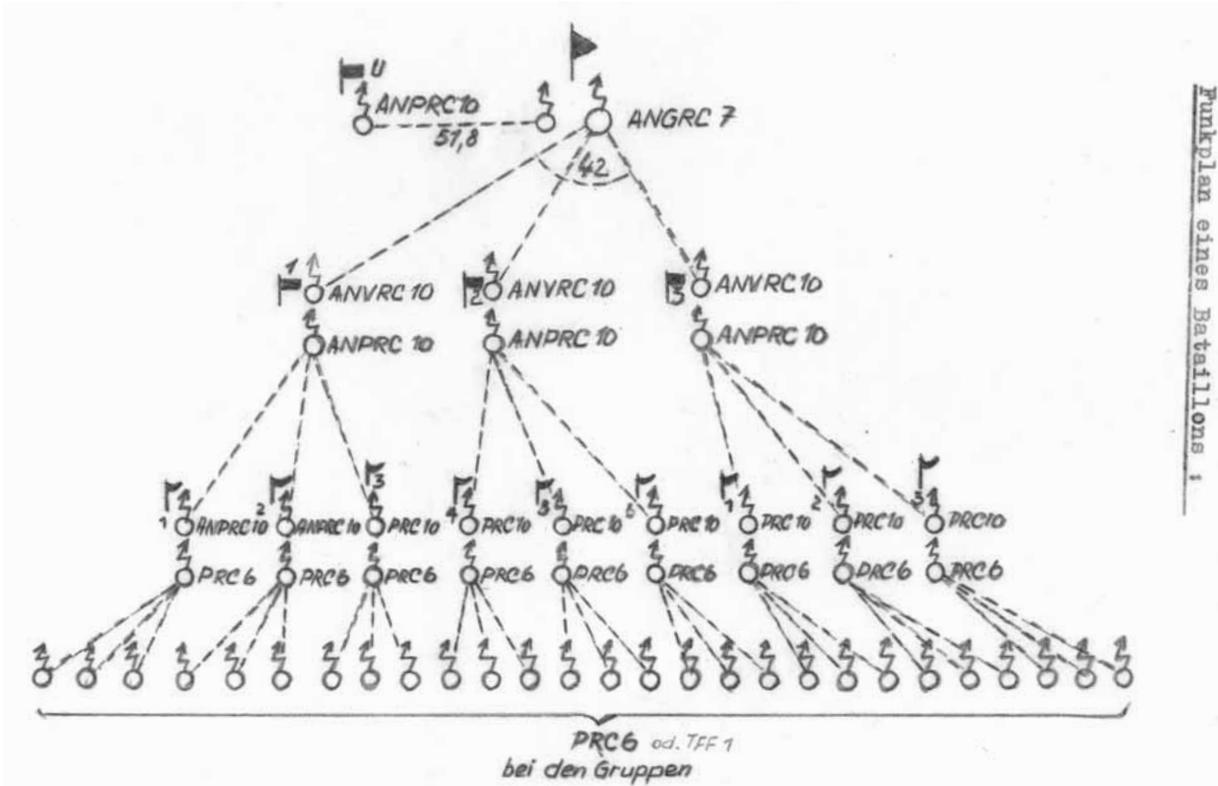


Abb.: Kraml

Abb. 29: Funkplan eines Bataillons; Funktionsmappe „Kompaniekommandantenkurs der Zollwache 1959“, Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

Telegraphenanschlüsse der Kompanie- und Zuggefechtsstände im Mühlviertel unter Anwesenheit der Postdirektion, des BMFLV und des Gruppenkommandos III. Ab Februar 1964 ging man an eine Koordinierung des Grenzschatzbataillons 114 mit der Donausicherung „Nibelungenschatz“ in taktischer und fernmeldetechnischer Hinsicht.⁶⁷ Am 27. Juni 1964 übte die Telegraphenkompanie des Panzerstabsbataillon 4 im Mühlviertel, erstmals wurde dabei das „Grenzschatznetz“ durchgeschaltet.⁶⁸ Vom 18. bis 24. September 1966 fand schließlich die Übernahme des Grenzschatz-Postnetzes statt, sämtliche Unteroffiziere der Grenzschatz-Ausbildungsgruppe wurden durch Major Raimund Schindl in die Fernmeldeverbindungen eingewiesen.⁶⁹

Transport- und Lagerprobleme, fehlendes Schulungsmaterial – ein schwieriger Start

Am 16. Oktober 1961 meldete Major Raimund Schindl an die Mob-Abteilung des BMFLV ein Namensverzeichnis der beim Bataillon eingeteilten Zollwacheangehörigen sowie ein Verzeichnis aller eingeteilten Kriegsteilnehmer (Freiwillige und Zollwacheangehörige), für die seitens des Ergänzungskommandos Oberösterreich ein Ernennungsantrag für eine Funktion beim österreichischen Bundesheer gemäß § 28 (2) WG gestellt wurde.⁷⁰

Im Februar 1962 konnte das Kommando des Grenzschatzbataillons 114 in seine neuen Dienst-

räume im Block 12 der Kaserne Hörsching übersiedeln. Anfang November 1962 wurde mit dem Ausbau des Bataillonsgefechtsstandes am Truppenübungsplatz Treffling begonnen, der Kostenvoranschlag dafür betrug ATS 300.000,-.⁷¹

Ein Problem für die oberösterreichischen Grenzschatzler war, dass im Mühlviertel nur eine einzige Kaserne des Bundesheeres existierte. Für die Instruktion des Grenzschatzes war jedoch für die verschiedenen verwaltungsmäßigen Aufgaben wie Einkleidung von neu beordneten Grenzschatzangehörigen, ärztliche Untersuchung, Blutgruppenbestimmung, finanzielle Entschädigungen etc. die Infrastruktur einer Bundesheerkaserne unbedingt notwendig. Die Rohrbacher und Leonfeldner Kompanie mussten daher auch nach Freistadt einberufen werden. Falls nun weder ein eigenes Kraftfahrzeug noch eine ausreichend gute Verbindung durch Bus oder Bahn vorhanden war, sollten die Gemeinden ein Fahrzeug zur Verfügung stellen.⁷²

Am 5. Dezember 1962 hielt Major Raimund Schindl bei der Bürgermeisterkonferenz der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung ein Referat über das Transportproblem des Grenzschatzes. Am 27. August 1963 folgte eine Vorsprache bei Hofrat Dr. Schlegel von der Oberösterreichischen Landesregierung wegen des gleichen Problems.⁷³ Als am 5. September 1963 Major Schindl bei einer Bezirkshauptmänner-Konferenz in Ried neuerlich das immer noch bestehende Transportproblem ansprach, sagten die Bezirkshauptleute ihre bestmögliche Unterstützung zu. Ein Innviertler Bezirks-

⁶⁷ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschatzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁶⁸ 1964 waren insgesamt drei Grenzschatz-Fernmeldenetze fertig gestellt: Das Mühlviertel, Kärnten und die Steiermark, das Grenzschatznetz Niederösterreich Nord war in Erprobung. Vgl. „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMFLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, Anlage 6 „Territoriale FM-Verbindungen“, S. 1.

⁶⁹ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschatzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

⁷⁰ Vgl. „Verzeichnis der Zollwacheangehörigen“ vom 16.10.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Grenzschatz-Baon 114 Zl. 120/61.

⁷¹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschatzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁷² Vgl. „Der Grenzschatzler. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschatzes“, 3. Jahrgang 1964, 2. Folge, S. 2.

⁷³ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschatzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

hauptmann stellte dabei fest, dass *„es für jede Gemeinde eine Ehrensache sei, den Grenzschutz zu unterstützen, wobei uns die Schweiz Vorbild sein könnte“*.⁷⁴ Das Militärkommando OÖ und die oberösterreichischen Bezirksverwaltungsbehörden trafen die Vereinbarung, dass die Gemeinden dann helfend einspringen, wenn der ortsansässige Grenzjäger weder durch ein öffentliches noch ein privates Fahrzeug rechtzeitig seinen Sammelort erreichen konnte.⁷⁵ Persönliche Gespräche mit ehemaligen Mühlviertler Grenzschützern ergaben jedoch, dass keinem eine Transporthilfe durch die betroffene Gemeinde Erinnerung war, man half sich vielmehr intern durch gegenseitige Unterstützung und Mitfahrzentralen im oberösterreichischen Grenzjägerverband.⁷⁶

Die Kommandanten der 2. und 3. Kompanie des Grenzschutzbataillons 114, ZwOKtr Nesser und ZwOKtr Obernauer, schieden Anfang 1963 aufgrund des Erreichens der im Wehrgesetz vorgeschriebenen Altersgrenze aus dem Verband des Bataillons aus. Am 24. April 1963 wurden als neuer Kommandant der 2. Kompanie Leutnant dRes Dr. Franz-Josef Neuhuber und als Kommandant der 3. Kompanie Oberleutnant dRes Johann Küblböck dem Militärkommandanten Oberst dG Hubert Obermair gemeldet.⁷⁷ Doch Küblböck musste schon im Herbst des gleichen Jahres aus gesundheitlichen Gründen sein Kommando abgeben und wurde von Oberleutnant dRes Hans Wurzer, einem Infanterieoffizier des Zweiten Weltkrieges, abgelöst.⁷⁸

Mit Beginn der Aufstellung der Grenzschutzeinheiten äußerten deren eingeteilte Zugs- und Kompaniekommandanten den Wunsch nach militärischen Vorschriften zum Selbststudium. Da es keine eigenen Vorschriften für die Grenzschutztruppen gab, sollten an die Kommandantenfunktionen zumindest die Standardvorschriften des ÖBH ausgefolgt werden, wozu am 8. März 1962 eine Weisung an die Vorschriftenabteilung hinausging.⁷⁹ Als bis November 1962 jedoch keine Zuweisung erfolgte, ersuchte die Mobabteilung am 16. November 1962 erneut um eine „entsprechende Veranlassung“.⁸⁰ Zwar wurden nun die Grenzschutzkompanien mit Vorschriften beteiligt, doch bekam jede Kompanie nur jeweils vier Vorschriften „Allgemeiner Gefechtsdienst (AGD)“, „Die Schützengruppe“, „Der Schützenzug“, „Allgemeiner Exerzierdienst (AED)“ und etwas später noch „Technische Hilfeleistung (THE)“.⁸¹ Die gerade beim Grenzschutz dringend benötigten Spreng- und Sperrvorschriften waren entweder gar nicht vorhanden oder gerade in Bearbeitung und konnten daher nicht ausgegeben werden⁸² – was sich in der Folge für die Ausbildung der Grenzjäger äußerst negativ auswirkte.

In der Not behelfen sich die Grenzschützer mit anderer militärischer Literatur. So waren bei den Mühlviertler Grenzschutzoffizieren auch Vorschriften aus der DDR in Verwendung, wie z.B. das „Handbuch für Grenzsoldaten“, auf das der damalige Leutnant Gunter Polesny aufgrund einer Buch-

⁷⁴ „Gz-Angelegenheiten MÜHLVIERTEL. Gedächtnisprotokoll – Vorlage“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 335.771-Mob/63.

⁷⁵ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 2. Jahrgang 1963, 6. Folge, S. 4.

⁷⁶ Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 14.09.2007 in Linz.

⁷⁷ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 3. Folge, S. 2.

⁷⁸ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 2. Jahrgang 1963, 6. Folge, S. 6.

⁷⁹ Vgl. „Vorschriften für Grenzschutzeinheiten.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMFLV Zl. 303.760-Mob/62.

⁸⁰ Vgl. „Vorschriften für GzEinheiten“, Dienstzettel Nr. 91; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMFLV Zl. 318.168-Mob/62.

⁸¹ Vgl. „Grenzschutzeinheiten. Neuaufstellungen 1963. Beteiligung mit Vorschriften“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMFLV Zl. 320.843-Vor/63.

⁸² Vgl. „Grenzschutzeinheiten, Beteiligung mit Vorschriften.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMFLV Zl. 318.168-Mob/62.

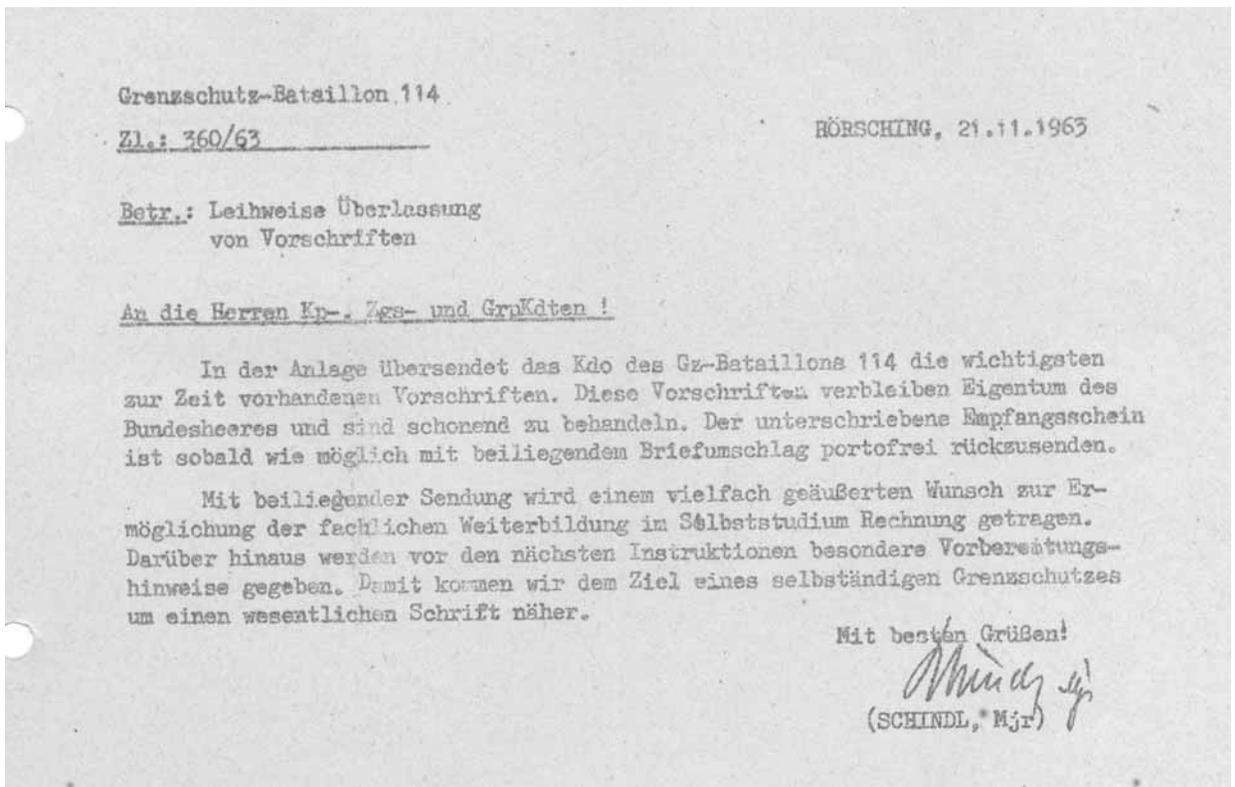


Abb.: MGFA

Abb. 30: Information über die leihweise Überlassung von Vorschriften an Grenzschutzangehörige; Archiv Gunter Polesny, Linz.

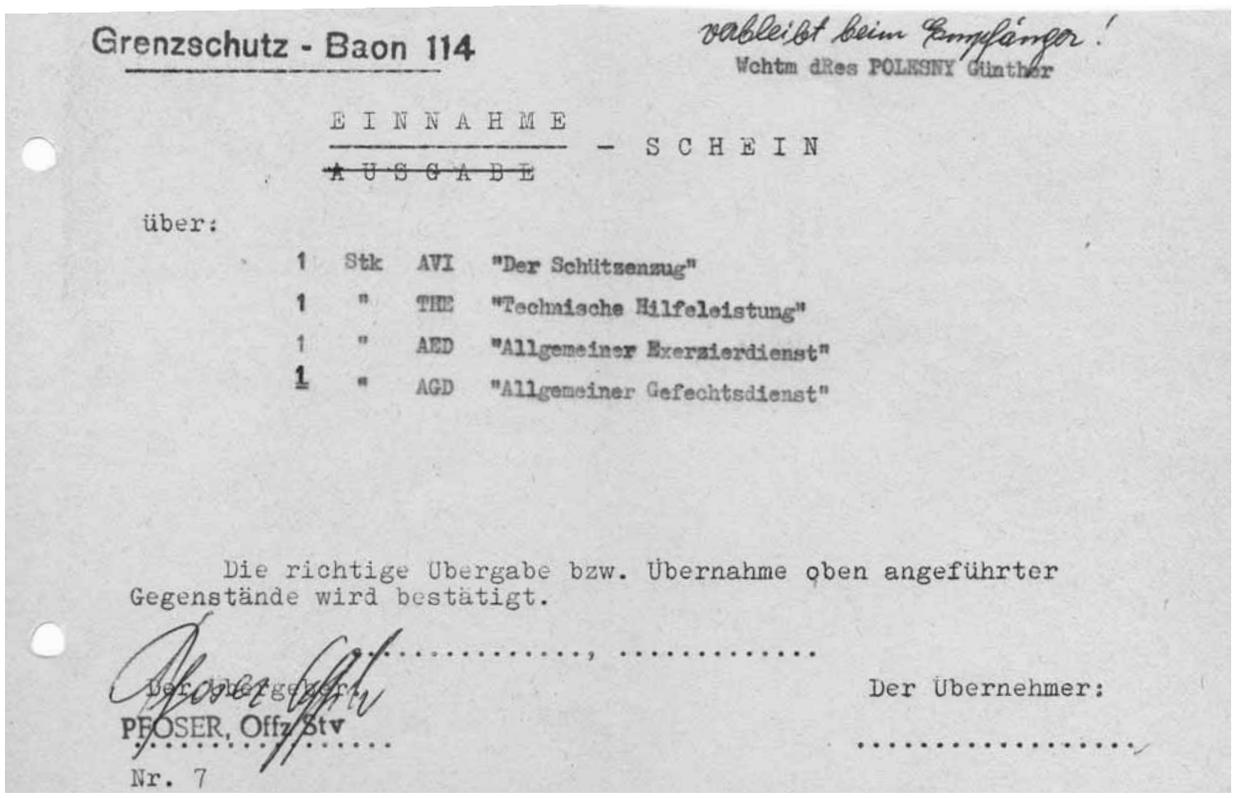


Abb.: MGFA

Abb. 31: Ausgabeschein von Vorschriften an Grenzschutzangehörige; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Grenzjäger!

Die Farbzeitschrift **BUNDESHEER-ILLUSTRIERTE** informiert über Fragen des Bundesheeres und der Landesverteidigung. Landesverteidigung geht alle an!

1 Abonnement (6 Hefte) der **BUNDESHEER-ILLUSTRIERTEN** = öS 15,- oder drei Päckchen Austria 3 oder vier Krügel Bier.

Ist Dein Interesse für die Landesverteidigung vier Krügel Bier wert? Dann bestelle mittels dieser Karte die

**BUNDESHEER
ILLUSTRIERTE**

Abb.: MGFA

Abb. 32: Speziell an die Grenzjäger formulierter Aufruf zum Kauf der Bundesheer Illustrierten; aus „Der Grenzjäger“, Nr. 3/1966.

Stand: 1. 11. 1963

Gz-Sinheit	LAGERORTE für			Gefechtsstand	Zeitplan
	Waffen	Geräte	Munition		
Beonskdo Stabszug	HÖRSCHING Fliegerhorst	HÖRSCHING Fliegerhorst	H-Mun-A STADL-PAURA	TREFFLING Ld-GendKdo	HÖRSCHING-STADL PAURA 1 Std Verladung 1 " STADL PAURA-TREFFLING 1 1/2 " <u>3, 1/2 "</u>
1. Kp FREISTADT	FREISTADT (Kaserne)	FREISTADT (Kaserne)	StG 58 und MG in FREISTADT (Kaserne), Rest STADL-PAURA	FREISTADT (Kaserne)	HÖRSCHING-STADL PAURA 1 Std Verladung 1 " STADL PAURA-FREISTADT 2 1/2 " <u>4 1/2 "</u>
2. Kp LEONFELDEN	HÖRSCHING (Fliegerhorst)	LEONFELDEN Gend-Posten-Kdo	H-Mun-A STADL PAURA	Brunnwald	HÖRSCHING-STADL PAURA 1 Std Verladung 2 " STADL PAURA-BRUNN WALD 2 1/2 " <u>5 1/2 "</u>
3. Kp ROHRBACH	HÖRSCHING (Fliegerhorst)	San-Gerät und Werkzeug für A-Zug, AIGEN, Mkr., Rest HÖRSCHING	H-Mun-A STADL-PAURA	ROHRBACH (Straßenmeisterei)	HÖRSCHING-STADL PAURA 1 Std Verladung 2 " STADL PAURA-ROHRBACH 2 " <u>5 Std</u>
GzKp RIED	RIED (Kaserne)	RIED (Kaserne)	H-Mun-A STADL-PAURA	RIED (Kaserne)	HÖRSCHING-RIED 8 + 1 Std Verladung 2 " STADL PAURA-RIED 2 " <u>8 + 5 Std</u>
<p>Notwendigster Fahrzeugbedarf: Pro Kompanie LEONFELDEN und ROHRBACH je 1 Fahrzeug (4 t) für Waffentransport (ohne rPAK) und Geräte einschließlich Decken. Für Kp FREISTADT + STAB, Kp ROHRBACH, Kp LEONFELDEN je 1 Fahrzeug Munitionstransport der niederen Gefahrenstufen. 1 Fahrzeug für höhere Gefahrenstufen einschließlich Pi-Sprengmittel für gesamten Bacon</p>				2	+) Transport erst nach Rückkehr des 1. Fahrzeuges GzB 114 durchführbar (8 Stunden)
				3	
				1	
				6 Fahrzeuge	(3 durch Milkdo, 3 durch LdBauDion gestellt)

Abb.: MIIKdo OÖ

Abb. 33: Lagerorte des GzB 114, Stand 1963; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

besprechung in der Zeitschrift „Truppendienst“ aufmerksam geworden war. Über seinen Vater, einen Linzer Buchhändler, konnten drei Exemplare dieses Handbuches für den Grenzjägerverband beschafft werden. Als jedoch eine größere Anzahl dieser Bücher für den Mühlviertler Grenzschutz geordert wurde, lehnte der Deutsche Militärverlag in Ostberlin die Bestellung ab und lieferte nicht aus.⁸³ Die DDR befürchtete hier wohl einen Fall von Spionage gegen ihre eigenen Grenzschutztruppen.

1963 erschienen im Grazer Verlag Leykam zwei militärische Hefte, „Die Gruppe“ und „Der Zug“. Die Zeitung „Der Soldat“ wies darauf hin, dass Angehörige von Grenzschutzeinheiten diese Hefte zu einem Vorzugspreis von ATS 9,- bzw ATS 10,- erwerben könnten, um sich im Selbststudium auf die nächste Instruktion vorbereiten zu können.⁸⁴ Einmal mehr waren Eigeninitiative und persönliches Engagement bei den Grenzjägern gefragt. Durch Inserate und oftmals sehr bodenständig formulierte Aufrufe sollten die Reservisten motiviert werden, sich selbstständig mit den nötigen Informationen und Materialien für ihre militärische Weiterbildung zu versorgen.

Ende April 1963 starteten erste Vorbereitungen für die Herausgabe einer „Funktionsmappe“.⁸⁵ Diese Funktionsmappe, die in erster Linie für Kommandanten von Grenzschutzformationen bestimmt war, sollte als Aufbewahrungsmappe für militärische Handzettel und Ausbildungshilfen dienen. Diese Handzettel waren dringend notwendig, damit Kommandanten von Grenzschutzeinheiten vor etwaigen Übungen oder Instruktionen ihr Wissen auffrischen konnten. Man dachte daran, in einer an alle Grenzjäger ergehenden Zeitschrift jeweils eine

Seite abtrennbar und mit entsprechendem Bildmaterial versehen als Handzettel zu gestalten – dazu kam es jedoch nicht.⁸⁶ Erst Ende Jänner 1964 wurden erste Arbeiten für eine Sammelmappe „Der Kompaniekommandant“ durchgeführt.⁸⁷ In der Funktionsmappe im Format DIN A4 von Hauptmann Gunter Polesny finden sich folgende, jeweils ein- bis maximal zweiseitige kopierte Schriftstücke: „Auszug aus der Ausbildungsvorschrift Allgemeiner Exerzierdienst (AED)“, „Auszug aus dem Ausbildungsbehelf 7,62 mm Sturmgewehr“, „Auszug aus dem Ausbildungsbehelf MG 42“, „Auszug aus der Ausbildungsvorschrift für die Infanterie. 9 cm Panzerabwehrrohr (PAR)“, sowie die Handzettel „Geöffnete Ordnung“, „Einrichten eines Gruppennestes verbunden mit Feuerkampf“, „Gruppe im Aufklärungsdienst“, „Beobachtungsposten“, „Gefechtsaufklärung – Befehl an Spähtruppkommandanten“, „Befehl zum Einrichten eines Gruppennestes“, „Postenauftrag für einen Sicherungsposten“, „Feuerkampf“, „Pionierdienst – Hindernisse gegen Infanterie“, „Die 7,5 cm rückstoßfreie Panzerabwehrkanone“ und „Panzernahbekämpfung“.⁸⁸

Probleme bereitete von Anfang an die sichere Lagerung von Waffen und Munition für die oberösterreichischen Grenzschutztruppen. Am 15. November 1962 wurde die Gewehr- und Signalmunition von der Heeresmunitionsanstalt Stadl-Paura in die fertig gestellten Munitionskästen der Kaserne Freistadt verlagert. Ende März 1963 wurden die restlichen Waffen für die A-Züge geliefert, sowie die Puch-Haflinger neu zugewiesen. Am 7. Oktober 1963 fand eine Besichtigung der Artilleriekaserne zwecks Übernahme von Lagerräumen für den Grenzschutz mit dem Stab des 4. Brigadekom-

⁸³ Information von Hauptmann a.D. Gunter Polesny anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 14.09.2007.

⁸⁴ Vgl. „Der Soldat“, Nr. 12 vom 23.06.1963, S. 8.

⁸⁵ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁸⁶ Vgl. Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschutzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

⁸⁷ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁸⁸ Vgl. „Funktionsmappe“, Archiv Gunter Polesny, Linz.

mandos unter Leitung des Kommandanten Oberst dG Hubert Obermair statt. Vom 2. bis 4. Dezember 1963 wurde die Munition von Stadl Paura nach Ebelsberg verlegt. Mitte Februar 1964 wurden die Waffen und Geräte der Grenzschutzkompanie Freistadt in die Verwaltung des Kasernenkommandos Freistadt übergeben. Von 6. bis 12. Juni 1965 wurden Teile der Einsatzmunition wieder zurück nach Stadl Paura gebracht.⁸⁹ Gründe für diese oftmaligen Wechsel der Lagerorte könnten logistischer oder taktischer Natur gewesen sein. Als einzig durchgehend bewachte Munitionslagerstätten außerhalb von Stadl Paura standen nur die Kasernen Ebelsberg und Freistadt zur Verfügung. In Freistadt waren die Lagerkapazitäten aber sehr beschränkt und im Prinzip nur für die ansässige Grenzschutzkompanie vorhanden. Im Falle einer Aggression aus der Tschechoslowakei war Freistadt aufgrund seiner Nähe zur Grenze daüber hinaus als erstes potenzielles Angriffsziel anzusehen, hier die Munition für alle Mühlviertler Grenzschutzkompanien zu lagern könnte man daher bestenfalls als fahrlässig bezeichnen. Die einzige direkte Verbindung nach Leonfelden und Rohrbach und somit zu den dort stationierten Kompanien war eine parallel zur Grenze verlaufende Bundesstraße, über die ein Munitionstransport im Falle einer Mobilisierung viel zu riskant gewesen wäre. Die jeweiligen Kommandanten der Einheiten kommentierten diese Faktoren, grenznahe versus rückwärtige Lagerung, wohl unterschiedlich, was zu den angeführten Verlegungen führte.

Der Grenzschutz hatte oftmals mit großen organisatorischen und verwaltungstechnischen Problemen zu kämpfen. Für die Anschaffung und Anlage

unerlässlicher Hilfsmittel wie Karteien, Statistiken, Wandtafeln, Sonderunterlagen, Sammelbehelfen etc waren oft große Anstrengungen aufzuwenden.⁹⁰ Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Lieferung von vier Kassen „Schwere Wiener“ am 26. Juni 1964⁹¹ einen eigenen Eintrag im Kommandotagebuch des GzB 114 wert war. Diese mitunter schlechten Arbeitsbedingungen forderten auch ihre Opfer. Als wohl tragischster Vorfall kann der Selbstmord des langjährigen Nachschubunteroffiziers Offiziersstellvertreter Rudolf Pfoser⁹² aus Straßham gelten, der sich am 13. Jänner 1965 im Offizierstrakt des Militärkommandos in Hörsching erhängte. Offiziersstellvertreter Pfoser, der seit den ersten Anfangstagen des Modellfalles Mühlviertel am Aufbau des Grenzschutzes mitgearbeitet hatte, war laut Aussagen von Zeitzeugen den nervlichen Beanspruchungen nicht mehr gewachsen, „da er vieles, das nicht gleich oder

Nervlich fertig: Selbstmord

LINZ / ALKOVEN (OÖN). Aus dem Leben schied gestern freiwillig der 53jährige Offiziersstellvertreter des Bundesheeres Rudolf Pf. aus Straßham bei Alkoven; er hatte sich im Offizierstrakt des Militärkommandos in Hörsching erhängt. Pf. war wegen eines Nervenleidens, das sich in den vergangenen Tagen verschlechterte, seit längerem in ärztlicher Behandlung gewesen. In Depressionen ist auch das Motiv des Selbstmords zu suchen. Rudolf Pf., der seine Frau und zwei Söhne hinterläßt, war in sehr uneigennütziger Weise seit Jahren bestrebt gewesen, für die Ortschaft Straßham das Bestmögliche auf verschiedenen Gebieten des Gemeinschaftslebens zu erreichen, was ihm den Spitznamen „Bürgermeister von Straßham“ und allgemeines Ansehen eingetragen hatte. Da manches Vorhaben nicht so schnell voranzutreiben war, wie er es sich vorgestellt hatte, war er vor wenigen Tagen erst zu der Äußerung veranlaßt gewesen: „Dös bringt mi no ganz auseinander!“

Abb. 34: Kraml

⁸⁹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁹⁰ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 4. Jahrgang 1965, 2. Folge, S. 1.

⁹¹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁹² Offiziersstellvertreter Rudolf Pfoser rückte 1931 zum damaligen Alpen-Regiment 7 in Linz ein und wurde 1938 als Berufsunteroffizier in die Deutsche Wehrmacht übernommen. Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg machte er sich zuerst als Gärtner selbstständig, trat 1950 in den Dienst der oberösterreichischen Landesregierung und meldete sich mit Beginn der Aufstellung zum Zweiten Bundesheer. Dort diente er bis zu seinem Selbstmord als Zugkommandant, Dienstführender Unteroffizier und Nachschub-Unteroffizier. Vgl. „Der Soldat“, Nr. 21 vom 12.11.1961, S. 5.

ausreichend bei der Organisation des Grenzschutzes funktionierte, persönlich nahm und als sein eigenes Ver schulden verstand“⁹³.

Erste Standesevidenzkontrollen des österreichischen Grenzschutzes

Die erste Koordinierungsbesprechung beim Bundesministerium für Landesverteidigung bzgl. der Standesevidenzkontrollen fand am 10. Oktober 1961 unter Vorsitz des Leiters der Sektion II, General Rüling, statt.⁹⁴ Am 20. Oktober wurden diese ersten Standesevidenzkontrollen für das Grenzschutzbataillon 114 angekündigt.⁹⁵ Den Angehörigen der drei Kompanien sollte bei dieser Gelegenheit Bekleidung und Ausrüstung ausgegeben werden, was aber infolge von Bedenken des Staatssekretariats zunächst nicht durchgeführt werden konnte. Um aber die Einsatzbereitschaft der Grenzschutztruppen möglichst zu optimieren, wurde zumindest eine Anpassung der Bekleidung, Ausrüstung und des erforderlichen Feldgeräts im

Rahmen der Standesevidenzkontrolle an die Reservisten angeordnet.⁹⁶

Die angepasste Ausstattung wurde in einem Großrucksack oder Trosssack verpackt und mit dem Namenszettel mit der Anschrift des jeweiligen Trägers versehen. Diese Rucksäcke wurden je nach Örtlichkeit und Möglichkeit kompanieweise oder zugweise am vorgesehenen Sammelplatz der Einheit gelagert. Für den Transport und die Ausgabe wurde ein Begleitpersonal beige stellt, in der Stärke von einem Begleiter für zehn Reservisten.⁹⁷ Als Lagerorte standen die Kaserne Freistadt, das Gefangenenhaus in Leonfelden (für Bekleidung, Wirtschafts-, Tel-, Pionier- und sonstiges Gerät der 2. Kompanie des GzB 114), die festgelegten Gefängniszellen im Gerichtsgebäude von Lembach (für Bekleidung und Gerät des 3. Zuges der 3. Kompanie des GzB 114)⁹⁸ und privat angemietete Räume in Aigen-Schlägl zur Verfügung. Ein Reserve lagertrupp hatte die ausgelagerten Gegenstände zu pflegen und zu warten.⁹⁹ Für die erforderliche Anfertigung von Lagerungs- und Transportkisten wurde ein Budget von ATS 7.000,- bewilligt.¹⁰⁰

⁹³ Gespräch des Autors mit Vzlt Alois Krieger am Grenzschutzsymposium in Freistadt am 03.06.2005.

⁹⁴ Weiters anwesende waren: ObstdG Obermair, ObstdG Rothansel, ObstdG Krainz, Obst Lindmayer, ObstdG Rudolf, ObstdG Heller, ObstdG Hruby, Sektionsrat Dr. Zlamala, MjrdG Kundigraber, MjrdG Riedl, MjrdG Zlaninger, MjrdG Wimmer, MjrdG Schindl; vgl. dazu Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁹⁵ Vgl. „Meldung der Lokale für die Standesevidenzkontrollen“ vom 20.10.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.652-Mob.

⁹⁶ Die Ausrüstung für Grenzschutzeinheiten umfasste an Bekleidung: Bergschuhe oder Strapazschuhe Ö oder D, Hosengamaschen aus Segeltuch, Überhose und Überjacke zum Kampfanzug, Leibriemen, Uniformhemd, Unterhose, Wollhandschuhe, 2 Paar Wollsocken, Hosengurt mit kleiner Schnalle, Feldkappe M 56, Tuchrock M 56, Tuchhose M 56, Krawatte, Kopfschützer. An Rüstung: 3 Aufschiebeschlaufen, Brotsack, 3 Mantelriemen, Stahlhelm mit Tarnnetz und Gummiband, Trosssack oder Rucksack, 2 Magazintaschen für das Sturmgewehr, Traggerüst. An Feldgerät: Essbesteck Ö oder D mit Futteral, Essgeschirr, Feldflasche Ö oder D, Spaten mit Tasche, Zeltblatt Ö oder D, 2 Zeltstöcke und 4 Zeltplöcke Ö oder D, Zeltschnur, Zeltspanner, Einmannkocher mit 2 Reservebrennstoffpackungen, und die obligatorische Butterdose. Vgl. Beilage 1 zu Zl. 324.749-Mob/61.

⁹⁷ Vgl. „Gedächtnisprotokoll der Besprechung am 20.4.1961, 10.00 Uhr, über materielle Fragen in Zusammenhang mit dem Aufbau des Gz-Baons“ vom 21.04.1961, S. 1f; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

⁹⁸ Vgl. „Überlassung nicht benützter Räume der Justizverwaltung für GZ 114“ vom 28.10.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.105-Mob.

⁹⁹ Vgl. „Verpassung der Bekleidung für die Angehörigen des Gz-Bataillons 114“ vom 24.10.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.749-Mob/61. Nach der Ausgabe von Bekleidung und Mannesausrüstung an die Grenzschutzangehörigen wurde dieser Trupp wieder aufgelöst. Vgl. „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung am 27.11.1961“ der MobAbteilung vom 06.12.1961, S. 6; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

¹⁰⁰ Vgl. „Ausgabebefugnis für Lagerungs- und Transportkisten für GzEinheiten des GrpKdos III“ vom 23.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 326.478-Mob/61.



Hörsching 1961: Vorbereitung der Trosssäcke für die GzKp Freistadt, Leonfelden und Rohrbach; aus Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).



Hörsching 1961: Verladung der Trosssäcke zum Transport nach Freistadt; aus Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

Fotos: Milkdo OO

Ergänzungskommando
Oberösterreich
Linz, Garnisonsstraße 1

Linz

Ergänzungskommando _____, am 26. Okt. 1961

G.-Zl. _____ 9520-A/61

An
KOGLER Alois, geb. 13.5.1921

in Zollwachabtlg. Summerau
Bez. Freistadt

Ladungsbescheid

Über Verfügung des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden Sie eingeladen, unter Mitnahme dieses Ladungsbescheides,

des Bereitstellungsscheines und
des Militärentlassungsscheines (Wehrdienstbuch)
und der Erkennungsmarke

zur Meldung bei der Standesevidenzkontrolle gemäß § 33 Absatz 2 Wehrgesetz

am 4. Nov. 1961 um 08,30 Uhr

am Sammelort: FREISTADT - Kaserne

persönlich zu erscheinen.

Die Verpflichtung zur Meldung zu Zwecken der Standesevidenzkontrolle ist ein Teil der Wehrpflicht (§ 15 Absatz 2 Wehrgesetz).

Etwaige Hindernisse, die einer zeitgerechten Meldung (Standesevidenzkontrolle) entgegenstehen, sind dem Ergänzungskommando unter Vorlage entsprechender Unterlagen unverzüglich anzuzeigen.

Ein Anspruch auf Ersatz von Kosten besteht gemäß § 74 Absatz 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) nicht.

Wer es verabsäumt, der Standesevidenzkontrolle nachzukommen, begeht gemäß § 47 Absatz 2 Wehrgesetz eine Verwaltungsübertretung und wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 Absatz 4 AVG 1950 kein Rechtsmittel zulässig.



ERGÄNZUNGSKOMMANDO
Oberösterreich

L. Kogler

(Unterschrift)

Oberstleutnant

"Fahrkostenverteilung auf Massenbeförderungsmitteln gegen Vorlage der Fahrkarten bei mehr als 2 km Anfahrt".

Mil. Lager-Nr. 266. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6464 59.

Abb.: Kraml

Abb. 35: „Ladungsbescheid“ zur ersten Standesevidenzkontrolle des Grenzschutzes in Freistadt für ZwOKtr Lois Kogler vom 26.10.1961; Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

ROHRBACH

220 erschienen zur Standesevidenzkontrolle

Wie berichtet, sollen in den Grenzgebieten Österreichs aus Reservisten des Bundesheeres 21 Grenzschutzkompanien aufgestellt werden. Wurde am 4. November in Freistadt die dortige Grenzschutzkompanie formiert, so war am 11. November der Bezirksmarkt Rohrbach Schauplatz der zweiten Standesevidenzkontrolle. Von den Einberufenen waren ungefähr 220 erschienen.

Brigadier Oberst d. G. Obermair und Bezirkshauptmann ORR. Dr. Blecha, die mit den Bürgermeistern als Ehrengäste gekommen waren, appellierten in Ansprachen an die Vaterlandsliebe der jungen Soldaten. Ein Offizier gab organisatorische Erläuterungen. Die Reservisten erhielten nach genauer Untersuchung neue Uniformen und Kampfanzüge angepaßt. Diese in Rucksäcken mit Namenstafeln und Nummern verpackten Ausrüstungsstücke werden bis zum Ernstfall — der hoffentlich nie eintritt! — in Hörsching aufbewahrt.

Viel Beifall lösten die Vortragsstücke der Musik der 4. Brigade aus, die mit Brigadepapellmeister Zeman erschie-

nen war. An der Evidenzkontrolle nahmen noch Oberstleutnant Loibetzberger, Bataillonskommandant Major Schindl, die Offiziere Lindmayr, Baldinger u. a. teil. Den Abschluß bildete eine Inspizierung durch Generalmajor Fussenegger, der auch eine Ansprache an die aufgestellte Grenzschutzkompanie Rohrbach hielt.

Rohrbach und Berg

Beerdigt wurde Josef Peter (46) von der Neumühle in Dobretshofen.

Vermählt haben sich am 11. November in der Wallfahrtskirche Am Berg der im Mühlviertel als tüchtiger Vergolder bekannte Fritz Fuchs, Berg, und die im Haushalt tätige Maria Springer, Rohrbach.

Altersjubilare. Am 16. November feiert der Buchhalter I. R. Josef Eiselt, Rohrbach, seinen 74. und Franz Engleder, Rentner in Berg, seinen 72. Geburtstag.

Die Feuerwehr Perwofing lädt zu ihrem Ball am 19. November im Gasthaus Niedermayr, Berg, herzlich ein. Beginn 15 Uhr.

Abb. 36: Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

Abb.: Kraml

Nun steht die erste Grenzschutzkompanie

Standesevidenzkontrolle der Reservisten in Freistadt — Auch die Waffen mit nach Hause?

(Freistadt) — Samstag vormittag fand in Anwesenheit von Bezirkshauptmann Doktor Müller, NR. Haunschmied und Brigadier Oberst Obermair die erste Standesevidenzkontrolle der Reservisten im Mühlviertel statt. Gleichzeitig damit geht die Aufstellung von 21 Grenzschutzkompanien in ganz Österreich vor sich, deren erste Kompanie in Freistadt formiert wurde. Das Bataillon soll aus den Kompanien Freistadt, Rohrbach und Leonfelden gebildet werden und wird von Major Schindl geführt.

Die 170 nach Freistadt einberufenen Männer, die in den Jahren 1956 bis 1960 ihren Präsenz- bzw. Waffendienst absolviert haben, erhielten neue Uniformen (die M 56 und einen Kampfanzug) angepaßt, die sie allerdings vorläufig noch nicht nach Hause nehmen dürfen. Die

Anzüge wurden gleich von den Empfängern in einen Rucksack verpackt und dieser einstellweise in Hörsching, später dann in den Bezirksstädten deponiert.

Der Ministerratbeschuß, der die Ursache dieser Aufstellung von Grenzschutzbataillonen war, sieht jedoch vor, daß die Reservisten, ähnlich wie in der Schweiz, Uniform, Waffen und Munition mit nach Hause nehmen dürfen, um für den Ernstfall sofort gerüstet zu sein. Dieser §-2-Fall sieht den Einsatz des Bundesheeres bei Grenzverletzungen und schweren Naturkatastrophen vor.

Im Anschluß an die organisatorischen Arbeiten wurden die Soldaten auch eingeladen, an einer Blutspendeaktion des Roten Kreuzes teilzunehmen. In den Ansprachen von Brigadier Oberst Obermair und Bezirkshauptmann Hofrat Müller wurde eindringlich der Zweck eines soliden Grenzschutzes demonstriert.

Photo: Harrer



möbel

VON

solid und
preiswert

WICK

Abb. 37: Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

Abb.: Kraml

Müller-Wipperfleth's Verwaltung in Linz?

Preis 12.-
P. b. b

Mühlviertler Nachrichten

62. Jahrgang / Nr. 45 Linz, am 9. November 1961 Verlagspostamt Linz 1

Die Reservisten des Bezirkes Freistadt zogen auf

Die 1. österreichische Grenzschutzkompanie wurde aufgestellt

21 Grenzschutzkompanien sollen aus Reservisten des österreichischen Bundesheeres in den Grenzbezirken (einem Ministerratsbeschluss zufolge) aufgestellt werden. Am vergangenen Samstag erfolgte die Formierung der Kompanie Freistadt des Bataillons 114 (Mühlviertel) in erster Akt. Schon in den nächsten Wochen wird mit den Standesevidenzkontrollen in Rohrbach und in Leonfelden das Bataillon vollständig gemacht werden.

In den frühen Morgenstunden des Samstags strömten die Reservisten durch die Tore der Freistädter Kaserne. Von den 170 Einberufenen waren fast alle erschienen. Brigadier Oberst d. G. Obermair und Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Müller, die neben Nationalrat Haunschnied und den Bürgermeistern der Bezirksgemeinden als Ehrengäste erschienen waren, appellierten in ihren Begrüßungsansprachen eindringlich an

Fortsetzung Seite 5



(Fortsetzung von Seite 1)

die Vaterlandsliebe der jungen Soldaten, die in den Jahren 1956 bis 1960 ihren Präsenz- bzw. ersten Waffendienst abgeleistet hatten.

Die Reservisten erhielten nach einer Belehrung durch ihren neuen Bataillonskommandanten, Major Schindl, zwei funkelneue Uniformen angepaßt (die M 58 und einen Kampfanzug). Nach der Anprobe, bei der es auf seiten der Berufssoldaten manches Wundern über die so jäh ins Kraut geschossenen Mühlviertler gab, durften die Jungmänner ihre neuen „Schalen“ allerdings nicht mit nach Hause nehmen. Die Ausrüstungsstücke wurden in einen Ruck-

sack verpackt und werden mit Namen und Nummern in Hörsching für den Ernstfall aufbewahrt.

Wie Oberst Obermair mitteilte, ist daran gedacht, zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Muster der Schweiz den Reservisten sowohl die Uniformen als auch Waffen und Munition mit nach Hause zu geben, damit die Burschen für den „§-2-Fall“ schlagartig einsatzfähig sind. Dieser „Ernstfall“ sieht den Einsatz des Bundesheeres bei Grenzverletzungen — in erster Linie — und bei schweren Naturkatastrophen vor.

Anschließend wurden die Soldaten noch eingeladen, an einer Blutspendeaktion des Roten Kreuzes teilzunehmen.

Abb.: Kraml

Abb. 38: Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

Am 27. Oktober 1961 wurden die Termine für die ersten Standesevidenzkontrollen des Grenzschtzbataillons 114 festgesetzt: In Freistadt sollte sie am 4. November in der Kaserne Freistadt, in Rohrbach am 11. November im Bezirksgendarmeriekommando Rohrbach und für Leonfelden am 18. November in der neuen Hauptschule Leonfelden, jeweils um 08.45, stattfinden.¹⁰¹ Aufgrund kapazitärer Schwierigkeiten wurde am 2. November die geplante Standesevidenzkontrolle in Rohrbach vom Bezirksgendarmeriekommando in das Rohrbacher Kino verlegt.¹⁰² Die Dauer der Veranstaltung wurde mit jeweils etwa sechs Stunden veranschlagt.¹⁰³

Am 4. November 1961 fand die erste Standesevidenzkontrolle einer Grenzschtzkompanie des österreichischen Bundesheeres in der Kaserne Freistadt statt. Der Kommandant der 4. Brigade, Oberst dG Hubert Obermair, begrüßte die in Zivil angetretenen Grenzschtzter. Obwohl die Einberufung selbst kurzfristig erfolgt war, fehlten nur neun Prozent der rund 170 Einberufenen.¹⁰⁴ Die anschließende Einkleidung verlief nach dem vorgesehenen Programm ohne Zwischenfälle, und fand rege Resonanz in österreichischen Tageszeitungen.¹⁰⁵

Am 11. November 1961 folgte die Standesevidenzkontrolle in Rohrbach. Auch diese verlief ordnungsgemäß, von den Stellungspflichtigen waren nur zehn Mann nicht erschienen. Anwesend waren unter anderem der Generaltruppeninspektor Erwin

Fussenegger, der Bezirkshauptmann und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden.¹⁰⁶

Die Standesevidenzkontrolle in Leonfelden gestaltete sich zu Beginn etwas schwieriger. Aufgrund der unzulänglichen öffentlichen Verkehrsanbindung für die im südlichen Teil des Bezirks wohnhaften Reservisten wurde befürchtet, den Zeitplan der Standesevidenzkontrolle nicht einhalten zu können. Da Bahn und Post die Beistellung von Sonderkraftwagen für diese Kurzstrecke ablehnten, mussten von der Heeresunteroffiziersschule Enns und dem Fliegerhorstkommando Hörsching Dieselbusse ausgeliehen werden.¹⁰⁷ Die Standeskontrolle selbst verlief dann unter der Leitung von General Rülting ohne Zwischenfälle.

Alles in allem verliefen die Standesevidenzkontrollen von der ersten Vergatterung der Kompanien bis zur Verabschiedung reibungslos. Die Reservisten, bei denen es sich hauptsächlich um Jungmänner und Freiwillige handelte, die in den Jahren 1956 bis 1960 ihren Präsenz- bzw. Waffendienst geleistet hatten, fanden sich trotz ihrer zivilen Kleidung rasch in die Kompanieeinteilung ein. Nach dem Antreten und Melden der Kompanien an den Brigadekommandanten Oberst dG Hubert Obermair wies dieser auf die Pflichten der Soldaten nach der Präsenzdienstzeit hin und umriss Stellung und Aufgabe im österreichischen Verteidigungskonzept. Nach ihm sprach der jeweilige Bezirkshauptmann zu den Soldaten und der großen Zahl

¹⁰¹ Vgl. „Zeitfestsetzung für die 1. Standesevidenzkontrolle des Gz-Baons 114“ vom 27.10.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.028-Mob.

¹⁰² Vgl. „Lokalaenderung fuer stek --rohrbach--“ vom 02.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.227-Mob.

¹⁰³ Vgl. „Der Grenzschtz wird aufgerufen. Die 4. Brigade berichtet“, in: „Der Soldat“, Nr. 21 vom 12.11.1961, S. 5.

¹⁰⁴ Vgl. „Erste Grenzschtzkompanie Österreichs formiert. Sie soll von der ersten Alarmstufe an bereit sein – Mobile Reserve mit deponierter Ausrüstung“, in Tagblatt Nr. 257 vom 06.11.1961, (17.) 65. Jahrgang, S.3.

¹⁰⁵ Vgl. „Standesevidenzkontrolle der Soldaten der Reserve des OÖ Gz-Baons“ vom 06.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.382-Mob. Weitere Zeitungsartikel u.a. in den Mühlviertler Nachrichten und dem Linzer Volksblatt.

¹⁰⁶ Vgl. „Standesevidenzkontrolle 3./GzB 114“ vom 13.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.811-Mob.

¹⁰⁷ Vgl. „Gz-Baon 114 (Mühlviertel) – Standesevidenzkontrolle Leonfelden“ vom 08.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.717-Mob/61.

von Bürgermeistern und Bürgern, die dem feierlichen offiziellen Teil der Evidenzkontrolle beiwohnten. Danach wurden Uniform und Kampfanzug angepasst, Blutgruppen festgestellt, Erkennungszeichen und Wehrdienstbücher ausgestellt und eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes durchgeführt.¹⁰⁸ Als „Mittagessen“ bekam jeder Reservist eine Kaltverpflegung im Wert von ATS 7,- ausgehändigt.¹⁰⁹

Die organisatorischen Vorarbeiten für den Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe waren somit vorläufig abgeschlossen. Von 588 einberufenen Reservisten waren insgesamt nur acht unentschuldigt und 18 entschuldigt nicht erschienen,¹¹⁰ was alle Erwartungen weit übertraf. Die Zusammenarbeit mit der oberösterreichischen Landesregierung, der Finanzlandesdirektion mit den Bezirkszollwachinspektoraten, dem Landes-Gendarmeriekommandanten und der Landessicherheitsdirektion sowie den Bezirkshauptleuten der Bezirke Freistadt, Urfahr-Umgebung und Rohrbach funktionierte sehr gut¹¹¹ – die gemachten Erfahrungen konnte man durchwegs als positiv bezeichnen.¹¹² Man ging daher an die Vorbereitungen für die Aufstellung einer vierten oberösterreichischen Grenzschutzkompanie: der Grenzschutzkompanie Ried im Innkreis.

Die Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an das Grenzschutzbataillon 114

Zur schnellen Mobilmachung eines Grenzschutzverbandes war die Mitgabe von Bekleidung und Ausrüstung an die Grenzschutzreservisten unbedingt erforderlich.¹¹³ Doch war das Ende 1961 noch nicht möglich, da keine gesetzliche Regelung gegeben war. Man überlegte daher schon, privatrechtliche Vereinbarungen mit den Reservisten zu schließen, um diese zur ordnungsgemäßen Übernahme und Verwahrung von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen zu verpflichten.¹¹⁴ Die Lösung brachte schließlich der Ministerratsbeschluss vom 21. November 1961, mit dem die versuchsweise Ausgabe von militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des ersten Grenzschutzbataillons Mühlviertel genehmigt wurde.¹¹⁵

Die Ausgabe der Bekleidung und Ausrüstung war ursprünglich für die nächste Standesevidenzkontrolle Ende Jänner 1962 in Zusammenhang mit der Abhaltung eines Grenzschutztages vorgesehen. Durch den Ministerratsbeschluss konnte man diese Ausgabe vorverlegen, was sowohl im Hinblick auf eine rasche Erreichung der Einsatzbereitschaft als

¹⁰⁸ Vgl. „Das erste Grenzschutz-Baon entsteht“, in: „Der Soldat“, Nr. 22 vom 26.11.1961, S. 9.

¹⁰⁹ Vgl. „Gedächtnisprotokoll der Besprechung am 20.4.1961, 10.00 Uhr, über materielle Fragen in Zusammenhang mit dem Aufbau des Gz-Baons“ vom 21.04.1961, S. 2; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

¹¹⁰ Vgl. „Durchführung der Standesevidenzkontrollen des Gz-Baons 114“ vom 22.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 326.429-Mob; sowie „Die Grenzschutztruppe“, in: „Der Soldat“, Nr. 23 vom 10.12.1961, S. 1.

¹¹¹ Vgl. „Dankschreiben an den Landeshauptmann von OÖ, Landessicherheitsdirektion und die Bezirkshauptleute der Bezirke Freistadt, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, FLD und Landesgendarmeriekommando anlässlich der abgehaltenen Standesevidenzkontrolle“ vom 23.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 326.479-Mob/61.

¹¹² Vgl. „Die Bevölkerung ist für den Grenzschutz aufgeschlossen“, in: „Der Soldat“, Nr. 22 vom 26.11.1961, S. 2.

¹¹³ Vgl. hiezu auch Mathis, Winfried: „Grenzschutz Österreichs gegen Italien 1915. Lehren für die heutige Zeit“, Militärwissenschaftliche Arbeit für den 2. Kurs für den höheren militärischen Dienst, Wien 1959, S. 95.

¹¹⁴ Vgl. „Mitgabe von Bekleidung und Ausrüstung an Grenzschutzreservisten“ – Information vom 08.11.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 327.000-Mob/61.

¹¹⁵ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 322.

BUNDESMINISTERIUM
für LANDESVERTEIDIGUNG

Abschrift

Zahl 327.000-Mob/61
Ausgabe von Bekleidungs- und
Ausrüstungsgegenständen an die
Angehörigen des GzBaons 114.

F e r n s c h r e i b e n Nr. 1429/726

An

Gruppenkommando III

1. Der Ministerrat hat am 21.11.1961 der Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen der GzEinheiten im MÜHLVIERTEL zugestimmt.

2. Die Ausgabe der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände laut Beilage 1 zu Zl. 324.749-Mob/61, an die Angehörigen des GzBaons 114 ist durchzuführen.

Hiezu ist das Kdo der 4. Brig im Sinne seines Vorschlages zu beauftragen. Die Ausgabe hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen und soll tunlichst bis 20.1.1962 abgeschlossen sein. Die Ausgabe an die Kp FREISTADT hat zuletzt zu erfolgen. Vor Übergabe der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände in die persönliche Verwahrung des Angehörigen der GzTruppe ist eine schriftliche Erklärung (siehe Beilage 1) erforderlich.

3. Wirtschaftliche Weisungen:

Die den Angehörigen des GzBaons 114 übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind von der VerwStelle des 4. BrigKdos auf Grund der vom Empfänger unterfertigten Übernahmeerklärung in einem Summar (MWV V. Teil, Beilage 7) einheitsweise zusammenzufassen und in der Bestandkartei in eigener Spalte nachzuweisen. Überdies sind die ausgegebenen Gegenstände in das Wehrdienstbuch des Empfängers einzutragen.

Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 39: Weisung über die Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des GzB 114; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/ Landesverteidigung, Zl. 327.000-Mob/61.

- 2 -

Nach erfolgter Übernahme ist an jeden Angehörigen des BzBaons 114 das Merkblatt über Aufbewahrung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zu übergeben. Dabei ist zu verweisen, daß dieses Merkblatt im WDB des Empfängers aufzubewahren ist.

4. Der Vollzug der Ausgabe ist unmittelbar nach Abschluß fernschriftlich zu melden. Ein entsprechender Erfahrungsbericht ist 1 Woche nach Abschluß der Ausgabe vorzulegen.
5. Durch die Ausgabe der Bekleidung und Mannesausrüstung an die Angehörigen des GzBaons 114 ist die mit Zl. 324.749-Mob/61 vom 24.10.61, Ziff. 4 angeordnete Aufstellung eines Reservelagertrupps gegenstandslos geworden und wird hiemit aufgehoben.

Beilagen

1. Erklärung des Empfängers
2. Merkblatt über Aufbewahrung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Angehörigen der Grenzschutztruppen.
Werden gesondert nachgereicht.

Ergeht an: (nachrichtlich)

MinB

GTI

S I

S II (ErgAbt)

S III (Op, Mob, Org)

S IV 2 x

ErgKdo OÖ

Reserve 20 x

20. Dezember 1961

Für den Bundesminister:
i.V. LÜTGENDORF

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 40: Weisung über die Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des GzB 114; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung, Zl. 327.000-Mob/61.

ERKLÄRUNG

Ich nehme zur Kenntnis, daß die mir übergebenen, in der Folge angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände im Eigentum der Republik Österreich verbleiben und verpflichte mich, die übernommenen Gegenstände sorgsam und pfleglich zu behandeln und zu verwahren und auf Aufforderung jederzeit wiederum zurückzustellen. Für die übernommenen Gegenstände hafte ich als Verwahrer im Sinne des ABGB. Ferner verpflichte ich mich, die übernommenen Gegenstände nur nach den Anordnungen und Befehlen von militärischen Dienststellen zu verwenden und zu gebrauchen und jede mißbräuchliche Verwendung zu unterlassen.

Datum:

Unterschrift:

V e r z e i c h n i sa) Bekleidung:

Bergschuhe oder Strapazschuhe Ö oder D
 Hosengamaschen, Segeltuch
 Überhose) zum Kampfanzug
 Überjacke)
 Leibriemen
 Uniformhemd (1 Stück)
 Unterhose (1 Stück)
 Wollhandschuhe (1 Paar)
 Wollsocken (2 Paar)
 Hosengurt mit kleiner Schnalle
 Feldkappe M 56
 Tuchrock M 56
 Tuchhose M 56
 Krawatte
 Kopfschützer

Abb. 41: Beilage 1 zur Weisung über die Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des GzB 114; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/ Landesverteidigung, Zl. 327.000-Mob/61.

- 2 -

b) Rüstung:

Aufschiebeschlaufen (3 Stück)
 Brotsack
 Mantelriemen (3 Stück)
 Stahlhelm, komplett
 Stahlhelmtarnnetz mit Gummiband
 Troßsack oder Rucksack
 Magazintaschen für Sturmgewehr (2 Stück)
 Traggerüst

c) Feldgerät:

EBbesteck, 4 teilig Ö oder D
 EBbesteckfutteral
 EBGeschirr, 3 teilig
 Feldflasche Ö oder D
 Spaten
 Spatentasche
 Zeltblatt (= Regenschutz) Ö oder D
 Zeltstöcke, 3 teilig Alu (2 Stück) Ö oder D
 Zeltplöcke, Alu (4 Stück) Ö oder D
 Zeltschnur
 Zeltspanner
 Einmannkocher mit 2 Reservebrennstoffpackungen
 Butterdose

Richtig übergeben:

Richtig übernommen:

Abb. 42: Beilage 1 zur Weisung über die Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des GzB 114; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung, Zl. 327.000-Mob/61.



Abb.: ÖStA/ADR

Abb. 43: Merkblatt über die Aufbewahrung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Angehörigen der Grenzschutztruppen; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung, Zl. 327.000-Mob/61 – Beilage 2.

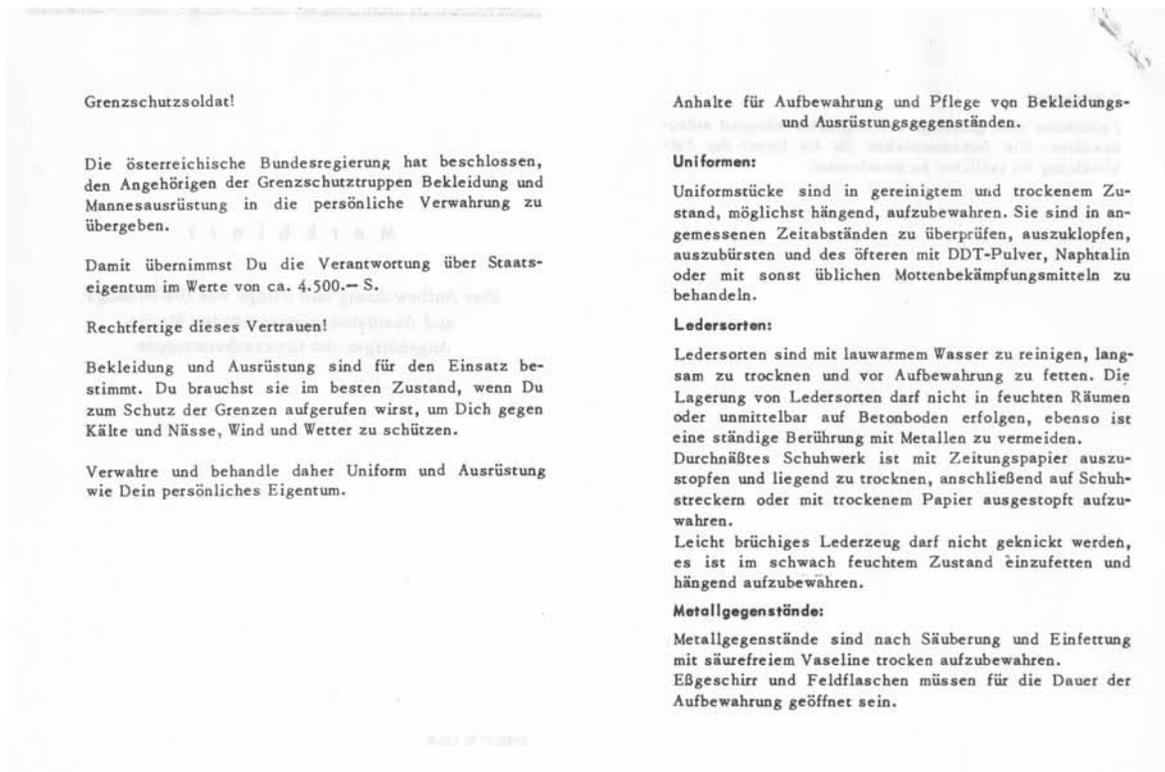


Abb.: ÖStA/ADR

Abb. 44: Merkblatt über die Aufbewahrung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Angehörigen der Grenzschutztruppen; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung, Zl. 327.000-Mob/61 – Beilage 2.

auch für die Durchführung des Grenzschutztages zweckmäßig erschien, da die Reservisten dann schon in Uniform auf den Sammelplätzen eintreffen könnten und so die Aufbewahrung der Zivilkleidung in den Sammelorten entfallen würde. Die ausgegebene Bekleidung¹¹⁶ musste bei der Übergabe vom Reservisten quittiert werden und wurde in das Wehrdienstbuch eingetragen. Die Ausgabe selbst ging bei den zuständigen Gemeindeämtern vor sich. Für den Fall der Verhinderung eines Reservisten, was etwa ein Fünftel der Grenzüjäger betraf, nahm der zuständige Gemeindegesekretär die Ausrüstung vorübergehend in Verwahrung.¹¹⁷ Die Auslieferung an rund 560 Reservisten in 96 Gemeinden konnte bei etwa zehn bis zwölf Arbeitsstunden täglich innerhalb von zwölf Tagen bis 20. Jänner 1962 im gesamten Mühlviertel abgeschlossen werden. Von den beiden „fliegenden“ Ausgabekommandos wurden dabei zusammen 2.600 km Fahrtstrecke zurückgelegt.¹¹⁸ Dazu wurde ein Merkblatt ausgehändigt, welches ebenfalls ins Wehrdienstbuch einzulegen war¹¹⁹ und neben Hinweisen zu Pflege und Aufbewahrung folgenden Wortlaut enthielt:

„Grenzschutzsoldat!

Die österreichische Bundesregierung hat beschlossen, den Angehörigen der Grenzschutztruppen Bekleidung und Mannesausrüstung in die persönliche Verwahrung zu übergeben.

Damit übernimmst Du die Verantwortung über Staatseigentum im Werte von ca. 4.500,- S.

Rechtfertige dieses Vertrauen!

Bekleidung und Ausrüstung sind für den Einsatz bestimmt. Du brauchst sie im besten Zustand, wenn

Du zum Schutz der Grenzen aufgerufen wirst, um Dich gegen Kälte und Nässe, Wind und Wetter zu schützen.

Verwahre und behandle daher Uniform und Ausrüstung wie Dein persönliches Eigentum.“¹²⁰

Auch nach dieser Ausgabe der Bekleidung und Ausrüstung an die Reservisten verblieb noch zahlreiches Material wie Sonderbekleidung, Küchengerät, Reserven etc. in der Verwaltung des Bataillons. Daher stellte das 4. Brigadekommando an das Gruppenkommando III in Salzburg den Antrag, neuerlich einen Reservelagertrupp aufzustellen. Das Brigadekommando war der Ansicht, dass grundsätzlich für jede Grenzschutzereinheit bzw. jedes Grenzschutzbataillon ein bescheidener Stand an Stammpersonal für die regelmäßige Pflege und Wartung der ausgelagerten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erforderlich sei. Im Falle von Übungen und § 2-Einsätzen sollten an den drei Sammelorten der Kompanien mindestens je ein Unteroffizier dieses Stammpersonals die Ausgabe der Waffen, des Gerätes und der Restbekleidung durchführen. Funktionspersonal einer aktiven Einheit erachtete man für diese Aufgabe als nicht geeignet, da man den Austausch der neuen Lagerbestände des Grenzschatzes zugunsten der aktiven Truppe befürchtete.

Dieser Reservelagertrupp sollte folgende Stärke und Wirkungsbereich aufweisen:

- 1 Nachschubunteroffizier (NUO) für die gesamten Waffen und das Nachschubgerät des Grenzschutzbataillons 114
- 1 Telegraphengeräte-Unteroffizier (TelGeräte-

¹¹⁶ Vgl. hierzu Fußnote 37.

¹¹⁷ Vgl. „Der Soldat“, Nr. 2 vom 28.01.1962, S. 8.

¹¹⁸ Vgl. „Ausgabe von Bekleidung und Ausrüstung gZ-baon 114“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 401.062-Wi/62.

¹¹⁹ Vgl. „Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des GzBaons 114“ vom 20.12.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 327.000-Mob/61.

¹²⁰ „Merkblatt über Aufbewahrung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Angehörigen der Grenzschutztruppen“, BMfLV R 1059.

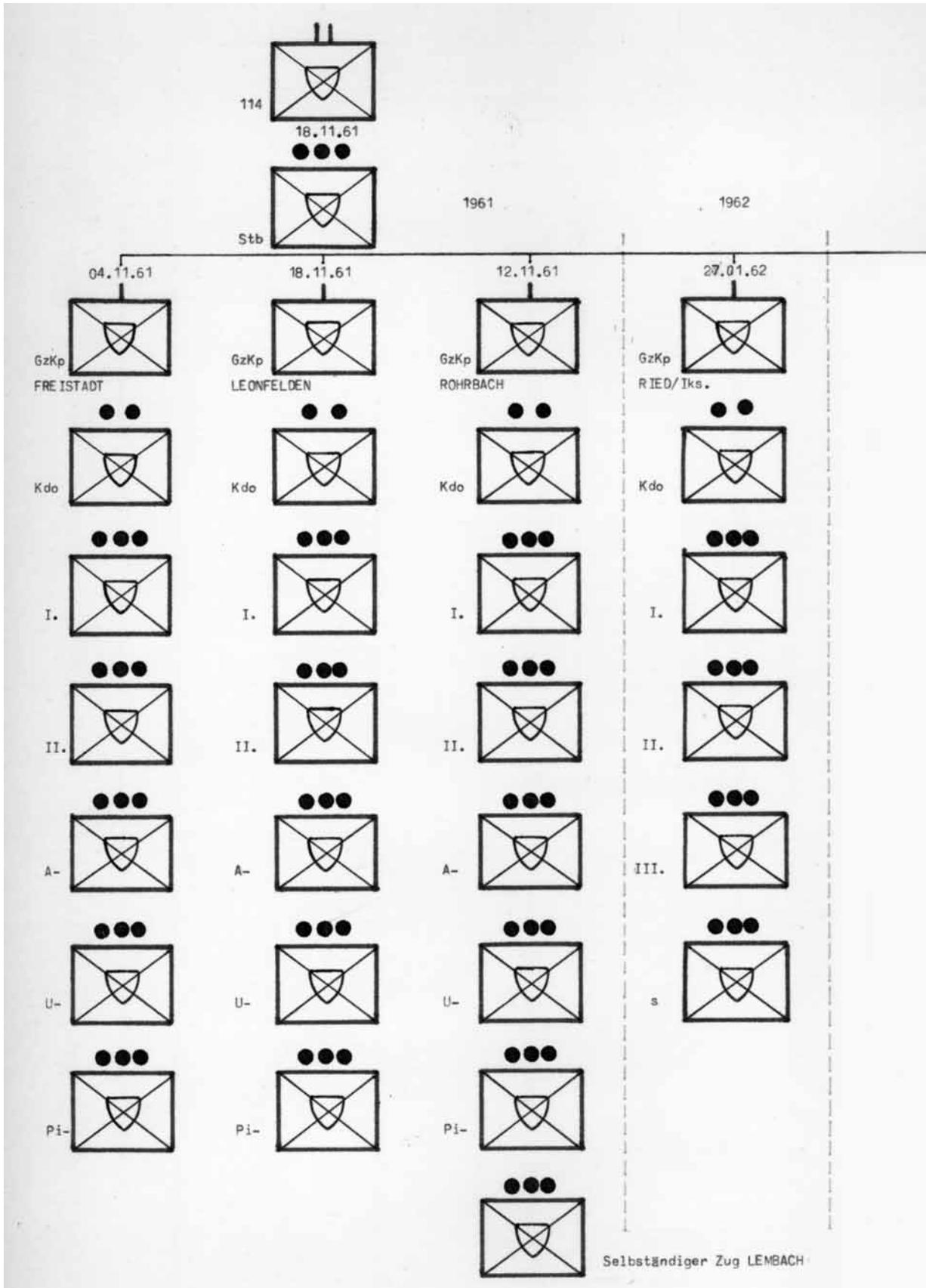
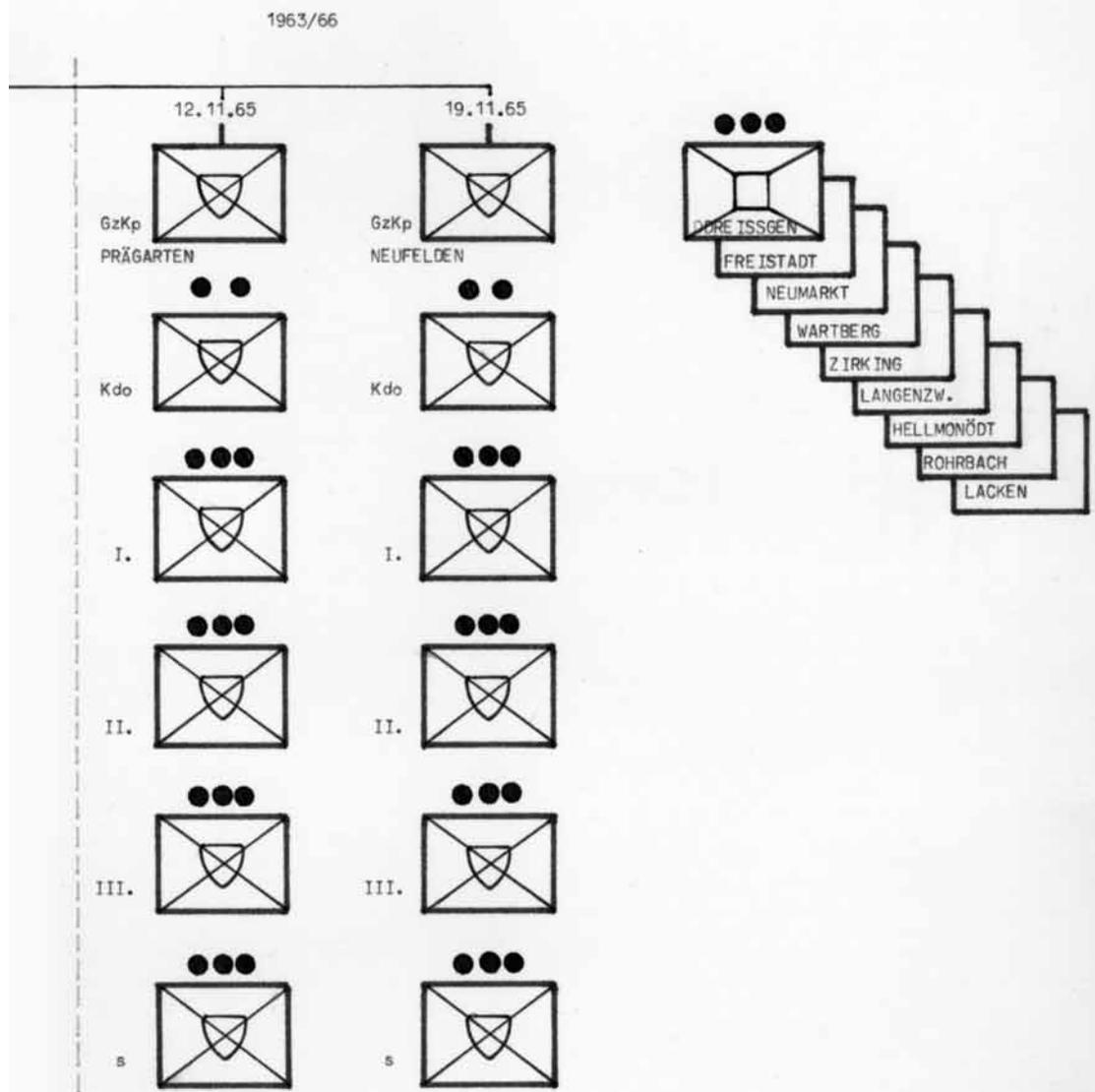


Abb.: MilKdo OÖ

Abb. 45: Gliederung GzB 114; aus Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

GLIEDERUNG:



A = Assistenzzug zur Verstärkung der Zollwache
in Spannungszeiten, bestehen aus 4 SchGrpn.

U = Unterstützungszug bestehend aus : RPAK Grp 10,6
mGrW Grp
(Pz-Abwehrrohre 9,0 cm)

Abb.: MtlKdo ÖÖ

Abb. 46: Gliederung GzB 114; aus Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

UO) für das gesamte Telegraphen- und Pioniergerät des Bataillons

- 1 Wirtschaftsunteroffizier (WiUO) für die gesamte Bekleidung und die Ausrüstungsgegenstände des GzB 114. Dieser WiUO hatte nach der Ausgabe der Bekleidung an den Mann bei einem der häufig vorkommenden Personalwechsel infolge Übersiedlung, Ableben, Arbeitsplatzwechsel etc. die Bekleidung des Reservisten einzuziehen.

- 1 zeitverpflichteter Soldat mit Eignung zum Kraftfahrunteroffizier (KUO) als Fahrer des dem GzB 114 zugewiesenen Puch Haflingers, zugleich verantwortlich für die zivilen und handelsüblichen Fahrzeuge des Bataillons.

Im Falle von Übungen bzw. eines § 2-Einsatzes besetzte der Reservelagertrupp die entsprechenden Funktionen und Dienstposten des Grenzschutz-Bataillonsstabes.¹²¹

¹²¹ Vgl. „Antrag auf Genehmigung der Aufstellung eines Reservelagertrupps“ vom 11.12.1961, 4. BrigKdo Zl. 10.503-Verschl/61; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

5

Die Errichtung der Grenzschutztruppe in ganz Österreich

Nach dem Abschluss der Arbeiten für den Aufbau des Grenzschutzes im Mühlviertel wurde mit der Aufstellung weiterer Grenzschutzverbände begonnen. Bis Anfang Februar 1962 sollten 24 Grenzschutzkompanien mit 4.000 Mann entlang der gesamten Staatsgrenze aufgestellt und ausgerüstet sein. Bis Ende 1962 war die Aufstellung von 50 Grenzschutzkompanien mit rund 8.000 Mann angestrebt. In den Jahren 1963, 1964 und 1965 sollten je 20 bis 25 weitere Kompanien errichtet werden, und somit das Ziel von rund 120 Grenzschutzkompanien mit etwa 20.000 Mann erreicht werden.¹ Man war sich jedoch von Anfang an klar, dass in allen Kompanien zunächst ein Mangel an Gruppen- und Truppkommandanten sowie Funktionsoffizieren herrschen würde.² Doch Improvisation war schon immer eines der bestechenden Merkmale des österreichischen Bundesheeres, zuversichtlich machte man sich in den Bundesländern ans Werk.

Die Aufstellung des Grenzschutzes blieb nicht ohne Kritik in der politischen Opposition. Es wurde sogar der Vorwurf gemacht, die Grenzschutzkompanien wären eine „Privatarmee des Bundesministeriums für Landesverteidigung“. Das Bundesheer entgegnete diesen Anschuldigungen vehement und verwies auf die militärische Bedeutung des Grenzschutzes für die Souveränität und Neutralität Österreichs.³

Steuerung der Einberufung von Jungmännern zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Reservisten

Nach dem Organisationsplan der Grenzkompanie einschließlich des Assistenzzuges sollte sich eine Grenzschutzeinheit folgendermaßen zusammensetzen:

64 % Infanterie, 15 % Pioniere, 10 % Telegraphen, 8 % Panzerjäger und 3 % Sanität.

Schon bald zeigte sich jedoch, dass der Vorrat an Reservisten in den Grenzbezirken, aufgeschlüsselt nach Waffengattungen, sich nicht mit dem Bedarf der Grenzschutztruppen deckte. Daher machte man sich daran, einen entsprechenden Vorrat an Reservisten in den Aufstellungsräumen zu schaffen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass bestenfalls ein Drittel der Grundwehrdiener den Anforderungen für eine Verwendung in einer Grenzschutzkompanie im Hinblick auf die Erreichung einer raschen Einsatzbereitschaft voll entsprach. Es war daher umso mehr erforderlich, dass diese wenigen brauchbaren Jungmänner in erster Linie zu den oben angeführten Waffengattungen eingezogen werden. Daher mussten für diese Männer schon bei der Stellung folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden: Ihr Arbeitsplatz sollte am Wohnort oder in geringer Entfernung sein, was sich auch

¹ Vgl. „Grenzschutz wird ausgebaut“, in: „Der Soldat“, Nr. 1 vom 14.01.1962, S. 3.

² Vgl. „Aufstellung des Grenzschutzes.“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMFLV Zl. 3.671-geh-Mob/III/61 – Geheim.

³ „in seiner ansprache verteidigte generalmajor waldueller die grenzschutzkompanien gegen oppositionelle stimmen, die, wie er sagte, nicht von oesterreichern, sondern von in oesterreich lebenden fremden kaemen, deren geistige oder politische heimat offenbar ausserhalb oesterreichs zu suchen sei.“ APA-Meldung vom 27.01.1962 (Innenpolitik).

nach dem Präsenzdienst nicht ändern durfte. Oder sie meldeten sich freiwillig für eine spätere Verwendung in einer Grenzschutzseinheit und ändern voraussichtlich ihren Wohnort nicht. Die Karteimittel bzw. das Grundbuch dieser Männer wurde schon bei der Stellung mit „Gz“ gekennzeichnet, ihre Einberufung erfolgte in die grenznächsten Garnisonen geschlossen nach Waffengattungen zu einer Kompanie.⁴ Dadurch wurde gegen Ende des Präsenzdienstes die Voraussetzung für eine Sonderausbildung in den Einsatzarten der Grenzschutztruppe geschaffen.⁵ Voraussetzung dafür war eine enge Zusammenarbeit zwischen Ergänzungsabteilungen und Militärkommanden, da die Grenzschutz-Sachbearbeiter bei den Militärkommanden die Möglichkeit erhalten mussten, in die bei den Ergänzungsabteilungen aufliegenden Grundbücher Einsicht zu nehmen. General August Rüling wies daher persönlich alle Kommandanten der Ergänzungsabteilungen darauf hin, eng mit den Militärkommanden und MobReferenten der Gruppen zusammenzuarbeiten.⁶

Ein weiteres wichtiges Kriterium war der Beruf des Reservisten. Von den Ergänzungsbehörden musste daher schon vor der Einteilung eines Wehrpflichtigen der Reserve zur Grenzschutztruppe überprüft werden, ob der Betreffende nicht einer Berufsgruppe angehört, durch die er im Falle der Mobilisierung als unabhkömmlich (uk) eingestuft werden würde. Eine Nichtbeachtung einer solchen vorausschauenden Prüfung könnte sonst im Einsatzfall zu einem teilweisen Ausfall ganzer Einheiten führen.

Ein besonders strenger Maßstab musste von den Ergänzungsbehörden bei der Beurteilung von Anträgen Wehrpflichtiger der Reserve auf Freistellung von einer Einteilung zur Grenzschutztruppe angewandt werden. Keinesfalls durften Freistellungen dazu führen, dass in der Grenzschutztruppe nur bestimmte zivile Berufsgruppen vertreten waren. Die berufliche Gliederung der Angehörigen einer Grenzschutzkompanie sollte ungefähr der beruflichen Gliederung der Bevölkerung ihres Einsatzraumes entsprechen – nur so konnte eine volksnahe Verankerung der Truppe erreicht werden.⁷

Alle Präsenzdienstler der Grenzgemeinden sollten in erster Linie zur Infanterie einberufen werden, um in den meist dünn besiedelten Grenzgebieten die Aufstellung und später die personelle Ergänzung des Assistenzzuges sicher zu stellen. In allen Grenzbezirken sollten bei künftigen Einberufungen die Waffengattungen Infanterie, Pioniere, Telegraphen, Panzerjäger und Sanität mit Vorrang behandelt werden.

Diese angeführten Gesichtspunkte waren in erster Linie in den Bezirken zu beachten, in denen die nächsten Aufstellungen von Grenzschutzkompanien vorgesehen waren. Diese teilten sich folgendermaßen auf:

Im Burgenland Neusiedl und Mattersburg; in der Steiermark Radkersburg und Leibnitz; in Kärnten Völkermarkt, Klagenfurt-Land, Villach-Land und Hermagor; in Osttirol Lienz; in Vorarlberg Bregenz; in Tirol Reutte, Innsbruck-Land, Schwaz und Kufstein; in Salzburg Zell am See und St. Johann; in Oberösterreich die schon in Auf-

⁴ Vgl. „Steuerung der Einberufung von Jungmännern zur Schaffung des erforderlichen Vorrates für die Aufstellung von GzTruppen“ vom 21.12.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 327.812-Mob/61.

⁵ Vgl. Fernschrift Nr. 1112/523 vom 14.12.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 319.234-Mob/62.

⁶ Vgl. „Gz-Bearbeiter bei den MilKden – Zusammenarbeit mit den ErgKden.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 318.238-Mob/62.

⁷ Vgl. Neuhuber, Franz Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S.5.

stellung befindlichen Rohrbach, Urfahr-Umgebung und Freistadt; und in Niederösterreich Hollabrunn und Gänserndorf.⁸

Die erste Aufstellungsphase der Grenzschutzverbände

Der Erfahrungsbericht über die Abhaltung der Standesevidenzkontrolle des Grenzschutzbataillons 114 wurde im Dezember 1961 allen Gruppen- und Brigadekommandanten übergeben und diente diesen als Anhalt für die Vorbereitungen zu weiteren Standesevidenzkontrollen. Zunächst waren diese Standesevidenzkontrollen vom 23.12.1961 bis 06.01.1962 geplant, doch wurde dies in Anbetracht der Feiertage verschoben. Da Ende Jänner 1962 die Stellungskommissionen und somit die Ergänzungskommanden ihre Arbeit für den nächsten wehrpflichtigen Jahrgang aufnehmen würden, legte man schließlich den Zeitraum vom 7. bis 28. Jänner 1962 fest. Die Standesevidenzkontrolle selbst sollte an einem Samstag oder Sonntag stattfinden. Bei einer sonntäglichen Standesevidenzkontrolle war den Gepflogenheiten der Landbevölkerung Rechnung tragend vorgesehen, eigene Soldatenmessen für die Angehörigen der jeweiligen Grenzschutzkompanie durch den Brigadepfarrer abhalten zu lassen.⁹ Im Jänner 1962 wurden folgende Standesevidenzkontrollen abgehalten:

Am 13. Jänner wurde die Standesevidenzkontrolle der Grenzschutzkompanie Klagenfurt unter dem Kommando von Hauptmann der

Reserve Walther Fritz in der Kaserne Lendorf unter Beisein des Verteidigungsministers Schleiner durchgeführt. Am gleichen Tag wurde die Aufstellung der Grenzschutzkompanie Radkersburg in der Kaserne Strass organisiert. Am Tag darauf wurde die Grenzschutzkompanie Leibnitz, ebenfalls in der Kaserne Strass, aufgestellt, am 20. Jänner die Grenzschutzkompanie Villach unter dem Kommando von Leutnant der Reserve Ebner, am 21. Jänner als dritte Kompanie des Militärkommandobereiches Steiermark die Grenzschutzkompanie Fehring unter Beisein von Landeshauptmann Dr. Joseph Krainer, seinem Stellvertreter Fritz Matzner und zahlreichen weiteren Politikern, und am 27. Jänner die Kompanie Wolfsberg unter Hauptmann der Reserve Anton Schmied in Völkermarkt.¹⁰

Die erste burgenländische Grenzschutzkompanie wurde am 13. Jänner in der Schulkaserne in Eisenstadt dem Kommandanten der 1. Brigade, Oberst dG Josef Knotzer, gemeldet. Von den 141 aufgerufenen Reservisten erschienen, bis auf einen Entschuldigten, alle. Ein Reservist erschien sogar, da er sich einen Knochenbruch zugezogen hatte, mit einem Gipsbein.¹¹

Ebenfalls am 13. Jänner 1962 wurde die Standesevidenzkontrolle der Grenzschutzkompanie Mistelbach durch Oberstleutnant Bilogan mit einer Belehrung der Reservisten über ihre Pflichten im Falle einer Einberufung eröffnet. Die 2. Brigade stellte am 14. Jänner in Bruck an der Leitha unter Anwesenheit von Brigadekommandant Oberst dG Ignaz Reichel ihre erste Grenzschutzkompanie auf. In Neusiedl am See fand am 20. Jänner die

⁸ Vgl. „Steuerung der Einberufung von Jungmännern zur Schaffung des erforderlichen Vorrates für die Aufstellung von GzTruppen“ vom 21.12.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 327.812-Mob/61.

⁹ Vgl. „Abhaltung der STEK für die GzKpen der ersten Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 327.477-Mob/61 Verschluss, sowie die darin enthaltene „Information für den Herrn Bundesminister über Abhaltung der weiteren Standesevidenzkontrollen für GzEinheiten.“ vom Leiter der Sektion III vom 12.12.1961.

¹⁰ Vgl. „Wacht an der Grenze. Die 7. Gebirgsbrigade berichtet“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 11.02.1962, S. 7; sowie „Wieder neue Grenzschutzkompanien“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 11.02.1962, S. 14.

¹¹ Vgl. Schreiben des Brigadekommandanten Knotzer an das BMFLV vom 15.01.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 425-Min/B.

Standesevidenzkontrolle der zweiten burgenländischen Grenzschutzkompanie statt. Dabei hielten Landeshauptmann Josef Lentsch und Brigadekommandant Oberst dG Knotzer Ansprachen über die Aufgabe und Organisation des Grenzschutzes. Am 21. Jänner folgten Götzendorf und die erste Sicherungskompanie in Zwölfaxing, am Tag darauf Horn (unter Anwesenheit von über 60 Bürgermeistern des Bezirks) und Allentsteig (über 80 Bürgermeister!), und am 28. Jänner Hainburg an der Donau mit dem Befehlshaber der Gruppe I Generalmajor Leo Waldmüller und mit einem Konzert der Kapelle des Gardebataillons.¹²

Im Gruppenbereich III wurde am 20. Jänner die erste Grenzschutzkompanie Salzburgs in der Wallnerkaserne in Saalfelden aufgestellt. Bei den 200 Reservisten, die zur Standeskontrolle einberufen worden waren, handelte es sich hauptsächlich um Jungmänner und Freiwillige aus dem Pinzgau, die in den Jahren 1956 bis 1961 ihren Präsenzdienst absolviert hatten.¹³

Die beiden ersten Tiroler Grenzschutzkompanien wurden am 20. Jänner in der Innerkoflerkaserne in Wörgl unter Hauptmann der Reserve Friedrich Böck und am 27. Jänner in der Klosterkaserne in Innsbruck unter Hauptmann der Reserve Karl Hamerl aufgestellt.¹⁴

Als eine der letzten Grenzschutzkompanien der ersten Aufstellungsphase wurde am 27. Jänner 1962 die Grenzschutzkompanie Ried im Innkreis in der Kaserne des Feldjägerbataillons 13 durch ihre erste Standesevidenzkontrolle aufgestellt. Dem Ladungsbescheid folgten 180 von 191 Reservisten, sechs hat-

ten sich entschuldigt, fünf Reservisten blieben unentschuldigt fern.¹⁵ Die Meldung erstattete der Kommandant dieser brigadeunmittelbar geführten Kompanie, Hauptmann der Reserve Mertelseder, dem bei dieser Gelegenheit das Dekret seiner Ernennung zum Reserveoffizier überreicht wurde.¹⁶

Grenzschutzabzeichen und Grenzschutzmarsch

Um die Bedeutung der Grenzschutztruppe schon mit Beginn der ersten Aufstellungen besonders hervorzuheben, beschloss das BMFLV, für diese Truppe ein eigenes Truppenabzeichen einzuführen, das jeder Grenzschützer auf seiner Uniform zu tragen habe. Bezüglich der Trageweise war man sich zunächst unschlüssig, ob das geplante Abzeichen als Ärmelabzeichen aus Stoff, als Brustabzeichen aus Stoff oder Metall, oder als Kappenabzeichen aus Metall bzw. als Abziehbild für den Stahlhelm gestaltet werden sollte. Man war sich jedoch einig, dass dieses Abzeichen in verkleinerter Form auch als Anstecknadel an der Zivilkleidung getragen werden soll, um so ein verbindendes Zeichen für alle Grenzschutzreservisten zu repräsentieren. Verschiedenste Entwürfe wurden in der Folge den einzelnen Sektionen des BMFLV vorgelegt und von diesen beurteilt.¹⁷

Mit Erlass vom 4. Dezember 1961 wurde schließlich der Entwurf „12b“ ausgewählt und für die Angehörigen der Grenzschutztruppe als neues „Grenzschutztruppenabzeichen“ verordnet.

¹² Vgl. „Zum Schutze der Grenzen“, in: „Der Soldat“, Nr. 2 vom 28.01.1962, S. 8; „Wieder neue Grenzschutzkompanien“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 11.02.1962, S. 14 sowie „Grenzschutz wird ausgebaut“, in: „Der Soldat“, Nr. 1 vom 14.01.1962, S. 3.

¹³ Vgl. „Zum Schutze der Grenzen“, in: „Der Soldat“, Nr. 2 vom 28.01.1962, S. 8.

¹⁴ Vgl. „Wieder neue Grenzschutzkompanien“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 11.02.1962, S. 14.

¹⁵ Vgl. „Standesevidenzkontrolle der gz-kompanie ried“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 301.473-Mob/62.

¹⁶ Vgl. „Standesevidenzkontrolle der Gz-Einheiten“ vom 23.12.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 328.040-Mob; sowie „Innviertler schützen ihre Grenzen“, in: „Der Soldat“, Nr. 24 vom 24.12.1961, S. 14; und „Wieder neue Grenzschutzkompanien“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 11.02.1962, S. 14.

¹⁷ Vgl. „Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, als Beilage die verschiedenen Entwürfe.

Dieser Entwurf orientierte sich stark am Abzeichen der Grenzjägertruppe der k.u.k. Armee: Auf dem Rockkragen und den Blusenparolis trugen die Offiziere und Offiziersaspiranten ebenso wie die Mannschaften einen „aufliegenden, einköpfigen Adler“ als Grenzjägerabzeichen. Das Abzeichen war für Offiziere von der VIII. Rangklasse abwärts silbergestickt, für jene von der IX. Rangklasse aufwärts gold gestickt, für Offiziersaspiranten und die Mannschaften aus Packsong¹⁸ gepresst und versilbert.¹⁹



Abb.: Strigel

Abb. 47: Auflagen für Kragenspiegel der k.u.k. Grenzjägertruppe; Privatsammlung, Graz.

Dieser Tradition folgend diente als Symbol der „neuen“ Grenzschutztruppe ein Adler mit geöffneten Schwingen, auf einem Felsblock wachend.²⁰ Die beiden gekreuzten Eichenlaubzweige wurden grün ausgeführt, nach fünf- bzw. zehnjähriger Zugehörigkeit zur Grenzschutztruppe sollten diese Zweige aus silbergrauer bzw. goldgelber Seide gestickt sein – was aber nie verwirklicht wurde.²¹ Während man ursprünglich daran dachte, das Abzeichen am linken Ärmel des Uniformrockes aufzunähen, wurde diese Anbringung am 29. Jänner 1962 auf den rechten Ärmel geändert. Der Grund hierfür war, dass durch diese Änderung die Sichtbarkeit des Grenzschutztruppenabzeichens bei gleichzeitigem Anlegen einer Rot-Kreuz-Armbinde, die nach internationalen Gepflogenheiten unbedingt am linken Ärmel zu tragen war, gewährleistet werden konnte.²² Diese Änderung und die damit verbundene Unsicherheit der Grenzjäger bezüglich der Trageweise hatten zur Folge, dass es zu unterschiedlichsten Adjustierungen und Anbringungen der beiden verschiedenen Modelle der gestickten Grenzschutzadler kam, wie aus zeitgenössischen Fotografien ersichtlich ist.

Zunächst wurden 1.000 Stück maschinengestickte Ausführungen zum Aufnähen sowie weitere 1.000 Stück emaillierte Anstecknadeln mit dem Grenzschutzabzeichen für den Zivilanzug bestellt, die erstmals an das Grenzschutzbataillon 114 zur Ausgabe gelangen sollten.²³

¹⁸ Packsong ist eine chinesische Metalllegierung, bestehend aus Nickel, Kobalt, Zink und Kupfer.

¹⁹ Die Uniformen der Grenzjägertruppe bestanden aus hechtgrauem Rock, Bluse, Mantel und Kniehose, einer grasgrünen Egalisierungsfarbe und glatten, gelben Knöpfen. Vgl. „Adjustierung der Grenzjägertruppe“, Normalverordnungsblatt für das k.u.k. Heer, Nr. 2282/14, Beilage S. 1 – 7.

²⁰ Vgl. „Grenzschutz bekommt Abzeichen“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 11.02.1961.

²¹ Vgl. „Einführung und Trageweise des Grenzschutztruppenabzeichens:“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.944-Zentr/61. Diese geplanten silbernen bzw. goldenen Eichenlaubblätter für fünf bzw. zehn Jahre Grenzschutztaetigkeit finden sich später in den Auszeichnungsborten der einzelnen Truppenkörper des Bundesheeres für langjährige Zugehörigkeit wieder.

²² Vgl. „Trageweise des Grenzschutztruppenabzeichens – Änderung“ vom 29.01.1962; Heeresgeschichtliches Museum/Militär-geschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik, BMFLV Zl. 301.494-Zentr/62.

²³ Vgl. „Auftrag zur Beschaffung der Grenzschutzabzeichen“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.639-Zentr/61; sowie „Der Grenzschutzsoldat. Silbergrauer Adler“, in: „Der Soldat“, Nr. 9 vom 12.05.1963, S. 8.



k.u.k. Grenzjägerzug
2/2 MG-Kompanie,
datiert 16.07.1916;
Privatsammlung, Wien.



Einjährig-Freiwilliger
Cadett-Feldwebel der
Grenzjäger-Truppe;
Privatsammlung, Graz.



Fotos: Strigl

Hauptmann des österreichischen
Grenzschutzes in „richtiger“
Adjustierung mit dem
Grenzschutzabzeichen auf
dem rechten Ärmel;
Privatsammlung, Wien.

GRENZSCHUTZTRUPPENABZEICHEN



Abb. 1

TRAGWEISE

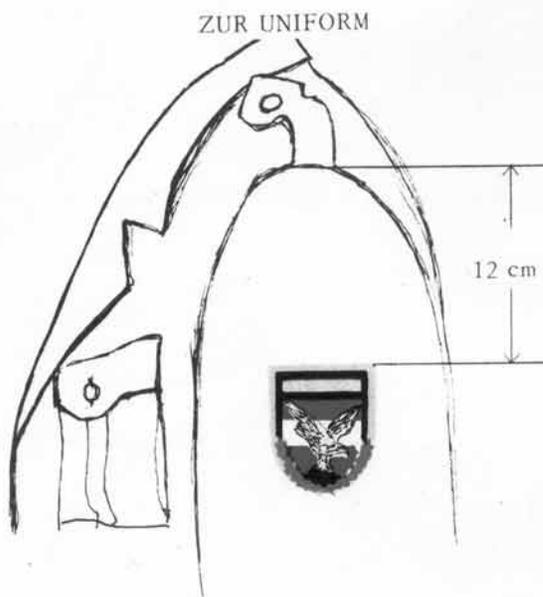


Abb. 2

ANSTECKNADEL FÜR ZIVILKLEIDUNG



Abb. 3

Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 48: Trageweise des Grenzschutzabzeichens an der Uniform und der Zivilkleidung; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Beilageblatt zu Erl. Zl. 325.944-Zentr/61.



Abb.: Strigl

Abb. 49: Grenzschutzabzeichen erste Form.



Abb.: Strigl

Abb. 50: Grenzschutzabzeichen zweite Form.

1962 komponierte der Gefreite dRes Leopold Pötscher, ein Volksschullehrer aus Rainbach und Angehöriger des Grenzschutzes, einen Grenzschutzmarsch, dessen Text folgendermaßen lautet:

*„Wir Soldaten an der Grenze halten Wacht fürs
Vaterland,
schützen unsrer Väter Erbe, Heimatliebe ist das
Pfand.*

*Öst'reichs Fahne soll als Zeichen über unsren Reihen
wehn,
dass wir niemals wollen weichen, Österreich soll ewig
steh'n!“²⁴*

Diese Komposition schlug mediale Wellen. So erschien am 18. Februar 1963 ein Artikel im Linzer Volksblatt mit dem Titel „Rainbacher Lehrer kom-

ponierte den ersten Grenzschutzmarsch“. In diesem Bericht wurde Pötscher als Komponist und Texter in einer Person dargestellt, und auf seine Tätigkeit als Kapellmeister der Feuerwehrmusik Windhaag bei Freistadt hingewiesen. Doch damit nicht genug: Dieser Zeitungsartikel wurde an das BMfLV weitergeleitet und von dort aus auf Anweisung des Bundesministers mit dem Volksschullehrer Verbindung aufgenommen:

„Das Bundesministerium für Landesverteidigung beehrt sich hiermit mitzuteilen, daß an diesem Marsch besonderes Interesse besteht und wäre für eine gelegentliche Übersendung der Partitur zum Zwecke der Einsichtnahme dankbar. Hiedurch sollen Ihre Dispositionen betreffend der Uraufführung dieses Marsches in keiner Weise betroffen werden.“²⁵

²⁴ „Grenzschutzmarsch“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 10.02.1963, S. 4; bzw. auch in: „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 1. Folge, S. 1.

²⁵ „Grenzschutzmarsch von Leopold Pötscher, Windhaag bei Freistadt, OÖ. – Meldung im Linzer Volksblatt v. 18.2.1963“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 2.692-MinB/63.

Ende der 60er Jahre wurde dieser Marsch durch einen neuen „Grenzjäger-Marsch“ von Oskar Reiter, Triotext von Obstlt Robert Schenk, ersetzt:

*„Männer der Grenze sind wir in grüner Kluft.
Wir tragen sie nicht immer, nur wenn die Heimat ruft.
Wir wollen friedlich leben in unsrem Vaterland,
doch kommt der Feind, so nehmen wir die Waffe in die Hand.
Denn wir lieben unser Österreich, die Fahne rot-weiß-rot
die Freiheit sie muß bleiben, sind wir auch längst schon tot
die Freiheit sie muß bleiben, sind wir auch längst schon tot.*

*Männer der Grenze sind jederzeit bereit
in Uniform mit Waffe, doch auch im Arbeitskleid.
Ob Bürger oder Bauer, wir stehen Haupt bei Haupt
weil jeder stolz und selbstbewußt an seine Heimat glaubt.
Denn wir lieben unser Österreich, die Fahne rot-weiß-rot
die Freiheit sie muß bleiben, sind wir auch längst schon tot
die Freiheit sie muß bleiben, sind wir auch längst schon tot.*

*Männer der Grenze sind hart in Leid und Not.
Wir leben alle gerne, wir suchen nicht den Tod.
Doch sollte man uns zwingen, sind wir im Kampf bereit
für unser Land zu sterben, getreu dem Fahneneid.
Denn wir lieben unser Österreich, die Fahne rot-weiß-rot*

die Freiheit sie muß bleiben, sind wir auch längst schon tot

die Freiheit sie muß bleiben, sind wir auch längst schon tot.“²⁶

Warum es zu einer Änderung des Marsches kam, konnte nicht genau eruiert werden. Rückfragen bei ehemaligen Grenzschutzangehörigen ergaben, dass die erste Version niemandem einnehmlich ist, der Grenzjäger-Marsch von Robert Schenk dagegen heute noch von vielen Grenzschützern auswendig gesungen werden kann.

Im Text sind zahlreiche Hinweise auf den Milizcharakter des Grenzschutzes zu finden, interessant sind auch die ausdrücklich positiven, friedensbejahenden Passagen. Vor allem die Zeilen „Wir wollen friedlich leben“ bzw. „Wir leben alle gerne, wir suchen nicht den Tod“ erscheinen eher unüblich für einen militärischen Marsch und heben sich stark von den normalerweise beim österreichischen Bundesheer gesungenen Liedern ab.²⁷ Ein etwaiger „Kampf“ wird als erzwungen bezeichnet, der Tod als letzte Konsequenz. An erster Stelle steht die Heimat als höchstes schützenswertes Gut, in der Tradition der Militärgrenze der k.u.k. Monarchie wird die Grenzbevölkerung als hart und leidgeprüft beschrieben. Hier klingt eine leichte Reminiszenz an die Zeit der russischen Besetzung im Mühlviertel durch, die für viele Oberösterreicher traumatische Erinnerungen bedeuteten. Durch die Wacht an der Grenze durch „Bürger und Bauern“ sollte vermutlich den eigenen Familien, Verwandten und Freunden versichert werden, dass das Bundesheer und vor allem der Grenzschutz alles tun würden, um eine erneute Besetzung Österreichs zu verhindern.

²⁶ Vgl. „Grenzjägersmarsch“ von Oskar Reiter, gewidmet dem Landwehr-Stammregiment Nr. 42, o.J.; Archiv Gunter Polesny, Linz.

²⁷ Vgl. hierzu Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Österreichisches Soldaten-Liederbuch“, Wien 1962.

Grenzjäger-Marsch

(gewidmet dem Landwehr-Stammregiment Nr. 42)
Triotext: Obstlt. Robert Schenk

von Oskar Reiter
Alle Rechte vorbehalten

Män- ner--- der Gren- ze--- sind wir in grü- ner
Kluft--- Wir tra- gen sie nicht im- mer--- nur
wenn die Hei- mat ruft--- Wir wol- len
fried- lich le- ben in uns- rem Va- ter- land,
doch kommt der Feind, so neh- men wir die
Waf- fe in die Hand--- Denn wir lie- ben
un- ser Öster--- reich, die Fah- ne rot- weiß-
rot--- die Frei- heit, sie muß blei-
ben, sind wir auch lang schon tot--- die
Frei- heit, sie muß blei- ben, sind wir auch
lang schon tot---

Männer der Grenze sind jederzeit bereit
in Uniform mit Waffe, doch auch im Arbeitskleid.
Ob Bürger oder Bauer, wir stehen Haupt bei
Haupt,
weil jeder stolz und selbstbewußt
an seine Heimat glaubt.
Denn wir lieben ...

Männer der Grenze sind hart in Leid und Not.
Wir leben alle gerne, wir suchen nicht den Tod.
Doch sollte man uns zwingen, sind wir im Kampf
bereit, *für unser Land*
~~auch ehrenhaft~~ zu sterben,
getreu dem Fahneneid.
Denn wir lieben ...

Abb.: MGFA

Abb. 51: Grenzjägermarsch von Obstlt Robert Schenk und Oskar Reiter, Archiv Gunter Polesny, Linz.

Der erste Grenzschutztag des österreichischen Bundesheeres

Nach der Errichtung von insgesamt 21 Grenzschutzkompanien der ersten Aufstellungsphase im gesamten Bundesgebiet wurde als Höhepunkt der Aufbauarbeit die zweite Standesevidenzkontrolle für das Grenzschutzbataillon 114 Mühlviertel als „Grenzschutztag“ geplant. Als Ort dieser großen militärischen Veranstaltung wurde Rohrbach ausgewählt, womit ausgedrückt werden sollte, dass der österreichische Grenzschutz als „Wacht gegen Osten und Westen“ bestimmt war, und somit die Neutralität Österreichs nach allen Seiten dokumentiert werde. Als Zeitpunkt für den ersten Grenzschutztag wurde Sonntag, der 18. Februar 1962, bestimmt, eine detaillierte Beschreibung des Ablaufes soll neben der organisatorischen Leistung vor allem aber die Bedeutung der erstmaligen Präsentation des Grenzschutzes in der österreichischen Öffentlichkeit veranschaulichen.

Es war ein sehr dichtes Programm vorgesehen: Zuerst sollten die Standesevidenzkontrollen kompanieweise in den drei Sammelorten Freistadt, Leonfelden und Rohrbach durchgeführt werden, um danach das Bataillon geschlossen in Rohrbach zu versammeln. Die Angehörigen des Bataillonsstabes trafen sich in Freistadt.²⁸ Nach dem von den Bundesheerdienststellen ausgearbeiteten Fahrplan, der die Abholung der einzelnen Reservisten vom jeweils zuständigen Gemeindeamt mit LKWs vorsah, war die Nacht von Samstag auf Sonntag für manche Grenzschützer sehr kurz. Die ersten Soldaten wurden bereits um 3.00 Uhr früh nach einem mitunter kilometerweiten Anmarsch vom

Wohnort zum Sammelpunkt abgeholt, um rechtzeitig bei Beginn der Standesevidenzkontrolle um 7.30 Uhr in den Kompaniesammelorten anwesend zu sein.²⁹ Beeinträchtigt wurde diese nächtliche „Mühlviertler Sternfahrt“ von katastrophalen Schneeverwehungen mit bis zu zwei Metern Höhe, Glatteis sowie Schneestürmen von bis zu 90 km Stundengeschwindigkeit. Schneepflugfahrer und Räumkommandos des Straßendienstes waren seit Samstag im Einsatz, um die benötigten Zufahrtsstraßen passierbar zu machen.³⁰ Der Organisationsstab der 4. Brigade hielt bereits ab 3.00 Uhr das Gemeindeamt Rohrbach besetzt, um bei Zwischenfällen entsprechende telephonische Weisungen erteilen zu können. Allerdings konnte dieser Organisationsstab nur von Dauerverbindungen, wie Gendarmerieposten, Ärzten etc., aus erreicht werden, da die Masse der Mühlviertler Postämter während des Wochenendes geschlossen hatte. Mit der Landesbaudirektion Oberösterreich und mit den an der Fahrstrecke liegenden Gemeindeämtern wurden wegen eines allfälligen Streu- oder Straßenräumdienstes Vereinbarungen getroffen. Darüber hinaus stand zentral in Leonfelden ein bundesheereigener Abschleppwagen bereit, der allerdings nicht einzugreifen brauchte³¹ – es war nur ein einziger leichter Unfall eines LKWs ohne Personenschaden zu verzeichnen.³²

Sofort nach Ankunft der Grenzschützer begann das dicht gedrängte Programm mit der Überprüfung der Personalien, Bestätigung der Teilnahme an der Standesevidenzkontrolle und dem Einstanzen der bereits festgestellten Blutgruppen in die Erkennungsmarke. Es wurden die Adjustierung und Ausrüstung kontrolliert sowie die Sturm-

²⁸ Vgl. „Grenzschutztag Rohrbach – 2. Standesevidenzkontrolle des Grenzschutzbataillons 114“ vom 26.01.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 301.212-Mob/62.

²⁹ Vgl. „Wacht gegen Ost und West“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 3.

³⁰ Vgl. „Mühlviertler Bote“, Nr. 8 vom 24.02.1962.

³¹ Vgl. „Wacht gegen Ost und West“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 3.

³² Vgl. „1. grenzschutztag rohrbach“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 302.676-Mob/62.

4. Brigadekommando

HÖRSCHING, im Februar 1962

E I N L A D U N G

Das Kommando der 4. Brigade beehrt sich, zum

1. Grenzschutztag

der am Sonntag, den 18. Februar 1962 in ROHRBACH abgehalten wird,
höflichst einzuladen

PROGRAMM

- Vormittags: Standesevidenzkontrollen in den Kompaniesammelorten
FREISTADT, LEONFELDEN und ROHRBACH
- 14.00 Uhr: Meldung des am Sportplatz ROHRBACH angetretenen
Grenzschutzbaons 114 an den Herrn Bundesminister für
Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Karl SCHLEINZER
Ansprache des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich
Dr. Heinrich GLEISSNER
Ansprache und Verleihung des Grenzschutzabzeichens an
das Grenzschutzbaon 114 durch den Herrn Bundesminister
- 15.00 Uhr: Vorbeimarsch des Baons am Hauptplatz ROHRBACH

Der Kommandant der 4. Brigade
OBERMAIR, Oberst dG e.b.

Abb.: Kraml

Abb. 52: Einladung zum 1. Grenzschutztag Rohrbach am 18.02.1962; aus: „Tagebuch des Gz-Baons 114 „Mühlviertel“ I. Teil; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

gewehre ausgegeben, über die noch eine kurze Einweisung erfolgte. Im Anschluss daran wurden die Kenntnisse im Exerzierdienst aufgefrischt.³³ Zwischendurch fanden Konzerte der teilnehmenden Musikkapellen statt: die Kapelle der 3. Panzerbrigade aus Niederösterreich in Freistadt, die Militärmusik der 8. Gebirgsbrigade aus Salzburg in Leonfelden und die oberösterreichische Kapelle der 4. Brigade in Rohrbach.³⁴ Das Konzert im hochgelegenen Rohrbach musste in die wärmere Mittagszeit verlegt werden, da unter drei Grad minus ein Spielverbot für die Militärmusik bestand.³⁵ Um 10.00 Uhr konnten schließlich die Grenzschutzkompanie Freistadt die Kaserne und um 11.00 Uhr die Grenzschutzkompanie Leonfelden die Hauptschule in Kolonnenfahrt verlassen, um sich mit den übrigen Teilen des Grenzschutzbataillons in Rohrbach zu vereinigen.³⁶

Auf dem Hauptplatz in Rohrbach fanden sich mittlerweile die Ehrengäste ein. Die Liste der prominenten Gäste war lang: der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Karl Schleiner, der Landeshauptmann von Oberösterreich DDr. Heinrich Gleißner mit seinem Stellvertreter Johann Blöchl, der Leiter der Sektion III im BMfLV General der Infanterie Otto Seitz, der Befehlshaber der Gruppe III Generalmajor Dr. Zdenko Paumgarten, der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto Kranzlmayr, sämtliche National-, Bundesräte und Landtagsabgeordneten sowie alle Bürgermeister des Mühlviertels, der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich Hofrat Dr. Häußler,

und zahlreiche hohe Beamte des BMfI und des BMfF sowie leitende Offiziere des BMfLV, an ihrer Spitze der Generaltruppeninspektor General Erwin Fussenegger.³⁷ Insgesamt 200 der 320 geladenen Ehrengäste waren erschienen, was an Betracht der schlechten Witterung ein gutes Ergebnis war.³⁸

Gegen 12.30 Uhr trafen die Wagenkolonnen mit den Grenzschützern aus Leonfelden und Freistadt am Festplatz ein. Die Rohrbacher Kompanie war zu Fuß zum Antreplatz des Bataillons, dem Sportplatz von Rohrbach, marschiert, da der Hauptplatz für eine Ehrenformation zu klein gewesen wäre. Punkt 14.00 Uhr meldete der Bataillonskommandant Major Schindl die angetretenen rund 580 Mann Grenzschutz inklusive Musik an den Verteidigungsminister. Als erster Redner hob Landeshauptmann Gleißner die Einsatzfreude der Grenzschutzangehörigen hervor und betonte, dass das „Bundesheer die große Durchbruchsschlacht um das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen“ habe.³⁹

Nächster Redner war der Bundesminister für Landesverteidigung Schleiner, der auf Fragen der Landesverteidigung und speziell die Aufgaben des Grenzschutzes einging: Insbesondere neutrale Staaten wie die Schweiz oder Schweden würden zum Schutz ihres Grenzraumes besondere Formationen aufbieten. Denn der neutrale Staat sei im Ernstfall auf sich alleine gestellt, ihn schützen keine Bündnisse. Sollte die internationale Entwicklung einmal zu einer Spannung führen, aus der für Österreich militärische Gefahren entstehen

³³ Vgl. „Wacht gegen Ost und West“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 3.

³⁴ Vgl. „Grenzschutztag Rohrbach – 2. Standesevidenzkontrolle des Grenzschutzbataillons 114“ vom 26.01.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 301.212-Mob/62.

³⁵ Vgl. „Grenzschutztag ROHRBACH; Programmvorschlag – Vorlage.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 301.147-Mob/62.

³⁶ Vgl. „Wacht gegen Ost und West“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 3.

³⁷ Vgl. „Erster Grenzschutztag in Rohrbach/OÖ am 18. Febr. 1962. Einladung von Ehrengästen“ vom 05.02.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. AE 1.133-Präs/62.

³⁸ Vgl. „I. grenzschutztag rohrbach“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 302.676-Mob/62.

³⁹ Vgl. „Wacht gegen Ost und West“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 3 + 7.

könnten, so würden die Einheiten des Grenzschutzes unverzüglich der Exekutive zur Seite stehen und die Grenzüberwachung verstärken helfen. Denn bei jedem Angriff auf österreichisches Gebiet würde es vor allem um eines gehen: um die Zeit. *„Es ist eine entscheidende Aufgabe des Grenzschutzes, im Ernstfalle beizutragen, den Kampf um die Zeit zu gewinnen. Die Bereitschaft des Grenzschutzes ist damit eine wesentliche Voraussetzung, um in einer möglichen Krise Österreich den Frieden zu erhalten.“*⁴⁰ Schleinzer dankte in der Folge der Mühlviertler Bevölkerung für ihre tatkräftige Unterstützung und drückte seine Freude über die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Bundesheer, Gendarmerie und Zollwache aus.

Dann kam er auf die besondere Aufgabe der Grenzschilder zu sprechen: Sie arbeiten in ihrem zivilen Beruf und stünden gleichzeitig als Soldaten zum Einsatz in den Grenzschildereinheiten bereit. Nicht zu Unrecht würde ihr System der Alarmierung mit jenem der Feuerwehr verglichen, weshalb wie auch bei der Feuerwehr fallweise Instruktionen für den Grenzschutz notwendig seien. *„Jeder Soldat des Grenzschutzes muss genau seine Aufgabe kennen und nicht nur heute und morgen, sondern auch übermorgen in der Lage sein, diese erfolgreich zu erfüllen.“* Die Soldaten des Grenzschutzes wären im besonderen Maße ein Bindeglied zwischen Bundesheer und Zivilbevölkerung und daher berufen, auch in ihrem zivilen Lebenskreis die Überzeugung zu festigen, dass ein Staat in der Lage sein muss, seine Freiheit verteidigen zu können. *„Erinnern Sie daran, dass Österreichs Neutralität zu*

*einer Gefahr für unser Land werden könnte, wenn sie zu einem Alleingang in Schwäche wird, wenn wir zu ihrer Verteidigung nicht fähig sind!“*⁴¹

Schleinzer kündigte in der Folge die Neustiftung des traditionsreichen Grenzschutztruppenabzeichens an, und heftete dieses mit folgenden Worten dem Kommandanten des Grenzschutzbataillons Major Schindl auf den rechten Ärmel des Kampfanzuges:⁴² *„Ihr Grenzschutzabzeichen, das ich Ihnen heute übergebe, dessen Kernstück, der Adler, dem Abzeichen der tapferen Grenzfänger aus dem ersten Weltkriege entnommen ist, soll sie verpflichten, stets bereit zu sein und jederzeit für Ihre Heimat, für unser gemeinsames Vaterland, die Republik Österreich, einzutreten.“*⁴³

Damit war der Höhepunkt der militärischen Feierlichkeiten erreicht und das Bataillon nahm Aufstellung zur Defilierung. An der Spitze fuhr Major Schindl im Wagen, dann die lange Marschkolonnen der insgesamt 511⁴⁴ eingerückten Grenzschilder, den Abschluss bildeten die rPak-Fahrzeuge des Bataillons. Dazu spielte die Musikkapelle den Schönfeldmarsch und schloss sich dem Bataillon an. Gegen 15.30 war auch dieser Programmpunkt abgeschlossen, die auswärtigen Einheiten wurden in ihre Sammelorte, die Musikkapellen in ihre Garnisonen und die Grenzschildersoldaten in ihre Heimatgemeinden entlassen.⁴⁵

Im Rahmen des Grenzschutztages wurde auf Wunsch des Verteidigungsministeriums auch ein Sonderpostschalter mit vier Sonderpoststempeln durch die Post- und Telegraphenverwaltung in Rohrbach eingerichtet, das von 10.00 bis 16.00 Uhr

⁴⁰ „Es geht um die Zeit!“, Rede des Verteidigungsministers Schleinzer beim ersten Grenzschutztag, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 1.

⁴¹ Ebenda, S. 1f.

⁴² Vgl. „Wacht gegen Ost und West“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 7.

⁴³ „Es geht um die Zeit!“, Rede des Verteidigungsministers Schleinzer beim ersten Grenzschutztag, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 1.

⁴⁴ 97 % der geladenen Grenzschilder (511 von 528 Mann) waren eingerückt, ein sehr hoher Prozentsatz angesichts der ausgesprochen katastrophalen Wetterlage. Vgl. „1. grenzschildertag rohrbach“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 302.676-Mob/62.

⁴⁵ Vgl. „Wacht gegen Ost und West“, in: „Der Soldat“, Nr. 4 vom 25.02.1962, S. 7.

1. Grenzschutztag Rohrbach:
 BM Schleinzer, LH Gleißner,
 Staatssekretär Kranzlmayr und
 OberstdG Obermair beim
 Abschreiten der Front;
 Besitz Dipl.-Ing. Ursula Wimmer,
 Neulengbach.

Fotos: Wimmer



1. Grenzschutztag Rohrbach:
 BM Schleinzer, LH Gleißner,
 Staatssekretär Kranzlmayr
 und OberstdG Obermair beim
 Abschreiten der Front;
 aus: Kogler, Lois:
 „Der Modellfall Mühlviertel.
 Das Grenzschutzbataillon 114.
 Der Aufbau 1958/65“,
 Band 1, Linz 1985.

Fotos: Milkdo OÖ



1. Grenzschutztag Rohrbach:
 Major Schindl neben
 BM Schleinzer;
 Privatarchiv, Wien.

Fotos: Strigl





1. Grenzschutztag Rohrbach:
 BM Schleinzer heftet Major
 Schindl das Grenzschutz-
 Abzeichen an die Uniform;
 aus: Kogler, Lois:
 „Der Modellfall Mühlviertel.
 Das Grenzschutzbataillon 114.
 Der Aufbau 1958/65“,
 Band 1, Linz 1985.



1. Grenzschutztag Rohrbach:
 Vorbeimarsch des GzB 114 vor
 den Ehrengästen am Marktplatz;
 aus: Kogler, Lois:
 „Der Modellfall Mühlviertel.
 Das Grenzschutzbataillon 114.
 Der Aufbau 1958/65“,
 Band 1, Linz 1985.

Fotos: Milkdo OO

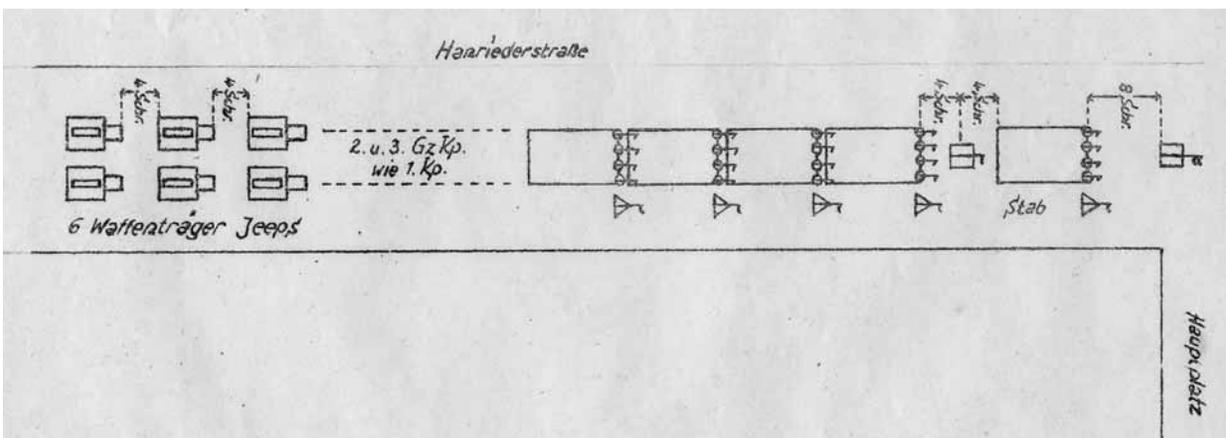


Abb.: ÖStA/ AdR

Abb. 53: Marschordnung für die Grenzschutzkompanien am 1. Grenzschutztag; „Grenzschutztag ROHRBACH am 18.2.1962“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 302.593-Mob/62, Beilage 5.

geöffnet war.⁴⁶ Damit auch die Grenzschutzsoldaten selbst einen Sonderstempel erwerben konnten, wurde für diese in der Mittagszeit in der Hauptschule Rohrbach ein Feldpostamt eingerichtet.⁴⁷ Rund 7.000 Abstempelungen wurden an diesem Tag vorgenommen, und an Briefmarken Werte im Betrag von ATS 5.000,- verkauft.⁴⁸

Der Grenzschutztag war medial gesehen ein Erfolg. Zwei Sonderautobusse der Post hatten ca. 80 Vertreter der Presse und Fotoreporter aus Wien, Salzburg und Linz vom Linzer Hauptbahnhof nach Rohrbach gebracht.⁴⁹ Die österreichische Presse berichtete durchwegs positiv von der Veranstaltung. Am 19. Februar wurden um 19.30 Uhr sowohl eine Reportage vom 1. Grenzschutztag mit einer Ansprache des Verteidigungsministers Schleinzner im ersten Programm des Studio Wien als auch ein Hörbericht zusätzlich mit der Ansprache des Landeshauptmanns Gleißner im 1. Programm des Studio Linz übertragen.⁵⁰ Durch die verschiedenen Zeitungsartikel und Rundfunksendungen gewann der Grenzschutzgedanke schlagartig an Aktualität, in manchen zivilen aber auch militärischen Kreisen glaubte man sogar, die Grenzschutztruppe stelle eine neue und eigene Organisation neben dem Bundesheer dar.⁵¹

Sogar der ewig kritische Generaltruppeninspektor General Erwin Fussenegger fand lobende

Worte, in dem er den Grenzschutztag „irgendwie als gelungen“ bezeichnete. Er bemängelte aber zu Recht die schlechte materielle Ausstattung des Grenzschutzbataillons – „Das ganze Bataillon hat kein Fernglas, kein Scherenfernrohr, keine Bussole und vieles mehr“ – und dass seiner Ansicht nach der Grenzschutz zu einem Politikum geworden sei: „Ich habe mich sehr geärgert, dass nicht ein einziger SPÖ-Mann dabei war. Ein Zeichen dafür, dass er als eine ÖVP-Angelegenheit angesehen wird.“⁵²

Dieser erste Grenzschutztag war eine der größten Veranstaltungen des Bundesheeres in der Öffentlichkeit vor der Truppenparade anlässlich der Angelobung von Bundespräsident Dr. Adolf Schärp in Wien 1963. Durch die Miteinbeziehung der Mühlviertler Familien, die Seite an Seite mit höchsten Vertretern von Politik und Exekutive dem Aufmarsch ihrer Ehemänner, Söhne und Väter in den Reihen des Grenzschutzes beiwohnten, wurde einmal mehr die Bedeutung einer von allen Bürgern getragenen Landesverteidigung herausgestrichen. Der erste Grenzschutztag wurde wie ein Volksfest zelebriert und blieb allen Teilnehmern bis heute in Erinnerung. Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit im BMfLV hatte ganze Arbeit geleistet. Die Arbeiten für die erste Aufbauphase der österreichischen Grenzschutztruppe hatten mit diesem Tag ihren Abschluss gefunden.

⁴⁶ Die Kosten betragen für die Sonderstempel ATS 1.000,- und für den Sonderpostschalter ATS 1.562,60,-. Vgl. „Erster Grenzschutztag in Rohrbach/OÖ am 18.2.1962, Sonderpoststempel“ vom 06.02.1962, BMfLV Zl. 1.227-Präs/62; „Erster Grenzschutztag in Rohrbach, OÖ 18.2.1962; Sonderpostschalter und Sonderpoststempel“ vom 09.12.1962, BMfLV Zl. 1319-Präs/62; „Erster Grenzschutztag in Rohrbach, Oberösterreich am 18.2.1962. 1 Erlagschein“ vom 26.02.1962; alles Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung.

⁴⁷ Vgl. Mühlviertler Bote Nr. 7 vom 17.02.1962.

⁴⁸ Vgl. Mühlviertler Nachrichten Nr. 8 vom 22.02.1962, S. 1.

⁴⁹ Vgl. „Grenzschutztag ROHRBACH am 18.2.1962“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 302.593-Mob/62, Beilage 8 sowie Mühlviertler Nachrichten Nr. 7 vom 15.02.1962, S. 1.

⁵⁰ Vgl. „Grenzschutztag 18.2.1962 Rohrbach. Beistellung eines Tonaufnahmewagens durch das BMfLV“ vom 12.02.1962; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 1416-MinB. Es musste auch der Tonwagen des Büros des Verteidigungsministers zur Lautsprecherübertragung herangezogen werden, da die Anlage der 4. Brigade infolge des herrschenden Sturmes nicht ausreichte.

⁵¹ Vgl. Wimmer, Paul: „Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 1. Jahrgang 1962, Nr. 2, S. 100.

⁵² Tagebuchnotizen vom 18.02.1962. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1962, S. 20.

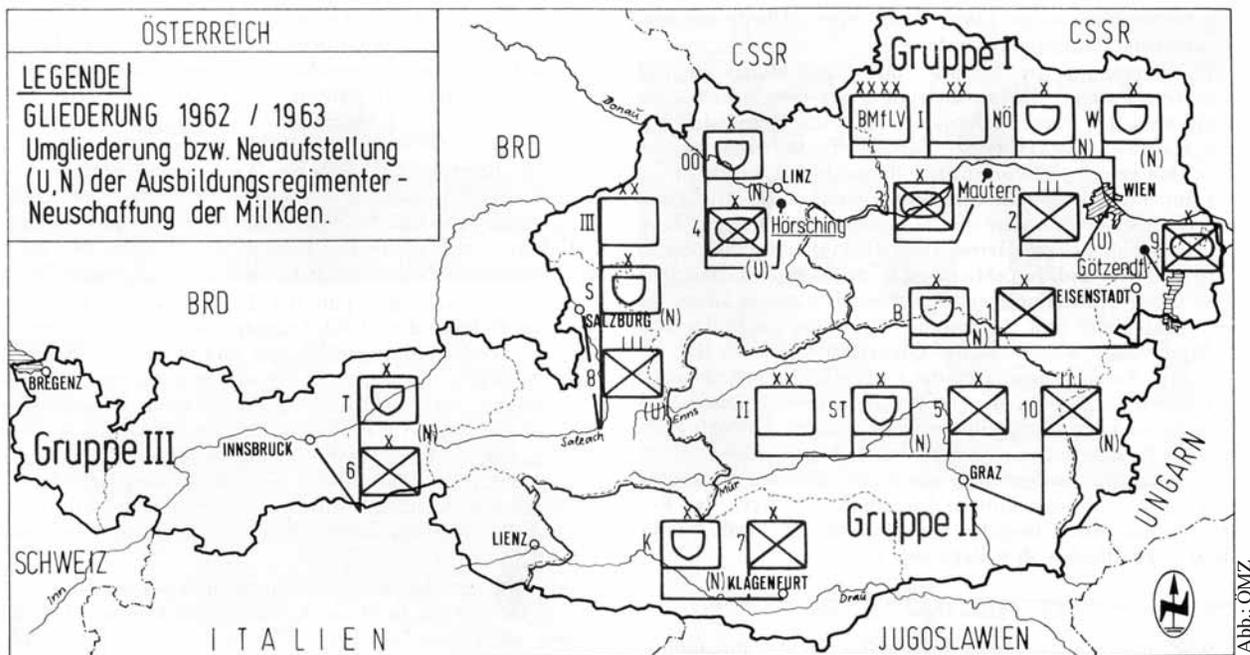


Abb. 54: Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 187.

Die Neuerungen des Jahres 1962

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 17. Februar 1962 wurde als „Heeresgliederung 1962“ die Änderung der Heeresorganisation festgelegt. Sie sah eine Teilung der Verbände des Bundesheeres in „Ausgangsgruppen“ und „Einsatzgruppen“ vor und schuf eine territoriale Organisation.⁵³ Somit umfasste das Bundesheer fünf Jägerbrigaden, zwei Panzergrenadierbrigaden und drei Reservebrigaden, die aus drei Ausbildungsregimentern gebildet werden konnten.⁵⁴

Eine interne Untersuchung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres hatte ergeben, dass ohne eine vorherige Mobilmachung selbst für beschränkte militärische Aktionen wie für die Neutralitäts-

wacht mit verstärkter Grenzaufsicht keine einsatzbereiten Verbände zur Verfügung stünden. Es sollten daher so hohe Einsatzstände geschaffen werden, dass auch ohne vorherige Mobilmachung die sofortige Einsatzbereitschaft sichergestellt wäre.⁵⁵

In einem Vortrag an den Landesverteidigungsrat am 30. Juni 1962 wies Bundesminister Schleinzer darauf hin, dass durch eine Umgliederung der Heeresorganisation die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres entscheidend erhöht werden könnte. Die Kräfte der bestehenden neun Brigaden sollten konzentriert und bei gleichzeitiger Verringerung der Einheitsstärken in sieben stets einsatzbereite Brigaden umgliedert werden. Zum Zweck der dreimonatigen Elementarausbildung wurden diesen Brigaden und den Gruppen Ausbildungsgruppen

⁵³ Vgl. Bach, Albert: „Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 524f.

⁵⁴ Vgl. König, Ernest: „Die Reorganisationsvorhaben des österreichischen Bundesheeres und deren Rahmenbedingungen – Rückblick, Stand, Ausblick“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 508.

⁵⁵ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 115.

unterstellt, die die Grundausbildung durchführen und zugleich den Rahmen für Reserveformationen im Zuge der Mobilmachung bilden sollten. Außerdem sollten die Wehrpflichtigen ab Jänner 1963 jeweils Anfang Jänner, April, Juli und Oktober zum Präsenzdienst einberufen werden.⁵⁶ Um die Brigaden von ihren territorialen Aufgaben zu entlasten, wurde in jedem Bundesland ein Militärkommando geschaffen, dessen Aufgabe unter anderem die Führung von Grenzschutz- und Sicherungstruppen, Errichten von Sperren und die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden vor allem im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung war.⁵⁷ Zusätzlich hatte es die örtliche Sicherung militärischer Anlagen sowie die Verwaltung aller militärischer Unterkünfte und Liegenschaften und der diesen Einrichtungen zugehörigen Mobilien und Ausrüstungen zu organisieren.⁵⁸ Die Aufgabe der Militärkommanden bestand somit auch darin, die Einsatztruppen von allen Funktionen, die nicht unmittelbar mit der Kampfführung zusammenhängen, zu befreien, und dadurch die Schwerpunktbildung der rasch verschiebbaren Einsatzverbände zu erleichtern.⁵⁹

Die Erhöhung der Abwehrkraft der Grenzschutzkompanien und eine richtige Grenzschutzplanung waren eine der vordringlichsten Aufgaben der Operationsabteilung des Bundesheeres. Mehrere Studien beschäftigten sich mit der wirksamen Verwendung Fester Anlagen und vorbereiteter

Sperren zur Unterstützung des Kampfes der Grenzschutztruppen. Bis zum Bau dieser Anlagen sollten zumindest an den wichtigeren Einfallstraßen Sperren, wie z. B. der „Tobruk-Stand“ für Schützen, PAR-Schützen oder Zündtrupp, den Abwehrwillen grenznah dokumentieren. Die künftigen Grenzsoldaten sollten schon vor ihrem Einrücken zwecks richtiger Einteilung als solche bekannt gegeben werden und bei den benötigten Waffengattungen wie Pioniere oder Panzerjäger Dienst tun. In der Zeit der Verbandsausbildung sollten diese Teile im Grenzraum zur Schulung zusammengezogen werden.⁶⁰

Mit der Wehrgesetz-Novelle 1962 konnten die wesentlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um mit den praktischen Maßnahmen zur Formierung der Grenzschutztruppen zu beginnen: Es wurden die schon lange geforderten kurzfristigen Wiederholungsübungen in der Höchstdauer von zwei mal zwei Tagen pro Jahr für alle Reservisten in der Form von Inspektion und Instruktion festgelegt (§ 33a).⁶¹ Der dazu notwendige „Aufforderungsbescheid“ wurde am 13. September 1962 durch das BMfLV eingeführt und in einer ersten Auflage von 5.000 Stück gedruckt.⁶² Am 26. und 27. Oktober 1962 wurden schließlich zum ersten Mal drei Kompanien des Grenzschutzes, eine für jeden Gruppenbereich, zu einer zweitägigen Instruktion in die Kasernen Saalfelden, Allentsteig und Klagenfurt einberufen.

⁵⁶ Vgl. „Vortrag an den Landesverteidigungsrat“ vom 30.06.1962, Zl. 6.056-Präs/62, S. 4f; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Ministerratsprotokolle: Verhandlungsschrift Nr. 56 über die Sitzung des Ministerrates am 17.07.1962.

⁵⁷ Vgl. Bach, Albert: „Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 525.

⁵⁸ Vgl. „Umgliederung des Bundesheeres“, in „Bundesheer Illustrierte“, Nr. 1/1963, S. 2.

⁵⁹ Vgl. Habermann, Gustav: „Die Organisation der österreichischen Streitkräfte“, in: „Der Schweizer Soldat“. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 16.

⁶⁰ Vgl. „Erlass der Operationsabteilung zur Erstellung von Vorschlägen über die Erhöhung der Kampfkraft der Grenzschutztruppen“, BMfLV Zl. 2.463-geh-Op/62 Geheim, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“; Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums / Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 64f.

⁶¹ Bei „Inspektionen“ wurde die rasche Herstellung der Einsatzbereitschaft des Grenzschutzes geübt und durch „Instruktionen“ seine Kampfkraft aufrechterhalten. Vgl. Habermann, Gustav: „Die Organisation der österreichischen Streitkräfte“, in: „Der Schweizer Soldat“. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 17.

⁶² Vgl. „Inspektionen, Instruktionen; Aufforderungsbescheid, vorläufige Einführung.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 314.142-Mob/62.

Unter Anwesenheit von Verteidigungsminister Schleinzler wurde an den Waffen ausgebildet und nach nächtlicher Alarmierung eine siebenstündige Gefechtsübung absolviert.⁶³ Um die Bedeutung dieser Instruktionen in der Öffentlichkeit hervorzuheben, wurde durch das BMFLV eine Liste von Ehrengästen aus Politik, Zollwache, Gendarmerie und Bundesheer erstellt, die zu Instruktionen einzuladen waren. Diese Liste repräsentiert sehr anschaulich die Wichtigkeit, die diesen Instruktionen beigemessen wurde:

- Zivile Ehrengäste:

Nationalräte des Wahlkreises, aus dem die Angehörigen der Grenzschutzkompanien stammten bzw. in dem die Übung der Grenzschutzkompanie vorgesehen war; Bundesräte und Landtagsabgeordnete des betroffenen Bundeslandes; Landeshauptmann und übrige Mitglieder der Landesregierung; leitende Beamte des Amtes der Landesregierung; Sicherheitsdirektor und leitende Beamte der Sicherheitsdirektion; Präsident der Finanzlandesdirektion; Landesfeuerwehrkommandant; Bezirkshauptmänner und Bürgermeister der betroffenen Bezirke, aus denen die Angehörigen der Grenzschutzkompanien stammten bzw. in denen die Übung der Grenzschutzkompanie vorgesehen war.

- Zollwache:

leitende Zollwachoffiziere der Finanzlandesdirektion; Leiter der Zollwachinspektorate der betroffenen Bezirke

- Gendarmerie:

Landesgendarmeriekommandant und leitende Offiziere des Landesgendarmeriekommandos; Gendarmerieabteilungs- und Gendarmeriebezirkskommandanten der betroffenen Bezirke

- Bundesheer:

Befehlshaber; Angehörige der Gruppenkommanden nach Weisung der Befehlshaber, der für die jeweilige Grenzschutzkompanie zuständige Brigade- und Militärkommandant und Angehörige dieser Kommanden nach Weisung ihrer Kommandanten; Leiter der Ergänzungskommanden bzw. zuständigen Außenstellen nach Weisung des Leiters; Sowie alle Personen, die sich bei der Aufstellung der Grenzschutzkompanie besonders verdient gemacht haben, nach Ermessen des zuständigen Gruppen- bzw. Brigadekommandos.⁶⁴

Ein weiterer wichtiger Punkt der Wehrgesetznovelle vom 12. Juli 1962 war die Mitgabe militärischer Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände in die persönliche Verwahrung aller Reservisten (§ 33).⁶⁵ Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und die Übergabe dieser Bekleidung und Ausrüstung war die zuständige Brigade allein verantwortlich.⁶⁶ Die Bezirksverwaltungs- und Bundespolizeibehörden sowie die Gemeinden wurden bei der Vorbereitung und Durchführung der Inspektionen und Instruktionen zur Mitwirkung angewiesen (§ 33b).⁶⁷ Dies hatte nicht nur militärische Bedeutung, sondern brachte vor allem in wehrpolitischer Hinsicht die Grundlage zur Zusammenarbeit der territoria-

⁶³ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 1. Jahrgang 1962, 1. Folge, S. 2.

⁶⁴ Vgl. „Instruktionen – Einzuladender Personenkreis.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 315.081-Mob/62.

⁶⁵ Vgl. Verlautbarungsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Jahrgang 1962, 7. Folge, Wien 30. Juli. Inhalt: 91. Bundesgesetz vom 12.07.1962, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1962), S. 144 – 146.

⁶⁶ Vgl. „Abhaltung von Inspektionen für die Grenzschutzkompanien der 1. Aufstellungsphase; Übergabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 313.919-Mob/62.

⁶⁷ Vgl. Verlautbarungsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Jahrgang 1962, 7. Folge, Wien 30. Juli. Inhalt: 91. Bundesgesetz vom 12.07.1962, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1962), S. 144 – 146.

len Kommanden des Bundesheeres mit den zivilen Behörden. Das Bindeglied „Reservist“ schuf einen engen Kontakt zwischen dem Bundesheer und der Bevölkerung mit einer Streuung über das gesamte Bundesgebiet bis ins kleinste Dorf.⁶⁸ Durch die Aufstellung von Reserveverbänden und der damit verbundenen Reservistenausbildung fand sich bald in jeder österreichischen Familie ein „Bürger in Uniform“, die zuhause verwahrte Uniform machte das Militär zu etwas Alltäglichem und „Normalem“. Nach einem Jahrzehnt Besatzungszeit, in dem Soldaten in erster Linie als fremd und bedrohlich empfunden wurden, bedeutete dies einen wichtigen Sinneswandel, in breiten Schichten der Bevölkerung erwachte der Wehrwille wieder zu neuem Leben. In den Ortschaften des Grenzgebietes war man nun nicht mehr nur Nachbar, sondern auch Kamerad: Der Hausarzt war nun auch der Bataillonsarzt, der Bürgermeister Zugskommandant, der Volksschullehrer der Kinder Wirtschaftsoffizier, der Ortsgendarm Gruppenkommandant, der Arbeitskollege der Ehefrau der MG-Schütze 2. Das Bundesheer war nach neun Monaten Präsenzdienstzeit nicht mehr „erledigt und vergessen“, sondern wirkte nachhaltig in das zivile Leben mit ein. Diese Verbundenheit galt es zu vertiefen.

Der Grenzschutz als Bindeglied zwischen Bundesheer und ziviler Bevölkerung

Im Mühlviertel bestand von Anfang an eine große Vertrauensbasis und Verbundenheit zwischen Grenzschutz und Bevölkerung. Alteingesessene und bekannte Bürger wie Zollbeamte, Gendarmen oder Lehrer wurden in Kommandofunktionen ein-

gesetzt, die Unterstützung durch die Grenzfänger aus der Umgebung war groß. Unterkünfte oder Besprechungsräume in Bauernhöfen, Kinosälen oder Schulen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt, selbst so mancher Pfarrhof half mit seinem Telefonanschluss bei Verbindungsschwierigkeiten. Nachbereitungen von Instruktionen oder Inspektionen konnten in den Gemeindegäulen durchgeführt werden, die Gemeinde selbst spendierte dafür oft Verpflegung für die Grenzsoldaten. Der Grenzschutz wurde bald zu einer überregionalen Verbindung über den rein militärischen Betrieb hinaus.⁶⁹

Das Grenzschutzbataillon Mühlviertel begann schon 1962 mit einer Reihe kultureller Veranstaltungen, um die Verbundenheit zwischen dem aktiven Bundesheer und den Soldaten des Reservestandes zu festigen. Am 30. Mai wurde der erste Kameradschaftsabend mit einer Filmvorführung und anschließendem geselligen Beisammensein im Gasthaus Niedersüß in Rohrbach veranstaltet, zu dem sich 200 Präsenzdienstler und Grenzschutzangehörige, unter ihnen der Bataillonskommandant Major Schindl und alle drei Kompaniekommandanten, einfanden. Selbst Grenzsoldaten aus Sarleinsbach, Haslach und Aigen erschienen, Vertreter der Gemeinde Rohrbach, des Zollwachinspektorates, der Gendarmerie, der Schulleitung, der Straßenverwaltung – die Veranstaltung war ein voller Erfolg.⁷⁰

Am 11. August 1962 wurde von der Garnison und der Grenzschutzkompanie Freistadt ein erstes Bestschießen mit dem Sturmgewehr 58 durchgeführt, zu dem trotz der laufenden Erntearbeiten 53 Grenzfänger erschienen. Der Kompaniekommandant, ZvOktr Lois Kogler, konnte feststellen, dass eine hohe Zahl der Grenzsoldaten die gestellte Bedingung von fünf Treffern in einer

⁶⁸ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 322.

⁶⁹ Information von Oberst a.D. Josef Kolmer am Grenzschutz-Symposium in Freistadt am 03.06.2005.

⁷⁰ Vgl. „Grenzschutz und aktive Truppe“, in: „Der Soldat“, Nr. 12 vom 24.06.1962, S. 2.

Brustfigur auf eine Entfernung von 150 Meter erfüllte.⁷¹ Im Oktober trafen sich am 6. Oktober zunächst die Rohrbacher und dann am 20. Oktober die Leonfeldner Grenzschrützer zu einem kameradschaftlichen Beisammensein mit Filmvorführung, in dessen Anschluss Major Schindl die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Mitteilungsblattes ankündigte, um den Kontakt innerhalb des Mühlviertler Grenzschrützes weiter zu vertiefen.⁷²

Immer wieder wurden an den Grenzschrüt Ansuchen um Beistellung von Abordnungen für Fahnen- und Glockenweihen, Kriegerdenkmalenthüllungen etc. gestellt.⁷³ Selbst bei Volksfesten nahmen Züge der Grenzschrützeinheiten teil und präsentierten ihre Truppe und Ausrüstung. Der Kärntner Abwehrkämpferbund widmete im Februar 1962 den Kärntner Grenzschrützeinheiten eine Fahne,⁷⁴ was zu Protesten in slowenischen Medien führte.⁷⁵

Ende 1962 stiftete auch die oberösterreichische Landesregierung dem Grenzschrützbataillon 114 eine Fahne.⁷⁶ Am 20. Juli 1963 fand in Bad Leonfelden deren Weihe und Übergabe durch Landeshauptmann DDr. Heinrich Gleissner statt.⁷⁷ Gleissner, dessen Ehefrau die Patenschaft für die Fahne übernahm, hielt in seiner Rede fest, dass die Landesregierung „als Zeichen der Verbundenheit der

Bevölkerung mit den Soldaten und als Zeichen des Vertrauens in den Grenzschrüt eine Bataillonsfahne gestiftet hat. [...] Die Bevölkerung unseres Landes muss sich unter eurem Schüt immer sicher fühlen.“⁷⁸ Ein Bericht über diese Fahnenweihe wurde am 24. Juli 1963 in der Sendung „Streiflichter aus Österreich“ im Österreichischen Fernsehen gebracht.⁷⁹

Am 16. Mai 1965 wurde im Rahmen der Staatsvertragsgedenkefeier in Linz durch die drei Bezirkshauptleute des Mühlviertels je ein Fahnenband für diese Fahne überreicht. Am 6. und 7. Juni 1964 fand eine Instruktion der GzKp Ried mit einer Fahnenübergabe durch Landeshauptmann DDr. Gleissner statt, an der 6.000 Angehörige des Österreichischen Kameradschaftsbundes und Kriegsofopferverbandes Innviertel sowie mehrere Tausend Zuschauer teilnahmen.⁸⁰ Und auch dem Vorarlberger Grenzschrüt, namentlich der Grenzschrützkompagnie Bregenz I, wurde von ihrer Landeshauptstadt am 26. Oktober 1967 eine Fahne durch den Bürgermeister und den Militärkommandanten, geweiht vom Landesbischof, übergeben.⁸¹

Schon Ende 1962 wurden in zahlreichen Ortschaften des Mühlviertels so genannte „Ortsälteste des Grenzschrützes“ bestimmt, die den Kontakt der Grenzschrützer innerhalb des Ortes aufrechterhalten und als Ansprechpartner für in der gleichen

⁷¹ Vgl. „Grenzschrüt sucht Schützenkönig“, in: „Der Soldat“, Nr. 15 vom 12.08.1962, S. 4; und „Grenzschrütssoldaten am MG und StG“, in: „Der Soldat“, Nr. 16 vom 26.08.1962, S. 6.

⁷² Vgl. „Ministerbesuch in Ebelsberg – Treffen des Grenzschrützes“, in: „Der Soldat“, Nr. 20 vom 28.10.1962, S. 5.

⁷³ Vgl. „Der Grenzschrütssoldat. Abordnungen“, in: „Der Soldat“, Nr. 8 vom 28.04.1963, S. 6.

⁷⁴ Vgl. „Wacht an der Grenze. Grenzschrüt – Erbe der Abwehrkämpfer“, in: „Der Soldat“, Nr. 3 vom 11.02.1962, S. 7.

⁷⁵ Vgl. „Kärntner Abwehrkämpferbund. Stellungnahme zu einem Artikel im „Slovenski Vestnik“ über die Übernahme der Tradition des Kärntner Abwehrkämpferbundes durch den Grenzschrüt; Werbung von Traditionsträgern“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 7.995-Präs/63.

⁷⁶ Vgl. „Fahne für das Grenzschrüt-Baon 114 – Stiftung der OÖ. Landesregierung“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 320.239-Zentr/63.

⁷⁷ Zum genauen Ablauf dieser Fahnenübergabe siehe „Fahnenübergabe an das Gz-Bataillon 114“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – MilKdo OÖ Zl. 6.410-Gz/63.

⁷⁸ „Der Grenzschrütssoldat. Fahne für das erste Grenzschrützbataillon – Grenzschrütssoldaten des Mühlviertels“, in: „Der Soldat“, Nr. 15 vom 11.08.1963, S. 7.

⁷⁹ Vgl. „fahnenuebergabe an gzbaon 114“, Fernschreiben vom 23.07.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 332.200-Mob/63.

⁸⁰ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschrützbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁸¹ Vgl. Fitz, Erwin: „Das Militärkommando Vorarlberg 1963 bis 1988 sowie die militärischen Ereignisse 1953 bis 1988“, o.O., o.J., S. 65.

Segnung der Bataillonsfahne
des GzB 114 am 19./20.07.1963
in Leonfelden;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Segnung der Bataillonsfahne
des GzB 114 am 19./20.07.1963
in Leonfelden. Fahnenrtrupp mit
LtdRes Lehner, OffzStv Kriegner
und LtdRes Schwentner;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Segnung der Bataillonsfahne
des GzB 114 am 19./20.07.1963
in Leonfelden unter regem Anteil
der Bevölkerung;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Fotos: MILKdo OÖ

**Betr.: Feier anlässlich des Staatsvertrages
u. der Gedenkfeier am 16.5. in LINZ**

DRINGEND

Lieber Kamerad !

An den Feiern am 16.5.1965 in LINZ aus Anlaß des 10-jährigen Tages des Abschlusses des Staatsvertrages nehmen unter anderen die beiden Fahnen des OÖ Grenzschatzes und die GzKp ROHRBACH teil. Die Fahnen werden gemeinsam mit den übrigen Fahnen und Standarten von Oberösterreich zu einem Fahnenblock zusammengefaßt, wobei für jede einzelne Fahne 2 Fahnenoffiziere beigeatellt werden müssen. Da dies aus der GzKp ROHRBACH unmöglich ist, werden Sie ersucht, sich freiwillig für diesen Ehrendienst am 15.5. (Vorübung der Feier) und am 16.5. (Feier am Hauptplatz in LINZ) zur Verfügung zu stellen. Zustimmungsfalls würde die Einberufung normal wie bei einer anderen Instruktion (gleiche Fahrtkosten- und Verdienstentgangvergütung, allerdings mit Sammelort direkt Kaserne HÖRSCHING, GzBaon 114 1000 Uhr) durch Ergänzungs-kommando OÖ erfolgen.

Ich hoffe, daß diese Schwierigkeit durch Ihre freiwillige Meldung beseitigt werden kann und bleibe mit besten Grüßen !

Verteiler:

Lt dRes LEHNER Rudolf
-"- POLESNY Günther
-"- WEESE Hagen
-"- KASTNER Julius

ErgKdo OÖ (nachrichtlich)

Der Bataillonskommandant:

Mindig
(SCHINDL, Hjr)

Staatsvertragsfeier am 16.05.1965
in Linz. Die Fahnengruppe zieht
auf; aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Staatsvertragsfeier am 16.05.1965
in Linz. Die Fahnenbänder der
BH Freistadt, Rohrbach und
Urfahr-Umgebung sind zur
Segnung aufgelegt;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



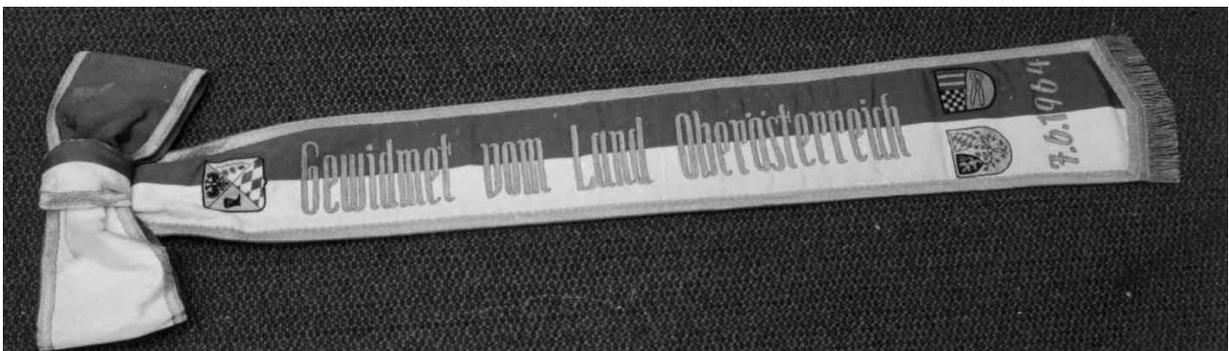
Staatsvertragsfeier am 16.05.1965
in Linz. LH Gleißner schreitet
die Front ab;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Fotos: MILKdo OÖ



Fahnenübergabe am 07.06.1964 an die Grenzschutzkompanie Ried im Innkreis; aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.



Fotos: MGFA

Fahnenübergabe am 07.06.1964 an die Grenzschutzkompanie Ried im Innkreis. Das Fahnenband; aus: Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

Gemeinde wohnhafte Angehörige der Reserveverbände dienen sollten.⁸²

Doch man nutzte auch Ausstellungen und andere Veranstaltungen für Werbezwecke für den Grenzschutz. Als die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung im Oktober 1963 ihren 60jährigen Bestand feierte, zeigte der Mühlviertler Grenzschutz im Rahmen einer damit verbundenen Ausstellung neben diversem Bild- und Anschauungsmaterial auch Waffen und Ausrüstung einer Grenzschutzkompanie.⁸³

Ein wichtiges Ereignis war die Truppenparade am 22. Mai 1963 anlässlich der Angelobung von Bundespräsident Dr. Adolf Schärf.⁸⁴ Die Grenzschutzkompanien Bruck I, Götzendorf und Neusiedl wurden hiezu im Rahmen einer zweitägigen Instruktion einberufen⁸⁵ und unter dem Kommando des Jägerbataillons 1 zu einem Grenzschutzbataillon zusammengefasst. Am ersten Tag wurde am Truppenübungsplatz Bruck an der Leitha die Parade vorgeübt und Bekleidung und Ausrüstung überprüft.⁸⁶ Bis ins kleinste Detail wurde geplant und kontrolliert, um ein einheitliches Auftreten der Grenzjäger zu garantieren wurde jedem Mann Nadel und Zwirn zum Aufnähen der Grenzschutzabzeichen ausgegeben sowie jeder Kompanie ein

eigener Schneider beige stellt. Am zweiten Tag, der Parade selbst, trug der rechte Flügelmann jeder Grenzschutzkompanie eine Tafel, die die betreffende Kompanie gegenüber den Zuschauern kennzeichnete. Insgesamt 471 Grenzschützer nahmen an der Parade teil, und wurden mit großem Beifall von den Zuschauern empfangen.⁸⁷

„Der Grenzschützer“ – das Mitteilungsblatt des GzB 114

Im Mai 1962 schlug der Leiter des Presse- und Informationsdienstes des Bundesheeres erstmals die Herausgabe eines Grenzschutz-Flugblattes vor. Als Inhalt war eine Seite Wehrpolitik, zwei Seiten Ausbildungsfragen und eine Seite Nachrichten vorgesehen. Da man aber personell selbst nicht in der Lage war, die dafür notwendigen Beiträge zu verfassen, wurde dieses Vorhaben wieder eingestellt.⁸⁸

Die oberösterreichischen Grenzschützer hingegen griffen diese Idee auf und verwirklichten sie. Mitte November 1962 erschien die erste Folge des neuen Mitteilungsblattes des Grenzschutzbataillons Mühlviertel „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“.

⁸² Die ersten „Ortsältesten“ des GzB 114 waren: 1. Kompanie: Freistadt: Wm Franz Schick, Grünbach: Kpl Josef Hofstadler, Lasberg: Kpl Alois Etzelstorfer, Leopoldschlag: Gfr Herbert Preinfalk, Rainbach: ZwOKtr Alois Kogler, Sandl: Gfr Rudolf Wagner, St. Oswald: Gfr Karl Schmidt, Weitersfelden: Gfr Alois Stellnberger, Windhaag: Gfr Max Pointner; 2. Kompanie: Alberndorf: Gfr Johann Puchner, Engerwitzdorf: Kpl Josef Kolmer, Feldkirchen: Gfr Wilfried Winzer, Gramastetten: Kpl Franz Atzelsberger, Leonfelden: Kpl Hubert Manzenreiter, Oberneukirchen: Gfr Gerold Haas, Reichenthal: Zgf Franz Pötscher, Vorderweissenbach: Franz Matheis; 3. Kompanie: Aigen: Gfr Walter Patrasso, Altenfelden: Gfr Hermann Furtmüller, Arnreith: Adolf Furtmüller, Haslach: Gfr Kurt Bocksrucker, Kollerschlag: Zgf Josef Kepplinger, Lembach: Zgf Erwin Feichtinger, Niederkappl: Gfr Heinrich Heinzl, Peilstein: Wm Friedrich Paster, Pfarrkirchen: Gfr Hubert Rosenberger, Rohrbach: Olt Johann Küblböck, Sarleinsbach: Gustav Glaser, Ulrichsberg: Josef Lanzerstorfer. Vgl. dazu „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 1. Jahrgang 1962, 1. Folge, S. 4.

⁸³ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 4. Folge, S. 2.

⁸⁴ Vgl. „Der Grenzschutzsoldat. Grenzschutz paradiert“, in: „Der Soldat“, Nr. 11 vom 09.06.1963, S. 6.

⁸⁵ Vgl. „Grenzschutz – Inspektionen – Instruktionen. Instruktionen anlässlich der Truppenparade.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMFLV Zl. 326.721-Mob/63.

⁸⁶ GTI Fussenegger wohnte dieser Vorübung bei und vermerkte dazu in seinem Tagebuch: „Hiebei waren 2 gute Kpen, die Neusiedler und die Brucker, während die Götzendorfer, wie schon einmal, aus sehr viel Gesindel besteht.“ Tagebucheintrag vom 21.05.1963. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1963, S. 26.

⁸⁷ Vgl. "Truppenparade 1963 anlässlich der Angelobung des Herrn Bundespräsidenten – Paradebefehl", Beilage 3, 5 und 6. Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik, BMFLV Zl. 325.054-GTI/63.

⁸⁸ Vgl. „Grenzschutztruppe – Mitteilungsblatt“ vom 30.01.1963, Aktenvermerk; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 321.415-Mob/63.

DER GRENZSCHÜTZER

Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114

1. FOLGE/1. JAHRGANG

NOVEMBER 1962

Zum Geleit

Als erste Grenzschutzeinheiten sind die Kompanien des Gz-Baons 114 im Herbst des vergangenen Jahres aufgestellt worden. Seit damals und dem denkwürdigen Februartag in diesem Jahr, als das Bataillon zum ersten Mal geschlossen zusammen getreten ist und im eisigen Schneesturm dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Landeshauptmann gemeldet wurde, haben einzelne Kompanien verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Die Besonderheit des Bataillons, das fast ausschließlich aus Reservisten besteht, erschwert aber die Aufrechterhaltung der dauernden Verbindung aller Grenzschutzsoldaten untereinander.

Ich begrüße daher den Gedanken, ein Mitteilungsblatt für die Angehörigen des Gz-Baons 114 herauszugeben und in regelmäßigen Abständen erscheinen zu lassen.

Möge der "Grenzschützer" dazu beitragen, alte Bande der Freundschaft und Kameradschaft zu festigen und neue zu binden, möge Wissenswertes und Heiteres allen Grenzschutzangehörigen vermittelt werden, möge der "Grenzschützer" ein bei allen Grenzschutzsoldaten gern gelesenes Mitteilungsblatt werden.

Mit diesen Wünschen zur ersten Folge entbiete ich meine kameradschaftlichen Grüße allen Grenzschutzsoldaten des Baons 114.

Der Militärkommandant:
OBERMAIR, Obst dG e.h.

Soldaten des Gz-Baons 114!

In diesen Tagen jährt sich zum ersten Male der Tag, an dem die einzelnen Kompanien des Mühlviertler Grenzschatzes bei den sogenannten Standesevidenzkontrollen als erste Grenzschutz-Kompanien von ganz Österreich nach gründlichen Vorbereitungsarbeiten erstmals öffentlich in Erscheinung traten. Das Gz-Baon 114 hat sich nach dem Urteil hoher Vorgesetzter hierbei bewährt, konnte die gewonnenen, wertvollen Erfahrungen in den Dienst des weiteren Aufbaues des Grenzschatzes stellen und hat die Durchführbarkeit des Grenzschatzgedankens praktisch erprobt. Seither sind 24 Kompanien in ganz Österreich aufgestellt worden, bis zum Jahre 1965 werden es 120 Kompanien sein.

Um auch die von Bundesminister Dr. SCHLEINZER gestellte Forderung eines engen Kontaktes erfüllen zu können, hat das Gz-Baon 114 nunmehr die moderne Form eines Mitteilungsblattes gewählt, wobei der "Grenzschützer" ebenfalls wieder das erste Blatt dieser Art in Österreich darstellt. Ich hoffe, daß dieses schlichte Mitteilungsblatt seiner Aufgabe gerecht wird, menschliche Kontakte zu knüpfen und zu erhalten und grüße bei dieser Gelegenheit die Soldaten des Gz-Baons 114.

Der/Baons-Kdt:

R. Schindl
(SCHINDL, Mjr)

Herrn
Polesny Günther
Linz
Linke-Brückenh. 46

P. b. b.

Erscheinungsort Hörsching
Verlagspostamt Hörsching

Erscheint 6 mal im Jahr unentgeltlich.
Herausgeber: Kdo. des Grenzschatzbaons 114. Für den Inhalt verantwortlich Mjr. R. Schindl. Sämtliche Kasernen Hörsching.

Abb.: MGFA

Abb. 56: „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 1. Folge des 1. Jahrgangs 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

DER GRENZSCHÜTZER

Mitteilungsblatt des

O. Ö. Grenzschutzes



5. Folge/2. Jahrgang

September 1963

Grenzschutzsoldaten des Mühlviertels !

Die oö. Landesregierung hat dem Mühlviertler Grenzschutz als Zeichen des Bekenntnisses eines Landes und seiner Landesregierung zur Landesverteidigung als Zeichen der Verbundenheit der Bevölkerung mit den Soldaten und als Zeichen des Vertrauens in den Grenzschutz eine Bataillonsfahne gestiftet. Es ist dies ein Zeichen des Vertrauens in die Soldaten eines neutralen Staates, der immer auf sich allein gestellt sein wird, solange er neutral ist. Dieses Vertrauen sollt Ihr Soldaten aber auch erwidern. Die Bevölkerung unseres Landes muß sich unter Eurem Schutz immer sicher fühlen.---- Österreichs Grenzschutz hat gleichermaßen gegen Osten und Westen zu sichern. Es braucht einen starken Grenzschutz, wie ihn unter anderen auch die Schweiz und Schweden besitzen, die in sich stark sind und jedem Feind, gleich von welcher Grenze er droht, entgegentreten. Zur Bewahrung dieser Neutralität kann Österreich aber auf die Mitwirkung seiner Jugend nicht verzichten. Den Frieden und die Freiheit lernt man leider erst zu schätzen, wenn man sie verloren hat. Euch Soldaten lege ich daher ans Herz, die Euch auferlegten Pflichten und das Dienen nicht mit Unwillen zu quittieren, sondern das Dienen als ihre aufzufassen. Schließlich wird die Zukunft der Menschheit wohl nur in jenem Maße gesichert sein, in welchem die Menschen selber geneigt sind, einander dienend zu helfen.

(Aus der Rede des Landeshauptmannes von Oberösterreich DDr. Heinrich GLEISSNER anlässlich der Übergabe einer Fahne an das Grenzschutz-Bataillon 114 am 20.7.1963 Bad LEONFELDEN).

Heinrich Gleissner
Polesny Herbert
Linke Brüderstr. 76
Linz, a. D.

P. b. b.

Erscheinungsort Hörching
Verlagspostamt Hörching

Erscheint 6mal im Jahr unentgeltlich.
Herausgeber: Kdo. des Grenzschutzbataillons 114.
Für den Inhalt verantwortlich Mjr. Raimund Schindl,
sämtliche Kaserne Hörching.

Abb. 57: „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 5. Folge des 2. Jahrgangs 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Die Zeitschrift informierte in erster Linie über oberösterreichische Angelegenheiten des Grenzschutzes sowie regionale Ereignisse wie Garnisonsbälle, Kranzniederlegungen oder Stadtfeste. In einer eigenen Rubrik wurden Neuigkeiten aus dem Verteidigungsministerium, dem Militärkommando und der Brigade bekannt gegeben. Personelle Änderungen, Beförderungen und Verabschiedungen von Grenzjägern der einzelnen Kompanien wurden veröffentlicht, auf sportliche Wettkämpfe, vor allem Skimeisterschaften und Schießwettkämpfe, und kulturelle Ereignisse wie Theater- und Filmvorführungen hingewiesen. Aber auch rechtliche und soziale Belange wurden behandelt, Fragen zu verschiedensten Themen aus Leserbriefen beantwortet. Kleine Karikaturen und Illustrationen sowie Anekdoten aus Inspektionen und Inspektionen rundeten das Bild ab. Unter der Rubrik „Grenzschutz anderswo“ blickte man über die österreichischen Staatsgrenzen hinaus und beschrieb die Grenzschutztruppen anderer europäischer Staaten. „Mitteilungsblatt“ war mit Sicherheit ein gut gewählter Titel für diese Zeitschrift, da sie in erster Linie informierte, kritische Artikel oder Diskussionen blieben aus.

Die Zeitschrift fand unter den oberösterreichischen Grenzschützern ein breites Echo, was sich in zahlreichen Leserbriefen manifestierte. Als Beispiel sei hier einer der ersten Leserbriefe aus Rohrbach zitiert:

„Die Grenzschutzsoldaten von Rohrbach haben das Erscheinen des ‚Grenzschützers‘ mit Freude und Dank aufgenommen und sehen dies als Beweis dafür,

daß man höherenorts wirklich bestrebt ist, engste Verbindung mit den Reservisten aufzunehmen und zu erhalten. Sie begrüßen es, daß sie nicht nur mit den Kommandostellen, sondern auch untereinander über den ‚Grenzschützer‘ Verbindung halten können und geben dem Wunsch Ausdruck, daß dies der Gemeinschaft dienende Mitteilungsblatt durch Berichte über das Mitwirken des Bundesheeres, über Veranstaltungen anderer Grenzschutzeinheiten [...] belebt wird.“⁸⁹

Als 1963 aufgrund interner Einsparungsmaßnahmen des BMfLV die weitere Herausgabe dieser ersten österreichischen Grenzschutzzeitung gefährdet schien, sprangen Mühlviertler Behörden und auch zivile Stellen mit einer finanziellen Unterstützung ein.⁹⁰ Unter anderem stellten die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung eine Spende von ATS 2.000,-⁹¹ und die Landes-Landwirtschaftskammer Oberösterreich ATS 1.000,- zur Verfügung, die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach übernahm die Materialkosten.⁹² Es dürfte dies der erste Fall in Österreich gewesen sein, dass Angelegenheiten der Landesverteidigung mit ressortfremden Mitteln gesponsert wurden. Das Mitteilungsblatt konnte in der Folge neben den oberösterreichischen Grenzschützern auch verschiedenen Behörden kostenlos zugestellt werden.⁹³ Ab der Septembernummer des Jahres 1963 (5. Folge) wurde auch die Grenzschutzkompanie Ried im Innkreis in die Zeitschrift „Der Grenzschützer“ miteinbezogen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Name auf „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“ geändert.⁹⁴ Ab 1. Jänner 1964 kamen die Kom-

⁸⁹ Leserbrief von OltDR Johann Küblböck in „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 1. Folge, S. 4.

⁹⁰ Vgl. „Der Grenzschutzsoldat. Förderung des Grenzschutzes“, in: „Der Soldat“, Nr. 10 vom 26.05.1963, S. 5.

⁹¹ Vgl. Fernschreiben 88 „besonderer vorfall – subvention fuer den grenzschutz“ von Mjr Schindl an das BMfLV sowie das Gruppenkommando III vom 06.05.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung; BMfLV Zl. 327.259 – Mob.

⁹² Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁹³ Vgl. Neumann, Walter: „Grenzschutz eine Notwendigkeit“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 28.07.1963, S. 8.

⁹⁴ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 6. Folge, S. 1.

panien des Grenzschtz bataillons Mühlviertel wie die aktiven Truppen des Bundesheeres in den Genuss des Jahreskreditverlages für Bildung und Kultur, womit die weitere Herausgabe der Zeitschrift zunächst gesichert war.⁹⁵ Im November 1965 erschien mit der sechsten Folge des vierten Jahrganges die letzte Folge der oberösterreichischen Grenzschtzzeitung, hauptsächlich mangels einer weiteren Kostendeckung musste das Erscheinen schlussendlich doch eingestellt werden.⁹⁶

In Oberösterreich wurde darüber hinaus ab März 1963 in vier Wochenzeitungen, den „Mühlviertler Nachrichten“, dem „Mühlviertler Boten“, der „Rieder Volkszeitung“ und der „Neuen Warte am Inn“, eine Rubrik mit dem Titel „Für den Grenzschtz“ regelmäßig mit Artikeln über den Grenzschtz beliefert.⁹⁷ Bis August 1963 wurden über 100 Beiträge in diesen Wochenzeitungen veröffentlicht, die dafür von den jeweiligen Redaktionen bezahlten Geldbeträge konnten wiederum für die Grenzschtzzeitung verwendet werden.⁹⁸ Durch diese Veröffentlichungen in regionalen Zeitungen wurde ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Verankerung des Grenzschtz-Gedankens in der Bevölkerung der Grenzbezirke geleistet.⁹⁹ Aber auch ausländische Zeitungen und Zeitschriften widmeten Beiträge dem österreichischen Grenzschtz, wie z.B. die deutsche „Neue Illustrierte Wochenschau“ im Dezember 1962.¹⁰⁰

Die große Resonanz des Mitteilungsblattes des GzB 114 ließ im BMfLV schon bald die verworfenen Pläne für eine gesamtösterreichische Grenzschtzzeitung mit dem Titel „Der Grenzschtzsoldat“ wieder aufleben. Initiativen für lokale Grenzschtzzeitungen in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg waren im Sand verlaufen.¹⁰¹

Am 15. November 1963 fand unter der Anwesenheit von Bundesminister Schleinzer zum ersten Mal eine Besprechung sämtlicher Grenzschtz-Sachbearbeiter des Ministeriums, der Gruppen- und Militärkommanden sowie der bereits betrauten Grenzschtz-Bataillons- und aller eingeteilten Kompaniekommandanten aus dem gesamten Bundesgebiet in der Wiener Fasangartenkaserne statt.¹⁰² Bei dieser „Grenzschtzkommandantentagung“ wurde beschlossen, alle bisherigen lokalen Mitteilungsblätter einzustellen und durch eine zentral versandte, von der Redaktion „Der Soldat“ redigierte Zeitung zu ersetzen. Diese sollte alle zwei Monate als Beilage des „Der Soldat“ erscheinen und kostenlos an die Grensjäger verschickt werden.¹⁰³ Auf acht Seiten waren neben dem Leitartikel und grundsätzlichen Fragen des Grenzschtzes – nach Bundesländern gegliedert – Lokalnachrichten und Bilder geplant.¹⁰⁴ Doch erst eineinhalb Jahre später, am 19. Mai 1965, konnte das erste Exemplar der neuen bundesweiten Zeitschrift „Der Grensjäger“ versandt werden.¹⁰⁵

⁹⁵ Vgl. „BuK – Kulturelle Truppenbetreuung; Jahreskreditverlag für die GzBaone“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung; BMfLV Zl. 339.371-Ausb/63.

⁹⁶ Vgl. „Der Grenzschtzter. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschtzes“, 4. Jahrgang 1965, 6. Folge, S. 1.

⁹⁷ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschtzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁹⁸ Vgl. „Der Grenzschtzter. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschtzes“, 2. Jahrgang 1963, 5. Folge, S. 6.

⁹⁹ Vgl. „Nachrichten vom Grenzschtz“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 28.07.1963, S. 8.

¹⁰⁰ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschtzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹⁰¹ Vgl. „Mitteilungsblätter für Grenzschtztruppe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – GrpKdo III Salzburg Zl. 35.847-II/63 bzw. BMfLV Zl. 334.612-Mob/63.

¹⁰² Vgl. „Der Grenzschtzter. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschtzes“, 2. Jahrgang 1963, 6. Folge, S. 2.

¹⁰³ Vgl. „Gedächtnisprotokoll der Grenzschtzbesprechung am 15.11. [1963] in Wien“; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961“.

¹⁰⁴ Vgl. „Grenzschtz – Organisatorisches; Besprechung über Einführung einer GzZeitung „Der GzSoldat“ – Einberufung“, Fernschrift Nr. 685/269 vom 10.10.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung; BMfLV Zl. 338.718-Mob/63.

¹⁰⁵ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschtzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.



Foto: MILKdo OÖ

Grenzschutz-Kommandanten-
Besprechung am 15.11.1963
in der Fasangartenkaserne
in Wien. BM Schleinzler und
Major Schindl;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Foto: Schindl

Grenzschutz-Kommandanten-
Besprechung am 15.11.1963
in der Fasangartenkaserne
in Wien. BM Schleinzler und Major
Schindl; Besitz Manfred Schindl,
Klosterneuburg.

Mitte des Monats November fand in der Fasangartenkaserne in Wien eine Tagung der Grenzschutzkommandanten statt. An dieser Besprechung nahmen Vertreter des Bundesministeriums, die Grenzsachbearbeiter der Militärkommanden sowie die Bataillons- und Kompaniekommandanten der Grenzschutztruppen teil. (Die Kommandanten der Grenzschutzkompanien sind Reserveoffiziere.) Gegenstand der Besprechung waren Fragen des Ausbildungsprogramms für 1964 und das Problem der Alarmierung der Grenzschutzeinheiten. Bundesminister Dr. Schleinzler ließ sich hierbei über verschiedene Probleme des Grenzschutzes informieren. Bild rechts zeigt Dr. Schleinzler in der Mitte der Grenzschutzkommandanten



Abb.: Kolmer

Abb. 58: Zeitungsartikel über die Grenzschutzkommandantentagung; Privataarchiv Josef Kolmer, Linz.

Die Zeitschrift „Der Grenzjäger“

Die für ganz Österreich erscheinende Zeitschrift „Der Grenzjäger“ umfasste 20 Seiten und sollte geplanter Weise zehnmal jährlich an alle Angehörigen des österreichischen Grenzschutzes versendet werden.¹⁰⁶ 1965 erschienen jedoch nur sechs Exemplare, und 1966 legte man sich endgültig auf sechs Exemplare jährlich fest.

Die erste Ausgabe 1/65 war mit einem Geleitwort von Verteidigungsminister Dr. Georg Prader versehen, der der Zeitschrift zur Erfüllung ihrer für die Landesverteidigung wichtigen Aufgabe gutes Gelingen wünschte. Weiters stellte sich eine Arbeitsgemeinschaft „Der Grenzjäger“ vor, die die Redaktion der Zeitschrift innehatte. Ziel war es, eine lebendige Zeitschrift zur Vertiefung und Erweiterung des militärischen Wissens der Grenzschilder zu gestalten, und somit der gesamten Landesverteidigung Österreichs zu dienen.¹⁰⁷

Die Artikel befassten sich nicht nur mit Waffen- und Gerätekunde, auch Themen wie Sport, Erste Hilfe, Ortskampf, geistige Landesverteidigung, ergänzt durch zahlreiche Fotos und Graphiken, wurden behandelt. Historische Beiträge, Kurz- und Soldatengeschichten oftmals sehr heroischen Inhalts, Rätsel und Cartoons vervollständigten die Ausgaben.¹⁰⁸

Die Zeitschrift „Der Grenzjäger“ erschien bis Ende 1967, dann wurde sie in Hinblick auf die geplante Errichtung der Landwehr und der Territorialverteidigung eingestellt.

Der „Grenzjägerverband Mühlviertel“

Um neben den kurzen Instruktions- und Inspektionszeiten die menschlichen Kontakte und die Kameradschaft innerhalb der Grenzschilder zu pflegen und zu intensivieren, überlegte man schon bald die Bildung einer auf freiwilliger Basis aufgebauten „Grenzschutzkameradschaft“. Im Mühlviertel bildete sich ein Proponentenkomitee von Grenzschildern mit dem Ziel, im regionalen Aufstellungsraum jeder Grenzschilderkompanie des Mühlviertels eine Grenzschutzkameradschaft zu gründen, diese einzelnen Grenzschutzkameradschaften in einem Dachverband zusammenzufassen und, als Voraussetzung für die Ausdehnung dieser Kameradschaften auf das ganze österreichische Bundesgebiet, Erfahrungen zu sammeln.¹⁰⁹

Angehörige der Grenzschilderkompanien Freistadt, Leonfelden und Rohrbach gründeten am 7. September 1963 in Bad Leonfelden den „Grenzjägerverband Mühlviertel“ mit Zweigverbänden am Sitz jeder Kompanie mit der Bezeichnung „Grenzschutzkameradschaft“. Jeder dieser Kameradschaften stand „zur Erfüllung der Vereinszwecke“ ein monatlicher Betrag von bis zu ATS 500,- zur Verfügung, die aus Subventionen der oberösterreichischen Landesregierung für den Verband stammten. Zum ersten Obmann des Grenzjägerverbandes wurde der Kommandant der Grenzschilderkompanie Leonfelden, Leutnant der Reserve Regierungsrat Dr. Franz-Josef Neuhuber, gewählt.¹¹⁰

¹⁰⁶ Vgl. „Der Grenzschilder: Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 4. Folge, S. 2.

¹⁰⁷ Vgl. „Der Grenzjäger“, 1. Jahrgang 1965, 1. Folge, S. 2 und 19.

¹⁰⁸ Vgl. „Der Grenzjäger“, 1.-3. Jahrgang 1965-1967, 1.-6. Folge.

¹⁰⁹ Vgl. „Der Grenzschilder: Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 2. Jahrgang 1963, 6. Folge, S. 3f.

¹¹⁰ Vgl. „Der Grenzschildersoldat. Grenzschutzkameradschaften – Vereinsgründungen“, in: „Der Soldat“, Nr. 18 vom 22.09.1963, S. 7; sowie Information von Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Interviews am 17.11.2007.

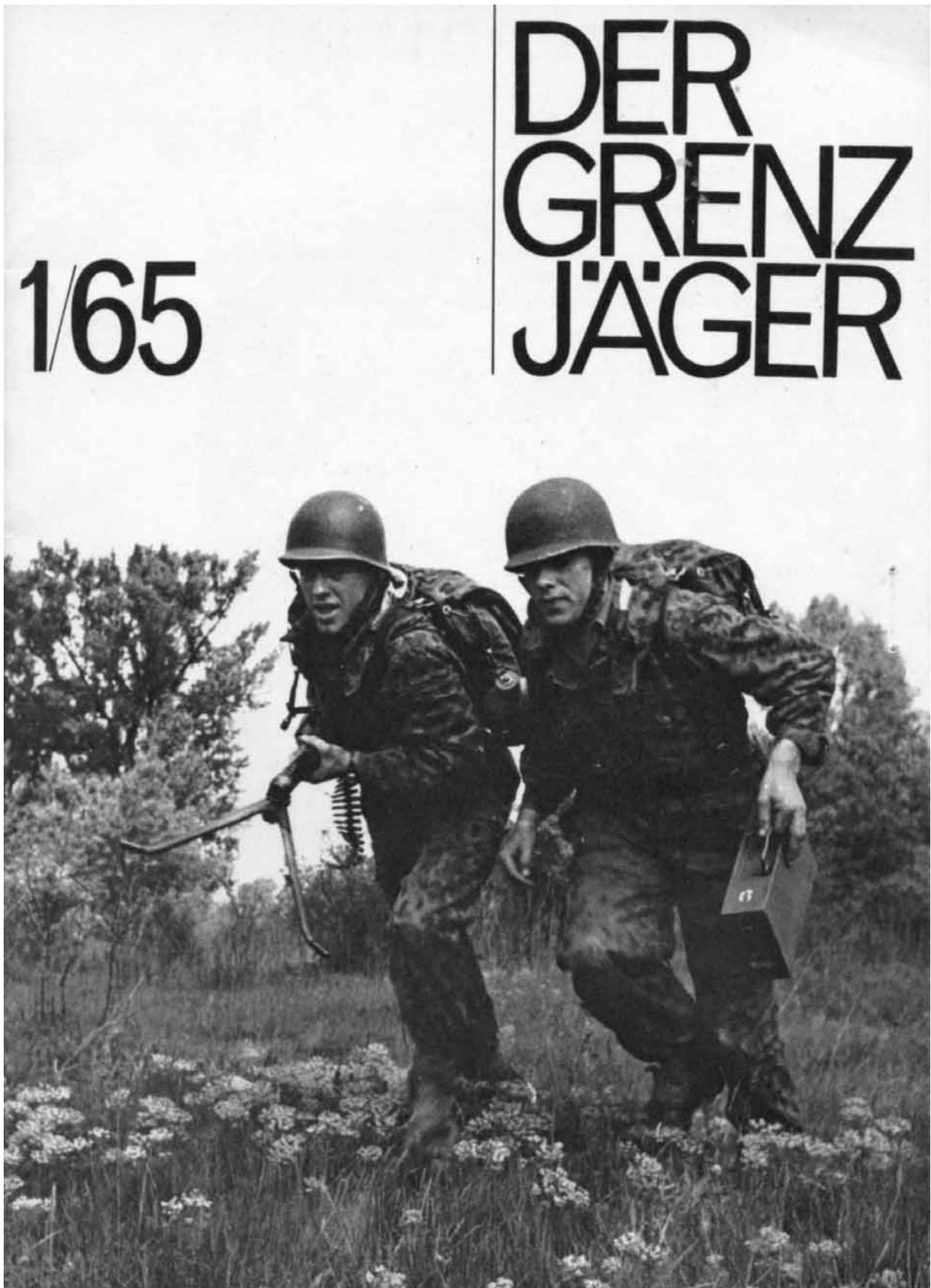


Abb. 59: „Der Grenzjäger“, Nr. 1/1965; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Bestand Grenzschutz.



Abb. 60: „Der Grenzjäger“, Nr. 1/1965; Heeresgeschichtliches Museum/Militärhistorische Forschungsabteilung, Bestand Grenzschatz.

In seinen Satzungen gab der Verband als seine Aufgaben folgende Punkte an:

- „a) Die Förderung des traditionellen österreichischen Heimat- und Grenzschutzgedankens sowie die Pflege der Kameradschaft;
- b) die Durchführung von heimatkundlichen Vorträgen und Wanderungen;
- c) die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen für die Mitglieder;
- d) die Wahrung und Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, soweit die Gesetze es zulassen;
- e) die Durchführung von Veranstaltungen zur Vertiefung des Grenzschutzgedankens bei der Bevölkerung.“¹¹¹

Jedes Mitglied bekam einen nummerierten Mitgliedsausweis mit Lichtbild, der neben persönlichen Daten auf der zweiten Umschlagseite folgenden Text enthielt:

*„Wir bitten die Organe der Bundesgendarmerie, der Bundespolizei und der Gemeinde, unserem Mitglied mit Rücksicht darauf, daß er als Grenzschutzsoldat einen großen Teil seiner Freizeit für seine Weiterbildung verwendet und auch im Ernstfalle bereit ist, sein Leben zur Verteidigung unseres Vaterlandes einzusetzen, dann, wenn er in Not gerät, zu helfen, wie auch er erklärt hat, jedem, der in Not ist, beizustehen.“*¹¹²

Ursprünglich hatte das Betreuungsreferat beim Militärkommando OÖ Ende 1962 die rechtliche

und soziale Betreuung von Grenzschutzangehörigen in Miet- und Berufsangelegenheiten sowie rechtlichen Schwierigkeiten übernommen.¹¹³ Im Oktober 1963 konnte der Grenzjägerverband eine erste soziale Hilfeleistung für die Grenzschützer erbringen. Aufgrund der teilweise schlechten zivilen Motorisierung der Grenzschützer konnte bei einer Leonfeldner Fahrschule eine 20 %ige Ermäßigung der Kosten des Fahrschulkurses für Grenzschutzangehörige erzielt werden.¹¹⁴

Am 5. Jänner 1964 fand das erste gesellschaftliche Ereignis des Grenzschutzverbandes Mühlviertel statt, der 1. Grenzjägerball im Gasthaus „Zum Böhmertor“ in Bad Leonfelden, unter Ehrenschutz des Landeshauptmanns DDr. Gleissner. Um einen guten Besuch zu gewährleisten, wurden Autobusse bereitgestellt, um die Grenzschützer mit ihren Familien aus den benachbarten Bezirken abzuholen und wieder nach Hause zu bringen.¹¹⁵ Schlussendlich kam eine so große Anzahl von Besuchern, dass sich die Räumlichkeiten als zu klein erwiesen und manche Gäste umliegende Gaststätten aufsuchen mussten.¹¹⁶ Unter den Klängen des Tanzorchesters der Oberösterreichischen Militärmusik wurde ab 17.00 Uhr getanzt, und um Mitternacht gab es ein „Sauschädelessen“ für alle Ballbesucher. Aufgrund des großen Erfolges wurde der nächste Grenzjägerball für den 9. Jänner 1965 geplant und durchgeführt¹¹⁷, und fand in der Folge alljährlich statt. Der siebte und letzte Grenzjägerball wurde am 10. Februar 1970 am Pöstlingberg in Linz veranstaltet.

Am 27. Juni 1964 fand die erste Generalversammlung des Grenzjägerverbandes Mühlviertel

¹¹¹ Vgl. „Satzungen des Grenzjägerverbandes Mühlviertel“. Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹¹² Vgl. Mitgliedskarte Nr. 5 des Grenzjägerverbandes Mühlviertel von FhrdRes Gunter Polesny, ausgestellt am 21.03.1964. Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹¹³ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 1. Folge, S. 4.

¹¹⁴ Vgl. „Der Grenzschutzsoldat. Motorisierung wird gefördert“, in: „Der Soldat“, Nr. 20 vom 20.10.1963, S. 5.

¹¹⁵ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 3. Jahrgang 1964, 1. Folge, S. 2f.

¹¹⁶ Vgl. 1. Rundschreiben des Grenzjägerverbandes Mühlviertel vom 29.05.1964; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹¹⁷ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 4. Jahrgang 1965, 2. Folge, S. 2.

Wir bitten die Organe der Bundesgendarmerie, der Bundespolizei und der Gemeinde, unserem Mitglied mit Rücksicht darauf, daß er als Grenzschutzsoldat einen großen Teil seiner Freizeit für seine Weiterbildung verwendet und auch im Ernstfalle bereit ist, sein Leben zur Verteidigung unseres Vaterlandes einzusetzen, dann, wenn er in Not gerät, zu helfen, wie auch er erklärt hat, jedem, der in Not ist, beizustehen.



Grenzjägerverband Mühlviertel

Mitgliedskarte

Nr.5.....

Abb.: Polesny

Abb. 61: Mitgliedskarte Nr. 5 des Grenzjägerverbandes Mühlviertel, ausgestellt am 21.03.1964 auf Gunter Polesny; Archiv Gunter Polesny, Linz.



(Unterschrift)
Gunter Polesny

Vor- und Zuname: Gunter Polesny

geboren am: 17. Oktober 1940

wohnhaft: Urfahr, Linke Brückenstraße 46

Grenzjägerkameradschaft: Bad Leonfelden

Dienstgrad: Fähnrich dRes

Grenzjägerverband Mühlviertel

Bad Leonfelden 39, am 21. März 1964.

Der Obmann: *[Signature]* Der Schriftführer: *[Signature]*

Dr. F. J. Neuhuber
Obmann der Grenzjägerkameradschaft:

s.v. J. Wolner

Abb.: Polesny

Abb. 62: Mitgliedskarte Nr. 5 des Grenzjägerverbandes Mühlviertel, ausgestellt am 21.03.1964 auf Gunter Polesny; Archiv Gunter Polesny, Linz.



Abb.: Kraml

Abb. 63: Ehrenkarte des 1. Grenzfängerballes am 05.01.1964 in Bad Leonfelden; aus: „Tagebuch des Gz-Baons 114 „Mühlviertel“ I. Teil; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

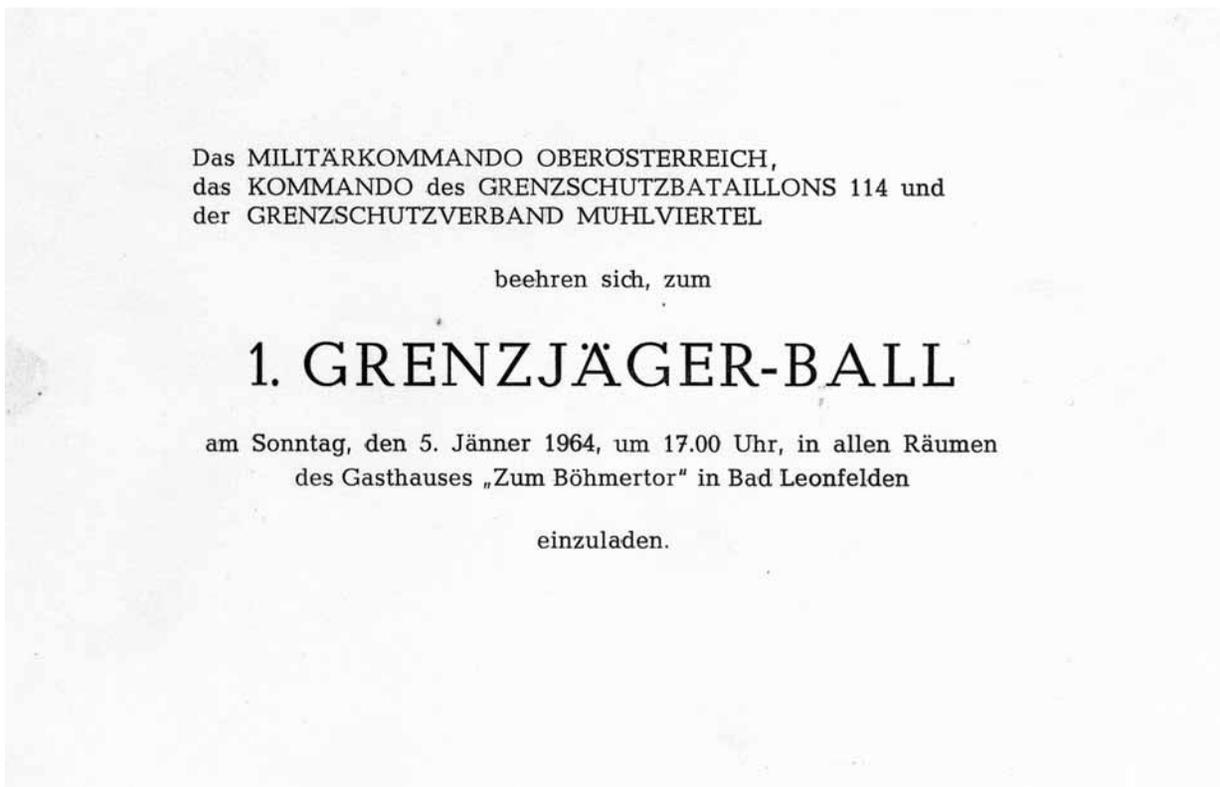


Abb.: Kraml

Abb. 64: Ehrenkarte des 1. Grenzfängerballes am 05.01.1964 in Bad Leonfelden; aus: „Tagebuch des Gz-Baons 114 „Mühlviertel“ I. Teil; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

5. Grenzjägerball am 06.01.1968:
die Militärmusik Oberösterreich;
aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der Gz-
Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



5. Grenzjägerball am 06.01.1968: die
traditionelle „Sauschädlgruppe“;
aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der Gz-
Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



5. Grenzjägerball am 06.01.1968:
die Sauschädlgruppe mit
OltRes Neuhuber;
aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der Gz-
Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



Fotos: MILKdo OÖ



5. Grenzjägerball am 06.01.1968:
„LtdRes Wutzlhofer führt die
Polonaise an“; aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschtzbataillon 114
und das Kommando der Gz-
Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



5. Grenzjägerball am 06.01.1968:
„dichtgedrängt auf der
Tanzfläche“; aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschtzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



5. Grenzjägerball am 06.01.1968:
„Oberst dG Paul Wimmer mit
Gattin Ursula“; aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschtzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.

Fotos: MILKdo OÖ

im Gasthaus Gottfried Hochreiter in Bad Leonfelden statt. Ein hoher Prozentsatz der Angehörigen der Grenzschutzkompanien Leonfelden und Freistadt sowie einige Rohrbacher nahmen daran teil.¹¹⁸ Oberst dG Schink hielt bei diesem Treffen einen Vortrag „Der Grenzjäger im Grenzjägerverband“, als Vorhaben wurden die Errichtung eines Unterstützungsfonds für die Mitglieder und eines Grenzjägerheimes besprochen.¹¹⁹

Die einzelnen Grenzschutzkameradschaften führten auch eigene Veranstaltungen durch. Als erste Kompanie führte die Kameradschaft Leonfelden einen „Abend der 2./GzB“ am 7. November 1964 in Bad Leonfelden durch, an dem 50 Grenzschützer teilnahmen. Der Kompaniekommandant Leutnant dRes Dr. Franz-Joseph Neuhuber spendete zwei Hektoliter Bier und organisierte einen Bustransfer von Linz-Urfahr nach Bad Leonfelden und zurück.¹²⁰

Mitte 1965 waren von den Grenzschutzkompanien Freistadt und Leonfelden bereits 80 % der Kompanieangehörigen im Grenzjägerverband erfasst. Der Aufbau der Kompanie Rohrbach gestaltete sich etwas schwieriger, eine Organisation im Innviertel für die dortige GzKp Ried war aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung nicht möglich.¹²¹ Im Juni 1966 wurden nach Aufstellung der Grenzschutzkompanien Pregarten und Neufelden auch dort Kameradschaften als Vereine konstituiert. 1968 hatte der Verband über 1.000 Mitglieder.¹²²

Die Grenzjäger blickten schon bald über den Bereich ihrer jeweils eigenen Kompanie hinaus und

organisierten kompanieübergreifende Veranstaltungen. So fand Ende 1965 ein erstes Fußball-Freundschaftsspiel zwischen Innviertler und Mühlviertler Grenzschützern statt. In Ried wurde eine Innviertler Grenzschutz-Musikkapelle ins Leben gerufen, die nicht nur über eine Tanzband sondern auch über eine 40köpfige Marschmusikkapelle verfügte.

Der Grenzjägerverband half auch immer wieder bei Instruktionen aus. Als bei der Kader-Vollinstruktion 1964 die Kradmelder mangels Gerät mit ihren eigenen Motorrädern einrückten, übernahm der Grenzjägerverband Mühlviertel die angefallenen Benzinkosten.¹²³

Eine weitere Serviceleistung des Grenzjägerverbandes war eine Zusatzversicherung für alle Mitglieder. Dieser Versicherungsschutz war für alle Angehörigen kostenlos, der Verband übernahm zur Gänze die Prämienzahlung. Einzige Bedingung, um in den Genuss dieser Versicherung zu kommen, war die beitragsfreie Mitgliedschaft im Grenzjägerverband. Ziel war es, den Grenzjäger im Falle eines Unfalles oder einer durch die Instruktion bedingten Erkrankung über die ihm aus öffentlichen Mitteln gebotene Heilbehandlung hinaus durch Abschluss dieser Zusatzversicherung die finanzielle Einbuße seines täglichen Verdienstes während der Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit zu ersetzen. Die Leistungen der Versicherung betragen für jeden Grenzjäger bei Todesfall bzw. Invalidität ATS 40.000,-, für Heilkosten ATS 1.000,- bzw. ein Taggeld von ATS 20,- bei einem im Zusammenhang mit einer Instruktion notwendig gewordenen Krankenhausaufenthalt.¹²⁴

¹¹⁸ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschatzes“, 3. Jahrgang 1964, 2. Folge, S. 2.

¹¹⁹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschatzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹²⁰ Vgl. Schreiben von Dr. Franz-Joseph Neuhuber an die Kompanieangehörigen vom 14.10.1964, sowie Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschatzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹²¹ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschatzes“, 4. Jahrgang 1965, 4. Folge, S. 2.

¹²² Vgl. „Grenzjägerverband Mühlviertel. Tätigkeitsbericht 1963 bis 1968“, S. 3f; Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹²³ Vgl. „Kader-Vollinstruktion; Erfahrungsbericht“ vom 05.10.1964 an das GzB 114 beim MilKdo OÖ; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

¹²⁴ Vgl. Schreiben von Franz-Joseph Neuhuber an Alois Kogler vom 24.08.1965; in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschatzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985, sowie „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschatzes“, 4. Jahrgang 1965, 5. Folge, S. 1.

Die sozialen und wirtschaftlichen Hilfestellungen wurden in den nächsten Jahren ausgeweitet. Mit Rücksicht auf ein Durchschnittsalter der Mühlviertler Grenzjäger von 26 Jahren wurde ein rechtlicher Beistand bei Kaufverträgen, Wohnungs- und Kreditansuchen sowie bei der Berufswahl angeboten und von den Grenzschützern gerne angenommen. In den ersten beiden Jahren konnte so in sieben Fällen an der positiven Erledigung von Ansuchen um Gewährung eines Darlehens aus dem Landes-, Wohn- und Siedlungsfonds, in drei Fällen von Gewerbekreditansuchen mitgewirkt werden. In fünf Fällen wurden Grenzjäger bei der Abfassung von Rechtsmitteln in Verwaltungsstrafverfahren unterstützt und für eine günstige Erledigung interveniert. Drei Angehörigen des Grenzschatzes konnte vom Obmann des Verbandes eine Wohnung vermittelt und dadurch die Eheschließung ermöglicht werden.¹²⁵ All diese Hilfeleistungen waren in erster Linie durch die guten persönlichen Kontakte von Dr. Franz-Joseph Neuhuber zur oberösterreichischen Landesregierung und den Mühlviertler Bezirkshauptmannschaften möglich, sollten aber nicht die alltäglichen bzw. primären Aufgaben des Verbandes bilden.¹²⁶

Der Grenzjägerverband betätigte sich aber auch auf dem Gebiet der militärischen Weiterbildung. Vom 15. bis 29. Mai 1966 wurde ein Sprengbefugtenkurs für insgesamt 17 oberösterreichische Grenzschatzer in Linz durchgeführt, und mit einer staatlich anerkannten Prüfung durch das Linzer Wirtschaftsförderungsinstitut abgeschlossen. Um auch den berufstätigen Grenzjägern die Teilnahme zu ermöglichen, wurde der Kurs von Montag bis

Freitag in den Abendstunden von 18.00 bis 21.00 Uhr abgehalten. An einem Tag pro Woche wurden ganztägig Außensprengungen in St. Georgen, Mauthausen und Perg und auch Untersprengungen in der Donau durchgeführt. Die Teilnahme am Kurs war kostenlos, nur die staatlichen Prüfungsgebühren mussten von den Kandidaten selbst getragen werden.¹²⁷ Aufgrund des großen Erfolges wurde der Kurs fortan jährlich durchgeführt.

Mit der Einteilung von Reservisten zum Grenzschatz setzte man zwar prinzipiell voraus, dass den Reservisten die weitere Umgebung ihres Wohnortes geländetechnisch bekannt sein sollte, doch war dies nicht immer der Fall. Von den Grenzjägerkameradschaften wurden daher alljährlich Wanderungen im Einsatzstreifen der Grenzschatzkompanie durchgeführt. Diese Wanderungen hatten vor allem den Zweck, die eingeteilten Kommandanten mit der Geschichte ihres Einsatzgeländes bekannt zu machen und ausführliche Geländebesprechungen durchzuführen.¹²⁸ Da keine militärischen Landkarten zur Verfügung standen, wurden vom Grenzjägerverband Wanderkarten angeschafft und an die Kommandanten ausgegeben. Durch den Obmann Franz-Joseph Neuhuber konnten ergänzend Kataster- und Flächenwidmungspläne beschafft werden, die aufgrund ihrer Genauigkeit eine große Hilfe darstellten.¹²⁹

Durch den Grenzjägerverband wurden neben dem Sprengbefugtenkurs auch Erste Hilfe Kurse sowie Jungjägerkurse mit Scharfschützenausbildung, die mit dem Erwerb der Landesjagdkarte abgeschlossen wurden, organisiert.¹³⁰ Vom 3. bis

¹²⁵ Vgl. „Grenzjägerverband Mühlviertel. Tätigkeitsbericht 1963 bis 1968“, S. 10; Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹²⁶ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Interviews am 17.11.2007.

¹²⁷ Vgl. Schreiben des Grenzjägerverbandes Mühlviertel vom 28.01.1966; in Kogler, Lois: „Das Grenzschatzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

¹²⁸ Vgl. „Grenzjägerverband Mühlviertel. Tätigkeitsbericht 1963 bis 1968“, S. 7; Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹²⁹ Information von Oberst a.D. Josef Kolmer anlässlich des Grenzschatz-Symposiums in Freistadt am 3.06.2005.

¹³⁰ Vgl. „Märzrundschriften an alle Kp.-Angehörigen“ der GzKp Neufelden vom 15.03.1967; in: Kogler, Lois: „Das Grenzschatzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

Sprengkurs vom 15.-29.05.1966:
die Teilnehmer des Kurses mit
dem Militärkommandanten
von OÖ Oberst dG Lawatsch
und Konsulent Inselbacher vom
WIFI im Steinbruch Mauthausen;
„Tagebuch des Gz-Baons 114
„Mühlviertel“ II. Teil;
Privatarchiv Franz Kraml, Linz.



Sprengkurs vom 15.-29.05.1966:
bei den Vorbereitungen zu einer
Felsabsprengung im Steinbruch
Mauthausen; „Tagebuch des Gz-
Baons 114 „Mühlviertel“ II. Teil;
Privatarchiv Franz Kraml, Linz.



Sprengkurs vom 15.-29.05.1966:
bei den Vorbereitungen zu einer
Felsabsprengung im Steinbruch
Mauthausen; „Tagebuch des Gz-
Baons 114 „Mühlviertel“ II. Teil;
Privatarchiv Franz Kraml, Linz.



Fotos: Kraml



Foto: MILKdo OÖ

Sprengkurs vom 15.-29.05.1966:
„LtdRes Dieter Wutzlhofer (WiO)
bereitet eine Unterwasser-
sprengung in der Donau vor“;
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



Foto: MILKdo OÖ

Ehrenkarte zum
1. Grenzjäger-Kränzchen 1968;
aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



Foto: Neuhuber

Grenzjäger-Stammtisch in Linz;
Besitz Axel Neuhuber, Wien.

10. Juni 1964 nahmen erstmals Angehörige des Grenzschatzes an der internationalen Militärpilgerfahrt nach Lourdes teil.¹³¹

Mit der Aufstellung von weiteren Grenzschatzkompanien in ganz Oberösterreich Ende der 1960er Jahre wurde der Grensjägerverband Mühlviertel in den „Grensjägerverband Oberösterreich“ umbenannt, und die Vereinstätigkeit auf die neuen Kompanien ausgedehnt. Mit der Umgliederung des Landwehrregiments 301 im Jahre 1977 zu einem Milizverband und mit der Aufstellung der Landwehrstammregimenter 41, 42 und 43 wurde zwangsläufig die intensive Vereinstätigkeit eingeschränkt,¹³² da die „alten“ Grenzschatzkader und somit der Großteil der Unteroffiziere und Chargen nicht in die Landwehr übernommen und in der Folge entordert wurden. Eine wichtige Rolle spielte die Gründung des Österreichischen Milizverbandes, der zumindest in Oberösterreich eine Konkurrenz für den Grensjägerverband darstellte, und dem fortan die Milizsoldaten nach ihrem Grundwehrdienst beitraten. Dem Grenzschatz fehlte somit der Nachwuchs, nur noch wenige Offiziere blieben dem Verband erhalten. Das Vereinsleben schief in den folgenden Jahren immer weiter ein, bis im Jahr 1988 das endgültige Ende des Grensjägerverbandes Mühlviertel kam.¹³³ Das Restvermögen des Verbandes in Höhe von ATS 6.834,60 wurde dem Landwehrstammregiment 42 für Milizzwecke zur Verfügung gestellt.¹³⁴

1972 wurde nochmals offiziell des Grenzschatzes gedacht: Am 20. Mai 1972 fand anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Grensjägerverbandes Mühlviertel in Andorf bei Schärding im Rahmen des Andorfer Volksfestes der „2. österreichische Grenzschatztag“ statt. Festredner waren der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Erwin Wenzl und der Verteidigungsminister Karl Lütgendorf. Danach fanden eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal von Andorf sowie eine Vorführung der Fallschirmspringergruppe Mühlviertel statt.¹³⁵ Bundesminister Lütgendorf wies in seiner Rede auf den Wehrwillen und die selbstlose Mitarbeit aller Angehörigen des Grenzschatzverbandes hin, ohne die *„das Vertrauen, das künftige Schwergewicht unserer Selbstbehauptung der Landwehr zu übertragen und damit die Verteidigungsbereitschaft der gesamten Bevölkerung zu dokumentieren, nicht denkbar gewesen“* wäre. Er dankte den Grensjägern und der oberösterreichischen Bevölkerung für ihre Pionierarbeit.¹³⁶ Die Grenzschatzer wurden vom Bundesminister als „Wehrbürger in vorderster Front“ und deren Geist als „beispielgebend“ bezeichnet.¹³⁷

Der Vorstand des Grensjägerverbandes Mühlviertel verlieh für Verdienste um den Grenzschatz ein Grensjäger-Ehrenzeichen in den Stufen Silber und Gold, das ähnlich wie die Zivilnadel gestaltet war, jedoch mit einem zusätzlichen Lorbeerkranz in Silber bzw. Gold adaptiert war.

¹³¹ Vgl. „Der Grenzschatzer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschatzes“, 2. Jahrgang 1963, 5. Folge, S. 3.

¹³² Vgl. „Kurzbericht über die Lage betreffend die Organisation des Grensjägerverbandes“ vom 21.05.1981, S. 2f; Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹³³ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Interviews am 17.11.2007.

¹³⁴ Vgl. Schreiben von Dr. Peter Konecny bzw. Gunter Polesny betreffend den Grensjägerverband Mühlviertel vom März 1988 sowie Schreiben des Kommandanten des LWSR 42 Oberst Alfred Aichberger an Gunter Polesny vom 13.12.1988; alles Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹³⁵ Vgl. „10 Jahre Grenzschatztruppe in Österreich 1972“, Einladung zur Festversammlung sowie Programm und diverse Begleitschreiben; alles Archiv Gunter Polesny, Linz.

¹³⁶ Vgl. Grußworte BM Lütgendorfs in „Rieder Volkszeitung“, Sondernummer zum Andorfer Volksfest 19. – 22.05.1972, S. 2.

¹³⁷ Vgl. „10 Jahre Grenzschatz“, in „Der Soldat“, Nr. 14 vom 26.05.1972, S. 3.

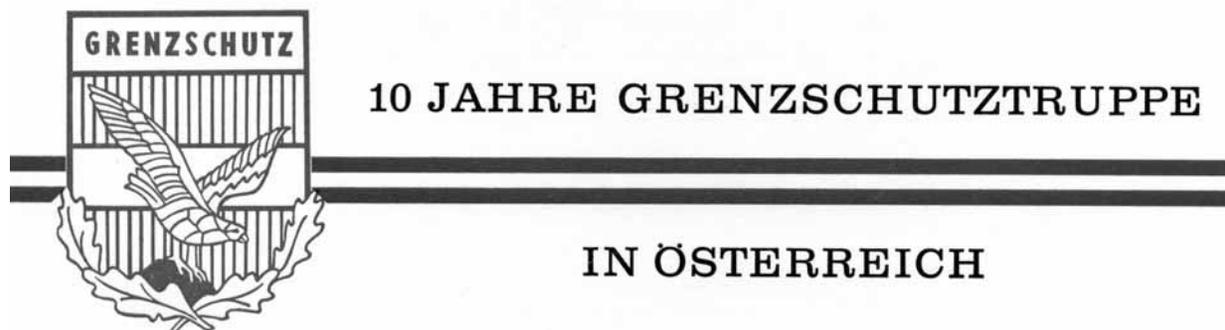


Abb.: MGFA

Abb. 65: Einladung zum 2. Grenzschutztag am 20.05.1972 in Andorf; Archiv Gunter Polesny, Linz.

DER GRENZJÄGERVERBAND MÜHLVIERTEL

erlaubt sich, Sie zu der

am Samstag, den 20. Mai 1972, um 10 Uhr

im Gasthof **Franz Feichtner** in Andorf/Schärding, OÖ.,
stattfindenden

FESTVERSAMMLUNG

höflichst einzuladen

Lois Kogler e. h.
Obmann - Stv.

Dr. Franz Neuhuber e. h.
Obmann

Robert Schenk e. h.
Obmann - Stv.

Abb.: MGFA

Abb. 66: Einladung zum 2. Grenzschutztag am 20.05.1972 in Andorf; Archiv Gunter Polesny, Linz.

2. Grenzschutztag am 20.05.1972
in Andorf: LH Wenzl
als Festredner;
aus Kogler, Lois:
„Das Landwehrregiment 301
1969/78“, Band 3, Linz 1985.

Foto: Milkdo OÖ



2. Grenzschutztag am 20.05.1972
in Andorf: BM Karl Lütgendorf
als Ehrengast;
aus Kogler, Lois:
„Das Landwehrregiment 301
1969/78“, Band 3, Linz 1985.

Foto: Milkdo OÖ



Grenzjäger-Ehrenzeichen in Gold;
Besitz Axel Neuhuber, Wien.

Foto: Strigl



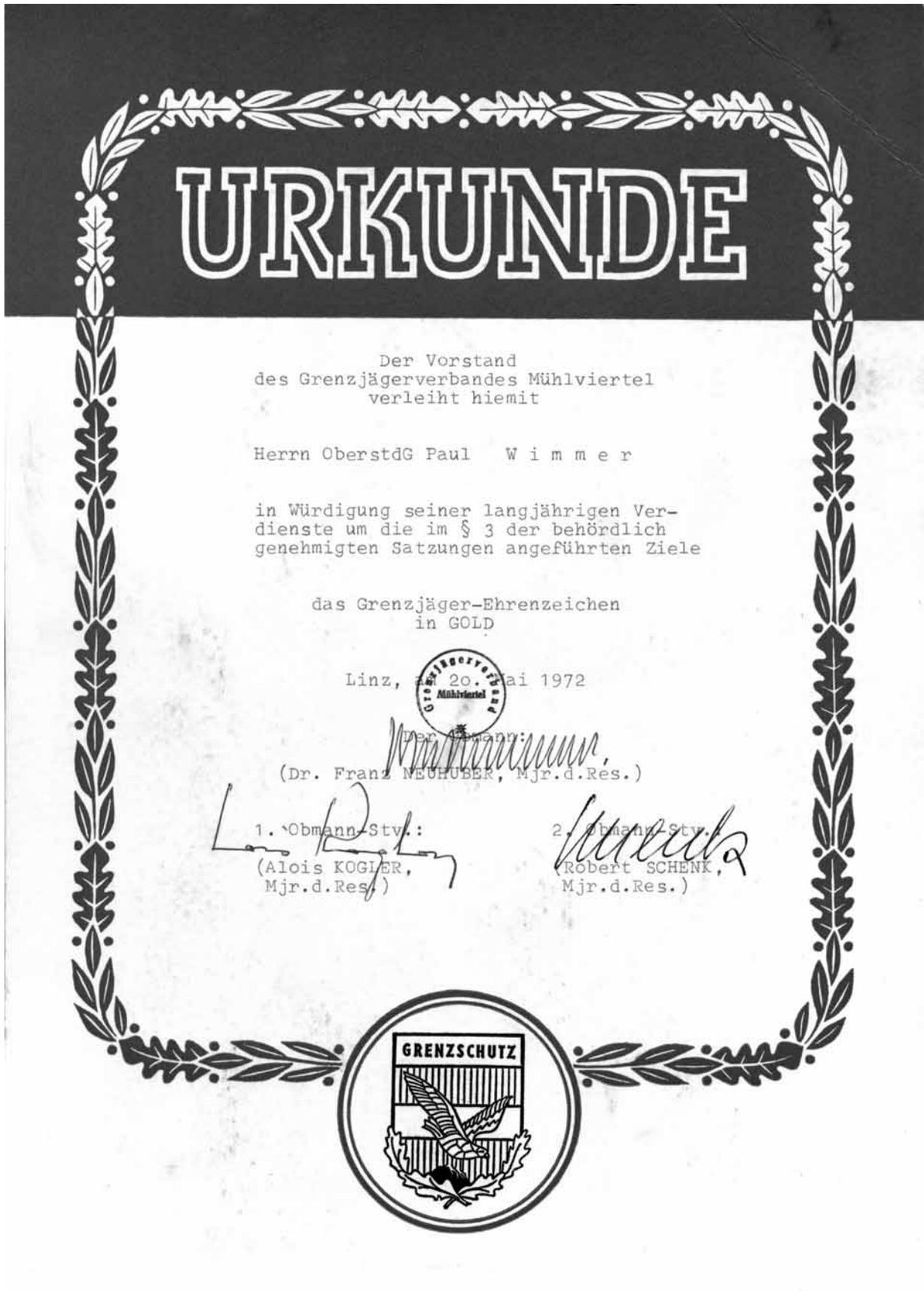


Abb.: Wimmer

Abb. 67: Urkunde zum Grenzjäger-Ehrenzeichen in Gold, verliehen am 2. Grenzschutztag 1972 an OberstdG Paul Wimmer; Besitz Dipl.-Ing. Ursula Wimmer, Neulengbach.

Das GzB 114 und die Freiwilligen Oberösterreichischen Schützen

Schon Anfang April 1963 richtete der Kameradschaftsbund der ehemaligen k.k. Freiwilligen Schützen Salzburgs an das Verteidigungsministerium das Ansuchen, dass die zukünftigen Grenzschutztruppen des Bundeslandes Salzburg die Tradition der Salzburger Landwehren, Schützen und Freiwilligen Schützen übernehmen sollten. Weiters bat der Bund, die neuen Grenzschutzkompanien zuzüglich mit dem Namen eines „heldenmütigen Schützenoffiziers“ aus dem Jahre 1809 zu bezeichnen, und seitlich auf der Feldkappe das Salzburger Landeswappen zu tragen.¹³⁸ Die Dienststelle für Heimatpflege im Amt der Salzburger Landesregierung schlug daraufhin folgende „Namenspatrone“ vor: für die Stadt Salzburg den Oberleutnant des 1. k.k. Salzburger Landwehrebataillons Anton von Rauchenbichler, den Organisator und geistigen Führer des Widerstandes 1800, 1805 und 1809; für den Standort Hallein den Führer des Pongauer und Gollinger Widerstandes bei der Verteidigung des Passes Lueg, Major Josef Struber; und für den Standort Zell am See Johann Wallner, der 1809 das Kommando über den Pinzgau und Pongau innehatte.¹³⁹

Das Militärkommando Salzburg wandte sich an das Gruppenkommando III und unterstützte dieses Vorhaben. Man erhoffte sich durch die Weiter-

führung der Tradition der Schützenverbände durch die Grenzschutztruppe den Grenzschutzgedanken auch ideell zu untermauern. Auch konnte durch die Zusammenfassung in Kameradschaften unter der Führung von Ortsältesten der Zusammenhalt der Grenzschutzkompanien auch außerhalb der Instruktionen gefördert werden und im Alarmierungsfall eine raschere Mobilisierung ermöglichen. Das Militärkommando Salzburg schlug daher vor, das geplante GzB 118 Salzburg nach Anton von Rauchenbichler zu benennen, das GzB 128 Grödig nach Josef Struber, und das GzB 138 Zell am See nach Anton Wallner.¹⁴⁰ Auch das Gruppenkommando III begrüßte in einem Schreiben an das BMfLV diese Idee, und wies die Militärkommanden von Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg an, ebenfalls sondierende Gespräche mit den Landesregierungen und Schützenverbänden zu führen.¹⁴¹

Bei der Suche nach einem Namenspatron für das Grenzschutzbataillon 114 Mühlviertel dachte man u.a. an Egon Freiherr von Harrucker aus Schenkenfelden, den Proviantmeister von Prinz Eugen, dem in Linz auch eine Straße gewidmet ist. Auch das Militärkommando Oberösterreich versprach sich sowohl von diesem Vorhaben eine stärkere Verbindung mit den Schützenverbänden und einer damit verbundenen Förderung der Grenzschutzeinheiten, etwa durch eine Bereitstellung von Kraftfahrzeugen, als auch die Vertiefung des Wehrgedankens in den Traditionsregimentern.¹⁴²

¹³⁸ Vgl. Schreiben der Kameradschaft der Freiwilligen Schützen Salzburg an das MilKdo Salzburg vom 03.04.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 330.720-Zentr/63.

¹³⁹ Vgl. Schreiben der Dienststelle für Heimatpflege im Amte der Landesregierung Salzburg an den Salzburger Militärkommandanten OberstdG Reinhold Mössler vom 10.05.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 330.720-Zentr/63.

¹⁴⁰ Vgl. Schreiben des MilKdo Salzburg an das GrpKdo III vom 14.05.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 330.720-Zentr/63.

¹⁴¹ Vgl. Schreiben des GrpKdo III an das BMfLV vom 28.06.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 330.720-Zentr/63. Auch das BMfLV hielt die Traditionsübernahme durch die Grenzschutztruppe für zweckmäßig, sah es aber zu diesem Zeitpunkt als verfrüht an, vor dem Abschluss der Aufstellungen und Zusammenfassung in Truppenkörpern in den einzelnen Bundesländern eine Namensgebung durchzuführen. Vgl. „Traditionsübernahme durch die Grenzschutztruppen“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 330.720-Zentr/63.

¹⁴² Vgl. „Aktenermerk Anruf Obstlt Lacchini v. 25.6.1963“ mit zahlreichen handschriftlichen Ergänzungen; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.



Foto: Strigl

Prof. Dr. Hans Commenda
als Leutnant der Freiwilligen
Oberösterreichischen Schützen,
um 1918; Privatarchiv, Wien.



Foto: Milkdo OÖ

Fahnenband der Kameradschaft
ehemaliger Freiwilliger Oberöster-
reichischer Schützen für das GzB
114; aus Kogler, Lois: „Das
Grenzschutzbataillon 114 und das
Kommando der Gz-Truppen OÖ
1966/68“, Band 2, Linz 1985.



Foto: Milkdo OÖ

Großes Wiedersehensfest der
ehemaligen Freiwilligen
Oberösterreichischen Schützen am
9. Juli 1967 in Bad Wimsbach-
Neydharting; „Es spricht Olt.i.R.
Prof. Dr. Hans Commenda beim
Kriegerdenkmal des
Traditionsregiments“;
aus Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.

Großes Wiedersehensfest der ehemaligen Freiwilligen Oberösterreichischen Schützen am 9. Juli 1967 in Bad Wimsbach-Neydharting: „Es spricht MajordRes Otto Grabner beim Kriegerdenkmal des Traditionsregiments“; aus Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.



Großes Wiedersehensfest der ehemaligen Freiwilligen Oberösterreichischen Schützen am 9. Juli 1967 in Bad Wimsbach-Neydharting: „Es spricht MajordRes Otto Grabner beim Kriegerdenkmal des Traditionsregiments“; aus Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.



Treffen der „OÖ Jungschützen“ 1969: „Mit den alten Herren des Traditionsregiments von 1914/18“, aus Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.



Fotos: MILKdo OÖ

Das Grenzschtzbataillon Mühlviertel stieß bei seiner Suche schließlich auf die Freiwilligen Oberösterreichischen Schützen, die 1915 als Freiwilligen-truppe in Linz aufgestellt wurden, um die Tiroler Stand- und Landeschützen an der Grenze zu Italien zu unterstützen und zu verstärken. Bereits bei der 50-Jahr-Feier der Freiwilligen Schützen OÖ 1965 in Bad Neydharting nahmen Major Schindl und eine Abordnung der Stabskompanie des GzB 114 in Zugstärke teil.¹⁴³ In der Folge kam es zu einer engen Zusammenarbeit mit den ehemaligen „Jungschützen“. Mit Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 18. Juli 1967 wurden die Traditionstruppenkörper der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und des Ersten Bundesheeres schlussendlich festgelegt. In dieser Regelung wurden dem Militärkommando Oberösterreich als Traditionstruppenkörper das Freiwillige Oberösterreichische Schützenregiment und das Landsturm-Infanterieregiment Nr. 2 zugewiesen. Aufgrund dieser Anordnung wiederum übertrug das Militärkommando dem oberösterreichischen Grenzschtz, insbesondere dem Grenzschtzbataillon 114 „Mühlviertel“, die Traditionspflege der ehemaligen OÖ-Schützen. Als Gedenktag für den oberösterreichischen Grenzschtz wurde vom BMLV der 5. Dezember 1917, die Erstürmung des Meletta-Massives im Rahmen der 12. Isonzoschlacht, und als Traditionsmarsch der „Kaiserschützenmarsch“, komponiert vom Kärntner Landeskappellmeister Rudolf Kummerer, festgelegt.¹⁴⁴

Am 6. Oktober 1966 übergaben im Rahmen einer zweitägigen Instruktion des Kaderpersonals des

GzB 114 die ehemaligen Freiwilligen Schützen OÖ an das GzB 114 bei einer festlichen Feier am Hauptplatz in Freistadt ein geweihtes Fahnenband. Der letzte lebende Offizier der Jungschützen, Oberleutnant i.R. Hofrat Prof. Dr. Hans Commenda, wies bei der Feier auf die große Ähnlichkeit der Aufgaben der ehemaligen Freiwilligen Schützen mit denen der österreichischen Grenzschtzeinheiten hin. Als am 9. Juli 1967 das große Wiedersehensfest der ehemaligen Freiwilligen Oberösterreichischen Schützen in Bad Wimsbach-Neydharting stattfand, nahm eine große Abordnung der oberösterreichischen Grenzschtzkompanien teil.¹⁴⁵

Am 5. Dezember 1967 fand eine Gefallenen-ehrung beim Regimentsehrenmal der Freiwilligen Oberösterreichischen Schützen in Bad Neydharting aus Anlass der 50. Wiederkehr der Erstürmung des Meletta-Massives durch die OÖ Schützen statt, an der neben dem oberösterreichischen Militärkommandanten auch eine Delegation der Grenzschtzler teilnahm.¹⁴⁶ Beim Wiedersehenfest im Juli 1968 war ebenfalls eine große Abordnung des GzB 114 vertreten.¹⁴⁷

Die Grenzjäger und das „unbedankte weibliche Element“

Die Grenzjäger, die in erster Linie eine zivile Profession hatten und ihre Tätigkeit beim österreichischen Grenzschtz zumeist in der Freizeit oder im Urlaub absolvierten, mussten ihre familiären Umstände berücksichtigen. Für ihr Engagement war der Rückhalt durch ihre Gemahlinnen

¹⁴³ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschtzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹⁴⁴ Vgl. „Traditionspflege des Militärkommandos OÖ; Gedenktag des GzB 114 (freiwillig. OÖ Schützen)“ vom 30.11.1967, MilKdo OÖ Zl. 22.669-CH/Gz/67; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961-“.

¹⁴⁵ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschtzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

¹⁴⁶ Vgl. „Traditionspflege im Bundesheer – Regimentstag der OÖ Freiwilligen Schützen“, Informationsdienst des Militärkommando Oberösterreich, Mitteilungen an die Presse vom 01.12.1967, MilKdo OÖ Zl. 22.813-1/Pr/67; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschtz 1961-“.

¹⁴⁷ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschtzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

und Lebensgefährtinnen und das Verständnis in den betroffenen Familien Bedingung. Dazu kam wiederum die Sorge der Grenzünger um ihre eigenen Familien in einem etwaigen Ernstfall. Wie wichtig die innerfamiliäre Unterstützung für die Angehörigen des Grenzschutzes war, ist folgenden Worten des Hauptmanns a.D. Gunter Polesny zu entnehmen, der von Beginn an dem Grenzschutzbataillon Mühlviertel angehörte und aus seinen eigenen Erfahrungen berichtet:

„Für die Moral der Männer und damit das Gefüge und Funktionieren der Einheiten ist der Einfluss der Mütter, Freundinnen und Frauen nicht zu unterschätzen. Greifen wir einige markante Punkte heraus: Anders als im militärischen Alltag während des Präsenzdienstes ist weibliche Hilfe bei der Säuberung und Pflege der Bekleidung nach den Übungen sehr gefragt. In den üblicherweise nicht sehr großen Wohnungen, die den Familien in den 60er-Jahren zu Verfügung standen, trugen auch die Aufbewahrung der Ausrüstung und die ‚ärarische Duftnote‘ in den Kleiderschränken nicht unbedingt zur Freude der Hausfrauen bei. Als kleiner Dank für so manche Mühe empfunden wurden die Einladungen der Damen zu verschiedenen Veranstaltungen, vor allem zu den Grenzüngerbällen, aber auch zu den traditionellen Kranzniederlegungen zu Allerheiligen. Vor allem bei den Bällen führte die fast familiäre, lockere Atmosphäre (man tanzte – auch in Bergschuhen und ‚M 56‘ – mit der Frau des Kommandanten, der wiederum die Ehre hatte, die Damen seiner Jäger aufs Parkett zu führen) zu privaten Kontakten und damit zur Festigung der Bindungen in den Gruppen, Zügen und Kompanien.

Nicht selten leisteten die Frauen und Freundinnen vor allem an Wochenenden Fahrerdienste für die von ‚ihren‘ Kommandanten durchzuführenden Erkundungen. Nicht nur das, sie hatten während der zu ‚taktischen Reisen‘ ausartenden Wochenendausflüge

auch die Kinder vom Vater fern zu halten und zu beschäftigen. Es soll auch vorgekommen sein, dass das weibliche Element während Übungen zu Kundschafterdiensten eingesetzt wurde.

Damit ergab sich aber auch zwangsläufig das Problem der Geheimhaltung. Ich habe es so gehalten, dass meine Frau bei unseren vielen Fahrten zwar viel vom mittleren Mühlviertel gesehen hat, aber keinerlei Einzelheiten der diversen Planungen kannte. Es sollte damit jede Möglichkeit ausgeschaltet werden, über sie an militärische Informationen heranzukommen. Den Hintergrund für diese Überlegungen lieferte mir ein Gespräch mit einem meiner Kunden, der als Kaufmann Geschäfte mit der CSSR abwickelte. Bei einem seiner Besuche bei seinem tschechischen Partner nannte ihm dieser zum Beweis dafür, dass man über seine finanzielle Situation gut informiert sei, seine Kontostände bei einer Linzer Bank. Diese und einige weitere Informationen über geheimdienstliche Aktivitäten der anderen Seite veranlassten mich auch, mit meiner Frau Überlegungen anzustellen, wann, auf welchen Wegen und wohin sie sich abzusetzen hätte.

„Und wenn man ihn braucht, ist er nicht da!“ Dieses Problem war von Einrückenden immer wieder zu hören, die aus wichtigen Tätigkeiten gerissen wurden und vielfach ihre Frauen damit belasten mussten. Aber auch das gab es: Am Abend des ersten Instruktionstages bat ein Grenzünger dringend um Urlaub über Nacht, weil seine Frau überraschend zu früh entbunden hatte. Beim morgendlichen Antreten stand er pünktlich, etwas schwankend und glücklich lächelnd in der Einteilung. Nicht heiter war in einer ähnlichen Situation ein Anruf aus dem Krankenhaus, der Mann möge dringend kommen, seiner hochschwangeren Frau gehe es schlecht. Der Abrüstungsvorgang dauerte ca. 15 Minuten.

„Die Helden sind müde“ nach den anstrengenden Tagen, einige schleppen sich wegen des bei vielen Übungen kalten Herbstwetters mit schweren Er-

*kältungen nach Hause und lösen damit zusätzlichen Pflegebedarf aus. Auch die Uniform bedarf der Säuberung ... aber die Freude über die überstandenen Beschwernisse und auf das Wiedersehen mit dem weiblichen Element ist groß.*¹⁴⁸

Diese Ausführungen zeigen die große Bedeutung der Ehefrauen und Lebenspartnerinnen der Grenzschrützer für deren oftmals freiwillige Tätigkeit beim österreichischen Bundesheer. Die Familien der Grenzschrützer wurden selbst zu einem Teil des Grenzschrützes, militärische Kurse und Erkundungsaufträge beeinflussten die Wochenend- und Urlaubsplanung. Durch die gesellschaftlichen Ereignisse und Veranstaltungen entwickelte sich zwischen den Familien der Grensjäger eine über die militärischen Aspekte hinausgehende Bindung, die sich durch keine Dienstgradunterschiede einschränken ließ und noch weit über das Bestehen der eigentlichen „Truppe“ hinaus gepflegt werden sollte.

Inspektionen, Instruktionen und Neuaufstellungen in ganz Österreich

Aufgrund der Wehrgesetznovelle 1962 konnte im Oktober in Straß die erste Inspektion im Bereich der 5. Gebirgsbrigade abgehalten werden: Die Männer der Grenzschrützkompagnie Radkersburg erhielten ihre Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, in feierlicher Form wurde ihnen das Grenzschrützabzeichen übergeben.¹⁴⁹ 209 Grensjäger konnten von ihrem Kommandanten Oberleutnant dRes

Wally an den Leiter der Inspektion, Major Lichem-Löwenburg, gemeldet werden.¹⁵⁰

Am 26. Oktober fanden sich 188 Grenzschrützsoldaten aus dem Pinzgau für zwei Tage in der Wallnerkaserne in Saalfelden zu ihrer ersten Instruktion ein.¹⁵¹ Nach Einkleidung und einer kurzen Einweisung rückte die Grenzschrützkompagnie zu einer vierstündigen allgemeinen und zweistündigen Spezialausbildung in das Gelände ab. Zuerst wurde in das Sturmgewehr 58 und das Maschinengewehr 42 unterwiesen, dann die Spezialfunktionen Pionier, Sanitäter und Fernmelder ausgebildet sowie panzerbrechende Waffen und die Panzerabwehrkampflehre unterrichtet. Bis zum Zapfenstreich um 21.00 Uhr war dadurch ein äußerst umfangreiches Programm geboten. In den Morgenstunden des nächsten Tages rückten die Grensjäger noch bei Dunkelheit zu einer mehrstündigen Gefechtsübung in den Raum Steinpass-Unkenlofer aus. Man nahm an, dass der „Feind“ Truppen im Alpenvorland zusammengezogen habe und versuchen werde, die Nord-Süd-Verbindung im Raum Salzburg und Tirol in Besitz zu nehmen. Die Grenzschrützkompagnie sollte das Vordringen des Feindes aus vorbereiteten Stellungen bis zur Heranführung aktiver Truppenteile verzögern und mit Tiroler Einheiten Verbindung aufnehmen. Unter der Führung von Oberleutnant dRes Resch konnte die Kompagnie ihren Kampfauftrag erfüllen und im Anschluss in die Kaserne zurückkehren, wo mit einem Festakt die Instruktion beendet wurde.¹⁵²

Auch in Niederösterreich fanden Inspektionen statt: 180 Grenzschrützer der Grenzschrützkompagnie Horn wurden in der Albrechtskaserne in Horn ein-

¹⁴⁸ Aus einem Schreiben von Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser vom 28.08.2007.

¹⁴⁹ Vgl. „Steirischer Grenzschrütz tritt an“, in: „Der Soldat“, Nr. 20 vom 28.10.1962, S. 5.

¹⁵⁰ Vgl. „Ausrüstung wartet auf Grenzschrütz“, in: „Der Soldat“, Nr. 22 vom 25.11.1962, S. 3; und „Der Grenzschrütz tritt an“, in: „Der Soldat“, Nr. 21 vom 11.11.1962, S. 10.

¹⁵¹ Vgl. „GzKp Saalfelden: 1. Instruktion“, in: „Der Soldat“, Nr. 20 vom 28.10.1962, S. 4.

¹⁵² Vgl. „Der Grenzschrütz tritt an“, in: „Der Soldat“, Nr. 21 vom 11.11.1962, S. 9f.

Nicht nur der Stand der im Frieden unter Waffen stehenden Soldaten gibt Aufschluß über das militärische Potential eines Staates; dieses ist mindest im gleichen Umfang auch von der Aufbietung einer möglichst großen Zahl von einsatzfähigen Reservisten abhängig.

Da diese Aufbietung (= Mobilmachung) jedoch meist unter krisenhaftem Ablauf der Ereignisse und möglichst schnell vor sich gehen muß, ist erforderlich, den Reservisten rechtzeitig mit jener Einheit vertraut zu machen, in der er im Ernstfall kämpfen soll. Das Zusammentreten dieser Einheit, die Überprüfung der dort eingeteilten Reservisten, die persönliche Kontaktaufnahme und das Kennenlernen der Vorgesetzten, sowie die Übergabe von militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen in die Verwahrung des Reservisten ist der Zweck der „Inspektionen“ (früher „Standesevidenzkontrollen“). Hiezu wird der Wehrpflichtige der Reserve durch das zuständige Ergänzungskommando einberufen, welches auch die

ZWECK UND AUFGABEN DER INSPEKTIONEN UND INSTRUKTIONEN



Inspektion durchführt. Diese dauert in der Regel einen halben bis einen Tag und wird am Sammelort der aufzustellenden Kompanie abgehalten.

So wichtig Inspektionen auch für die organisatorische Vorbereitung einer Mobilmachung sind, bieten sie doch keine Gewähr für die Einsatzfähigkeit der Reservisten im Ernstfall. Der Wehrpflichtige wird mit Zunahme des zeitlichen Abstandes von seiner Präsenzdienstzeit das dort Gelernte vergessen, die Beziehung zu soldatischem Denken und Handeln verlieren.

Alle Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht sehen daher Waffenübungen vor, die periodisch dem Reservisten zu einer kurzfristigen Auffrischung seines militärischen Wissens verhelfen. In mehrwöchiger Wiederholung des früher Gelernten und Bekanntmachung mit inzwischen erfolgten Änderungen wird die Einsatzfähigkeit der Wehrpflichtigen der Reserve möglichst konstant gehalten. Darüber hinaus bieten diese Übungen auch die Grundlage, bei entsprechender Eignung in höhere Reservendienstgrade aufzurücken.

Notwendigkeit dieser periodischen, mehrwöchigen Wiederholungsübungen wird allgemein anerkannt; aus verschiedenen Gründen war die Einführung solcher Pflichtwaffenübungen bisher noch nicht möglich. Lediglich im Rahmen „freiwilliger Waffenübungen“ kann eine vierwöchige Unterweisung von Reservendienstgraden durchgeführt werden. Eine Erfassung aller Reservisten ist derzeit nur im begrenzten Maße durch die Abhaltung sogenannter „Instruktionen“ gegeben.

Die Instruktionen werden vom zuständigen Territorialkommando (Militärkommando) durchgeführt und dauern in der Regel zwei Tage. Ein Teil dieser Zeit wird meist auch für Zwecke der Inspektionen verwendet werden.

Im allgemeinen hat eine Instruktion folgenden Umfang:

- Waffen- und Schießausbildung (Wiederholung oder Vertrautmachung mit neueingeführten Typen),
- Spezialausbildung für Kommandanten und Fachpersonal,
- Gefechtsübungen, sowie
- allfälliger Unterricht oder Vorführungen.

Dabei leiten Ausbilder der Truppe den Dienstbetrieb und unterstützen die als Kommandanten eingeteilten Reservisten in der Kommandoführung.

Die bisher durchgeführten Instruktionen lieferten den Beweis, daß trotz der durch das Gesetz festgelegten Höchstdauer von zwei Tagen bei aktiver Mitarbeit der Reservisten das Ausbildungsziel zur Not erreicht werden kann. Im Hinblick auf die ständig notwendige Umschulung des Reservisten auf neue Waffen und geänderte Gefechts- und Organisationsformen erscheinen jedoch längere Wiederholungsübungen zweckmäßig.

Die Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen ist ein Teil der Wehrpflicht! Nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung hat der Reservist unter Mitnahme seiner Militärpapiere und, sofern bereits ausgegeben, in voller militärischer Ausrüstung am Sammelort zu erscheinen. Während der Inspektionen und Instruktionen gilt die Gehorsamspflicht gegenüber allen Vorgesetzten. Bei Verstößen gegen diese, wie auch bei Verdacht auf strafbare Entziehung von der Teilnahme, kommen Geld- und Arreststrafen in Anwendung.

Um eine finanzielle Belastung der Reservisten zu vermeiden, steht diesen für nachgewiesenen Erwerbsentgang eine Entschädigung bis zu S 150,— täglich zu. Fahrtkosten werden vergütet, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Bei allfälligen Dienstbeschädigungen werden die Bestimmungen des Kriegsofergesetzes in Anwendung gebracht.

Abb.: Kraml

Abb. 68: Beilage der Bundesheer Illustrierten Nr. 1/1962.

gekleidet und ausgerüstet.¹⁵³ Die Inspektion der Grenzschutzkompanie Mistelbach verlief ähnlich, in Allentsteig schloss sich eine Instruktion an, bei der ein Zug durch Unterstellung unter ein Zollwachabteilungsinspektorat übungsweise im verstärkten Grenzschutz eingesetzt wurde.¹⁵⁴

Am 26. Oktober wurde die Grenzschutzkompanie Klagenfurt unter ihrem Kommandanten Hauptmann dRes LAbg. Fritz zu einer zweitägigen Instruktion einberufen. Ähnlich wie in Saalfelden begann man mit einer Schießausbildung und einer darauffolgenden Spezialausbildung. Der zweite Tag begann mit einem Alarm um 03.30 Uhr, dem eine Gefechtsübung im Gelände folgte. In Tirol wurde am 27. Oktober in der Innerkoflerkaserne in Wörgl die erste Grenzschutzkompanie Wörgl ausgerüstet und eingekleidet. Bis auf drei Mann konnte Kompaniekommandant Hauptmann dRes Fritz Böck aus Kufstein alle Angehörigen der Kompanie pünktlich begrüßen.¹⁵⁵ Im November folgte die Inspektion der hauptsächlich aus Wipptalern, Stubaiern und Innsbruckern bestehenden Grenzschutzkompanie Innsbruck-Süd unter Hauptmann dRes Karl Hamerl.¹⁵⁶

Als vierte Grenzschutzkompanie des Militärkommandos Oberösterreich wurde am 24. November 1962 die Grenzschutzkompanie Ried unter dem Kommando von Oberleutnant dRes Franz Huber zu

ihrer ersten Inspektion aufgerufen, und übernahm Bekleidung und Ausrüstung.¹⁵⁷ Die Besonderheit der GzKp Ried lag in ihrem besonders breiten Sicherungsabschnitt und dem vergleichsweise großflächigen personellen Ergänzungsbereich.¹⁵⁸ Nur vier Reservisten waren nicht erschienen, trotz schlechter Verkehrsbedingungen und ungünstigem Wetter war die Stimmung unter den Teilnehmern gut, und mehr als die Hälfte der Kompanie verließ die Kaserne in Uniform.¹⁵⁹

Zeitgleich wurden vom Ergänzungskommando Kärnten Inspektionen der Grenzschutzkompanie Villach unter Oberleutnant dRes Hugo Ebner und der Kompanie Völkermarkt unter Hauptmann dRes Anton Schmid durchgeführt.¹⁶⁰ Vorarbeiten für die Aufstellung weiterer Grenzschutzkompanien im Jahr 1963 in Hermagor und im Lavanttal waren im Gange,¹⁶¹ 1964 sollte auch im Lesachtal eine Einheit errichtet werden.¹⁶²

1963 war die Aufstellung von 20 weiteren Grenzschutzkompanien der 2. Aufstellungsphase vorgesehen, neun im Bereich der Gruppe I, sechs Kompanien bei der Gruppe II sowie fünf Kompanien bei der Gruppe III.¹⁶³

Am 19. und 20. April 1963 fanden zweitägige Instruktionen der Grenzschutzkompanien Pinkafeld und Horn statt.¹⁶⁴ In Horn erschienen die einberufenen 172 Wehrpflichtigen der Reserve vollzählig. Eine

¹⁵³ Vgl. „1. Inspektion der GzKp Horn“, in: „Der Soldat“, Nr. 22 vom 25.11.1962, S. 4.

¹⁵⁴ Nach Meinung des der Instruktion in Allentsteig beiwohnenden GTI Fussenegger war die Grenzschutzkompanie Allentsteig infolge der schlechten Auswahl an Chargen nicht einsatzfähig. Vgl. Tagebuchnotiz vom 26.10.1962. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1962, S. 60.

¹⁵⁵ Vgl. „Der Grenzschutz tritt an“, in: „Der Soldat“, Nr. 21 vom 11.11.1962, S. 9f.

¹⁵⁶ Vgl. „Umgliederung in vollem Gange – 2. Gz-Kompanie Tirols einsatzbereit“, in: „Der Soldat“, Nr. 22 vom 25.11.1962, S. 4.

¹⁵⁷ Vgl. „Gz-Kompanie Ried eingekleidet“, in: „Der Soldat“, Nr. 23 vom 09.12.1962, S. 4.

¹⁵⁸ Vgl. Huber, Franz: „10 Jahre Grenzschutz im Innviertel“, in: „Rieder Volkszeitung“, Sondernummer zum Andorfer Volksfest 19. – 22.05.1972, S. 40.

¹⁵⁹ Vgl. „Gz-Kp Ried, Abhaltung der Inspektion“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – MilKdo OÖ Zl. 29.735-MilKdo/Gz/62.

¹⁶⁰ Vgl. „Reservisten fassen Uniformen“, in: „Der Soldat“, Nr. 23 vom 09.12.1962, S. 7.

¹⁶¹ Vgl. „Grenzschutz wird ausgebaut“, in: „Der Soldat“, Nr. 6 vom 24.03.1963, S. 5.

¹⁶² Vgl. „Grenzschutz im Lavanttal“, in: „Der Soldat“, Nr. 23 vom 08.12.1963, S. 4.

¹⁶³ Vgl. „Grenzschutzeinheiten, Neuaufstellungen 1963, Beteiligung mit Vorschriften“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 320.843-Vor/63.

¹⁶⁴ Vgl. „1. Instruktion der GzKp Pinkafeld“, in: „Der Soldat“, Nr. 8 vom 28.04.1963, S. 6.

Woche später fanden die erste Inspektion und Instruktion der neu aufgestellten Grenzschutzkompanie Güssing statt. Gleichzeitig wurde auch die neue Grenzschutzkompanie Kaisersteinbruch unter ihrem Kompaniekommandanten Leutnant dRes Reiter instruiert, die sich ausschließlich aus Reservisten des Ergänzungsbereiches Wien rekrutierte. Zur Aufstellung der Grenzschutzkompanie Seefeld waren am 3. und 4. Mai 1963 ehemalige Präsenzdienner aus dem Raume Innsbruck-Telfs und vom Seefelder Sattel einberufen worden, von denen 184 Mann vom Kompaniekommandanten Hauptmann dRes Dr. Arthur Florian dem Militärkommandanten in der Klosterkaserne Innsbruck gemeldet werden konnten. Zeitgleich trat die Grenzkompanie Eisenkappel zu einer Inspektion in der Kaserne Lendorf an.¹⁶⁵ Und in der Alpenjägerkaserne in Bregenz meldete am 3. Mai Hauptmann dRes (Zollwach-Major) Rudolf Volgger dem Landeshauptmann die ersten 180 Vorarlberger Grenzschützer der Grenzschutzkompanie Bregenz I.¹⁶⁶

Im weiteren Verlauf des Jahres 1963 fanden noch zahlreiche weitere Inspektionen und Instruktionen von Grenzschutzkompanien (GzKp) statt. Die folgende Aufstellung soll den Elan und das Engagement verdeutlichen, die in den ersten Jahren des Grenzschutzes gezeigt wurden.

- April 1963: 19./20. GzKp Völkermarkt; 26./27. GzKp Villach.

- Mai 1963: 3./4. GzKp Neunkirchen, GzKp Leibnitz in Strass; 10./11. GzKp Deutschlandsberg in Wies, GzKp Bruck an der Leitha 2 in Kaisersteinbruch, GzKp Ferlach in Lendorf (Kommandant Oberleutnant Fantur), GzKp Ried im Innkreis; 17./18. GzKp Jenbach in Schwaz (Kommandant Hauptmann dRes Hans Sollereder), GzKp Riegers-

dorf in Villach (Jägerkaserne), GzKp Radkersburg in Strass (Kommandant Oberleutnant dRes Wally), GzKp Salzburg 1 (Kaserne Siezenheim, Kommandant Hauptmann dRes Alfred Schichtl), GzKp Gänserndorf; 24./25. GzKp Schrems, GzKp Hermagor in Villach.

- Juni 1963: 7./8. GzKp Wiener Neustadt (Kommandant Hauptmann dRes Dr. Bammer), GzKp Eisenstadt (Kommandant Leutnant dRes Hrase), GzKp Villach in Seebach (Kommandant Oberleutnant dRes Walter Florian), GzKp Saalfelden (Kommandant Oberleutnant dRes Resch); 14./15. GzKp Oberpullendorf (Kommandant Leutnant dRes Hetlinger), GzKp Innsbruck Süd (Kommandant Hauptmann dRes Hamerl); 21./22. GzKp Bruck an der Leitha 3 in Kaisersteinbruch, GzKp Fehring, GzKp Völkermarkt in Wolfsberg (Kommandant Hauptmann Schmied), GzKp Werfen in St. Johann/Pongau (Kommandant Oberleutnant dRes Anton Wicker); 28./29. GzKp Hollabrunn.

- Juli 1963: 19./20. 2. Kp/GzB 114 und Stab, verbunden mit Aufstellung der Assistenzzüge bei allen Kompanien sowie Fahnenweihe und Fahnenübergabe in Leonfelden; 26./27. 3. Kp/GzB 114 Rohrbach.

- August 1963: 2./3. 1. Kp/GzB 114 Freistadt.

- September 1963: 13./14. GzKp Ried, GzKp Mistelbach, GzKp Neusiedl am See, GzKp Zwölfaxing 1, GzKp Eisenkappel in Lendorf, GzKp Salzburg 1; 20./21. GzKp Zwölfaxing 2, GzKp Hollabrunn, GzKp Wiener Neustadt, Einzelinstruktion GzKp Ried, GzKp Ferlach in Lendorf; 27./28. 1. Kp/GzB 114 Freistadt in Allentsteig, GzKp Gänserndorf, GzKp Kaisersteinbruch, GzKp Riegersdorf in der Jägerkaserne Villach, GzKp Werfen, GzKp Seefeld; 28./29. GzKp Jenbach in der

¹⁶⁵ In Seefeld war ein Grenzzäger eingerückt, der ein paar Wochen zuvor mit seiner linken Hand in eine Kreissäge geraten war und dabei ein paar Finger verloren hatte. Sein Kommentar dazu: „Schiaß'n tua i mit der Rechten und der fahlt nix“ Vgl. "Der Grenzschutz tritt an", in: „Der Soldat“, Nr. 9 vom 12.05.1963, S. 8f; und Nr. 10 vom 26.05.1963, S. 8.

¹⁶⁶ Vgl. Fitz, Erwin: "Das Militärkommando Vorarlberg 1963 bis 1988 sowie die militärischen Ereignisse 1953 bis 1988", o.O., o.J., S. 53.

Pionierkaserne Schwaz anlässlich der Landesfeier „Tirol 600 Jahre bei Österreich“.

- Oktober 1963: 4./5. GzKp Allentsteig, GzKp Bruck 2, GzKp Pinkafeld, GzKp Radkersburg, GzKp Hermagor in der Jägerkaserne Villach, GzKp Bregenz (Kommandant Oberleutnant dRes Köhlmeier); 11./12. 3. Kp/GzB 114, GzKp Götzendorf, GzKp Hainburg, GzKp Güssing, GzKp Leibnitz in Strass, GzKp Völkermarkt in Wolfsberg, GzKp Saalfelden mit Zollwache (Kommandant Hauptmann dRes Robert Janschitz), GzKp Wörgl; 18./19. 2. Kp/GzB 114 und Stab in Leonfelden, GzKp Schrems, GzKp Bruck 3, GzKp Fehring, GzKp Deutschlandsberg in Strass, GzKp Villach in Seebach, GzKp Innsbruck-Süd.

- November 1963: 8./9. GzKp Neunkirchen, GzKp Klagenfurt in Lendorf, GzKp Jenbach; 15./16. GzKp Bruck 1; 22./23. GzKp Horn, GzKp Eisenstadt.¹⁶⁷

Nach Beendigung der letzten Instruktionen 1963, an denen samt Ausbilder, Fahrer und sonstigem Begleitpersonal pro Bundesland oft bis zu 1.200 Personen teilgenommen hatten, konnte man eine erfolgreiche Bilanz präsentieren. Allein die vier oberösterreichischen Grenzschutzkompanien hatten mit rund 30 Fahrzeugen eine Fahrtstrecke von annähernd 40.000 km bewältigt, wobei ca. 14.000 Liter Benzin verbraucht wurden. Hervorzuheben ist dabei, dass diese Transporte meist bei

Dunkelheit und Nebel, sowie auf durch Regen und laufender Rübenernte schmierigen Straßen erfolgten, jedoch kein einziger Unfall vermeldet werden musste.¹⁶⁸

Mit Abschluss der Inspektionen und Instruktionen 1963 wurden als Minimum für alle Grenzschutzkompanien der ersten und zweiten Aufstellungsphase folgende Ziele definiert: Jeder Grenzünterjäger musste mit seinen zugeteilten Waffen im scharfen Schuss geschossen haben. Die Eignung der Kommandanten und Unterföhrer musste überprüft und zumindest diese mussten im Einsatzgelände entsprechend eingewiesen worden sein. Vor allem die eingeteilten Kompanie- und Zugskommandanten hatten ihre Aufgaben selbstständig durchzuführen, damit das aktive Ausbildungspersonal soweit als möglich reduziert werden konnte.¹⁶⁹

Um die Bedeutung der Inspektionen und Instruktionen in der Öffentlichkeit hervorzuheben, wurden zu diesen die jeweils betroffenen Landeshauptleute, Bezirkshauptleute sowie Bürgermeister durch die Gruppen- bzw. Militärkommanden eingeladen. Diese Ehrengäste sollten dadurch die Möglichkeit haben, „ihre“ angetretenen Grenzschutzkompanien besichtigen zu können, sowie auf Wunsch auch der Ausbildung selbst beizuwohnen. Durch diese Maßnahme erhoffte man sich, den Kontakt zu den zivilen Behörden zu fördern.¹⁷⁰

¹⁶⁷ Vgl. „Grenzschutz; Inspektionen und Instruktionen im Frühjahr 1963 – Teilnahme.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.961-Mob/63; sowie Fernschrift Nr. 895/429 vom 09.08.1963, Fernschrift Nr. 1795/830 vom 22.08.1963 und Fernschrift Nr. 1953/895 vom 26.08.1963; alle drei Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 332.840-Mob/63 bzw. Zl. 333.614-Mob/63 bzw. Zl. 333.965-Mob/63; sowie "Der Grenzschutzsoldat. Inspektionen und Instruktionen", in: „Der Soldat“, Nr. 9 vom 12.05.1963, S. 8; und Nr. 10 vom 26.05.1963, S. 5; und Nr. 13 vom 07.07.1963, S. 7; und Nr. 17 vom 08.09.1963, S. 5; und „Der Grenzschutz tritt an“, in: „Der Soldat“, Nr. 11 vom 09.06.1963, S. 6; und Nr. 12 vom 23.06.1963, S. 8; und Nr. 20 vom 20.10.1963, S. 5; und Nr. 21 vom 03.11.1963, S. 12; und „120 Grenzschutzkompanien“, in: „Der Soldat“, Nr. 13 vom 07.07.1963, S.7; und „Nachrichten vom Grenzschutz“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 28.07.1963, S. 8.

¹⁶⁸ Vgl. "Der Grenzschutzsoldat. Fahrt um die Erde", in: „Der Soldat“, Nr. 21 vom 03.11.1963, S. 5.

¹⁶⁹ Vgl. „Grenzschutz; Inspektionen – Instruktionen Herbst 1963, Durchführung.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 332.406-Mob/63.

¹⁷⁰ Im Anschluss an die Besichtigung wurden die Gäste zu einem Imbiss, einer Kaltverpflegung wie sie auch die Grenzschtützer selbst bekamen, eingeladen. Dazu wurde von Seiten des BMfLV für jeden Gast eine Ausgabebefugnis von ATS 12,- erteilt. Vgl. „Grenzschutz – Inspektionen bzw. Instruktionen im Frühjahr 1963; Einzuladender Personenkreis“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.863-Mob/63.

Die in ganz Österreich durchgeführten Inspektionen und Instruktionen zeigten, dass die aufgerufenen jungen Reservisten dem Grenzschutzgedanken generell Verständnis entgegenbrachten. Die Basis der österreichischen Landesverteidigung erhielt folglich durch die Grenzschutztruppe eine wertvolle Stärkung und Erweiterung.¹⁷¹

Die Fernmelde- und Stabsrahmenübung „Randgebirge“

Im Spätherbst 1963 fand die Fernmelde- und Stabsrahmenübung „Randgebirge“ der Gruppe II statt, in der erstmals die Militärkommanden im Rahmen einer operativen Übungslage eingesetzt wurden und somit auch der Grenzschutz eine Rolle spielte. Grundlage der Übung war der Angriff starker mechanisierter feindlicher Kräfte aus dem westungarischen Raum über die Steiermark und Kärnten in Richtung Oberitalien. Der Auftrag besagte, mit den Grenzschutztruppen und vorgeschobenen Kräften an der Staatsgrenze den Kampf aufzunehmen und das Vordringen des Gegners zu verzögern. Eingesetzt wurden vom Militärkommando Kärnten die Sicherungsbataillone 773 (Klagenfurt), SiB 774 (Völkermarkt), SiB 775 (St. Veit

an der Glan) und das SiB 776 (Lienz), sowie das Grenzregiment 70 mit den Grenzschutzbataillonen 702 (Villach), GzB 703 (Ferlach) und dem GzB 704 (Bleiburg). Das Militärkommando Steiermark beteiligte sich mit den Sicherungsbataillonen 554 (Knittelfeld), SiB 555 (Leoben), SiB 556 (Gröbming) und dem SiB 557 (Liezen) sowie dem Stab des Grenzschutzregiments 15. Als Gliederung für diese Übung wurden die gültigen Organisationspläne angenommen¹⁷² – schließlich existierte keines der hier angeführten Bataillone in realiter, von „Regimentern“ ganz zu schweigen. Es übten nur die Stäbe auf Bataillons- und Regimentsebene im großen Stil und regional entfernt im Gelände eingesetzt, Schiedsrichter ordneten Einlagen an und beurteilten deren Lösung.¹⁷³ Die Erkenntnis der Übung war, dass die im hinhaltenden Kampf eingesetzten Teile des Grenzschutzes rasch von den feindlichen mechanisierten Kräften durchstoßen wurden, und dadurch die von der aktiven Truppe errichtete Verteidigungslinie am Randgebirge selbst nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte – die vorbereitete Verteidigungsstrategie misslang.¹⁷⁴ Die darauf folgenden neuen Planungen gingen daher langsam von der Grenze zurück, erste Überlegungen befassten sich mit Raumsicherung und Raumverteidigung.

¹⁷¹ Vgl. „1. Inspektion der GzKp Horn“, in: „Der Soldat“, Nr. 22 vom 25.11.1962, S. 4.

¹⁷² Vgl. „FM- und Stabsrahmenübung – Übersendung der Unterlagen“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 757/geh-III/63 – Geheim, S. 1 – 3.

¹⁷³ Information von General i.R. Erich Eder, 1963 als Oberleutnant und Frequentant des 4. Generalstabskurses mit der Planung zur Übung Randgebirge befasst, anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 22.11.2007.

¹⁷⁴ Information von General i.R. Horst Pleiner anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 22.11.2007.

6

1964: Drei Jahre Grenzschutztruppe – eine Zwischenbilanz

Das Jahr 1964 eignet sich hervorragend für eine Zwischenbilanz, da man nach dreijähriger Aufbauarbeit, zahlreichen Inspektionen und Instruktionen einige Erkenntnisse gewinnen konnte, die sich vor allem auf die gedachten Aufgaben und die realistische Einsatzkraft der Grenzschutzeinheiten auswirkte.

Das österreichische Bundesheer hatte mit einem gewichtigen Problem zu kämpfen: seinen personellen und materiellen Kapazitäten. Während man bei den Anfangsplanungen des Grenzschutzes noch davon ausgegangen war, im Jahre 1964 die Errichtung der 100. Grenzschutzkompanie feiern zu können, verfügte man im Juli 1964 erst über 44 Kompanien¹ – und das GzB 114 Mühlviertel war nach wie vor das einzig „echte“ Grenzschutzbataillon in Österreich.

Einer der Hauptgründe dafür waren die nach wie vor ungenügenden finanziellen Mittel für die Landesverteidigung. Die Kosten für die Aufstellung einer Grenzschutzkompanie für Bekleidung, Ausrüstung, Waffen und Gerät sowie der Munitionserstaussstattung betragen rund drei Millionen Schilling.² Die jährlichen Instruktionkosten für zwei Instruktionen pro Kompanie wurden mit rund 150.000 Schilling veranschlagt. Gemessen am Budget war man sich schon 1961 bewusst, dass der Friedensstand des Heeres maximal 20.000 Mann und ein Einsatzheer maximal 50.000 Mann umfassen konnte.

Als Minister Prader im Juni 1964 den alarmierenden Bericht über den Stand der Landesver-

teidigung dem Ministerrat vorlegte, war das Echo in der Presse vernichtend. So schrieb der Kurier am 15. Juli des Jahres, dass das Bundesheer in eine Notlage geraten und die Landesverteidigung nicht gesichert sei. In den Salzburger Nachrichten lautete die Überschrift einen Tag später „Das ist Mord, Herr Abgeordneter!“ und in einem Kommentar wurde die Frage gestellt, ob Österreich überhaupt noch die Kraft habe, ein Staat zu sein:

„Nach fast zehn Jahren Aufbau des Bundesheeres ist Österreich so gut wie wehrlos. Luftverteidigung haben wir überhaupt keine. Die sogenannten Einsatzverbände des Bundesheeres bestehen zwar theoretisch, doch sich hinter ihnen sicher zu fühlen, ist wohl Illusion. Selbst dort, wo sie zu einem Teil genügend ausgerüstet sind, heben Mängel in einem anderen Teil den Kampfwert der Truppe wieder auf. Die Territorialverteidigung, die sogenannten Grenzschutzverbände, auf die sich die Einsatzverbände im Ernstfall stützen müßten, sind überhaupt erst zu einem Drittel aufgestellt und selbst die bestehenden 44 Kompanien sind so schlecht ausgerüstet, daß sie praktisch wertlos sind. Das Kaderpersonal hat große Lücken, die aus den verschiedensten Gründen nicht aufgefüllt werden können.“³

Man war sich also einig, dass die österreichische Landesverteidigung in einem katastrophalen Zustand war, niemand traute ihr die Wahrung ihrer Aufgaben wie den Schutz der Grenzen zu.⁴ Von Seiten der Operationsabteilung kamen zur Verbes-

¹ Vgl. „Besprechungsbemerkungen für den Herrn Bundesminister“. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1964, S. 37f.

² Vgl. „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, S. 13.

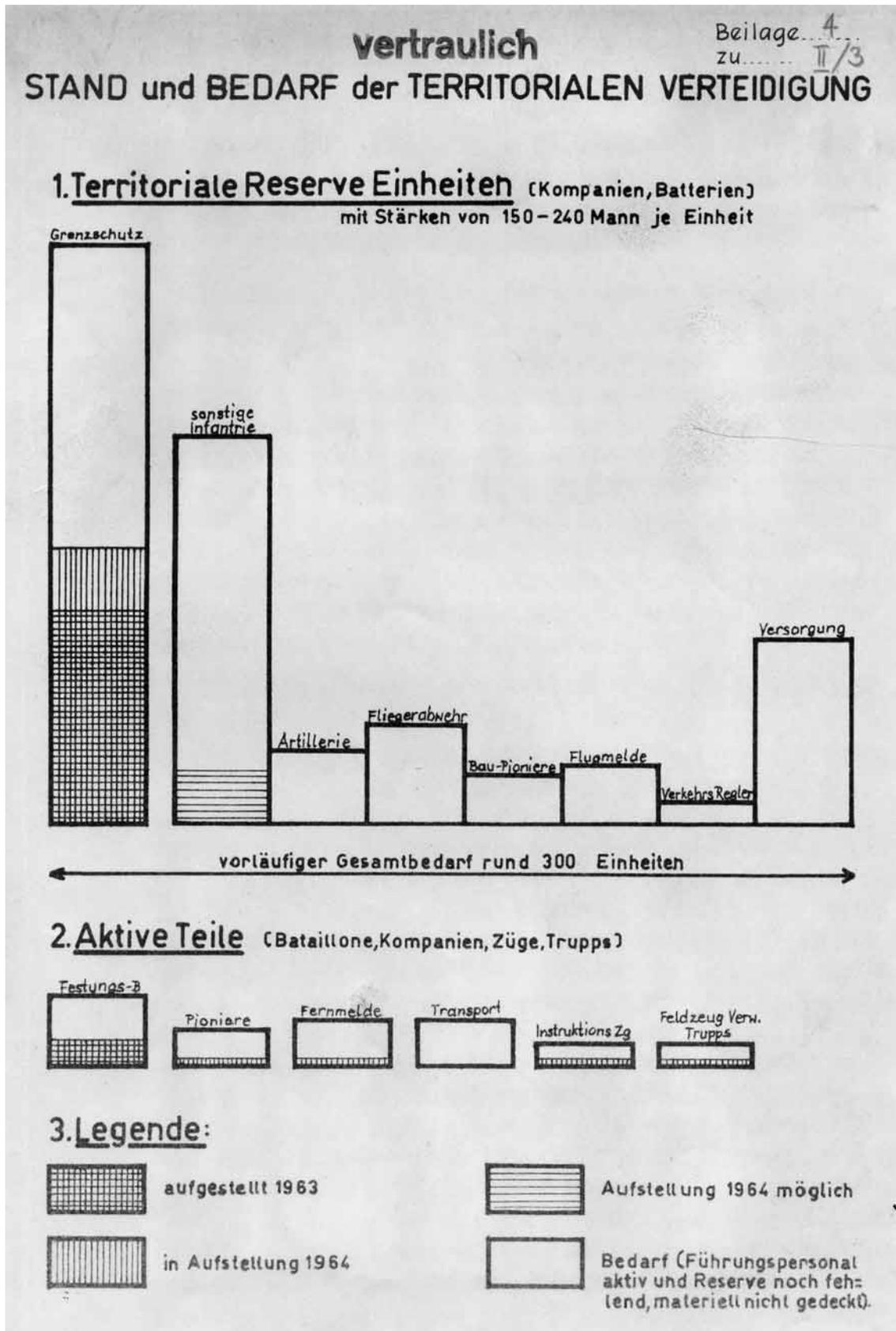


Abb.: ÖSTA/KA

Abb. 69: Stand und Bedarf der Territorialen Verteidigung 1964; „Die militärische Landesverteidigung. Zustandsbericht 1964“; Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-6.

serung der personellen Lage sogar Vorschläge, die Grundwehrdienstzeit auf zumindest zwölf bis sogar 15 Monate zu verlängern, um mehr Personal zu erhalten. Man regte auch ein Gesetz an, im § 2-Fall Zivilpersonen zu militärischen Dienstleistungen oder Hilfsdiensten im Rahmen der militärischen Erfordernisse heranziehen zu können, vor allem um eine Verbesserung der Sanitätsversorgung zu erreichen.⁵

Wie stand es nun um den angeblich so schlecht ausgestatteten Grenzschutz? Man schaffte es immerhin bis Ende des Jahres 1964, 58 Grenzschutzkompanien mit insgesamt 12.000 Mann zu formieren und auszurüsten.

Zunächst gilt es die definitiven Aufgaben der Grenzschutztruppe zu analysieren.

Die Aufgaben des Grenzschutzes

Als Hauptaufgabe des Grenzschutzes definierte man in erster Linie die Sicherung, Überwachung und eventuelle Besetzung der Staatsgrenzen, damit das Bundesgebiet weder im Verlauf innerer Wirren eines Nachbarlandes noch in einem Konflikt zweier Nachbarstaaten bzw. Machtblöcke verletzt werden konnte. In beiden Fällen besteht seitens der Nachbarländer keine Angriffsabsicht gegen Österreich. Die auf österreichischem Staatsgebiet aufge-

griffenen Kombattanten sollten entwaffnet und an die zuständigen Behörden zwecks Internierung weitergeleitet, die Kommandostellen des Bundesheeres über die Situation im Grenzbereich laufend unterrichtet werden. Die weiter abgesetzt liegenden eigentlichen Kampftruppen konnten in ihren Bereitstellungsräumen verbleiben und im Einsatzfall geschlossen agieren.⁶

Im Falle eines Angriffs gegen Österreich selbst bildeten die Grenzschutzeinheiten einen ersten Widerstand und sollten versuchen, den Feind aufzuhalten. Der Gegner sollte gezwungen werden, sich zu entwickeln und dadurch Zeit zu verlieren, wodurch die eigenen „aktiven“ Streitkräfte sich gefechtsbereit machen und ihre Reserveverbände einsetzen konnten. Damit der Grenzschutz dieser Aufgabe nachkommen konnte, mussten eine rasche Gefechtsbereitschaft und ein gut geplanter Einsatz vorausgesetzt werden – eine glatte Überrumpelung musste ausgeschlossen sein.⁷

Der ersten Aufgabe als Verstärkung der Grenzsicherung der Exekutive war der Grenzschutz zweifellos gewachsen. Durch die Einberufung der Assistenzzüge konnte eine ausreichende militärische Grenzbeobachtung und Überwachung sichergestellt, sowie der Abwehrwille des Staates nach außen dokumentiert werden.⁸ Streifen und Posten sowie Wachen zur Sicherung gefährdeter Objekte waren die äußeren Formen dieses Einsatzes, der sich

³ Rumerskirch, Udo: „Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 283.

⁴ „Intelligente Militärs [...] wissen, daß es so auf die Dauer nicht geht, daß das Bundesheer nur sekundären Aufgaben gerecht zu werden vermag, seine eigentliche Aufgabe im gegebenen völkerrechtlichen Rahmen nicht erfüllen kann und sie daher eine absurde Drogenexistenz führen, eine Art Nobelarbeitsloser darstellen. Den Labilen unter ihnen wird das Selbstbewußtsein untergraben, sie haben blinde Aggressionen. So korrumpieren sie moralisch oft in erschreckendem Maß. Manche sind schon zu Mittag betrunken, wissen sie doch mit sich selbst nichts anzufangen.“ Daim, Wilfried: „Analyse einer Illusion. Das österreichische Bundesheer“, Gladenbach 1969, S. 29.

⁵ Vgl. „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, S. 18f, 22.

⁶ Vgl. Aue, Gilbert: „Die Grenzschutztruppe des österreichischen Bundesheeres“, in: „Allgemeine Schweizer Militärzeitung“, Nr. 7/1964, S. 455.

⁷ Vgl. Schönbauer, Aemilian: „Grenzschutz – Territorialverteidigung“, in: „Der Soldat“, Nr. 13 vom 07.07.1963, S. 1.

⁸ Vgl. Neuhuber, Franz Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 12f.

routinemäßig und in aller Öffentlichkeit vollziehen sollte, was aufgrund der demonstrativen Wirkung erwünscht war. Gelegentlich sollte es zu Polizeiaktionen kommen, wie illegale Grenzgänger oder ortsfremde verdächtige Personen zu stellen und vorläufig festzunehmen. Der Grenzschutz hatte in diesem Fall den Charakter einer „Hilfspolizei“.

Schien aber die Neutralität Österreichs bedroht, würde der Einsatz der Grenzschutztruppen militärische Formen annehmen. Der grenznahe Raum wird zum Frontgebiet, die Grenzschutzkompanien zum Hauptträger der Aufklärung, Beobachtung und Sicherung. Wird die Neutralität schließlich tatsächlich verletzt, wird aus einer Überwachung der Neutralität der Schutz der Neutralität. Die ersten Reaktionen des Grenzschutzes waren in einem solchen Fall von entscheidender militärischer und psychologischer Bedeutung, nicht nur für die militärische Führung, sondern auch für die österreichische Bevölkerung.

Man darf aber nie vergessen, dass der Grenzschutz nie mehr sein konnte als eine Art „Feuerwehr“: Er war nur in der Lage, einen Kleinbrand zu löschen, in seltenen Fällen vielleicht mehrere Kleinbrände, aber mit Sicherheit nie einen Großbrand. Das heißt, das Bekämpfen eines vereinzelt auftretenden schwachen Feindes sollte durchaus möglich sein, die dafür geplante Kampftaktik war der Jagdkampf im Sinn einer kampfkraftigen Aufklärung. Bis zum örtlichen Auftreten eines maximal zugestärkten Feindes war daher eine aktive Reaktion kein taktisches, sondern mehr ein kampftechnisches Problem. Gelang es dem Kompaniekommandanten, rechtzeitig Teileinheiten am Feind zusammenzufassen, waren durchaus Erfolgchancen gegeben.

Bei einem Auftreten von mehreren Kleinkriegskräften rückte jedoch die Sicherheit des Gesamtabschnittes in den Vordergrund: Dann musste die Grenzschutzkompanie mit reinen Abwehrmaßnahmen das Auslangen finden, Eindämmung und Verzögerung waren das taktische Ziel. Maximal sollten verfügbare Teilkräfte zu den wichtigsten Gefahrenherden in Marsch gesetzt werden, um diese zu sichern bzw. zu verteidigen.

Falls nun tatsächlich die Angriffswucht zu groß sein sollte und der Grenzschutz überrollt wird, sollten die Grenzjäger im Rücken des Feindes aktiv werden, diesen mit der Taktik der „kleinen Nadelstiche“ schwächen und seinen Angriffsschwung dämpfen.⁹ Zu diesem Zweck wurde von verschiedenen Stellen gefordert, für den Grenzschutzsoldaten eine speziell abgestimmte aktive „Allround“-Ausbildung zu schaffen, in der auch das Thema „Kleinkriegführung“¹⁰ nicht zu kurz kommen sollte.¹¹ Es war jedoch von vornherein klar, dass der Grenzschutz für einen lang anhaltenden Kleinkrieg im Rücken des Feindes nicht geeignet war, da ihm für den Jagdkampf im eigentlichen Sinne entscheidende Voraussetzungen in Ausbildung und Ausrüstung fehlten.¹²

Als letzte taktische Möglichkeit bei starkem Feinddruck wurde erwogen, sich in einem Zuge abzusetzen, um die Kampfkraft für einen späteren Einsatz zu erhalten. In diesem Falle musste man aber die nachteilige psychologische Wirkung auf die Bevölkerung und die Soldaten einkalkulieren, das Preisgeben „seines Landes“ war für den Grenzjäger mit Sicherheit moralisch belastend. Dieses Vorgehen verlangte aber nach straffer Führung und einer tadellosen Disziplin, denn jedes

⁹ Vgl. Kohaut, Karl: „Kampfaufgaben der Grenzschutzkompanie“ I + II, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 2, S. 116 – 118, und Nr. 3, S. 213 – 216.

¹⁰ Zum Thema „Kleinkrieg“ siehe im Besonderen: Wimmer, Paul: „Kleinkrieg – wesentliche Grundlagen“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Nr. 6, S. 440 – 446.

¹¹ Vgl. Neumann, Walter: „Grenzschutz eine Notwendigkeit“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 28.07.1963, S. 8.

¹² Vgl. hierzu auch Wanetschek, Josef: „Landwehr als „Jagdkampfinfanterie“ – Illusion oder Realität“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 18. Jahrgang 1979, Nr. 4, S. 301 – 308.

Absetzen, das in eine Flucht ausartet, würde den Kampfwert der Truppe zerstören.¹³

Zwischen den 1959 bzw. 1961 geplanten und den 1964 tatsächlich existenten Aufgaben der Grenzschutztruppe finden sich zum Teil gravierende Abweichungen. Umgelegt auf die durch die Umfassende Landesverteidigung 1962 vorgegebenen Bedrohungsszenarien – Krisenfall, Neutralitätsfall, Verteidigungsfall – lassen sich folgende Unterschiede herausarbeiten:

Die Maßnahmen im Krisen- und Neutralitätsfall, dem verstärkten Grenzaufsichtsdienst als Unterstützung von Zollwache und Gendarmerie, blieben prinzipiell gleich. Die dazu vorgesehenen Assistenzzüge der Grenzschutzkompanien hatten bis 1964 mehrfach Gelegenheit, bei gemeinsamen Instruktionen mit der Zollwache ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu überprüfen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben erwiesen sich durchaus als lösbar.

Anders verhielt es sich im konkreten Verteidigungsfall: Bei den Planungen ging man davon aus, dass bei einem militärischen Angriff auf Österreich der Grenzschutz zunächst einen Verzögerungskampf führen sollte, um die Mobilisierung der Einsatzverbände des Bundesheeres zu ermöglichen und sich im Anschluss in diese einzugliedern. Das hieß also in erster Linie Melden der Feindbewegungen, Aktivieren der Sperren und hinhaltender Kampf, danach Absetzen zur eigenen aktiven Truppe. 1964 wurden die Abwehrmaßnahmen des

Grenzschutzes jedoch weiter gefasst. Ein Absetzen wurde nur noch als letzte Konsequenz in Erwägung gezogen, vorher sollte sich der Grenzschutz überrollen lassen¹⁴ und im Rücken des Gegners im Sinne von Jagdkampf und Guerillataktik aktiv werden. Hier machen sich erste Einflüsse der seit 1961 beim US-amerikanischen Heer durchgeführten „Ranger“-Ausbildung österreichischer Soldaten bemerkbar, die 1963 zum ersten Jagdkommandokurs des Bundesheeres führten.¹⁵ Diese Taktik der „Kleinkriegsführung“ stieß jedoch schon damals auf Kritik und Ablehnung, eine realistische Umsetzung durch den Grenzschutz wurde bezweifelt. Es lässt sich jedoch feststellen, dass der ursprüngliche Auftrag „Schutz der Grenze“ nunmehr weiträumiger aufgefasst wurde, erste Anzeichen eines Konzepts der Raumsicherung sind erkennbar.

Gliederung und Ausrüstung

Die Gliederung der Grenzschutztruppe

Eine Grenzschutzkompanie umfasste 160 bis 180 Mann, das Bataillon über 550 Mann. Es bestand aus dem Bataillonskommando und drei Kompanien. Mit Ausnahme des Kommandos, dem Kommandanten mit seinem kleinen Stab, setzte sich das Bataillon nur aus Reservisten zusammen, da für Grenzschutzeinheiten keine aktiven Kader vorgesehen waren.¹⁶

¹³ Vgl. Kohaut, Karl: „Kampfaufgaben der Grenzschutzkompanie“ I + II, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 2, S. 116 – 118, und Nr. 3, S. 213 – 216.

¹⁴ Hier ist eine Anlehnung an das taktische Konzept der Schweizer Grenzschutzformationen erkennbar, auch dort haben überrollte Verbände und Einheiten den Kampf weiterzuführen. Vgl. Wiener, Friedrich: „Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten Europas. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 10, Wien 1972, S. 77.

¹⁵ Zur Ranger- und Jagdkommandoausbildung vgl. Flödl, Manfred: „Der erste Jagdkommandokurs 1963“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 419 – 452. Flödl schreibt hier in seinen abschließenden Bemerkungen in Bezug auf den Grenzschutz: „Diese Gz-Kompanien und Gz-Bataillone waren für die Grenzsicherung durchaus geeignet, ungeeignet aber für den Jagdkampf gegen einen ernst zu nehmenden Gegner, da ihnen dafür die harte Ausbildung fehlte.“ Ebenda, S. 451.

¹⁶ Vgl. Aue, Gilbert: „Die Grenzschutztruppe des österreichischen Bundesheeres“, in: „Allgemeine Schweizer Militärzeitung“, Nr. 7/1964, S. 457.

Für die ersten drei Aufstellungsphasen galt der Organisationsplan von 1961. Nach diesem bestand eine Grenzschutzkompanie aus dem Kompaniekommando und der Kommandogruppe (1 Offizier/3 Unteroffiziere/7 Chargen/6 Wehrmänner), dem I. und II. Schützenzug (1/1/14/28 bzw. 0/2/14/28), einem Pionierzug (-/2/10/21), einem Assistenzzug (wie der Schützenzug)¹⁷ und einem Unterstützungszug bestehend aus einem Zugtrupp, einer leichten Granatwerfergruppe und einer rPAK-Gruppe (1/3/9/12).¹⁸ Nach einer Besprechung des Generaltruppeninspektors wurden jedoch noch 1961 der Zugtrupp des Unterstützungszuges sowie die Granatwerfergruppe gestrichen, und dieser dadurch zu einer reinen rPAK-Gruppe und einem Munitionskraftwagen mit zwei Mann Besatzung dezimiert (-/1/5/3). Dass dies eine erhebliche Schwächung der Grenzschutzkompanien bedeutete, wird im folgenden Kapitel deutlich.¹⁹ Nach Fertigstellung der Festen Anlagen wurden auch die Besatzungen dieser Anlagen im Kompaniebereich der Grenzschutzkompanie eingegliedert (-/1/4).²⁰

Im März 1963 legte das BMfLV fest, dass die Kürzung des OrgPlanes bezüglich des Unterstützungszuges für das Grenzschutzbataillon 114 keine Geltung habe, für dieses Bataillon daher Zugtrupp und Granatwerfergruppe erhalten blieben.²¹

Die Ausrüstung der Grenzschutzeinheiten

Die Grenzschutzeinheiten waren gemäß ihren Aufgaben reine Infanterieeinheiten, die Aufschlagfarbe ihrer Uniformspiegel daher wie bei der Jägertruppe grasgrün.²² Auch die Pioniere und Panzerjäger des Grenzschutzes trugen daher grasgrüne Spiegel, nur das Sanitätspersonal behielt im Sinne der Genfer Konvention seine blaue Aufschlagfarbe.²³ Mit Errichtung der Festen Anlagen machte man sich für deren Besatzungen Gedanken um ihre Waffenfarbe. Da die Angehörigen der 1962 so bezeichneten „Festungstruppe“ (Festungsbataillone) mit der Grenzschutztruppe eng zusammenwirken mussten, wurde ihnen die grasgrüne Aufschlagfarbe der Infanterie zugewiesen. Eine Ausnahme bildeten nur die Festungspioniere, die innerhalb des Festungsbataillons organisatorisch in einer Festungspionierkompanie zusammengefasst wurden, und daher die stahlgrüne Waffenfarbe der Pioniertruppe bekamen.²⁴ 1964 wurde für die Soldaten der Grenzschutzkompanien die Bezeichnung „Grenzjäger“ beantragt, womit sich die MobAbteilung einverstanden erklärte.²⁵ Neben der Bekleidung verfügten die Grenzschützer über einen Tross- und Kleinrucksack sowie einen Brotsack mit Gurt.

¹⁷ Der III. Zug der Grenzschutzkompanien wurde intern als „Russenzug“ bezeichnet, ursprünglich bestand er fast vollständig aus Zollwachbeamten. Vgl. „Rede anlässlich Regimentstag Jg 4 am 8. März 1996, Amtsgebäude Garnisonstraße“ von Oberst a.D. Dr. Peter Konecny, S. 5. Von diesem persönlich zur Verfügung gestellt.

¹⁸ Vgl. Neuhuber, Franz Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 9f.

¹⁹ Vgl. „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 – Verschluss, S. 2.

²⁰ Vgl. Neuhuber, Franz Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 10.

²¹ Vgl. Fernschrift Nr. 1733/814 des BMfLV vom 25.03.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 324.990-Mob/63.

²² Bei der Aufstellung der Grenzschutzkompanien waren zu wenig grasgrüne Dienstgradabzeichen vorhanden, was zu kuriosen Provisorien führte. So mussten die Grenzschutzkompanien der Gruppe II zunächst ohne Dienstgradabzeichen eingekleidet werden, manche wurden vorübergehend mit gelbgrünen Aufschlägen ausgestattet. Vgl. Fernschreiben des GrpKdo II an das BMfLV vom 18.03.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 324.622-Mob/63.

²³ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 4. Folge, S. 6.

²⁴ Vgl. „Aufschlag-(Waffen)farbe für die Grenzschutztruppe und die Festungstruppe – Festlegung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 317.966-Org/62.

²⁵ Vgl. „Grenzschutz; Inspektionen/Instruktionen Frühjahr 1964; Erfahrungsberichte – Auswertung.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 361.491-Mob/64 Verschluss, Beilage S. 2 – 18 sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilungen des BMfLV.

1964 machte man sich erste Gedanken um die Anbringung von Namensschildern für den Kampfanzug von Grenzschutzsoldaten. Erstmals wurden bei der Inspektion und Instruktion der Grenzschutzkompanien Gänserndorf und Hainburg an der Donau durch das Militärkommando Wien versuchsweise über der linken Brusttasche Namensschildchen angeheftet. Diese Maßnahme bewährte sich ausgezeichnet, da die einzelnen Grenzzäger aus der Anonymität herausgehoben werden konnten, bei der Ausgabe von Waffen, Munition, Vorschriften und Verpflegung erheblich Zeit gespart wurde, und sich die Soldaten auch leichter mit Namen kennen lernten. Das Gruppenkommando I machte daher den Vorschlag, einen 10 cm langen und 1,5 cm breiten Namensstreifen 1 cm oberhalb der linken Brusttasche des Kampfanzuges anzubringen, und bei Funktionsdienstgraden diesen noch mit einem zweiten direkt darüber befestigten Streifen mit der jeweiligen Bezeichnung (z.B. „KpKdt“ oder „DfUO“) zu ergänzen. Als Streifen wurde das amerikanische BONDEX-Band empfohlen, das einfach aufgebügelt werden konnte und auch in der US-Armee Verwendung fand. Mittels eines Setzkastens mit Gummibuchstaben und Stempelfarbe sollten diese Streifen einheitlich beschriftet werden, im Notfall auch mit einer gewöhnlichen Schreibfeder mit Blockbuchstaben.²⁶ Die MobAbteilung des BMfLV äußerte sich sehr positiv zu diesem Antrag und empfahl eine rasche Realisierung. Doch erst über drei Jahre später kam die Uniformkommission zu dem Beschluss, keine

Namensbänder einzuführen, sondern Namensschildanhänger aus Leder an die Soldaten auszugeben.²⁷ Es sollte noch weitere 25 Jahre dauern, bis endlich auch die zum Präsenzdienst einrückenden Grundwehrdiener ihren eigenen Namen auf der Uniform tragen konnten.

Im Dezember 1967 gab das BMfLV einen Erlass betreffend die materiellen Mob-Vorsorgen – Zusammensetzung des Kampfanzuges für Wehrpflichtige der Reserve heraus, in dem diese zur Abgabe der feldgrauen Uniform M 56 aufgefordert wurden.²⁸ Nur noch Offiziere und Unteroffiziere sollten einen Uniformrock und -hose, mit dem dazu passenden Gurt, den Gamaschen und der Wollkrawatte nach dem Muster 56 behalten. Die Uniform M 56 wurde bei den Wehrpflichtigen hauptsächlich als zusätzliche Winterbekleidung unter dem Kampfanzug getragen, im Austausch dafür bekamen sie als Kälteschutz eine Trainingshose und einen Wollpullover.²⁹ Da somit viele Chargendienstgrade und Grenzzäger ihre „Ausgangsuniform“ verloren, verfasste der Grenzzägerverband daraufhin im Februar 1968 eine Resolution, in der er darauf hinwies, dass dieser Erlass einer in keiner Weise sachlich gerechtfertigten Entkleidung des Grenzschatzes gleichkomme. Die geplante Maßnahme würde bei allen Angehörigen der fünf Mühlviertler Grenzschutzkompanien zu einem Umschlagen der Wehrge-sinnung führen und schwerste psychologische Folgen haben.³⁰ Die Resolution dürfte erfolgreich gewesen sein. Es finden sich zwar keine die Causa betreffenden offiziellen Reaktionen des BMfLV,

²⁶ Vgl. „Grenzschutz; Namensschilder für Kampfanzug; Antrag“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 359.838-Mob/64, mit beiliegenden Stoffproben und Muster.

²⁷ Vgl. „Grenzschutz – materielles; Namensschilder für Kampfanzug – Antrag“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 354.347-Mob/64.

²⁸ Vgl. Erlass des BMfLV vom 15.12.1967, Zl. 356.218-Mob/67.

²⁹ Vgl. „Bekleidung und Ausrüstung der Gz-Angehörigen – Vorschlag“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 306.302-Mob/66, sowie „Zusammensetzung des Kampfanzuges für Reservisten und Mitgabe von Teilen desselben bei Instruktionen – Neuregelung“, Fernschrift Nr. 356/106; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 355.161-Mob/67.

³⁰ Vgl. Resolution des Grenzzägerverbandes Mühlviertel vom 16.02.1968; in: Kogler, Lois: „Das Grenzschatzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

doch trugen die Mühlviertler Grenzjäger noch bis Mitte der 1970er Jahre ihre Uniform M 56 bei Inspektionen und Instruktionen sowie Kranzniederlegungen. Erst bei den letzten Entorderungen „alter“ Grenzschrützer im Zuge der Aufstellung der leichten Landwehrbataillone verschwanden die feldgrauen Röcke endgültig aus dem Übungsbild des Bundesheeres.³¹

An Bewaffung standen das 7,62 mm Sturmgewehr 58, die 9 mm Pistole 38, die Sturmhandgranate Pl 59³², das 7,62 mm Maschinengewehr 42, das 12,7 mm FlaMG M2 (in Oberösterreich bekam man erst im Jahre 1971 ein Stück pro Kompanie)³³, das 9 cm Panzerabwehrrohr A M20A1, die 10,6 cm rückstoßfreie Panzerabwehrkanone rPAK 66 (M40A1), die 7,5 cm Hohlladungsgewehrgranate 57 sowie der 8 cm Granatwerfer M 1 bzw. M 29 zur Verfügung. Ab August 1963 wurden anstatt der vorgesehenen 10,6 cm rPAK die veralteten Kaliber 7,5 cm rPAK M20 bzw. 5,7 cm rPAK M18 eingesetzt. Im Juni 1968 bekamen die oberösterreichischen Grenzschrützer die erste Lieferung von 8,4 cm PAR 66 „Carl Gustav“ aus Salzburg.³⁴

Das Grenzschrützbataillon Mühlviertel musste bei seiner Aufstellung aber zunächst mit älteren Modellen auskommen. Anstelle der geforderten 66 Stück 9 mm Pistole 38 bekam es 30 Stück 11,43 mm Pistole 11, als Ersatz für fehlende Pistolen wurden Sturmgewehre ausgegeben. Statt der Maschinen-

gewehre 42 wurden die veralteten MG A6 bzw. MG A2 angewiesen, und anstelle der 8 cm Granatwerfer M 1 die 6 cm Granatwerfer M 2. Von den angeforderten 34 Panzerabwehrrohren waren „mangels Material“ nur 17 Stück nach Oberösterreich gelangt.³⁵ Mitte 1963 waren nach wie vor nur sechs Stück 10,6 cm rPAK, noch dazu ohne Waffenträger, beim GzB 114 angekommen. Und die dringend benötigten Leuchtpistolen galten als „nicht realisierbar“.³⁶ Dafür wurden ab 1974 Maschinenpistolen MP 41 an Kradmelder, PAR-Schrützen und ähnliche Funktionen ausgegeben.³⁷ Erst in den Folgejahren wurden diese Fehlbestände sukzessive ausgeglichen bzw. durch neuere Waffen ersetzt. Vor allem durch die Ausstattung mit den veralteten Maschinengewehren A6 bzw. A2 in Kombination mit dem StG 58 kam es zu Komplikationen, da es dadurch erforderlich war, zweierlei Arten von Munition zuzuführen. Außerdem konnte es bei dieser kalibermäßig gleichen, jedoch größenmäßig verschiedenen Munition zu Verwechslungen kommen, die speziell bei nicht aktiven Verbänden infolge der geringen Schulung zu befürchten waren. Daher wurde schon im Jänner 1962 vom BMFLV die folgende Weisung herausgegeben: *„Um eine einheitliche Munitionsausstattung bei den GzEinheiten zu sichern, sind ab sofort alle MG A6 und MG A2 von diesen Einheiten abzuziehen und bis zur Ausstattung mit MG 42 durch StG 58 zu ersetzen.“*³⁸ Diese Maßnahme hatte aber wieder-

³¹ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 21.11.2007.

³² Vgl. „4. BrigKdo – Zuweisung von Munition 1. FA für ein Grenzschrützbataillon“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMFLV Zl. 426.822-WuG/IV/61 – Verschluss.

³³ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich des Grenzschrützer-Symposiums in Freistadt am 02.06.2005.

³⁴ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel“, Band 1, a.a.O.; sowie „Organisationsplan Ausrüstungsnachweisung (AN) (vorläufig) Grenzschrützer-Kompanie I 1128c“, in „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 – Verschluss.

³⁵ Vgl. „Waffenzuweisung für die 4. Brigade“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 426.324-WuG/IV/61 – Verschluss. Auch bei der Bekleidung gab es anfänglich Engpässe, die durch Sperrvorräte ausgeglichen werden mussten. Vgl. „Bekleidung und Mannesausrüstung für GzBaon im Bereich der 4. Brigade – Zuweisung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 426.568-Wi/IV/61 – Verschluss.

³⁶ Vgl. „Grenzschrützer – Konsolidierung; Versorgung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 328.453-Mob/63 – Verschluss, 2. Einlageblatt.

³⁷ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich des Grenzschrützer-Symposiums in Freistadt am 02.06.2005.

³⁸ „GzEinheiten – Abziehen der MG A6 – MG A2 und Anforderung von Waffen und Gerät für die 3. InfZüge“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 300.394-Mob/62.

Abb.: ÖMZ

Jahr	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
PANZER PZ ABWEHRWAFEN	 M-47 AMX-13 (V)	 Charioteer SPz Säurer 4K4FA (A)	 M-41 rPAK 10,6cm M-40A1 9cm-PAR M-20	 rPAK 7.5cm M-20	 M-60A1			
ARTILLERIE	 10.5cm IFH M-2	 13cm Rak Waffler	 15.5cm sFK M-2	 Saab J29F Fliegende Tonne				
FLUGZEUGE	 Vampire T Mk55	 1 Augusta-Bell 47 GII	 CM-70, Magister					 Augusta Bell 204B (V) A: 1966
WEITERE WAFEN GERÄTE UND FAHR- ZEUGE	 4cm FIAMK L/70	 SIG-58 A: 1959 MG-42	 8cm GtW M4 10.7cm GtW M-30 Steyr Daemler Puch 480 580 (V)	 Puch 700AP Hallinger FIAMK 2cm M-57 FIAMK 3.5cm	 4m Z / SiL- FIAK M-42			
Jahr	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
PANZER PZ ABWEHRWAFEN		 PzJg Kürassier (V)	 rPAK 10.6 M-40 A1 auf Lafette (Prototyp) 8.4cm PAR66 (A)	 Augusta-Bell 476-3	 6.6cm PAR 67 8.4cm PAR 66	 8.5cm PAK H-52 (in Einführung) PzHb M-109		 PzJg Kürassier (A)
ARTILLERIE	Legende: V: Vortüfung A: Auslieferung		 Saab 105 XT (V)	 Großraum-Radarst. Kolomansbg.	 SC 7 - Skyvan Srs. 3M Augusta Bell 206 A Augusta Bell H-13H Sikorsky CH-53A			
FLUGZEUGE		 SE-3160 Alouette III	 Steyr Diesel 680 M	 Sturmboot (Kunststoff) 3.5t Schwimmbwagen	 Puch Pinzgauer (V) Puch 250 MCH	 Sikorsky s-650 Saab 105 0		
WEITERE WAFEN GERÄTE UND FAHR- ZEUGE	 3.5cm Z/FAK 65	 Musar (Prototyp) A: 1969	 SSG-69 12cm GtW M-60 (Österr.)					 Puch Pinzgauer (A)

Abb. 70: Beispiele der Einführung von Waffen und Gerät in das Bundesheer; Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 193.

um zur Folge, dass viele Grenzeinheiten in ihrer Anfangszeit ohne Maschinengewehre auskommen mussten, was einen erheblichen Nachteil in der Ausbildung bedeutete.

Vor allem die oben erwähnten Mängel in der Panzerabwehr waren Generaltruppeninspektor Fussenegger ein Dorn im Auge, und veranlassten ihn am 12. Juni 1963 zu folgender Stellungnahme:

„Die Ausrüstung der Grenzschutzkompanien muß mit einer ordentlichen Panzerabwehr gekoppelt sein. Ohne Panzerabwehr ist der Grenzschutz hilflos und zwecklos. Die 7,5 rPAK, für die nur wenig Munition vorhanden ist, ist keine geeignete Panzerabwehr. Hier brauchen wir die 10,6 rPAK oder eine gleichrangige Waffe. Ich muß daher verlangen, daß die rPAK mit der notwendigen Munition (pro Geschütz 50 Schuß) eingekauft und die Grenzschutzkompanien damit ausgerüstet werden. Die Bewegungsfähigkeit dieser rPAK ist nicht wesentlich. Es genügt, wenn sie auf einem LKW verladen sind, weil die rPAK aus einer festen Stellung heraus und nicht beweglich eingesetzt werden muß. Die Beweglichkeit einer rPAK mit Jeep gehört zu den Spielereien einer Friedensausbildung.“³⁹

Die Kritik in Bezug auf das zu kleine Kaliber war vollkommen berechtigt, in Oberösterreich sollte es aber noch bis 1974 dauern, bis alle Grenzschutz- bzw. zu diesem Zeitpunkt schon Landwehreinheiten mit der 10,6 cm rPAK ausgerüstet sein sollten. Hingegen war die Beweglichkeit der rPAK durch Montage auf einem Jeep für die Grenzjäger von großer Wichtigkeit, da sie in einem etwai-

gen Ernstfall damit rechnen mussten, im Idealfall maximal zwei Schüsse abgeben zu können und sich dann schnellstmöglich abzusetzen hatten. Der Jeep hatte hier eine große psychologische Bedeutung, da durch ihn ein rascheres Zurückziehen ermöglicht werden konnte.⁴⁰

Bei der Einteilung der Grenzjäger zu den einzelnen Waffen wurde auf ihre Ausbildung oft wenig Rücksicht genommen, es kam daher vor, dass ein am schweren Granatwerfer ausgebildeter Gefreiter als MG-Schütze 1 eingeteilt wurde.⁴¹

Ursprünglich war für die Grenzschutztruppe auch eine Ausbildung im Sperrdienst vorgesehen, was Sprengungen und die Handhabung von Minen beinhaltet. Daher wurden an das BMfLV wiederholt Ansuchen um Spreng- und Zündmittel wie Plastiksprengstoff, Bohrpatronen, Trichterladungen, Panzer- und Schützenminen etc. für „Gewöhnungssprengen“ und „Belehrungssprengen“ gestellt.⁴² Da jedoch die notwendige Ausrüstung selbst beim Mob-Heer nicht vorhanden war, bekam der Grenzschutz so gut wie kein Material. „Für Einsatz untragbar. Beschaffungsmöglichkeiten nicht zu übersehen“ ergab eine diesbezügliche Bestandsaufnahme des BMfLV.⁴³ Daher unterblieb eine Zuweisung durch das Ministerium an die Grenzschutztruppe, wodurch die Grenzschützer zu den schon erwähnten, privat organisierten „Sprengbefugtenkursen“ gezwungen waren.

An fernmeldetechnischer Ausrüstung verfügten die Grenzschützer im Fernsprechverkehr außer postalischen Leitungen über mittleres Feldkabel (mFK), im Funkverkehr über Kurzwellen- und

³⁹ „Grenzschutz – Konsolidierung; Versorgung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 328.453-Mob/63 Verschluss, Stellungnahme vom 12.06.1963.

⁴⁰ „Das Motto war: Feuern und weg!“ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 21.11.2007.

⁴¹ Ausführungen von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich des Grenzschutz-Symposiums in Freistadt am 2. Juni 2005.

⁴² Vgl. „Zuweisung von Spreng- und Zündmittel fuer die Ausbildung der Gztruppe – Antrag“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 434.036-WuG/63.

⁴³ „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, S. 9.

Ultrakurzwellengeräte. Als Fernsprengeräte standen die Feldvermittlung BD 72 mit zwölf Anschlüssen, die Feldvermittlung SB 22A/PT mit zwölf Anschlüssen und die Behelfsvermittlung SB 993/GT mit sechs Anschlüssen zur Verfügung. Bei all diesen Vermittlungseinrichtungen bestand aber keine Möglichkeit zum Wählbetrieb in das postalische Fernsprechnet. An weiteren Geräten verfügte man über den Feldfernsprecher EE 8 und TA 43/PT, das Feldkabel KF 1-0 (mFK) und die Kabeltrommeln DR 4 für 1.600 m und DR 8 für 400 m Feldkabel. An Funkgeräten besaß man zunächst das Tornisterfunksprechgerät AN/PRC 10 (UKW mit einer Reichweite von maximal sieben Kilometer), den Funksatz SCR 694 (KW mit einer Reichweite von maximal 16 km) und das Tornisterfunksprechgerät SCR 300 (UKW mit einer Reichweite von maximal fünf Kilometer).⁴⁴ Die angegebenen Reichweiten setzen den Idealfall von keinerlei Geländehindernissen voraus, was im bergigen Mühlviertel utopisch war.

Man erkannte schon bald, dass sich die Feldfernsprecher TA 43/PT mit Feldkabel für den Grenzschutzeinsatz nicht besonders eigneten, dennoch wurden sie bis Ende der 1960er Jahre verwendet. Für den Funkverkehr standen das Tornisterfunksprechgerät AN/PRC 10⁴⁵ auf Kompanie- und Zugsebene sowie das alte Handfunksprechgerät Typ 536 auf Gruppenebene zur Verfügung. Da diese alten 536er jedoch im Kurzwellenbereich arbeiteten und nur bei Tag verwendbar waren, konnte mit ihnen kein Kontakt mit den Tornisterfunksprechgeräten AN/PRC 10 aufgenommen werden. Sie wurden daher gegen das Handfunksprechgerät AN/PRC 6 ausgetauscht, was jedoch bei manchen Einheiten bis 1968 dauerte.⁴⁶

In Bezug auf die Fernmeldeausstattung der Grenzschutzeinheiten kam eine 1964 durchgeführte Untersuchung des Verteidigungsministeriums zu einem ernüchternden Ergebnis:

„Derzeit Gerät nur in Notausstattung für 33 bereits bestehende Kp vorhanden. Weitere Ausstattung ist abhängig vom Ankauf. Erst wenn durch Einbau neuen Gerätes in das Mob-Heer dessen bisherige Bestände teilweise frei werden, kann voraussichtlich eine weitere Ausstattung der TV-Einheiten erfolgen.“⁴⁷

Der Telegrapheninspektor im BMfLV und spätere Generalmajor, Oberstleutnant Franz Hajny, bemängelte das Fehlen eines Einsatzkonzeptes für die Fernmeldekräfte des Grenzschutzes und forderte die rasche Aufstellung von FM-Zügen bzw. FM-Kompanien bei jedem Militärkommando für die Wartung der Grenzschutz-Fernmeldenetze. Außerdem wies er darauf hin, dass die vorhandenen FM-Gerätebestände einschließlich der laufenden Lieferungen aus dem US-Kredit nur für die Einsatzverbände und die Reservebrigaden bestimmt seien. Daher könnten maximal 50 Grenzschutzkompanien mit Fernmeldegerät ausgestattet werden, für alle weiteren Einheiten müsste neues Material angeschafft werden.

„Im Zusammenhang damit muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß das derzeitige System, wonach die GzEinheiten mit den veralteten Gerätetypen der SCR-Serie ausgerüstet werden, auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. In dem Augenblick, da alte Gerätetypen nur noch bei den GzEinheiten eingesetzt sind, fehlt jede Möglichkeit

⁴⁴ Vgl. „Merkblatt für den Tel-Einsatz im Grenzschutz“ des Militärkommando OÖ/Tel, sowie „Kurzinformation Nr. 1 für den TelDienst im Gz – Einsatz“ des Militärkommando OÖ/TelRef; beides Privatarchiv Vzlt Franz Kraml, Linz.

⁴⁵ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁴⁶ Vgl. Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschutzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

⁴⁷ „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzeptes“, Österreichisches

eines Umsetzens der Trockenbatterien in Einsatzverbänden (die dort verwendeten Typen der GRC-Serie in Einsatzverbänden werden mit anderen Batterien gespeist). Darüber hinaus wird zum gleichen Zeitpunkt auch die Frage der Ersatzteilvervorratung schwierig. Es wird daher auf lange Sicht unerlässlich sein, die Einsatz- und auch die Gz- und Territorialverbände mit einheitlichen FM-Gerätetypen auszurüsten.“⁴⁸

An weiterer Ausrüstung standen die Leuchtpistole 57, ein Pionierausrüstungssatz, ein Spreng- und Zündmittel- sowie Spreng-Ausrüstungssatz, Ein- und Zweimann-Kettensägen sowie ein Zimmermann- und Tischlerwerkzeugsatz zur Verfügung.

Der Fahrzeugpark bestand zumindest auf dem Papier aus einem Jeep, dem Dodge WC-51/52, dem GMC CCKW 353, dem Steyr 580G Allrad, dem Puch Haflinger 700 AP sowie als Instandsetzungsfahrzeug dem VW 265 B.⁴⁹ Die Realität sah jedoch anders aus: „Kraftfahrzeuge: Weder für vorhandene, noch für vorgesehene Einheiten Bestände vorhanden. Für Masse der Einheiten wird voraussichtlich nur die Mob-Einziehung von Kraftfahrzeugen eine beschränkte Ausrüstung ermöglichen.“⁵⁰ Dazu fehlten aber 1964 nach wie vor die gesetzlichen Voraussetzungen.

Ein Manko war das Fehlen von Meldefahrzeugen wie Mopeds oder Motorräder. Die Grenzschützer halfen sich, indem sie private Mopeds bei den Übungen verwendeten. Die Kosten für den damit aufge-

wendeten Treibstoff übernahm der Grenzjägerverband Mühlviertel – nur so konnte nach Ausfall von Draht und Funk der Meldedienst aufrechterhalten werden.⁵¹ Erst ab 1966 wurden jeder Grenzschutzkompanie drei Kräder zugewiesen.

Einer Grenzschutzkompanie stand somit folgende Zahl von Waffen und Gerät zu: 15 Pistolen, drei MP, 169 StG 58, zwölf IMG 42, acht PAR, zwei rPAK, und zwei IGrW oder zwei mGrW, sowie ein PKW, 17 LKW und drei Kräder (verlastet).⁵²

Das Fehlen schwerer Waffen ist hier signifikant. Obwohl die Grenzschutzkompanien im unmittelbaren Grenzraum und entlang der wichtigsten Einfallstraßen eingesetzt werden sollten, mussten sie ohne Unterstützung schwerer Waffen anderer Einheiten ihren Auftrag erfüllen. Dadurch wurde es dem Grenzschutz unmöglich gemacht, schon auf größere Entfernung den Kampf aufzunehmen bzw. sich rechtzeitig vom Feind abzusetzen. Die ersten Gefechtsübungen zeigten, dass eine zusätzliche Ausrüstung mit zumindest einer mGrWGrp und einer sMGGrp unbedingt notwendig war, um die gerade im hinhaltenden Kampf so notwendige Feuerwirkung auf größere Entfernungen sicherzustellen.⁵³

Die beiden auf Jeeps lafettierten 7,5 cm rPAK stellten zusammen mit den bei den Schützengruppen vorhandenen Panzerabwehr-Rohren eine für den Grenzschutzeinsatz problematische Panzerabwehrbewaffnung dar. Während es mit der anfänglich vorgesehenen 10,6 cm rPAK noch mög-

Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, S. 8.

⁴⁸ „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, Anlage 6 „Territoriale FM-Verbindungen“, S. 3

⁴⁹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁵⁰ „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, S. 9.

⁵¹ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 1. Folge, S. 4.

⁵² Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 11.

⁵³ Vgl. „Erfahrungsbericht über die Instruktion der Gz-Kp Klagenfurt am 26. u. 27. 10. 1962“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 317311-Mob/62.

rPAK auf Jeep, Seitenansicht;
 aus: Kogler, Lois:
 „Der Modellfall Mühlviertel.
 Das Grenzschutzbataillon 114.
 Der Aufbau 1958/65“, Band 1,
 Linz 1985.



rPAK auf Jeep, Vorderansicht;
 aus: Kogler, Lois:
 „Der Modellfall Mühlviertel.
 Das Grenzschutzbataillon 114.
 Der Aufbau 1958/65“, Band 1,
 Linz 1985.



rPAK bei Mauthausen;
 aus: Kogler, Lois:
 „Das Landwehrregiment 301
 1969/78“, Band 3, Linz 1985.



Fotos: MILKdo OÖ



Foto: Kolmer

Ausbildung an der rPAK;
Archiv Josef Kolmer, Linz.



Foto: Milkdo OO

rPAK auf Lafette;
aus Kogler, Lois:
„Das Landwehrregiment 301
1969/78“, Band 3, Linz 1985.



Foto: Milkdo OO

rPAK auf Lafette;
aus Kogler, Lois:
„Das Landwehrregiment 301
1969/78“, Band 3, Linz 1985.

lich gewesen wäre, aufgrund deren Reichweite günstige Stellungen im Gelände einzunehmen, sah man sich mit der 7,5 cm rPAK oftmals gezwungen, Vorderhangstellungen zu beziehen. Wenn man sich dazu vor Augen hält, dass das Richten dieser Geschütze wesentlich schwieriger war, und diese lagebedingt oft einzeln eingesetzt werden mussten, standen die Chancen dieser „schwersten“ Waffe des Grenzschatzes relativ schlecht. Der damalige oberösterreichische Grenzschatz-Kompaniekommandant Lois Kogler schlug als Lösung vor, die 7,5 cm rPAK von den Jeeps abzumontieren und mit einer einfachen und billigen Radlafette anstatt des Dreibeins zu versehen, die in der Stellung von der Geschützbedienung und beim Transport durch den Jeep fortbewegt werden konnte.⁵⁴ Schon ein Jahr zuvor war die 10,6 cm rPAK, die zu Beginn ebenfalls auf einem Jeep montiert war, was durch die schlechte Schwerpunktlage der Waffe zu vielen Unfällen führte,⁵⁵ modifiziert und auf eine Radlafette österreichischer Erzeugung aufgesetzt worden.⁵⁶ Bei der 7,5 cm rPAK wurde diese Modifikation jedoch nicht durchgeführt, da diese ohnehin von der 10,6 cm rPAK abgelöst werden sollte.

Die Panzerabwehrrohre „Bazooka“ wiederum waren für einen überschlagenden Einsatz zwischen den Stützpunkten viel zu schwer und unhandlich, ihr Zündungsvorgang mittels Dynamo führte zu großer Trefferungenauigkeit. Es gab daher Überlegungen, diese durch ein Panzerfaustmodell zu

ersetzen. Dieses hätte man jeweils von hinten in die geplante Wechselstellung vorschieben können, was im Einsatz die ohnedies durch Kampf und große Marschleistungen ausgelasteten Grenzfänger nicht zusätzlich belastet hätte. Durch das weitere Zusammenwirken mit Gewehrgranatschützen – deren Effektivität jedoch von weiten militärischen Kreisen bezweifelt wurde – hoffte man eine reelle Chance im Kampf gegen feindliche Panzer erreichen können.⁵⁷ Diese Vorschläge stießen in der militärischen Führung jedoch auf keine Akzeptanz. Das Problem mit den Panzerabwehrrohren im Grenzschatz wurde 1968 dadurch gelöst, indem die Bazooka durch die sehr effektive 8,4 cm PAR 66 Carl Gustav abgelöst wurde.

Aus all diesen Gründen forderte man schon bald eine stärkere Bewaffnung, es kam sogar die Idee einer „Grenzschatzartillerie“ auf. In jedem Grenzschatzbataillon sollte eine Grenzschatzbatterie eingegliedert werden, die aus sechs Geschützen mit einem Kaliber von maximal 10,5 cm bestehen sollte.⁵⁸ Die Kampfkraft eines Grenzschatzbataillons wäre durch diese Zuteilung zwar zweifellos erhöht worden, doch wurden diese Überlegungen schlussendlich verworfen. Eine Fliegerabwehr des Grenzschatzes blieb in allen Jahren seines Bestehens rein „passiv“, was im Klartext „Ducken und Verstecken“ bedeutete und in einem etwaigen Ernstfall zu einem katastrophalen Ergebnis geführt hätte.⁵⁹

⁵⁴ Vgl. Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschatzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

⁵⁵ Der hohe Schwerpunkt des Fahrzeuges war bei hoher Geschwindigkeit gefährlich, um ein schnelles Fahren zu verhindern wurde der 3. Gang des Jeeps mit 3-Gang-Getriebe gesperrt. Vgl. Flödl, Manfred: „Militärisches Umfeld in Oberösterreich 1957“, in: „40 Jahre Offiziersgesellschaft Oberösterreich 1957 – 1997. Festschrift“, Linz 1997, S. 40.

⁵⁶ Vgl. Lagler, Engelbert: „Die 10,6 cm rPAK auf Radlafette. Eine zweckmäßige Weiterentwicklung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 5. Jahrgang 1966, Nr. 2, S. 102 – 104.

⁵⁷ Vgl. Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschatzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

⁵⁸ Vgl. Schönbauer, Aemilian: „Grenzschatz ohne Artillerie?“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 6, S. 561f.

⁵⁹ Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 14.09.2007 in Linz.

Inspektionen und Instruktionen

Nachdem sich aus den Standesevidenzkontrollen die „Inspektionen“ entwickelt hatten, dienten diese in erster Linie dazu, den Reservisten mit seiner Einheit vertraut zu machen. Der Wehrpflichtige wurde durch das zuständige Ergänzungscommando in den Sammelort der aufzustellenden Kompanie einberufen und im Zeitraum eines halben bis eines ganzen Tages überprüft.

Richtlinien der Inspektionen und Instruktionen

Aufgrund der Erfahrungen der 1962 durchgeführten Inspektionen und Instruktionen wurden im März 1963 die ersten Durchführungsbestimmungen erlassen. Die bisher gemachten Erfahrungen hatten einheitliche Richtlinien dringend notwendig gemacht.

Die Durchführung von Inspektionen bzw. Instruktionen wurde bisher alleine vom BMfLV angeordnet.⁶⁰ Durch die neuen Durchführungsbestimmungen konnten erstmals Instruktionen auf Antrag eines Truppenkörpers durchgeführt werden, um Wehrpflichtigen der Reserve die Ablegung von Prüfungen auch außerhalb von freiwilligen Waffenübungen zu ermöglichen, die Gültigkeit von Luftfahrtscheinen aufrechtzuerhalten sowie das Kaderpersonal der Grenzschutztruppen und Festen Anlagen weiterbilden zu können. Der Truppenkörper legte in diesem Fall mit dem Wehrpflichtigen den Zeitpunkt der Instruktion fest und berief, wenn not-

wendig, eine Prüfungskommission ein. Die Gesamtorganisation der Instruktionen oblag den Militärkommanden nach Weisungen des BMfLV, die Einberufungen erfolgten durch das zuständige Ergänzungscommando, das die Inspektionen leitete.⁶¹

Die Militärkommanden hatten im Rahmen der Inspektionen folgende Maßnahmen durchzuführen: Einkleidung und Ausrüstung der Reservisten, die Einteilung der Kompanie sowie die Feststellung der Eignung ihrer Unterführer, des Funktionspersonals und der Spezialisten, die Kompaniebelehrung im Hinblick auf die Aufbietung des Grenzschutzes, die Bestimmung des Ortsältesten unter Zugrundelegung der örtlichen Verhältnisse, die Ausgabe von fehlenden Erkennungsmarken, die Blutgruppenbestimmung und abschließend die Übergabe der zivilen Anstecknadel der Grenzschutztruppe.⁶²

Das Ausbildungsprogramm für die Instruktionen war durch die Militärkommanden zu erstellen, die aus ihrem Personalstand auch das Ausbildungspersonal bereitzustellen hatten. Notwendiges zusätzliches Ausbildungspersonal musste von dem, dem Instruktionssort nächstgelegenen Jäger-, Panzergrenadier- oder Pionier-Bataillon beigestellt werden. Dazu waren auch die eingeteilten Kompanie- und Zugskommandanten, eventuell auch geeignete Gruppenkommandanten heranzuziehen. Die Gruppenkommanden sollten dazu als Dienstführende Unteroffiziere eingeteilte aktive Unteroffiziere zu den Militärkommanden versetzen bzw. diese beauftragen, für einen Ersatz aus ihrem eigenen Personalstand zu sorgen. Die Ergänzungscommanden stellten bei den Instruktionen nur das Personal zur erforderlichen Standesbehandlung ab.⁶³

⁶⁰ Vgl. „Inspektionen – Instruktionen; vorläufige Durchführungsbestimmungen.“ Aktenvermerk; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.656-Mob/63.

⁶¹ Vgl. 1. und 2. Einlageblatt zu „Inspektionen – Instruktionen; vorläufige Durchführungsbestimmungen.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.656-Mob/63.

⁶² Vgl. „Anhalt für die Maßnahmen, die im Rahmen der Inspektionen von den Militärkommanden durchzuführen sind“; Beilage 2 zu „Inspektionen – Instruktionen; vorläufige Durchführungsbestimmungen.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.656-Mob/63.

⁶³ Vgl. 2. und 3. Einlageblatt zu „Inspektionen – Instruktionen; vorläufige Durchführungsbestimmungen.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.656-Mob/63.

Instruktionen waren so anzulegen, dass in möglichst kurzer Zeit ein Ausbildungsstand erreicht wurde, der die Einsatzfähigkeit der jeweiligen Grenzschutzkompanie für ihre vorgesehene Aufgabe garantierte. Im Rahmen der Spezialausbildung kam der Gruppen- und später der Zugsausbildung besondere Bedeutung zu, wobei die eingeteilten Kommandanten aktiv an der Ausbildung mitzuwirken hatten. Die Gefechtsausbildung war grundsätzlich durch Lagen, die dem Auftrag der Einheit entsprachen, möglichst realitätsnah zu gestalten, Theorie sollte hintangestellt werden.⁶⁴ Durch die Instruktionen wurden alle Teile des MobHeeres real aufgestellt, für viele Reservisten bedeutete dies die erste Kontaktaufnahme mit dem aktiven Personal. Kommanden und Stäbe konnten sich einspielen, und das Spezialpersonal weiter geschult werden.⁶⁵ Weitere Ziele der Ausbildung waren das Vertrautmachen des Wehrpflichtigen mit Waffen und Gerät, das Hineinwachsen des Führungspersonals in seine Aufgaben sowie die möglichst frühzeitige Verlegung der taktischen Ausbildung in das voraussichtliche Einsatzgelände der betreffenden Einheit.

Bei einer gleichzeitig stattfindenden zweitägigen Inspektion und Instruktion war am ersten Tag nach der durchgeführten Inspektion eine stationsweise Waffenausbildung am StG 58 und MG 42 vorgesehen. Der Vormittag des zweiten Tages war mit einem Scharfschießen von StG 58 und MG 42, dem Werfen von Übungshandgranaten und Panzernahbekämpfung ausgefüllt, der Nachmittag mit einer Spezialausbildung in den einzelnen Waffengattungen. Bei reinen Instruktionen diente der erste Tag dem Scharfschießen mit StG 58, IMG 42 und Übungsgel-

wehrgranaten, dem Werfen von scharfen Handgranaten und jeweils zwei Schuss PAR bzw. rPAK je eingeteiltem PAR- oder rPAK-Schützen. Der zweite Tag wurde zur Gefechtsausbildung im vorgesehenen Einsatzgelände in der Schützengruppe, eventuell im Schützenzug, bzw. zur taktischen Schulung des Führungspersonals genutzt, wobei besonderes Augenmerk auf die Geländekenntnisse aller Kompanieangehörigen gelegt wurde.⁶⁶

Um einen reibungslosen Ablauf von Instruktionen zu garantieren, musste der Reservist vom Betreten der Kaserne an nach einem genau festgelegten Plan ausgerüstet und ausgebildet werden. Das Wort „Leerlauf“ ist jedem Bundesheerangehörigen nach wie vor ein Begriff. Erst durch eine straffe Organisation, eine harte aber interessante Ausbildung sowie eine sinnvolle Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit konnte der Reservist von der Notwendigkeit seines Wehrdienstes überzeugt werden. Nur durch die Ableistung eines wirklichen „Dienstes“ bekam der Grenzüjäger Vertrauen und eine innere Bindung zu seiner Einheit.⁶⁷

Man unterschied drei Instruktionsarten: die Kaderinstruktionen (KI) für das MobSchlüsselpersonal, Führungs-, Funktions- und Spezialpersonal, die Offiziers- und Unterführerreserve und sonstiges nicht eingeteiltes Kaderpersonal; Truppeninstruktionen (TI) für die orgplanmäßigen Einheiten, kleinen und großen Verbände, Dienststellen, Anstalten, Lager etc.; und die Nachinstruktionen für einer der vorgenannten Instruktionen ferngebliebenen Reservisten.⁶⁸ Während bei „normalen“ Instruktionen der Prozentsatz der Nichtanwesenden bei niedrigen neun bis elf Prozent lag, waren es bei Nach-

⁶⁴ Vgl. „Richtlinien für die Ausbildung“, Beilage 1 zu „Inspektionen – Instruktionen; vorläufige Durchführungsbestimmungen.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.656-Mob/63.

⁶⁵ Vgl. Paar, Hans /Salzer, Kurt: „Inspektionen und Instruktionen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 6, S. 533.

⁶⁶ Vgl. „Richtlinien für die Ausbildung“, Beilage 1 zu „Inspektionen – Instruktionen; vorläufige Durchführungsbestimmungen.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.656-Mob/63.

⁶⁷ Vgl. Paar, Hans /Salzer, Kurt: „Inspektionen und Instruktionen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 6, S. 533, 535.

⁶⁸ Ebenda, S. 533.

Ergänzungskommando
Oberösterreich
Linz, Garnisonkommando 1

Grundbuchnummer Linz/40/-/18/51

Aufforderung

Herrn POLESNY Gunter Herbert
in Linke Brückenstraße 46, Linz

Gemäß § 33a des Wehrgesetzes in der Fassung der Wehrgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 221, werden Sie auf-
gefordert, zur Ableistung einer

Inspektion*) und Instruktion*)

am 19. Juli 1963, um 0800 Uhr
am Sammelort Leonfelden, Gendarmeriepostenkommando
persönlich zu erscheinen!

Dauer der **Inspektion*) und Instruktion*)** bis 20. Juli 19 63, 1800 Uhr.

Belehrung

1. Die Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen fällt unter die im § 16 Abs. 1 des Wehrgesetzes geregelten Pflichten der Wehrpflichtigen.
2. Wenn Sie Ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen nicht nachkommen, werden Sie einer nachträglichen Inspektion oder Instruktion unterzogen. Wenn der begründete Verdacht besteht, daß Ihre Heranziehung durch ein strafbares Verhalten Ihrerseits vereitelt wurde, können Sie — unbeschadet Ihrer allfälligen Straffälligkeit — zur Inspektion oder Instruktion zwangsweise vorgeführt werden.
3. Hindernisse, die einer zeitgerechten Teilnahme entgegenstehen, wie Erkrankung, Unfall oder sonstige Gründe, deren Verhinderung, Aufschiebung oder Beseitigung unmöglich ist und die schwere wirtschaftliche oder familiäre Schäden bzw. einen Notstand verursachen würden, sind dem Ergänzungskommando unter **Vorlage der entsprechenden Unterlagen unverzüglich** anzuzeigen.
4. Zur **Inspektion*) und Instruktion*)** sind mitzubringen:

Aufforderung mit Beiblatt	Erkennungsmarke
Wehrdienstbuch (Militärentlassungsschein)	Lohnsteuerkarte
Bereitstellungsschein mit Beiblatt	Schießheft
5. Falls die militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände bereits in Ihrer Verwahrung sind, haben Sie in voller militärischer Ausrüstung unter Mitnahme aller übernommenen Gegenstände zu erscheinen.
6. Wenn die militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände noch nicht in Ihre Verwahrung übergeben wurden, haben Sie in Zivilkleidung zu erscheinen. Zur Aufbewahrung Ihrer Zivilkleidung ist ein geeigneter Koffer, Karton od. dgl. mitzubringen.
7. **Private Waffen und Munition** dürfen zu einer Inspektion oder Instruktion **nicht** mitgenommen werden.
8. Falls Sie durch die Teilnahme an einer Inspektion oder Instruktion verhindert sind, Ihren Arbeitsverpflichtungen nachzukommen, haben Sie **unverzüglich** Ihrem Dienstgeber von dieser Aufforderung Mitteilung zu machen.

*) Nichtzutreffendes streichen!

MIL. Lager-Nr. 324. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 1781 63

Abb. 71: Aufforderung zur Instruktion vom 19.-20.07.1963 in Leonfelden für Gunter Polesny; Archiv Gunter Polesny, Linz.

9. Sie sind für die Dauer der Inspektion und der Instruktion Ihren Vorgesetzten gegenüber zu Gehorsam verpflichtet und haben die Weisungen Ihrer Vorgesetzten pünktlich und genau zu befolgen.
10. Wenn Sie vorsätzlich gegen die Gehorsampflicht Ihren Vorgesetzten gegenüber verstoßen oder vorsätzlich dieser Aufforderung zur Teilnahme an der Inspektion oder Instruktion keine Folge leisten, können Sie mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000— oder mit Arrest bis zu 6 Wochen bestraft werden, bei erschwerenden Umständen mit gleichzeitiger Geld- und Arreststrafe.

Gebühren und Vergütungen

11. Sie haben **Anspruch** auf:
- Vergütung der notwendigen Fahrtkosten, die Ihnen durch die Fahrt zu der Dienststelle, bei der Sie sich einfinden haben, sowie durch die Rückfahrt erwachsen,
 - unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft und
 - Entschädigung für den nachgewiesenen Entgang des regelmäßigen täglichen Erwerbes. Insoweit ein bestimmter Betrag als Erwerbseingang nachgewiesen wird, gebührt der volle Betrag des Entganges bis zum Höchstbetrag von S 150—, in allen anderen Fällen gebührt ein Betrag von S 40— für jeden in die Inspektions- und Instruktionszeit einzurechnenden Tag. Dauert die Inspektion oder die Instruktion oder beide zusammen weniger als vier Stunden, wird der halbe Betrag gewährt.
12. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die Tatsache des Erwerbseinganges nachgewiesen wird. Wird eine Entschädigung in voller Höhe des Entganges begehrt, so haben Sie auf dem Beiblatt
- als **Gehalts- oder Lohnempfänger** den Abschnitt I des Beiblattes vom Dienstgeber ausfüllen und bestätigen zu lassen oder
 - als **selbständig Erwerbstätiger** die Erklärung auf Abschnitt II des Beiblattes auszufüllen und von Ihrer zuständigen Interessenvertretung bestätigen zu lassen. Sollte der tägliche Erwerbseingang nicht über S 40— liegen, so genügt die Bestätigung durch das zuständige Gemeindeamt.
- Wird zwar der Erwerbseingang, nicht aber dessen Höhe nachgewiesen, so gebührt ein Betrag von S 40— pro Tag.
13. Das entweder im Abschnitt I oder im Abschnitt II ausgefüllte Beiblatt als Antrag auf Zuerkennung einer Entschädigung ist entweder
- während der Inspektion oder Instruktion bei der militärischen Dienststelle, bei der die Inspektion oder Instruktion abgeleistet wird, oder
 - binnen einer Woche nach Beendigung der Inspektion oder Instruktion beim zuständigen Ergänzungskommando einzubringen.
14. Die für den Antrag auf Zuerkennung einer Entschädigung notwendigen Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempel- und Rechtsgebühren, den Bundesverwaltungsabgaben sowie den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.
15. Bei allfälligen Dienstbeschädigungen unterliegen Sie den Bestimmungen des Kriegsoffer-Versorgungsgesetzes.

Linz, am - 2.7. 63 19

Für den Ergänzungskommandanten
Im Auftrage:

[Handwritten signature]
(Ergänzungskommandant)



Abb. 72: Aufforderung zur Instruktion vom 19.-20.07.1963 in Leonfelden für Gunter Polesny; Archiv Gunter Polesny, Linz.



Instruktion der GzKp Freistadt
(1./114) vom 11.-12.09.1964 im
alten Lager in der Ramsau;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Instruktion der GzKp Freistadt
(1./114) vom 11.-12.09.1964: „beim
Einlernen des Kompanieliedes“;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Fotos: MfKdo OÖ

Instruktion der GzKp Freistadt
(1./114) vom 11.-12.09.1964: „beim
Einlernen des Kompanieliedes“;
aus: Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.

Grenzschutz-Bataillon 114

Zahl: 156 / 64

HÖRSCHING, am 22. April 1964

Betr.: Instruktionen für das
Führungspersonal des
Grenzschutzes

An die Herren Gruppen-, Zugs- und Kompaniekommandanten des o.ö. Grenzschutzes
Lieber Kamerad !

Auf Grund des Erlasses des BMfLV, Zl.: 324.656-Mob/63 ist eine Fortbildung des Kaderpersonals des Grenzschutzes auch auf freiwilliger Basis möglich. Sie wird in einigen Militärbereichen auch schon praktisch durchgeführt. Diese zusätzliche Weiterbildung des Führungspersonals bringt zwar für diesen Personenkreis eine gewisse Belastung mit sich, sie hat jedoch den großen Vorteil, daß der Kommandant durch seine Weiterbildung mehr Sicherheit vor seinen Untergebenen gewinnt und ihnen dadurch erst wirklich Vorgesetzter nicht nur auf Grund seiner höheren Charge, sondern durch sein größeres Wissen und Können wird. Die Auszahlung eines eventuellen Verdienstentganges und der Fahrtkostenentschädigung, sowie die Beistellung der unentgeltlichen Verpflegung erfolgt genauso wie bei normalen Instruktionen, sodaß dem Einzelnen kein materieller Schaden erwächst. Diese freiwillige Weiterbildung würde sich im Jahr auf 2 Tage beschränken (vor der 1. allgemeinen Instruktion) und wird für die weitere Beförderung selbstverständlich angerechnet.

Es wird gebeten, dem MilKdo OÖ, Kaserne HÖRSCHING, bis spätestens 25.5.1964 durch Postkarte oder Telefonanruf (HÖRSCHING 07221/2012-20215/Kl.340) das Einverständnis mit dieser Regelung bekanntzugeben.

Bei dieser Gelegenheit wird mitgeteilt, daß die heurigen Instruktionen des o.ö. Grenzschutzes erst für den Herbst vorgesehen sind. Eine Ausnahme bildet die GzKp RIED, die bereits am 22. und 23. Mai, sowie am 6. und 7. Juni zusammentritt. Am Sonntag, den 7. Juni wird Herr Landeshauptmann Dr. GLEIBNER im Anschluß an diese Instruktion dem Innviertler Grenzschutz am Hauptplatz in RIED in feierlichem Rahmen eine Fahne stiften.

Die Herausgabe des bereits wiederholt angekündigten zentralen Mitteilungsblattes für den österr. Grenzschutz hat sich aus technischen Gründen verzögert. Falls die Verspätung noch längere Zeit dauert, wird wieder eine Folge des "Grenzschützers" erscheinen.

Mit besten Grüßen!
Der Bataillonskommandant:

Schindl, Mjr
(SCHINDL, Mjr)

Abb.: MGFA

Abb. 73: Aufforderung von Major Schindl an die Kommandanten des GzB 114 vom 22.04.1964, sich freiwillig zu Kaderfortbildungen zu melden. Archiv Gunter Polesny, Linz.

instruktionen deutlich höhere 28 Prozent. Von diesen blieben die meisten unentschuldig fern, was zu zahlreichen Anzeigen bzw. Strafverfahren führte.⁶⁹ Die betroffenen Einheiten reagierten meist rasch und entordneten die unwilligen Grenzjäger bzw. versuchten sie durch junge Reservisten zu ersetzen. Im Vergleich zu den Truppenübungen der Landwehr in den 1970er Jahren, bei denen im Schnitt 20 bis 40 % der Einberufenen nicht einrückten,⁷⁰ konnten sich die Instruktionen des Grenzschutzes jedoch einer regen Teilnahme erfreuen.

Kaderinstruktion und Vollinstruktion (Kompanieinstruktion)

Im Frühjahr 1964 wurden die Instruktionen der Grenzschutzkompanien erstmals als zweitägige Kaderinstruktionen für Führungs- und Funktionspersonal sowie als zweitägige Kompanieinstruktionen für die gesamte Kompanie durchgeführt. In Salzburg wurden bei den Instruktionen der Grenzschutzkompanien Werfen, Salzburg 1 und Saalfelden die Kader erstmals einer Überprüfung und Beurteilung unterzogen, was bei den Grenzschutzangehörigen auf wenig Verständnis und Unwillen stieß. Zitat eines Grenzschützers zu einem Ausbilder: „*Mich können Sie beurteilen, wie Sie wollen.*“⁷¹

Die erste Kaderinstruktion des Grenzschutzbataillons 114 fand am 4. und 5. September 1964 in der Kaserne Freistadt statt. Durch einen Stationsbetrieb konnten verschiedene Teile gleichzeitig instruiert werden. Der erste Tag beinhaltete Exer-

zieren, Kartenkunde, Befehlsgebung, Pionier- und Fernmeldedienst sowie Waffenausbildung am StG 58 und MG 42. Der zweite Tag war von einem Gefechtsdienst geprägt, an dem sich eine praktische Einweisung der Kompaniekommandanten in die Aufträge in ihrem Abschnitt anschloss.⁷²

Eine Vollinstruktion war für das komplette Grenzschutzbataillon 114 aus organisatorischen Gründen nicht möglich, da zum einen die Kapazitäten der einzigen Mühlviertler Kaserne in Freistadt nicht ausreichten, zum anderen die drei Kompanien in ihren Einsatzräumen üben sollten, diese aber zu weit voneinander entfernt waren. Daher übte am 25. und 26. September 1964 zunächst die 2. Kompanie gemeinsam mit dem Bataillonsstab. Der erste Tag begann mit einem Stationsbetrieb mit Exerzieren, Pionier- und Waffenausbildung, um 14.00 Uhr erfolgte der Abmarsch von der Kaserne Freistadt zur 24-Stunden-Übung. Die Übungslage nahm an, dass ein im Raum Vyssi Brod in der CSSR festgestelltes motorisiertes Schützenbataillon im Raum Vorderweissenbach-Weigetschlag-Leonfelden-Zwettl-St. Stefan die österreichische Bundesgrenze überschreiten und die dort eingesetzten Grenzschutzeinheiten angreifen werde, um den nachfolgenden Truppen den Vorstoß in das Donautal zu ermöglichen. Die Grenzjäger sollten mit Sperren und den Landesbefestigungsanlagen diesen Vorstoß bis zur Heranführung aktiver Truppenteile des österreichischen Bundesheeres verzögern.⁷³

Fähnrich der Reserve Gunter Polesny, der bei diesen Instruktionen als Kommandant des I. Zuges eingeteilt war, findet in seinem Erfahrungsbericht

⁶⁹ Vgl. „Erfahrungsbericht über die Nachinstruktion des GzBaons 114 und der GzKompanie Ried/I“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 336.979-Mob/63.

⁷⁰ Bei einer Truppenübung der Sicherungskompanie Enns im Jahr 1977 waren z.B. bei einer vorgesehenen Personalstärke im Ausmaß von 307 Reservisten 126 Mann nicht erschienen. Vgl. Kolmer, Josef: „Bericht über die Truppenübung der Sicherungskp. Enns vom 28. 1. bis 11. 2. 1977“, in: Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik).

⁷¹ „Kaderinstr – GzKpen SALZBURG, Erfahrungsbericht“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 354.774-Mob/64, Bericht und Beilage 18.

⁷² Vgl. „Kaderinstruktion des Gz-Bataillons 114“; MilKdo OÖ Zl. 11.430-Gz/64; Privatarchiv Gunter Polesny, Linz.

⁷³ Vgl. „Vollinstruktion der 2./GzB 114 und des Stabes GzB 114“; MilKdo OÖ Zl. 12.553-Gz/64; Privatarchiv Gunter Polesny, Linz.

MilKdoCommando 00
 Zl.: 11.430-Gz/64

HÖRSCHING, am 25.8.1964

Betr.: Kaderinstruktion des
 Gz-Bataillons 114

Bezug: 1) Erl.Zl.: 324.656-Ausb/63
 2) Erl.Zl.: 349.562-Ausb/64
 3) Erl.Zl.: 444.361-Wi/64
 4) 4.PzGrBrig Zl.: 11.220-3/64

An
 Verteiler

A) Allgemeines

Die 1. Kaderinstruktion des Gz-Baons 114 wird im Sinne des Bezugserlasses 2) Pkt II/2 am 4. und 5.9.1964 in der Kaserne FREISTADT während der Dauer von 2 Tagen durchgeführt. Die Ladung erfolgt mittels Ladungsbescheides des ErgKdo 00 für den 4.9.1964 0800 Uhr zum Sammelort Kaserne FREISTADT. Für die Gesamtorganisation sowie für die Durchführung der Instruktion gemäß Bezugserlaß 1) ist das MilKdo 00 verantwortlich.

Hiezu wird ergänzend befohlen:

1. Im Einvernehmen mit der Einsatztruppe stellen für diese Instruktion zur Verfügung:

a) Die 4.PzGrenBrig 4 Ausbilder (Bezug 4):

Ausbilder PiDienst Wchtm SCHWARZ, PzPiKp/StbB 4
 Ausbilder GrW EFKpl HABERMAIR, PzGrenB 13
 Ausbilder Tel Wchtm SIEBENBRUNNER, TelKp/StbB 4
 Ausbilder rPAK Zgsf SOMNERAUER, PzJgKp/StbB 4

b) Das Ausbildungsbaon der Luftstreitkräfte:

1 Ausbildungsleiter Oblt HOIS und 6 Ausbilder
 Ausbilder StG 58: StbWchtm LACKNER, Wchtm EGRENICH, Zgsf HAUMER
 Ausbilder MG 42: OffzStv HÖLZL, Wchtm PIERINGER, Zgsf ZEINDLHOFER

c) Das PzBsch 14 für den 5.9.1964 ab 0700 Uhr 5 GMC samt Fahrer (max. Beladung 25 Mann) für den Hin- und Rücktransport der Gz-Angehörigen zum GüPl ST.PETER und zu den Einsatzräumen. Refundierung des Kraftstoffes erfolgt durch MilKdo 00 - KUO.

2. Seitens des MilKdo 00 nehmen an der Instruktion teil:

a) Die dienstführenden UO der 3 Kompanien und des Stabes:

1. GzB 114 OffzStv EDER, Gz-Baon 114
 2. GzB 114 OffzStv KRIEGNER, Gz-Baon 114
 3. GzB 114 OffzStv STOLBERGER, HUOS ENNS
 Stab/Gz-Baon 114 zvs Wchtm BENK, StbKp/MilKdo 00

Abb.: MGFA

Abb. 74: Programm der Kaderinstruktion des GzB 114 vom 04. - 05.09.1964 in der Kaserne Freistadt; Archiv Gunter Polesny, Linz.

- B) Ein Streifentrupp des MilKdo OÖ (Meldung 4.9. 0700 Uhr Mjr SCHINDL, Kaserne FREISTADT)
- c) Der NUO des GzB 114 OffzStv PFOSER zur Ausgabe der Handwaffen und Bereitstellung des erforderlichen Ausbildungsgerätes; zu seiner Unterstützung Wchtm LÜTZELFELLNER des FzVerwTrp FREISTADT und Personal des KasKdo FREISTADT.
- d) Ein GMC StbKp/MilKdo OÖ für den Transport von Waffen, Gerät und Personal des MilKdo OÖ und des Ausbildungsbaons der Luftstreitkräfte. (Meldung am 3.9. 1400 Uhr OffzStv PFOSER Kaserne HÖRSCHING)
- Ein AP 700 GzB 114 für den Kdt/GzB 114 (Meldung am 3.9. 0630 Uhr Mjr SCHINDL, Binderwichtl)
- Ein Jeep oder AP 700 StbKp/MilKdo OÖ für den Transport des BuK Referenten. Einvernehmen mit diesem ist herzustellen.
- e) Krankenabteilung FREISTADT zur evtl. Überprüfung des Tauglichkeitsgrades und notwendiger ergänzender Blutgruppenbestimmungen.
- f) VerwSt EBELSBERG zur Durchführung der Einkleidung von 7 Gz-Angehörigen und Auszahlung der Verdienst- und Fahrtkostenentschädigungen. Arbeitsbereitschaft 4.9. 0800 Uhr, Kaserne FREISTADT.
- g) AOR STOCKINGER zur Durchführung eines Heimatabends am 4.9.1964
- 3) Vorbereitungen für Ausbilder am 3.9.1964 um 1600 Uhr Speisesaal durch Mjr SCHINDL.
- 4) Adjustierung für Ausbildungspersonal: Dienstanzug (Garnitur II)
- 5) An- und Rücktransport der Ausbilder der 4. PzGrBrig erfolgt selbständig.

B) Wirtschaftliche Weisungen

- 1) Gebühren: Der Ersatz der Fahrtauslagen und des Erwerbseinganges für das Kaderpersonal des Gz-Baons 114 ist mit Bezugserslaß Beilage 3 geregelt. Durchführung durch Personal der VerwSt EBELSBERG. Außer den vorgeschriebenen Behelfen ist ein Kursbuch beizustellen.
- 2) Verpflegung: Die zur Inspektion erschienenen Angehörigen des Grenzschatzes sind durch die örtliche Truppenküche zu verpflegen. Eine vom Leiter der Instruktion unterfertigte Bestätigung über die Anzahl der bezugsberechtigten und anwesenden Personen ist der Abrechnung beizuschließen. Als voraussichtliche Gesamtzahl der Teilnehmer sind seitens des Grenzschatzes 100 und an Ausbildern und Fahrern 34 Mann zugrunde zu legen.

Abb. 75: Programm der Kaderinstruktion des GzB 114 vom 04. - 05.09.1964 in der Kaserne Freistadt; Archiv Gunter Polesny, Linz.

- 3 -

- 3) Bekleidung: Verpassen der Bekleidung zu Beginn der Instruktion an 7 noch nicht eingekleidete Gz-Angehörige ist durch VerwSt EBELSBURG sicherzustellen. Sofortiges Aufnehmen des Gz-Abzeichens und der Distinktionen für die neu eingekleideten Gz-Angehörigen ist zu gewährleisten.
- 4) Unterbringung: Unterbringung der Gz-Angehörigen erfolgt in der Kaserne FREISTADT, Objekt 2.
- 5) Dienstreisen: Die im Zusammenhang mit der Instruktion notwendigen Dienstreisen sind durch Bezugsverlaß 1) gedeckt.

C) Ablauf der Instruktion

4.9.1964	0800 Uhr	Eintreffen der Gz-Jäger in der Kaserne FREISTADT, Frühstücksausgabe.
	0815 Uhr	Antreten des Kaderpersonals, Standeskontrolle, Begrüßung und Belehrung. Anschließend ab 0830 Uhr Durchführung der Instruktion gemäß Beilage 1) 2).
	1900	
	-2200 Uhr	Heimatabend im Speisesaal der Kaserne FREISTADT.
5.9.1964	0730	Fortsetzung der Instruktion lt. Beilage 1) 2)
	-1145 Uhr	Ausbildungsplan
	1230	Waffenreinigen
	-1300 Uhr	Abgabe der Waffen
	1300	Fortsetzung der Instruktion lt. Beilage 1)
	-1645 Uhr	
	1645 Uhr	Verabschiedung der Reservisten durch den Leiter der Instruktion.

2 Beilagen

Vorlage GzKdo III

Verteiler:

MilKdo Chef, S2, S3	(je 1x)
Reg	(1x)
GzB 114	(3x)
KasKdo FREISTADT	(2x)
VerwSt EBELSBURG	(1x)
AusbB d. Luftstreitkräfte (nachrichtl.)	(1x)
4.FzGrBrig (nachrichtl.)	(4x)
GzKp- u. ZgsKdt, Adjutant	(21x)
Ausbildungsleiter	(je 1x)
HUOS ENNS	(1x)
ErgKdo OÖ (nachrichtl.)	(1x)

Für den Militärkommandanten:
Der Chef des Stabes:
i.V.

FEICHTINGER e.h.
(FEICHTINGER, Obstlt)

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(SCHINDL, Mjr)

Kaderinstruktion FREISTADT
Ausbildungsprogramm

Beilage 1

Tag	Zeit	Ort	Gegenstand	Vorschriften	Leiter, Ausbilder
4.9.	0830 -1200 Uhr	Kaserne FREISTADT 0940 - 1045	1. Station: <u>Exerzieren</u> : Einzelausbildung, Grundstellung, Wendungen, Marsch, Ehrenbezeigungen, geschl. Ordnung, Vergatterung, Marsch. Zugleich Überprüfen der Bekleidung, Einkleidung der Neueingeteilten, Auszahlung der Verdienstentgänge, Karteimittelüberprüfung.	ABD Pkt. 4,5, 6-9, 10-15, 23-36, 42, 44,46,47.	Jeder KpKdt für seine Kp + Wchtm SCHWARZ, Wchtm SIEBENBRUNNER, Zgfc SCHMERAUER, VerwSt EBELSBERG
		Speisesaal 1050 - 1155	2. Station: <u>Kartenkunde</u> : Kartensichten d. OMK 50, OMK 200, Netzsteiler, Flächen- u. Punkt Meldungen, Gebrauch von Kompaß und Karte.		ErgKdo OÖ Ausb. Offizier Oblt HOIS + StbWchtm LACKNER, Wchtm EGRENICH, Wchtm PIERENGER, OffzStv HÖLZ L.
		Lehraal 0830 - 0935	3. Station: <u>Unterricht</u> : Gef. Dienst, Takt. Zeichen, Trp-Abkürzungen, Befehlsgebung, Abfassen von Meldungen, Anfertigen von Skizzen. Theoretische Einweisung in den Auftrag.	Tab.	Mjr SCHINDL + DrUC
	1300 -1700 Uhr	KasGebäude 1400 - 1455	1. Station: <u>Waffenausbildung StG 58</u> : Kurse Beschreibung, Handhabung, Bedienung, Zerlegen zur gewöhnlichen Reinigung;	Vorl. Ausbildungsbehelf für StG 58 Pkt. 3,4,6,	Ausb. Offizier Oblt HOIS + 3 Ausbilder StG 58
		1600 - 1655	2. Station: <u>Waffenausbildung MG 42</u> : Wesen und Wirkung, Auseinandernehmen und Zusammensetzen, Laufwechsel, Pflege und Reinigung.	Ausb. Vorschrift MG 42 Abschn. A-B Pkt. 1-3, 20-26, 64-65, 130-132.	+ 3 Ausbilder MG 42
		1300 - 1355	3. Station: <u>Pionierausbildung</u> : Sperrdienst,	A7Pi IX. Teil	Wchtm SCHWARZ
		1400 - 1455	4. Station: <u>Fedienst</u> : FuSprVerkehr mit den Geräten SCR 536, SCR 300, Anruf und Antwortanruf, Abgabe von Meldungen, FeSprVerkehr Ausbau von Feleitungen sowie Betriebsdienst		Wchtm SIEBENBRUNNER

Abb.: MGFA

Tag	Zeit	Ort	Gegenstand	Vorschriften	Leiter, Ausbilder
5.9.	0600 Uhr	Unterkunft	<u>Tagesruhe</u> anschließend Frühstück, Fertigmachen zum Gefechtsdienst, <u>Feldanzug</u> (Kampfanzug)		DrUC
	0730 -1145 Uhr	GUP1 ST. PETER 0855 - 1015	<u>Gefechtsdienst</u> 1. Station: Kommandos für die Gefechtsformen der Schützengruppe, zugleich praktische Durchführung, Befehl und Postenauftrag für einen Sicherungsposten.	EVT Schtz. Grp Pkt 19-39, AGD Pkt. 186	Mjr SCHINDL Ausbildungs-offizier Oblt HOIS OffzStv HÖLZL
		1020 - 1140	2. Station: Befehl zum Einrichten eines Gruppennestes, Kampfauftrag, Feuerbefehle an Gewehr und MG-Schützen.	AVI Schtz. Grp Pkt 117-125 AGD Pkt. 136-143	OffzStv KRIEGNER
		0730 - 0850	3. Station: <u>Gefechtsaufklärung</u> , Auftrag, Befehl des Spähtruppkommandanten an die Schützen, Verhalten bei Feindberührung.	AVI Schtz. Grp Pkt. 38-51	StbWchtm LACKNER
	1230 -1300 Uhr	Kaserne FREISTADT	Waffenreinigen und Abgabe		NUO OffzStv PFOSER Ausbilder
	1300 -1700 Uhr	Einsatz- räume	Praktische Einweisung in die Aufträge		KpKdten in ihrem Abschnitt

Abb.: MGFA

Abb. 77: Programm der Kaderinstruktion des GzB 114 vom 04. - 05.09.1964 in der Kaserne Freistadt; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Militärkommando
Oberösterreich
 Zl.: 12. 553-Ga/64

HÖRSCHING, am 16.9.64

Betr. V VOLLINSTRUKTION der 2./GzB 114
 und des Stabes GzB 114

Bezug: 1) Erl.Zl. 324.656-Ausb/63
 2) Erl.Zl. 349.562-Ausb/64
 3) Erl.Zl. 444.361-Wi/64
 4) 4. PzGrBrig Zl. 11.220-3/64

An Verteiler

A) Allgemeines

Die Vollinstruktion der 2./GzB 114 und des Stabes wird im Sinne des Bezugserrlasses 2) Pkt II/2 am 25. und 26.9.1964 in FREISTADT u. LEONFELDEN in der Zeit von 2 Tagen durchgeführt. Die Ladung erfolgt mittels Ladungsbescheides des ErgKdos OÖ für den 25.9.1964, 09.00 Uhr zum Sammelort Kaserne FREISTADT. Für die Gesamtorganisation sowie für die Durchführung der Instruktion gem. Bezugserrlab 1) ist das MILKdo OÖ verantwortlich.

Hierzu wird ergänzend befohlen:

1. Im Einvernehmen mit der Einsatztruppe stellen für diese Instruktion zur Verfügung
 - a) Die 4. PzGrBrig 4 Ausbilder (Bezug 4) :

Ausbilder PzDienst	Stwchtm. MARLINGER PzPk/StB 4
Ausbilder GrW	Stwchtm. PRISCHEISEN PzGrB 1 ²
Ausbilder Tel	Wchtm. FENKNER TelKp/StB 4
Ausbilder rPAK	Zgrf. ZIMTLER PzKp/StB 4
 - b) Das Ausbildungsbataillon der Fliegertruppe:
 - 1 Ausbildungsleiter OffzStv HÖLZL
 - Ausbilder StG 58: 3 Mann (Stwchtm. LACNER, Wchtm. SAURUGG, Kpl NEUMAIER)
 - Ausbilder MG 42: (Wchtm. PIRRLINGER, Wchtm. EGRESSICH)
 - c) Das StabsBataillon 4 für den 24.9.64, 11.00 Uhr Kaserne HÖRSCHING (OffzStv PFOSSER) einen GMC zum Transport von Waffen, Gerät und Personal des MILKdos OÖ und des Ausbildungsbataillon der Fliegertruppe und ab 25.9.64 13.30 Uhr 10 GMC samt Fahrer (max. Beladung 25 Mann daher mit Mittelbank) für den Hin und Rücktransport der Gz-Angehörigen zu den Einsatzräumen. Refundierung des Kraftstoffes erfolgt durch MILKdo OÖ -> RUC Meldung bei Mjr SCHINDL, Kaserne FREISTADT.
 - d) Die TelKp/StB 4, 3 Schaltkästenschlüssel zur Durchschaltung des Postnetzes vom 25.9., 17.00 Uhr bis 26.9.1964, 12.00 Uhr (Übergabe an OffzStv PFOSSER)
2. Seitens des MILKdos OÖ nehmen an der Instruktion teil:
 - a) Der dienstführende UO der 2./GzB 114, OffzStv KRIEGER, GzB 114 (Feldanzug wie Gz Truppe)
 Der TelRef/MILKdo OÖ OffzStv THALER und
 OffzStv SCHWAIGER, StbKp/MILKdo OÖ

Abb. 78: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

-2-

- b) Ein Streifentrupp des MILKdo OÖ (Meldung 25.9.1964 Kaserne FREISTADT 07.00 Uhr Mjr SCHINDL)
- c) Der NUO des GzB 114, OffzStv PFOSER zur Ausgabe der Handwaffen und Knallmunition und Bereitstellung des erforderlichen Ausbildungsgerätes; zu seiner Unterstützung Personal KasKdo FREISTADT.
- d) Ein AP 700 oder JEEP samt Fahrer für den Kdt GzB 114 (Meldung am 24.9.1964, 11.30 Uhr Mjr SCHINDL, OffzKasino HÖRSCHING)
Ein JEEP oder AP 700 StbKp/MILKdo OÖ samt Fahrer für den KpKdt der 2./GzB 114, zwei JEEP (Waffenträger rPAK) samt Fahrer KasKdo FREISTADT zur Beweglichmachung der rPAK Gruppe der 2./GzB 114, 1 Kraftfahrer StbKp/MILKdo OÖ (Meldung 25.9.1964, 13.00 Uhr Kaserne FREISTADT)
- e) VerwSt EBELSBURG zur Durchführung der Einkleidung von 6 Angehörigen und Aussahlung der Verdienst- und Fahrtkostenentschädigungen. Arbeitsbereitschaft 25.9.1964, 08.00 Uhr, Kaserne FREISTADT.
- f) PiRef/MILKdo OÖ übergibt an OffzStv PFOSER Schlüssel für LB - Anlage LANGZWETTEL.

Vorbesprechung für Ausbilder am 24.9.1964 um 13.00 Uhr Kaserne FREISTADT durch Mjr SCHINDL.

Adjustierung für Ausbildungs- und sonstiges Stammpersonal: Dienstanzug (Garnitur II)

An- und Rücktransport der Ausbilder der 4. PzGrBrig erfolgt selbstständig.

B) Wirtschaftliche Weisungen

Gebühren: Der Ersatz der Fahrauslagen und des Erwerbsentganges für Gz-Angehörige ist mit Bezugsverlaß Beilage 3 geregelt. Durchführung durch Personal der VerwSt EBELSBURG. Außer den vorgeschriebenen Befehlen ist ein Kursbuch beizustellen.

Verpflegung: Die zur Inspektion erschienenen Angehörigen des Grenzschatzes sind durch die Truppenküche FREISTADT zu verpflegen. Eine vom Leiter der Instruktion unterfertigte Bestätigung über die Anzahl der bezugsberechtigten und anwesenden Personen ist der Abrechnung beizuschließen. Als voraussichtliche Gesamtzahl der Teilnehmer sind seitens des Grenzschatzes 240 und an Ausbildern und Fahrern 35 Mann zugrunde zu legen.

Abb.: MGFA

Abb. 79: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Bekleidung: Verpassen der Bekleidung zu Beginn der Instruktion an 6 noch nicht eingekleidete Gz - Angehörige ist durch VerwSt EBELBERG sicherzustellen. Aufnähen des Gz - Abzeichens und der Distinktionen für die neu eingekleideten Gz - Angehörigen ist zu veranlassen.

Unterbringung: Unterbringung der Gz - Angehörigen und Schiedsrichter ist wegen der 24 - Stunden-Übung nicht vorgesehen. Für Ausbildungs- und Stammpersonal vom 24. auf 25.9.1964 Unterbringung in Kaserne FREISTADT.

Dienstreisen: Die im Zusammenhang mit der Instruktion notwendigen Dienstreisen sind durch Besugserlaß 1) gedeckt.

C) Ablauf der Instruktion

- 25.9.1964 08.00 Uhr Eintreffen der Gz-Jäger in Kaserne FREISTADT, Frühstücksausgabe.
- 08.15 Uhr Antreten der Kp, Standeskontrolle, Begrüßung und Belehrung. Anschließend ab 08.30 Uhr Durchführung der Instruktion gemäß Beilage 1)
- 12.45 Uhr Mittagessen, Ausgabe des kalten Abendessens für 25. und 26.9.1964
- 14.00 Uhr Abfahrt zur Gefechtsübung
- 15.00 Uhr Beginn der Gefechtsübung gemäß Beilage 2)
- 26.9.1964-41.00 Uhr Fortsetzung der Gefechtsübung und Rückfahrt von ZWETTL nach FREISTADT.
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 13.45 Uhr Waffenreinigen, Sachen in Stand setzen,
- 15.30 Uhr Rückgabe der Munition, Waffen und Geräte.
- 15.40 Uhr Verabschiedung der Reservisten durch den Leiter der Instruktion.

2 Beilagen

Vorlage GrpKdo III

Verteiler:

MilKdo Chef, S2, S3, Pi	je 1x
Reg	1x
GzB 114	3x
KasKdo FREISTADT	2x
VerwSt EBELBERG	1x
AusbBdFlTrp nachrichtlich	1x
4. PzGrBrig	4x
GzKp- u. ZgsKdt. 2./GzB 114	6x
Ausbildungsleiter	1x
ErKdo CÖ nachrichtlich	1x
StbKp/MilKdo CÖ	1x

Für den Militärkommandanten:
Der Chef des Stabes: *h'*
i.V.

Feidlinger Wstlt.
(FRIEDRICH, Oberst)

Abb. 80: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Beilage 1

Vollinstruktion LEONFELDEN
Ausbildungsprogramm

Tag	Zeit	Ort	Gegenstand	Vorschriften	Leiter, Ausbilder
25.9.64	0830 - 1230 Uhr	Kaserne FREISTADT	1. Station: <u>Exerzieren</u> : Einzel- ausbildung, Grundstellung, 6-9, 10-15, 20- Wendungen, Marsch, Ehren- bezeigungen, geschl. Ordnung 47. Vergatterung, Marsch. Zugleich Einkleidung, Neuangeleit- ten, Kartemittelüberprüf.	A&D Pkt. 4, 5, 6-9, 10-15, 20- 36, 42, 44, 46, 47.	KpKdt + StWchtm KARLI- GER, StWchtm FISCHEI- SEN, Wchtm PENKNER, Zgsf ZWETTLER.
			2. Station: <u>Waffenausbildung</u> <u>Überprüfung der Befechts-</u> <u>adjustierung</u> StG 58; kurze Beschreibung, Handhabung, Bedienung, Zer- legen zur gewöhnl. Reinigung.	Worl. AusbBe- half f. StG 58 Pkt. 3, 4, 6.	VerwSt EBELSBURG BrgKdo 00 AusbBaon StWchtm LACKNER, Wchtm SAURUGG, Kpl NEUMAIER Wchtm LARINGER, Wchtm EGGESSICH Ausbildungsleiter OffzStv HOLZL
			3. Station: <u>Empfang der Wachen</u> der Waffen und des Gerät gemäß der orgplanmäßigen Einteilung		
			4. Station: <u>Pionierausbildung</u> : Sperrdienst, Talausbildung für Fu u. Fe-Personal	AVPi IX Teil	OffzStv SCHWAIGER, StWchtm KARLINGER, Wchtm PENKNER, OffzStv THALER.
			Es beginnen bei 1. Station: I. SchtzZg + KdoGrp bei 2. Station: II. SchtzZg bei 3. Station: III. " + Pizug bei 4. Station: Stab + U-Zg		
					wechsel nach 55 Minuten in diesem Sinne (4 zu 1 zu 2 usw.

Abb.: MGFA

1300 Uhr	Mittagessen, Ausgabe d. kalten Abendkost d. 1. u. 2. Tages, des Frühstückes d. 2. Tages, Auszahlg. d. Verdienstentganges u. d. Fahrt- kosten.
1400 Uhr	Abfahrt z. Gefechtsübung (Feldanzug)
1500 Uhr	
1100 Uhr (nächster Tag)	Gefechtsausbildung im Einsatzgelände
26.9.64 0400 Uhr	Ausgabe eines warmen Getränkes in der Stellung
1100 Uhr	Übungsende.

Abb.: MGFA

Abb. 81: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Übungsbestimmungen für die Gefechtsübung der
GzKp BAD LEONFELDEN am 25. und 26.9.1964

1. Übungsleitung: Mjr SCHIEDL

Partei Blau: Kdt LtD/Res Dr. NEUHUBER

Truppo. GzKp BAD LEONFELDEN (einschließlich A-Zug bis 25.9.64 2100 Uhr)

Feind: Kdt Wehtrn LUFENSTEINER Franz

Truppe A-Zug ab 25.9.1964 2100 Uhr

Schiedsrichter: zugleich Gehilfen der Übungsleitung, Die bei der Ausbildung der GzKp eingeteilten Ausbilder gemäß Übungsbesprechung am 24.9.64.

2. Abmarsch zur Übung:

Wot-Marsch gemäß Übungsbesprechung am 24.9.1964 Abmarsch von
der Kaserne FREISTADT um 1400 Uhr Verkehrsregelung Mil-Streife.

3. Übungsbeginn: 25.9.1964 1530 Uhr

Übungsende: voraussichtlich am 26.9.1964 1200 Uhr

4. Anzug: Übungsleitung: Dienstanzug, gelbe Armbinde

Schiedsrichter: Garnitur II, weißes Armband

Partei Blau: Feldanzug

Partei Gelb: ab 24.9.1964 2100 Uhr Feldanzug, Feldmütze

5. Fernmeldeverbindung: siehe Kp-Befehl

6. Einweisung der Schiedsrichter erfolgt: am 24.9.1964 1300 Uhr im Übungsgebiet.

7. Allgemeine Weisungen:

- a) Übungsmunition für StG 58 5900 Schuß
für IMG 42 6100 Schuß
Blitzknaller 150 Stück
an Signalmunition 28 Stk. Signalpatrone weiß
12 " " rot
20 " " grün
25 " " violett

Die Munition ist vor dem Abmarsch zur Gefechtsübung zu empfangen.

b) Sperren: sind durch OffzStv SCHWAIGER mittels Tafeln darzustellen.

c) Jeder LKW der Partei Gelb gilt als Feindfahrzeug und stellt jeweils einen Panzer dar.

d) Zeitpunkt der Übungsbesprechung: Gleichzeitig mit Verabschiedung in der Kaserne FREISTADT.

Abb. 82: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Gefechtsübung der GzKp BAD LEONFELDEN
am 25.9. und 26.9.1964

Übungszweck: Angriff, Kampf um Sperren

Raum: VORDERWEISSENBACH-WEIGETSCHLAG-BAD LEONFELDEN-ZWETTL-ST. STEFAN

Karten: ÖMK 50 Nr. 5914 (LEONFELDEN)
Nr. 5802 (LINZ)

Teilnehmer: GzKp BAD LEONFELDEN (ohne A-Zug) Partei Blau
Feinddarstellung A-Zug der 2.Kp/GzB 114 (Partei Gelb)

Lage G E L B

Feind hat nach Aufklärungs- und Agentenmeldungen mit Grenzschutzeinheiten in den letzten Tagen die N-Grenze im Raum BAD LEONFELDEN-VORDERWEISSENBACH-HELFFENBERG besetzt. Auf Straße BAD LEONFELDEN-VORDERWEISSENBACH wurde mäßiger Kfz-Verkehr, Erkundungstätigkeit und im Raum BRUNN-ALD in KpKdo festgestellt. Verstärkter I./MotSchutzKp 5 im Raum VYSSI BROD versammelt hat den

A U F T R A G

am 26.9.1964 um 0600 Uhr die Bundesgrenze zu überschreiten, entlang der Straße WEIGETSCHLAG-LEONFELDEN-ZWETTL und BAD LEONFELDEN-ZWETTL anzugreifen und diese freizukämpfen, um den nachfolgenden Truppen den Vorstoß in das Donautal zu ermöglichen.

B E M E R K U N G

1. Eigene Truppen: Kampferfahren (dargestellt durch A-Zug 2./GzB 114)
2. Feind: vermutlich keine Artillerie und Luftwaffenunterstützung, jedoch Grenzstellungen ausgebaut.
3. Luftlage: Aufklärung und Labo-Unterstützung entlang der Straße WEIGETSCHLAG, BAD LEONFELDEN, ZWETTL zugesagt.
4. Versorgungslage: Voll aufgefüllt
5. Verbindung: Voll einsatzfähig
6. Wetter: Wie am Übungstage, Sonnenaufgang 0600 Uhr
Sonnenuntergang 1800 Uhr

Abb. 83: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Gefechtsübung der GzKp BAD LEONFELDEN
am 25.9. und 26.9.64

Übungszweck: Verzögerungskampf, Kampf um Sperren

Raum: VORDERWEISSENBACH-WEIGETSCHLAG-BAD LEONFELDEN-ZWETTL-ST. STEFAN

Karten: ONK 50 Nr. 5914 (LEONFELDEN) Nr. 5802 (LINZ)

Teilnehmer: GzKp LEONFELDEN (ohne A-Zug) Partei Blau
Feinddarsteller A-Zug der 2.Kp/GzB 114 (Partei Gelb)

L A G E B L A U

Feind: hat nach vorangegangener kurzer Spannzeit Truppen im nördlichen Grenzgebiet zusammengezogen. Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß er unter Brechung der österreichischen Neutralität versuchen wird, Donauübergänge zu gewinnen. Mit Vorstoß von mach. Teilkraften aus WEIGETSCHLAG und GUGLWALD muß gerechnet werden.

GzKp BAD LEONFELDEN: wurde am 24.9.1964 um 1400 Uhr zum Grenzschutz aufgerufen und erhält den

A U F T R A G

das Vordringen des Feindes aus erkundeten und vorbereiteten Stellungen im Zuge der Bundesstraße WEIGETSCHLAG-BAD LEONFELDEN und GUGLWALD-VORDERWEISSENBACH bis zur Heranführung aktiver Truppenteile zu verzögern. Mit den Anschlussgruppen GzKp ROHRBACH und GzKp FREISTADT ist Verbindung aufzunehmen (Annahme)

Kampfauftrag im einzelnen:

I. Zug: sichert im Raum LAINBACH und HAID, sperrt die Straßen WEIGETSCHLAG-BAD LEONFELDEN und VORDERWEISSENBACH-BAD LEONFELDEN

II. Zug: sichert im Raum ST. STEFAN und HELFENBERG die Straße aus Richtung GUGLWALD bzw. aus Richtung HINTERWEISSENBACH und stellt eine Gruppe für die Außenverteidigung der LE-Anlage HABRING.

P1-Zug: bereitet zunächst die Sperren im Kompaniebereich gemäß Sperrplan vor, und aktiviert die Sperre bei HINTERMÜHLE (Annahme). Nach Durchführung des Sperrauftrages wird der P1-Zug zur Außenverteidigung der LE-Anlage LANGZWETTL und zur Sicherung Sperre HINTERMÜHLE eingesetzt.

U-Zug: IGrW-Gruppe unterstützt Abwehrkampf aus Raum nördlich BAD LEONFELDEN. rPAK-Gruppe sichert Straße WEIGETSCHLAG-BAD LEONFELDEN. Abwehrbereitschaft ist bis 25.9.1964, 1900 Uhr zu melden.

B E M E R K U N G 2

1. GzB 114 BAD LEONFELDEN lt. Alarmeinteilung (Stärke und Ausrüstung gem. OrgPlan und AN)

2. Kampfaufträge gem. Alarmkalender und Einsatzplan.

3. Feind im Raum VISSI BROD i. v. Notlicht festgestellt.

4. Luftlage: mit fdl. Luftüberlegenheit ist zu rechnen. Tagsüber auf Straßen vermutlich nur Verkehr mit Einzelfahrzeugen möglich.

5. Versorgungslage: EA voll ausgegeben

6. Verbindungen: Leitungsnetz "KREUZTIER" und Postnetz voll einsatzfähig.

7. Wetter: wie am Übungstage Sonnenaufgang 0600 Uhr
Sonnenaufgang 1800 Uhr

Abb. 84: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Gedachter Verlauf			
Zeit	Ort	Truppe	Geschehen
0600	HINTERWEISSENBACH	Gelb: 1 LKW + 2 SchtzGrp (Guglwald u. St.Oswald) Blau: 1 SchtzGrp	1. Gefechtsberührung. Nach 10 Minuten Feuerkampf absetzen Blau nach Vord.Weissenbach - Bernhardschlag und Richtung Bad Leonfelden.
0700	VORDERWEISSENBACH	wie vorher	Absetzung nach Kampf. Gelb stößt entlang Straße weiter nach Leonfelden vor. Grp Blau trifft gegen 0800 Uhr am Gefechtsstand Brunawald ein, hat Bewegung des Angreifers ständig beobachtet und gemeldet.
0800	Hölzlbrücke bei WILD	Gelb: wie vorher Blau: Sicherungsgruppe Hölzlbrücke	Gefechtsberührung. Nach 20 min Feuerkampf absetzen Blau
0730	Fstacher - LEMBACH	Gelb: LKW + 3 SchtzGrp (Habring Vord.Weissenbach Weigetschlag) Blau: Besetzung Lembach, Rodlbach	Abwehrkampf, der nach 20 Minuten zum Absetzen Blau zwingt. Gleichzeitig Verlegen des ZgGefStandes I. Zg nach Ob.Stifung
0730	St. STEFAN - HELFENBERG	II. Zug	Wird vom KpKdt zur Verstärkung mit KW herausgeholt und nördl. Zwettl eingesetzt. PIZug wird dadurch für weitere Sperranlagen südl. Zwettl frei.
0800- 0830	LEONFELDEN	Gelb: Beide Angriffspitzen	Gelber Angriff von Nord und Nordwest gegen Leonfelden zwingt Blau schließlich zur Aufgabe von Leonfelden. (Kein Ortskampf!) Ortsdurchkämpfung von Gelb. Blau verlegt KpGefStand 1 km südwestl. ZWETTL.

Abb.: MGFA

0830- 1030	LEONFELDEN - Lg. ZWETTL (Hintermühle)	Verst. Gelbe Kp (5 Grp) gegen I. Zug	näher hinhaltender Kampf
1030- 1045	wie vorher	Neugliederung des Angreifers, Nachziehen schwerer Waffen, I. Zug wird im bestigten Stützpunkt Lengswettl aufgenommen und teils in diesem, teils an der Bundesstraße eingesetzt.	
1045- 1100	wie vorher	Fortsetzung des gelben Angriffes, der im zusammengefaßten Feuer des bestigten Stützpunktes liegenbleibt.	

Abb.: MGFA

Abb. 85: Programm der Vollinstruktion der 2. Kompanie und des Stabes des GzB 114 vom 25.-26.09.1964 in Freistadt und Leonfelden; Archiv Gunter Polesny, Linz.

ernüchternde Worte: Bei der Kaderinstruktion sei ein zu umfangreiches Programm vorgesehen gewesen, wodurch der Wechsel von einer Station zur anderen nicht im Zeitplan durchgeführt werden konnte. Weiters verfügten einige der eingeteilten Ausbilder der aktiven Truppe über zu geringe Kenntnisse beim MG 42 und der rPAK 7,5, was dazu führte, dass *„ein Teil der Grenzzäger unbeschäftigt im Kasernengelände herumstand“*⁷⁴.

Bei der Vollinstruktion taten sich weitere Probleme auf:

*„Anlässlich der Verteilung der Waffen stellte sich heraus, daß der Org.-Plan des Zuges geändert worden war und jede Gruppe nunmehr über ein PAR verfügt. Kompanie- und Zugskommandanten waren von dieser Änderung nicht unterrichtet worden. Die Einteilung der PAR-Schützen erfolgte in der Weise, daß der Zug in Linie zu 4 Gliedern vergattert und die Grenz-Jäger der 5. und 6. Rotte als PAR-Schutz 1 und 2 eingeteilt wurden. Einwände der Soldaten, daß sie an dieser Waffe nicht ausgebildet wären, wurden überhaupt nicht beachtet. Es erfolgte auch keine Einweisung am Gerät. Entgegen dem Gebrauch, daß der PAR-Schutz 1 als Zusatzbewaffnung eine Pistole erhält, mußten die Männer ein StG ausfassen. Die Stimmung unter der Mannschaft war der Behandlung entsprechend.“*⁷⁵

Die Übung selbst war in taktischer Hinsicht ausgesprochen günstig für die Grenzzäger angelegt, wodurch der Erfolg für die Verteidiger gewährleistet war. Realistisch gesehen war ein hinhaltender Kampf im Sinne der Übung aber kaum möglich, da die Beweglichkeit der Grenzzäger viel zu gering

war, um motorisierten Verbänden, die darüber hinaus durch Panzer, Jagdbomber und Artillerie unterstützt werden würden, einen entsprechenden Widerstand zu leisten. Aufklärung und Jagdkampfschienen die einzig möglichen Kampfführungen für die Grenzzäger zu sein.⁷⁶

Erfahrungsberichte und Schlussfolgerungen

Im Laufe des Jahres 1964 wurden die Erfahrungsberichte über die Kader- und Vollinstruktionen der Grenzschießeinheiten von ganz Österreich ausgewertet, um die dabei aufgetretenen Probleme bei künftigen Neuaufstellungen zu vermeiden. Man kam aufgrund dieser Erfahrungsberichte bei der MobAbteilung des Ministeriums zu folgenden Erkenntnissen:

Allgemeines

Durch die vorgestaffelte Kaderinstruktion des Führungspersonals konnten Mängel in der Kommando- und Befehlssprache bei den davon in erster Linie betroffenen Gruppenkommandanten behoben werden, was sich auf die nachfolgenden Kompanieinstruktionen äußerst positiv auswirkte. Die MobAbteilung ordnete daher an, Kaderinstruktionen auch weiterhin wiederholt durchzuführen.⁷⁷

Organisatorisches

1964 betreute die Einsatztruppe jeder Brigade im Schnitt zehn Grenzschießkompanien. Dies bedeutete jährlich Inspektionen und Instruktionen an 20 Wochenenden. Addierte man die Belastung

⁷⁴ „Bericht über Kader-Instruktion (4./5.9.64) und Voll-Instruktion (25./26.9.64)“ von Fhr Gunter Polesny; Privatarchiv Gunter Polesny, Linz.

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ Vgl. ebenda.

⁷⁷ Vgl. „Grenzschieß; Inspektionen/Instruktionen Frühjahr 1964; Erfahrungsberichte – Auswertung.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 361.491-Mob/64 – Verschluss, Beilage S. 2 – 18 sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilungen des BMfLV.

des Aktivkaders durch Wochenend- und Feiertagsdienste im Rahmen der Einsatztruppe – in etwa 13 Dienste jährlich – ergab sich für den aktiven, im Rahmen der Grenzschutzausbildung eingesetzten, Kadersoldaten die Tatsache, dass er im Schnitt jedes zweite Wochenende Dienst zu versehen hatte. Ein Zeitausgleich war jedoch aufgrund der dünnen Kaderdecke nicht möglich.⁷⁸ Alles in allem bedeutete dies eine ernste Belastung der Einsatztruppe und ihrer Einsatzbereitschaft.

Die Aufstellung von je einem Ausbildungszentrum oder eines Grenzschutz-Ausbildungs- bzw. Instruktionzuges pro Militärkommando (mit Ausnahme Vorarlbergs) wurde daher als äußerst wichtig und dringend eingestuft. Alle Gruppenkommanden betonten, dass in Hinblick auf die geplante Aufstellung von Sicherungsverbänden sowie die vermehrten Instruktionen ein fixes Instruktionselement in der territorialen Organisation eine Voraussetzung sein müsste. Die Bildung von Instruktionselementen in der territorialen Organisation war daher eine Schlüsselfrage für die Einsatzbereitschaft und den Kampfwert erheblicher Teile des Bundesheeres. Es wurde die Organisationsabteilung im BMfLV angewiesen, Instruktionzüge zunächst bei den Militärkommanden zu systemisieren, um die Einsatztruppe zu entlasten und eine einheitliche und straffe Ausbildung zu gewährleisten. Diese regte an, einen im Rahmen des jeweiligen Militärkommandos zu bildenden territorialen Regimentsstab mit der Durchführung der Instruktionen zu beauftragen. Dieses Grenzschutz-Regimentskommando in einer Stärke von mindestens 25 bis 30 Mann sollte, neben dem Kommandanten und einem Ausbildungs- und Verwaltungsoffizier, eine Stabsgruppe bestehend aus einem Kanzleitrupp und einem Verwaltungs-

trupp sowie eine Instruktionsgruppe beinhalten. In der Instruktionsgruppe wären vor allem die Ausbildungs-Unteroffiziere mit Schwerpunkt Infanterie und Pionierwesen zusammenzufassen. Verantwortlich für Ausbildung und Verwendung des Instruktionpersonals sollte das Militärkommando (Chef des Stabes – S 3) bleiben, wobei die Heranziehung eines Regimentskommandanten als Leiter der Ausbildung durchaus vertretbar erschien. Hauptaufgabe dieses Regimentskommandanten musste jedoch die Durchführung seiner Obliegenheiten als Kommandant eines dem Militärkommando untergeordneten Führungsstabes sein. Unter diese Aufgaben fielen hauptsächlich alle örtlich notwendigen Vorbereitungen für den Einsatz (Erkundungen, Landesbefestigungen, Sperren, Verbindungen, Kampfaufträge etc.). Der Instruktionzug dagegen hatte in erster Linie die Aufgabe der Ausbildung des Kaderpersonals der Reserve und der Wehrpflichtigen der Reserve bei den Instruktionen. Darüber hinaus wurde es von Seiten der MobAbteilung für notwendig erachtet, dass das Instruktionpersonal zugleich das aktive Mob-Schlüsselpersonal für die Grenzschutzeinheiten und die territorialen Reserveeinheiten einschließlich der Führungsstäbe (Regiment, Bataillon) bildete. Dadurch würden dieser Männer im Falle einer Aufbietung den Stäben und Einheiten sofort zur Verfügung stehen. Da nach wie vor pro Grenzschutzeinheit nur ein aktiver DfUO vorgesehen war, wiesen sie im Hinblick auf die Herstellung einer raschen Einsatzbereitschaft und eines echten Kampfwertes der territorialen Reserveeinheiten darauf hin, dass eine Vermehrung des aktiven Kaderpersonals sowohl bei den Einheiten als auch bei den noch aufzustellenden Führungsstäben unerlässlich wäre.⁷⁹ 1964 winkte das BMfLV aber ab, da der für

⁷⁸ Vgl. „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, S. 12.

⁷⁹ Vgl. „Territoriale Verteidigung; Instruktionzüge bei den MilKden, Systemisierung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 338.533-Op/63 – Verschluss.

die Instruktionzüge nötige Bedarf an aktivem Personal, in Summe 210 qualifizierte Ausbilder, bei der dünnen Personalstärke des Bundesheeres nicht gedeckt werden konnte.⁸⁰

Nachstehende Führungsstruktur wird dabei zugrundegelegt:
(Schematisch dargestellte Möglichkeiten)

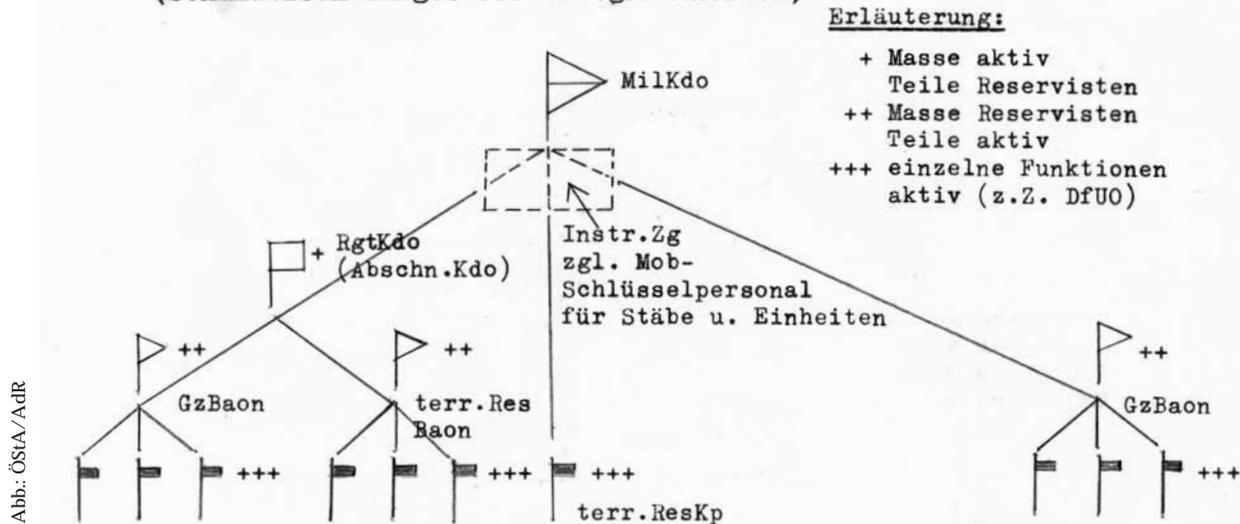


Abb. 86: „Schematische Darstellung der Eingliederung des Instruktionzuges in das MilKdo; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 338.533-Op/63 – Verschluss.“

Ausbildung

Die Abhaltung von Instruktionen im Einsatzraum der Grenzschutzkompanie wurde für die Ausbildung als ungünstig bezeichnet, da Übungen im scharfen Schuss und Gefechtsdienst im Gelände nicht möglich waren. Die MobAbteilung regte daher an, Kompanieinstruktionen erst dann im Einsatzraum abzuhalten, wenn der für den Auftrag erforderliche Ausbildungsstand im Schieß- und Gefechtsdienst erreicht war, was die Operative Abteilung des BMfLV jedoch ablehnte. Einig war man sich darin, dass die Kommandanten baldmöglichst

in den separat durchgeführten Kaderinstruktionen in den Einsatzraum eingewiesen werden mussten.⁸¹ Angeregt wurde die Teilnahme von Grenzschutzeinheiten an Übungen der Brigade nach entsprechender Abstimmung mit den Instruktion- und Inspektionsterminen.⁸²

Da die Einsätze sehr häufig an ausgesprochen panzergünstigen Bewegungslinien erfolgten, wurden zahlreiche Grenzjäger zu der demotivierenden Vermutung veranlasst, dass es sich bei der Grenzschutztruppe „ohnehin nur um Kanonenfutter handle“⁸³.

⁸⁰ Vgl. „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, Anlage 5 „Die Ausbildung der TV-Einheiten (Studie)“, S. 3.

⁸¹ Vgl. „Grenzschutz; Inspektionen/Instruktionen Frühjahr 1964; Erfahrungsberichte – Auswertung.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 361.491-Mob/64 Verschluss, Beilage S. 2 – 18 sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilungen des BMfLV.

⁸² Vgl. „Zusammenstellung der Besprechungswünsche der Befehlshaber der Gruppen I, II und III für die nächste Befehlshaberbesprechung“ vom 01.02.1965; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik, „Besprechungen GTI“.

⁸³ Aussage von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich des Grenzschutz-Symposiums in Freistadt am 3. Juni 2005.

Das Militärkommando Oberösterreich schlug eine grundlegende Änderung der Ausbildung von Grenzschutzsoldaten vor: Die für den Grenzschutz bestimmten ordentlichen Präsenzdiener sollten während der Grundausbildung neben dem allgemeinen Dienst in einer Jägerkompanie schwergewichtsmäßig im Pionier- und Sperrdienst, Fernmeldedienst und der Kleinkriegsführung ausgebildet werden. Nach etwa viereinhalb Monaten Dienstzeit sollten sie aus dem Präsenzdienst entlassen und gleichzeitig verpflichtet werden, die restliche Ausbildungszeit von vier Monaten in jährlichen 14-tägigen Übungen auf die Dauer von acht Jahren zu leisten. Dadurch entstünden zusammengeschweißte Einheiten mit ausreichenden Geländekenntnissen in den Einsatzräumen und eine auf den Grenzschutz speziell ausgerichtete Ausbildung. Nach acht Jahren sollten diese Soldaten in die Reserve versetzt werden, wodurch das Durchschnittsalter der Grenzzäger niedrig gehalten würde, und der Personalwechsel in den Einheiten von rund zwölf Prozent jährlich vertretbar wäre.⁸⁴ Dieser Vorschlag klang zwar durchaus vernünftig und auch realisierbar, war jedoch mit erheblichen logistischen Änderungen verknüpft und wurde daher verworfen.

Wirtschaftliches

Während die Verpflegung generell als reichlich und ausgezeichnet beurteilt wurde, taten sich in manchen Bundesländern Mängel bei Bekleidung und Ausrüstung auf. Doch ging es hier vor allem

um logistische bzw. regionale Probleme, die in der Folge von den Militärkommanden selbst gelöst werden konnten.⁸⁵ Z.b. wurden in Klagenfurt die Grenzzäger mit veralteten und daher oft wasserdurchlässigen Zeltblättern „Zwei-Mann D“ (amerikanischer Herkunft) ausgestattet, dazu aber nur zwei Zeltstöcke „Alu“ pro Mann ausgegeben. Mit vier Zeltstöcken konnte aber kein „Zwei-Mann-Zelt D“ aufgestellt werden, da dafür sechs Zeltstöcke erforderlich waren. Die alte Feldflasche „D“ wiederum konnte mit den ausgegebenen Aufschiebeschlaufen nicht ordnungsgemäß am Leibriemen befestigt werden.⁸⁶ Generell gab es ein großes Fehlen an Feldflaschen und Essbesteck, und die Grenzzäger wurden aufgefordert, zu Instruktionen eigenes Besteck mitzunehmen.⁸⁷ Auch die an die Grenzschrützer ausgegebenen Bergschuhe sorgten allgemein für Schwierigkeiten, da diese trotz genauer Anpassung zu zahlreichen Fußschäden durch Blasenbildung führten. Da von den Grenzzägern im Einsatzfall beachtliche Marschleistungen gefordert wurden, wurde angeregt, die Bergschuhe gegen hohe Schuhe Muster 61 auszutauschen, oder den Grenzschrüttsoldaten eine Tragegenehmigung zum „Einlaufen“ der Bergschuhe zu erteilen. Interessanterweise wurde auch die Ausgabe von, zuletzt in der Ersten Republik gebräuchlichen Achselrollen als notwendig erachtet, da den Soldaten ständig das geschulterte Gewehr von der Schulter rutschte – doch dieser Vorschlag wurde nicht weiter verfolgt.⁸⁸

Bei der Grenzschrüttskompanie Wörgl wurde 1964 erstmals der Versuch unternommen, den

⁸⁴ Vgl. „Zusammenstellung der Besprechungswünsche der Befehlshaber der Gruppen I, II und III für die nächste Befehlshaberbesprechung“ vom 01.02.1965; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik, „Besprechungen GTI“.

⁸⁵ Vgl. „Grenzschrütts; Inspektionen/Instruktionen Frühjahr 1964; Erfahrungsberichte – Auswertung.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 361.491-Mob/64 Verschluss, Beilage S. 2 – 18 sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilungen des BMFLV.

⁸⁶ Vgl. „Erfahrungsbericht über die Instruktion der Gz-Kp Klagenfurt am 26. u. 27. 10. 1962“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 317311-Mob/62.

⁸⁷ Vgl. „Grenzschrütts – Konsolidierung; Versorgung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 328.453-Mob/63 Verschluss, 1. Einlageblatt.

⁸⁸ Vgl. „GzKp Horn; Erfahrungsbericht“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 327.547-Mob/63 – Verschluss.

Assistenzzug mittels zur Instruktion mitgenommener ziviler Kraftfahrzeuge beweglicher zu machen – natürlich mit Einverständnis der PKW-Besitzer und auf deren eigenes Risiko. Dies wirkte sich bei der Verlegung, beim Verpflegungsnachschub bei der Verbindungsaufnahme sowie beim etappenweisen Absetzen äußerst günstig aus.⁸⁹ Doch war dies natürlich kein Idealzustand, schließlich sollte das Bundesheer selbst imstande sein, für „seine“ Soldaten die nötigen Transportkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Versorgung

Die für die Ausbildung vorhandene Munition wurde generell als unzureichend eingestuft. Vor allem wurde die Zuweisung von scharfen Handgranaten beantragt, da viele Grenzüäger noch nie eine scharfe Granate geworfen hatten. Die Gruppe Versorgung im BMfLV lehnte dies jedoch ab, da durch die allgemeine Sperre der Bestände und deren langsame Prüfung nicht einmal die aktiven Einsatz- bzw. Ausbildungsverbände mit einer Handgranate pro Mann bedacht werden konnten. Für die Pionierausbildung war zu wenig Material vorhanden, um den Stellungsbau sinnvoll üben zu können. Sprengstoff sowie Übungsminen für die Anlage von Sperren waren so gut wie gar nicht vorhanden, was die Operative Abteilung zu einem vernichtenden Urteil führte: „Die Sperrausbildung liegt überall im Argen.“⁹⁰ Große Probleme bereitete die unzureichende Funkausstattung innerhalb des Grenzschatzes, eine Verbindung mit der Zollwache

war aufgrund der unterschiedlichen Geräte gar unmöglich.⁹¹ Die Grenzschatzer mussten darüber hinaus oft mit verschlissenen Maschinengewehren 42 ihrer Patentruppenkörper üben, da sie noch über keine eigenen MG verfügten. Die oftmaligen Ladehemmungen führten nicht unbedingt zu einem großen Vertrauen seitens der Grenzüäger zu diesen Waffen, was sich wiederum negativ auf die Ausbildung auswirkte. Als kurios zu bezeichnen war das Fehlen von Sanitätsmaterial selbst bei realen Erste Hilfe-Vorfällen, da die vorhandene San-UO-Tasche als MobVorrat bei Übungen nicht in Verwendung genommen werden durfte. Die Mob-Abteilung reagierte zwar sofort und gab der Heeres-Sanitätsabteilung die entsprechenden Weisungen,⁹² doch kam die Abteilung Sanitätswesen im BMfLV über die ärztliche Betreuung der Grenzschatztruppe zu folgendem vernichtenden Resümee: „Es lässt sich jedoch schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen, daß mangels gesetzlicher Grundlage jede ernst zu nehmende Maßnahme Improvisation und Angelegenheit des guten Willens bleibt.“⁹³

Ende 1963 fanden aufgrund dieser Problematik mehrere Besprechungen im Verteidigungsministerium mit dem Thema Sanitätsversorgung im Alarm- und Mobilisierungsfall statt. Die SanAbt des BMfLV stellte dabei fest, dass auf dem Sanitätssektor des Bundesheeres ein Fehl von 50 aktiven Sanitätsoffizieren und über 200 Sanitätskraftwagen zu verzeichnen sei. Sie forderte daher die Beorderung von etwa 1.000 Zivilärzten, die Heranziehung von Sanitätskraftfahrzeugen ziviler Organisationen

⁸⁹ Vgl. „Erfahrungsbericht über die GzKpInstruktionen Frühjahr 1964“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 357.553-Mob/64, Beilage S. 2.

⁹⁰ Vgl. „Grenzschatz; Inspektionen/Instruktionen Frühjahr 1964; Erfahrungsberichte – Auswertung.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 361.491-Mob/64 – Verschluss, Beilage S. 2 – 18 sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilungen des BMfLV.

⁹¹ Vgl. „Gz-Kompanieinstruktionen – Erfahrungsbericht“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 357.553-Mob/64, S. 3f.

⁹² Vgl. „Grenzschatz; Inspektionen/Instruktionen Frühjahr 1964; Erfahrungsberichte – Auswertung.“ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 361.491-Mob/64 – Verschluss, Beilage S. 2 – 18 sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Abteilungen des BMfLV.

⁹³ Vgl. „Grenzschatz – Konsolidierung; Versorgung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 328.453-Mob/63 – Verschluss, Dienstzettel 4/64 vom 02.01.1964.

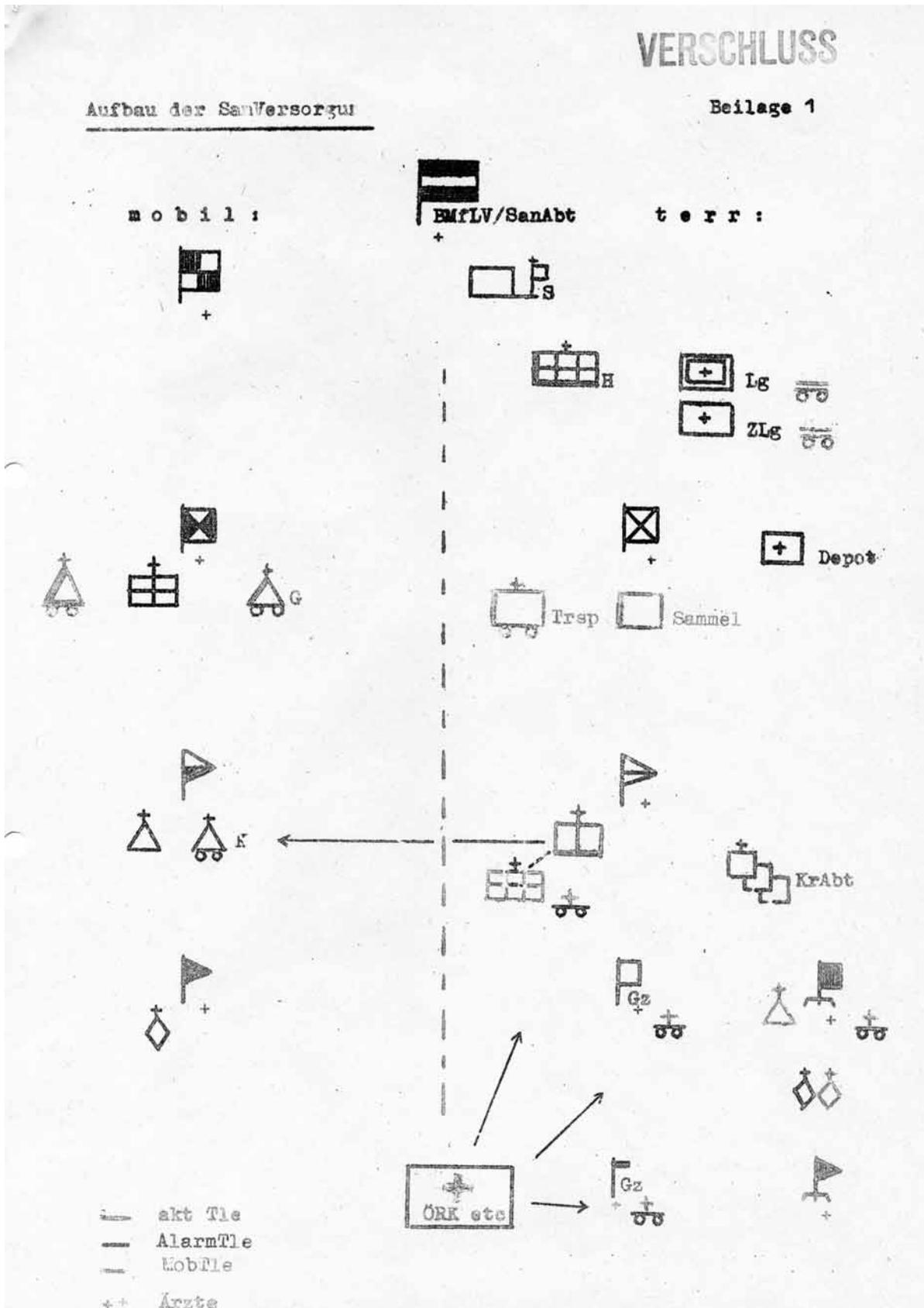


Abb. 87: Aufbau der Sanitätsversorgung; „Allgemeine MobVorsorgen; SanVers im Alarm- und MobFall; Besprechungsergebnis.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung - Zl. 339.627-Mob/63 - Verschluss.

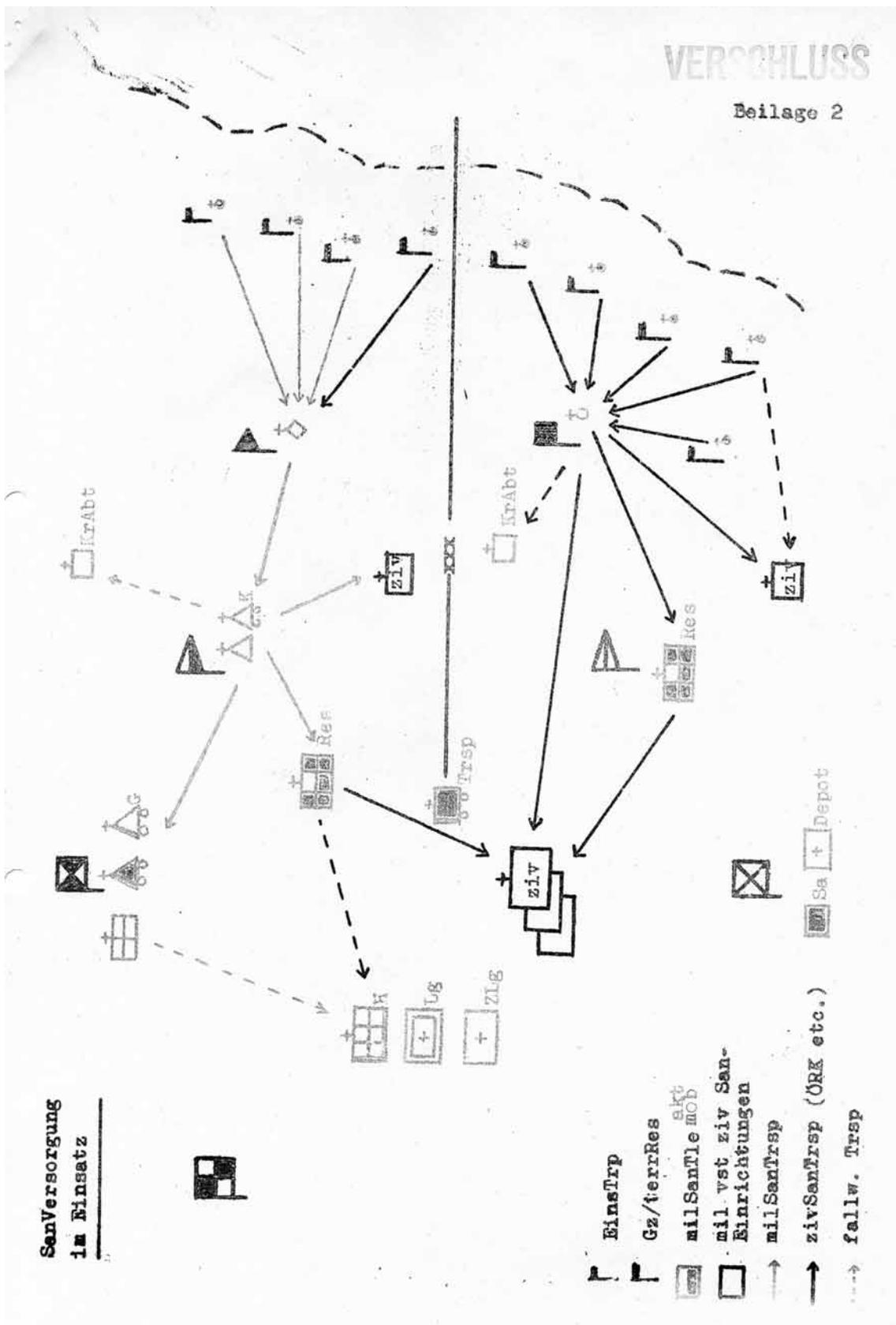


Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 88: Sanitätsversorgung im Einsatz; „Allgemeine MobVorsorgen; SanVers im Alarm- und MobFall; Besprechungsergebnis.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 339.627-Mob/63 – Verschluss.

wie z.B. des Roten Kreuzes im Ausmaß von etwa 500 Fahrzeugen sowie den Aufbau einer territorialen Sanitätsorganisation. Für den Grenzschutz wurde die Aufstellung von Sanitätsstaffeln bei den Grenzschutz-Regimentskommanden durch die OrgAbt gefordert. Das Grenzschutzregiment benötigte im Einsatzfall unbedingt einen Arzt und einen Schreiber sowie drei SanKW mit Kraftfahrern, darüber hinaus für einen längeren Einsatz eine Reserve von fünf bis sechs Ärzten. Jede Grenzschutzkompanie sollte in Hinblick auf ihre weiträumigen Aufgaben ein eigenes Sanitätselement besitzen, bestehend aus einem Arzt und drei Sanitätern sowie einem SanKW. Für die Sanitätsversorgung der Festen Anlagen waren außerdem eine Feldambulanz und etwa sechs Sanitätsstaffeln, später eine weitere Feldambulanz und noch drei Sanitätsstaffeln mobtmäßig vorzusehen. Hier war in materieller Hinsicht, vor allem die Kraftfahrzeuge betreffend, wiederum eine Abstützung auf das Österreichische Rote Kreuz und andere zivile Gesundheitsdienste notwendig.⁹⁴ Dies alles waren höchst notwendige Maßnahmen, ihre Umsetzung jedoch sollte noch Jahre dauern und konnte schlussendlich erst in den Landwehrregimentern verwirklicht werden.

Weitere Problemstellungen

Weiters gab es Schwierigkeiten mit der Überführung von Zollwachebeamten in ihre militärische Einsatzfunktion, wenn die ungleiche militärische Erfahrung und Ausbildung (auch Dienstleistungen bzw. Dienstgrade in der ehemaligen Deutschen

Wehrmacht wurden berücksichtigt) die Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnisse umkehrten. Hier konnte die Anrechnung von Zugs- und Kompaniekommandantenkursen eine höhere Kongruenz ziviler und militärischer Positionen sicherstellen.⁹⁵ Als Gruppen- oder Zugskommandanten eingesetzte Zollwachangehörige, die weder einen dieser Kurse noch eine freiwillige Waffenübung absolviert oder im Bundesheer der Zweiten Republik gedient hatten, wurde kein militärischer Dienstgrad zuerkannt.⁹⁶ Es kam immer wieder zu Fällen, bei denen ein bei der Zollwache Untergebener dann beim Grenzschutz zum militärischen Vorgesetzten seines zivilen Zollwachvorgesetzten wurde. Dies führte bei den Instruktionen und Inspektionen zu Problemen mit den eingerückten Grenzschutzsoldaten, da diese ihre Vorgesetzten nicht anerkannten. Diese und andere disziplinäre Schwierigkeiten wurden aber oft „intern geregelt“ und somit ein erfolgreicher Übungsablauf fast reibungslos sichergestellt.⁹⁷

1964 war es aus politischen Gründen noch immer nicht möglich, im Rahmen von Pflichtwaffenübungen das während der Wehrdienstzeit erworbene Wissen der Reservisten zu vertiefen und zu ergänzen. Lediglich im Rahmen freiwilliger Waffenübungen in der Dauer von maximal vier Wochen in zwei Jahren konnte eine Unterweisung von Reservendienstgraden durchgeführt werden. Alle Reservisten konnten nur bei den Instruktionen ausgebildet werden, deren viel zu kurze Dauer – in der Regel zwei Tage – schon 1963 heftig kritisiert wurde. Eine Instruktion sollte die Waffen- und Schiessausbildung, eine Spezialausbildung für Kom-

⁹⁴ Vgl. „Allgemeine MobVorsorgen; SanVers im Alarm- und MobFall; Besprechungsergebnis.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 339.627-Mob/63 – Verschluss.

⁹⁵ Vgl. Pisecky, Helmut: „Die Personalstruktur des österreichischen Bundesheeres von 1955 bis 1966“, Wien 1997 (Diss.), S. 163; sowie „Erfahrungsbericht über Inspektionen und Instruktionen Frühjahr 1964 – Stellungnahme“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 243.762-PersM/64 AV.

⁹⁶ Vgl. „Festsetzung von militärischen Dienstgraden für im Gz verwendete Zollwachebeamte; Antrag des MilKdos N.Ö.“, handschriftliche Aktenvermerke; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 335.513-Mob/63.

⁹⁷ „Bei dem Kommandanten haben wir es gut, wenn ihr uns das Klima versaut, dann verdreschen wir euch!“ Zitat eines Grenzjägers anlässlich der Befehlsverweigerung eines GrpKdt, der früher in der B-Gendarmerie gedient hatte, gegenüber seinem ZgsKdt. Information von Wm i.R. Johann Madlmayer beim Grenzschutzsymposium am 03.06.2005 in Freistadt.

mandanten und Fachpersonal, Gefechtsübungen und weitere notwendige Unterrichte beinhalten, ein schier unmögliches Unterfangen in dieser kurzen Zeit.⁹⁸ Viele Grenzjäger selbst äußerten den Wunsch nach einer zumindest viertägigen Instruktion, sogar unter Beibehaltung der zweimaligen Einberufung.⁹⁹ Das fehlende Fachwissen zeigte sich bei den jeweiligen Überprüfungen sehr rasch, und führte in den Erfahrungsberichten oftmals zu vernichtenden Urteilen. Im Funksprechverkehr gab es aufgrund der fehlenden Praxis erhebliche Schwierigkeiten in der Sprachdisziplin und der Handhabung der Geräte: „Oft werden die primitivsten Einsatzvoraussetzungen außer Betracht gelassen und dadurch auftretende Verkehrsmißerfolge den Geräten angelastet [...]. Die im Verlauf der Übung beim Stützpunkt im Funk- bzw. durch Melder eingelangten, schriftlichen und mündlichen Meldungen waren zum Teil mangelhaft, jedoch verwendbar. Wesentlich mangelhafter, ja zum Teil unbrauchbar, waren die von den übenden Gruppenkommandanten an den Zug vorgelegten Stellungsskizzen und Feuerpläne. Hier ist noch viel Schulung, auch im Bezug auf taktische Zeichen (Handzettel) erforderlich.“ Und in einem Bericht von 1967 ist bezüglich der Instruktion der rPAK-Bedienungen zu lesen: „*Hier ist an Positivem nur der gute Wille der Kommandanten aufgefallen.*“¹⁰⁰

Als sich dann noch spezielle und oftmals neue Ausbildungsinhalte entwickelten, wie etwa die ABC-Abwehr, die auch für den Grenzschutz von großer Wichtigkeit waren, stellte das eine zusätzliche Belastung dar.¹⁰¹

Ein erhebliches Manko bei den durchgeführten Instruktionen war das Fehlen eines echten Feinddarstellers. Da das aktive Heer keine Einheiten dafür zur Verfügung stellte, musste über Jahre hinweg der den Grenzschutzkompanien angeschlossene A-Zug als Feinddarsteller eingesetzt werden. Dieser hatte aber im Ernstfall ganz andere Aufgaben zu erfüllen, wie die Unterstützung der Zollwache etc., konnte aber in diese Funktion nie wirklich eingeschult werden.¹⁰²

Die Kaderinstruktionen fanden darüber hinaus zumeist an Wochenenden statt, was für das Familienleben vieler Grenzschilder nicht unbedingt förderlich war. Erst 1965 wurde diese Regelung geändert und die Reservisten unter der Woche einberufen, was auch für die aktive Truppe eine erhebliche Entlastung bedeutete.¹⁰³

Beim Militärkommando Oberösterreich versuchte man, zumindest die Kommandanten des Grenzschutzbataillons 114 auch außerhalb der Instruktionen weiterzubilden. Die Kompaniekommandanten und der Bataillonsadjutant wurden regelmäßig monatlich vom Kommandanten des GzB 114 zu einer Kommandantenbesprechung eingeladen. Erörtert wurden fachliche Fragen und künftige Zielsetzungen sowie Vorschläge und diverse Anträge, die Bedeutung dieser Besprechungen wurde durch die zeitweilige Anwesenheit des Militärkommandanten von OÖ oder des Chef des Stabes unterstrichen. In den oft mehrstündigen Sitzungen kamen auch verschiedene Fachreferenten zu Wort, soweit sie für den Grenzschutz von Bedeutung waren.

⁹⁸ Zum Ablauf von Inspektionen und Instruktionen siehe auch: Paar, Hans /Salzer, Kurt: „Inspektionen und Instruktionen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 6, S. 533 – 535.

⁹⁹ Vgl. „GzKp Hollabrunn; Erfahrungsbericht“; BMfLV Zl. 331.675-Mob/63 Verschluss, sowie „GzKp Bruck 3; Erfahrungsbericht“; BMfLV Zl. 331.674-Mob/63 Verschluss; beides Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung.

¹⁰⁰ Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschutzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

¹⁰¹ Vgl. „Der Grenzschilder. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 4. Jahrgang 1965, 2. Folge, S. 2.

¹⁰² Vgl. Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschutzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

¹⁰³ Vgl. „Der Grenzschilder. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschilder“, 4. Jahrgang 1965, 3. Folge, S. 3.

Abgeschlossen wurden diese Besprechungen, dem „verbindenden“ Grenzschutzgedanken entsprechend, mit einem gemeinsamen Abendessen.¹⁰⁴

Durch Inspektionen und Instruktionen von jährlich Tausenden Reservisten wurde trotz aller geschilderten Kritikpunkte eine große Breitenwirkung in allen Schichten der Bevölkerung erzielt. 1962 wurden etwa 5.000 Grenzschrützer herangezogen, 1963 etwa 9.000 Mann und 1964 ca. 12.000 Mann, dazu weitere 4.500 Mann MobSchlüsselpersonal. Damit wurden erstmals jene Reservisten, deren Tätigkeit für die Durchführung der Mobilmachung besondere Bedeutung zukam, ebenfalls einer Schulung unterzogen. 1965 waren Instruktionen für etwa 13.000 Mann Grenzschrützertruppe und 2.500 Reservisten von Einheiten und Truppenkörpern des übrigen Mob-Heeres vorgesehen.¹⁰⁵

Damit verbunden war eine steigende Akzeptanz unter den Reservisten für die Übungen. Während zu Beginn einer Inspektion die Stimmung unter den Grensjägern oft etwas gedrückt war und für viele die Einberufung für zwei Tage „vergeudete Zeit und vergeudetes Geld“ bedeutete, änderte sich diese Ansicht oft zum Positiven. Dies zeigte sich unter anderem darin, dass im Schnitt 50 % der Grensjäger ihre Heimreise in Uniform antraten, während zwei Tage zuvor noch die Meinung vorherrschte, dass man „in einem solchen Aufzug“ keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen könne. Generell waren die Grenzschrützer nach einer Inspektion der Meinung, dass man sich in Uniform keinesfalls schämen müsste.¹⁰⁶ Viele Reservisten waren stolz auf ihre Zugehörigkeit zum Grenzschrützer, ein Ausscheiden kam für sie nicht in Frage:

„Während der Vorbereitungsphase für die Gefechtsübung im Raum Sandl erleidet ein Grensjäger einen epileptischen Anfall. Vor Oberleutnant Gumpold und mir beginnt er plötzlich im Kreis zu gehen und stürzt, von Krämpfen geschüttelt, zu Boden. Seine größte Sorge: Dass er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Grenzschrützer ausgeteilt wird!“¹⁰⁷

Ein wichtiger Aspekt der Instruktionen war die Vertiefung der Beziehung zwischen Grenzschrützer und Bevölkerung. Vor Übungsbeginn wurden daher die übenden Gruppenkommandanten den jeweils betroffenen Grundbesitzern in ihrem Abschnitt vorgestellt und der Beginn der Übung bekannt gegeben. Die Grundbesitzer wurden befragt, ob sie Schanzarbeiten auf ihrem Besitz bei anschließender Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ohne Entschädigungsforderungen zustimmen würden, was diese großteils zusagten. Die Erfahrungsberichte zeigen, dass in der Bevölkerung vor allem die ehemaligen Weltkriegsteilnehmer und die Jugend an der übenden Truppe interessiert waren, was „in fast allen Fällen im spontanen Nachschub einer echten ‚Mühlviertler Speckjause‘ und eines respektablen Kruges Most für die im Besitzbereich übende Gruppe“¹⁰⁸ gipfelte. Die Grenzschrützer wurden daher bei jeder Instruktion angewiesen, durch tadelloses Verhalten das Ansehen der Grenzschrützertruppe bei den Bewohnern ihres Einsatzraumes zu festigen.

Die Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen war ein Teil der Wehrpflicht. Die Reservisten bekamen für einen nachgewiesenen Erwerbseingang eine Entschädigung in Höhe von bis zu ATS 150,- zuer-

¹⁰⁴ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschrützerbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹⁰⁵ Vgl. Wimmer, Paul: „Mehr Instruktionstage!“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 5, S. 430.

¹⁰⁶ Vgl. „GzKp Kaisersteinbruch; Erfahrungsbericht.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 327.790-Mob/63 Verschluss.

¹⁰⁷ Aussage von Hptm a.D. Gunter Polesny beim Grenzschrützersymposium in Freistadt am 02.06.2005.

¹⁰⁸ Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschrützerkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

kannt. Studenten waren von dieser Regelung ausgenommen und bekamen zunächst keine Geldmittel ausbezahlt, was zu zahlreichen Verstimmungen führte.¹⁰⁹ Die Festsetzung der Höhe des Verdienstentganges war oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, da viele Grenzünger bei ihrer Einberufung nur unzureichende Bestätigungen über ihr Einkommen mit sich führten. Außerdem war die damit verbundene Prozedur sehr zeitaufwendig, was sich negativ auf die Ausbildungszeit auswirkte.¹¹⁰ Wenn die erhaltene Entschädigung den Betrag von ATS 20,- überstieg, musste sie versteuert werden. Erst mit der Einkommenssteuernovelle 1965 wurden diese Entschädigungen vollkommen steuerfrei.¹¹¹ Ebenfalls ab 1965 wurde ein Verdienstentgang für die Tage der An- und Abreise der Übungsteilnehmer vergütet.¹¹² Ab Ende 1966 wurden die Entschädigungen mit ATS 125,- für Wehrmänner, Gefreite und Korporäle, ATS 140,- für Zugführer, ATS 155,- für Unteroffiziere und ATS 175,- für Offiziere pauschaliert.¹¹³

1963 wurde vom BMFLV festgelegt, dass Wehrpflichtige der Reserve, die bei Inspektionen oder Instruktionen Gesundheitsschäden erleiden, wie Soldaten zu versorgen waren. Da dafür aber noch keine gesetzliche Regelung bestand, nahm man als Grundlage das Kriegsopferversorgungsgesetz von 1957. Der leitende Sanitätsoffizier des zuständigen Militärkommandos hatte im Falle einer Verletzung einen Bericht als Unterlage für das Versorgungsverfahren beim Landesinvalidenamt zu verfassen. Wenn durch einen Unfall eines Wehrpflichtigen der Reserve seine rechtzeitige Rückkehr zu seiner

Familie oder an seinen Arbeitsplatz nicht möglich war, trat der Betreuungsoffizier des zuständigen Militärkommandos in Aktion. Dieser war für die sozialrechtliche Betreuung der Teilnehmer von Instruktionen bzw. Inspektionen zuständig und musste die rechtzeitige Verständigung der Familienangehörigen und des Arbeitgebers veranlassen.¹¹⁴

Instruktionen waren, neben den allgemeinen Voraussetzungen wie einer guten Beurteilung oder Unbescholtenheit, eine Bedingung für die Beförderung von Grenzschutzangehörigen zu einem höheren Dienstgrad. Für Chargendienstgrade galten folgende Beförderungsrichtlinien:

- zum Gefreiten der Reserve mindestens zwei Instruktionen;
- zum Korporal der Reserve mindestens drei Instruktionen als Gefreiter mit einer Mindestwartezeit von 18 Monaten;
- zum Zugführer der Reserve mindestens drei Instruktionen als Korporal mit einer weiteren Mindestwartezeit von 18 Monaten;
- wobei die Gesamtzahl der Beförderungen 25 % bei Gefreiten, 15 % bei Korporälen und 10 % bei Zugführern der Reserve der Kompaniestärke nicht überschreiten durfte. Das Recht der Beförderung stand dem Grenzschutz-Truppenkommandanten, sofern er ein Berufsoffizier war, sonst dem zuständigen Militärkommandanten zu, jeweils auf Antrag des Grenzschutzkompaniekommandanten. Die Bekanntgabe der Beförderung erfolgte nach Möglichkeit im Rahmen der Instruktion vor der versammelten Grenzschutzkompanie.¹¹⁵

¹⁰⁹ Vgl. „Der Grenzschutz wird ausgebaut“, in: „Der Soldat“, Nr. 8 vom 28.04.1963, S. 3; und Aue, Gilbert: „Die Grenzschutztruppe des österreichischen Bundesheeres“, in: „Allgemeine Schweizer Militärzeitung“, Nr. 7 vom 1964, S. 456.

¹¹⁰ Vgl. „Erfahrungsbericht über die Instruktion der Gz-Kp Klagenfurt am 26. u. 27. 10. 1962“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 317311-Mob/62.

¹¹¹ Vgl. „Der Grenzschrüter. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschrützes“, 4. Jahrgang 1965, 5. Folge, S. 4.

¹¹² Vgl. „Der Grenzschrüter. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschrützes“, 4. Jahrgang 1965, 6. Folge, S. 2.

¹¹³ Vgl. „Der Grenzünger“, 3. Jahrgang 1967, 3. Folge, S. 11.

¹¹⁴ Vgl. „Inspektionen – Instruktionen; Versicherungs- und Versorgungsschutz der an Inspektionen und Instruktionen teilnehmenden WpflRes.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 332.655-Mob/63, S. 3f.

¹¹⁵ Vgl. „Beförderung von Wehrmännern und Chargen der Reserve nach Teilnahme an Instruktionen gemäß § 33a des Wehrgesetzes – Richtlinien.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 214.879-PersM/64; und „Der Grenzschrüter. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschrützes“, 4. Jahrgang 1965, 1. Folge, S. 3f.

In den Jahren 1964 und 1965 wurden österreichweit insgesamt 92 Kader- und 128 Kompanieinstruktionen durchgeführt.¹¹⁶

Die erste Instruktion eines nicht dem Grenzschutz zugehörigen Reservebataillons des österreichischen Bundesheeres wurde im Juni 1965 durch das Jägerbataillon 37, in der Masse aus oberösterreichischen Industriearbeitern bestehend, in Trofaiach in der Steiermark abgehalten, und übertraf durch ihren disziplinierten und ambitionierten Verlauf alle Erwartungen.¹¹⁷ Aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen wurden 1966 17.000 Reservisten, die nicht dem Grenzschutz angehörten, zu Instruktionen und Inspektionen in ganz Österreich einberufen.¹¹⁸ Erst bei den 1967 durchgeführten Instruktionen wurde erstmals die Führung der Einheiten dem Reservekader übertragen, das einen Tag früher als die Mannschaft einberufen wurde, um auf seine Aufgaben vorbereitet zu werden.¹¹⁹

Anhand der Erfahrungsberichte kann man die Motivation der Grenzschützer bei Instruktionen und Inspektionen mit folgenden Worten zusammenfassen: „95 % der Leute waren zwar nicht mit besonderer Freude, jedoch mit erkennbar gutem Willen bei der Sache.“¹²⁰

Disziplinäre Schwierigkeiten bei Instruktionen und Inspektionen und deren Ahndung

Durch die Wehrgesetznovelle 1962 wurde die Möglichkeit geschaffen, Wehrpflichtige der Reserve zur Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen aufzufordern. Diese Inspektionen und Instruktionen fanden zwar im Rahmen eines militärischen Verbandes statt, doch musste man beachten, dass Reservisten während Instruktionen keine eigentlichen „Soldaten“ waren, und deshalb auch nicht den Bestimmungen des Heeresdisziplinalgesetzes bzw. des Anhanges zum Strafgesetz (Sonderbestimmungen für Soldaten) unterlagen. Gemäß § 47 Wehrgesetz konnten Ordnungswidrigkeiten und Dienstvergehen nur durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, Vergehen und Verbrechen nach dem Allgemeinen Strafgesetz durch die Staatsanwaltschaft – nach Anzeige durch die militärische Dienststelle – geahndet werden.¹²¹

Wenn der begründete Verdacht bestand, dass ein Reservist der Aufforderung zur Teilnahme an einer Inspektion oder Instruktion vorsätzlich keine Folge leistete, war eine zwangsweise Vorführung durch

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1966

Ausgegeben am 26. August 1966

61. Stück

185. Bundesgesetz: Abänderung wehrrechtlicher Bestimmungen

Abb. 89: Bundesgesetzblatt Nr. 185/1966; Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).

¹¹⁶ Vgl. „Der Grenzzäger“, 2. Jahrgang 1966, 1. Folge, S. 20.

¹¹⁷ Vgl. Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik. Grundlagen“, in: Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 55.

¹¹⁸ Vgl. „Der Grenzzäger“, 2. Jahrgang 1966, 2. Folge, S. 19.

¹¹⁹ Vgl. „Der Grenzzäger“, 3. Jahrgang 1967, 6. Folge, S. 19.

¹²⁰ Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschutzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

¹²¹ Vgl. Paar, Hans /Salzer, Kurt: „Inspektionen und Instruktionen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 6, S. 533.

die Bundespolizeibehörde und eine Bestrafung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde möglich.¹²² Das Strafausmaß konnte eine Geldstrafe von bis zu ATS 30.000,- oder Arrest bis zu sechs Wochen betragen. Bei erschwerenden Umständen konnten auch beide Strafen gleichzeitig verhängt werden.¹²³ Der Betroffene wurde in der Folge zu einem späteren Zeitpunkt zu einer nachträglichen Inspektion oder Instruktion (Nachinstruktion) einberufen.¹²⁴

Auch Vergehen während einer Instruktion führten zu oft drastischen Strafen. Als sich im Rahmen einer Instruktion der Grenzschutzkompanie Steinach in Tirol ein Grenzfänger aus religiösen Gründen weigerte, die mitgebrachte Uniform anzuziehen und ein Sturmgewehr auszufassen, wurde er angezeigt und in der Folge von der Bundespolizeidirektion Innsbruck rechtskräftig zu einer Geldstrafe von ATS 500,- bzw. fünf Tagen Arrest bestraft.¹²⁵ Als der Mühlviertler Grenzfänger Walter K. wegen einer starken Alkoholisierung 1965 während einer Instruktion dienstuntauglich war, wurde er von der Bundespolizeidirektion Linz mit einer Geldstrafe von ATS 1.000,- sowie einer gleichzeitig verhängten Arreststrafe von einer Woche belegt. Weiters wurde er unter gleichzeitiger

Beorderung zu einer anderen Mob-Verwendung aus militärischen Gründen aus dem Grenzschutz ausgestoßen, und die zuständige Heimatgemeinde von der Umbeorderung informiert.¹²⁶

Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass die Strafverfahren größtenteils sehr schleppend durchgeführt wurden. Da die Strafe daher nicht unmittelbar auf die strafbare Handlung folgte, konnte der disziplinäre Erfolg nicht erzielt werden.¹²⁷ Es war daher Aufgabe jedes Grenzschutzkommandanten, seine Unterführer in einem solchen gesellschaftlichen Kreis seines Zivillebens zu führen und zu halten, in dem eine Strafe bzw. damit verbundene Degradierung eine solche Ehrenminderung bedeutete, dass sie zum Ausschluss des Übeltäters aus seinem gesellschaftlichen Umfeld führen würde.¹²⁸

Für das Verteidigungsministerium war das eine unbefriedigende Situation. Ein geordneter militärischer Betrieb während der Instruktionen und Inspektionen schien nur gewährleistet, wenn die Strafbestimmungen straff und in ganz Österreich gleich und rasch gehandhabt wurden. Durch die unterschiedliche Rechtslage konnte es vorkommen, dass ein und dasselbe Delikt bei einem Soldaten als Verbrechen qualifiziert wurde, bei einem Teilnehmer an einer Inspektion und Instruktion aber nur als

¹²² Vgl. „Instruktionen – weitere Weisungen für die Durchführung; vorläufige Richtlinien.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 315.749-Mob/62.

¹²³ Vgl. „Bundesgesetz vom 7. Juli 1966, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen abgeändert werden“, im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 185, Jahrgang 1966, § 47c.

¹²⁴ Vgl. „Abwesenheit bei Instruktionen“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 28.07.1963, S. 8. Z.B. leistete der Grenzfänger Alois W. der GzKp Leonfelden der Einberufung zur Instruktion keine Folge, weil „es ihn gerade nicht freute“. Die Folge waren ATS 300,- Geldstrafe sowie drei Tage Arrest. Vgl. „Der Grenzschutzsoldat. Hatte er das notwendig“, in: „Der Soldat“, Nr. 19 vom 06.10.1963, S. 5.

¹²⁵ Vgl. „Erfahrungsbericht über die GzKpInstruktionen Frühjahr 1964“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 357.553-Mob/64, Beilage S. 2.

¹²⁶ Vgl. „Der Grenzschrützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschrützes“, 4. Jahrgang 1965, 4. Folge, S. 3.

¹²⁷ Z.B. wandte sich im September 1963 der Kdt des GzB 114 Mjr Schindl an die oberösterreichischen Bezirkshauptleute mit der Bitte, die vom Ergänzungskommando übermittelten Anträge auf Bestrafung unentschuldig ferngebliebener Grenzschrütze angehöriger schneller zu behandeln, da „von den bisher übermittelten 6 Strafanträgen noch kein einziger erledigt“ sei. Vgl. „Gz-Angelegenheiten MÜHLVIERTTEL. Gedächtnisprotokoll – Vorlage“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 335.771-Mob/63.

¹²⁸ Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschrütze als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 14-17. Als 1963 in Tirol ein Grenzfänger zu einer Instruktion betrunken einrückte, wurde er vom Kommandanten gerügt und ihm der Ausschluss aus dem Grenzschrütze angedroht. „Mit der inständigen Bitte, dies nicht zu tun, versprach er Besserung, weil er sonst in seinem Heimatort unmöglich wäre.“ „Der Soldat“, Nr. 10 vom 26.05.1963, S. 11.

Verwaltungsübertretung verfolgt werden konnte. Daher forderte das BMfLV, die Strafbestimmungen des § 47 WG mit entsprechender Schärfe zu handhaben.¹²⁹ Das Justizministerium wurde vom BMfLV gebeten, das Ergebnis von Strafverfahren gegen Teilnehmer von Instruktionen und Inspektionen dem zuständigen Militärkommando mitzuteilen, da geplant war, aus Gründen der Generalprävention die jeweils verhängten Strafen bei den folgenden Inspektionen bzw. Instruktionen zu verlautbaren.¹³⁰ Die Militärkommanden hatten den zuständigen Ergänzungskommanden die in Rechtskraft erwachsenen Strafen zur Eintragung in das Grundbuch des Grenzjägers mitzuteilen.¹³¹ Das Justizministerium teilte dem BMfLV jedoch mit, dass es nach § 497 Abs. 3 StPO verpflichtet war, Verurteilungen eines Reservisten dem zuständigen Ergänzungskommando mitzuteilen. Durch die starke Belastung der Gerichte mit Mitteilungspflichten war eine Benachrichtigung des Militärkommandos nicht möglich.¹³²

Freiwillige Waffenübungen

Alle Reservisten des österreichischen Bundesheeres hatten seit 1961 die Möglichkeit, freiwillige Waffenübungen abzuleisten. Das Wehrgesetz schrieb für die erste freiwillige Waffenübung eine Dauer von vier Wochen fest, ab der zweiten Waffenübung konnte diese in Teilabschnitten von zwei mal 14 Tagen in einem Zeitraum von insgesamt zwei Jahren abgeleistet werden.¹³³

Schon früh vertraten manche Teile des Bundesheeres die Ansicht, auf die freiwilligen Waffenübungen kriegsgedienter Offiziere verzichten zu können, da diese zu alt wären bzw. genügend Nachwuchs an Reserveoffiziersanwärtern des zweiten Bundesheeres vorhanden wären. Der Leiter der Gruppe Grenzschutz Oberst dG Anton Leeb trat dieser Auffassung entschieden entgegen, indem er auf den großen Personalmangel des Bundesheeres hinwies. 1961 fehlten rund 1.400 Offiziere, im 6. Mobabschnitt sollte diese Zahl auf rund 1.600 Offiziere steigen. Zuzüglich einer 25 %igen Personalreserve kam man auf einen Bedarf von rund 2.000 Offizieren. Etwa die Hälfte der Fehlstellen waren Zugkommandanten oder gleichwertige Posten, die allmählich durch Reserveoffiziersanwärter besetzt werden konnten. Die übrigen etwa 1.000 Fehlstellen waren aber Kompaniekommandanten aufwärts oder Spezialfunktionen wie Ärzte, Techniker oder Wirtschaftsoffiziere, die nur von ehemaligen Kriegsoffizieren erfüllt werden konnten. Der Bedarf an Offizieren für den im Aufbau befindlichen Grenzschutz war dabei noch gar nicht berücksichtigt. Aus diesen Berechnungen war zu erkennen, dass das Bundesheer beim Aufbau der Landesverteidigung auf Jahre hinaus auf die Mitwirkung kriegsgedienter Offiziere keinesfalls verzichten konnte, vielmehr geradezu auf diese angewiesen war. *„Ganz abgesehen davon, daß sich die Landesverteidigung ein Abseitsstehen der Generation mit Kriegserfahrung auch im Frieden einfach gar nicht leisten kann.“*¹³⁴

¹²⁹ Vgl. „Allgemeine MobVorsorgen; Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Disziplin bei Instruktionen (Inspektionen).“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 346.958-Mob/64, Einlageblatt 1 und 2.

¹³⁰ Vgl. Brief des BMfLV an das Bundesministerium für Justiz vom 29.02.1964, in „Allgemeine MobVorsorgen; Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Disziplin bei Instruktionen (Inspektionen).“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 346.958-Mob/64.

¹³¹ Vgl. Fernschrift Nr. 684/267 vom 08.04.1964; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 349.652-Mob/64.

¹³² Vgl. „Allgemeine MobVorsorgen; Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Disziplin bei Instruktionen (Inspektionen).“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 356.211-Mob/64.

¹³³ Vgl. Wehrgesetz in der Fassung der Wehrgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 221/1962, § 28 Absatz 7.

¹³⁴ „Freiwillige Waffenübungen gem. § 52 WG.“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 3.523-geh-GZ/III/61 – Geheim.

Die offizielle Nachricht

Grenzjäger

Stellt soweit als möglich aus Euren eigenen Reihen den notwendigen Kader an Chargen und Unteroffizieren für Eure Einheiten, für die Grenzschutztruppe! Seid Euch der Verantwortung gegenüber Euren Angehörigen, Euren Kameraden und der Heimat bewußt!

Meldet Euch zu „freiwilligen Waffenübungen“!

Grenzjäger

Fühlst Du Dich geeignet als Charge oder Unteroffizier Deinen Kameraden ein guter, pflichtbewußter Vorgesetzter zu sein?

Dann melde Dich zu einer **freiwilligen Waffenübung!**

Willst Du Deine militärischen Kenntnisse erweitern und Deine körperliche Leistungsfähigkeit erhalten und steigern?

Dann melde Dich zu einer freiwilligen Waffenübung!

Übung macht den Meister. Meister in ihrem Fache sollen alle Angehörigen der österreichischen Grenzschutzverbände sein!

Darum melde Dich zu einer **freiwilligen Waffenübung!**

Unterlagen über freiwillige Waffenübungen mit tieferstehendem Abschnitt anfordern.

Bitte abtrennen, auf eine Postkarte kleben und an das Bundesministerium für Landesverteidigung/PersRes, 1011 Wien, senden.

Ich interessiere mich unverbindlich für die Ableistung einer freiwilligen Waffenübung und bitte um Zusendung der entsprechenden Unterlagen.

Bitte in Blockschrift!

NAME: DIENSTGRAD:

Anschrift:

Postleitzahl: ORT:

Abb.: MGFA

Abb. 90: Aufruf in der Zeitschrift „Der Grenzjäger“, sich zu freiwilligen Waffenübungen zu melden; „Der Grenzjäger“, Nr. 2/1966.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zl. 327.505-Org/61

VERLAUTBARUNG

zur Ableistung der freiwilligen Waffenübungen
im Jahr 1962

Das Bundesministerium für Landesverteidigung gibt den geplanten Ablauf der Waffenübungen für den Zeitraum Mai bis Dezember 1962 wie folgt bekannt:

1. Bewerber nach § 52 des Wehrgesetzes können sich zur Ableistung der ersten freiwilligen Waffenübung für einen der beiden folgenden Termine, durch Abgabe ausgefüllter Bewerbungsbogen in doppelter Ausfertigung, melden:

9.7. - 5.8.1962 (alle Waffengattungen und Dienstzweige,
ausgenommen FlATruppe)

3.9. - 30.9.1962 (alle Waffengattungen und Dienstzweige).

Die Bewerbungen müssen spätestens 12 Wochen vor Beginn der Waffenübung abgegeben werden. Wird die Zustellung des Einberufungsbefehles noch vor der achtwöchigen Verständigungsfrist gewünscht, so hat die Abgabe der Bewerbung um den entsprechenden Zeitraum früher zu erfolgen.

2. Bewerber nach § 28 des Wehrgesetzes können sich für den Zeitraum vom 2.5. - 22.12.1962 zur Ableistung der ersten freiwilligen Waffenübung in der Dauer von 4 Wochen melden. Hinsichtlich des Termines ist das Einvernehmen mit dem Truppenkörper herzustellen, bei dem die Ableistung der Waffenübung gewünscht wird. Auf dem Bewerbungsbogen, Seite 4, Pkt. IV, ist ein entsprechender Vermerk zu machen (z. B.: "FJgB 5 mit Termin einverstanden").
3. Bewerber nach § 28 und § 52 des WG, die ihre 1. freiwillige Waffenübung im Kalenderjahr 1961 abgeleistet haben, können sich zur 2. freiwilligen Waffenübung erst im Kalenderjahr 1963 melden.

15. Dezember 1961
Für den Bundesminister:
Seitz

Abb.: MGFA

Abb. 91: Verlautbarung zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Freiwillige Waffenübungen
Einlage zum Bewerbungsbogen

W I C H T I G !

Bei Meldung zur 1. freiwilligen Waffenübung sind vom Bewerber alle Angaben im Bewerbungsbogen (Abschnitt I: personelle Angaben, Abschnitt II: Beruf und Vorbildung, Abschnitt III: militärische Laufbahn) durch Vorlage von Originaldokumenten zu belegen. Sie werden nach Anbringung des Prüfvermerkes im Bewerbungsbogen sofort zurückgestellt.

Beglaubigte Fotokopien oder Abschriften von Originaldokumenten gelten ebenfalls als Belege. Diese bleiben dem Bewerbungsbogen beigegeben.

Sind (bei ehemaligen Kriegsteilnehmern) keine Belege über Militärdienstzeit bzw. letzten Dienstgrad vorhanden, können von mindestens zwei verschiedenen Personen beglaubigte eidesstattliche Erklärungen vorgelegt werden.

Nicht belegbare Angaben des Bewerbers können nicht berücksichtigt werden.

309/62

Abb.: MGFA

Abb. 92: Merkblatt zum Bewerbungsbogen für freiwillige Waffenübungen 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung benötigt für das Bundesheer eine größere Anzahl von Reserveoffizieren, Reserveunteroffizieren und Reservechargen und begrüßt Ihre Absicht, sich zu einer freiwilligen Waffenübung zu melden.

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen die Durchführung Ihrer Absichten erleichtern.

M E R K B L A T T

zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen

1. Wer kann sich melden?

a) Gemäß § 28 Absatz 6 des Wehrgesetzes:

Wehrpflichtige, die als Vertragsbedienstete des Bundesheeres in den aus den Gendarmes-
rieschulen hervorgegangenen Grenzschutzabteilungen des Bundesheeres gedient haben;
Wehrpflichtige, die den ordentlichen Präsenzdienst im Bundesheer der 2. Republik geleistet haben.

b) Gemäß § 52 des Wehrgesetzes:

Wehrpflichtige, die im Bundesheer der 1. Republik, in der ehemaligen deutschen Wehrmacht
oder seinerzeit in fremden Armeen gedient haben (ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und
Chargen aller Waffengattungen und Dienstzweige, Offiziere auch ohne Matura sowie Offi-
ziers der Sonderdienste (Ärzte, Techniker, Wirtschafts-offiziere usw.) das aktive Wahlrecht
besitzen und das 51. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Antrittes der Waffenübung noch nicht
erreicht haben, sofern sie nicht zu irgend einer Zeit vor dem 13. März 1938 deutsche
Staatsangehörige waren (Artikel 12, Ziffer 2 des Staatsvertrages), oder in der Zeit vom
13. März 1938 bis 8. Mai 1945 in der deutschen Wehrmacht im Range eines Obersten oder
in einem höheren Range gedient haben (Artikel 12, Ziffer 3 des Staatsvertrages).

Abb. 93: Merkblatt zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

- 2 -

2. Wo kann man sich melden?

In allen Kasernen des österreichischen Bundesheeres;
bei den Ergänzungskommanden und deren Außenstellen;
im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Bei diesen Stellen sind Bewerbungsbogen für die Ableistung einer freiwilligen Waffenübung erhältlich. Sie werden auch auf schriftlichen Wunsch durch die Post zugestellt.

Die freiwillige Meldung gilt jeweils nur für eine Waffenübung. Zu jeder weiteren Waffenübung ist stets eine neuerliche Meldung erforderlich.

Es wird dringend empfohlen, die geplante Ableistung der Waffenübung rechtzeitig mit dem Dienstgeber einvernehmlich zu regeln.

Für pragmatisierte Bundesbeamte wird auf § 30 Dienstpragmatik (§ 34 Lehrer-Dienstpragmatik) besonders hingewiesen.

3. Wie erfolgt die Meldung?

- a) Anforderung zweier Bewerbungsbogen.
- b) Ausfüllung von zwei Bewerbungsbogen unter gewissenhafter Beantwortung der geforderten Angaben.

Im Bewerbungsbogen können besondere Wünsche angegeben werden. (Wann kann die Waffenübung abgeleistet werden? Welcher Zeitraum wird bis zur Einrückung zur Regelung des Dienstverhältnisses benötigt? Wo wird die Ableistung der Waffenübung angestrebt?).

Dem Bewerbungsbogen sind Belege, aus denen Angaben über militärische Ausbildung, Verwendung, Dienststellung und Erfahrung bzw. Unterlagen über den militärischen Dienstgrad hervorgehen, zwecks Überprüfung der Angaben im Bewerbungsbogen anlässlich der militärärztlichen Untersuchung beizufügen. Sie können auch als stempelpflichtige Beilagen der Erstaufbereitung des Bewerbungsbogens angeschlossen werden.

Die Erstaufbereitung des Bewerbungsbogens und alle Beilagen hiezu sind gem. § 14 Gebührengesetz 1957, BGBl. 767/57 gebührenpflichtig (Bewerbungsbogen S 6.--, je Beilage S 1.50). Die Zweitaufbereitung des Bewerbungsbogens ist nicht gebührenpflichtig und mit der Überschrift 'Duplikat' zu kennzeichnen.

- c) Unter Mitnahme der Bewerbungsbogen (und eventueller Belege) militärärztliche Untersuchung beim Militärarzt, der dem Wohnort nächstgelegenen Kaserne.

Der Militärarzt stellt die Dienstfähigkeit fest und trägt das Untersuchungsergebnis auf dem Beiblatt zum Bewerbungsbogen ein. Wird ein Bewerber als nicht dienstfähig beurteilt, wird ihm dies sofort mitgeteilt.

In diesem Falle kann sich der Bewerber einer weiteren ärztlichen Untersuchung bei einem Amtsarzt unterziehen. Ergibt diese Untersuchung die Dienstfähigkeit, so hat der Bewerber die ärztliche Bescheinigung darüber dem Bundesministerium für Landesverteidigung einzusenden. In diesem Falle entscheidet über die Dienstfähigkeit das Bundesministerium für Landesverteidigung endgültig.

Bei der militärärztlichen Untersuchung werden die Bewerbungsbogen dem Bewerber vom Militärarzt abgenommen und von diesem mit dem militärärztlichen Untersuchungsergebnis versehen. Der Truppenkörper des Militärarztes legt nach Überprüfung (Vollständigkeit der Eintragungen, Einsichtnahme in die Belege) die Erstaufbereitung direkt, die Zweitaufbereitung auf dem Dienstwege dem Bundesministerium für Landesverteidigung vor.

Abb. 94: Merkblatt zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

4. Was hat der Bewerber bis zur Einberufung zu tun?

Die Einberufung zur Waffenübung durch das zuständige Ergänzungskommando ist abzuwarten.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen dem Zeitpunkt der Meldung zur freiwilligen Waffenübung und dem Einrückungstermin sind im Interesse des Bewerbers dem zuständigen Ergänzungskommando mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für den Wechsel des Wohnortes oder des Dienstgebers und für alle Umstände, die die Ableistung der Waffenübung nicht möglich erscheinen lassen (z.B. Erkrankung, Unfälle usw.).

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist bestrebt, alle sich zur freiwilligen Waffenübung meldenden Bewerber auch tatsächlich zur Ableistung der Waffenübung einzuberufen, wenn sie den gestellten Bedingungen entsprechen.

Rücktritt von der Bewerbung:

Tritt der Bewerber von der Ableistung der freiwilligen Waffenübung zurück, so sind das zuständige Ergänzungskommando (Adressen siehe Bewerbungsbogen, Beiblatt, Seite 2) und das Bundesministerium für Landesverteidigung, Abteilung PersM (Wien I., Franz Josefskaï 7-9) unter Angabe der Gründe schriftlich zu verständigen. Hat der Bewerber bereits vorher den Einberufungsbefehl erhalten, so sind Einberufungsbefehl, Eisenbahngutschein und sonstige übersandte Unterlagen an das zuständige Ergänzungskommando zurückzusenden. Hat der Bewerber den Einberufungsbefehl noch nicht erhalten und wird er ihm trotz des gemeldeten Rücktrittes noch zugestellt, so ist die Annahme zu verweigern.

5. Wie läuft die Waffenübung ab?

Die Waffenübung dauert 4 Wochen. Sie gilt als außerordentlicher Präsenzdienst.

Wehrpflichtige, die sich gemäß § 28 Absatz 6 des Wehrgesetzes zur Ableistung einer Waffenübung melden, leisten die Waffenübungen (auch die 1. Waffenübung) im allgemeinen in einer **Truppendienstverwendung** (ohne geschlossene Kursausbildung) ab.

Wehrpflichtige, die sich gemäß § 52 des Wehrgesetzes zur Ableistung einer Waffenübung melden, leisten die 1. Waffenübung teils in **geschlossenen Kursen** an geeigneten Ausbildungsstätten, teils in einer **Truppendienstverwendung** ab.

Die Ableistung von weiteren Waffenübungen für diesen Personenkreis ist bei der Truppe, (möglichst in der Zeit der Verbandsausbildung) in der künftigen MobVerwendung vorgesehen.

6. Bar- und Sachbezüge:

Finanzielle Entschädigung bzw. Leistung in der Höhe von mindestens S 40.-- und höchstens S 150.-- täglich.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den bisherigen zivilen Bezügen.

Wehrpflichtige, die einem Hochschulstudium obliegen oder sonst in der Vorbereitung für einen bestimmten Lebensberuf begriffen oder beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind, erhalten S 40.-- täglich.

Der finanzielle Entschädigungs- bzw. Leistungsanspruch nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 15.12.1960, BGBl. Nr. 311, ist vor Einberufung zur Waffenübung beim Ergänzungskommando Wien-Gebührenstelle für Waffenübungen, Wien 7., Stiftgasse 2a (Verwaltungsbehörde 1. Instanz), geltend zu machen. Hiezu wird jedem Bewerber mit dem Einberufungsbefehl vom zuständigen Ergänzungskommando auf dem Postwege ein entsprechendes Antragsformular zugestellt.

Abb. 95: Merkblatt zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

- 4 -

Außerdem erhält der Wehrpflichtige während der Waffenübung:

- a) Taggeld (für Offiziere S 10.--, für Unteroffiziere und Chargen S 5.-- [S 8.-- mit Inkrafttreten (voraussichtlich April 1962) des Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich abgeändert wird]).
- b) Dienstgradzulage je Monat:
- Chargen: Gefreite S 30.--, Korporäle S 60.--, Zugsführer S 90.--.
 - Unteroffiziere: Wachtmeister (Feuerwerker) S 150.--, Stabswachtmeister (Stabsfeuerwerker) S 210.--, Offiziersstellvertreter S 270.--.
 - Offiziere: Fähnrich oder Leutnant S 300.--, Oberleutnant S 360.--, Hauptmann S 420.--, Major S 480.--, Oberstleutnant S 540.--.
- c) Kostenlose Truppenverpflegung und Unterkunft.
- d) Uniform, Waffen und Ausrüstungsstücke des Bundesheeres leihweise.
- Jeder Teilnehmer an einer Waffenübung erhält beim Einrücken zur Waffenübung die Uniform des Bundesheeres mit Dienstgradabzeichen und kann diese nach den geltenden Bestimmungen auch außerhalb des Dienstes tragen.

Der Einberufene ist für Uniform, Waffen und Ausrüstungsstücke voll haftbar. Nach beendeter Waffenübung sind die Waffen, Uniform- und militärischen Ausrüstungsstücke dem ausgebenden Truppenkörper wieder in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

7. Welcher Reservendienstgrad wird zuerkannt?

- a) Wehrpflichtige, die gemäß § 28 Absatz 6 des Wehrgesetzes die Waffenübung ableisten, werden mit dem ihnen bereits verliehenen Reservendienstgrad einberufen. Sie können nach Ableistung der 1. Waffenübung bei Eignung befördert werden.
- aa) Reserveoffiziersanwärter, die eine freiwillige Präsenzdienstzeit von 12 Monaten absolviert haben und aus dem verlängerten ordentlichen Präsenzdienst nach absolviertem Zugskommandantenkurs mit erfolgreich abgelegter Prüfung ausgeschieden sind, haben mit dieser die Befähigung zum Wachtmeister (Feuerwerker) der Reserve (ROA) zuerkannt bekommen und werden 2 Jahre nach Beendigung ihrer Präsenzdienstzeit zu diesem Dienstgrad ernannt.
- Melden sie sich vor Ablauf dieser 2 Jahre zu einer freiwilligen Waffenübung, so wird die Wartezeit verkürzt. Sie werden mit Einberufung zur 1. Waffenübung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung zum Wachtmeister (Feuerwerker) der Reserve (ROA) befördert.
- Bei entsprechender Eignung und Qualifikation sowie erfolgreich abgelegter Reserveoffiziersprüfung ist für sie nach Ableistung der 1. Waffenübung die Ernennung zum Leutnant der Reserve zu beantragen.
- Wird die vorgeschriebene Waffenübung jedoch vor dem Zeitraum abgeleistet, in dem die Militärakademiker des gleichen Einrückungstermines zum Leutnant ausgemustert werden können, wird bis zum Ausmusterungstag der Militärakademiker dieses Einrückungstermines der Reservendienstgrad 'Fähnrich der Reserve' zuerkannt.
- bb) Für alle übrigen ROA sowie für RUOA sind die Einzelheiten des Ausbildungsganges und der Beförderungsmöglichkeiten im Erlaß Zl. 327.065-Ausb/61 festgelegt, der beim Betreuungstruppenkörper eingesehen werden kann.
- cc) **Zugsführern der Reserve** wird bei Eignung die Möglichkeit gegeben, vor Abschluß der 1. Waffenübung eine Reserve-UO-Prüfung abzulegen.

Abb. 96: Merkblatt zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

- b) Wehrpflichtige, die sich gemäß § 52 des Wehrgesetzes melden, erhalten bei Antritt der 1. Waffenübung auf Grund ihrer früheren militärischen Verwendung einen vorläufigen Reservendienstgrad zuerkannt, der ihrer früheren militärischen Ausbildung und Erfahrung entspricht.

Sie werden nach erfolgreicher Beendigung der 1. Waffenübung im Sinne des Erlaßes Zl. 200.800-PersM/62 zu Offizieren, Unteroffizieren oder Chargen der Reserve ernannt. Weitere Beförderungen können erst nach erfolgreicher Absolvierung zusätzlicher Waffenübungen erfolgen.

8. Bestimmungen während der Zeit der Waffenübungen:

Die Teilnehmer an Waffenübungen unterliegen:

- a) In dienstlicher Beziehung den Bestimmungen des Wehrgesetzes, des Heeresdisziplinargesetzes, der ADV und allen Vorschriften und Erlässen, die den Dienst und die Ausbildung im Bundesheer regeln.
- b) Bei eventuellen Dienstbeschädigungen den Bestimmungen des KOVG.
- c) Während der Zeit der Waffenübung bleibt dem Einberufenen der Arbeitsplatz gesichert (Arbeitsplatzsicherungsgesetz). Ebenso laufen abgeschlossene Versicherungen weiter und die Zeit der Waffenübung wird auf alle Rechte, die sich aus der Dienstzeit ergeben, angerechnet.

9. Richtlinien für die Bewerbung zur Fliegertruppe:

Die Ableistung einer freiwilligen Waffenübung und die Zuerkennung eines Reservendienstgrades innerhalb des fliegenden Personals der Fliegertruppe ist abhängig:

- a) Vom Besitz eines österreichischen Militärpilotenausweises, dessen Erneuerungsmöglichkeit gemäß § 17 (1) MLPV gegeben ist oder vom Besitz eines gültigen, gleichwertigen Zivilluftfahrt-Personalausweises.
- b) Für Bewerber gemäß § 52 WG, daß sie
 - aa) ehemals als Militärflugzeugführer in Verwendung standen,
 - bb) Inhaber gültiger erweiterter Zivilluftfahrt-Personalausweise sind, die es ermöglichen, sie während der 1. freiwilligen Waffenübung zu Militärpiloten auszubilden und
 - cc) zwischen den einzelnen Waffenübungen auf ziviler Basis fliegerisch tätig sind.
- c) Von der Erfüllung der Voraussetzungen der MLPV bezüglich Verlässlichkeit und Militärfliegertauglichkeit.

Entscheidungen über die Möglichkeit zu b) lit bb) trifft das Kommando der Luftstreitkräfte.

10. Anpassen der Uniform

Freiwillig Waffenübende sind berechtigt, bereits nach Erhalt des Einberufungsbefehles zur 1. Waffenübung, unter Vorweis desselben, beim nächsten Truppenkörper oder bei ihrem Einrückungstruppenkörper zwecks Anpassung je 1 Dienst- und Ausgangsuniform vorstellig zu werden. Es wird empfohlen, von dieser Maßnahme unbedingt Gebrauch zu machen.

Abb. 97: Merkblatt zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen 1962; Archiv Gunter Polesny, Linz.

Beiblatt
zu Anhang der Beilage 1
(Erl.Zl. 301.500-Org/62)

M e r k b l a t t

für die Entschädigungs- und Leistungsansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen

1. Der Anspruch

- a) auf Entschädigung für den während der Dauer der freiwilligen Waffenübung entgangenen Arbeitslohn bzw. auf eine Entschädigung für im Familienbetrieb ohne Dienstnehmereigenschaft Mittätige,
- b) auf eine Entschädigung in dem der Dauer der freiwilligen Waffenübung entsprechenden Ausmaß der steuerpflichtigen Einkünfte oder
- c) auf eine Geldleistung für Präsentdienende, die einem Hochschulstudium obliegen oder sonst in der Vorbereitung für einen bestimmten Lebensberuf begriffen sind oder beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind,

ist beim **Ergänzungskommando Wien-Gebührenstelle für Waffenübungen, Wien 7., Stiftgasse 2a**, geltend zu machen und wird von diesem als **Verwaltungsbehörde erster Instanz** entschieden.

Über Berufungen entscheidet das Bundesministerium für Landesverteidigung.

2. Die **entsprechenden Anträge** sind mittels des vorgeschriebenen Formulars samt den zugehörigen Beilagen (Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Lohnsteuer- und Beihilfenkarte usw.) nach Möglichkeit schon **2 Wochen vor Antritt der freiwilligen Waffenübung einzubringen**, um eine zeitgerechte Entscheidung zu gewährleisten.
Antrag und Beilagen sind nicht stempelpflichtig.
3. Die **Bescheide** über die Zuerkennung der Entschädigung (Leistung) werden vom Ergänzungskommando Wien-Gebührenstelle für Waffenübungen der für den Truppenkörper des Einberufenen zuständigen Verwaltungsstelle zur Flüssigmachung der Entschädigung (Leistung) zugeleitet.
4. Die **Entschädigung (Leistung)** wird **2 Wochen nach Antritt der freiwilligen Waffenübung ausgezahlt**.
5. **Auf Ansuchen** gewährt das Ergänzungskommando Wien-Gebührenstelle für Waffenübungen im Falle eines nachgewiesenen dringenden Bedarfes noch vor Abschluß des Ermittlungsverfahrens **einen Vorschuß** auf die gebührende Entschädigung.

BM/IV R 724

Abb. 98: Merkblatt für die Entschädigungs- und Leistungsansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen (Merkblatt als Beiblatt zum Anhang der Beilage 1 (!)); Archiv Gunter Polesny, Linz.

Wie Inspektionen konnten auch freiwillige Waffenübungen dazu dienen, einen höheren Dienstgrad zu erlangen. Für Reserveoffiziersanwärter war dazu eine Prüfung abzulegen, die normaler Weise in der letzten Woche der freiwilligen Waffenübung abzulegen war, in Ausnahmefällen aber auch als Sammeltermin bis zu sechs Wochen nach Abschluss der fWÜ.¹³⁵ Nach mehreren Änderungen und Novellen wurden bei einer Besprechung in der Präsidentschaftskanzlei am 12. Juli 1963 zwischen dem Kabinettsdirektor des BMFLV Dr. Trescher und Oberst dG Gottfried Koiner sowie dem Leiter der Sektion II General August Rüling im Beisein des Leiters PersM Oberstleutnant dG Gustav Weinkopf und dessen Referenten Oberstleutnant Kurt Sochatzy Richtlinien dazu festgelegt und durch den Bundespräsidenten genehmigt.¹³⁶

Für Wehrpflichtige, die schon in der Wehrmacht oder im Bundesheer der Ersten Republik gedient hatten, wurde folgende Richtlinie festgelegt, um für sie einen geeigneten Dienstgrad im Bundesheer der Zweiten Republik bestimmen zu können.

Richtlinien für die Erste Bildung der Stände an Offizieren, Unteroffizieren und Chargen der Reserve gemäß § 52 WG in der Fassung der WG-Novelle 1962, BGBl. Nr 221/1962

Wehrpflichtige, die aufgrund ihrer militärischen Ausbildung und Erfahrung für die Verwendung als Reserveoffiziere des Truppendienstes vorgesehen waren, wurden zu ihrer 1. freiwilligen Waffenübung grundsätzlich mit ihrem letzten militärischen Dienstgrad der Wehrmacht oder des Bundesheeres der Ersten Republik als „vorläufigen Dienstgrad“ des Bundesheeres der Zweiten Republik einberufen, wobei sie vor ihrem Dienstgrad das Kürzel

„fWÜ“ (freiwillige Waffenübung) zu führen hatten.

Ehemalige Portepeeunteroffiziere mit Matura wurden als fWÜ Stabswachtmeister (ROA) bzw. fWÜ Stabsfeuerwerker (ROA) einberufen. Ehemalige Unteroffiziere ohne Portepee und Chargen mit Matura wurden als fWÜ Wachtmeister (ROA) bzw. fWÜ Feuerwerker (ROA) einberufen.

Ehemalige Unteroffiziere mit Portepee und ohne Matura wurden mit folgenden Dienstgraden einberufen: Feldwebel bzw. Wachtmeister als fWÜ Wachtmeister bzw. fWÜ Feuerwerker, Oberfeldwebel bzw. Oberwachtmeister als fWÜ Stabswachtmeister bzw. fWÜ Stabsfeuerwerker, Stabsfeldwebel bzw. Stabswachtmeister und ernannte Hauptfeldwebel bzw. Hauptwachtmeister als fWÜ Offizierstellvertreter.

Ehemalige Unteroffiziere ohne Portepee und Chargen ohne Matura wurden mit folgenden Dienstgraden einberufen: Oberschützen und Gefreite als fWÜ Gefreite, Obergefreite, Hauptgefreite und Stabsgefreite als fWÜ Korporäle, Unteroffiziere und Unterfeldwebel bzw. Unterwachtmeister als fWÜ Zugsführer.

Für den militärmedizinischen Dienst der Reserve wurden ehemalige Unteroffiziere mit Portepee als fWÜ Sanitätsstabswachtmeister (ROA), ehemalige Unteroffiziere ohne Portepee und Chargen als fWÜ Sanitätswachtmeister (ROA) einberufen, insofern sie die medizinischen, tierärztlichen bzw. pharmazeutischen Studien vollendet hatten und zur selbständigen Ausübung ihres Berufes berechtigt waren oder die Aspirantenprüfung abgelegt hatten. Ehemalige Unterärzte und Assistenzärzte (auch Veterinäre und Apotheker) wurden, da kein entsprechender österreichischer Dienstgrad vorhanden war, ausnahmsweise als fWÜ Oberleutnantarzt einberufen.

¹³⁵ Vgl. Stellungnahmen des Heeresintendantenchefs als auch der Ausbildungsabteilung des BMFLV zu Erlass Zl. 327.131-Ausb/61 vom 16.12. bzw. 20.12.1961; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung.

¹³⁶ Vgl. „Dienstsanweisung Nr. 5 für die Durchführung freiwilliger Waffenübungen – 2. Neufassung: 1. Richtlinien für die Erste Bildung der Stände an Offizieren, Unteroffizieren und Chargen der Reserve gemäß § 52 WG i.d.F. der WG-Novelle 1962, BGBl. Nr. 221/1962, 2. Richtlinien für die Beförderung von Reserveoffizieren, Reserveunteroffizieren und Chargen der Reserve.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 129.300-PersM/63.

Ehemalige Sanitätsoffiziere ab Oberarzt aufwärts wurden mit dem entsprechenden österreichischen Dienstgrad einberufen.

Für den höheren militärtechnischen Dienst der Reserve wurden ehemalige Unteroffiziere mit Portepees als fWÜ Zeugstabswachtmeister (ROA), ehemalige Unteroffiziere ohne Portepees und Chargen als fWÜ Zeugswachtmeister (ROA) einberufen, sofern sie die Studien an einer Technischen Hochschule bzw. chemische oder physikalische Studien an einer Universität vollendet hatten. Ehemalige Ingenieuroffiziere wurden mit dem entsprechenden Dienstgrad dhmtD (des höheren militärtechnischen Dienstes) einberufen. Ehemalige Angehörige des Ingenieurkorps der Deutschen Wehrmacht – sie galten als Beamte und hatten volle Ausbildung an einer technischen Hochschule sowie den vorgeschriebenen Präsenzdienst – wurden wie folgt einberufen: Regierungsinspektoren und Fliegeringenieure als fWÜ Oberleutnant dhmtD, Regierungsoberinspektoren und Fliegeroberingenieure als fWÜ Hauptmann dhmtD, Regierungsräte und Fliegerstabsingenieure als fWÜ Major dhmtD, Oberregierungsräte als fWÜ Oberstleutnant dhmtD.

Nach Ableistung der 1. freiwilligen Waffenübung konnten bei mindestens „guter“ Beurteilung diese vorläufig zuerkannten Dienstgrade bestätigt bzw. der nächst höhere Dienstgrad mit dem Zusatz „dRes“ (der Reserve) verliehen werden. Die Ernennungen bis zum Zugführer der Reserve waren durch den Truppenkörper, bei dem die 1. freiwillige Waffenübung abgeschlossen wurde, auszusprechen. Die Ernennungen zu einem Unteroffiziersdienstgrad waren sofort nach Beendigung der Waffenübung beim BMfLV zu beantragen.

Wehrpflichtige, die aus politischen Gründen in der Deutschen Wehrmacht an der Erlangung eines Dienstgrades gehindert oder in der Beförderung benachteiligt waren, konnten nach Ableistung der 1. freiwilligen Waffenübung auch für die Ernennung zu einem höheren Dienstgrad vorgeschlagen werden. Für derartige Fälle musste jedoch die Vorgehenmigung der Präsidentschaftskanzlei eingeholt werden.

Für Zollwachbeamte, die bereits vor Durchführung der allgemeinen freiwilligen Waffenübung im Hinblick auf ihre geplante Verwendung im Rahmen der Grenzschutztruppen mehrwöchige Zugs- und Kompaniekommandantenkurse sowie Verbandsübungen beim Bundesheer absolviert hatten, galten diese Kurse als Waffenübungen. Die Absolventen der Kompaniekommandantenkurse konnten auch dann zur Ernennung zum Leutnant der Reserve beantragt werden, wenn sie die für diesen Dienstgrad festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllten.¹³⁷

Die Ableistung der 1. freiwilligen Waffenübung entfiel bei all jenen Personen, die nach dem 21. September 1955 mindestens drei Monate im Bundesheer als Offizier verwendet worden waren, sowie bei den Vertragsbediensteten des Bundesheeres.¹³⁸

Die mit Anfang Juli 1961 begonnenen freiwilligen Waffenübungen brachten eine Teilnehmerzahl von 837 Mann, was in den begleitenden Presseberichten durchwegs anerkennende Aufmerksamkeit fand. Im Jahre 1963 leistete ein Drittel der übenden Reservisten bereits seine zweite Übung ab, wodurch mit Stand vom 15. August 1963 insgesamt 2.633 Mann zum Reserveoffiziersanwärter ausgebildet worden waren.¹³⁹

¹³⁷ Vgl. „Dienstsanweisung Nr. 5 für die Durchführung freiwilliger Waffenübungen – 2. Neufassung: 1. Richtlinien für die Erste Bildung der Stände an Offizieren, Unteroffizieren und Chargen der Reserve gemäß § 52 WG i.d.F. der WG-Novelle 1962, BGBl. Nr. 221/1962, 2. Richtlinien für die Beförderung von Reserveoffizieren, Reserveunteroffizieren und Chargen der Reserve.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 129.300-PersM/63, Beilage 1, S. 1 – 7.

¹³⁸ Vgl. Wehrgesetz in der Fassung der Wehrgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 221/1962, § 52 Absatz 4.

¹³⁹ Vgl. Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 187.

Die Institution von freiwilligen Waffenübungen stieß nicht bei allen Dienstgebern auf Wohlwollen. Schon 1962 machte der Stadtschulrat für Wien das BMfLV darauf aufmerksam, dass „zufolge der schwierigen Dienstpostenlage eine Beurlaubung von Lehrkräften während des Schuljahres zum Zwecke der Ableistung einer Waffenübung nicht möglich ist“. Das BMfLV sollte seine Kurse in die Sommermonate Juli und August verlegen, dann wären auch Lehrkräfte in der Lage, daran teilnehmen. In einem Aktenvermerk des Bundesheeres zu dieser Causa entpuppt sich dieses Problem als altbekannt, da das Bundesministerium für Unterricht schon 1961 ein ähnlich lautendes Schreiben an das BMfLV gesandt hatte. Laut BMfLV war es „allgemein bekannt, daß sich Lehrkräfte für freiwillige Waffenübungen von sich aus oft bewußt außerhalb der Ferien zu Waffenübungen melden, da sie dafür nur ungern einen Teil ihrer Ferien opfern wollen. Daher dürfte auch das offensichtlich aus Lehrerkreisen selbst in Umlauf gesetzte Gerücht entstanden sein, daß für die Spezialwaffengattungen nur im Monat September Waffenübungen stattfinden“. Das BMfLV entgegnete diesen Gerüchten vehement und teilte mit, dass unter besonderer Rücksichtnahme auf die Lehrerschaft für Waffenübungen aller Waffengattungen und Spezialaufbahnen die Monate Juli und August per Erlass festgelegt worden waren. Darüber hinaus wären Bewerber für freiwillige Waffenübungen, die ihren ordentlichen Präsenzdienst bereits im Bundesheer der Zweiten Republik abgeleistet hätten, generell an keinen bestimmten Termin gebunden.¹⁴⁰ Insgesamt war das Interesse von Lehrern an freiwilligen Waffenübungen als groß zu bezeichnen, bis zum 31. Dezember 1962 hatten 46 Volksschullehrer, 39 Hauptschullehrer, 15 Berufsschullehrer und fünf

Sonderschullehrer an freiwilligen Waffenübungen teilgenommen.¹⁴¹

Noch schwieriger gestaltete es sich bei Großbetrieben wie den ÖBB oder auch der VÖEST in Oberösterreich, die aufgrund ihrer großen Zahl an Beschäftigten einen bedeutenden Pool für den Grenzschutz darstellten. Im Auftrag des BMfLV erfolgten daher schon 1961 im Interesse eines klagelosen Wirtschaftsablaufes und zur Vermeidung innerbetrieblicher Störungen wiederholte und langwierige Verhandlungen mit der VÖEST über die Abkömmlichkeit von Werksangehörigen. Im Verlauf dieser Vorbesprechungen wurde von Major Schindl dem Sachbearbeiter für Bundesheerfragen der VÖEST und dem Personalchef für Arbeiter eine Liste von 27 Werksangehörigen überreicht, die überwiegend beim Stab des Grenzschutzbataillons Mühlviertel eine Mobverwendung finden sollten. Die Werksleitung zeigte für die vorgebrachten Wünsche volles Verständnis, bat aber acht der Männer von der Liste zu streichen. Aufgrund verschiedener Wohnsitzwechsel waren bei den Standesevidenzkontrollen im Dezember 1961 bzw. im Februar 1962 nur noch 15 Werksangehörige der VÖEST im Grenzschutz beordert. Unmittelbar vor dem Grenzschutztag Rohrbach 1962 wurde seitens der Werksleitung eine Anfrage über ein eventuell zustehendes Entgelt für die durch eine Standesevidenzkontrolle versäumte Arbeitszeit an das GzB 114 gerichtet. Wie in allen anderen Fällen erteilte das Bundesheer die Auskunft, dass eine Geldentschädigung durch das Bundesheer nicht vorgesehen war, sondern lediglich eine Fahrtkostenvergütung gewährt werden könnte, falls der Transport nicht sowieso kostenlos durch Bundesheerfahrzeuge erfolgte. Im Mai 1962 teilte daraufhin die Werksleitung der VÖEST mit, dass eine weitere

¹⁴⁰ Vgl. „Freiwillige Waffenübungen von Lehrkräften – Schreiben des Stadtschulrates für Wien vom 26.04.1962, Zl. II-417-1962“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 216.444-Pers/62.

¹⁴¹ Vgl. „Landeslehrer gem. § 13 Abs. 2 FAG 1959; Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen – Mitteilung“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 101.859-PersM/63.

Mobverwendung von Angestellten der VÖEST nicht gesichert werden könne, bis die Frage des durch eine Grenzschutzverwendung verursachten Verdienstentganges geklärt sei. Auf Intervention des Zentralbetriebsrates der VÖEST wurden schließlich alle Beorderungen von Mitarbeitern der VÖEST beim Grenzschutz aufgehoben.¹⁴² Als auch die ÖBB eine Befreiung der Übungspflicht für ihre Beamten erreichen konnten,¹⁴³ gingen dem Grenzschutz dadurch wichtige Personalressourcen verloren.

Das Militärvikariat, welches sichtlich um Nachwuchs für die Militärseelsorge bemüht war, stellte an das BMfLV den Antrag, Theologie studierenden ROA-Zugsführern die Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen zu ermöglichen. Die ersten zwei Wochen der Waffenübung sollten beim Stammtruppenkörper des Soldaten zur seiner „soldatisch männlichen Abhärtung“ dienen, und ihm als Priesteramtskandidaten einen engen Kontakt mit der Truppe ermöglichen. Hauptaufgabe des Wehrpflichtigen wäre die sittlich moralische Beeinflussung seiner Kameraden während dieser Zeit. Die weiteren zwei Wochen der Übung sollten zur theoretischen und praktischen Ausbildung in der Militärpfarre genutzt werden: Theoretisch war die Unterweisung in der Dienstanweisung für Militärseelsorger, die Matrikelführung im Bereich der Militärpfarre sowie der Aufbau und die Gestaltung von Soldatengottesdiensten vorgesehen. Praktisch sollten der Aufbau eines Feldaltars und die Gestaltung eines Soldatengottesdienstes in der Kaserne,

die Hospitation beim Lebenskunde-Unterricht sowie ein lebenskundlicher Lehrauftritt geübt werden. Nach einer abschließenden Prüfung durch den Militärprovikar sowie jeweils einen Offizier des Militärseelsorgedienstes und des Stammtruppenkörpers sollte die Möglichkeit zur Beförderung zum Fähnrich der Reserve bestehen. Es dauerte fast zwei Jahre, bis die Personalabteilung des BMfLV diesen Antrag ablehnte, da zum einen für Militärseelsorger kein Dienstgrad in der Reserve vorgesehen war, zum anderen Theologiestudenten von der Stellungspflicht und in der Folge vom Präsenzdienst befreit waren.¹⁴⁴

Die Möglichkeit zu freiwilligen Waffenübungen wurde hauptsächlich von Offizieren genutzt. An ausgebildeten Unteroffizieren und Chargen der Reserve bestand weiterhin ein großer Mangel, was hauptsächlich auf die geringe Zahl der freiwilligen Meldungen zurückgeführt wurde. Die Personalabteilung „M“ des BMfLV war der Ansicht, dass vielfach in Unkenntnis der militärischen Gegebenheiten bei Ausbildung und Beförderungsrichtlinien sowie der materiellen Entschädigung die Meldungen zu freiwilligen Waffenübungen unterblieben. Aufgrund der starken Konjunktur der 1960er Jahre und der damit verbundenen guten Verdienstmöglichkeiten in der Wirtschaft überlegten es sich viele Reservisten zweimal, bevor sie sich freiwillig zu einer Übung meldeten – vor allem, da viele mit einem ähnlichen Taggeld wie während des Grundwehrdienstes rechneten. Die Personalabteilung

¹⁴² Vgl. „Bericht über die Verwendung von Angehörigen der VÖEST beim Gz-Baon 114“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 307.962-Mob/62. Die Interventionen der Werksleitung und des Zentralbetriebsrates der VÖEST erfolgten vermutlich über Ersuchen der betroffenen Angestellten, da die Teilnahme an den Instruktionen einen erheblichen Verdienstausfall für die in erster Linie als Schichtarbeiter Tätigen bedeutet hätte. Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 14.09.2007. Dies berührte eine damals gravierende Problematik: Während für Beamte die Bezüge während der Instruktion weiterliefen, erhielten Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in den Anfangsjahren keinen bzw. später nur einen limitierten Verdienstentgang ersetzt. Beamten der Heeresverwaltung wurden dagegen Übungen in ihren Mobfunktionen sogar als Überstunden bezahlt. Diese Orientierung an den für Beamte geltenden Regelungen richtete bei den Reservisten und Milizsoldaten großen Schaden an, da sie sich – zu Recht – benachteiligt fühlten.

¹⁴³ Vgl. Pisecky, Helmut: „Die Personalstruktur des österreichischen Bundesheeres von 1955 bis 1966“, Wien 1997 (Diss.), S. 162.

¹⁴⁴ Vgl. „Durchführung von freiw. Waffenübungen für Theologen mit Dienstgrad Zgsf dRes“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 310.939-Ausb/62 bzw. Zl. 225.537-Pers/62.

schlug daher eine speziell an Unteroffiziere und Chargen gerichtete Werbekampagne in österreichischen Tageszeitungen vor, um diese zu freiwilligen Waffenübungen zu motivieren.¹⁴⁵ Während dieser Vorschlag von der Ausbildungsabteilung äußerst positiv aufgenommen wurde, zeigte sich die MobAbteilung des BMfLV sehr skeptisch.

Statistische Untersuchungen des Reservistenvorrates hatten ergeben, dass 50 % des Kaderpersonals der Reserve Funktionspersonal waren, sodass für die dringend benötigten Kommandantenfunktionen ebenfalls nur 50 % blieben. Die Gruppe der Unteroffiziere umfasste in beiden Sparten nur ein Prozent des gesamten erfassten Reservistenvorrates. Die Ausbildung von Reserveunteroffizieren war somit auch für die MobAbteilung eine klare Notwendigkeit, doch war dies laut deren Meinung auf breiter Basis nur durch Pflichtwaffenübungen möglich. Freiwillige Waffenübungen stießen bei Unteroffizieren und Chargen im Gegensatz zu Offizieren auf wenig bis gar kein Interesse. Während bei den Offizieren neben Verantwortungsbewusstsein und Staatsgesinnung in erster Linie Standes- und Traditionsgründe ausschlaggebend waren, fielen diese Motive bei Unteroffizieren und Chargen weitgehend weg. Für viele Arbeitnehmer war aus beruflichen Gründen die Ableistung der 1. freiwilligen Waffenübung im Umfang von vier Wochen unmöglich, hier hätte eine Teilung in zwei mal 14 Tage eine Erleichterung für die Bewerbung geschaffen. Die MobAbteilung begrüßte daher zwar die Idee einer Werbeaktion an sich, sah darin aber keine Lösung des Problems der

zu kleinen Reserveunteroffizierskader.¹⁴⁶ Die ganze Idee verlief schlussendlich im Sande, eine spezielle Werbeaktion für Unteroffiziere wurde nie durchgeführt.

Landesbefestigungen und Sperren¹⁴⁷

„Wie die Kanonen, so sind auch die Festungen nur Waffen, die ihren Zweck nicht allein erfüllen können. Sie müssen richtig angewendet und gehandhabt werden.“ – Napoleon

Österreich ist in weiten Teilen ein Gebirgsland, was für den Verteidiger zunächst Vorteile bringt. Doch vor allem im Norden und Osten wirken sich die leicht gangbaren Räume sehr nachteilig aus, da sie die größten Teile des politischen, personellen und wirtschaftlichen Potenzials aufweisen. Die Verteidigungsmöglichkeiten könnten durch den Bau Fester Anlagen und vorbereiteter Sperren verbessert und damit die Defizite der geringen Truppenstärke und der nicht ausreichend vorhandenen schweren Waffen etwas ausgeglichen werden.¹⁴⁸

Es galt schon immer der Grundsatz: je schwächer die Kräfte, desto größer die Bedeutung des Faktors Gelände. Auf dem Gebiet der Landesbefestigung konnte durch die Vorbereitung von Sperren und die Errichtung kleiner Kampfanlagen die taktisch-operative Situation in einigen Grenzabschnitten verbessert werden. Die Errichtung der Anlagen erfolgte durch zivile Unternehmen, zum Teil auch durch Pioniere eines eigenen Pionierzuges zbV.¹⁴⁹

¹⁴⁵ Vgl. „Werbeaktion für freiwillige Waffenübungen von Chargen und UO der Reserve – Vorschlag“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 151.162-PersM/63.

¹⁴⁶ Vgl. „Werbeaktion für freiwillige Waffenübungen für Chargen und Unteroffiziere der Reserve“, Stellungnahme der MobAbteilung vom 09.12.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 151.162-PersM/63.

¹⁴⁷ Da in Kürze eine Dissertation zu den Landesbefestigungsanlagen des Österreichischen Bundesheeres erscheinen wird, werden hier nur die für den Grenzschutz relevanten Aspekte näher beleuchtet. Anmerkung des Verfassers.

¹⁴⁸ Vgl. Duic, Mario: „Die strategische Lage Österreichs und die Rolle seiner Streitkräfte“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 15.

¹⁴⁹ Vgl. Bach, Albert: „Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 526.



Abb. 99: Dienstausweis des BMFLV für DI Max Stiotta vom 27.06.1957; Privatsammlung, Graz.

Für die Planung der Landesbefestigungen konnte 1957 der ehemalige General der technischen Truppen Ing. Max Stiotta gewonnen werden¹⁵⁰, der aufgrund des Obersten-Paragraphen nicht als Offizier in das Bundesheer übernommen werden konnte. Er wurde daher mit Werkvertrag als Konsulent in der Gruppe Grenzschutz, Abteilung Feldbefestigungen, angestellt.¹⁵¹

Eine wichtige Maßnahme für die Landesbefestigungen war das am 10. Juli 1963 erlassene Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete. Durch dieses Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, dem Bundesheer zur Verfügung stehende Gebiete und Anlagen für militärische Übungen per Verordnung zu Sperrgebieten zu erklären. Das Betreten und Befahren sowie das Fotografieren und Filmen dieser militärischen Gebiete wurde verboten, eine

zumindest ansatzweise Geheimhaltung der Festen Anlagen dadurch ermöglicht.¹⁵²

Die Landesbefestigungsanlagen führten in der Bevölkerung und in den Medien zu zahlreichen Diskussionen, im Volksmund bürgerte sich für die Befestigungsanlagen der Brucker- und Ödenburger Pforte die Bezeichnung „Schleinzer-Wall“ ein.¹⁵³

Von Beginn an stellte einmal mehr die Finanzierung der Befestigungen ein Problem dar. Man kam daher zu der kostengünstigen Lösung, „zunächst nur einen Schacht auszuheben und darauf einen Panzerturm zu setzen – fertig war die Feldbefestigung. Wir konnten von den Engländern billigst Charioteer-Panzer kaufen. Die Panzer an sich waren schlecht, die 9 cm Turmkanonen aber ideal für unsere Verteidigungszwecke. Deshalb nahmen wir einfach die Türme ab und verbauten sie in den Anlagen.“¹⁵⁴

¹⁵⁰ Vgl. Tagebucheintrag vom 15.05.1957. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1957, S. 60.

¹⁵¹ Information von General i.R. Anton Leeb an den Verfasser anlässlich eines Interviews am 23.08.2007.

¹⁵² Vgl. Bayer, Richard / Kempf, Hubert: „Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich. Chronologie“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien o.J. (1974), S. 28.

¹⁵³ Vgl. APA-Meldung vom 22.09.1962 (Innenpolitik).

¹⁵⁴ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

Der taktische Zweck der Festen Anlagen und der Sperren

Um dem Grenzschutz eine wirksame Verteidigung zu ermöglichen, musste entlang der Einfallstraßen, die als Schwergewicht einer feindlichen Aggression angesehen wurden, ein weit verzweigtes System von Landesbefestigungen errichtet werden. In der örtlichen Breite waren unter bester Ausnutzung des Geländes Feste Anlagen und an diese angelehnt Stützpunkte so zu wählen, dass in die Tiefe gestaffelte Widerstandslinien gebildet werden konnten. Durch ein derart sinnvoll gegliedertes Stützpunktesystem sollte eine Grenzschutzkompanie in der Lage sein, von Widerstandslinie zu Widerstandslinie eine zeitlich begrenzte Verteidigung durchzuführen, und so den feindlichen Vorstoß aufzuhalten und die Feindkräfte zur Entfaltung zu zwingen. Sobald ein Stützpunkt nicht mehr gehalten werden konnte, war das Gefecht auf Befehl abubrechen und die Grenzschutzkompanie musste sich auf die nächste befohlene Widerstandslinie absetzen – nicht ohne vorher die vorbereiteten Sperranlagen und Pionierfallen zu aktivieren.¹⁵⁵

Als Leiter der Operationsabteilung im BMLV hatte der spätere Generalmajor Dr. Mario Duic schon 1962 „Vorläufige Richtlinien für den Kampf in Anlagen der Landesbefestigung“ verfasst, deren wichtigste Bestimmungen hier zusammengefasst wiedergegeben werden:

Anlagen der Landesbefestigung sind „in das Gelände eingebaute Taktik“, sie unterliegen den allgemeinen taktischen Grundsätzen der Verteidigung. Ihr Wert liegt im erhöhten Schutz der Besatzung vor feindlichem Feuer sowie erhöhter

und andauernder Wirkung des vorbereiteten eigenen Feuers aus starker Deckung. Weitere Stärken sind die relativ sicheren Verbindungen und gedeckten Bewegungsmöglichkeiten von Teilen, durch die der Feind im Kampfverlauf auf unterer Ebene oft überrascht werden kann. Ein schwerwiegender Nachteil der Festen Anlagen ist die meist fehlende Überraschung des Feindes, der oft Lage und Art der Befestigung kennt, sowie die psychologische Belastung der Besatzung im Kampf in isolierten und abgeschlossenen Anlagen. Aus diesen Gründen ist die strikte Geheimhaltung aller Angelegenheiten der Landesbefestigung, die Gewöhnung der Besatzung an das Leben in Festen Anlagen sowie die drillmäßige Bedienung der Waffen und Einrichtungen, als auch die Ausbildung der Besatzungen im Kampf außerhalb der Anlagen unerlässlich. Eine hohe Kampfmoral der Besatzung ist Bedingung, sie muss sich als Elitetruppe sehen.¹⁵⁶ Der „Ausfall“ aus den Anlagen, der Nahkampf und der Gegenstoß sind wichtige taktische Maßnahmen. „Ausfall“ ist hier keine taktische Notmaßnahme gegen eine Einschließung der Besatzung, sondern vielmehr eine gewollte und vorbereitete aktive Kampfmaßnahme der Infanterie im Kampf aus Festen Anlagen.¹⁵⁷

Für die Besatzungen Fester Anlagen gibt es nur den Kampfauftrag „Verteidigung“. Kein Kommandant ist berechtigt, bevor die Munition zur Neige geht aus eigenem Entschluss den Kampf einzustellen, sich zu ergeben oder die kampffähige Anlage aufzugeben. Sobald eine Landesbefestigung nicht mehr kampffähig ist, gliedert sich die Besatzung in die Außenverteidigung ein. „In der Ausbildung ist der Gegenstoß auch kleinster beherzter Trupps mit

¹⁵⁵ Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 13f.

¹⁵⁶ Vgl. „Vorläufige Richtlinien für den Kampf in Anlagen der Landesbefestigung“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-2, BMLV Zl. 311.866-Op/62, S. 1 – 5; sowie Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Truppenführung“, Vorschrift zu Erlass Zl. 384.357-Op/65, Wien 1965, S. 64 – 66 und 214 – 216.

¹⁵⁷ Vgl. Hochauer, Günter: „Die Raumverteidigung. Ein glaubhafter Beitrag zur Strategie des neutralen Kleinstaates“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Teil II, Heft 5, S. 389, 393.

Panzernahkampfmitteln zu betonen.“ Wird eine Anlage auf Befehl endgültig aufgegeben, sind alle Kampfmittel, die nicht abtransportiert werden können, unbrauchbar zu machen.¹⁵⁸

Natürlich konnten derart einfache Verteidigungsanlagen im Verteidigungsfall vom Angreifer durchbrochen werden, wichtig war jedoch der Zeitgewinn. Im Idealfall wurde ein Aggressor zu Umgehungen veranlasst und dadurch sein Vorgehen kanalisiert, das heißt sein Vormarsch in eine gewünschte Richtung gelenkt. Somit lag der Vorteil dieser Feldbefestigungen einmal in der Möglichkeit, Kräfte einzusparen und Verbände zweckmäßiger einzusetzen, zum anderen darin, dem Angreifer Zeitverluste abzurufen. Gerade der Zeitfaktor war bei der österreichischen Landesverteidigung von ausschlaggebender Bedeutung. Musste ein Aggressor damit rechnen, dass die österreichischen Streitkräfte die strategisch wichtigen Räume erfolgreich oder zumindest eine gewisse Zeit lang behaupten konnten, würde ein Angriff auf Österreich mit zu hohen Risiken verbunden und daher unrentabel sein.¹⁵⁹ Hier kam wieder das Argument des „hohen Eintrittspreises“, der Abhaltestrategie, zu tragen. Das war der strategische Wert der Festen Anlagen: Österreich konnte schon im Frieden seinen Abwehrwillen sichtbar dokumentieren und seine Verteidigungsbereitschaft glaubhaft machen. Dadurch waren die Landesbefestigungen ein wirkungsvoller Beitrag zu Kriegsverhinderung, da ihre Wirkung für den Feind am schwierigsten im Voraus zu berechnen war.¹⁶⁰

Zum Unterschied zu den Festen Anlagen wurden Sperren als Geländeverstärkungen vor allem an Engen vorbereitet, um deren Überwindung zu erschweren. Tiefgegliederte Sperrsysteme brachten die gewünschte stark verzögernde Wirkung. Gemessen wurde eine Sperre an ihrem „Sperrwert“, der sich aus dem technischen und dem taktischen Sperrwert zusammensetzte. Unter dem technischen Sperrwert versteht man jene Zeit, die erforderlich ist, die Sperre rein technisch wie etwa durch Räumung zu überwinden. Der taktische Sperrwert dagegen ist jener geschätzte Zeitbedarf, der durch die Überwachung, Sicherung oder Verteidigung einer Sperre dem Feind voraussichtlich zur Inbesitznahme der Sperre erwächst. Je stärker eine Sperre technisch wirkt, desto leichter ist sie zu verteidigen. Je stärker eine Sperre verteidigt wird, desto besser kommt ihr technischer Sperrwert zum Tragen.¹⁶¹

Aufgrund der ständigen Veränderungen des Landschaftsbildes etwa infolge von Wachstum oder Schlägerung des Waldbestandes, Erweiterung des Güterwegenetzes, fortgesetzten Ausbaues von Siedlungen, Straßen, Brücken etc. waren eine ständige Kontrolle der vorbereiteten Sperren und der Festen Anlagen und damit verbunden immer wieder aktualisierte Sperr- und Panzerabwehrpläne notwendig.¹⁶²

Zusammenfassend kann man feststellen, dass Feste Anlagen und Sperren für einen technisch unterlegenen Kleinstaat wie Österreich von großer Bedeutung waren, da sie dieses technische Manko zeitlich und örtlich begrenzt auszugleichen hal-

¹⁵⁸ Vgl. „Vorläufige Richtlinien für den Kampf in Anlagen der Landesbefestigung“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-2, BMfLV Zl. 311.866-Op/62, S. 1 – 5; sowie Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Truppenführung“, Vorschrift zu Erlass Zl. 384.357-Op/65, Wien 1965, S. 64 – 66 und 214 – 216.

¹⁵⁹ Vgl. dazu Artikel der „Oberösterreichischen Nachrichten“ im März 1964, in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschtzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹⁶⁰ Vgl. Greindl, Günther: „Feste Anlagen und Sperren“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 5, S. 421.

¹⁶¹ Vgl. Holenia, Rudolf: „Territoriale Vorsorgen für die Landesverteidigung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 1, S. 18f.

¹⁶² Vgl. Neumann, Walter: „Grenzschtz eine Notwendigkeit“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 28.07.1963, S. 8.

fen.¹⁶³ Über einen forcierten Ausbau der Landesbefestigungen hatte man aber im Bundesheer sehr unterschiedliche Auffassungen, da die Anlagen zum einen mit der zunehmenden Treffergenauigkeit von Raketenwaffen erhöht gefährdet waren, zum anderen mitunter nach einigen Jahren operativ gesehen in den falschen Räumen lagen. General Dr. Raimund Truxa, 1965 Adjutant des Bundespräsidenten Franz Jonas und Taktiklehrer an der Landesverteidigungsakademie, fasste diese Bedenken in folgende Worte: *„Feste Anlagen sind eine tolle Sache, insbesondere dann, wenn man sie bewegen könnte – dann wäre es aber ein Panzer!“*¹⁶⁴

Die Befestigungsanlage der „Brucker Pforte“

Im Osten Österreichs schien insbesondere in Hinblick auf Wien die Befestigung der „Ödenburger-“ und „Brucker Pforte“ vordringlich. Zu Beginn des Jahres 1958 einigten sich der Verteidigungsminister, Oberstleutnant dhmD Bach, Oberstleutnant dhmD Leeb, General a.D. Stiotta und Generalmajor Fussenegger über das „Übungswerk Bruck“ als erste Verteidigungsanlage der Grenzschtzbauten. Oberst dhmD Otto Mitlacher als Leiter der Sektion III stellte als Finanzierung drei Millionen Schilling in Aussicht, mit dem Bau konnte begonnen werden.¹⁶⁵ Im März 1959 wurde das erste Werk der Brucker Pforte fertig gestellt, und seine Verwaltung dem Kommando des Truppenübungsplatzes übergeben.¹⁶⁶ Im Februar 1963 besuchte Generaltruppeninspektor Fussenegger

das neu aufgestellte Festungsbataillon 1, fand aber nur eine Festungs-Pionier-Kompanie vor: *„Die anderen Kpen sind erst in Fragmenten vorhanden. Weder Kaderlage, Unterkunfts- und Kfz-Lage noch sonst etwas ist ausreichend. Mit einem Wort – papiermäßige Aufstellung, ohne Sicherstellung der materiellen Grundlagen.“*¹⁶⁷

Bei einem Planspiel am 26. Juli 1963 wurde erstmals die Struktur der Brucker Festungs-Grenzschtzkompanien festgelegt, die sich in die folgenden drei großen Abschnitte gliederte:

Der Abschnitt Nord von der Donau bis Rohrau war ein typisches Panzergelände mit einer Breite von rund 6,5 km, wodurch ein Einsatz von zumindest zwei Grenzschtzkompanien erforderlich war. Im Unterabschnitt Schafflhof war die Grenzschtzkompanie Zwölfaxing 1 eingesetzt, die sich auf sechs Charioteer-Türme und fünf PAK-Stände stützen konnte. Im Unterabschnitt Oberfeld war die Grenzschtzkompanie Zwölfaxing 2 eingesetzt, mit drei Charioteer-Türmen und einem PAK-Stand. Der Abschnitt Mitte reichte mit sechs Kilometer Breite von Rohrau bis Harrachknie und war gekennzeichnet durch die Leitha-Niederung, einem Auengelände mit mehreren Leitha-Armen und zahlreichen Brücken. Die hier eingesetzte Grenzschtzkompanie Götzendorf brauchte vor allem starke Pionierkräfte zur Anlage von Sperren und rPAK zur Sicherung der Übergänge. Der Abschnitt Süd von Harrachknie bis westlich Königsberg mit rund zehn Kilometer Breite beinhaltete die Feste Anlage Bruck, und teilte sich in vier Unterabschnitte: Im Unterabschnitt Gaisberg waren die Stellungen der Grenzschtzkompanie Bruck 2 mit fünf Charioteer-

¹⁶³ Vgl. Greindl, Günther: „Feste Anlagen und Sperren“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 5, S. 422.

¹⁶⁴ Vgl. König, Ernest: „Die Reorganisationsvorhaben des österreichischen Bundesheeres und deren Rahmenbedingungen – Rückblick, Stand, Ausblick“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 509.

¹⁶⁵ Vgl. Tagebucheintrag vom 11.02.1958. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1958, S 25.

¹⁶⁶ Vgl. „Einstellung von Maschinenwarten für Grenzschtzbauten“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 2.009-geh/-Org/III/59 – Geheim.

¹⁶⁷ Tagebuch-Eintrag vom 21.02.1963; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1963, S. 10.

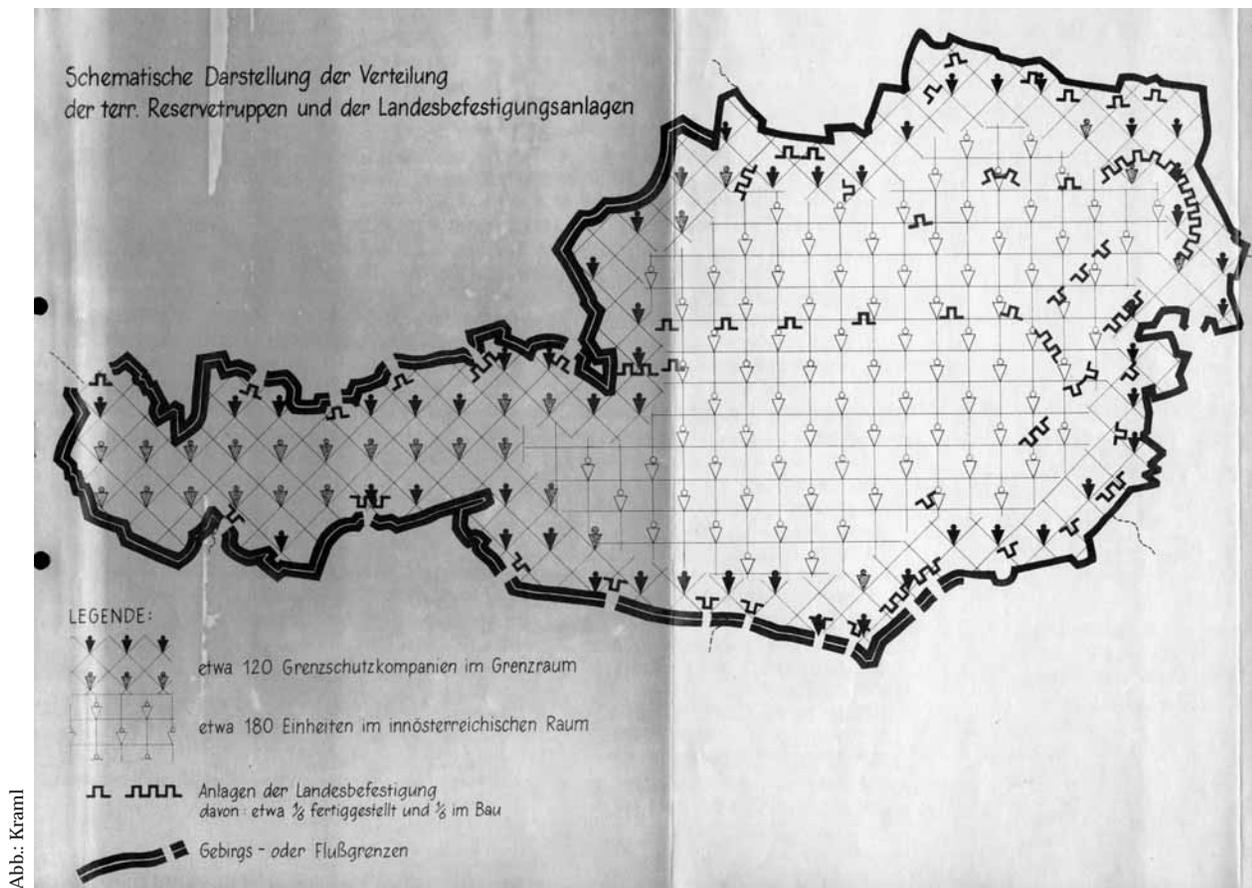


Abb. 100: Darstellung der territorialen Truppen und der Landesbefestigungsanlagen 1964; „Die militärische Landesverteidigung. Zustandsbericht 1964“; Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-6.

Türmen und zwölf PAK-Ständen. Im Unterabschnitt Waldstellung hatte die Grenzschutzkompanie Bruck 1 insgesamt 38 Waldstände zur Verfügung, die pro Stand vier Mann Besatzung erforderten. Im Unterabschnitt Schieferberg waren zwei Charioteer-Türme und sechs PAK-Stände für die Grenzschutzkompanie Bruck 3 vorbereitet, sowie 26 Kampfstände für jeweils vier Mann Besatzung. Der Unterabschnitt Königsberg diente zur Deckung der rechten Flanke und zum Anschluss an den Sperrverband Leithagebirge und sollte von der Grenzschutzkompanie Bruck 4 besetzt werden – die aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte.¹⁶⁸

Ende 1964 schienen die Befestigungen zwischen Bruck und der Donau soweit ausgebaut, um sie Mitte 1965 der Truppe zu übergeben. Die Befestigungsabteilung hatte hier sehr gute Arbeit geleistet, einzig die Fliegerabwehr fehlte vollkommen. Es gab daher Überlegungen, die Befestigungsanlagen mit einer Grenzschutz-Fliegerabwehrkompanie zu verstärken.¹⁶⁹

Im Juni 1967 wurde die Landesbefestigung Bruck neuerlich vom Generaltruppeninspektor besichtigt:

„Die GzKompanien Hainburg und Neusiedl, die im Vorfeld der Festung liegen, haben Aufgaben, die nicht

¹⁶⁸ Vgl. „Gliederung der GzKpen (Festg)“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 333.116-Mob/63 – Verschluss.

¹⁶⁹ Vgl. Tagebucheintrag vom 01.10.1964. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1964, S. 82.

zu lösen sind, da sie ohne PzAbwehr, vor allem im Winter, nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu lösen. Ihre Aufgabe kann nur während des Neutralitätsschutzes einen Sinn haben, da bei einem Angriff beide Kompanien zerbrechen und weggefegt werden und wir beide Kompanien, ohne einen positiven Einsatz zu erreichen, verlieren. Zu melden, wenn der Feind einrückt kann man mit weniger Mittel auch erreichen. [...] Innerhalb der Festung ist vieles unbefriedigend. In so einer Festung ist es notwendig, daß jeder seine Aufgaben genau kennt. Jeder Abschnittskdt bis zum Zugskommandanten und den Unterführern hat eine schriftliche Weisung zu erhalten, was er zu verrichten hat. Hier fehlt noch sehr viel, aber nicht aus Mangel an Personal. [...] Ich habe den Eindruck, daß man dem Festungskommandanten und auch den Offizieren etwas auf die Zehen treten muß.“¹⁷⁰

Die Landesbefestigungsanlagen im Mühlviertel

Am 7. August 1962 wurde die erste Erkundigung von ortsfesten Verteidigungsanlagen im Mühlviertel vom Grenzschtzabataillon 114 gemeinsam mit Major dG Bernadiner durchgeführt. Am 15. Jänner 1963 fand eine Besprechung über die Errichtung von Befestigungsanlagen im Mühlviertel unter Vorsitz von Oberst dG Hubert Obermair mit Oberstleutnant dG Erich Winter, Oberstleutnant dG Erich Schink, Major Fritz Achleitner, Major Raimund Schindl und Hauptmann Karl Teuschl statt. Im Juli 1963 ergingen vom BMfLV die personellen Weisungen zur Aufstellung der künftig dem Grenzschtzabataillon 114 anzugliedernden Panzerbesetzungen der Befestigungsanlagen.

Im Oktober 1963 begannen schließlich die Arbeiten an den Festen Anlagen im Mühlviertel,¹⁷¹ die sofort von der ortsansässigen Bevölkerung misstrauisch beäugt wurden. Der erste Bunker wurde auf einer Anhöhe über der Bundesstraße am Waldrand der kleinen Ortschaft Dreißgen (Gemeinde Rainbach bei Freistadt) errichtet. Zwei weitere massive Bunker aus Eisenbeton folgten an der Straße nach Alberndorf im Gemeindegebiet von Neumarkt im Mühlkreis. Umfangreiche Sprengarbeiten waren zuvor im felsigen Gelände notwendig, wobei der Granit der Mühlviertler Masse die Arbeiten beträchtlich erschwerte. Mit den Bauarbeiten im Mühlviertel wurde eine zivile Baufirma, Baumeister Robert Spendlingwimmer aus Neumarkt, beauftragt. Die Bunker wurden in einer Entfernung von etwa 200 m Luftlinie errichtet, insgesamt 20 solcher festen Verteidigungsanlagen waren zunächst geplant. Als Bewaffnung dienten in erster Linie ausgerangierte und nicht mehr fahrbereite russische Kampfpanzer T 34, die in die Anlage einbetoniert wurden.¹⁷² Die Bevölkerung von Neumarkt und Rainbach war zunächst von der Errichtung dieser Bunkeranlagen nicht besonders begeistert, da sie vor allem um den Fremdenverkehr fürchtete. Das BMfLV konnte zwar beruhigen, indem es die Anlagen in einer dem jeweiligen Gelände angepassten Weise tarnen ließ, um das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen. Doch brachten manche Zeitungen weiterhin negative Beiträge über die Bunkeranlagen. Verteidigungsminister Dr. Georg Prader äußerte sich zu diesen Zeitungsartikeln folgendermaßen: „Heute glaubt schon jeder, der selbst noch keinen scharfen Schuß gehört hat, sich ein fachmännisches Urteil über das Bundesheer und seine ihm durch das Neutralitätsgesetz auferlegten Pflichten erlauben zu können.“¹⁷³

¹⁷⁰ Tagebucheintrag vom 19.06.1967. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 41f.

¹⁷¹ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschtzabataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹⁷² Vgl. Oberösterreichische Nachrichten vom 19.03.1964, S. 1 + 6.

¹⁷³ „Der Grenzschtzter. Mitteilungsblatt des O,Ö, Grenzschtztes“, 3. Jahrgang 1964, 2. Folge, S.1.

Einbetonierte Panzer der Type T 34 werden in Mühlviertler Bunkern die Wacht halten

Befestigungen in den Granit gehauen — Angeblich kostet jeder Bau mehr als 200.000 Schilling — Bevölkerung wundert sich

Ein Bericht von „ÖÖN“-Redakteur Fred Berger

NEUMARKT/Mühlkreis (ÖÖN). Mit dem Bau von zwei massiven Bunkern aus Eisenbeton wurde vor einiger Zeit im Gemeindegebiet von Neumarkt im Mühlkreis begonnen, wobei umfangreiche Sprengarbeiten im felsigen Gelände teilweise schon durchgeführt sind. Bei diesen Vorhaben des Bundesheeres handelt es sich allerdings nicht um die einzigen Bunkerbauten im Mühlviertel; angeblich will das Verteidigungsministerium entlang einer bestimmten Linie insgesamt zwanzig solcher Bunker errichten, in welche ausgerüstete und nicht mehr fahrbereite Panzer der Type T 34 einbetoniert werden sollen. Der Bau eines Bunkers kostet nach offiziell unbestätigten Meldungen 200.000 bis 250.000 Schilling.

Die Verhandlungen der Beauftragten des Bundesheeres mit den Grundbesitzern hatten bereits im vergangenen Jahr stattgefunden und zwei Landwirte erklärten sich bereit, die entsprechenden Flächen an der Straße nach

Alberndorf abzutreten. Daraufhin begannen noch im Herbst die ersten Sprengarbeiten.

Gewaltige Felsbewegungen nötig

Mit der Durchführung der Bauarbeiten wurde Baumeister Robert Spendingwimmer aus Neumarkt betraut. Der Wintereinbruch beendete die Arbeiten, die aber sofort nach Ende der derzeitigen Kälteperiode wieder aufgenommen werden sollen. Der Mühlviertler Granit erschwert den Auftrag beträchtlich, zumal tiefe Löcher gesprengt werden müssen, in welchen die Bunker, die in Luftlinie etwa 200 Meter voneinander entfernt liegen, Platz finden sollen. Derzeit sind schon von der Freistädter Bundesstraße aus deutlich die gewaltigen Feld- und Erdbewegungen zu sehen, die bisher durchgeführt wurden.

Ein Bunker im Rohbau fertig

Welches Bild diese Befestigungen nach

ihrer Vollendung bieten werden, zeigt ein von derselben Neumarkter Firma bereits im Rohbau fertiggestellter Bunker, der auf einer Anhöhe über der Bundesstraße am Waldrand in der kleinen Ortschaft Dreißigen, Gemeinde Rainbach bei Freistadt, steht. Größtmäßig reicht das massive Bauwerk durchaus, um einen der wichtigen russischen T-35-Panzer unterzubringen, von welchen — wie es heißt — nur die Geschütz-

Appell an Abc-Schützen

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit richtet bereits jetzt im Hinblick auf den Osterreiseverkehr einen eindringlichen Appell an die Kraftfahrerschaft, Vorsicht zu üben. Besonders den Abc-Schützen am Volant, die erfahrungsgemäß zu Ostern ihre ersten größeren Ausflüge machen, gilt der Rat des Kuratoriums. Um wieviel dichter der Straßenverkehr zu Ostern sein wird, läßt sich aus den Neuansmeldungen von Personenautos seit Ostern 1964, ermaßen: gegenüber 563.000 von damals sind jetzt 637.000 Personenwagen in Oesterreich zugelassen. „Dreizehn Prozent mehr Autos — hundert Prozent mehr Vorsicht“ müsse daher, so heißt es in einer Aussendung des Kuratoriums, die Devise für den Osterverkehr 1964 sein.

rohre zu sehen sein werden. Von der Anhöhe reicht der Blick weit ins Land über Apfoltern bis Rainbach.

Die Meinung von Frontsoldaten

Die Bevölkerung von Neumarkt und Rainbach steht dem Geschehen — wie die „ÖÖN“ sich in zahlreichen Gesprächen überzeugen konnten — allerdings skeptisch gegenüber. Vor allem alte Frontsoldaten meinen, daß schon im zweiten Weltkrieg Bunker kein ernstliches militärisches Hindernis gewesen wären. Dazu käme die Höhe der Kosten, welche der Bunkerbau erfordere. Allgemein heißt es, daß das Mühlviertel die hier verbauten Millionenbeträge für andere Zwecke benötigen würde. Bedenken wurden auch im Sinne des Fremdenverkehrs geäußert, daß der Bunker zweifellos das friedliche Bild der Landschaft stören. Ein Neumarkter Gewer-

(Fortsetzung auf Seite 6)



Hinter riesigen herausgesprengten Felsblöcken und im Schatten eines dichten Nadelwaldes liegt in der Ortschaft Dreißigen bei Rainbach ein im Rohbau fertiggestellter Betonbunker.

Abb.: Kraml

Abb. 101: Artikel der ÖÖ Nachrichten über den Bau von Festen Anlagen im Mühlviertel; Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

Bei den Bunkern handelte es sich um so genannte „Feldbefestigungen“ mit Kampf- und Schutzanlagen und keine weit reichenden Bunkeranlagen, da schon in der Bevölkerung und in zahlreichen Zeitungsmeldungen eine „Magnetlinie des Mühlviertels“ befürchtet bzw. kolportiert wurde.¹⁷⁴ Die Kosten für eine Bunkeranlage wurden mit unter ATS 200.000,- bemessen.¹⁷⁵

Insgesamt 24 Kampfpanzer T 34 standen im Mühlviertel als Erstausrüstung zur Verfügung. 16 davon sollten in die ortsfesten Anlagen bzw. ausgebaute Sperrstellungen, teilweise in Kombination mit einer rPak eingebaut werden. Die restlichen acht Kampfpanzer waren noch fahrbereit und jeweils paarweise für einen Einsatz an den vier neuralgischen Donauübergängen – Steyregg, Linz

¹⁷⁴ „weder bei den anlagen in der brucker pforte noch bei sonstigen sperranlagen in oesterreich handelt es sich um irgendeine art von magnetlinie.“ Bundesminister Schleinzer in einer APA-Meldung vom 27.10.1961 (Innenpolitik).

¹⁷⁵ Vgl. dazu Artikel der „Oberösterreichischen Nachrichten“ im März 1964, in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

Eisenbahnbrücke, Linz Nibelungenbrücke und Aschach – vorgesehen.¹⁷⁶

Mitte Juni 1964 wurden die ersten T 34 in die Festen Anlagen gebracht, und am 17. und 18. Juli wurde die erste Instruktion für die Besatzungen in Ebelsberg durchgeführt – 87 Mann waren anwesend, acht hatten sich entschuldigt. Am 5. Oktober 1964 wurde ein Panzer vom Arsenal zum Schießplatz Ramsau transportiert. Dieser Truppenübungsplatz Ramsau wurde für die Besatzungen der Landesbefestigungen adaptiert, in dem Panzerscheiben-Zuganlagen für Ziel- und Schießübungen errichtet wurden.¹⁷⁷ Somit konnte die zweite Instruktion der Besatzungen am 16. und 17. Oktober 1964 nun neben Ebelsberg auch schon am TÜPL Ramsau stattfinden.¹⁷⁸ Beim Rückweg von der

Ramsau nach Ebelsberg war der erste schwere Autounfall seit Bestehen des Grenzschutzes zu vermelden: Ein Lastkraftwagen „GMC“ durchstieß in der Nähe des Bahnhofes Grünburg im Ortsgebiet von St. Nikola auf einer Bachbrücke das Brückengeländer und stürzte samt Anhänger in das vier Meter tiefer liegende betonierete Bachbett. Von den 23 auf dem Wagen befindlichen Grenzschützern wurden vier schwer und neun leicht verletzt.¹⁷⁹

Am 22. Juli 1964 fanden die ersten Besprechungen bezüglich neuer Bunkeranlagen von Oberstleutnant Harrer und Major Schindl mit Vertretern von Baufirmen im Haselgraben statt.¹⁸⁰ Am 21. Februar 1964 besichtigte Generaltruppeninspektor Erwin Fussenegger die beabsichtigten Sperranlagen in Mauthausen. Seiner Ansicht nach waren die Sperren im Süden und vor allem im Norden gut geplant.¹⁸¹ Am 24. März 1965 besuchte General Fussenegger erneut die Landesbefestigungsanlagen im Mühlviertel. Insgesamt 20 Türme der T 34 Panzer waren mittlerweile zur Sperrung und Panzerabwehr in einem leichten Bogen nördlich von Mauthausen bis einschließlich Aschach in den Festen Anlagen eingesetzt. Fussenegger beurteilte die Anlagen als ideal platziert und die Türme (bis auf einen, der gegen Fliegerbeschuss ungedeckt war) als taktisch richtig eingebaut. Ein Problem stellte die Munition für die Geschütze dar, die noch nicht ausgelagert war, und die fehlenden Richtsätze für die 7,62 mm Kanonen.¹⁸²

Die Standorte der Sperren und Festen Anlagen unterlagen der strengsten Geheimhaltung – theoretisch. Praktisch wusste jeder Anrainer darüber Bescheid, da die Bauarbeiten nicht besonders



Abb.: Der Soldat

Abb. 102: „Der Soldat“ vom 15.11.1964.

¹⁷⁶ Vgl. „Elaborat über taktischen Einsatz und ortsfesten Einbau von Pz T 34“, o.D.; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

¹⁷⁷ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹⁷⁸ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 3. Jahrgang 1964, 2. Folge, S. 2.

¹⁷⁹ Vgl. „Der Soldat“ vom 15.11.1964, S. 9.

¹⁸⁰ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

¹⁸¹ Vgl. Tagebuch-Eintrag vom 21.02.1964; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1964, S. 23.

¹⁸² Vgl. Tagebuch-Eintrag vom 24.03.1965; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1965, S. 48.



Abb.: Kraml

Abb. 103: Der verunglückte GMC im Ortsgebiet von St. Nikola; Privataarchiv Franz Kraml, Linz.

unauffällig vor sich gingen und auch zivile Firmen daran beteiligt waren. Außerdem wurden die Parzellen für die Befestigungen entweder vom Bundesheer von der ansässigen Bevölkerung durch Grundablösen erworben oder gepachtet. Beide Vorgänge mussten über die Grundverkehrskommission laufen und wurden ins Grundbuch eingetragen – in das jeder Bürger Einsicht nehmen kann. Im Grundbuch beigelegt waren genaue Lagepläne mit Grundskizzen, da die Parzellen exakt vermessen wurden.¹⁸³ Ein kurzer Blick in das Grundbuch war daher vollkommen ausreichend, um die Lage der Festen Anlagen zu eruieren.

Ein schwerer Mangel der in die Landesbefestigungen eingebauten T 34 zeigte sich schon bald: Die Schussentfernung der Turmkanone reichte nicht so weit, als die Festen Anlagen von der Feindseite aus eingesehen und bekämpft werden konn-

ten.¹⁸⁴ Die „Tarnung“ der Panzer ließ generell zu wünschen übrig:

„In der ersten Phase wurden die T 34 einfach an den für sie bestimmten Platz geschleppt und um sie herum eine Scheune gezimmert. Vorne wurde eine breite Schießscharte eingeschnitten, damit der Panzer seinen Turm mit der Kanone schwenken konnte, und darunter eine Schürze als Verstärkung betoniert – fertig war die Feste Anlage. In der zweiten Phase wurde ein Loch ausgehoben, in das der Panzer hineingefahren wurde und so zumindest die Wanne eingegraben war. Der Turm blieb beweglich, darauf wurde eine Holzhütte gesetzt – wieder fertig. Die Landesbefestigungen waren für einen etwaigen Angreifer nicht zu verfehlen, vom Gastgarten manches Mühlviertler Mostwirten hatte man einen wunderschönen Ausblick auf die Panzertürme.“¹⁸⁵

¹⁸³ Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 29.08.2007 in Linz.

¹⁸⁴ Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 12.

¹⁸⁵ Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 29.08.2007 in Linz.

Da die Kavernen mit den T 34 feindseitig „offen wie ein Scheunentor“ waren, wären sie für die Besatzungen zu reinen Todesfallen geworden, da ein „Ausbooten“ bzw. das Bergen von Verwundeten bei etlichen Festen Anlagen nur auf der dem Gegner zugewandten Seite möglich war. Manche Zugänge zu den Kavernen waren steil in den Fels führende Leitern – den betroffenen Besatzungen dieser Anlagen war bewusst, dass sie im Ernstfall keine Fluchtmöglichkeit haben würden, was sich äußerst negativ auf die Kampfmoral auswirkte. Darüber hinaus hatten Teileinheiten der Grenzschutzkompanien den Auftrag, ihre Verteidigung in Anlehnung an die Festen Anlagen durchzuführen, wodurch diese Züge vielfach in für sie ungünstigen Geländeteilen gebunden waren und keine reelle Chance auf einen erfolgreichen Gefechtsausgang hatten.¹⁸⁶

Kurios war auch die Bewaffnung mancher Anlagen: So verfügte z.B. die Sicherungskompanie Enns in einer Verteidigungsanlage zwar über zwei Panzertürme, doch war der eine ein T 34 und der andere ein Charioteer. Neben der dadurch notwendigen separaten Ausbildung an zwei verschiedenen Kanonen bedingte diese Kombination auch die Lagerung verschiedener Munitionsarten, von den Problemen des Nachschubes gar nicht zu sprechen. In anderen Anlagen wurden ferner die Panzertürme M 24 und M 47 verwendet, ab 1985 kamen zu diesen Modellen auch noch Panzertürme mit dem Kaliber 105 mm des englischen Typs Zenturion hinzu.¹⁸⁷

In Oberösterreich wurden insgesamt 76 Feste Anlagen errichtet, 19 davon waren mit T 34 Panzern ausgestattet. Am 9. Oktober 2007 wurde der letzte T 34 aus seinem 60 cm dicken Stahlbetonbunker befreit und trat den Weg zur Restaurierung an, um in Zukunft im Bunkermuseum am Wurzenpass der Öffentlichkeit präsentiert zu werden.¹⁸⁸

Letzter T-34 Kampfpanzer aus fester Anlage ausgebaut

Das Raumverteidigungskonzept der 70er und 80er Jahre teilte Österreich in Raumsicherungszonen und Schlüsselzonen ein. In diesen Schlüsselzonen wurden feste Anlagen errichtet, in denen u.a. T-34 Kampfpanzer eingemauert oder Panzertürme angebracht wurden. Aufgabe dieser Befestigungsanlagen war die Sicherung von Bewegungslinien. In Oberösterreich gab es 76 feste An-

lagen, davon waren 19 mit den T-34 Panzern ausgestattet. Am 9. Oktober wurde der letzte aus seinem 60 cm dicken Stahlbetonbunker befreit und trat den Weg zur Restaurierung an. Schließlich soll er ab nächstem Frühling im Bunkermuseum (www.bunkermuseum.at) am Wurzenpass der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Mjr Gerhard Oberreiter
MilKdoOÖ



Der T-34 beim Abtransport

Abb.: Der Soldat

Abb. 104: „Der Soldat“ vom 23.10.2007, S. 18.

¹⁸⁶ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 14.09.2007.

¹⁸⁷ Information von Oberst a.D. Josef Kolmer anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 14.09.2007.

¹⁸⁸ Vgl. „Der Soldat“, Nr. 20 vom 23.10.2007, S. 18.

Feste Anlage im Mühlviertel;
Grenzschuttsymposium 2005.



Feste Anlage im Mühlviertel;
Grenzschuttsymposium 2005.



Einstieg zu einer Festen Anlage
im Mühlviertel;
Grenzschuttsymposium 2005.



Fotos: Scherer



Fernmeldeanschluss einer Festen Anlage im Mühlviertel;
Grenzschutzsymposium 2005.



Eingang zu einer Festen Anlage im Mühlviertel;
Grenzschutzsymposium 2005.



Neuzeitliche Nutzung einer ehemaligen Festen Anlage im Mühlviertel;
Grenzschutzsymposium 2005.

Fotos: Scherer

Neuzeitliche Nutzung einer
ehemaligen Festen Anlage
im Mühlviertel;
Grenzschutzsymposium 2005.

Foto: Scherer



Abtransport des letzten T 34
aus seiner Festen Anlage im
Mühlviertel am 9.10.2007.

Foto: Simader



Abtransport des letzten T 34
aus seiner Festen Anlage im
Mühlviertel am 9.10.2007.

Foto: Simader



Inspektionen und Instruktionen der Landesbefestigungen

Eine grundsätzliche Bedingung für die Besatzungen der Festen Anlagen war, dass ihre Ausbildung an der Kanone ihres Panzers zu erfolgen hatte. Nur wenn sie immer in ihrem Panzer und ihrem Geschütz übten, konnten sie die technischen Mängel ihrer Kanone kennen lernen und einen Blick für die speziellen Stärken und Schwächen ihrer Anlage entwickeln. Bei Instruktionen hatten die Panzerbesatzungen für den Abbau der friedensmäßigen Tarnung zu sorgen, die Anlage gefechtsmäßig zu tarnen und mit den leichten Waffen ihres Panzers den Abwehrkampf zu unterstützen. Dazwischen wurden sie zu Reinigungs- und Konservierungsarbeiten an ihrem Panzer herangezogen. Durch diesen auf Einsatz und Pflege ihres Panzers abgestimmten Ausbildungsrahmen bekamen die Soldaten den erforderlichen Kontakt mit „ihrer“ Anlage und wurden zu deren Besatzung.

So die Theorie, die Praxis sah zumeist anders aus. Bei vielen Übungen standen die Panzerbesatzungen vor dem Problem, dass sich die friedensmäßige Tarnung der Festen Anlage nicht entfernen ließ.¹⁸⁹ Dies führte dazu, dass „die übende Panzerbesatzung, obwohl sie bis heute noch nie ihren Panzer sah, auch diesmal infanteristisch eingesetzt werden musste“. Dadurch konnten auch keine Erfahrungen über den Zeitbedarf zum Abbau der Tarnung etc. gewonnen werden. Erschwerend kam hinzu, dass zum Abbau der zum Teil sehr schweren Einzelteile der Friedenstarnung und zu deren Abtransport aus der unmittelbaren Bunkernähe

neben der Panzerbedienung auch Teile der infanteristischen Stützpunktbesatzung benötigt wurden. Diese konnten in diesem Zeitraum wiederum ihre Schanzarbeiten nicht durchführen, was den Zeitpunkt der Gefechtsbereitschaft der Anlage erheblich beeinflusste.¹⁹⁰

Problematisch war auch die oftmals schlechte Fernmeldeverbindung bzw. mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Besatzungen der Festen Anlagen und den an sie angelehnt eingesetzten infanteristischen Zügen des Grenzschatzes. Noch 1979 findet sich in einem Erfahrungsbericht einer Inspektion der Sicherungskompanie Enns bzgl. der Koordination zwischen Festen Anlagen und Zugskommandanten folgende Passage: *„Diese müßte unbedingt noch speziell geschult und geübt werden (es kann einfach nicht sein, daß bei einem fdl. Angriff die Pz-Kanone in eine ganz andere Richtung schaut)“*.¹⁹¹

Der Grenzschatz und die Medien

Von seiner Entstehung bis zu seiner Eingliederung in die Landwehr war der Grenzschatz wiederholt in den österreichischen Medien vertreten. Durch seine enge Verbindung mit der Bevölkerung waren Meldungen vor allem in regionalen Zeitungen fast an der Tagesordnung. Doch auch im Ausland war der österreichische Grenzschatz Berichte in der Presse wert, sogar Dokumentationen für das Fernsehen wurden produziert.

Vom Presse und Informationsdienst des BMfLV wurde der Standpunkt festgelegt, dass gegen eine wahrheitsgetreue Berichterstattung grundsätzlich

¹⁸⁹ Über zehn Jahre später, bei einer Übung 1979, waren diese Probleme nach wie vor gegeben: „Beile und Drahtstifte für das Abbauen der Tarnung einer FA waren überhaupt nicht zu beschaffen.“ Kolmer, Josef: „Bericht über die Durchführung der KÜ bzw. BTÜ der SpKp 3/411 vom 13. bis 24. 3. 1979 aus der Sicht des Kompaniekommandanten.“, S. 8, Archiv Oberst a.D. Josef Kolmer, Linz.

¹⁹⁰ Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschatzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

¹⁹¹ Kolmer, Josef: „Bericht über die Durchführung der KÜ bzw. BTÜ der SpKp 3/411 vom 13. bis 24. 3. 1979 aus der Sicht des Kompaniekommandanten.“, S. 13, Archiv Oberst a.D. Josef Kolmer, Linz.

kein Einwand bestehe. Eine direkte oder indirekte Einflussnahme seitens des Bundesheeres, kritische Meldungen zu unterbinden, wurde abgelehnt. Es wurde jedoch empfohlen, derartige Artikel so abzufassen, dass *„die positiven Momente bei weitem überwiegen und geeignet sind, auch durch eine kritische Darstellung das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Bundesheeres zu stärken“*.¹⁹²

Neben dem medialen Großereignis des ersten österreichischen Grenzschutztages als auch den eigenen Zeitschriften wie „Der Grenzschützer“ oder „Der Grenzjäger“ beherrschte der Grenzschutz in den ersten Jahren seiner Aufstellung die Titelseiten aller militärischen Zeitungen wie „Der Soldat“ oder „Truppendienst“. Auch in den österreichischen Tageszeitungen fanden sich zahlreiche Berichte. Durchschnittlich wurden in den 1960er Jahren monatlich und pro Bundesland etwa fünf Artikel in den Lokal- und Tageszeitungen über den Grenzschutz veröffentlicht, in der Anfangszeit waren es aufgrund der Neuaufstellungen noch mehr.¹⁹³

Vom November bis Dezember 1962 wurde gemeinsam vom BMfLV und dem Österreichischen Fernsehen ein Dokumentarfilm über den Grenzschutz gedreht, dessen Aufnahmen zum großen Teil im Mühlviertel in den Ortschaften Vorderweißbach, Sandl, Hörsching, Freistadt und am TÜPl Treffling gemacht wurden. Am 15. Jänner 1963 wurde dieser Film im ersten Programm des ORF unter dem Titel „Montur ohne Zauber – Grenzschutz“ ausgestrahlt.¹⁹⁴ Das Landestheater Linz bereitete Ende 1962 ein Theaterstück vor, in dem

auch der Grenzschutz eine Rolle spielen und in Mettmach aufgeführt werden sollte. Am 30. Mai 1963 wurde eine einstündige Sendung unter dem Titel „Grenzschutz – jedes Heer dient seinem Volk“ im ersten Programm des Österreichischen Rundfunks Ö 1 ausgestrahlt, in deren Verlauf ein geschichtlicher Überblick über den österreichischen Grenzschutz sowie Interviews vom einfachen Grenzjäger bis zum Militärkommandanten gebracht wurden.¹⁹⁵ Zahlreiche weitere Rundfunkbeiträge und Vorträge vor verschiedensten Bevölkerungsschichten trugen zur Popularität der Grenzschützer bei.¹⁹⁶ Selbst ein Team des ZDF kam im September 1963 im Rahmen einer Sendung über die militärische Neutralität Österreichs ins Mühlviertel, um Aufnahmen aus dem zivilen Berufsleben und aus dem örtlichen Einsatz der Grenzschutzsoldaten zu drehen.¹⁹⁷

Im Dezember 1963 erschien in der französischen Zeitschrift „Le Figaro“ ein Artikel mit der Überschrift „Grenzschutz: das österreichische Beispiel“. Es war ein durchwegs positiver Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, dass in Frankreich die operative Verteidigung des Territoriums noch immer im Projektstadium feststecke, da parlamentarische Kommissionen heftig dagegen agieren würden. Die österreichische Armee dagegen liefere ein Beispiel konkreter Realisierungen. Der französische Verteidigungsminister Messmer habe bei seinem Besuch in Österreich an einer Alarmübung teilgenommen und sich vom Engagement der gesamten Bevölkerung am Grenzschutz überzeugen können.¹⁹⁸

¹⁹² „Bericht in der Tiroler Tageszeitung vom 17.6.63 über eine Übung der GzKompanie Süd; Stellungnahme an das Militärkommando Tirol zum FS ho. Zl. 329.966-Zentr/63“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 6.284-MinB/63.

¹⁹³ So erschienen in der Steiermark im Jahr 1963 im Monat Mai 12, im Juni 6 und im Juli 4 Artikel zum Grenzschutz in Tageszeitungen. Vgl. dazu die Meldungen des MilKdo Steiermark an das BMfLV Abteilung Presse und Informationsdienst. Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 7.936-MinB/63.

¹⁹⁴ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 1. Folge, S. 4.

¹⁹⁵ Vgl. „Der Grenzschutzsoldat. Rundfunksendung“, in: „Der Soldat“, Nr. 10 vom 26.05.1963, S. 5; sowie „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des Grenzschutzbataillons 114“, 2. Jahrgang 1963, 3. Folge, S. 4.

¹⁹⁶ Vgl. Neumann, Walter: „Grenzschutz eine Notwendigkeit“, in: „Der Soldat“, Nr. 14 vom 28.07.1963, S. 8.

¹⁹⁷ Vgl. „Der Grenzschutzsoldat. Fernsehen“, in: „Der Soldat“, Nr. 17 vom 08.09.1963, S. 5.

¹⁹⁸ Vgl. „Vorlage eines Zeitungsartikels „Grenzschutz in Österreich“, „Figaro“ 4. 12. 1963“ durch die österreichische Botschaft in Paris an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 12.763-MinB/63.

1965 wurde im Auftrag des BMfLV ein Film über die österreichische Pionierwaffe und ihre vielfältigen Aufgaben im Falle der Verletzung der österreichischen Neutralität produziert. Eingebaut in den Rahmen der frei erfundenen Handlungen dieses Films wurde den Aufgaben der Pionierzüge der Grenzschutzkompanien breiter Raum gewidmet. Speziell im Sperreinsatz für den Kampf um Zeitgewinn ausgebildet, zeigten die Grenzschutzpioniere die Aktivierung der im Grenzraum Österreichs bereits bestehenden oder im Bau befindlichen Stecksperrern. Die Vorbereitung und Aktivierung weiterer Sperrmöglichkeiten wie Straßenabsprengungen, Baumsperrern oder Verminungen, wurden ebenfalls vorgeführt. Bei der Internationalen Woche für den militärischen Film in Paris wurde dieser Film mit dem zweiten Preis, der „Silbernen Sonne“, ausgezeichnet. Im österreichischen Fernsehen wurde er 1965 unter dem Titel „Unternehmen Fischotter“ ausgestrahlt.¹⁹⁹

Am 30. März 1966 wurde im zweiten Programm des Österreichischen Rundfunks eine Sendung über den Grenzschutz unter Mitwirkung von Major Schindl und Leutnant dRes Neuhuber übertragen. Vom 10. bis 12. Mai 1967 wurden Aufnahmen der CITY-Film bei der Grenzschutzinstruktion in Freistadt sowie beim territorialen Pionierzug am TÜPI Ramsau durchgeführt. Am 20. Jänner 1968 fand ein Interview mit Oberstleutnant Paul Kaczirek, dem Kommandanten des oberösterreichischen Grenzschutzes, über die Grenzschutztruppen statt, das noch am gleichen Tag in einer 20minütigen Sendung im Radio ausgestrahlt wurde.²⁰⁰

Die Berichterstattung war nicht nur positiv. Als Minister Schleinzer in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung über die Aufstellung von 44 Grenzschutzkompanien referierte, ließ die Presse mit kritischen Artikeln nicht lange auf sich warten. So stellte die „Neue Zeit“ am 10. April 1963 die Aufstellung von Grenzschutzeinheiten als Verschwendung von Steuergeld mit dem Argument dar, *„diese Ausgaben sind für das neutrale Österreich völlig überflüssig“*.²⁰¹ Die Zeitung „Wahrheit“ stieß am selben Tag in das gleiche Horn und polemisierte ebenfalls gegen die weitere Aufstellung von Grenzschutzkompanien.²⁰² Zeitungsberichte über Missstände bei Inspektionen oder Instruktionen führten zumeist zu Untersuchungen durch das BMfLV. In der Regel wurde das zuständige Militärkommando angewiesen, den Fall zu überprüfen und dem Ministerium eine Stellungnahme zu übermitteln.²⁰³

In der slowenischen Zeitung „Slovenski Vestnik“ erschien am 17. Mai 1963 ein sehr polemischer Artikel gegen die geplante Traditionspflege der Kärntner Abwehrkämpfer durch die Kärntner Grenzschutzeinheiten. Die Argumentation des Abwehrkämpferbundes für den Grenzschutz als Traditionstruppenkörper war objektiv betrachtet auch etwas aggressiv formuliert: Die Grenzschützer *„sollen das Erbe jener tapferen Männer antreten, die mit ihrem kühnen Einsatz in aussichtslos scheinender Lage vor mehr als vierzig Jahren das Grenzland für Kärnten gerettet haben.“* Die slowenische Empörung über diese Pläne reichte bis in das österreichische Innenministerium, wo sie aber schlussendlich als irrelevant angesehen und „abgelegt“ wurde.²⁰⁴

¹⁹⁹ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 5. Folge, S. 2.

²⁰⁰ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

²⁰¹ „Neue Zeit“ vom 10.04.1963, S. 3.

²⁰² Vgl. „Wahrheit“ vom 10.04.1963, S. 3.

²⁰³ Vgl. „Bericht in der Tiroler Tageszeitung vom 17.6.63 über eine Übung der GzKompanie Süd; Stellungnahme an das Militärkommando Tirol zum FS ho. Zl. 329.966-Zentr/63“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 6.284-MinB/63.

²⁰⁴ Vgl. „Kärntner Abwehrkämpferbund. Stellungnahme zu einem Artikel im „Slovenski Vestnik“ über die Übernahme der Tradition des Kärntner Abwehrkämpferbundes durch den Grenzschutz; Werbung von Traditionsträgern“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 7.995-Präs/63.

Die österreichische Grenzschutztruppe 1965 bis 1968

Bis zum Frühjahr 1965 hatten die Grenzschutzeinheiten der ersten drei Aufstellungsphasen die vorgesehenen Instruktionen absolviert, sodass an der Frühjahrsparade 1965 bereits acht Grenzschutzkompanien teilnehmen konnten.¹

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 11. Mai 1965 wurde im Rahmen eines Auftrages an die Umfassende Landesverteidigung auch ein Auftrag an die militärische Landesverteidigung erteilt: Im Krisenfall wären der Grenzschutz – mittlerweile hatte man insgesamt 60 Grenzschutzkompanien aufgestellt² – und die territorialen Sicherungsverbände mobilzumachen und die erforderlichen Schritte zur Gesamtmobilmachung so vorzubereiten, dass sie kurzfristig vollzogen werden können, und im Neutralitätsfall mit Hilfe von Mobilmachungsmaßnahmen die volle Verteidigungsbereitschaft sichergestellt wäre.³ Die Kräfte der territorialen Verteidigung mussten in der Lage sein, in ihren Räumen konzentrierte Einsatzverbände zu verstärken oder Verteidigungsaufgaben an Stelle der Einsatzverbände zu übernehmen.⁴

Die nun schon seit vier Jahren gesammelten praktischen Erfahrungen führten 1965 zu einer Neufassung des Organisationsplanes für Grenzschutzkompanien. Vor allem pioniertechnische Kräfte wurden zahlenmäßig verstärkt, da der bei der Kompanie bestehende Pionierzug weder personell noch ausrüstungsmäßig in der Lage war, die im Kompaniebereich vorgesehenen Arbeiten in

einer akzeptablen Zeit durchzuführen.⁵ Eine weitere wichtige Änderung war die vermehrte Ausstattung mit schweren Waffen bei starker Betonung der Panzerabwehr sowie eine größere Beweglichkeit der Truppen.⁶

In diesem Erlass waren vor allem die Punkte 4 und 5 von besonderer Bedeutung, wonach die Gliederung der bis dahin bestehenden Grenzschutzkompanien nach den neuen Organisationsplänen und der Zeitpunkt des Vollzuges mit gesondertem Erlass festgelegt und für die danach aufgestellten Grenzschutzkompanien die Gliederung jeweils im Aufstellungserlass angeordnet werden sollte. Aus dieser Bestimmung ist zu schließen, dass sich das Bundesministerium für Landesverteidigung zu diesem Zeitpunkt bezüglich einer bundesweit einheitlichen Gliederung der Grenzschutzkompanien noch nicht binden wollte, bzw. es den zuständigen Militärkommanden überlassen wollte, die Gliederung ihrer Grenzschutzkompanien den jeweiligen örtlichen Begebenheiten anzupassen. Ansonsten sah dieser Organisationsplan eine weitgehende Annäherung an die Gliederung einer Jägerkompanie mit einer Stärke von 179 Mann vor, mit einem Kompaniekommando (1 Offizier/7 Unteroffiziere/11 Chargen/6 Wehrmänner), zwei Jägerzügen (je 1/5/12/22), einem Pionierzug (1/6/15/29), einer rPAK-Gruppe (-/3/6/1) und einer sMG-Gruppe (-/1/6/6). Verglichen mit der Organisation von 1961 zeigt sich, dass kein dritter Schützenzug bzw.

¹ Vgl. Pisecky, Helmut: „Die Personalstruktur des österreichischen Bundesheeres von 1955 bis 1966“, Wien 1997 (Diss.), S. 44.

² Vgl. Steiger, Andreas: „Die Bundesheerreform 1963“, Wien 1994 (Dipl.Arb.), S. 91.

³ Vgl. Grohs, Maximilian: „Mobilmachung in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 2, S. 111.

⁴ Vgl. „Vortrag des Bundesministers für Landesverteidigung, Dr. Georg Prader, an den Ministerrat, betreffend die Zielsetzung der Umfassenden Landesverteidigung“, BMfLV Zl. 5.679-Präs/65, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 76.

⁵ Vgl. Kogler, Alois: „Erfahrungsbericht zur Kaderinstruktion der Grenzschutzkompanie Neufelden. Instruktionszeitraum: 18. – 21.4.1967“, Neufelden, 20.05.1967.

⁶ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 5. Folge, S. 3.

Assistenzzug mehr vorgesehen war, was im Hinblick auf die geplanten Verteidigungsaufträge eine Erschwernis bedeutete. Schließlich sollten die Grenzschutzkompanien zum Unterschied zu den Jägerkompanien in den meisten Fällen ohne Anschluss an einen rechten oder linken Nachbarn ihre Aufträge erfüllen⁷, was einen dritten Schützenzug als Sicherung dringend notwendig machte.

Somit wurden 1965 folgende Typen von Grenzschutzkompanien festgelegt:

- die „reine“ Grenzschutzkompanie wie oben beschrieben mit 179 Mann;
- die Grenzschutzkompanie verstärkt durch eine mittlere Granatwerfergruppe mit 197 Mann;
- die Grenzschutzkompanie verstärkt durch eine zweite rPAK-Gruppe mit 189 Mann.

Damit wurden die ursprünglichen Organisationspläne von 1959 endgültig außer Kraft gesetzt. Nach wie vor gab es aber keinen gültigen Plan für das Grenzschutz-Bataillonskommando mit einer entsprechenden Stabseinheit.⁸ So konnten erst 1966 acht Bataillonskommanden errichtet werden, wodurch die Grenzschutztruppe auf der mittleren Führungsebene straffer zusammengefasst wurde.⁹ Ende 1967 waren es zehn Grenzschutz-Bataillonskommanden mit 68 Grenzschutzkompanien in einer Stärke von rund 15.000 Mann.¹⁰

Schon 1962 war im Bundesministerium für Landesverteidigung mit Planungen zur Aufstellung von territorialen Sicherungskompanien in der Tiefe des Staatsgebietes begonnen worden. Doch erst der

Ministerratsbeschluss vom 17. Mai 1966 machte die Aufstellung von 140 Sicherungskompanien im Sinne des § 13, Abs. 1 des Wehrgesetzes möglich.¹¹ Diese Sicherungstruppen wurden organisiert, „um das übrige Staatsgebiet im Falle einer Verwendung der Einsatzverbände militärisch nicht zu entblößen, um den Einsatzverbänden den Rücken zu decken, die Durchführung der Mobilmachung im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen und die Besetzung der bereits fertiggestellten und der noch in Bau befindlichen Landesbefestigungsanlagen zu ermöglichen [...]“¹². Dadurch wurde eine entscheidende Lücke im territorialen Verteidigungssystem geschlossen, da feindliche Fallschirm- und Luftlandetruppen sowie Kommandounternehmen unter Umständen die erste Welle eines Angriffs bilden könnten.¹³ Zu diesem Zweck mussten diese Sicherungstruppen im Wesentlichen aus Infanterieeinheiten mit starker Panzerabwehr und Sperrpionieren bestehen. Zur Bekämpfung feindlicher Luftlandeeinheiten sollten auch Flugabwehrwaffen zugeteilt werden.¹⁴ Die Aufstellung der ersten, sich wie der Grenzschutz territorial ergänzenden Kompanien wurde noch im gleichen Jahr vorbereitet und 1967 durchgeführt.

Die Wehrgesetznovelle vom 7. Juli 1966 brachte entscheidende Verbesserungen für die Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung von Grenzschutz- und Sicherungstruppen, denn sie ermöglichte die Teilmobilisierung der territorialen Reservetruppen und die Zusammenlegung der zwei mal zwei Instruktionstage zu einer jährlichen

⁷ Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 10f.

⁸ Vgl. „Heeresorganisation Truppengliederung; Organisationspläne – Grenzschutz Ausgabe; Richtlinie Nr. 39“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 379.820-Org/65 – Verschluss.

⁹ Vgl. „Der Grenzjäger“, 2. Jahrgang 1966, 2. Folge, S. 19.

¹⁰ Vgl. APA-Meldung vom 13.11.1967 (Innenpolitik).

¹¹ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 322.

¹² „Territoriale Verteidigung; Aufstellung von territorialen Sicherungstruppen“, Vortrag an den Ministerrat am 13.05.1966, BMfLV Zl. 7.399-PräsB/66; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Ministerratsprotokolle: Verhandlungsschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ministerrates am 17.05.1966.

¹³ Vgl. Schönbauer, Aemilian: „Grenzschutz – Territorialverteidigung“, in „Der Soldat“, Nr. 13 vom 07.07.1963, S. 1.

¹⁴ Vgl. Rietzler, Siegbert: „Territorialverteidigung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 1, S. 24.

4-Tage-Übung. 1969 brachte eine weitere Wehr-gesetznovelle die Möglichkeit des Zusammenlegens von jährlich vier Instruktionstagen zu acht-tägigen Instruktionen alle zwei Jahre.¹⁵ Da 1966 mit oben erwähnter Novelle auch der Bereitstellungsschein eingeführt wurde, in dem der Ort, an dem sich der Wehrpflichtige im Einberufungsfall einzu-finden hat, bereits angegeben war, wurde eine wei-tere wesentliche Voraussetzung für eine rasche Ab-wicklung des Mobilmachungsvorganges im Ver-ordnungswege geschaffen.¹⁶

1966 fand die Übung „Rosenstock“ statt, bei der erstmals fast alle mobilen Kommanden der großen Verbände des Bundesheeres mit der Einsatz-zentrale der Luftstreitkräfte und mit den territoria-len Kommanden eines großen Gebietes gemeinsam den Neutralitätsfall und den Verteidigungsfall übten. Als Aggressor wurde ein Angriff aus dem Norden gegen das Wald- und das Mühlviertel an-genommen. Gravierende Erkenntnisse dieser Übung waren, dass eine effektive Verteidigung der Donaubrücken und Kraftwerke nicht möglich war, und sich die Stärke des mobilgemachten Bundes-heeres als ungenügend erwies. Obwohl der ange-nommene Feind zahlenmäßig kaum überlegen war, war eine erfolgreiche Abwehr nicht zu bewerkstel-ligen. Vor allem die Verstärkung durch Grenz-schutztruppen, die aus nicht gefährdeten Gebieten in den Kampfraum verlegt wurden, wurde als nicht zielführend angesehen, da der Kampfwert auf-grund der unzulänglichen Ausstattung mit Pionier-

und Panzerabwehrgerät sowie das Fehlen einer führungsfähigen Bataillonsebene als zu gering ein-gestuft wurde.¹⁷

Im April 1967 wurde erstmals eine Grenzschutz-kompanie im Angriff eingesetzt. Bei einer Übung in Seefeld wurde die Grenzschutzkompanie alarmiert und war in zweieinhalb Stunden, allerdings ohne Munition, abmarschbereit. Nach einem Einsatz in der Verteidigung ging die Kompanie zum Angriff über, der aber schließlich erfolglos abgebrochen wer-den musste – das Brigadekommando hatte die Mit-nahme von Skiern anzuordnen vergessen, der An-griff blieb buchstäblich stecken.¹⁸

Das österreichische Bundesheer wurde bis 1967 nie zu einer innenpolitischen Assistenz eingesetzt, obwohl sich schon mehrfach eine Aufbietung an-deutete: Das erste Mal war im Jahre 1962, als während eines Poststreiks für die Fernmeldeein-heiten Funkbereitschaft angeordnet wurde, Minis-ter Schleinzer aber jeden Einsatz des Heeres unter-sagte. Im September 1964 sollte das Bundesheer während der Streiks im Zusammenhang mit der Olah-Affäre wiederum Assistenzen zur Verfüg-ung stellen, was aber Generaltruppeninspektor Fussen-egger verweigerte und Bundeskanzler Klaus schließlich regelrecht verbot. Und im November 1964 forderte während der Fussach-Affäre der Bezirkshauptmann von Bregenz Assistenzkkräfte der Garnison an, was Fussenegger den bereits alarmier-ten Einheiten auf das Entschiedenste verbot. 1967 war es jedoch schließlich soweit.¹⁹

¹⁵ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 322.

¹⁶ Vgl. Pisecky, Helmut: „Die Personalstruktur des österreichischen Bundesheeres von 1955 bis 1966“, Wien 1997 (Diss.), S. 70.

¹⁷ Vgl. „Erfahrungen aus der Übung „ROSENSTOCK“ .., vertraulicher Brief von ObstdG Dr. Mario Duic an den GTI General Erwin Fussenegger vom 29.11.1966; Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, S. 1 – 7.

¹⁸ „Die Übung selbst war mehr eine körperliche Anstrengung für die Leute, vor allem deshalb, weil das BrigKdo die Mitnahme von Skiern anzuordnen vergessen hatte und die Leute daher Schwierigkeiten hatten, im tiefen Schnee weiterzu-kommen. Dies dürfte bei einer Gebirgsbrigade nicht passieren.“ Tagebuch-Eintrag vom 06.04.1967; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 20.

¹⁹ Vgl. Rauchensteiner, Manfred: „Landesverteidigung und Außenpolitik – Feindliche Brüder?“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 156f.

Als 1967 in Italien die Arbeiten an einem Autonomiestatut für Südtirol in vollem Gange waren, kam es an der Porzescharte zu einem Mordanschlag, der vier italienischen Soldaten das Leben kostete. Gemeinsame österreichisch-italienische Untersuchungen ergaben, dass es sich dabei um ein Attentat der so genannten „Südtirol-Bumser“ gehandelt hatte.²⁰ Daher ordnete die Bundesregierung über Anforderung des Bundesministeriums für Inneres den Einsatz von Teilen des Bundesheeres zur Assistenz an der Tiroler und Salzburger Grenze an. Zwischen 11. Juli und 31. Dezember wurden 1.400 Soldaten an der Grenze zu Südtirol eingesetzt.²¹ Die zivilen Behörden erstellten die Vorgaben für den Einsatz und erteilten die Aufträge an das Bundesheer. Der konkrete Auftrag an die eingesetzten Verbände war, den ungesetzlichen Personen- und Güterverkehr von Österreich nach Italien und umgekehrt zu unterbinden, um in erster Linie Terroranschläge zu verhindern oder aufzuklären.²² Obwohl es hier um eine örtlich begrenzte Grenzraumüberwachung ging, für die ortskundige Grenzschutzeinheiten prinzipiell prädestiniert gewesen wären, wurden die Tiroler Grenzschutzkompanien nicht aufgeboten. Man vermutete vielleicht Sympathien der Nordtiroler Bevölkerung für die „Südtirol-Bumser“, und setzte daher zunächst lieber aktive Verbände aus Vorarlberg, Wien und Kärnten ein. Der General-

truppeninspektor Fussenegger stand dem Einsatz sehr skeptisch gegenüber:

„Das Ganze ist mehr ein Wunschbild, um den Italienern zu zeigen, daß wir die Tätigkeit der Terroristen unterbinden wollen, als eine wirkliche Maßnahme. Denn die einzige wirksame Maßnahme wäre es, diese 30 Terroristen einzusperren. Warum das nicht gemacht wird, weiß ich nicht. Ich habe den Eindruck, daß es in Österreich Leute gibt, denen die Terroristentätigkeit angenehm ist.“²³

Während Einheiten des österreichischen Bundesheeres an der italienischen Grenze Dienst taten, kam es im Norden Österreichs zu einem erheblichen Grenzzwischenfall: Bei einem Fluchtversuch von vier DDR-Bürgern durch die Tschechoslowakei war es am 27. August zu einer Grenzverletzung an der March und zur Tötung eines der Flüchtlinge auf österreichischem Hoheitsgebiet gekommen. Die FPÖ forderte die Bundesregierung auf, Einheiten des Grenzschutzes bzw. des Bundesheeres zum Patrouillendienst an der österreichisch-tschechischen Grenze heranzuziehen. Am 31. August kam es zu einem weiteren Zwischenfall und einer Erneuerung der freiheitlichen Forderung, was jedoch beides abgelehnt wurde.²⁴ Grenzverletzungen durch Soldaten aus der CSSR waren keine Seltenheit, im Mühlviertel wurden des Öfteren tschecho-

²⁰ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 150f.

²¹ Vgl. Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 17.

²² Vgl. Kirchler, Thomas: „Der Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres an der Grenze zu Südtirol im Jahre 1967“, Wiener Neustadt 2003 (Dipl.Arb.); S. 30; sowie Hofer, Horst: „Südtirol 1967. Das Bundesheer im Assistenzeinsatz an der Tiroler Grenze“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 481 – 490.

²³ Tagebucheintrag vom 03.07. bis 11.07.1967. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 44f. Fussenegger trat daher im Oktober auch für eine sofortige Reduzierung der eingesetzten Truppen ein. „da ich nicht glauben kann, daß diese Grenzsicherung einen wirklichen Erfolg gehabt hat, da die Terroristen auf der Hinfahrt bequemere Möglichkeiten haben, als über das Gebirge zu steigen“. Tagebucheintrag vom 18.10. bis 20.10.1967. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 55.

²⁴ Vgl. Kernic, Franz: „Die freiheitliche Wehrpolitik in der Zweiten Republik. Studie zur Wehrprogrammatisierung und -politik des VdU und der FPÖ von 1946 bis 1986“, Wien 1987 (Diss.), S. 164.

slowakische Grenzsoldaten gesichtet, „die sich auf österreichischem Staatsgebiet hinter Kühen zu verstecken suchten.“ Die Verunsicherung in der ansässigen Bevölkerung war dementsprechend groß.²⁵

Vermutlich aufgrund der Vorfälle an der italienischen und tschechoslowakischen Grenze erprobte das Bundesheer noch 1967 eine „Grenzschutz-Reitergruppe“ in Allentsteig. Als spezielle Aufgabe dieser berittenen Truppe wurde die „Sicherung und Überwachung des Grenzraumes in ungünstigen Geländebedingungen im Falle eines Krisenfalles“ formuliert. Die rasche Mobilisierung der Grenzschutzreiter sowie deren genaue und intensive Aufklärungstätigkeit im Grenzgebiet sollten die Hauptmerkmale der Truppe sein. Bei dieser Übung setzte sich die Reitergruppe aus zwei Trupps mit je fünf Mann zusammen und war mit Maschinenpistolen und Funkgeräten ausgestattet, die jeder Reiter auf seinem Rücken trug. Die zweiwöchige Übung im Oktober 1967 in Allentsteig beinhaltete neben einer reinen Reitausbildung und Unterweisung in die Pferdepflege durch Veterinäroffiziere auch eine Ausbildung im Gefechtsdienst. Insbesondere Aufklärung, Sicherung, Orientieren im Gelände, Waffen und Schießdienst sowie Fernmeldedienst waren die Ausbildungsinhalte.²⁶ Da sich aber später keine Hinweise auf berittene Grenzschutzeinheiten mehr finden lassen, dürfte diese Übung die einzige ihrer Art gewesen, eine Aufstellung nie realisiert worden sein.

Durch das Militärleistungsgesetz vom 14. März 1968 wurde das seit Jahren geforderte Einziehen ziviler Kraftfahrzeuge für den Bedarf des Bundesheeres sichergestellt. Eine Anwendung dieses Gesetzes war nicht nur für den Fall einer Mobilmachung vorgesehen, sondern konnte bereits zu

einem Zeitpunkt erfolgen, an dem ein Einsatz des Heeres angeordnet oder Truppen für einen solchen Einsatz bereitgestellt werden.²⁷

Das Grenzschutzbataillon 114 und seine Entwicklung von 1965 bis 1968

Einen Höhepunkt stellte für das GzB 114 die große Bundesheerparade am 27. April 1965 auf der Ringstraße in Wien anlässlich des 20. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges sowie des 10. Jahrestages des Abschlusses des Staatsvertrages dar. Insgesamt acht Grenzschutzkompanien aus ganz Österreich nahmen an der Parade teil, darunter erstmals zwei Kompanien sowie der Bataillonsstab aus dem Mühlviertel.²⁸ Als Anerkennung für ihr tadelloses Auftreten bekam jeder der ausgerückten Grenzschutzangehörigen als Erinnerung ein Foto mit einer persönlichen Widmung des Verteidigungsministers zugesandt.²⁹

Der erste Grenzschutz-Waffenübungskurs 1965

Von 6. September bis 2. Oktober 1965 fand der erste freiwillige Waffenübungskurs von Angehörigen des österreichischen Grenzschutzes statt, der unter tatkräftiger Mitwirkung des Mühlviertler Grenzjägerverbandes organisiert wurde. Insgesamt 26 oberösterreichische Grenzschützer fanden sich zu einem Kurs unter der Leitung von Major Albrecht Walter, dem Kommandanten der Stabskompanie des Militärkommandos Oberösterreich,

²⁵ Information von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich eines Gesprächs mit dem Verfasser am 17.09.2007.

²⁶ Vgl. APA-Meldung vom 28.10.1967 (Innenpolitik).

²⁷ Vgl. Grohs, Maximilian: „Mobilmachung in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 2, S. 112.

²⁸ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 3. Folge, S. 1.

²⁹ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 4. Folge, S. 2.



Foto: MGFA

Erstes öffentliches Auftreten einer
Grenzschutzformation bei der
Truppenparade anlässlich der
Angelobung von Bundespräsident
Dr. Adolf Schärf am 22.05.1963.
Bestand Truppenparade 1963,
HGM/MGFA.



Parade in Wien am 27.04.1965:
der Fahnentrupp mit LtdRes
Kastner, OffzStv Kriegner und
LtdRes Polesny; Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Fotos: MILKdo OO

Parade in Wien am 27.04.1965:
die 2./114 unter LtdRes
Neuhuber; Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.

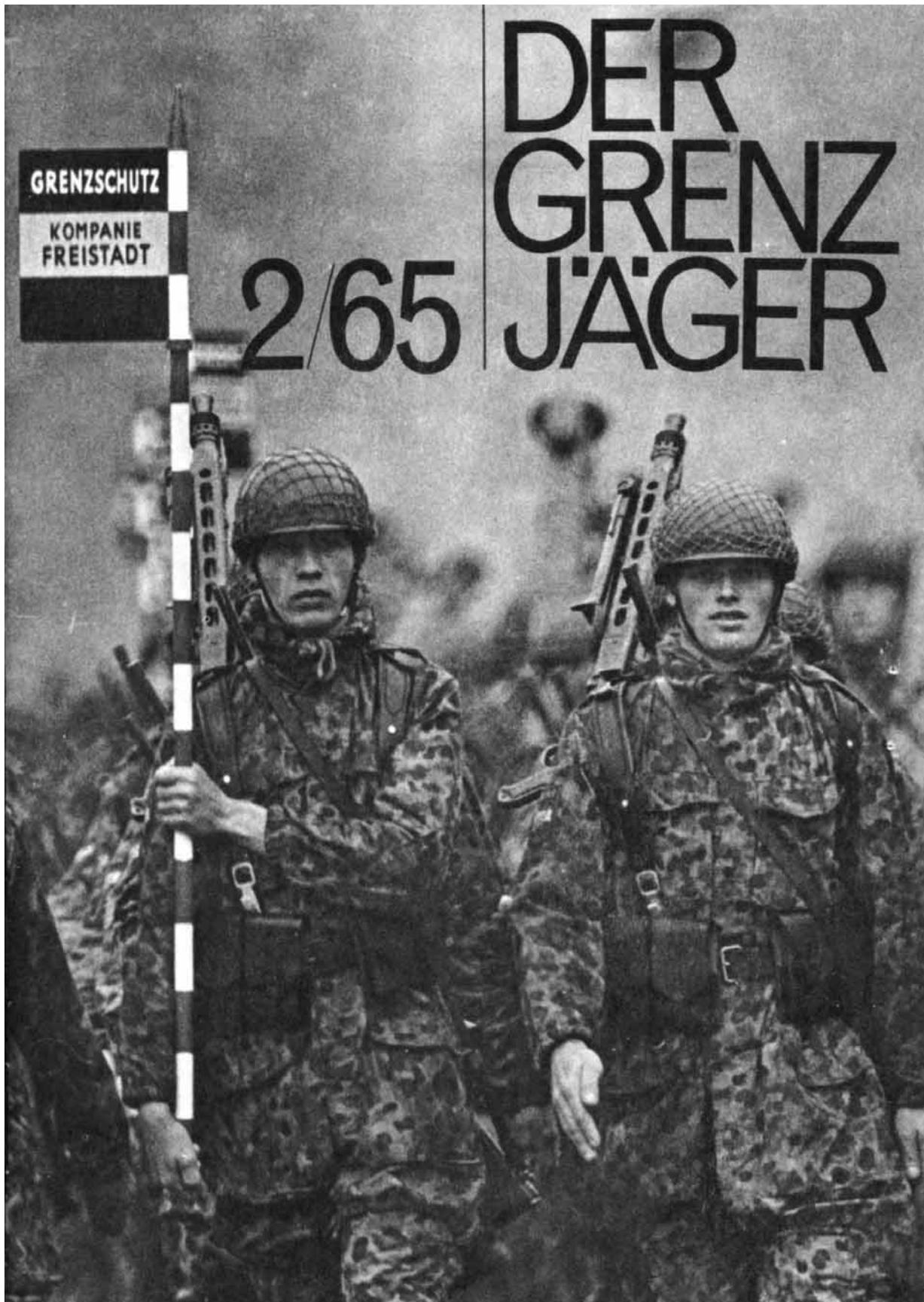


Abb.: MGFA

Abb. 104: Truppenparade in Wien am 27.04.1965; Titelblatt der Zeitschrift „Der Grenzjäger“ Nr. 2/1965.

Grenzschutzbataillon 144
 Zl.: 473/65

HÖRSCHING, am 19. 8.1965

Lieber Kamerad !

Sie haben sich lobenswerter Weise zu einer gemeinsamen Waffenübung des Grenzschutzes zur Festigung der bisherigen militärischen Kenntnisse bereit erklärt. Zu der bereits erfolgten Einberufung durch das Ergänzungs - kommando OÖ (samt der kompletten für den Grenzschutz übernommenen Ausrüstung!) wird noch ergänzt, das die in LINZ und Umgebung wohnhaften Teilnehmer ersucht werden, sich bereits um 0800 Uhr früh zum Empfang der restlichen Bekleidung und Ausrüstung nicht in FREISTADT sondern in der Kaserne EBELSBERG, VerwSt, Lt dWid SCHÖRGHUBER, einzufinden. Die Weiterfahrt, wird frühestmöglich mit eigenem Kraftfahrzeug, wie Lt dRes Dr. NEUHUBER mitgeteilt hat, angetreten. Die in der Nähe von FREISTADT oder in FREISTADT wohnhaften Teilnehmer (Lt dRes - KOGLER, Zgsf dRes SINGER, Gfr dRes HAUNSCHMIDT, Gfr dRes - GATTRINGER, Gfr dRes PICHLER) werden gebeten, sich ebenfalls um 0800 Uhr früh in der Kaserne FREISTADT bei Mjr WALTER einzufinden. Kurs Kdt ist wegen meiner dienstlichen Verhinderung Mjr WALTER, Militärkommando OÖ.

Soweit es das Wetter zuläßt, kann in der Mittagspause und bei der Schwimmausbildung das Bad besucht werden, weswegen die Mitnahme einer Schwimmhose notwendig ist. Von den bisher größtenteils bereits ausgehändigten Vorschriften werden benötigt :

AED (Allgemeiner Exerzierdienst)
 AGD (Allgemeiner Gefechtsdienst)
 AVI/SchtzGrp
 das Stg 58
 das MG 42

- wobei bereits vor dem Kurs Einblick besonders in die AGD 3 - 80 genommen werden sollte. Nicht im Besitz befindliche Vorschriften werden bei Kursbeginn in FREISTADT ausgefolgt. Bitte auch die Sammelmappe "Für den Kommandanten" mitzubringen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen !

Schindl
 (SCHINDL, Mjr)

Abb.: MGFA

Abb. 105: Schreiben an die Frequentanten des 1. Grenzschutz-fWÜ-Kurses 1965; Archiv Gunter Polesny, Linz.

**ERGÄNZUNGSKOMMANDO
OBERÖSTERREICH**

Linz, Garnisonsstraße Nr. 1
(Ergänzungskommando)

Grundbuchnummer Linz 40 1 - 18 51



Einberufungsbefehl

zum außerordentlichen Präsenzdienst (Waffenübung)

Name: Leutnant dRes POLESNY Gunter, Herbert, geboren: 17.10.1940

Sie werden hiemit zur Ableistung des außerordentlichen Präsenzdienstes im Bundesheer einberufen und haben

am 6.9.1965 bis 0012 Uhr zum MilKdo O.Ö. 3z Schulungskurs

in Freistadt O.Ö. einzurücken.

Freiw.WÜ vom 6.9. bis 3.10.1965

Vom Einberufungstag 00-00 Uhr ab sind Sie Soldat und unterliegen damit den für Soldaten gültigen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen.

Bestimmungen über die Fahrtkosten und Belehrung auf der Rückseite!

Linz, Datum: 4.8.1965



sa Kosech kjz
(Ergänzungskommandant)

Mil. Lager-Nr. 313 A. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 3964/62

Abb.: MGFA

Wichtig! **Sofort durchlesen!**

Fahrtkosten

Der beiliegende Gutschein berechtigt Sie zur unentgeltlichen Lösung einer Eisenbahnfahrkarte zweiter Klasse beim Schalter der Bahnstation Ihres Aufenthaltsortes. Der Gutschein hat nur Gültigkeit von der Einsteigestation bis zur Zielstation, **auf die er ausgestellt ist.**

Sollte mangels einer vorhandenen Bahnverbindung ein anderes Massenbeförderungsmittel (Autobus) benützt werden, so werden die bar ausgelegten Fahrtkosten ersetzt.

Nichteingelöste Gutscheine sind bei der Truppe unmittelbar nach dem Einrücken abzugeben. Bei Verlust des Gutscheines haftet der Verlustträger für jeden der Heeresverwaltung daraus entstehenden Schaden. Der Gutschein ist unübertragbar, jede mißbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Belehrung

1. Zum Nachweis Ihrer Identität haben Sie den Militärentlassungsschein oder das Wehrdienstbuch, allenfalls ein anderes Personaldokument mitzubringen.
2. Sind Sie krank und an der Einrückung verhindert, so haben Sie dies dem Truppenkörper, zu dem Sie einberufen sind, **sofort** unter Beischluß eines ärztlichen Zeugnisses zu melden. In dieser Meldung ist die Grundbuchnummer (auf der Vorderseite rechts oben) mit anzugeben.
3. Sollten Sie **nach Erhalt des Einberufungsbefehles** aus irgendwelchen Gründen gezwungen sein, Ihre freiwillige Meldung zurückzuziehen, so haben Sie das Ergänzungskommando **umgehend** hiervon zu verständigen.
4. Bei Nichtantritt der Waffenübung (Erkrankung oder Zurückziehung der freiwilligen Meldung) haben Sie den Einberufungsbefehl und den Gutschein für die Eisenbahn dem Ergänzungskommando zurückzusenden.
5. Zur Erlangung Ihrer gesetzlichen Entschädigungs- bzw. Leistungsansprüche liegt ein Antragsformular bei. Näheres ist aus dem ebenfalls beiliegenden Merkblatt ersichtlich.
6. **Private Waffen und Munition** dürfen in die Kaserne **nicht** mitgebracht werden.
7. Der Einberufungsbefehl ist beim Truppenkörper abzugeben.

Abb.: MGFA

Abb. 106: Einberufungsbefehl zum 1. Grenzschutz-fWÜ-Kurs 1965 für LtdRes Gunter Polesny; Archiv Gunter Polesny, Linz.



1. Grenzschutz-fWÜ-Kurs in Freistadt vom 06.09.-03.10.1965: Der Kurskommandant mit den Teilnehmern in Zulissen; Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.



1. Grenzschutz-fWÜ-Kurs in Freistadt vom 06.09.-03.10.1965: „Standortbestimmung“; Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.



1. Grenzschutz-fWÜ-Kurs in Freistadt vom 06.09.-03.10.1965: „Beim Üben der Kommandosprache“; Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

Fotos: MILKdo OÖ

Abschlussabend des
1. Grenzschutz-fWÜ-Kurses in
Freistadt am 01.10.1965; Kogler,
Lois: „Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Abschlussabend des 1. Grenz-
schutz-fWÜ-Kurses in Freistadt
am 01.10.1965; Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Abschlussabend des 1. Grenz-
schutz-fWÜ-Kurses in Freistadt
am 01.10.1965; Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.

Fotos: MILKdo OÖ



in der Kaserne Freistadt ein.³⁰ Durch die Wahl von Freistadt als Kursort konnte die Ausbildung in dem Gelände durchgeführt werden, in dem der Grenzschutz im Mobilisierungsfalle eingesetzt werden sollte. Außerdem wurde den Kursteilnehmern die Gelegenheit gegeben, sich mit dem im Raum Freistadt befindlichen Landesbefestigungsanlagen und Straßensperren vertraut zu machen.³¹ Das Schwergewicht des Kurses lag in der praktischen Ausbildung von Infanteriewaffen und der Panzerkanone T 34, dem Gefechts-, Pionier- und ABC-Dienst, dem Telegraphenwesen und der Ersten Hilfe sowie einer Körper- und Nahkampfausbildung. Ausbildungsziel für die teilnehmenden Zugs- und Gruppenkommandanten war eine merkbare Besserung in der Ausbildung im Gefechtsdienst, die Sicherheit im Auftreten vor der Front, in der Kommandosprache und Befehlsgebung, sowie eine „Festigung in Haltung, Auffassung und Entschlussfreudigkeit“³². Im Umgang mit den Kursteilnehmern wurde extra darauf hingewiesen, dass es sich größtenteils um ältere, verheiratete Reservisten handelte, und daher eine „besondere Vorgehensweise“ vonnöten war.

Der Kurs war in zwei Hälften geteilt, einem Gruppenkommandantenkurs in den ersten beiden Wochen für die grundlegende Ausbildung, sowie einer gehobenen Ausbildung in der zweiten Kurshälfte als Zugskommandantenkurs. Ein Lehrzug in der Stärke von 20 Mann wurde dem Kurs beige-

stellt.³³ Nachtübungen und ein gesicherter 25 km Orientierungsmarsch stellten hohe Anforderungen an die Teilnehmer. Die Abschlussübung befasste sich mit der Aktionsart „Verteidigung“ in Anlehnung an die Landesbefestigungsanlagen, für Reserve-Offiziers- sowie Unteroffiziersanwärter gab es im Anschluss eine kommissionelle Abschlussprüfung.³⁴ Den Abschluss bildete im Sinne der Kameradschaftspflege ein geselliger Abend am 1. Oktober, an dem bis in die Morgenstunden die Ausbildungsinhalte reflektiert wurden.

Der Dienstplan musste im Laufe des Kurses verschiedentlich abgeändert werden, da auf den Gebieten des Pionier-, Telegraphen- und Sanitätswesens sowie der Nahkampfausbildung eine intensivere Schulung notwendig war. Vor allem der Sanitätsdienst musste forciert werden, da zu diesem Zeitpunkt die Versorgung der Verwundeten im Einsatzfall noch nicht restlos geklärt war, und daher jeder Grenzschützer auf diesem Gebiet besonders geschult werden musste. Die Scharfschießübungen stießen auf positive Resonanz, die Ausbildung von Scharfschützen beim Grenzschutz wurde mehrfach angeregt.³⁵ Der Kurs entsprach in jeder Hinsicht allen Erwartungen, das Engagement der teilnehmenden Grenzschützer veranlasste den oberösterreichischen Militärkommandanten, Brigadier Hubert Obermaier, zu folgendem Resümee: „*Der Arbeitseifer, man kann sagen die Begeisterung der Kursteilnehmer, waren erstaunlich.*“³⁶

³⁰ Vgl. „Freiw. Waffenübung von Angehörigen des Grenzschutzes“ vom 19.08.1965, MilKdo OÖ Zl. 14.562-3/65; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 386.776-Ausb/65.

³¹ Vgl. „Erfahrungsbericht“ vom 18.10.1965, in „GzAusbildungskurs des MilKdo OÖ in FREISTADT – Erfahrungsberichte“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 396.157-Ausb/65.

³² Fernschrift Nr. 788/310 des BMfLV vom 09.08.1965; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 386.776-Ausb/65.

³³ Ebenda.

³⁴ Vgl. Dienstplan des 1. Grenzschutz-Waffenübungskurses, in Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

³⁵ Vgl. „Erfahrungsbericht“ vom 18.10.1965, in „GzAusbildungskurs des MilKdo OÖ in FREISTADT – Erfahrungsberichte“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 396.157-Ausb/65.

³⁶ „Erste gemeinsame Waffenübung von Grenzschutzkommandanten“ MilKdo OÖ vom 03.11.1965, in GzAusbildungskurs des MilKdo OÖ in FREISTADT – Erfahrungsberichte“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – BMfLV Zl. 396.157-Ausb/65.

Vom Büroschreibtisch auf die Soldatenwiese

Dreißig Mühlviertler Grenzschutz-Männer geben ein Beispiel gelebter Wehrbereitschaft

Eigenbericht des „Linzer Volksblattes“

● TREFFLING. Die Männer im Grau der Bundesheeruniform, die gestern über die satigrünen Wiesen des Truppenübungsplatzes von Treffling bei Linz robbten und den Stolperdraht auf dem Acker verlegten, saßen noch vor wenigen Tagen irgendwo in Linz oder im Mühlviertel an einem Schreibtisch. Sie haben für vier Wochen Abschied vom Zivilberuf genommen und sind freiwillig als Angehörige des Mühlviertler Grenzschutzes zu einer Waffenübung zusammengekommen. Erstmals in Österreich wird in der Kaserne Freistadt und auf verschiedenen Übungsplätzen eine freiwillige Waffenübung des Grenzschutzes durchgeführt, deren Ziel eine Vertiefung des Ausbildungswesens in Theorie und Praxis ist. An dem Kurs, der vom 6. September bis zum 2. Oktober dauert, nehmen etwa dreißig Offiziere, Unteroffiziere und Chargen teil, als Kurskommandant fungiert Major Albrecht Walter von der Kaserne Hörshing.

Der eine opferte seinen regulären Erholungsurlaub, der andere, ein Landwirtssohn, kommt gerade von schwerer Feldarbeit. Hinter dem Soldatendienst dieser Männer steckt die Verpflichtung, die sich jeder von ihnen selber gesetzt hat. Es ist kein ankammandiertes Mitmachen, sondern eine Wehrbereitschaft „von unten herauf“.

Während der Waffenübung erhalten jene, die in ihrem Beruf nur einen unbezahlten Urlaub bekommen konnten, vom Heer den Verdienstentgang, wobei eine Tagesentschädigung von 40 bis 150 Schilling gezahlt wird. Am Schluß der Waffenübung, die unter anderem Panzerabwehrkampf, Anlegen von Hindernissen, Pionierdienst, eine Nachtübung auf dem Schießplatz Zelletau bei Freistadt und Stellungskampf nebst Wehrkunde, Staatsbürgerkunde, Kartenlesen usw. umfaßt, werden manche der

Teilnehmer eine Prüfung ablegen und wohl alle werden verdienntermaßen mit einer Beförderung rechnen können.

„Es wird heute so viel von Wehrbereitschaft und Landesverteidigung gesprochen und geschrieben, Bändeweise...“ Das erscheint den Kursteilnehmern dieser ersten außerplanmäßigen Waffenübung zu wenig. Diese Männer der Grenzschutzkompanien von Bad Leonfelden, von Rohrbach und Freistadt werden hier in ihrem Einsatzgebiet geschult, um durch die Wehrbereitschaft die Neutralität des Landes sichern zu helfen. Sie haben fast alle Familie. Sie wollen keinen Krieg, und ihr Kurs soll kein frevelhaftes „Kriegsspielen“ sein. Ihr Übungsziel ist die Verteidigung, und weil diese treuen Mühlviertler keine Freunde leerer Worte sind, haben sie sich zu dem entschlossen, was ihnen wirklich notwendig erschien. S.

Abb.: Kraml

Abb. 107: Artikel des Linzer Volksblattes vom 15.09.1965 über den 1. Grenzschutz-fWÜ-Kurs; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.

Die 26 Grenzschützer, die aus den verschiedensten Berufssparten kamen, hatten nicht alle die volle Unterstützung ihrer Arbeitgeber. Manche mussten ihren Erholungsurlaub dafür einlösen, anderen blieb nur die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubes, wofür sie vom Bundesheer einen Verdienstentgang von ATS 40,- bis 150,- täglich bezahlt bekamen. Ihr freiwilliges Engagement war ein gutes Beispiel einer „Wehrbereitschaft von unten“ und fand großes positives Echo in der Bevölkerung und den Medien.³⁷ Der Bürgermeister von Bad Leonfelden Franz Traxler gab als Dank für das bewiesene Engagement für die Kursteilnehmer zusammen mit mehreren Gemeindevertretern einen Empfang im Rathaus.³⁸ Teile des Kurses wurden gefilmt und am 26. Juli 1966 den Offizieren der 4. Panzergrena-

dierbrigade und des Militärkommandos Oberösterreich vorgeführt.³⁹

Aufgrund des großen Erfolges dieses ersten freiwilligen Waffenübungskurses wurde auch 1966 ein weiterer Kurs veranstaltet, dieses Mal mit 36 Teilnehmern in der Dauer von zwei bzw. vier Wochen. Erstmals wurden bei diesem Kurs auch Panzer, wie der Aufklärungspanzer M 24, der österreichische Schützenpanzer 4K4FA, die leichte Panzerhaubitze 105 mm M 7 (A) „Priest“ sowie der Bergepanzer M 88 (A) eingesetzt.⁴⁰ Vom 11. September bis 8. Oktober 1967 folgte der dritte freiwillige Waffenübungskurs in der Tillykaserne in Freistadt mit 30 Teilnehmern. Der fünfte und letzte Kurs fand vom 13. Oktober bis 8. November 1969 erneut in Freistadt statt.⁴¹

³⁷ Vgl. „Vom Büroschreibtisch auf die Soldatenwiese. Dreißig Mühlviertler Grenzschutz-Männer geben ein Beispiel gelebter Wehrbereitschaft“, Linzer Volksblatt vom 15.09.1965, S. 4.

³⁸ Vgl. „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 6. Folge, S. 3.

³⁹ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

⁴⁰ Vgl. Ebenda.

⁴¹ Vgl. Ebenda.



2. Grenzschutz-fwÜ-Kurs 1966:
die Teilnehmer mit dem
Bergepanzer M 88 (A); Kogler,
Lois: „Das Grenzschutzbataillon
114 und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



2. Grenzschutz-fwÜ-Kurs 1966:
Schützenpanzer 4 K 4 FA; Kogler,
Lois: „Das Grenzschutzbataillon
114 und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



2. Grenzschutz-fwÜ-Kurs 1966:
Aufklärungs-panzer M 24 und
leichte Panzerhaubitze 105 mm
M-7 „Priest“; Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.

Fotos: MILKdo OÖ

Abschlussabend des 3. Grenzschutz-fWÜ-Kurses am 06.10.1967 im Gasthof „Laterndl“ in Linz; Archiv Josef Kolmer, Linz.



Abschlussabend des 3. Grenzschutz-fWÜ-Kurses am 06.10.1967 im Gasthof „Laterndl“ in Linz; Archiv Josef Kolmer, Linz.



Abschlussabend des 3. Grenzschutz-fWÜ-Kurses am 06.10.1967 im Gasthof „Laterndl“ in Linz; Archiv Josef Kolmer, Linz.



Fotos: Kolmer



Grenzschutz-Erkundungsflug
am 13.07.1965; Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.



Grenzschutz-Ehrenposten am
Kriegerdenkmal Pregarten 1966;
Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



Grenzschutz-Ehrenposten am
Kriegerdenkmal Bad Leonfelden
am 01.11.1965; Kogler, Lois:
„Der Modellfall Mühlviertel.
Das Grenzschutzbataillon 114.
Der Aufbau 1958/65“,
Band 1, Linz 1985.

Fotos: MGFA

Neue Grenzschutzkompanien in Oberösterreich

Am 21. und 24. Jänner 1964 wurden mit den Offizieren sowie den Beamten im Offiziersrang eine Geländeerkundung sowie eine Geländebesprechung über den Einsatz des Grenzschutzes in Neufelden durchgeführt. Am 19. und 20. November 1965 kam es schließlich zur Aufstellung der GzKp Neufelden in Freistadt (4. Phase).⁴² Ende 1966 wurde Oberleutnant dRes Lois Kogler zum Kompaniekommandanten dieser neuen GzKp Neufelden ernannt, da er mittlerweile zum Zollwachabteilungsinspektorat Rohrbach mit Wohnsitz in Neufelden versetzt worden war.⁴³

Eine Woche zuvor, am 12. und 13. November 1965, war die Grenzschutzkompanie Pregarten in Freistadt errichtet worden.⁴⁴ Von 27. Februar bis 5. März 1966 fand eine Erkundung von Gefechtsständen und Ausweichgefechtsständen sowie von Lagerräumen für die beiden neuen Grenzschutzkompanien statt. Ab 6. März 1966 wurde das Gerät der Grenzschutzkompanie Neufelden in das Gefangenhaus Neufelden ausgelagert.

Die erste Kaderinstruktion der Grenzschutzkompanien Pregarten und Neufelden fand am 11. und 12. Mai 1966 in der Kaserne Ebelsberg und am TÜPI Treffling statt. Die Vollinstruktion der GzKp Pregarten wurde am 2. und 3. Juni 1966 in Pregarten und am TÜPI Ramsau durchgeführt, die der GzKp Neufelden am 23. und 24. Juni in Neufelden und ebenfalls in der Ramsau. Vom 15. bis 18. Mai 1968 fand die Instruktion der Grenz-

schutzkompanie Pregarten mit dem Stabszug des Grenzschutzbataillons 114 im Einsatzraum der Kompanie sowie gleichzeitig die Instruktion der Pionierzüge der Grenzschutzkompanien Freistadt, Pregarten und Bad Leonfelden in der Ramsau statt.⁴⁵

Die territorialen Sicherungskompanien in Oberösterreich

Am 16. Februar 1966 hatten erste Besprechungen über eine Donau-Sicherung mit Major Karl Hamberger stattgefunden.⁴⁶ Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17. Mai 1966 konnte man sich in Oberösterreich an die Aufstellung von territorialen Sicherungskompanien machen.

Schon zu Beginn versuchte man, in den Sicherungskompanien ein ähnliches Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, wie es beim Grenzschutz der Fall war. Man dachte an die Schaffung eines eigenen Abzeichens zur äußeren Kennzeichnung der Sicherungssoldaten, die Bedeutung des Sicherungsdienstes in der Tiefe des Staatsgebietes sollte hervorgehoben werden.⁴⁷ Durch die bald erfolgende Zusammenführung mit dem Grenzschutz zu einer einheitlichen Landwehr kam es jedoch nicht mehr dazu.

Auch die Sicherungskompanien sollten an der Traditionspflege teilhaben und einen Truppenkörper der k.u.k. Monarchie übernehmen. Den oberösterreichischen Sicherungskompanien und hier in erster Linie dem Sicherungsbataillon Linz

⁴² Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁴³ Vgl. Schreiben von Lois Kogler an die Angehörigen der GzK Neufelden vom 20.11.1966; in: Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

⁴⁴ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

⁴⁵ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

⁴⁶ Vgl. Ebenda.

⁴⁷ Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann).“, 5. Generalstabskurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 53.

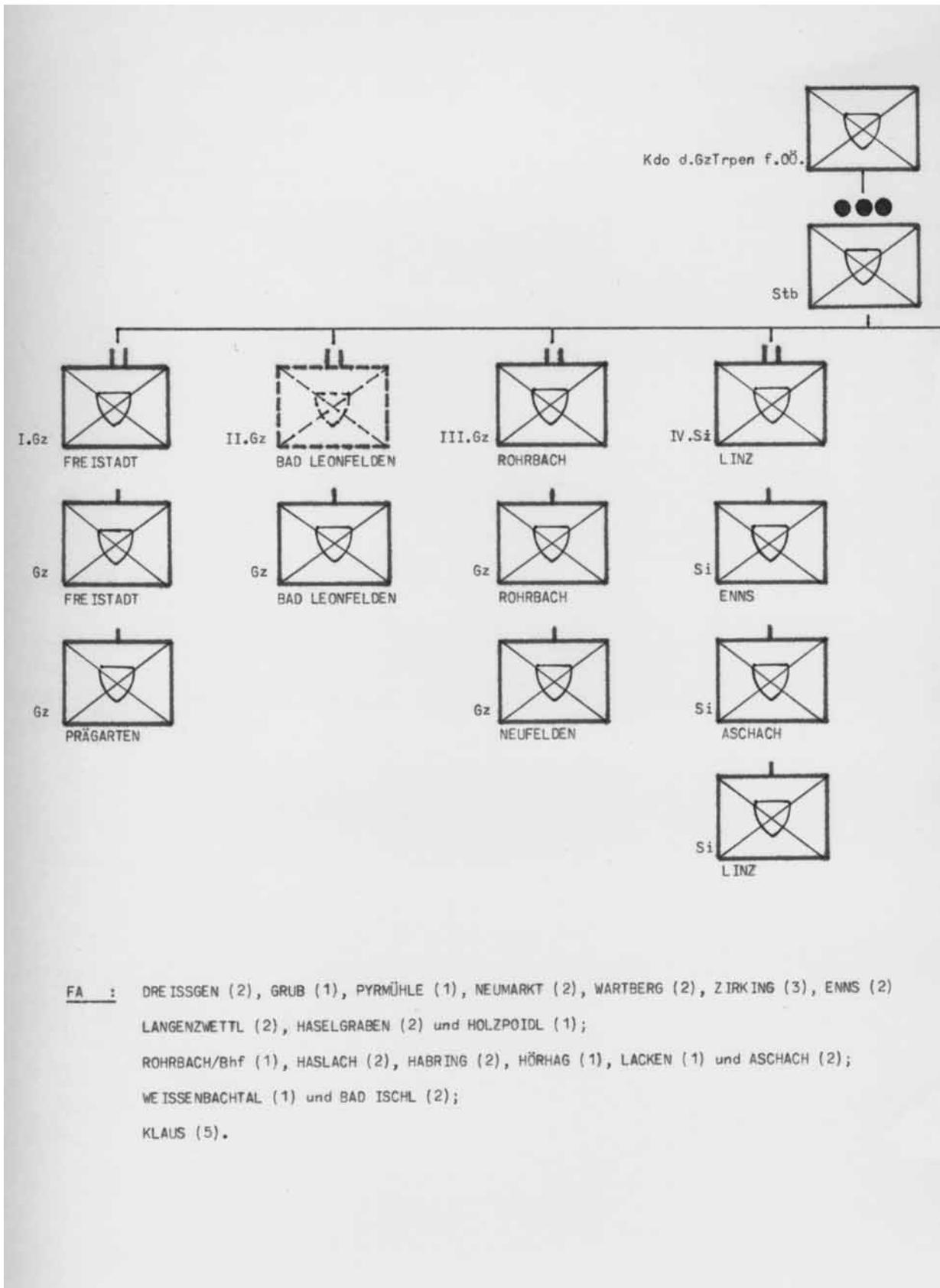
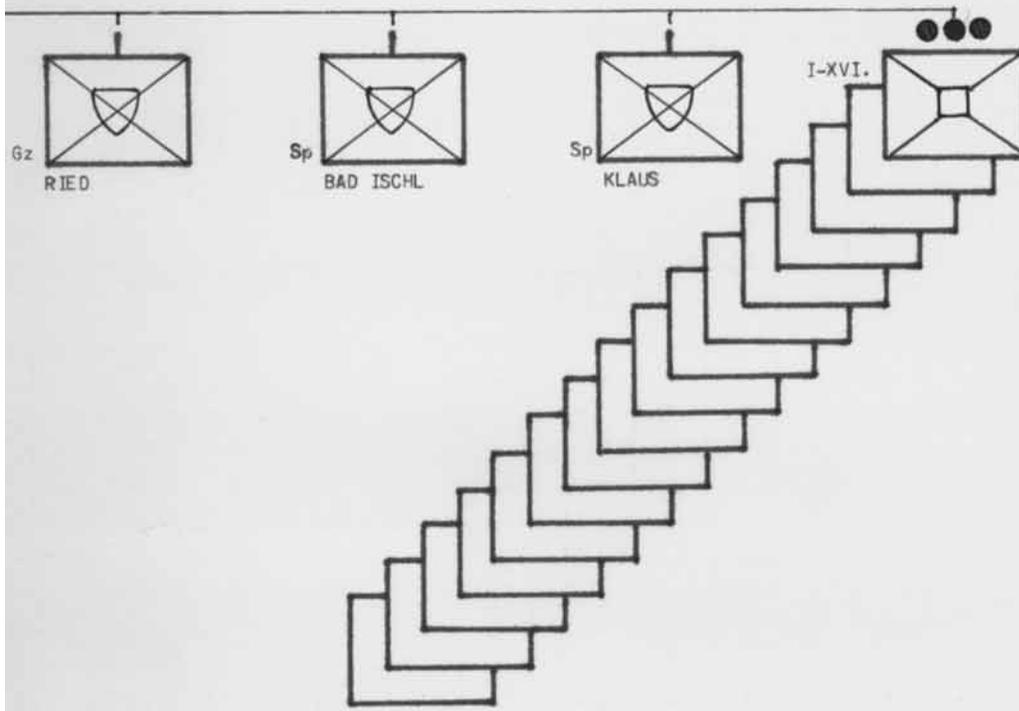


Abb.: MIIKdo OÖ

Abb. 108: Die Gliederung des GzB 114 1967/68; Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

GLIEDERUNG 1967/68



und TREFFLING (1);



Abb.: MilKdo OÖ

Abb. 109: Die Gliederung des GzB 114 1967/68; Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

wurde daher die Traditionspflege des ehemaligen Landsturm-Infanterieregimentes Nr. 2 übertragen. Als Gedenktag wurde der 29. Oktober 1917, die Eroberung von Görz, und als Traditionsmarsch der „Zweier-Schützenmarsch“ von Dr. Bruno Studeny festgelegt.⁴⁸

Die Gliederung der Sicherungskompanie orientierte sich am Organisationsplan 1967 der Grenzschutzkompanie und umfasste folgende Teile: Kompaniekommando, Kommandogruppe, Versorgungsgruppe, I., II. und III. Jägerzug, und eine mGrW-Gruppe.⁴⁹

Ab 1966 wurden südlich der Donau die Sicherungskompanien Enns, Linz und Aschach sowie die Sperrkompanien Klaus und Bad Ischl aufgestellt.⁵⁰ Vom 3. bis 6. April 1968 fand die Instruktion der Sicherungskompanie Aschach unter ihrem Kommandanten Oberleutnant dRes Bachinger statt. Vom 8. bis 11. Mai 1968 wurde die Instruktion der Sicherungskompanie Enns durchgeführt. Vom 25. bis 28. September 1968 fand die Instruktion der Sicherungskompanie Linz in der Linzer Artilleriekaserne sowie am TÜPI Treffling unter ihrem Kommandanten Oberleutnant dRes Jakowitsch statt, und vom 9. bis 12. Oktober 1968 die erste Instruktion der Sperrkompanie Bad Ischl in der Kavalleriekaserne Enns sowie am TÜPI Treffling.⁵¹

Instruktionen, Inspektionen und Kommandantenwechsel im Grenzschutz Oberösterreich

Vom 21. März bis 2. April 1966 fand der erste Kurs für Reserveoffiziere der österreichischen Grenzschutz-Bataillonskommanden an der Jägerschule in Saalfelden statt. Eine Instruktion des gesamten Kaderpersonals des GzB 114 wurde unter Leitung von Major Grimm am 15. und 16. Juni 1966 in Freistadt veranstaltet. Am 12. Jänner 1968 fand eine Reserveoffiziers-Fortbildung unter Anwesenheit der Grenzschutz- und Sicherungskompanie-Kommandanten statt. Thema war die Ausarbeitung einer Übung im Rahmen der Grenzschutzkompanien Pregarten-Freistadt-Leonfelden durch die Kommandanten der Grenzschutztruppen. Am 4. Juni 1968 wurde eine Unteroffiziersausbildung der Grenzschutzausbildungsgruppe am TÜPI Ramsau durchgeführt, bei der erstmals scharfe Handgranaten geworfen werden konnten sowie ein Schießen mit der PAR 9 cm durchgeführt wurde.⁵²

1967 wurde im oberösterreichischen Grenzschutz ein Kommandantenwechsel vollzogen: Durch die 1965 erfolgte Einführung der Funktion eines „Kommandanten der Grenzschutztruppen von Oberösterreich“ – erster Kommandant wurde

⁴⁸ Vgl. „Traditionspflege des MilKdos OÖ“ vom 05.12.1967, MilKdo OÖ Zl. 23.074-Kdt/67; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

⁴⁹ Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann).“, 5. Generalstabskurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 58

⁵⁰ Vgl. „Kurzbericht über die Lage betreffend die Organisation des Grenzjägerverbandes“ vom 21.05.1981, S. 1; Archiv Gunter Polesny, Linz.

⁵¹ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

⁵² Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

am 1. September 1965 Oberstleutnant Ludwig Groth⁵³ – wurde die Bataillonskommandantenstelle des Grenzschutzbataillons 114 von nun an mit einem Reservisten besetzt. Daher wurde der langjährige Kommandant Oberstleutnant Raimund Schindl versetzt, zu seinem Nachfolger wurde Major dRes Otto Grabner ernannt. Als Kommandant der Grenzschutztruppen Oberösterreich löste 1967 Oberstleutnant Paul Kaczirek, zuvor Kommandant der Heeresunteroffiziersschule in Enns, Oberstleutnant Groth ab.⁵⁴



Abb.: MiKKdo OÖ

Oberst Paul Kaczirek, der erste Kommandant des Landwehrregiments 301; Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985.

Am 1. November 1967 fand erstmalig eine Heldenehrung eines unter Waffen stehenden Ehrenzuges des Mühlviertler Grenzschatzes bei den Kriegerdenkmälern in Altenfelden und Neufelden statt.⁵⁵ Am 31. Mai 1968 wurde ein vom „Österreichischer Verein Zürich“ gestiftetes Fahnenband an das GzB 114 in Bad Leonfelden übergeben.⁵⁶

Ende 1968 kam das Ende für das Grenzschutzbataillon 114: Aus den oberösterreichischen Grenzschutz- und Sicherungskompanien wurden die Landwehrregimenter 301 und 302 gebildet.

Die Grenzschutz- und Sicherungskompanien in Österreich 1968

Nach jahrelangen Planungen von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde am 19. März 1968 vom Ministerrat eine neue Friedens- und Mobilmachungsgliederung des Bundesheeres beschlossen. Das Bundesheer wurde nun in das Armeekommando, die Akademien und Schulen, das Feldheer und die territoriale Organisation bestehend aus aktiven und Reservetruppen gegliedert. Als Reservetruppe der territorialen Verteidigungsorganisation wurde die Landwehr bestimmt, die sich aus den Grenzschutz- und territorialen Sicherungstruppen zusammensetzen sollte. Oberstes Ziel der militärischen Landesverteidigung war aber nach wie vor, „die Republik schon an den Staatsgrenzen wirkungsvoll zu schützen“.⁵⁷ Das

⁵³ Vgl. Obstlt Ludwig Groth, geboren 1911, wurde mit Wirkung vom 01.09.1965 gemäß Org-Plan TE S 003 als „Kdt GzT – im Fachstab“ eingeteilt. Vgl. „Obstlt Ludwig GROTH – Diensterteilung beim Militärkommando OÖ“, BMfLV Erlass vom 28.07.1965 Zl. 385.934-Org/65 im Personalakt „Ludwig Groth“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Verschluss.

⁵⁴ Vgl. „Traditionspflege GzB 114 – Vorlage des Berichtes.“ vom 23.10.1968, Kommando GzT OÖ Zl. 470/VIII/1//68; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

⁵⁵ Vgl. „Heldenehrung in Altenfelden und Neufelden; Stellung eines Ehrenzuges durch die GzKp-Neufelden“ vom 03.11.1967; Privatarchiv Vzlt Kraml, Linz.

⁵⁶ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschutzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

⁵⁷ Vgl. „Erlass über die Organisation und Gliederung des Bundesheeres“, BMfLV Zl. 306.410-Org/68, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 89f.



Foto: Milkdo OÖ

Der Ehrenzug der
GzKp Neufelden am
Kriegerdenkmal Neufelden
am 01.11.1967; Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114
und das Kommando der
Gz-Truppen OÖ 1966/68“,
Band 2, Linz 1985.



Fotos: Kraml

Fahnenband-Verleihung an das
GzB 114 in Bad Leonfelden am
31.05.1968; „Tagebuch des Gz-
Baons 114 „Mühlviertel“, Teil II;
Privatarchiv Franz Kraml, Linz.



Foto: Kraml

Fahnenband-Verleihung an das
GzB 114 in Bad Leonfelden am
31.05.1968; „Tagebuch des Gz-
Baons 114 „Mühlviertel“, Teil II;
Privatarchiv Franz Kraml, Linz.

bedeutete das Ende der eigenständigen Grenzschutz- und Sicherungskompanien. Durch ihre Eingliederung in die Landwehr verloren sie ihren autonomen Charakter.

Zwischen 1961 und 1968 ergeben sich folgende Zahlen an Aufstellungen von Bataillonskommanden bzw. Kompanien pro Jahr:

- 1961: 1 Grenzschutz-Bataillonskommando und 3 Grenzschutzkompanien;
- 1962: 21 Grenzschutzkompanien;
- 1963: 20 Grenzschutzkompanien;
- 1964: 14 Grenzschutzkompanien;
- 1965: 8 Grenzschutz-Bataillonskommanden und 6 Grenzschutzkompanien;
- 1966: 1 Grenzschutzkompanie;
- 1967: 1 Grenzschutz-Bataillonskommando und 3 Grenzschutzkompanien sowie 1 Sicherungs-Bataillonskommando und 11 Sicherungskompanien;
- 1968: 3 Grenzschutzkompanien und 4 Sicherungskompanien.⁵⁸

Auffallend daran ist vor allem der „Einbruch“ an Aufstellungen nach dem Jahr 1965, in dem das Bundesheer zum ersten Mal hart an seine organisatorischen und personellen Grenzen stieß. Mit Stichtag 25. November 1968 waren somit insgesamt zehn Grenzschutz-Bataillonskommanden mit 71 Grenzschutzkompanien sowie ein Sicherungs-Bataillon mit 15 Sicherungskompanien aufgestellt worden. Es wurde also, lässt man die Sicherungsverbände außer Acht, nur etwas mehr als die Hälfte der geplanten 120 Grenzschutzkompanien verwirklicht.

Ein Grund für diese niedrige Zahl könnte, neben den schon angeführten logistischen und personellen Problemen, darin liegen, dass mit Mitte der 1960er Jahre die Konzeption der Raumverteidigung

in der militärischen Planung immer mehr in den Vordergrund trat. Die Aufstellung von Sicherheitskompanien wurde forciert, im Vergleich wurden Grenzschutzkompanien nur noch vereinzelt realisiert. Taktisch ging man ab 1966 vom „Schutz der Grenzen“ zurück in das Landesinnere zu Kleinkrieg und Raumsicherung, die ursprünglich geplante dichte Grenzsicherung durch eng aneinander stationierte Grenzschutzkompanien schien nicht mehr zwingend notwendig.

Anhand der Aufstellung aller errichteten Grenzschutz- und Sicherungskompanien (siehe Anhang) lassen sich sehr abweichende Gliederungen der einzelnen Kompanien und Bataillone erkennen. Grundsätzlich schwanken die Personalzahlen der Grenzschutzkompanien, je nachdem ob sie über eine mGrW-Gruppe verfügten, zwischen 191 und 209 Mann, die Sicherungskompanien waren auf 137 Mann festgelegt. Viele Kompanien hatten jedoch ihre Eigenheiten aufgrund spezifischer territorialer Gegebenheiten, zum Beispiel wurde bei größeren Einsatzräumen den Kompanien ein zusätzlicher Jägerzug eingegliedert. Die wichtigsten Unterschiede waren folgende:

Die Wiener Grenzschutzbataillone I, II und III waren mit je 856 Mann die größten und einzigen Bataillone, die über einen eigenen Telegraphenzug und eine schwere Kompanie verfügten. In Wien befand sich zum Schutz der Bundeshauptstadt auch das einzige Sicherungsbataillon Österreichs. Die Kompanien des Grenzschutzbataillons Mühlviertel bestanden nach wie vor in ihrer ursprünglichen Form mit einem inkludierten Kampfunterstützungszug und jeweils 207 Mann. Den Grenzschutzkompanien Hornstein, Ferlach, Riegersdorf, St. Paul, Werfen und Steinach wurde aufgrund ihrer weiträumigen Sperranlagen zusätzlich ein

⁵⁸ Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann).“, 5. Generalstabskurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 37 – 41.

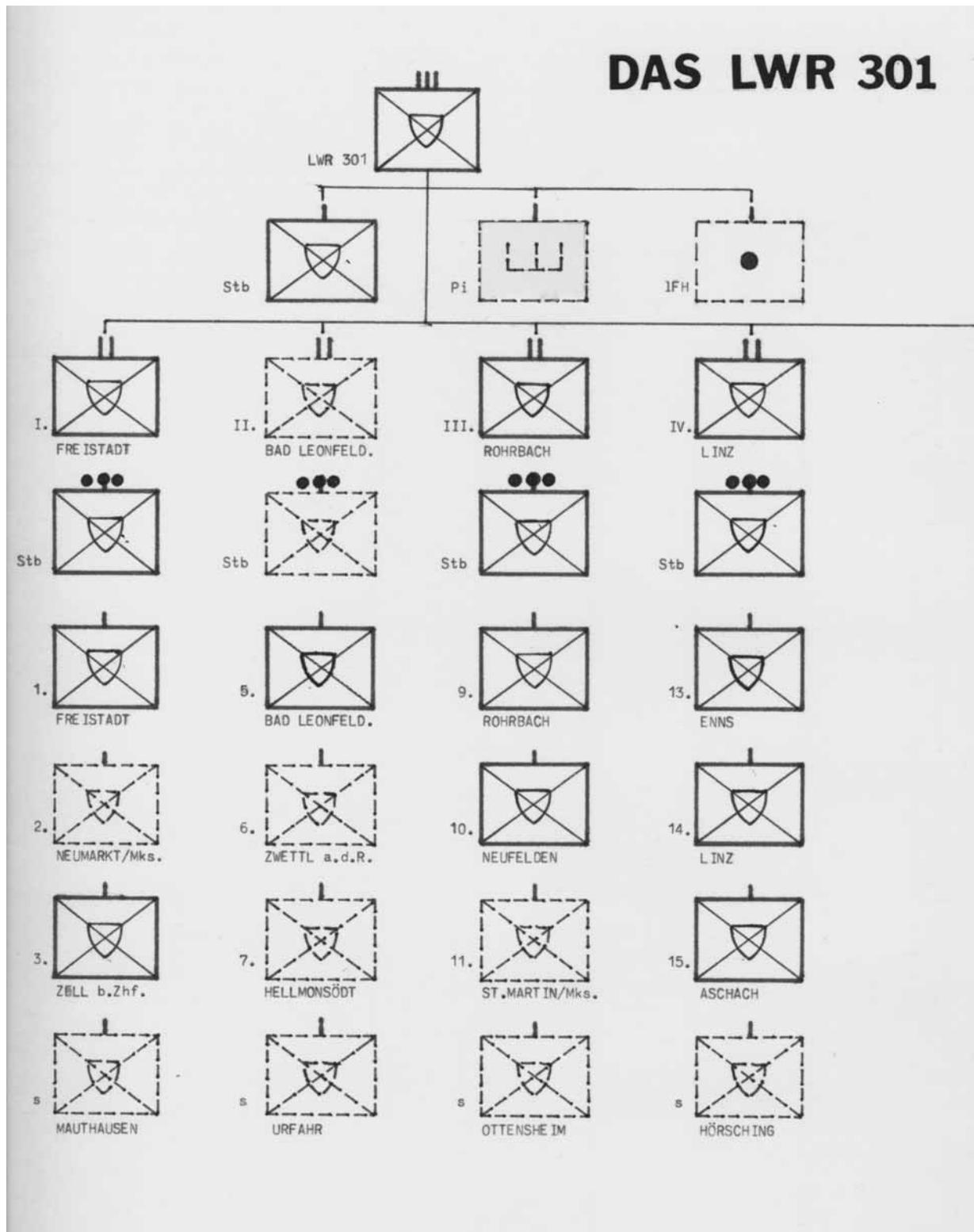


Abb.: MilKdo OÖ

Abb. 110: Die Gliederung des LWR 301 1969/78; Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985.

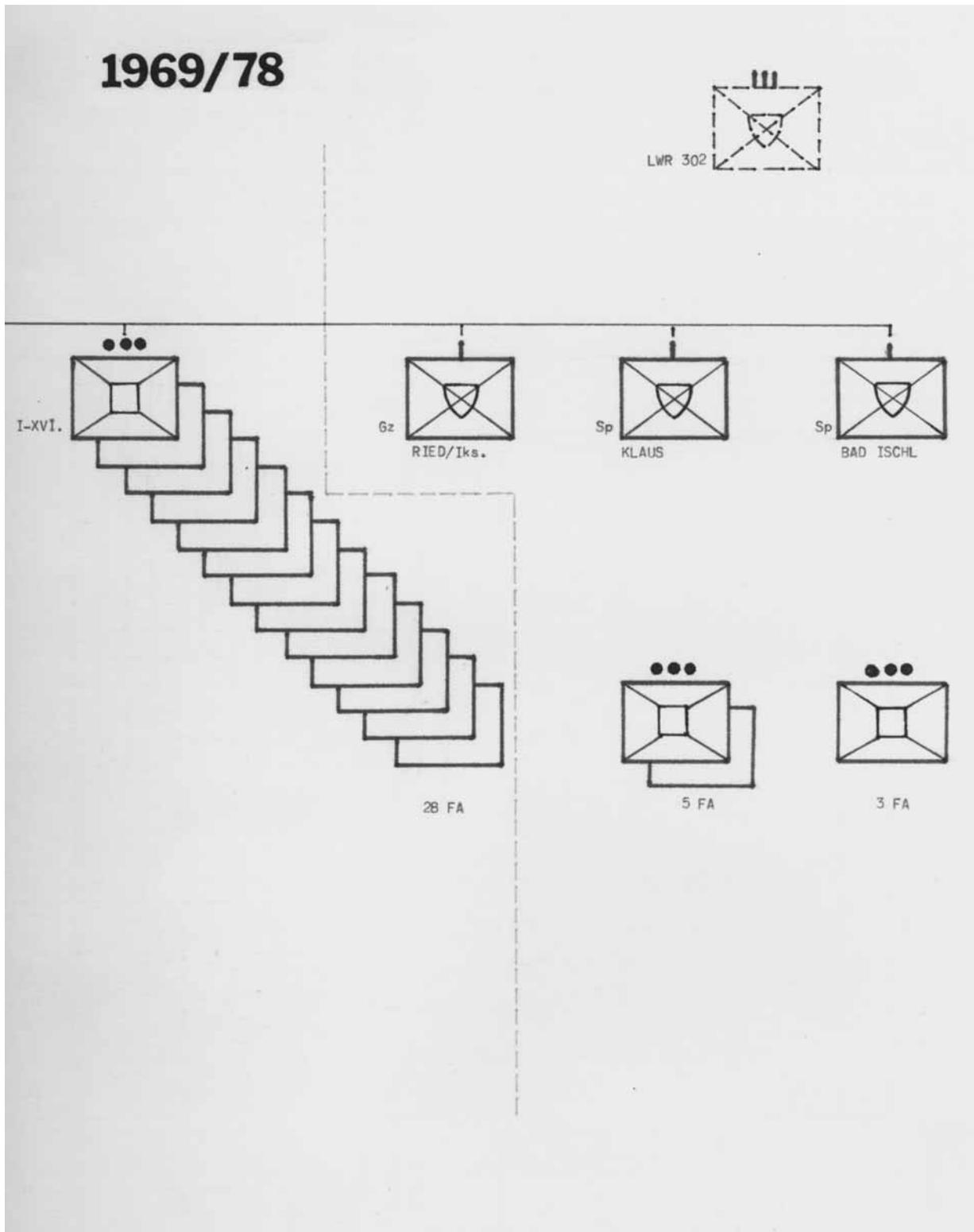


Abb. 111: Die Gliederung des LWR 301 1969/78; Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985.

Sperrzug zugeteilt, diese besaßen daher mindestens 210 bis zu 260 Grenzjäger. Die Grenzschutzsperrkompanie Schafteu in Tirol hatte eine Sondergliederung mit nur einem Jägerzug und dafür zwei Sperrzügen mit insgesamt 180 Mann.⁵⁹

Im „Einheitsbrei“ Landwehr ließen sich diese unterschiedlichen Strukturen nicht mehr aufrechterhalten, die Sonderformation Grenzschutz mit ihren spezifischen regionalen Ausprägungen fand ihr Ende.

⁵⁹ Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann).“, 5. Generalstabskurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 37 – 41.

8 Die Landwehr und die Territoriale Verteidigung

Das Raumverteidigungskonzept

1968 schien nach der Niederschlagung des Prager Frühlings ein Konflikt zwischen den Machtblöcken NATO und Warschauer Pakt als äußerst wahrscheinlich. Die Philosophie der österreichischen Landesverteidigung war es daher einmal mehr, nicht in einen derartigen Konflikt der beiden Weltmächte hineingezogen zu werden. Aus dieser Denkweise heraus entstand das Prinzip der Raumverteidigung: Kein Aggressor sollte das österreichische Staatsgebiet betreten.

Auf politischer Ebene hatte Verteidigungsminister Schleinzer bereits am 30. Juni 1962 vor der Bundesregierung die Notwendigkeit einer tief gestaffelten territorialen Verteidigung betont.¹ Als einer der ersten Militärs bearbeitete Generalmajor Dr. Mario Duic schon 1963 als Leiter der Operationsabteilung im BMfLV ein Konzept für die Miliztruppen in der Tiefe. Doch traf dies auf heftigen Widerstand seitens der SPÖ, die einen Einsatz des Bundesheeres im Inneren des Staatsgebietes rigoros ablehnte.² Als wenige Jahre später in der Schweiz und in Deutschland Werke über den Kampf verteidigender Infanterie gegen angreifenden mechani-

sierten Feind erschienen, führte das zu weiteren Überlegungen von Seiten der Generäle Otto Heller und Erwin Jetzl. Vor allem General Erwin Jetzl als Leiter der Ausbildungsabteilung im BMfLV, der im Zweiten Weltkrieg 1943 als Major und Kommandeur des Grenadierregiments 268 in Stalingrad in russische Gefangenschaft geriet³, forderte den Kleinkrieg in der gesamten Tiefe des feindlichen Durchmarsches und schuf so die Grundlage des Raumverteidigungskonzeptes. Der spätere Armeekommandant General Emil Spannocchi griff diese Idee auf⁴, entwickelte sie weiter und kreierte das eigentliche Raumverteidigungskonzept, das als „Spannocchi-Doktrin“ in die österreichische Verteidigungspolitik eingehen sollte.

Die Raumverteidigung⁵ sollte als Ganzheitssystem der militärischen Landesverteidigung allen möglichen Bedrohungen flexibel begegnen können. Sie basierte auf einem System orts- und raumbundener Kräfte, die entsprechend der operativ-taktischen Wertigkeit der verschiedenen Räume des österreichischen Staatsgebietes ihre Aufgaben hatten. Das Hauptcharakteristikum war die Konzentration auf eine örtlich und zeitlich begrenzte Verteidigung aller für Feindoperationen entschei-

¹ Vgl. Müller, Harald: „Die Entwicklung der Konzeption der Raumverteidigung“, unveröffentlichte Militärwissenschaftliche Arbeit an der Landesverteidigungsakademie, Wien 1988, S. 38.

² Aussage von Generalmajor i.R. Dr. Mario Duic anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 19.07.2007.

³ Vgl. Bader, Stefan: „An höchster Stelle ... Die Generale des österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 3), Wien 2004, S. 145.

⁴ „Spannocchi hatte jeden Tag eine andere Idee, das war äußerst mühsam. Vor allem wollte er dauernd die Panzerwaffe verstärken, dabei hatten wir doch schon viel zu viele Panzer. Höhepunkt war seine Idee eines österreichischen Panzerkorps – eine Schnapsidee! Was soll man mit einem Panzerkorps in Österreich? Ohne Luftwaffe und ohne Fliegerabwehr kommen die nicht mal aus der Kaserne!“ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁵ Zum Raumverteidigungskonzept siehe u.a. Eder, Erich: „Skizzen zur Gesamtraumverteidigung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 12. Jahrgang 1974, Heft 3, S. 298f; Jetzl, Erwin: „Kleinkrieg gegen mechanisierten Feind“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Heft 1, S. 3ff; Pleiner, Horst: „Die Kampfverfahren der Raumverteidigung“, in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 20. Jahrgang 1981, Nr. 5, S. 455f; Spannocchi, Emil: „Die Verteidigung des Kleinstaates“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 8. Jahrgang 1970, Heft 5, S. 370ff; Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.).

denden Schlüsselräume durch die territoriale Landwehr und auf die Verteidigung eines möglichst großen Zentralraumes, um die Republik als handlungsfähiges Völkerrechtssubjekt zu erhalten.. Gleichzeitig sollte eine wirkungsvolle territoriale Flächensicherung des gesamten übrigen Staatsgebietes durch leichte und bewegliche Kampfelemente erfolgen, deren Aufstellungsdichte, Verteilung und taktisches Verhalten vom voraussichtlichen Ausmaß der Feindbedrohung und des Geländes abhängig war. Der Auftrag dieser Elemente ist daher nicht das Halten von Geländeteilen, sondern das Beherrschen großer Räume und die Vernichtung eingedrungener feindlicher Kräfte. Die zur statischen Verteidigung eingerichteten „Schlüsselräume“ sollten als Rundumverteidigung so organisiert werden, dass sie auch nach einer eventuellen Umgehung bzw. Umfassung weiterhin verteidigt werden konnten. Schlagworte wie „Jagdkampf“, „Taktik der 1.000 Nadelstiche“ und „Kleinkrieg“ prägten in weiterer Folge die militärische Diskussion, der Kampf im Rücken des Feindes erhielt eine immense Aufwertung. Die Wirkung der Raumverteidigung lag in erster Linie darin, zu verhindern, dass der Angreifer durch eine einzige Schlacht zum Sieg gelangt. Vielmehr wurde einem Aggressor eine Vielzahl einzelner zeitraubender Gefechte aufgezwungen, sogenannte „Kleine Kriege“, die für diesen eine andauernde Beunruhigung und Bedrohung bedeuteten. An die Stelle des Haltens von Gelände im Sinne einer linearen Konzeption, wie dem Schutz der Grenze, trat die Beherrschung des gesamten Raumes und damit die Entwertung des Kleinstaates Österreich als Operationsbasis für den Feind.⁶

Die Tatsache allerdings, dass dieses Konzept den totalen Krieg mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen im eigenen Land bedeutet hätte, wurde dem österreichischen Volk nicht vor Augen geführt.⁷ Nicht alle hohen österreichischen Militärs waren vom Landwehrkonzept überzeugt, da einem Kleinkrieg bzw. dem Partisanen- oder Guerillakampf ohne der Unterstützung durch die vermutlich stark verängstigte österreichische Bevölkerung keine Erfolgsaussichten eingeräumt wurden.⁸

„Dem Kleinkrieg jedoch operative Bedeutung zuzumessen, hieße seine Möglichkeiten maßlos zu überschätzen.“⁹

Im Mai 1970 ließ Generaltruppeninspektor Fussenegger das erste Planspiel über eine Territoriale Verteidigung ausarbeiten und beauftragte den Salzburger Militärkommandanten Brigadier Ing. Ludwig Ehm mit der Lösung. Die Lage „Salzburg“ nahm eine Großoffensive des Warschauer Paktes mit Hauptstoßrichtung in den Süddeutschen Raum an: Feindliche Truppen hatten die österreichische Staatsgrenze im Norden und Osten überschritten und durch massive Luftlandungen das Donautal im Raum Schwechat, Tulln, Linzer Becken und Salzburg geöffnet. Durch Konzentrierung aller verfügbaren westdeutschen Truppen im süddeutschen Raum konnte zwar die Offensive auf der Linie München-Nürnberg vorerst gestoppt werden, die österreichische Gruppe III wurde jedoch mit Masse zerschlagen, die Gruppe II unter schweren Verlusten nach Westen abgedrängt. Zumindest konnte ein divisionsstarker Nebenstoß aus dem Raum Rosenheim in Österreich das Inntal bis einschließlich Wörgl öffnen.

⁶ Vgl. Hochauer, Günter: „Die Raumverteidigung. Ein glaubhafter Beitrag zur Strategie des neutralen Kleinstaates“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Teil I in Heft 4, S. 299 – 305; Teil II in Heft 5, S. 387 – 393.

⁷ Vgl. Hamburger, Walter A.: „40 Jahre österreichisches Bundesheer der 2. Republik“, Wien 1994, S. 28, 30.

⁸ Vgl. Duic, Mario: „Zum Aufbau des österreichischen Generalstabes 1956 – 1965“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 44. Jahrgang 2006, Heft 6, S. 725.

⁹ Heller, Otto: „Die Aufgaben und Organisation der Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 111.

Angesichts der geringen verfügbaren eigenen Sicherungstruppen wurden sämtliche Alpenhauptkammübergänge – Felbertauern, Tauertunnel, Glockner – gesprengt.

Dem Militärkommando Salzburg mit Gefechtsstand in Bischofshofen standen in dieser Lage neben versprengten Teilen der Gruppe I und II in den Räumen Saalfelden, Zell am See und Radstadt im wesentlichen das Landwehrregiment 311 mit Sperrzügen am Pass Lueg sowie die Landwehrkompanien Oberndorf, St. Gilgen, Werfen und Bischofshofen sowie das Landwehrbataillon IV/311 Pinzgau zur Verfügung. Der Auftrag an den Salzburger Militärkommandanten verlangte nun, die Kommandoführung über alle in Salzburg befindlichen Truppen zu übernehmen und die Verteidigung des noch gehaltenen Raumes zu übernehmen. Darüber hinaus sollten Kleinkriegsaktionen gegen rückwärtige Feindteile gestartet werden. Zahlreiche Einlagen wie feindliche Kommandounternehmen, Streik von Teilen der ÖBB und Sabotageaktionen erschwerten den Verteidigungsauftrag.¹⁰

Das Planspiel musste schlussendlich abgebrochen werden. Brigadier Ehm konnte die gestellte Aufgabe nicht ausreichend erfüllen, dem Generaltruppeninspektor waren die erarbeiteten Aufträge zu wenig konkret, wichtige Punkte wie die Festlegung des Schwergewichts und der taktische Zweck fehlten.¹¹ Es zeigte sich, dass auch führende österreichische Militärs in der taktischen Umsetzung der Territorialen Verteidigung noch große Schwierigkeiten hatten.

Das Landwehrkonzept

Grundüberlegungen und Strukturmaßnahmen zu einer österreichischen Landwehr finden sich erstmals im Ministerratsbeschluss vom 19. März 1968. In diesem Beschluss wurde die Organisation der Landwehrverbände als Reservetruppen der territorialen Verteidigungsorganisationen festgelegt.¹²



Abb.: Strigel

Abb. 112: Ärmelabzeichen der Landwehrtruppe, eingeführt mit VBl. 199/1967. Ab 01.01.1968 behielten somit die Grenzschutztruppen das ursprüngliche 1961 eingeführte Grenzschutzabzeichen, den übrigen Einheiten der Landwehr wurde das o.a. Abzeichen verliehen; Privatsammlung Wien.

¹⁰ Vgl. „Lage „Salzburg“, Planspiel Territoriale Verteidigung“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

¹¹ „Seine Lösung war allerdings unbrauchbar, was ich gar nicht anders erwartet habe, da er gar nicht über das notwendige geistige Potential verfügt.“ GTI Fussenegger über den Salzburger Militärkommandanten. Tagebucheintrag vom 08.05.1970. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967 – 1970, S. 107.

¹² Vgl. Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 189.

Das Landwehrkonzept sah die Bildung von 280 Landwehreinheiten aus den Grenzschutz- und Sicherungstruppen vor. Dazu kamen die Sperrtruppen, die für die Besetzung der Festen Anlagen und den Kampf aus diesen vorgesehen waren. Zu einem späteren Zeitpunkt war die Aufstellung von 50 „Wachkompanien“ geplant¹³, deren Aufgabe vor

allem der Objektschutz sein sollte. Durch diesen sollte die staatliche Führung mit ihren Einrichtungen, die Verbindungen und die Massenmedien sowie die wichtigsten Versorgungselemente unter einen verlässlichen Schutz gestellt werden. Die dafür vorgesehenen Kräfte wurden als IV. oder V. Bataillone in die Landwehrregimenter eingegliedert.¹⁴

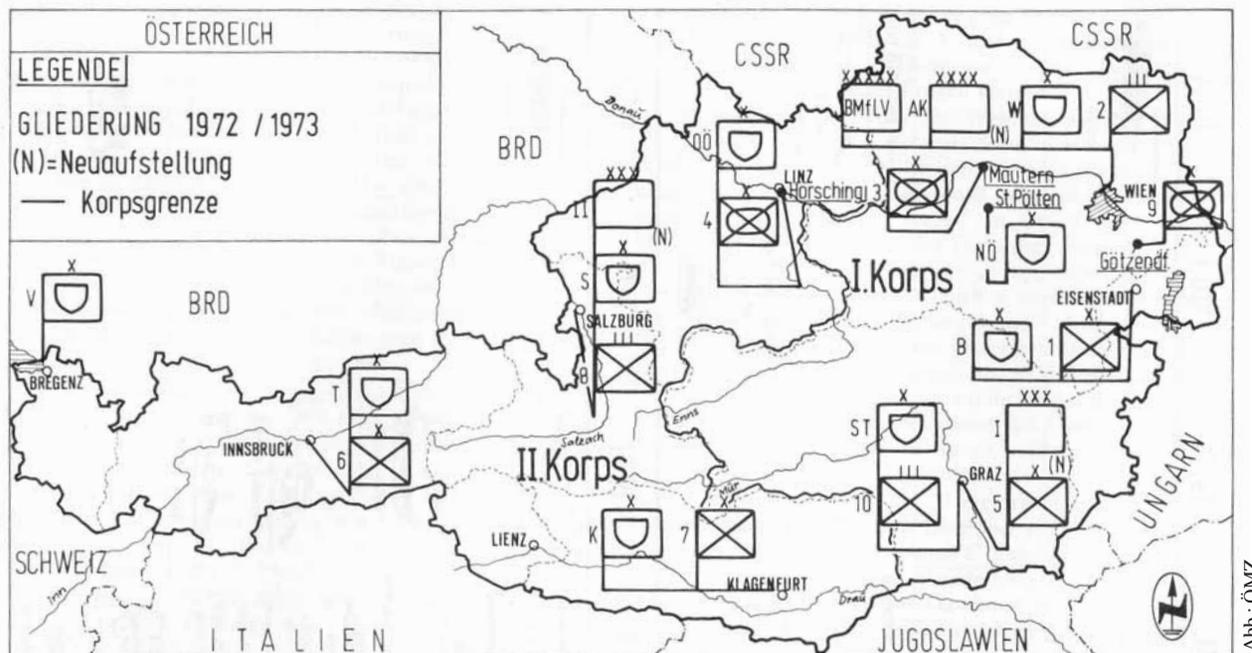


Abb. 113: Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 194.

Die Landwehr war der eigentliche Träger des Volksaufgebotes, das „Volksheer“, und die Organisation, mit der das Konzept der Raumverteidigung im Besonderen verwirklicht werden sollte. Durch das Milizsystem sollte eine weitgehende Ausschöpfung des menschlichen Potenzials der Bevölkerung sichergestellt werden, durch das territoriale Ergänzungsprinzip wie beim Grenzschutz

eine höhere Qualität in der Verteidigungsbereitschaft – schließlich würden die Landwehrsoldaten um ihre engere Heimat kämpfen, selbst dann, wenn der Feind über sie hinweggestoßen sei.¹⁵

Das Wesentliche des Landwehrkonzeptes im Unterschied zum Grenzschutz war die Forderung der Sicherung des gesamten Staatsgebietes in der Tiefe. Unverändert blieb zwar der Auftrag zur Be-

¹³ Vgl. „Richtlinien für den Einsatz der Landwehr und die territoriale Verteidigung“ vom 05.02.1970, BMfLV Zl. 5.115-geh-Fü/70 Geheim, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 107.

¹⁴ Vgl. Holenia, Rudolf: „Territoriale Vorsorgen für die Landesverteidigung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 1, S. 20.

¹⁵ Vgl. Hochauer, Günter: „Die Raumverteidigung. Ein glaubhafter Beitrag zur Strategie des neutralen Kleinstaates“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Teil II, Heft 5, S. 387.

obachtung und Sicherung der Grenze und des Grenzraumes, neu waren jedoch die Sicherung der Aufstellung und des Aufmarsches der übrigen Reservetruppen sowie der sehr weit gefasste Auftrag zur Führung eines Abwehrkampfes. Damit änderte sich auch das operative Konzept: War der Schutz der allgemeinen Mobilmachung bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich Aufgabe der Grenzschutztruppe, oblag dieser Auftrag von nun an zumindest in den Hauptbedrohungsräumen primär den Einsatzverbänden.

Ein weiterer wichtiger Gegensatz zum Grenzschutz war, dass der Einsatz der Landwehr nicht mehr ausschließlich ortsgebunden erfolgen sollte. Schon im Krisenfall sollten Landwehrteile aus weniger bedrohten Abschnitten in die Gebiete verlegt werden können, in denen die größte Gefahr drohte. Dazu war eine teilweise bis sogar weitgehende Unterstellung von Landwehreinheiten unter die Einsatzverbände des Feldheeres notwendig – die Landwehr wurde auf diese Weise zur Infanterie des Feldheeres.

Waren die Grenzschutzeinheiten auf ihre jeweilige Einsatzaufgabe hin besonders gegliedert, konnte dies in der Landwehr nicht länger beibehalten werden. Das Landwehrkonzept fasste die Grenzschutz- und Sicherungseinheiten in gleichartige Verbände zusammen. Sie wurden einheitlich gegliedert und ausgerüstet und grundsätzlich an die Organisation der aktiven Infanterieverbände, den Jägerbataillonen, angegliedert.¹⁶ Als Kosten für die Landwehrruppen wurden 2,3 Milliarden Schilling veranschlagt, ein Jägerbataillon kostete komplett mit allen Kraftfahrzeugen 88 Millionen Schilling.¹⁷

Gemäß Erlass vom 11. Mai 1968 war folgende Gliederung für die Landwehr vorgesehen:

Im Gruppenbereich I unter dem Militärkommando Wien das Landwehrregiment 101 (LWR 101) und das Landwehrregiment 102 (LWR 102), unter dem Militärkommando Burgenland das Landwehrregiment 111 (LWR 111) und das Landwehrbataillon 112 (LWB 112), und unter dem Militärkommando Niederösterreich die Landwehrregimenter 121, 122 und 123 (LWR 121, LWR 122, LWR 123).

Im Gruppenbereich II unter dem Militärkommando Steiermark die Landwehrregimenter 201, 202 und 203 (LWR 201, LWR 202, LWR 203), und unter dem Militärkommando Kärnten die Landwehrregimenter 211 und 212 (LWR 211, LWR 212).

Im Gruppenbereich III unter dem Militärkommando Oberösterreich die Landwehrregimenter 301 und 302 (LWR 301, LWR 302), unter dem Militärkommando Salzburg das Landwehrregiment 311 (LWR 311) und das Landwehrbataillon 312 (LWB 312), unter dem Militärkommando Tirol die Landwehrregimenter 321 und 322 (LWR 321, LWR 322) sowie das Landwehrbataillon 323 (LWB 323), und unter dem Militärkommando Vorarlberg das selbstständige Landwehrbataillon 331 (LWB 331).¹⁸

Mit Wirkung vom 15. Dezember 1968 wurden acht Landwehrregimenter mit teilaktiven Regimentskommanden sowie ein selbstständiges Landwehrbataillon mit einem teilaktiven Bataillonskommando aufgestellt und als eigene Standeskörper dem territorial zuständigen Militärkommando unterstellt. Die jeweiligen Landwehrregimentskommanden bzw. das Landwehrbataillonskommando (LWRKdo bzw. LWBKdo) wurden in folgenden

¹⁶ Vgl. Heller, Otto: „Die Aufgaben und Organisation der Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 110f.

¹⁷ Vgl. Tagebucheintrag vom 19. und 20.09.1967. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 52.

¹⁸ Vgl. „Erlass über die Organisation und Gliederung des Bundesheeres“, BMfLV Zl. 306.410-Org/68, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“; Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9, Wien 1980, S. 95f.

Städten errichtet: LWRKdo 101 in Wien, LWRKdo 111 in Eisenstadt (die Verlegung des LWRKdo 111 in den Raum Pötsching-Sauerbrunn war geplant), LWRKdo 123 in St. Pölten, LWRKdo 202 in Graz, LWRKdo 211 in Klagenfurt, LWRKdo 301 in Linz, LWRKdo 311 in Salzburg (die Verlegung des LWRKdo 311 nach St. Johann/Pongau war geplant), LWRKdo 321 in Solbad Hall und das LWBKdo 323 in Lienz.¹⁹

Die bereits bestehenden Grenzschutz- und Sicherungskompanien sowie die Bataillonskommanden wurden in die neuen Landwehrverbände eingegliedert. Ausnahmen bildeten die Grenzschutzbataillone Bruck I, II und III, die in Sperrbataillone umbenannt und als territoriale Reservetruppen dem Sperr- und Truppenübungsplatz-Kommando Bruckneudorf unterstellt wurden, sowie die Grenzschutzkompanie Hainburg, die ebenfalls Bruckneudorf untergeordnet wurde.²⁰

Die Besatzungen der Festen Anlagen, der Außenversicherungen und der damit in Verbindung stehenden Sperrungen wurden zu Sperrzügen zusammengefasst und den Landwehrverbänden eingegliedert. Die teilaktiven Landwehrregimentskommanden erhielten einen Stabszug, das selbstständige Landwehrbataillonskommando eine Stabsgruppe. Das Personal für die Aufstellung dieser Kommanden mit Stab wurde aus den bisherigen Ausbildungsgruppen und den territorialen Geräteverwaltungstrupps des Grenzschutzes im Bereich der zuständigen Militärkommanden entnommen.²¹

Ein Landwehrregiment gliederte sich in drei Bataillone mit je vier Kompanien, wobei die jeweils vierte Kompanie als „schwere“ Kompanie (sKp) aufgestellt wurde. Als 13. Kompanie wurde eine Pionierkompanie, und als 14. Kompanie eine Artilleriekompanie gruppiert, die beide unmittelbar dem Regimentskommando unterstellt wurden. In der Stabskompanie des Regimentskommandos war zusätzlich ein beweglicher Sicherungszug vorgesehen. Das selbstständige Landwehrbataillon bestand aus dem Bataillonskommando mit der Stabskompanie und vier Landwehrkompanien mit der vierten Kompanie als schwere Kompanie.²²

1968 wies die Planung des BMfLV zunächst eine Anzahl von 16 Landwehrregimentern und vier selbstständigen Landwehrbataillonen auf. Insgesamt wurde ein Endziel von 100.000 Mann gesteckt, was eine Kapazität von etwa 27 Landwehrregimentern und zwei selbstständigen Landwehrbataillonen bedeutete. Das hieß, dass noch über 400 Kompanien aufzustellen waren, was aufgrund der Erfahrungen mit der Aufstellung der Grenz- und Sicherungskompanien einen Zeithorizont von über 20 Jahren bedeutete. Schätzungen gingen davon aus, dass das Gesamtziel von 100.000 Mann Landwehr, eine Maximallösung angesichts der beschränkten materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen, im Jahr 1991 erreicht worden wäre.²³

Die österreichische Landwehr war eine Wehrpflichtmiliz, aufgrund des vorhandenen aktiven Kaders überwiegend eine Kader-Wehrpflicht-Miliz.

¹⁹ Vgl. „Erlass über die Organisation und Gliederung der Landwehr“, BMfLV Zl. 316.622-Org/68 – Verschluss, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“; Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftlichen Institut, Band 9, Wien 1980, S. 102f.

²⁰ Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann)“, 5. Generalstabkurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 46 – 48.

²¹ Vgl. Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 190f.

²² Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann)“, 5. Generalstabkurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 45.

²³ Vgl. Ebenda, S. 84, 94f, 100.

Man war mit dieser Formation den schwedischen Heimwehren ähnlicher geworden als dem Schweizer System.²⁴

Die Umgestaltung des Bundesheeres in ein System mit einer starken Milizkomponente wurde in der Armee als etwas völlig Neues dargestellt. Der spätere General Siegbert Kreuter, der zu diesem Zeitpunkt zufällig mit dem Schöpfer des Grenzschutzes Oberst dG Paul Wimmer und dem ersten Mühlviertler Bataillonskommandanten Oberstleutnant Raimund Schindl in der Mobilmachungsabteilung des BMfLV diente, sah, wie die beiden Offiziere das Ende ihres Lebenswerkes erleben mussten. *„Sie waren sehr traurig, weil man plötzlich vergaß, dass Österreich mit dem Grenzschutz seit 1961 eine klassische Miliz aufgebaut hatte. Es war bedrückend zu beobachten, wie man immer wieder ganz neu anfang, ohne auf den gewonnenen Erfahrungen weiterzubauen.“*²⁵

Generaltruppeninspektor Fussenegger stand dem Landwehrkonzept von Anfang an sehr skeptisch gegenüber:

*„Zur ganzen Angelegenheit möchte ich sagen, daß die Frage der Landwehr heller Wahnsinn ist, weil wir nicht einmal in der Lage sind, unsere 7 Brigaden zu erhalten und aus den Brigaden die Landwehrtruppe nicht aufgestellt werden kann, es sei denn, wir begnügen uns damit, sie zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern auszubilden und nicht zu einer schlagkräftigen Kampftruppe.“*²⁶

Am 10. Juni erfolgte die Verankerung der „Umfassenden Landesverteidigung“ in der Bundesverfassung. Der „Schutz der Grenzen“ wurde ausgeklammert, der neue Auftrag lautete:

*„Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung.“*²⁷

Damit war die Voraussetzung für die neue Konzeption der Raumverteidigung geschaffen worden. Das Raumverteidigungskonzept sollte bis 1991 die Grundlage des österreichischen Landesverteidigungsplanes bilden. Als Folge der veränderten militärstrategischen Lage nach dem Ende des Kalten Krieges wurde dieses Konzept durch einen flexiblen Einsatz einer grenznahen Sicherung und Abwehr ersetzt.²⁸ Damit wurde wie schon 1955 das Schwergewicht wieder im Schutz der Grenzen gesehen.

Der Grenzschutz war in der Bevölkerung jedoch nicht vergessen. Noch 1986 erschien in den Mühlviertler Nachrichten ein Artikel mit dem Titel *„Landesrat rückte das letzte Mal zum Grenzschutz ein“*, in dem eine Truppenübung beschrieben wurde, an der u.a. der spätere Staatssekretär Mag. Helmut Kukacka teilgenommen hatte. Explizit wurde die ehemalige Grenzschutzkompanie Bad Leonfelden genannt, der Oberleutnant Kukacka und seine mit ihm verabschiedeten drei Kameraden seit Mitte der 1960er Jahre angehört hatten.²⁹

²⁴ Vgl. Duic, Mario: „Landwehr und Miliz. Untersuchung, Vergleiche, Folgerungen“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Heft 6, S. 431.

²⁵ Kreuter, Siegbert: „Erlebtes Bundesheer ... Teil 1. Vom Hilfsgendarm zum Kompaniekommandanten 1952 bis 1963“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 6/1), Wien 2006, S. 340. Kreuter wies noch 1987 auf die Pioniertätigkeit des Grenzschutzes für das österreichische Milizsystem hin. Vgl. Kreuter, Siegbert: „Worte genügen, um eine Armee zu zerstören!“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft Nr. 2, S. 44.

²⁶ Tagebucheintrag vom 19. und 20.09.1967. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 52f.

²⁷ Bundesgesetzblatt Nr. 368 vom 10.06.1975.

²⁸ Vgl. Ertl, Roland Hans: „Aktuelle Probleme der militärischen Landesverteidigung 2004. Vortrag am 22. November 2004 in Wien“, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 57, Wien o.J. (2004), S. 5.

²⁹ Das Bild zeigt Olt Mag. Kukacka und Mag. Rochowanski neben Hptm Polesny vor einer Wandkarte des Grenzraumes zur CSSR. Vgl. „Mühlviertler Nachrichten“, Nr. 38 vom 18.09.1986, S. 11.

Die Landwehr erbt die Probleme des Grenzschutzes

Dass mit der Errichtung der Landwehr in der österreichischen territorialen Landesverteidigung alles eitel Wonne geworden wäre, ist ein Trugschluss. Die Defizite auf materiellem Gebiet hielten noch jahrelang an, die personelle Lage verschlechterte sich sogar noch.

Von Anfang an wurde festgelegt, dass die Aufstellung der schweren Kompanien sowie der Pionier- und Artillerieeinheiten der Landwehr „nur schrittweise nach Maßgabe der verfügbaren Geräte erfolgen“ könne. Außerdem wurde die Ausstattung der Landwehr mit Heereskraftfahrzeugen auf ein Mindestmaß beschränkt, „mobilzumachende Kraftfahrzeuge“ waren als Grundausrüstung vorgesehen.³⁰ Somit wurde die Landwehr zwar wie das Feldheer gegliedert, aufgrund finanzieller und materieller Berücksichtigungen aber nicht gleichwertig ausgestattet. Der Minimalismus in Bezug auf Ausrüstung und Gerät, der schon dem Grenzschutz Probleme bereitete, sollte auch die Landwehr begleiten. 1970 waren an Munitionsvorräten 40 % des Soll nicht vorhanden, eine Einsatzversorgung auf dem Sanitätssektor war nicht einmal für kurze Zeit möglich.³¹ Kritik aus den Reihen des Bundesheeres ließ nicht auf sich warten. Oberst dG Paul Wimmer von der MobAbteilung im BMLV:

„Wenn wir nicht in der Lage sind, die wesentlichsten Voraussetzungen für die Landwehr zu schaffen, dann ist es besser, wir stellen sie nicht auf.“³²

Denn keine Staatsführung und kein militärischer Kommandant wären „*moralisch berechtigt, eine Truppe einzusetzen, bei der Führung und Ausbildung infolge mangelnder gesetzlicher Grundlagen und nicht beigestellter Budgetmittel unzureichend sind*“.³³ Die Probleme der „neuen“ Landwehr waren die gleichen wie die des „alten“ Grenzschutzes. Das von der politischen Führung Österreichs beschlossene Raumverteidigungskonzept wurde von derselben Führung finanziell nie vollzogen.

Die personelle Situation war in erster Linie gekennzeichnet durch ein Fehl an Kaderpersonal. Vor allem untere Kader waren mangels der Möglichkeit von Pflichtkaderübungen so gut wie nicht vorhanden.³⁴ Die noch im Grenzschutz erprobten Reserve-Unteroffiziere und -Chargen waren 1976 zum Großteil entordert worden, ein Ersatz für sie musste erst mühevoll wieder aufgebaut werden. Daher konnten beispielsweise bei einer Truppenübung der Sicherungskompanie Enns (13/IV/LWR 301) und des ihr unterstellten II. Sperrzuges des LWR 301 im Februar 1977 folgende Funktionen nicht besetzt werden: ein Zugskommandant, elf Gruppenkommandanten einschließlich Funktionsunteroffizieren wie Kraftfahr-UO oder Nachschub-UO etc., ein Gruppenkommandant-Stellvertreter und 13 Truppkommandanten.³⁵

Ebenfalls äußerst problematisch war die personelle Situation bei den Mannschaften: Während bei Instruktionen und Inspektionen der Grenzschutztruppe ein durchaus kalkulierbares Fehl von durchschnittlich zehn Prozent der Reservisten zu verzeichnen war, steigerte sich der Prozentsatz der mit

³⁰ Vgl. „Erlass über die Organisation und Gliederung der Landwehr“, BMfLV Zl. 316.622-Org/68 Verschluss, in: „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftlichen Institut, Band 9, Wien 1980, S. 103.

³¹ Vgl. Eder, Erich: „Die Raumverteidigung in Österreich. Entwicklung und Entstehung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 6, S. 765.

³² Inge Sautner: „Demontage des österreichischen Bundesheeres?“, in: Die Weltwoche, Nr. 37 vom 11.09.1970, S. 11.

³³ Ebenda.

³⁴ Vgl. Eder, Erich: „Die Raumverteidigung in Österreich. Entwicklung und Entstehung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 6, S. 765.

³⁵ Zwei Jahre später, 1979, war noch keine Besserung eingetreten: „Ausgesprochen negativ ist festzuhalten, daß noch immer nicht geeignetes Kaderpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Dies betrifft nicht nur Zugtrupp- und

zum Teil fragwürdigen Entschuldigungen nicht eingerückten Reservisten bei den Truppenübungen der Landwehr auf bis zu 30 Prozent – bei oben angeführter Tü in Enns erschienen von 307 einberufenen Reservisten nur 181, wodurch 72 Funktionen überhaupt nicht besetzt werden konnten.³⁶ Von der Euphorie der oft freiwilligen Meldungen im Grenzschutz war in der Landwehr nichts mehr zu verspüren, der Dienst in der Reserve war zu einer unangenehmen Pflicht geworden.

Das Fehlen all dieser Reservisten hatte für die Truppenübungen oft verheerende Auswirkungen: Komplette Schützenzüge konnten nicht aufgestellt, rPAK-Trupps nur unter Einsatz von Kraftfahrern oder Küchenpersonal aktiviert werden. Kraftfahrer waren generell Mangelware und mussten teilweise aus anderen Bundesländern geholt werden, aktive Unteroffiziere mussten als Zugkommandanten und Gruppenkommandanten aushelfen. Da bei den schweren Waffen oft das geschulte Bedienungspersonal der Reserve den Übungen fernblieb, konnten

beispielsweise Granatwerfer nicht eingesetzt, Feste Anlagen nur zum Teil aktiviert werden. Das darunter auch die fachliche Ausbildung litt, liegt auf der Hand.³⁷

Diese Probleme bestanden in allen neuen Landwehreinheiten in ganz Österreich. Es war nicht möglich, das über Jahre erworbene Wissen und die Erfahrungen der eingearbeiteten und mittlerweile entorderten Unteroffiziere und Chargen des Grenzschatzes zu kompensieren. Die Reserve-Kompaniekommandanten wurden daher von den Militärkommanden angehalten, mit ehemaligen Grenzschatzern Kontakt aufzunehmen, um diese zu einer freiwilligen Weiterverpflichtung zu überreden, was unter den gegebenen Bedingungen jedoch großteils abgelehnt wurde.³⁸ Die ehemaligen Grenzschatzer waren nicht bereit, nach den oftmals sehr unfreundlichen „Verabschiedungen“ durch die Ergänzungsabteilungen zurückzukehren. Darüber hinaus konnten sich viele mit den neuen Einsatzkonzepten der Landwehr – weg vom „Schutz der Grenze“, dafür

Gruppenkommandanten, sondern vor allem auch Funktionspersonal, wo sich dieser Mangel ganz besonders bemerkbar macht. So sind derzeit beispielsweise nicht namentlich besetzt: FMUO, Kzl.UO, WiUO, KUO“. Vgl. Kolmer, Josef: „Bericht über die Durchführung der KÜ bzw. BTÜ der SpKp 3/411 vom 13. bis 24. 3. 1979 aus der Sicht des Kompaniekommandanten.“, S. 3f. Im Jahre 1981 das gleiche Bild: „Die personelle Situation im Bereich des Funktionspersonals und der Kommandanten ist völlig unbefriedigend und konnte nur durch Improvisation halbwegs gemeistert werden. Viele wichtige Funktionen sind unbesetzt, in anderen Fällen sind die eingeteilten Leute nicht eingerückt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß mehrere eingeteilte „Berufssoldaten“ für die Übung nicht greifbar waren. Dazu einige Beispiele: Für die 5 Züge war ursprünglich nur 1 ZgKdt eingeteilt, die übrigen wurden aus der Offiziersreserve eingeteilt, da auch hier Ausfälle waren, mußte man sogar auf eine Aushilfe von außerhalb des SpB 411 zurückgreifen. Nicht zur Verfügung standen die eingeteilten Kdt VersGrp, WiUO, NUO und KUO, SanUO. Sie wurden zwar in der Folge personell ersetzt, was jedoch in keiner Weise auch qualitativ verstanden werden darf. Überhaupt nicht eingeteilt waren im I. SpZg 1 MGSch 2; II. SpZg 2 stvGrpKdt + 3 MGSch 2; III. SpZg 2 stvGrpKdt + 3 MGSch 2; IV. SpZg 2 FuMel + 2 SSch + SanUO + SanGeh + 1 stvGrpKdt + 1 MGSch 1 + 3 MGSch 2; V. SpZg SanUO + 3 MGSch 2. Dazu kommen noch zahlreiche Ausfälle, sodaß es im Kdt.-Bereich zu spürbaren Engpässen kam. Ohne BeobUO konnte beispielsweise die mGrWGrp nicht eingesetzt werden. Die Personallage auf dem Gebiet der Führungskräfte ist äußerst schlecht. Die Einberufung der Einheit unter diesen Voraussetzungen zu einer Truppenübung ist kaum zu verantworten. [...] von einer Schlagkraft und Einsatzfähigkeit der eigenen Truppe kann ehrlicherweise kaum gesprochen werden.“ Kolmer, Josef: „Bericht über die Truppenübung der 3/411 im Raum Mauthausen vom 3. bis 14. März 1981“, S. 2f, 9. Beides Archiv Oberst a.D. Josef Kolmer, Linz.

³⁶ Vgl. Kolmer, Josef: „Bericht über die Truppenübung der Sicherungskp. Enns vom 28. 1. bis 11. 2. 1977“, in: Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985.

³⁷ Im Bericht über die Truppenübung der Stpk Enns 1977 finden sich folgende Mängel: Ein kompletter Schützenzug konnte nicht aufgestellt werden und der zweite rPAK-Trupp nur unter Einsatz von Kraftfahrern aktiviert werden. Diese Kraftfahrer wiederum mussten teilweise aus Steyr und Salzburg geholt werden, da in Oberösterreich zu wenige vorhanden waren. Als Kommandant des Sperrzuges musste ein aktiver Unteroffizier und als Kommandant der Pioniergruppe des Sperrzuges ein der Kompanie zugeleiteter Unteroffizier eingeteilt werden. Im sZug konnte lediglich ein mGrW eingesetzt werden, von den beiden im Einsatzraum befindlichen Festen Anlagen mangels eines zweiten Richtschützen lediglich eine Anlage aktiviert werden. Die Besatzung der zweiten Anlage musste infanteristisch eingesetzt werden. Ebenda.

³⁸ Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 29.08.2007 in Linz.

Verteidigung einer „Schlüsselzone“ oder eines „Basisraums“ fernab vom eigenen Haus und Hof – nicht mehr identifizieren. So hatte es das Bundesheer geschafft, sich seines eigenen spärlichen Reservekaders für die Landwehreinheiten zu berauben – es sollte fast ein Jahrzehnt dauern, bis zumindest ein Grundgerüst an Chargen und Unteroffizieren für die Landwehrbataillone zur Verfügung stand. Generalmajor Dr. Mario Duic fasste das Dilemma der Landwehr 1977 zusammen:

„Die territoriale Landwehr aber, die Miliz, die als einziges Element erweiterungsfähig und zukunftssträftig ist, die allein auch einmal eine Gesamtraum-

verteidigung ermöglichen könnte, ist vorläufig das Aschenbrödel.“³⁹

Die Sicherungskompanie Enns hatte im Rahmen ihrer Truppenübung 1977 am dreitägigen Manöver „Rösslsprung“ teilgenommen, das einmal mehr aufzeigte, dass die aktive Truppe mit territorialen Einheiten wenig anzufangen wusste. Kommandant Leutnant der Reserve Josef Kolmer bemängelte in seinem Übungsbericht, dass *„die Sicherungskompanie Enns lediglich als willkommene Staffage für ansonsten fehlende Infanterieeinheiten eingesetzt wurde“⁴⁰*, das Vertrauen in den Kampfwert der Milizverbände war nach wie vor dürftig.

³⁹ Duic, Mario: „Unbewältigte Landesverteidigung“, Graz-Wien-Köln 1977, S. 122.

⁴⁰ Kolmer, Josef: „Bericht über die Truppenübung der Sicherungskp. Enns vom 28. 1. bis 11. 2. 1977“, in: Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985: „Der links eingesetzte Sperrzug wurde von der Kompanie losgelöst und später wieder unterstellt. Sowohl von der Loslösung als auch von der neuerlichen Unterstellung erfuhr der KpKdt in erster Linie vom Sperr-ZgsKdten – und dies obwohl diesem Sperrzug die Pioniere unterstehen, denen die Sperrung der Donaubrücke Mauthausen oblag; die ganze Zeit gab es keinerlei Feindberührung. Selbst der als Einlage vorgesehene Spähtrupp lief offensichtlich an den Stellungen der Kompanie vorbei; auch das Absetzen erfolgte ohne Feinddruck; bei Erreichen der sicheren Widerstandslinie war ein als Schiedsrichter eingesetzter (aktiver) Hauptmann sichtlich erstaunt, daß auch eine Landwehrkompanie mit von der Partie sei.“

9

Problemstellungen der österreichischen Grenzschutztruppe und Resüme

Waffenübungen und Alarmübungen

Seit Beginn der Aufstellung des Grenzschutzes wies die militärische Führung darauf hin, dass die wichtigste Voraussetzung für die Erhöhung des Kampfwertes und der Erhaltung der Schlagkraft der Grenzschutztruppe die Abhaltung von Übungen sei. Es musste die gesetzliche Voraussetzung geschaffen werden, die gesamte Kompanie wiederholt zu kurzfristigen Pflichtwaffenübungen im voraussichtlichen Einsatzraum einzuberufen. Nur dann wäre die Möglichkeit gegeben, das örtliche System der Aufbietung einzuspielen und die Einheit führungs- und ausbildungsmäßig zusammenzuschweißen, um sie so für einen raschen Einsatz vorzubereiten.¹ Durch Pflichtwaffenübungen wäre auch eine Aufstockung der Reservekader aus den Chargen der Reserve, einschließlich der Kriegsgedienten, denkbar gewesen, man überlegte sogar eine Ausbildung der so genannten „weißen Jahrgänge“ dadurch zu ermöglichen. Im Idealfall sollten Reservisten Reservisten ausbilden.²

Schon 1959 übte Generaltruppeninspektor Fussenegger heftige Kritik an den fehlenden gesetzlichen Grundlagen:

„Es ist alles eingeschlafen, es geht nichts weiter, vor allem nicht das Gesetz über die Reserveübungen. Es werden dauernd Einsprüche von allen möglichen

Stellen vorgebracht, sodaß das Gesetz nicht abgeschlossen und dem Nationalrat überreicht werden kann. Es ist auch nicht anzunehmen, daß dieses Gesetz noch in diesem Jahr herauskommt. In Österreich hat niemand ein Interesse an der Landesverteidigung, daher wird diese Sache in die Länge gezogen und keine Entscheidung herbeigeführt.“³

Die Erreichung der Alarmfähigkeit der Grenzschutztruppe wiederum setzte die Abhaltung friedensmäßiger Alarmübungen voraus, die erforderten, dass die Grenzüjäger bei einem Übungsalarm ihren Arbeitsplatz unverzüglich verlassen konnten. Als Minimum wurde gefordert, ein bis zwei solcher Alarmübungen pro Jahr durchzuführen.⁴

Abgesehen davon, dass ein 1958 in die Reserve entlassener Funker oder Panzerfahrer ohne entsprechende Waffenübungen 1962, vier Jahre später, in seiner Funktion wohl kaum voll verwendungsfähig war, spielten auch die dauernden Umstrukturierungen im Bundesheer eine große Rolle. So hätte ein Soldat, der 1958 vom Feldjägerbataillon 1 abgerüstet hatte, 1963 dort ein Panzerbataillon 1 vorgefunden, ein anderer die BAA 3 als PzAA 3.

Der im Grundwehrdienst „angelernete“ Soldat kann erst im Rahmen von Waffenübungen seine Truppe kennen lernen und in sie hineinwachsen. Allein die Waffenübungen ermöglichen es, das Fehl an Kaderpersonal für das Einsatzheer zu verringern und den Ausbildungsstand der Reservisten

¹ Vgl. Wimmer, Paul: „Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 1. Jahrgang 1962, Nr. 2, S. 103; und „Der Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: „Der Soldat“, Nr. 7 vom 14.04.1963, S. 2.

² Vgl. „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, S. 19f.

³ Tagebuch-Notizen vom 18.02.1959; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1959, S. 20.

⁴ Vgl. Wimmer, Paul: „Aufbau der Grenzschutztruppe“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Heft 5, S. 372.

aufrechtzuerhalten.⁵ Selbst die Bundesheerreformkommission forderte 1971 die Bundesregierung auf, Pflichtwaffen- und Alarmübungen als gesetzliche Maßnahmen endlich einzuführen und die Instruktionen zu verlängern.⁶ Pflichtwaffenübungen oder gar Alarmübungen blieben aber Utopie. Das Angebot zu freiwilligen Waffenübungen wurde von zahlreichen Angehörigen des Reservestandes angenommen: 1966 leisteten mehr als 1.200 Reservisten eine freiwillige Waffenübung ab, davon waren 36,7 % kriegsgediente Soldaten, 1967 erhöhte sich diese Zahl noch.⁷ Diese Übungen reichten aber bei weitem nicht aus, den Bedarf an Reserveoffizieren bei einer Mobilmachung, insbesondere aber an Unteroffizieren, Chargen und qualifiziertem Spezialpersonal zu decken.⁸

Die aktiven Kader im Grenzschutz

Ein großes Problem bei der Bildung der Personalstände waren die Kader. Von ihnen hing in erster Linie der Einsatzwert der Grenzschutzeinheit ab. Träger einer Mobilmachung konnten nur Teile des aktiv dienenden Kaderpersonals sein, sie bildeten das Gerippe der aufzustellenden Einheit. Ihre Aufgabe war es, die Reservisten zu erfassen, den Organisationsplänen gemäß zu gliedern, auszurüsten, allenfalls auszubilden und in jeder Hinsicht zu versorgen.⁹

Die ursprüngliche Minimalforderung von 1961 verlangte pro Einheit vier Mann aktives Personal für Führungs- und Versorgungsaufgaben und etwa gleich viel für die Bataillonskommanden. Bis 1970 konnte diese Forderung nicht erfüllt werden, obwohl dies die Mindeststärke war, um die Vorbereitung und Durchführung einer Mobilmachung sicher zu stellen.¹⁰ Im BMLV standen für diese Aufgaben nach wie vor nur ein Generalstabsoffizier und ein Unteroffizier sowie im Gruppenkommando ein Offizier zur Verfügung. Dieser „Offizier für Grenzschutzangelegenheiten“ beim G III des Gruppenkommandos blieb auch im Einsatzfall Bearbeiter der Grenzschutzangelegenheiten. Falls das Gruppenkommando verlegt wurde, trat dieser Offizier zum Militärkommando über, da dieses dann den Grenzschutz führte.¹¹

Auf der Ebene der Militärkommanden wurden die Grenzschutzaufgaben lediglich „nebenbei“ vom S 3 des Militärkommandos besorgt. Erst mit der Planung und dem Baubeginn der Festen Anlagen kam ein Pionieroffizier dazu.¹² So bat Major Schindl schon im Juli 1963 um seine Entbindung als S 3 beim Militärkommando Oberösterreich, da die Aufgaben als Kommandant des GzB 114 seine volle Aufmerksamkeit erforderten. Seine einzigen Hilfen als S 3 und als Bataillonskommandant waren ein Schreiber sowie ein als Schreiber zugeteilter gelernter Tischler mit einer verkrüppelten rechten Hand, der einzige Unter-

⁵ Vgl. Scharff, Heinz: „Waffenübungen und Reservekader“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 2. Jahrgang 1963, Nr. 2, S. 85f.

⁶ Vgl. Grohs, Maximilian: „Mobilmachung in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 2, S. 112.

⁷ Vgl. APA-Meldung vom 13.11.1967 (Innenpolitik).

⁸ Vgl. Fischer, Fritz: „Personelle Probleme des praktischen Einsatzes der Reservisten des Bundesheeres“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 2. Jahrgang 1963, Nr. 4, S. 278.

⁹ Vgl. Fischer, Fritz: „Personelle Probleme des praktischen Einsatzes der Reservisten des Bundesheeres“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 2. Jahrgang 1963, Nr. 4, S. 277.

¹⁰ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 322f.

¹¹ Vgl. „Studie über die Errichtung von Gebiets- und Grenzschutzkommanden“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik; BMfLV Zl. 2.167-geh-Gz/III/59 – Geheim.

¹² Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 6f.

offizier musste das komplette Kanzlei-, Wirtschafts- und Nachschubwesen des Grenzschtzbataillons managen.¹³ Auch die dringende Besetzung eines hauptamtlichen DfUO wurde rasch erkannt und für das zuständige Militärkommando gefordert.¹⁴ Doch erst 1964 wurden dem S 3 ein Kanzlei-UO, ein NUO und vier Ausbildungsunteroffiziere zugeteilt.

Selbst wenn man von der Annahme ausgeht, dass es den unterstellten Grenzschtzkompanien gelungen wäre, sich selbst auf Grund von freiwilligen Waffenübungen Unteroffiziere der Reserve zu Ausbildnern heranzubilden – wie es bei den Mühlviertler Grenzschtzern etwa gelungen war – war es unmöglich, mit dem oben angeführten Kaderpersonal z. B. in Oberösterreich fünf Grenzschtz- und drei Sicherungskompanien im Sinne der erteilten Aufträge zu führen und zu verwalten. Zwar wurde 1966 ein Grenzschtztruppenkommando in jedem Bundesland errichtet, doch wurde dessen Kommandant dem Militärkommando als Referent ohne weitere Gehilfen zugeteilt. Die zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt notwendige Zuteilung eines aktiven Offiziers als Adjutant und Ausbildungs-offizier, sowie die Aufstellung einer Versorgungsgruppe, bestehend aus einem Kanzlei-, einem Wirtschafts-, einem Telegraphen-, einem Kraftfahrzeug- und einem Ausbildungstrupp, war unterblieben.¹⁵ Ende 1965 war als einzige Maßnahme die Aufstellung eines Feldzeug-Verwaltungstrupps Grenzschtz OÖ erfolgt.¹⁶ Somit gab es zwar einen Kommandanten, aber keine Kommando-gruppe – er war somit de facto handlungsunfähig.

Vor allem die vom 8. bis 15. November 1969 durchgeführte Verbandsübung „Bärentatze“ im Alpenvorland und im Donautal bewies eindeutig, dass es unmöglich war, aus Reservistenverbänden mit derart geringen aktiven Kaderanteilen eine der aktiven Einsatztruppe gleichwertige Formation zu schaffen – bei aller Anerkennung des vorbildlichen Leistungswillens der Reservisten.¹⁷ Anstatt die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres zu beweisen, deckte die Übung schonungslos die Schwächen der militärischen Verteidigung Österreichs auf. Trotz verzögernder Leitungsmaßnahmen gelang es der angreifenden mechanisierten „feindlichen“ Division rasch, die eigenen infanteristischen Verzögerungskräfte zu durchbrechen¹⁸ – die Jägerbrigade wurde einfach überrollt. Nach dem Manöver wurde zunehmend das Konzept der Heeresgliederung 68 hinterfragt, die Rufe nach einer grundlegenden Bundesheer-Reform wurden lauter.

Die Reservekader der Grenzschtzeinheiten

Das österreichische Bundesheer war und ist kein Repräsentationsheer sondern ein Ausbildungs- und Einsatzheer für den Ernstfall. Daher war man stets bestrebt, einen entsprechend großen leistungsfähigen und jederzeit verfügbaren Führungskader heranzubilden. Das personelle Wehropotenzial nahm mit jedem Jahrgang der aus dem Wehrdienst Entlassenen zu, im Ernstfall musste für

¹³ Vgl. „GzBaonKdten – vorübergehende Dienstzuteilung zum BMFLV/MobAbt“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung, Zl. 336.079-Mob/63.

¹⁴ Vgl. Fernschreiben des GrpKdos II an das BMFLV vom 17.09.1963; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung, Zl. 335.527-Mob/63.

¹⁵ Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschtztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 8f.

¹⁶ Vgl. Kogler, Lois: „Das Grenzschtzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985.

¹⁷ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 322f.

¹⁸ Vgl. Trauner, Karl-Reinhard: „Die Arbeit der Bundesheerreformkommission 1970“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Wien 2005, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, S. 532.

dieses Potenzial eine entsprechende Anzahl ausgebildeter Chargen, Unteroffiziere und Offiziere zur Verfügung stehen. Je größer und besser ausgebildet dieser Führungskader der Miliz bzw. Reserve war, umso stärker war im Ernstfall auch die Einsatzkraft des Bundesheeres.¹⁹

Doch waren die Reservekader stets weder quantitativ noch qualitativ ausreichend. Auf dem Gebiet der Reserveoffiziere war die Lage noch relativ günstig, da zu einer bedeutenden Anzahl von kriegsgedienten Reserveoffizieren immer mehr jüngere Offiziere der Maturanten- bzw. EF-Kompanien des Zweiten Bundesheeres stießen. Das zeigte auch der österreichische Reserveoffizierstag am 19. und 20. September 1964 in Salzburg, der als Inspektion und Instruktion durchgeführt wurde, und an dem, mit Sonderzügen der ÖBB befördert, 1.300 Reserveoffiziere teilnahmen.²⁰ Allein aus Oberösterreich waren 107 Offiziere und Offiziersanwärter erschienen.²¹ Viel schwieriger jedoch war die Unterführerlage: Während Tradition, Familie und Freundeskreis so manchen Maturanten veranlassten, die Reserveoffiziers-Laufbahn anzustreben, gab es keinen Anreiz für die Laufbahn eines Reserveunteroffiziers.²² Ihre Zahl blieb stets gering, selbst wenn man ausgeschiedene aktive Unteroffiziere oder sogar die Reserveoffiziers-Anwärter heranzog.²³ In dieser personellen Not dachte man an die Ein-

berufung von Unteroffizieren des Zweiten Weltkrieges mit einem provisorischen Dienstgrad des Bundesheeres, selbst wenn sie keine Waffenübung absolviert hatten. Diese Idee wurde aber schlussendlich verworfen.²⁴

Um vermehrt Freiwillige für Reservekader zu finden, wurde die Idee geboren, den Reservisten für jedes Jahr, in dem eine Kaderübung oder eine freiwillige Waffenübung abgeleistet wird, einen Steuerfreibetrag zu gewähren. Dieser Vorschlag ging auf das Schweizer Modell der Wehrersatzsteuer für all jene zurück, die ihre Wehrpflicht nicht ausreichend erfüllen können. Der Staat sollte somit jenen, die eine höhere Wehrpflichtleistung freiwillig auf sich nehmen, eine entsprechend verminderte Steuerpflichtleistung gewähren. Eine nicht unwichtige Nebenwirkung dieses Vorschlages wäre eine Hebung des Niveaus der Reservekader gewesen, da vor allem die „Besserverdiener“ mit höherer Steuerleistung, also erfolgreiche und leistungswillige Personen in Führungspositionen etc., in der Regel vor allem an Steuerbegünstigungen interessiert sind.²⁵ Doch auch diese Idee fand keine Befürworter.

In der Steiermark versuchte man, Präsenzdiener am Ende ihrer Dienstzeit für eine Charge beim Grenzschutz zu gewinnen. 1965 wurden im Grenzschutz-Ausbildungslager Wagna 35 Präsenzdiener aus dem Militärkommandobereich Steiermark zu

¹⁹ Vgl. „Verabschiedung der Reserveoffiziersanwärter“, in „Bundesheer Illustrierte“, Nr. 4/1962, S. 5.

²⁰ Vgl. Zemmann, Walter: „Österreichischer Reserveoffizierstag 1964 in Salzburg“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 3. Jahrgang 1964, Nr. 4, S. 304f; und: „Reserveoffizierstag 1964 in Salzburg“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 3. Jahrgang 1964, Nr. 6, S. 587.

²¹ Vgl. „Instruktionen 1964; RO-Tag Salzburg, Durchführungsbestimmung Nr. 2. Teilnehmerverzeichnis“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 229.625-PersM/64 – Verschluss.

²² Das Ansehen des Soldatenberufes hatte in den 1960er Jahren einen historischen Tiefstand erreicht. „Ernstlich wäre die Frage zu prüfen, ob jemand, der sich in einem militärischen Apparat wohl fühlt, normal ist, nicht vielmehr ein defekter Mensch, dem man helfen sollte. Eingehende Untersuchungen sind hierzu notwendig.“ Daim, Wilfried: „Analyse einer Illusion. Das österreichische Bundesheer“, Gladenbach 1969, S. 81.

²³ Vgl. Liko, Karl: „Reserveheer und Reservekader. Probleme des Überganges zu einer milizartigen Struktur – Neue Wege beim Aufbau des Reservekadern“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 6, S. 517f.

²⁴ Vgl. „Gedächtnisprotokoll der Grenzschutzbesprechung am 15.11. [1963] in Wien“; Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“, Akt „Grenzschutz 1961-“.

²⁵ Vgl. Liko, Karl: „Reserveheer und Reservekader. Probleme des Überganges zu einer milizartigen Struktur – Neue Wege beim Aufbau des Reservekadern“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 6, S. 519.

einem dreiwöchigen Kurs zusammengezogen, um sie auf ihre künftige Verwendung als Gruppen- und Truppkommandanten in den steirischen Grenzschutzkompanien vorzubereiten. Das Schwergewicht der Ausbildung unter der Leitung des Kommandanten des Arbeitsstabes Grenzschutz beim MilKdo Steiermark lag im Gefechtsdienst mit einer besonderen Betonung auf einen Einsatz als Jagdkommando. Die weitere Ausbildung umfasste Scharfschießen, Pionierdienst, Heimat- und Staatsbürgerkunde sowie Erste Hilfe.²⁶

War nun ein halbwegs erfahrenes und erprobtes Kaderpersonal in einer Grenzschutzkompanie gewonnen, mussten aufgrund von Wohnsitzwechsel oder Erreichen der Altersgrenze schon wieder die ersten Abgänge von Reservisten verzeichnet werden, was die Einsatzfähigkeit der Grenzschutzkompanien stark beeinträchtigte. Allein dieser natürliche Abgang machte jährlich durchschnittlich zehn Prozent der Wehrpflichtigen aus, daher versuchte man ab Mitte der 1960er Jahre die eingeteilten Grenzschützer zumindest zehn Jahre in ihrer Kompanie zu halten, eingeteilte Gruppen-, Zugs- und Kompaniekommandanten sogar bis zu 15 Jahre.²⁷

Ein weiteres Problem war die waffengattungsmäßige Aufteilung, die weitgehend durch die

Friedensgliederung des Bundesheeres bedingt war. Viele Freiwillige waren bei den „interessanten“ Truppen wie Panzer, Fernmelder oder Artillerie zu finden, der Grenzschutz brauchte aber in erster Linie Jäger.²⁸ So konnte nie eine ausreichende Zahl zielgerichtet ausgebildeter Infanteristen erzielt werden, dafür standen bei groß angelegten Manövern zahlreiche Spezialisten wie Panzerfahrer, Richtschützen und Fernmelder herum, für die keine sinnvolle und adäquate Verwendung zu finden war.²⁹ Das bedeutete eine enorme Vergeudung von Ressourcen, eine gewisse Enttäuschung bei den „überflüssigen“ Reservisten und zugleich auch eine Verringerung der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte.³⁰

Noch 1971 wurde bemängelt, dass die Masse der bisher aufgestellten Reserveeinheiten nur über einen Bruchteil der erforderlichen Reserveunteroffiziere verfügte, sodass auf eine große Anzahl dieser wichtigen Führungspositionen Reservechargen gesetzt werden mussten, die den damit verbundenen Anforderungen oftmals nicht gewachsen waren.³¹ Alle versuchten Ausweichlösungen, wie eine gesonderte Ausbildung des Kaderpersonals der Reserve³² in Form von Kaderinstruktionen oder Kommandantenbesprechungen und der Zusendung schriftlicher Ausbildungs-

²⁶ Vgl. Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschutzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985.

²⁷ Vgl. Neuhuber, Franz-Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968, S. 5.

²⁸ Vgl. Liko, Karl: „Reserveheer und Reservekader. Probleme des Überganges zu einer milizartigen Struktur – Neue Wege beim Aufbau des Reservekadets“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 6, S. 517f.

²⁹ Diese Erfahrung machte auch der Verfasser, der als ausgebildeter Kommandogruppenkommandant bei einer Waffenübung aufgrund fehlender Jäger die Funktion des MG 1 in einer Jägergruppe übernehmen durfte. Vgl. hierzu auch Kuntner, Wilhelm: „Dienstzeit und Wehrstruktur“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 35f.

³⁰ Mit im Prinzip identen Problemen hatte die deutsche Bundeswehr zu kämpfen: „Es wurden z.B. fünfmal soviel Fernmelder, das Vierfache an Panzersoldaten und die dreifache Zahl an Artilleristen im Grundwehrdienst ausgebildet als man später für den Reservisteneinsatz braucht (von Kraftfahrern und Stabsdienstsoldaten einmal ganz zu schweigen).“ Hahn, Oswald: „Ökonomische Aspekte der Wehrstrukturmodelle“, in: Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 86.

³¹ Vgl. Grohs, Maximilian: „Mobilmachung in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 2, S. 112.

³² Die Qualität dieser Kaderausbildungen ließ bisweilen sehr zu wünschen übrig. Die Aufgaben, die z.B. zwei burgenländischen Grenzschutzkompanien im Rahmen einer Kaderausbildung in Eisenstadt zugewiesen wurden, waren schlicht

unterlagen erbrachten wohl teilweise Verbesserungen, konnten jedoch an der unbefriedigenden Gesamtsituation nichts ändern.³³

Zwischen dem hauptberuflichem Kader und der Miliz bestanden von Anfang an Spannungen wegen fehlender rechtlicher Gleichstellung und zu geringer Durchlässigkeit der Laufbahnen. Die Milizkonzeption einer dezentralen, kleinräumigen Ausrichtung mit regionaler Bindung war in Österreich schwerer als in der Schweiz zu verwirklichen.³⁴ Dazu kam, dass die Milizsoldaten vom Großteil der hauptberuflichen Militärpersonen nie vollkommen akzeptiert, sondern als „Soldaten zweiter Klasse“ eingestuft wurden. Diese Charakterisierung war von zahlreichen Nicklichkeiten begleitet, die das kameradschaftliche Verhältnis zwischen Miliz und Aktiven immer wieder auf eine harte Probe stellten. So war es noch Ende der 1970er Jahre den Reserveoffizieren in vielen Offizierscasinos untersagt, die Aufenthaltsräume zu benutzen, da „sie mit den Knöpfen am Tarnanzug die Polstermöbel beschädigen könnten“ – die meisten Reserveoffiziere hatten aber nur den Tarnanzug als einzige Uniform. Ähnliche Erfahrungen machten auch die Reserveunteroffiziere, sodass diese ihre Mahlzeiten lieber im Mannschaftsspeisesaal einnahmen als in den Unteroffiziersmessen. Reserveoffiziere wurden gerügt, wenn sie einen höheren Offizier im Casino nur mit einer Verbeugung grüßten – dagegen wurde am Kaserngelände ein Reserveoffizier kaum von einer Charge, einem Unteroffizier oder einem rang-

niederen Offizier begrüßt.³⁵ Die Gründe für diese Geringschätzung der Miliz beim aktiven Kader sind vielfältiger Natur: Zum einen machte sich ein gewisses Konkurrenzdenken zwischen Berufs- und „Freizeit“-Soldaten bemerkbar, der Spruch „Bist Du aktiv oder sind Sie Reservist“ drückte die Meinung der Berufssoldaten sehr passend aus. Zum anderen hielten die Milizionäre bei Inspektionen gegenüber den aktiven Kadern nicht mit offener Kritik zurück, was für diese ungewohnt war und oftmals sehr persönlich genommen wurde. Die Berufssoldaten waren bis zur Einführung der Miliz nur Rekruten gewohnt, als nun erstmals Reservisten einrückten waren viele damit überfordert. Nur die aus der Deutschen Wehrmacht kommenden Unteroffiziere und Offiziere hatten Erfahrung mit Reservedienstgraden. Die Verbürokratisierung vieler Abläufe im Bundesheer stieß bei den in der „freien Wirtschaft“ tätigen Reservisten häufig auf Unverständnis, was wiederum zu Reibereien führte. Ein weiterer Grund könnte der militärische Nachholbedarf der Miliz gewesen sein, der zumindest in der Anfangsphase nicht immer durch gutes Führungsverhalten ausgeglichen werden konnte. Mit zunehmendem Fachwissen besserte sich zwar das Verhältnis zwischen Berufssoldaten und Grenzschutz, doch konnte bis heute eine vollkommene Integration der Milizsoldaten in das „aktive“ Bundesheer nicht verwirklicht werden – mag die Bedeutung der Miliz in noch so vielen Reden und Ansprachen hoher Militärs und Politiker beschworen werden.

undurchführbar. Ein Zug wäre bei einem Panzerangriff völlig vernichtet worden, was die Grenzschützer zur berechtigten Frage veranlasste: „Was geschieht eigentlich mit uns?“ GTI Fussenegger notierte dazu in seinem Tagebuch: „Solche Aufgaben dürfen nicht gestellt werden, denn sie tragen dazu bei, daß die Leute der GzKompanien als verlorener Haufen angesehen werden. [...] Das ganze ist ein typisches Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll.“ Tagebucheintrag vom 02.04.1965. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1965, S. 59.

³³ Vgl. Wimmer, Paul: „Mehr Instruktionstage!“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 5, S. 430.

³⁴ Vgl. Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 751.

³⁵ Vgl. Kolmer, Josef: „Bericht über die Durchführung der KÜ bzw. BTÜ der SpKp 3/411 vom 13. bis 24. 3. 1979 aus der Sicht des Kompaniekommandanten.“, S. 5f. Archiv Oberst a.D. Josef Kolmer, Linz.

Das Jahr 1968 als Zäsur

Das Jahr 1968 stellte nicht nur organisatorisch das Ende des Grenzschutzes dar, sondern auch in wehrpolitischer Hinsicht. Ausschlaggebend dafür waren die Ereignisse rund um den „Prager Frühling“.

Die CSSR-Krise 1968

Seit Beginn der 1960er Jahre befand sich die CSSR in einer schweren ökonomischen und gesellschaftlichen Krise: Das bürokratisch-zentralistische Planungssystem hatte zu einer dramatischen Stagnation der Wirtschaft geführt, eine stalinistische Führungsspitze dominierte die Kommunistische Partei. Mit dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise 1963 wurden schließlich Stimmen innerhalb und außerhalb der Partei lauter, die grundlegende Wirtschaftsreformen forderten: Die Planwirtschaft sollte einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ weichen, autonome Gewerkschaften, privat geführte Kleinbetriebe und Kooperationen mit westlichen Firmen zugelassen werden. Am 4. Jänner 1968 entluden sich auf dem Treffen des Zentralkomitees der KPC die jahrelangen Spannungen zwischen dem konservativen und dem reformerischen Flügel der Partei. Der 1. Sekretär der Kommunistischen Partei der Slowakei Alexander Dubcek übernahm den Vorsitz der KPC und markierte dadurch den Auftakt zu dem Reformkurs der tschechoslowakischen Regierungspartei, der in Verbindung mit dem Druck der kritisch gewordenen Öffentlichkeit zum Phänomen „Prager Frühling“ führte.

Als Grundlage für die Reformen diente das Aktionsprogramm der KPC, das insbesondere auf Wirtschaftsreformen, Meinungs- und Informationsfreiheit, einer Aufarbeitung der stalinistischen Vergangenheit und einer Neuausrichtung der Rolle

der KP in der Gesellschaft zielte. Dieser parteipolitische Reformkurs war allerdings nicht zuletzt infolge der Aufhebung der Pressezensur im Februar schon in der öffentlichen Diskussion über die Neugestaltung der Gesellschaft vorweggenommen worden, die Meinungsführerschaft hatte inzwischen von der Partei zum Volk gewechselt. Einer der Höhepunkte war das „Manifest der 2.000 Worte“ des Schriftstellers Ludvik Vaculik, in dem die beschleunigte Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses gefordert wurde.

Die Sowjetunion reagierte skeptisch auf die tschechoslowakische Entwicklung. Schon im März 1968 waren in Dresden Regierungsvertreter der CSSR mit denen der UdSSR, Bulgariens, Ungarns, Polens und der DDR zusammengekommen, um über die Tschechoslowakische Problematik zu sprechen. Weitere Treffen dieser so genannten „Warschauer Fünf“ fanden, diesmal ohne tschechoslowakische Beteiligung, im Mai und Juni statt. Dabei wuchs der sowjetische Druck auf die Prager Regierung, die Reformen deutlich einzudämmen, selbst eine militärische Intervention gehörte bald zum Drohpotenzial. Als Anfang August die konservative tschechoslowakische Opposition die Sowjetunion um eine Intervention zur Verhinderung einer Konterrevolution in der CSSR bat, wurden die laufenden sowjetischen Vorbereitungen zum Einmarsch in die Tschechoslowakei intensiviert.

Am späten Abend des 20. August 1968 begann die Operation „Donau“ zur „Abwehr der Konterrevolution“ in der CSSR: Truppen der Sowjetunion, Polens, Ungarns und Bulgariens marschierten in die Tschechoslowakei ein und besetzten innerhalb von zehn bis zwölf Stunden die wichtigsten strategischen Positionen des Landes, zwei Divisionen der Nationalen Volksarmee der DDR standen an der Grenze bereit. Die Führung der CSSR hatte schon am Abend davor beschlossen, keinen militärischen Widerstand zu leisten. Dubcek und andere hochran-

gige Regierungsmitglieder wurden festgenommen und nach Moskau gebracht. Aufgrund des gewaltlosen und geschlossenen Protests der tschechoslowakischen Bevölkerung funktionierte der eigentliche Plan der Sowjetunion, eine neue Regierung in der CSSR zu präsentieren, nicht. Daher wurde am 23. August der tschechoslowakische Präsident Ludvik Svoboda offiziell zu Verhandlungen nach Moskau gerufen, an denen auch die inhaftierten Regierungsmitglieder um Dubcek teilnahmen. Das Moskauer Protokoll, das drei Tage später verabschiedet wurde, enthielt eine Aufhebung fast aller Reformprojekte. Mit diesem Ergebnis einer faktischen Kapitulation kehrte Dubcek in die CSSR zurück – der Prager Frühling war zu Ende.³⁶

Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres 1968

Schon am 22. März hatte die Gruppe Nachrichtenwesen des BMfLV dem Bundesminister Dr. Georg Prader sowie dem Bundespräsidenten Franz Jonas und dem Bundeskanzler Dr. Josef Klaus eine Sonderinformation über die Entwicklungen in der CSSR vorgelegt, und darin eine Intervention sowjetischer Truppen in der CSSR nicht ausgeschlossen. Zahllose Besprechungen waren die Folge, es sollte aber noch bis zum 24. Juli dauern, bis unter dem

Decknamen „Urgestein“ Weisungen an die Gruppenkommanden ergingen. Das Bundesheer sollte bei einem Eingreifen von Streitkräften des Warschauer Paktes in der CSSR durch die Sicherung der Nordgrenze den unbedingten Neutralitätswillen Österreichs manifestieren. Der Einsatz dieser Kräfte war in drei Phasen vorgesehen:

In der ersten Phase hatte die 1. Jägerbrigade die Grenze im Weinviertel zu sichern, die 3. Panzergrenadierbrigade die Grenze im Waldviertel und die 4. Panzergrenadierbrigade die Grenze im Mühlviertel. In der zweiten Phase waren die 5., 6. und 7. Jägerbrigade zur Verstärkung und Verdichtung einzusetzen. Erst in der dritten Phase sollten die niederösterreichischen Grenzschutzkompanien und das Grenzschutzbataillon Mühlviertel die eingesetzten Truppen ergänzen oder ablösen. Dies widersprach allen Einsatzgrundsätzen des österreichischen Grenzschutzes, und dokumentiert die skeptische Haltung der obersten militärischen Führung und Einsatzplanung gegenüber dem aus Reservisten bestehenden Grenzschutz.³⁷ Als am Tag darauf eine Besprechung zwischen Verteidigungsminister Prader und dem Chef des Führungsstabes Grenzsicherung Brigadier Johann Freihsler stattfand, gab Minister Prader die folgenreiche Weisung, dass die Einheiten des Bundesheeres in einem Abstand von 30 km zur Staatsgrenze zu verbleiben hatten – „Eine idiotische Ent-

³⁶ Vgl. Pauer, Jan: „Prag 1968. Der Einmarsch des Warschauer Paktes. Hintergründe. Planung. Durchführung“, Bremen 1995; Steiger, Andreas: „... zum Schutz der Grenze bestimmt“? Das Bundesheer und die CSSR-Krise 1968“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 36. Jahrgang 1998, Heft 5, S. 535 – 540; und Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 161-163; sowie zum Verlauf der Intervention Magenheimer, Heinz: „Die Intervention der Warschauer-Pakt-Truppen in der Tschechoslowakei 1968. Zur Chronik der Ereignisse vor und nach dem 21.8.1968“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 16. Jahrgang 1978, Heft 5, S. 384 – 392.

³⁷ Vgl. Pleiner, Horst: „Die CSSR-Krise 1968. Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 498, 502f. Die Ausbildungsabteilung des BMfLV hatte 1964 dem Grenzschutz einen schlechten bis nicht vorhandenen Kampfwert attestiert: „Nur wenn die künftigen TV-(= Territorialverteidigung)Verbände – zum Unterschied zu den jetzigen Gz-Einheiten – über einen Kampfwert verfügen, ist die TV-Organisation vertretbar.“ „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, Anlage 5 „Die Ausbildung der TV-Einheiten (Studie)“, S. 5.

scheidung, die niemand von uns damals verstand!“³⁸
Der Befehl lautete im Wortlaut:

*„Ein Einsatz des Alarmzuges oder der gesamten Truppe sowie ein Überschreiten der gegebenen Linie darf nur über den ausdrücklichen Befehl des Bundesministers für Landesverteidigung erfolgen.“*³⁹

Während also die Bevölkerung einen Einsatz des Bundesheeres an der Grenze erwartete, und die militärischen Befehlshaber darauf drängten, verweigerte dies die politische Führung – diese wollte jede mögliche Eskalation durch Zwischenfälle an der Grenze vermeiden.⁴⁰ Die Regierung war nicht fähig, wie während der Ungarnkrise 1956 deutlich den Willen zu manifestieren, dass sie gegen jede Verletzung der territorialen Integrität Österreichs gemäß den aus der Neutralität resultierenden Pflichten unnachsichtig militärisch vorzugehen gewillt sei.⁴¹ Eine noch im Juni 1968 von Verteidigungsminister Prader gehaltene Rede, in der dieser von der Notwendigkeit einer stets bereiten Truppe und einer raschen Mobilmachung allein schon aus staatspolitischen Gründen sprach, klingt rückwirkend betrachtet wie blanker Hohn.⁴² Auch der Landesverteidigungsrat hatte kein Konzept. Aus allgemeiner Furcht vor der Sowjetunion wurde zwar eine Teilmobilmachung angeordnet, im

Grunde war man aber ziemlich ratlos.⁴³ Selbst Anträge des Gruppenkommandos III, die Festen Anlagen im Mühlviertel durch Kaderpersonal zu besetzen, um so zumindest die wichtigsten Punkte zu sichern, wurden abgelehnt. Somit blieb fast das gesamte Mühlviertel ungesichert.⁴⁴

Als in der Nacht vom 20. zum 21. August die Operation „Donau“ begann, trafen ab 01.05 Uhr erste Meldungen in Österreich ein. Im Grenzraum wurden Funkpatrouillen der Gendarmerie in Marsch gesetzt und schon eine knappe Stunde später ein gemeinsamer Überwachungsdienst von Zollwache und Gendarmerie aufgenommen. Trotz der starken personellen Belastung der Gendarmerie aufgrund der seit 1967 stattfindenden verstärkten Überwachung der Grenze zu Südtirol fanden sich bis Mittag weitere 930 Gendarmen als Verstärkung der Grenzüberwachung gegen die CSSR ein. Ab 03.30 Uhr alarmierte Brigadier Freihöfer die für die Grenzüberwachung vorgesehenen Kommanden und Verbände und ordnete die Herstellung der Abmarschbereitschaft an. Erst um 10.00 Uhr wurde schließlich allen Kommandanten der Gruppentruppen und Brigaden eröffnet, dass eine Sicherung unmittelbar an der Grenze nicht vorgesehen war, und den Bataillonen Räume bzw. Garnisonen zugewiesen. Ab 16.00 Uhr erfolgte schließlich der Abmarsch der Truppen zur Verstärkung der Garni-

³⁸ Zitat des späteren Generalmajors Mag. Dr. Mario Duic, 1968 als Chef des Stabes des Gruppenkommandos III in Salzburg tätig, anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 19.07.2007.

³⁹ „Befehl zu Verstärkung der Garnisonsbereiche nördlich der Donau“ vom 21.08.1968, BMfLV Zl. 7.258-geh-Stb/68 – Geheim, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 882 – 887.

⁴⁰ Vgl. Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 33.

⁴¹ 1956 stellte Verteidigungsminister Graf eindeutig fest: „Wer böse Absichten gegen Österreich hat, muss wissen, dass wir uns wehren wollen und wehren werden.“ Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 88.

⁴² „mobilmachung ist bereits in spannungszeiten eine wirksame demonstration des willen oesterreichs, seinen verpflichtungen nachzukommen und jede spekulation auszuschalten. [...] wir werden alles daran setzen, dass jede in oesterreich verfügbare waffe im ernstfalle zum einsatz kommt.“ BM Prader in einer APA-Meldung vom 22.06.1968.

⁴³ Vgl. Kreisky, Bruno: „Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil“, Berlin – Wien 1988, S. 253.

⁴⁴ Aussage von Generalmajor i.R. Dr. Mario Duic anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 19.07.2007.

sonen nördlich der Donau, wo sie ihre zugewiesenen Standorte einnahmen und abwarteten.⁴⁵ Ab dem 22. August kam es zu zahlreichen, fast planmäßig anmutenden Luftraumverletzungen durch sowjetische Aufklärungsflüge, die zu scharfen Protesten Österreichs beim sowjetischen Botschafter führten – und äußerst skeptisch macht hinsichtlich der tatsächlichen Achtung, die der österreichischen Neutralität von Seiten der Sowjetunion im Krisenfall entgegengebracht worden wäre.⁴⁶

Als Anfang September Gerüchte von einem bevorstehenden Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte in Österreich aufkamen, entschloss sich Bundespräsident Franz Jonas zu einer vorläufigen Aufschiebung der Rückversetzung in die Reserve für alle Wehrpflichtigen, die sonst Ende September abgerüstet hätten.⁴⁷ Nachdem sich die Situation in der CSSR wieder normalisiert zu haben schien, wurde die Alarmbereitschaft zwar aufrechterhalten, die eingesetzten Truppen aus den Befehlsbereichen Salzburg und Wien aber in ihre Heimatgarnison zurückgebracht.⁴⁸ Der Abschlussbericht über den Einsatz des Bundesheeres 1968 deckte alle Mängel schonungslos auf, was den Verteidigungsminister veranlasste, die Veröffentlichung und Verbreitung des Berichts zu verbieten.⁴⁹ Minister Prader wies im Gegenteil immer wieder darauf hin, dass das

Bundesheer seinem Sicherungsauftrag vollkommen nachgekommen sei. Anhand der Sprachregelung, von den Ereignissen rund um den Prager Frühling nicht von einem Krisenfall sondern einer „krisenhaften Situation“ zu sprechen, könnte man jedoch schließen, dass die Bundesregierung selbst Zweifel an der Richtigkeit der von ihr gesetzten Maßnahmen hatte. *„Man könnte daran sogar den Ausdruck eines schlechten Gewissens erkennen.“*⁵⁰ Sogar der Bundesheer-kritische Wilfried Daim war über die Vorgehensweise erstaunt: *„Während der CSSR-Krise zeigte Österreichs Bundesheer eine rührende Geschäftigkeit, wobei es unmöglich war, an den Nordgrenzen der Republik so etwas wie eine ‚Front‘ aufzubauen, sondern nur ‚Stützpunkte‘ wie an der Ostfront des Zweiten Weltkrieges im Winter bei minus 40 Grad.“*⁵¹

Während der „krisenhaften Situation“ von 1968 kam die Regierung zu keinem einhelligen Beschluss, ob die Grenzschutzverbände mobilisiert werden sollten. Die Angehörigen der Grenzschutztruppe wussten jedoch, was zu tun war: Als in den Medien vom Einmarsch der Warschauer Pakt Truppen in der Tschechoslowakei berichtet wurde, verabschiedeten sie sich von der Familie, beendeten ihre Arbeit, nicht wenige unterbrachen ihren Urlaub um ihre Heimat zu schützen.⁵² Während also diese Reservisten des Grenzschutzes schon im

⁴⁵ Vgl. Pleiner, Horst: „Die CSSR -Krise 1968. Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres“, in: Etschmann, Wolfgang/ Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 506 – 513.

⁴⁶ Vgl. Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 43.

⁴⁷ Vgl. Freistetter, Franz: „Das strategische Konzept des Ostens und Österreich 1955-1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 54.

⁴⁸ Vgl. Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985, S. 164f.

⁴⁹ Dieser Bericht ist bis heute unter Verschluss, eine öffentliche Einsichtnahme ist nicht möglich. Information von Hofrat Dr. Wolfgang Etschmann, Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, am 26.11.2007.

⁵⁰ Vgl. Heller, Otto: „Die „Schild-Schwert-These“ und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 84.

⁵¹ Daim, Wilfried: „Analyse einer Illusion. Das österreichische Bundesheer“, Gladenbach 1969, S. 93.

⁵² Vgl. Steiger, Andreas: „Es brennt zwar nicht der Hut, aber es glost die Jacke! Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres während der CSSR-Krise 1968“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 5, S. 619.

Laufe des Vormittags des 21. August 1968 selbstständig an den Sammelplätzen einrückten und sich ohne besonderen Befehl auf den Einsatz vorzubereiten begannen, trafen sie auf keine Offiziere der Brigaden: Diesen war verboten worden, an die Grenze vorzugehen. Diese verordnete Untätigkeit führte nicht zu Unrecht bei vielen Reservisten zu einer tiefen Sinnkrise und wenig Verständnis. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Angehörigen der Gendarmerie und Zollwache an der Grenze fühlten sich im Stich gelassen.⁵³ Ein Offizier der Zollwache formulierte es treffend: „Es mag viele Gründe geben, das Bundesheer von der Grenze fernzuhalten. Sie alle ändern aber nichts daran, dass wir alleine gelassen wurden.“⁵⁴ Auch die aktiven Soldaten verstanden diese Maßnahme nicht, wie verschiedene Aussagen damaliger führender Offiziere belegen. General Josef Marolz, damals Major dG und Chef des Stabes der 3. Panzergrenadierbrigade, stellte fest: *„Das Nichtaufbieten des Grenzschutzes wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen; zweifellos wäre dadurch die Grenzbeobachtung wesentlich*

*intensiviert worden.“*⁵⁵ Auch General Siegbert Kreuter, während der Krise Major dG und Chef des Stabes der 1. Jägerbrigade, verstand die Problematik nur zu gut: *„Die in den Grenzorten lebenden Reserveoffiziere des Grenzschutzes sahen sich als Garanten für dieses Engagement [= Schutz der Grenzen, Anm. des Verfassers] und wurden von den Bürgern als solche angesehen. Im August 1968 durften sie während der Krise nicht einmal ihre Uniform tragen. [...] Den Zollwachebeamten wurde 1956 versichert, sie würden in einer Krise immer gemeinsam mit dem Bundesheer die Grenze sichern. [...] Im August 1968 mussten Zollwachebeamte auch als Reserveoffiziere des Bundesheeres die Grenze gemeinsam mit der Gendarmerie sichern. Das war das Ende der engen Zusammenarbeit zwischen Zollwache und Bundesheer.“*⁵⁶

Während das Bundesheer im Jahre 1956 den Auftrag „Schutz der Grenze“ improvisierte⁵⁷ und so das Vertrauen der Politik und der Bevölkerung gewann, durfte ein gut vorbereitetes Bundesheer zwölf Jahre später den im Wehrgesetz geforderten „Schutz der Grenzen“ nicht mehr erfüllen.⁵⁸ Die jah-

⁵³ Vgl. Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 20, 28f, 37-39.

⁵⁴ Vgl. Kreuter, Siegbert: „Das Selbstverständnis des österreichischen Soldaten gestern und heute“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 34. Jahrgang 1995, Nr. 5, S. 397.

⁵⁵ Marolz, Josef: „Einsatz der 3. Panzergrenadierbrigade während der CSSR-Krise im Jahre 1968“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 17. Jahrgang 1978, Nr. 4, S. 325.

⁵⁶ Vgl. Kreuter, Siegbert: „Erlebtes Bundesheer... Teil 2. Vom S 3 im Brigadestab in den Generalstabsdienst 1963 bis 1973“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 6/2), Wien 2007, S. 343.

⁵⁷ „Improvisation“ ist die richtige Bezeichnung für die Ereignisse 1956. General i.R. Anton Leeb, 1956 Oberstleutnant und Leiter der Grenzschutzabteilung der Sektion II, besaß damals nicht einmal eine militärische Uniform und musste sich mit einer Gendarmerieuniform behelfen. Im Ministerium selbst herrschte während der Alarmierung aufgrund der Vorkommnisse in Ungarn Chaos, die Zivilbediensteten bekamen von all dem nichts mit und gingen bei Dienstschluss nach Hause – es gab daher keine Chauffeure und Sekretärinnen, die Telefonzentrale hatte nur die übliche Notbesetzung. Zur ungarischen Grenze selbst hatte man keine telephonische Verbindung. Wenn man mit dem dort eingesetzten österreichischen Militär Kontakt aufnehmen wollte, rief das Ministerium bei einem dem Stützpunkt nahegelegenen Postamt an und bat, per Boten den zuständigen Kommandanten von der Grenze an den Apparat zu holen. Verwirrung stifteten auch die zahlreichen eigenmächtigen Aktionen von BM Graf, der täglich Briefe von verängstigten Bauern an der Grenze erhielt und persönlich Soldaten zu deren Sicherung ausschickte – die dann natürlich woanders fehlten. Höhepunkt war mit Sicherheit der Anruf eines persönlichen Freundes von BM Graf, seines Zeichens Cafetier in der Steiermark, der sich „unsicher“ fühlte und den Minister um militärischen Schutz bat. Graf schickte ihm die einzige österreichische Panzerkompanie, bestehend aus geschenkten russischen Panzern, die eigentlich in Bruck an der Leitha stationiert war, und nun das Cafe in der Obersteiermark beschützen sollte. „Wir suchten die Panzer in Bruck und konnten sie dort nicht mehr finden, es dauerte einige Zeit bis uns Graf von seiner „Umbeorderung“ informierte und wir die Panzer zurückholen konnten. Doch trotz all dieser Komplikationen funktionierte unser Schutz der Grenzen 1956 ausgesprochen gut.“ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁵⁸ Vgl. Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 48.

relang geprobte „Schild und Schwert“-Theorie der österreichischen Verteidigung wurde ad absurdum geführt, das „Schild“ gar nicht aufgeboten. Dies hatte einen schwerwiegenden Image- und Motivationsverlust bei der Bevölkerung⁵⁹, den betroffenen Angehörigen von Grenzschutz und Exekutive sowie des Bundesheeres selbst zur Folge. Die gedrückte Stimmung bei den aktiven Soldaten wurde durch die freiheitlichen und sozialistischen Oppositionsparteien noch verstärkt, die dem Bundesheer vorwarfen, nicht in der Lage gewesen zu sein, die Grenze richtig zu sichern. *„Man warf dem Bundesheer vor, etwas nicht gekonnt zu haben, was es nicht hatte tun dürfen.“*⁶⁰ Heiße Diskussionen über diese unberechtigte Kritik in den Offizierskasinos waren die Folge, man verdächtigte Politiker und hohe sozialistische Offiziere, böswillig den Rückzug von der Grenze vorgeschlagen zu haben.⁶¹ General Anton Leeb, damals Leiter der Gruppe Wehrpolitik im BMLV, stellte ebenfalls ein Versagen der politischen Führung fest: *„Seit Beginn des Bundesheeres wurde immer wieder von „oben“, von den Politikern, der militärischen Führung dreingeredet. 1968 war dann die Misere perfekt: Es gab keine Mobilisierung, keinen Schutz der Grenzen, der Zorn im Heer war unbeschreib-*

*lich groß!“*⁶² Alle Erklärungen der Regierung, man habe die Sowjetunion nicht provozieren wollen, wurden mit dem Hinweis auf den Einsatz des Bundesheeres an der ungarischen Grenze 1956 als unsinnig abgetan.

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Bundesheeres und des Wehrdienstes rückte in den Vordergrund der innen- und tagespolitischen Berichterstattung und beeinflusste nicht unwesentlich das Wahlverhalten im März 1970.⁶³ Wider besseren Wissens getätigte Aussagen des SPÖ-Bundespartei-vorsitzenden Dr. Bruno Kreisky in der Vorwahlkampfzeit, wie *„Die Einsatzbereitschaft während der CSSR-Krise war eine Blamage!“*⁶⁴ trugen das ihre dazu bei, diese Meinung nachhaltig in der österreichischen Bevölkerung zu verankern. Dabei hatte Kreisky 1968 im Landesverteidigungsrat die Warnungen hoher Militärs vor einer Eskalation der Situation als übertrieben und dramatisierend abgetan, und den Offizieren in Bezug auf einen befürchteten Angriff der Sowjetunion auf Österreich vorgeworfen: *„Meine Herren, Sie sind alle ehemalige deutsche Offiziere, und nur aufgrund Ihrer Erfahrungen in der deutschen Wehrmacht können Sie zu einer solchen Auffassung gelangen.“*⁶⁵

⁵⁹ In zahlreichen Publikationen wurde das Bundesheer heftig kritisiert, aber auch der Regierung Fahrlässigkeit vorgeworfen. Z. B. schreibt Alfred Schneider 1968, das Bundesheer solle sich auf seine erfüllbaren Aufgaben konzentrieren, und schlägt eine Umbenennung des BMLV in „Bundesministerium für Grenzbeobachtung (Partisanenbekämpfung, Abgedrängten- und Überläuferentwaffnung), Verfassungsschutz und Katastrophenhilfe“ vor. Vgl. Schneider, Alfred: „Fehlinvestition Bundesheer. Kritische Bemerkungen zu einem aktuellen Thema mit Reproduktionen nach Originalen des Verfassers“, Wels 1968, S. 38f.

⁶⁰ Kreuter, Siegbert: „Erlebtes Bundesheer... Teil 2. Vom S 3 im Brigadestab in den Generalstabsdienst 1963 bis 1973“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 6/2), Wien 2007, S. 343f.

⁶¹ Ebenda, S. 344.

⁶² Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁶³ Vgl. Pleiner, Horst: „Die CSSR-Krise 1968. Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres“, in: Etschmann, Wolfgang/ Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 528.

⁶⁴ Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.), S. 48.

⁶⁵ Kreisky, Bruno: „Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil“, Berlin – Wien 1988, S. 254. Z.B. hatte General Fussenegger immer wieder vor der „kommunistischen Weltherrschaft“ gewarnt: „Mit einem Wort, der Russe bleibt nach wie vor unser Feind und je mehr sie von Frieden und Freundschaft reden, umso gefährlicher sind sie. Es herrschte noch nie eine solche Diskrepanz zwischen Worten und Taten und es wurde noch nie so viel gelogen wie heute.“ Tagebuch-Eintrag vom 28.05. bis 13.06.1967; Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 35.

Aussagen von Zeitzeugen zu den Ereignissen 1968

Wie erlebten nun die oberösterreichischen Grenzschutzsoldaten die Ereignisse 1968? In der Folge sollen die Erfahrungen ausgewählter Zeitzeugen wiedergegeben und analysiert werden.

Hauptmann Gunter Polesny, 1968 Leutnant und Kommandant des I. Zuges der Grenzschutzkompanie Bad Leonfelden:

„Noch Ende Mai 1968 hatte unsere Kompanie eine mehrtägige Gefechtsübung im Mühlviertel, mit Verzögerungskampf und begrenzter Verteidigung. Mit dem Grenzschutzbataillon 114 standen im Mühlviertel somit in sich gefestigte Einheiten zur Verfügung, die in der Bevölkerung des grenznahen Raumes akzeptiert und gut verankert waren. [...] Wie so viele Krisen in den 60er-Jahren beobachtete ich die Entwicklung in der CSSR mit Interesse und einer gewissen Spannung. Trotzdem war der Schock groß, als die Morgen Nachrichten am 21.8. vom Einmarsch der WAPA-Truppen berichteten. Ich informierte sofort meine Familie, dass wahrscheinlich mit meiner Mobilisierung zu rechnen sei. Entsprechend erstaunt war ich, als ich sowohl von meinem Kompaniekommandanten als auch vom Kommando des Grenzschutzes erfuhr, dass vorerst nicht an ein Aufgebot des Grenzschutzes gedacht sei. Ich wunderte mich, kam mir etwas blöd vor, war aber insgesamt erleichtert und fuhr einige Tage später auf Urlaub nach Pula.“⁶⁶

Ähnliche Erlebnisse hatte Oberst Josef Kolmer, damals WmROA und eingeteilt als rPAK-Gruppenkommandant im sZug der Grenzschutzkompanie Leonfelden:

„Die Zunahme der Spannungen und der militärischen Bewegungen wurden interessiert verfolgt. Mit Zuspitzung der Lage rechneten wir Gz-Soldaten sicher mit der Alarmierung und Aufbietung des Grenzschutzes.“⁶⁷

Innerhalb des Grenzschutzes funktionierte der Informationsaustausch nach wie vor gut. Durch die jahrelangen engen Kontakte mit dem Zoll war man über die Lageentwicklung ziemlich gut informiert, die Kontaktnahmen verdichteten sich. Josef Kolmer, 1968 im Zivilberuf Direktionsassistent bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt in Linz, wurde an seinem Arbeitsplatz mit zahlreichen Anfragen seiner Kameraden konfrontiert:

„Die Telefone allerdings liefen heiß! Durch die persönliche Verbundenheit der Gz-Kameraden gab es zahlreiche Anrufe und Rückfragen. Sie erreichten mich meist an meinem Arbeitsplatz. Für unsere Kollegen in der Telefonvermittlung war dies eine zusätzliche Belastung. [...] Die Kameraden wollten wissen, ob der Grenzschutz aufgeboten wird, ob sie auch ohne Einberufung zum Sammelort kommen sollen, wie die Lage beurteilt wird, ob es zu einem Kampfeinsatz kommen wird, wann und wo Waffen und Munition ausgegeben werden, was sie ihren Angehörigen und ihren Dienstgebern sagen sollen [...] Es herrschte also große Unsicherheit. Wie ich vom Gendarmerieposten Leonfelden erfuhr, seien einige Gz-Soldaten mit ihrer Rüstung am Sammelort eingetroffen und wurden schließlich wieder nach Hause geschickt.“⁶⁸

In diesen Ausführungen lässt sich einmal mehr die Bereitschaft der Grenzschützer erkennen, in einem Krisenfall sofort selbstständig alle Vor-

⁶⁶ Aussage von Hptm a.D. Gunter Polesny anlässlich des Grenzschutz-Symposiums in Freistadt am 2. Juni 2005.

⁶⁷ „Der Prager Frühling. Eindrücke eines ehemaligen Grenzschutzsoldaten“, Auszug aus einem Brief des Oberst a.D. Josef Kolmer an den Verfasser vom August 2007, S. 1.

⁶⁸ Ebenda, S. 2.

kehrungen für eine Mobilisierung zu treffen und an die Grenze zu gehen. Die Nichteinberufung stieß auf Unverständnis und führte nicht selten zu Enttäuschung, die Grenzjäger fühlten sich von der militärischen Führung als nicht voll genommen. Viele fragten sich, wozu sie seit Jahren Wochenenden und Urlaube für das österreichische Bundesheer opferten, wenn sie ihre ureigenste Aufgabe – den Schutz der Grenze – nicht erfüllen durften. Ein Gefühl der Sinnlosigkeit machte sich breit, zahlreiche Grenzjäger wurden in ihrem Umfeld mit dem Vorwurf, sich für eine „Schönwettertruppe“ zu engagieren, konfrontiert. Ein Mangel an Wertschätzung für die Grenzschutztruppe in der Bevölkerung war die Folge.

Die aktive Truppe sah das zweifellos nüchterner. Vizeleutnant Alois Kriegner, damals Dienstführender Unteroffizier des Grenzschutzbataillons 114 beim Militärkommando Oberösterreich:

„Während dieser Krisenzeit gab es laufend telefonische Anfragen von einfachen Grenzschutzsoldaten, warum es keine Alarmierung gibt. Ich war während dieser Zeit im Dienst, es wurden jedoch keine besonderen militärischen Maßnahmen getroffen.“⁶⁹

Da eine Alarmierung des GzB 114 in der militärischen Planung nicht vorgesehen war, erfolgte sie auch nicht. Für das Militärkommando Oberösterreich war damit die Sache erledigt, die Interpellationen der Grenzschützer wurde als eher lästig empfunden. Für die Grenzjäger war diese Vorgangsweise unverständlich, wie Oberst Josef Kolmer darlegt:

„Eine Information durch das ÖBH blieb allerdings vollkommen aus. Auch Rückfragen blieben erfolglos. [...] Bei den Angehörigen des Grenzschutzes bestand größte Enttäuschung über den Informationsmangel durch die zuständigen Stellen.“⁷⁰

Er selbst so wie viele seiner Kameraden erfuhr vom Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in der CSSR durch Radiomeldungen.

Da offizielle Auskünfte des Bundesheeres unterblieben, ergriffen die Grenzjäger selbst die Initiative, Improvisation gehörte schließlich seit Jahren zu den hervorstechendsten Merkmalen des Grenzschutzes. WmROA Josef Kolmer nutzte 1968 seine Mittagspausen, um sich einen Überblick über den Einsatz des österreichischen Bundesheeres zu verschaffen:

„Durch Information von Bürokollegen erfuhr ich, dass im Bereich Hellmonsödt Truppen des Bundesheeres in Stellung gegangen seien. Ich benützte die verlängerte Mittagspause, um mich an Ort und Stelle zu informieren. Ausgerüstet mit dem Wehrdienstbuch konnte ich dort die Maßnahmen zur Luftraumüberwachung kennenlernen und wurde auch am Radar direkt eingewiesen. So erhielt ich erste Kenntnis vom Einsatz unserer Truppen. [...] Bei einem Ausflug am Wochenende nach Freistadt konnte ich bis unmittelbar an die Staatsgrenze gelangen und die jenseits aufgefahrenen Panzer sehen. Auch die Alarmierungsmaßnahmen in der Tilly-Kaserne waren öffentlich wahrzunehmen.“⁷¹

Doch auch die eingesetzte aktive Truppe war über die Rolle des Grenzschutzes nicht ausreichend

⁶⁹ Aus einem Brief von Vzlt i.R. Alois Kriegner an den Verfasser vom 17.08.2007.

⁷⁰ „Der Prager Frühling. Eindrücke eines ehemaligen Grenzschutzsoldaten“, Auszug aus einem Brief des Oberst a.D. Josef Kolmer an den Verfasser vom August 2007, S. 1f.

⁷¹ „Der Prager Frühling. Eindrücke eines ehemaligen Grenzschutzsoldaten“, Auszug aus einem Brief des Oberst a.D. Josef Kolmer an den Verfasser vom August 2007, S. 2f.

informiert. So wurde beispielsweise dem Panzerbataillon 14 der Auftrag gegeben, nach dem Beziehen der Stellungen in Treffling bei Linz Verbindung mit dem Grenzschutz aufzunehmen⁷² – dass dieser nicht mobilisiert worden war, war den Einheiten nicht mitgeteilt worden.

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Ausführungen die große Enttäuschung und Resignation herauslesen, die sich bei den Grenzschützern nach den Ereignissen 1968 breitmachte. Sie wollten an die Grenze, sie wollten ihre seit Jahren geübte Aufgabe erfüllen, aber sie durften nicht. Viele Reservisten stellten sich die Frage nach dem Sinn ihres Engagements – und fanden keine Antwort.

Bürokratie und Politik als Totengräber des Grenzschutzes

Bei der Aufstellung des Grenzschutzes waren Politiker auf allen Veranstaltungen vertreten. Es gab keine Inspektion oder Instruktion, bei der der Landeshauptmann oder sein Stellvertreter sowie die regionalen politischen Vertreter fehlten, Landtagsabgeordnete und Bundesräte rundeten das Bild ab. Oftmals waren der Verteidigungsminister selbst oder sein Staatssekretär sowie Repräsentanten des Innenministeriums anwesend. Somit sicherte die offizielle politische Seite dem Grenzschutz in zahlreichen Reden und Ansprachen seine volle Unterstützung zu, die Umsetzung dieser Versprechungen ließ jedoch zu wünschen übrig.

Zu Beginn war die Euphorie jedoch groß, voller Elan machten sich die verschiedensten Behörden

ans Werk: *„Dass das Zusammenspiel von Bundesheer, Zollwache und Gendarmerie so reibungslos klappen würde, obwohl hier immerhin drei verschiedene Ministerien – Finanz, Inneres und Verteidigung – involviert waren, hatte niemand wirklich gehofft. Wir waren alle positiv erstaunt und begeistert!“*⁷³ Doch schon bald traten die ersten Schwierigkeiten auf, der äußere Schein einer einmütigen Begeisterung aller politischen Ebenen für die Anliegen der militärischen Landesverteidigung trog.

Große Probleme bereitete hier das von Anfang an falsche Konzept des Bundesheeres, da dieses organisatorisch, materiell und personell schlicht unrealistisch war. Die in der Folge durchgeführten Umgliederungen erfüllten nicht die in sie gesetzten Erwartungen, zu sehr träumte man noch von einer „Minigrößmachtarmee“. Der springende Punkt für die zahlreichen Probleme des Bundesheeres war die fehlende materielle Zuwendung durch die Regierungsparteien. Mit einem größeren Budget wäre es sicherlich gelungen, den Kaderstand aufzufüllen und die Bewaffnung und Ausrüstung auf allen Gebieten auf ein annehmbares Niveau zu heben, was sich auch positiv auf den Grenzschutz ausgewirkt hätte.⁷⁴ Der spätere General Prof. Mag. Ernest König stellte noch 1994 fest, dass sich der Grad der Ernsthaftigkeit politischen Handelns im Bereich der militärischen Landesverteidigung an der Höhe des Budgets messen lasse: *„Neben der Sachkollision zwischen erkannter Notwendigkeit und Budgetkonsolidierung steht das Dilemma zwischen ebenfalls sachlicher Notwendigkeit einerseits und Stimmen bei den nächsten Wahlen andererseits.“*⁷⁵ Hauptverantwortung für diese Entwicklung trug daher in erster Linie die

⁷² „Ich wohne am Rande des TÜPI Treffling und konnte daher mitverfolgen, dass die Panzertruppe von Wels hierher verlegt wurde. Wie mir der damalige Kommandant in einem späteren Gespräch mitteilte, hätte er u.a. den Auftrag gehabt, Verbindung mit dem Grenzschutz herzustellen.“ Aussage von Oberst a.D. Josef Kolmer anlässlich des Grenzschutz-Symposiums in Freistadt am 3. Juni 2005.

⁷³ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁷⁴ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatische der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 53f.

⁷⁵ König, Ernest: „Österreichs Streitkräfte vor neuen Aufgaben. Das Bundesheer im Spannungsfeld mehrdimensionaler Veränderungen“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 32. Jahrgang 1994, Heft 1, S. 17.

politische Führung, doch ist es auch der militärischen Führung anzulasten, dass sie ihre Forderungen mit zu wenig Nachdruck gegenüber den Politikern vertreten haben. Publizistische Vorstöße von Offizieren des Bundesheeres zeigten nicht die gewünschte Wirkung und waren oft von Kritik begleitet. Ein österreichischer General fasste die Misere mit folgenden Worten zusammen:

*„Als Offiziere, die den Eid auf die demokratische Republik geleistet haben, wissen wir sehr gut, daß es niemals unsere Aufgabe sein kann, politische Entscheidungen zu fällen. Aber als verantwortungsbewußte Kommandanten dürfen wir nicht schweigen, wenn die Aushungerung des Heeres dazu führt, daß unsere Soldaten im Verteidigungsfall nur billiges Kanonenfutter sind.“*⁷⁶

Dem Bundesheer fehlte jedoch die nötige Unterstützung durch die Bevölkerung, um seinen Apellen an die Staatsführung mehr Gewicht zu verleihen. Durch die sogenannte „aktive Neutralitätspolitik“ Kreiskys wurde der Bevölkerung Österreichs ein falsches Gefühl der Sicherheit vermittelt und diese in der Illusion bestärkt, „Österreich werde schon allein kraft seiner charmanten Existenz von allen geliebt und geachtet“⁷⁷. Mehr Geld für die militärische Landesverteidigung schien daher unnötig und wurde in der breiten Öffentlichkeit als Verschwendung angesehen. Dass jedoch diplomatische Leistungen alleine keinesfalls ausreichen konnten, die Neutralität Österreichs den anderen Staaten auf Dauer unentbehrlich zu machen, konnte der Bevölkerung nicht vermittelt werden.

So wandelte sich die ursprüngliche breite Unterstützung aller Parteien für das Bundesheer langsam in Ablehnung oder bestenfalls in Ignoranz. Vor allem Vertreter der SPÖ suchten eine Stärkung des Heeres zu verhindern, boykottierten dessen offizielle Veranstaltungen und verhinderten über Jahre jede Art von Alarmübungen. Dies wurzelte vermutlich in der stets kritischen und übervorsichtigen Haltung der Sozialisten gegenüber einem Einsatz des Bundesheeres im Landesinneren, daher stand man auch der Aufstellung der Sicherheitsverbände von Anfang an äußerst reserviert gegenüber. Das Problem der unbefriedigenden Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für Grenzschrützer blieb über all die Jahre bestehen. Die Bundesregierung wurde mehrfach von der militärischen Führung aufgefordert, unter anderem von der von ihr selbst eingesetzten Bundesheerreformkommission 1971, Pflichtwaffen- und Alarmübungen als gesetzliche Maßnahmen einzuführen und die Instruktionen zu verlängern. Doch stießen all diese Apelle auf taube Ohren. Die militärische Führung war sich daher klar, dass in einem Ernstfall die Aufbietung des Grenzschrützes ein Risiko für alle Beteiligten darstellen würde, und warnte daher davor, „weil die in einem § 2-Fall entstehenden sinnlosen Blutopfer infolge Versagens der Kader niemand – auch kein Politiker – verantworten kann“.⁷⁸ Das Fazit des Generaltruppeninspektors Fussenegger war dementsprechend vernichtend:

*„Es wird immer von einem Einsatzheer gesprochen aber wir haben keines, weil 1. die Leute nichts können
2. dieses Heer keine 100 %-ige Einsatzbereitschaft*

⁷⁶ „Alarm im Bundesheer: Soll man zusperren?“, in „Kleine Zeitung“, Nr. 191 vom 23.08.1970, S. 1.

⁷⁷ Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.), S. 102.

⁷⁸ „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv/Sammlungen und Nachlässe – Bestand Mario Duic B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim, Anlage 5 „Die Ausbildung der TV-Einheiten (Studie)“, S. 3.

hat, da wir personell weit darunter liegen 3. wir nicht genug Fahrzeuge haben um fahren zu können. [...] Der BM hat sich alles angehört und dann alles abgelehnt. Mit einem Wort, eine Besserung ist von ihm nicht zu erwarten. Er will nicht hören. Nun ist das Problem, was wir weiter machen sollen.“⁷⁹

Der scheinbare Unwillen der Politik, den Anliegen des Bundesheeres Gehör zu schenken, zog sich über Jahre hin. *„Egal unter welcher Regierung, welches politische Couleur auch an der Macht war: Das Bundesheer hatte nie Unterstützung von der Politik!“⁸⁰* Der Öffentlichkeit waren diese Vorgänge großteils nicht bewusst, hier entstand der Eindruck, dass das Bundesheer selbst schuld sei an seiner Misere. Die zahlreichen Initiativen und Verbesserungsvorschläge, die seitens der militärischen Führung an die jeweiligen Verteidigungsminister herangetragen wurden, wurden nie publik. Als Generaltruppeninspektor Erwin Fussenegger 1965 Minister Prader einen Plan zur Erhöhung der Schlagkraft des Bundesheeres vorlegte, verbot Prader dessen Realisierung.⁸¹ Die Folge waren Resignation und mitunter Pessimismus, die führende Militärs gegenüber der Politik verspürten, was sich aus folgenden Worten des Generaltruppeninspektors Erwin Fussenegger deutlich herauslesen lässt:

„Prader war ein Mann, der unbelehrbar war und dadurch um sich eine Hoffnungslosigkeit verbreitet hat, daß doch nichts geändert werden kann. Er wusste alles besser und hat alles nach seinem Kopf gemacht, ohne von viel Kenntnissen beleckt zu sein. Doch Schwamm darüber. Auch er ist in der Versenkung verschwunden.“⁸²

Politische Entscheidungen spielten auch stets beim Ankauf von Ausrüstung und Bewaffnung des Bundesheeres eine Rolle. Während man im Grenzschutz und auch in der aktiven Einsatztruppe mit „Notausrüstungen“ und veraltetem Gerät das Auslangen finden musste, Improvisation zum Markenzeichen des Österreichischen Bundesheeres wurde, wurden beträchtliche Budgetmittel für den Ankauf von öffentlichkeitswirksamen Prestigeobjekten verwendet. Dabei war von Anfang an klar, dass ein Kleinstaat wie Österreich im technischen Standard mit Großmächten nicht Schritt halten kann. Es ist aber für einen Minister wohl PR-technisch vorteilhafter, ein Patrouillenboot zu taufen oder einer Flugzeugstaffel zuzuwinken, als dringend benötigte Funkgeräte oder Winterkleidung anzuschaffen. Einwände der Generalität und von militärischen Fachleuten blieben unberücksichtigt, die Waffenkommission des Bundesheeres wurde ruhiggestellt.⁸³

⁷⁹ Tagebucheintrag vom 26.06.1967. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967, S. 42f.

⁸⁰ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁸¹ „Beim Plan von 1965 haben Sie mir jede Weiterverfolgung verboten, mir sogar den Durchschlag abverlangt. Alle diese Akten haben Sie bei Ihrem Abgang vernichten lassen; eine Maßnahme, die ich zumindest für ungesetzlich halte. [...] Von Vorschlägen und Einwänden, die Ihnen andere Generäle vorgetragen oder vorgelegt haben, will ich gar nicht reden. Ich erinnere nur an die zahlreichen Initiativen, die GdI Bach bei den Befehlshaberbesprechungen ergriffen hat. Meistens ohne Erfolg; in einigen Fällen selbst ohne eine Antwort von Ihrer Seite. Denn diese Besprechungen waren für Sie nur dazu da, um uns Ihre Ansicht vorzutragen, nicht aber um Gegeneinwände von Seiten der Generäle vorzubringen. Für eine echte Diskussion oder für unsere Vorschläge hatten Sie in der Regel gar keine Zeit.“ Aus einem vertraulichen Brief des GTI Erwin Fussenegger an den aus dem Amt geschiedenen Verteidigungsminister Dr. Georg Prader vom 22.07.1970. Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

⁸² Letzter Eintrag in Fusseneggers Tagebuch vom 30.12.1970. Tagebuch, Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1967 – 1970, S. 152.

⁸³ „Weiters muß ich in Erinnerung bringen, daß ich wiederholt gegen viele Ihrer Maßnahmen Einspruch erhoben habe, wie z.B. beim Ankauf der SAAB-Maschinen, wo ich nur 20 Stück wollte, weil ich diese Anzahl für mehr als genug hielt, Sie aber auf 40 Maschinen bestanden haben. Ich habe ihnen sehr genau erklärt, daß diese Maschine ein Schulflugzeug ist und sich für den Einsatz nur dann eignet, wenn sie von schnellen Jägern begleitet und gedeckt wird. Sie haben alle Einwände aus politischen Gründen abgelehnt und dieser Mehreinkauf hat uns rund eine halbe Milliarde Schilling gekostet. Weiters haben Sie die Waffenkommission nicht mehr zusammentreten lassen, weil Sie Angst hatten, daß diese Ihnen verschiedenes

Parteipolitik und eine traditionell kurzsichtige Haltung der verantwortlichen Politiker kennzeichneten die österreichische Verteidigungspolitik, was sich auf die Leistungsfähigkeit der österreichischen Landesverteidigung äußerst nachteilig auswirkte.

Die Ereignisse rund um den Prager Frühling 1968 können als Höhepunkt des Unvermögens der politischen und militärischen Führung angesehen werden. Der Befehl „Urgestein“ auf der einen Seite und der schließlich realisierte Regierungsbeschluss mit Ministerbefehl auf der anderen Seite sind ein Musterbeispiel für den fehlenden Kontakt und Konsens zwischen Verteidigungsminister und Generaltruppeninspektor, für die nicht existente Zusammenarbeit zwischen politischer und militärischer Spitze in einer für den Staat prekären und existenziellen Phase.⁸⁴ Leidtragende waren die kämpfenden aktiven Truppen⁸⁵ sowie die Reserveeinheiten, in erster Linie der österreichische Grenzschutz.⁸⁶

Während des Prager Frühlings 1968 finden sich interessante Parallelen zum Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Österreich 1938. In beiden Fällen sammelten sich die aus Milizionären bestehenden Truppen des Grenzschutzes bzw. der Frontmiliz an der österreichischen Staatsgrenze, um ihr Vaterland nach Möglichkeit zu schützen. In beiden Fällen jedoch wurde es dem Berufsheer von der politischen Führung verboten, ebenfalls an die Grenze zu gehen und ihren ureigensten Auftrag als

Soldaten zu erfüllen. Die jeweiligen Beweggründe für diese Entscheidungen der betroffenen Bundesregierungen sind zwar höchst unterschiedlich, Fakt ist jedoch, dass politisches Unvermögen und Schwäche in beiden Fällen tiefe Betroffenheit und Enttäuschung in Bevölkerung und Bundesheer sowie vor allem bei den im Stich gelassenen Milizverbänden auslösten.

Das fehlende Vertrauen der militärischen Führung in die Leistungsfähigkeit des Grenzschutzes

Es erweckt den Eindruck, dass der Grenzschutz Zeit seines Bestehens nicht das uneingeschränkte Vertrauen der militärischen Führung besaß. Die zahlreichen Änderungen in den OrgPlänen führten zu einer Verschlechterung von Ausrüstung und Personal, die betroffenen Kompanien wurden davon oftmals nicht unterrichtet und vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Folge war, dass Soldaten in Funktionen eingeteilt wurden, für die sie nicht ausgebildet waren, was wiederum die Durchführung von Instruktionen erschwerte, wenn nicht sogar deren Erfolg verhinderte. Die stete Forderung nach stärkerer Bewaffnung wurde negiert oder nur sehr schleppend erfüllt, die alternative Lösung einer

ablehnt, z.B. die Beschaffung des Patrouillenbootes „Niederösterreich“, den Ankauf von mehr als 100 PzJg „K“ und viele andere Dinge. Sie haben Ihre eigene Vorschrift betreffend Waffenkommission außer acht gelassen und Bestellungen getätigt, ohne die Fachleute zu fagen. Sie selbst, Herr Hofrat, haben als Bundesminister in vielen Fällen nicht der Ansicht der Fachleute Rechnung getragen, sondern Entscheidungen getroffen, die Sie vermutlich aus parteipolitischen aber nicht aus fachlichen Ansichten für richtig gehalten haben.“ Aus einem vertraulichen Brief des GTI Erwin Fussenegger an den aus dem Amt geschiedenen Verteidigungsminister Dr. Georg Prader vom 22.07.1970. Heeresgeschichtliches Museum/Militär-geschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

⁸⁴ Vgl. Duic, Mario: „Zum Aufbau des österreichischen Generalstabes 1956 – 1965“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 44. Jahrgang 2006, Heft 6, S. 725.

⁸⁵ „Wir wurden nicht gebraucht und fühlten uns nutzlos. Dafür hatten wir uns nicht jahrelang vorbereitet und geübt.“ Aussage von Oberst i.R. Alfred Aichberger anlässlich des Grenzschutz-Symposiums in Freistadt am 2. Juni 2005.

⁸⁶ „Das Jahr 1968 brachte für uns Angehörige vom Grenzschutz Enttäuschungen und Demotivation. Davon abgesehen, dass es keine Einberufung gab, gab es schlichtweg keine Informationen für uns Kommandanten von Grenzschutzseinheiten, von einer Nachbereitung gar nicht zu reden. Wir mussten uns unsere Informationen in Eigeninitiative beschaffen. Das Verhalten der Politik 1968 war eine Frechheit und unverantwortlich!“ Aussage von Oberst a.D. Josef Kolmer anlässlich des Grenzschutz-Symposiums in Freistadt am 3. Juni 2005.

intensiveren Ausbildung der Grenzjäger zu Jagdkämpfern generell abgelehnt. Das Ergebnis waren vernichtende Erfahrungsberichte der Zugs- und Gruppenkommandanten und eine gewisse Demotivation unter den Grenzschildern, die bis zur Resignation führte – „Sind wir wirklich nur Kanonennahrung?“

Bei einigen (Fehl-) Planungen des Bundesheeres stellt sich rückblickend die Frage, ob hier wirklich nur Unvermögen und Unwissenheit die Ursache dafür waren, oder ob manche Kreise den Grenzschutz zu sabotieren suchten. Ein gutes Beispiel dafür sind die Landesbefestigungen: Feste Anlagen mit Notausstiegen auf der Feindseite sind äußerst bedenklich, die Bewaffnung mit unterschiedlichen Panzertürmen in einer Anlage schlichtweg absurd. Diese Liste ließe sich noch fortführen, sei es die unzureichende und mit der Zollwache nicht kompatible Fernmeldeausrüstung, die veraltete Bewaffnung, die paradoxen Einsatzpläne. Die Hintergründe für derartige Konzeptionen sind nicht ersichtlich, „Sabotage“ erscheint hier nicht unmöglich.

Ein Grund dafür könnte gewesen sein, dass sich der Grenzschutz als erste österreichische Formation in einer gewissen Weise „von unten nach oben“ aufbaute, in dem er sich vor allem in der Anfangsphase in der Bevölkerung selbst rekrutierte. Dies schien vermutlich manchen Stabsoffizieren und Generälen suspekt. Vielen Berufssoldaten waren die „aufmüpfigen“ Reservisten ein Dorn im Auge, man traute den Milizsoldaten nicht. Als kleine Revanche wurden den Grenzschutzkompanien Aufgaben zugewiesen, die schlicht undurchführbar waren. Der Generaltruppeninspektor Fussenegger notierte dazu in seinem Tagebuch:

„Solche Aufgaben dürfen nicht gestellt werden, denn sie tragen dazu bei, daß die Leute der GzKompanien als verlorener Haufen angesehen werden.“⁸⁷

Bundesheer und Bevölkerung – ein gespaltenes Verhältnis

Ein großes Problem war das generell geringe Interesse der Österreicher gegenüber ihrer Landesverteidigung. Zwar bejahte eine große Mehrheit prinzipiell die Idee der militärischen Landesverteidigung, eigenes Engagement war jedoch fraglich. Die Ursachen dafür waren ein zum Teil mangelndes Nationalbewusstsein, eine Art „unbedarftes“ Neutralitätsverständnis, das viele Österreicher glauben ließ und nach wie vor lässt, ihnen könne aufgrund ihrer Neutralität nichts geschehen, ein auf wirtschaftlichen Wohlstand ausgerichtetes Denken, eine teilweise feindliche Einstellung gegenüber dem Bundesheer und eine große Skepsis gegenüber den eigenen Verteidigungsmöglichkeiten.⁸⁸ Diese Skepsis führte dazu, dass die an sich potenziell gegebenen Möglichkeiten einer leistungsfähigen Landesverteidigung durch das Bundesheer vom österreichischen Volk ungerechtfertigterweise und oft mit viel Voreingenommenheit bei weitem unterschätzt wurde.⁸⁹ Eine Informationskampagne des Bundesheeres in den 1960er Jahren schuf hier kurzfristig Erleichterung, konnte aber an der weit verbreiteten Gleichgültigkeit und dem Desinteresse der Bevölkerung an „ihrem“ Bundesheer nur wenig ändern. Aufgrund der sozialen Sicherheit und den Errungenschaften des Wohlfahrtsstaates nahm die Verteidigungsbereitschaft stetig ab, militärische

⁸⁷ Tagebucheintrag vom 02.04.1965. Nachlass Erwin Fussenegger, Kriegsarchiv B 941, 1965, S. 59.

⁸⁸ Vgl. Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatische der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982, S. 78.

⁸⁹ Vgl. Bach, Albert: „Die Entwicklung des österreichischen Bundesheeres seit 1955“, in: Organ der Offiziersgesellschaft Steiermark, Sondernummer anlässlich 30 Jahre Offiziersgesellschaft Steiermark, Graz 1990, S. 12.

Kampfkraft ebenso wie Patriotismus und Heldenverehrung wurden entwertet.⁹⁰ Das österreichische Bundesheer als Friedensfaktor wurde nie wirklich begriffen. Der Zivildienst dagegen erfährt vor allem in der veröffentlichten Meinung gegenüber dem Dienst mit der Waffe eine geradezu liturgische Verklärung.⁹¹

Die österreichischen Massenmedien waren dafür mitverantwortlich. Während viele regionale Medien großteils positive Artikel zum Grenzschutz veröffentlichten, war in den meisten „großen“ Zeitungen Kritik am Bundesheer an der Tagesordnung. Schlagzeilen wie *„NATO-Untersuchungen ergaben, daß das österreichische Bundesheer neben den Streitkräften Albaniens die schwächste Armee am Kontinent ist“* („Volkszeitung Klagenfurt“ vom 23. Oktober 1979), *„Bundesheer ist eine Schule der Antidemokratie“* („Die Zukunft“, Heft 14, 1970, S. 1) oder *„Österreich – militärisches Vakuum“* („Die Presse“ vom 3. Jänner 1971) waren nicht sehr vertrauensbildend.⁹² Derart negative Beurteilungen in den Massenmedien hatten eine beträchtliche multiplikative Wirkung auf die öffentliche Meinung. Dazu kam, dass man in Österreich keine historische Erfahrung mit einer öffentlichen politischen Diskussion um das Verteidigungssystem kannte. Das Heer war in Österreich bis zu diesem Zeitpunkt immer eine Institution, die über der Tagespolitik stand, jede Kritik am Bundesheer wog daher besonders schwer.⁹³

Der Grenzschutz leistete durch seine enge Verbundenheit mit der Bevölkerung auch im Bereich der Geistigen Landesverteidigung einen bedeutenden Beitrag: *„Keine Maßnahme der LV war so richtig, so volksverbunden und der Denkweise des Österreicher so entsprechend wie die Aufstellung des Gz.“*⁹⁴

Die Grenzjäger konnten in ihrem persönlichen Umfeld die Verankerung des Bundesheeres in der Bevölkerung intensivieren, mitunter blieb diese positive Stimmung der Bevölkerung zur Landesverteidigung jedoch regional auf die Grenzgebiete beschränkt. Vor allem im Mühlviertel waren noch die Übergriffe sowjetischer Truppen bei ihrem Einmarsch im April 1945 sowie das nicht gelöste Problem von Repressalien gegen Familien in der Besatzungszeit in relativ frischer Erinnerung. Die Grenzschutztruppen schafften alleine durch ihre Existenz für die Grenzbevölkerung ein Gefühl der Sicherheit und hatten deren vollste Unterstützung. Im Inneren Österreichs konnte erst mit Aufstellung der Sicherungskompanien eine ähnliche „Kampagne von unten“ betrieben werden, die jedoch im Vergleich zum Grenzschutz fast fünf Jahre verspätet einsetzte und nicht annähernd den gleichen Erfolg brachte. Mit der Auflösung der Grenzschutzkompanien schaffte es das Bundesheer, die über Jahre mühsam aufgebaute, wehrpolitisch grundsätzlich positive Stimmung der Reservisten und der Bevölkerung auf einen Schlag ins Gegenteil zu verkehren.

⁹⁰ Vgl. Gehmacher, Ernst: „Verteidigungsbereitschaft und soziale Identifikation in der modernen Gesellschaft“, in: „Kultur und Gesellschaft. Gemeinsamer Kongreß Deutsche, Österreichische, Schweizerische Gesellschaft für Soziologie. Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen“, 24. Deutscher Soziologentag, 11. Österreichischer Soziologentag, 8. Kongreß der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988, S. 841.

⁹¹ Vgl. Krejci, Herbert: „Wehrgesinnung – ein Existenzproblem einer modernen Demokratie“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft 2, Symposium „25 Jahre Truppendienst – Geistige Aufrüstung in Heer und Gesellschaft“, S. 10.

⁹² Vgl. Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 70f.

⁹³ Vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Die Österreicher und ihr Bundesheer. Ergebnisse einer Umfrage des Institutes für empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 50f.

⁹⁴ „Stand der umfassenden LV“, in: „Dienstbesprechung mit den Befehlshabern, BrigKdt, MilKdt usw. am 15. November 1963“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

Allen angeführten Kritikpunkten zum Trotz gibt es daher an einem nichts zu rütteln: Die Reservisten der Grenzschutz- und Sicherungseinheiten, vor allem die Kader der Reserve und die wenigen aktiven Offiziere, Unteroffiziere und Chargen, haben Jahre hindurch beispielhafte Initiative gezeigt und überdurchschnittliche Leistungen für den Aufbau einer sinnvollen Landesverteidigung Österreichs erbracht. Selbst die in der Regel weniger motivierten Mannschaften haben stets eine anerkanntenswerte Einsatzbereitschaft gezeigt. Die zivilen Behörden und die Bevölkerung stellten seit den ersten Aufstellungsmaßnahmen ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit voll unter Beweis.⁹⁵ Die österreichische Grenzbevölkerung vor allem in den ehemals sowjetisch besetzten Gebieten Österreichs, die in den ersten Nachkriegsjahren durch mutwillige Tötungen und Verschleppungen großes Leid erfahren musste, fühlte sich wieder beschützt.⁹⁶ Es gelang dem Grenzschutz, das „ungeliebte Stiefkind“ Bundesheer zum ersten Mal in der Bevölkerung zu verankern:

„Die Bevölkerung hatte vollstes Verständnis für die Bedürfnisse des Grenzschutzes, vor allem die Bauern unterstützten ihn wo sie nur konnten! [...] Der Grenzschutz war eine äußerst sinnvolle Idee, genau richtig konzipiert für die Möglichkeiten der österreichischen Landesverteidigung. Der psychologische

Beruhigungseffekt vor allem für die im Grenzraum ansässige Bevölkerung war kolossal!“⁹⁷

Vor allem durch den oberösterreichischen Grenzjägerverband, der eine Vorbildfunktion für ganz Österreich haben sollte,⁹⁸ und die damit verbundenen persönlichen Kontakte, die weit über den rein militärischen Bereich hinausgingen, wurde eine Verbundenheit und Kameradschaft geschaffen, die seit Jahrzehnten bis in die heutigen Tage gehalten hat. Diese betraf nicht nur den Grenzschützer alleine, auch ihre Frauen und Familien wurden einbezogen, bei privaten Feiern, Hochzeiten aber auch Volksfesten gehörten Grenzschützer bis in die späten 1970er Jahre zum „Straßenbild.“⁹⁹ Die Familien der Grenzschützer wurden zu einem Teil des Grenzschutzes selbst. Es kann daher nur folgendes Resümee gezogen werden:

„Keine wehrpolitische Maßnahme in der Zweiten Republik hatte bei der Bevölkerung so uneingeschränkte Zustimmung gefunden wie die Aufstellung der Grenzschutzeinheiten.“¹⁰⁰

Viele Grenzschützer wurden im zivilen Leben aufgrund ihrer Beordnung in einer Grenzschiebeinheit mit Problemen konfrontiert. So standen sie unter spezieller Beobachtung osteuropäischer Nachrichtendienste, manche bekamen kein Visum

⁹⁵ Vgl. Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 323f.

⁹⁶ Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 29.08.2007 in Linz.

⁹⁷ Zitat von General i.R. Anton Leeb anlässlich eines Interviews mit dem Verfasser am 23.08.2007.

⁹⁸ „Grenzschutzvereine – Nachahmung des Beispiels „Mühlviertel“ empfohlen. Statuten gehen den Befehlshabern zu.“ in „Weisungen des Herrn Bundesministers für das Jahr 1965 anlässlich der Befehlshaberbesprechung am 18.12.1964“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik – Verschluss, S. 8.

⁹⁹ Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 14.09.2007 in Linz.

¹⁰⁰ Heller, Otto: „Die Aufgaben und Organisation der Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 111. General i.R. Anton Leeb argumentierte ähnlich: „Besonders die Aufstellung des Grenzschutzes als erste Maßnahme auf dem Gebiet der Territorialverteidigung fand viel Verständnis und Sympathie in der Bevölkerung – die Grenzschutztruppe ist in der kurzen Zeit ihres Bestandes wahrhaft populär geworden.“ Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik. Grundlagen“, in: Werdortor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 53.

mehr für Staaten wie die Tschechoslowakei.¹⁰¹ „Wenn wir mit der Familie mal nach Krumau oder Budweis fahren, begrüßten uns die tschechischen Zöllner an der Grenze mit unseren Namen und Dienstgrad – sie wussten alles über uns und unsere Tätigkeit beim Grenzschutz.“¹⁰² Dies veranlasste viele Grenzjäger, für den Fall ihrer Mobilisierung spezielle Sicherheitsvorkehrungen für ihre Familien vorzubereiten. Es zeigt aber auch das große Interesse der ausländischen Nachrichtendienste an der österreichischen Grenzschutztruppe.¹⁰³ Die Armeen des Warschauer Paktes dürften dem Grenzschutz mehr Kampfkraft und Potenzial zugetraut haben als die eigene militärische und politische Führung.

Dass gerade die lange erwartete Bewährungsprobe 1968 misslang, war in erster Linie ein politisches Versagen. Das aktive Bundesheer wollte verteidigen, die Grenzschützer standen bereit, doch die Regierung verbot den „Schutz der Grenzen“. Das hatte unmittelbare Auswirkung auf die Einstellung der Grenzschützer.

„Die Entwicklung im Rahmen des Prager Frühlings wurde von den Grenzschutz-Angehörigen sehr aufmerksam verfolgt. Diesbezüglich gab es einen regen Gedankenaustausch und die Erwartung, bei einer Eskalation in der CSSR zum Schutz des eigenen Staates aufgeboten zu werden. Dies ist nicht erfolgt. Informationsmangel, Unsicherheit, Enttäuschung und Demotivation bei den Grenzschutzsoldaten, aber auch bei Kreisen der Bevölkerung im Grenzgebiet,

waren die Folgen. Eine offizielle Nachbereitung bei den Reservisten gab es nicht, obwohl Einberufungen zu weiteren Instruktionen stattfanden. Eine Chance, die Bereitschaft zur militärischen Landesverteidigung zu festigen, wurde versäumt.“¹⁰⁴

Die Republik selbst dankte vielen Grenzschützern für ihr jahrelanges Engagement unter oft schwierigen Verhältnissen nur bedingt. Bei der Überleitung in die Landwehr wurden alle Gruppenkommandanten der Grenzschutzeinheiten ihrer Funktion enthoben und entordert. Oberst a.D. Dr. Peter Konecny fasste seine persönlichen Erlebnisse folgendermaßen zusammen:

„1976 kam es zur ‚Entsorgung‘ der alten Grenzschutzsoldaten. Die Verabschiedung erfolgte unpersönlich und ohne jeden feierlichen Rahmen. Es wurde mir sogar verboten, bei der Abnahme der Bekleidung meiner Soldaten in Ebelsberg als Kompaniekommandant anwesend zu sein.“¹⁰⁵

Diese „Besondere Aufforderung zur Rückgabe der militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände“ mit dem Hinweis, dass eine Nichtbefolgung eine Anzeige wegen Verwaltungsübertretung und eine Geldstrafe zur Folge habe, war für zahlreiche Grenzjäger der letzte „Dank des Vaterlandes“ für ihren oft über Jahrzehnte bewiesenen Einsatz für die österreichische Landesverteidigung.¹⁰⁶

¹⁰¹ „Ab meiner Einteilung als Zugskommandant beim Grenzschutz bekam ich kein Visum mehr für die CSSR.“ Zitat von Major i.R. Prof. Julius Kastner anlässlich des Grenzschutz-Symposiums in Freistadt am 2. Juni 2005.

¹⁰² Information durch Obst a.D. Josef Kolmer und Hptm a.D. Gunter Polesny an den Verfasser anlässlich eines Gesprächs am 29.08.2007 in Linz.

¹⁰³ Z. B. wurde 1965 der ehemalige Panzersoldat Karl Rohner des Verbrechens der „Ausspähung“ (Spionage) von einem Schöffensenat für schuldig befunden und zu einem Jahr schweren verschärften Kerker verurteilt. „Der traurige Vorfall sollte für die zumeist in Grenznähe wohnenden Grenzschutzsoldaten Anlaß sein, ihre Gespräche in militärischen Angelegenheiten besonders gegenüber Fremden in Hinkunft unter noch größerer verantwortungsbewußter Kontrolle zu halten.“ „Der Grenzschützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschutzes“, 4. Jahrgang 1965, 4. Folge, S. 3.

¹⁰⁴ „Der Prager Frühling. Eindrücke eines ehemaligen Grenzschutzsoldaten“, Auszug aus einem Brief von Oberst a.D. Josef Kolmer an den Verfasser vom August 2007, S. 3.

¹⁰⁵ „Rede anlässlich Regimentstag Jg 4 am 8. März 1996, Amtsgebäude Garnisonstraße“ von Oberst a.D. Dr. Peter Konecny, S. 6. Von diesem persönlich zur Verfügung gestellt.

Der österreichische Grenzschutz – das Scheitern eines Verteidigungskonzeptes

Die ersten Jahre nach Abschluss des Staatsvertrages hatten gezeigt, wie leicht es geschehen konnte, dass politische Krisen wie in Ungarn, Berlin oder am Suez auf das österreichische Staatsgebiet übergreifen. Österreich konnte sich weder der europäischen Flankenposition noch dem damit verbundenen Spannungsfeld entziehen. Um eine stete Sicherung der Grenzen Österreichs zu gewährleisten, war Anfang 1960 die Errichtung des Grenzschutzes im Rahmen des Bundesheeres eine folgerichtige Handlung der österreichischen Bundesregierung. Die Wehrbereitschaft und den Wehrwillen vor allem im Grenzgebiet zu fördern, war damals mehr als ein Schlagwort, es war eine Lebensfrage des jungen österreichischen Staates. Mit dem Modellfall Mühlviertel nahm alles seinen Anfang, der Ausspruch „Wien wird im Mühlviertel verteidigt“ wurde geboren.

Die „Strategie des hohen Eintrittspreises“ für einen potenziellen Aggressor war für einen Kleinstaat wie Österreich im Prinzip richtig. Die Verteidigungskraft und die Verteidigungsbereitschaft mussten demonstrativ zur Schau gestellt werden, für jeden überzeugend wirken.¹⁰⁷ Für einen Angreifer, der Österreich in erster Linie als Durchmarschland benutzen wollte, war weniger das Ausmaß der für die Aktion anzusetzenden Kräfte als vielmehr der voraussichtliche Zeitaufwand maßgeb-

lich. Allein schon aus ökonomischen Gründen musste jeder Aggressor danach trachten, schnell vollendete Tatsachen zu schaffen. Der Kleinstaat Österreich musste daher die Zeit als Waffe gebrauchen und sich auf eine lange Kriegsdauer einstellen. Der Zeitfaktor musste für den Angreifer zu einem Unsicherheitsfaktor werden, die einfache Formel lautete: der Verteidiger hat Zeit, der Angreifer nicht.¹⁰⁸ Die Grenzschutzeinheiten in Verbindung mit Landesbefestigungen und Sicherungskompanien waren daher in den Zeiten des Kalten Krieges der richtige Weg, einen „Abhalteeffekt“ bei möglichen Aggressoren zu erzeugen. Damit waren auch schon alle militärischen Möglichkeiten Österreichs ausgeschöpft.

Das operative Konzept des Grenzschutzes hatte aber einige Mängel. Grundlegendes Problem waren fehlende Mittel, seien sie personeller oder materieller Natur. Es gelang nicht, eine genügende Zahl von Grenzschutzeinheiten aufzustellen geschweige denn auszurüsten, um einen lückenlosen Grenzschutz sicherzustellen. Vor allem das personelle Dilemma wurde der militärischen Führung bereits 1963 langsam bewusst, da die Unterführerlage bei weitem nicht ausreichend war, trotzdem hielt man noch am ursprünglichen Ziel der 120 Grenzschutzkompanien fest.¹⁰⁹ Ein Jahr später, im Dezember 1964, wurde man etwas realistischer und beschloss, weitere Grenzschutzkompanien erst nach Sicherstellung der materiellen Voraussetzungen aufzustellen, dafür die Errichtung der Bataillonskommanden voranzutreiben.¹¹⁰ Die Folge war ein langsames Zurückweichen

¹⁰⁶ Vgl. „Besondere Aufforderung zur Rückgabe der militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände“ an den Offizierstellvertreter der Reserve Otto Klein vom 21.06.1979, MilKdo OÖ Zl. 240/242-4210/90/79 C-32.

¹⁰⁷ Vgl. Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973, S. 23f.

¹⁰⁸ Vgl. Heller, Otto: „Gedanken zur Bundesheerreform“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 9. Jahrgang 1971, Heft 3, S. 138 sowie Hochauer, Günter: „Die Raumverteidigung. Ein glaubhafter Beitrag zur Strategie des neutralen Kleinstaates“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Teil I, Heft 4, S. 300.

¹⁰⁹ Vgl. „Stand der umfassenden LV“, in: „Dienstbesprechung mit den Befehlshabern, BrigKdt, MilKdt usw. am 15.11.1963“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik.

¹¹⁰ Vgl. „Weisungen des Herrn Bundesministers für das Jahr 1965 anlässlich der Befehlshaberbesprechung am 18.12.1964“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik – Verschluss, S. 5.

der Grenzschutzkompanien von der Grenze selbst sowie ein forciertes Aufstellen der Sicherungskompanien im Landesinneren. Dieses Umdenken führte von einer traditionellen Verteidigungsvorstellung, dem „Schutz der Grenze“, zum für einen neutralen Kleinstaat mit seinen spezifischen Sicherheitsbedürfnissen glaubhafteren Konzept der Raumverteidigung. Das lineare, stationäre Verteidigungskonzept des Grenzschutzes konnte nicht realisiert werden, ein Kleinstaat wie Österreich musste seinen Raum als aktiven Faktor operativ-taktisch nützen. Die Tiefe des Raumes wurde dadurch nicht mehr

von Sicherungskompanien „nur“ gesichert, sondern von Anfang an verteidigt: Die neue Prämisse war, im Raum um den Raum zu kämpfen.

Die österreichische Grenzschutztruppe war nicht nur für die militärische, sondern auch die geistige Landesverteidigung von großer Bedeutung und ein theoretisch gutes Konzept, das mit viel Euphorie jedoch zu wenig durchdacht angegangen wurde, und wegen schwerer Mängel der politischen Ebene und dem großen Misstrauen der militärischen Führung letztendlich zum Scheitern verurteilt war.

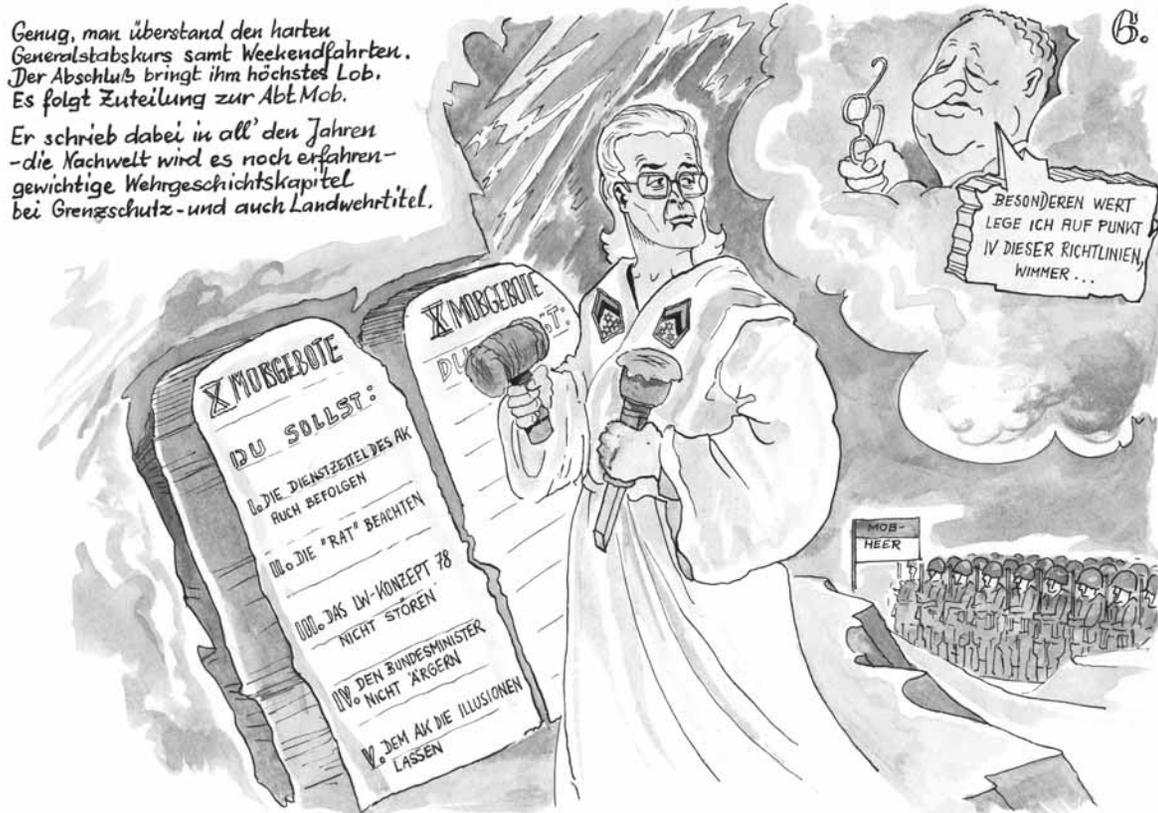


Abb.: Wimmer

Abb. 114: Karikatur von Heinz Hailwax über Generalmajor Paul Wimmer und seine Probleme mit der „Politik“, in diesem Fall Bundesminister Bruno Kreisky.



Abb.: Wimmer

Abb. 115: Karikatur von Heinz Hailwax über Generalmajor Paul Wimmer und seine Probleme mit der „Politik“, in diesem Fall Bundesminister Karl Lütgendorf.

Die letzten Zweifel zu ergründen beim Hang, die Wahrheit stets zu finden, gelingt oft nur beim Gläschen Weine. Mit allen Mitteln, Kampf dem Scheine ! Doch dabei können wir bezeugen : Nur Gottesfurcht läßt ihn sich beugen. Kein weiches Knie vor Fürstenthronen, nur Wahrheit läßt das Leben lohnen !



Abb.: Wimmer

Abb. 116: Karikatur von Heinz Hailwax über Generalmajor Paul Wimmer und seine Probleme mit der Planungsarbeit im Österreichischen Bundesheer, in diesem Fall Armeekommandant General Emil Spannocchi.

Schlusswort

Die Grenzschutztruppe hatte nicht nur im Rahmen der militärischen Landesverteidigung Bedeutung erlangt, sondern auch in staatspolitischer und wehrpolitischer Hinsicht positive Auswirkungen gebracht. Die Schaffung einer Organisation zum direkten Schutz der Grenzen sollte als eine eindeutige Dokumentation des Willens angesehen werden, dass Österreich seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen werde. Rückblickend gesehen kann die Aufstellung der Grenzschutztruppe aber nur als erster Schritt zum Aufbau einer territorialen Verteidigung im gesamten Staatsgebiet gelten. Die Planung zum Aufbau einer Raumverteidigung sah, neben der Aufstellung von Reserveeinheiten im Grenzraum, nach dem gleichen Prinzip auch die Bildung von Reservekräften in der Tiefe des Staatsgebietes als Sicherungs- und Wacheinheiten vor. Die Landwehr war geboren, das Projekt „Grenzschutz“ wurde eingestellt.

Trotz aller angeführten Kritikpunkte ist der Rückblick der ehemaligen Grenzjäger auf ihre „aktive“ Zeit durchwegs positiv, wie sich in den geselligen Runden des Grenzschutz-Symposiums 2005 in Freistadt zeigte. Exemplarisch sei aus dem Brief eines ehemaligen Offiziers des Grenzschutzbataillons Mühlviertel an einen der Organisatoren des Symposiums zitiert:

„Es ist mir ein Anliegen, Dir auf diesem Weg für die Realisierung des Zeitzeugensymposiums und der dazu erfolgten Einladung in Freistadt zu danken. [...] Man erinnert sich trotz aller Widrigkeiten gerne an die gemeinsam verbrachten Stunden, ‚Abenteuer‘ und Herausforderungen, die man gemeinsam gemeistert hat, zurück. Manches wird rückblickend nostalgisch verklärt. [...] Eines wird wohl aber immer essentieller Bestandteil dieser gemeinsamen Vergangenheit bleiben: die Kameradschaft. Eine Kameradschaft, die Berufsoffiziere und Offiziere der Miliz/des Grenzschutzes zum Großteil verbunden hat und zu gemeinsamen Leistungen angespornt hat, in der Hoffnung, nie den Ernstfall erleben zu müssen. Diese Kameradschaft war es wert, allen Unbilden der Natur, des Systems Bundesheer an sich und der Politik getrotzt zu haben. [...] Für diese Kameradschaft möchte ich hiermit allen danken.“¹¹¹

Diese Publikation soll dazu dienen, der österreichischen Grenzschutztruppe ihren Platz in der österreichischen Militärgeschichte zukommen zu lassen. Ein weiterer wichtiger Schritt zu einer lebendigen Traditionspflege wird durch das Militärkommando Oberösterreich gesetzt, das den Grenzjägern im Jahr 2008 einen eigenen Traditionsraum widmen wird – der Grenzschutz kehrt somit an seinen einstigen Ausgangspunkt in der Kaserne Hörsching zurück.

¹¹¹ Brief eines Offiziers des Mühlviertler Grenzschutz an Hofrat Dr. Wolfgang Etschmann, Leiter der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, vom 04.06.2005. Archiv Dr. Wolfgang Etschmann, Wien.

Anhang – Personen

In diesem Personenverzeichnis sollen Kurzbiographien von vier Offizieren und für den Grenzschutz maßgeblichen Personen dargestellt werden, von denen zwei der aktiven Truppe und zwei der Miliz angehörten: Der Zöllner und einer der ersten Kompaniekommandanten des oberösterreichischen Grenzschutzbataillons Oberst dRes Alois Kogler; der „Vater“ des Grenzjägerverbandes Mühlviertel Oberst dRes Franz-Joseph Neuhuber; der erste Kommandant des Grenzschutzbataillons Mühlviertel Oberst dRes Raimund Schindl und der Schöpfer des Grenzschutztruppe Generalmajor Paul Wimmer.

Alois Kogler, Oberst dRes

Geboren am 13. Mai 1921 rückte Alois Kogler 1941 als Rekrut zur Luftwaffe nach Wien ein. Von November 1941 bis Juni 1942 wurde er als Funker in Russland eingesetzt, danach als Sendestellenleiter des Fliegerhorsts Stubendorf. Von Mai 1943 bis August 1944 war Kogler als Geräteausbilder und im infanteristischen Kampfeinsatz in Frankreich tätig, anschließend bis zum Kriegsende als Funkmessgeräteführer in Norwegen, wo er in englische Kriegsgefangenschaft geriet.

Alois Kogler war im Zivilerberuf Abteilungsinspektor der Zollwache. 1958 absolvierte Kogler einen Zugskommandantenkurs in Allentsteig sowie in den folgenden Jahren Kompaniekommandantenkurse, worauf er 1962 zum Leutnant und Kommandanten einer Grenzschutzkompanie ernannt wurde. 1973 wurde Kogler zum Kommandanten des IV. Bataillons des Landwehrregiments 301 bestellt, 1986 zum Kommandanten des Ersatzregimentes 42 (Mob). Am 23. Jänner 1973 verstarb Kogler im 72. Lebensjahr.



Beförderungen:

01.05.1944	Unteroffizier	01.10.1970	Major d.Res.
14.11.1962	Leutnant d.Res.	01.04.1975	Oberstleutnant d.Res.
28.04.1966	Oberleutnant d.Res.	19.05.1984	Oberst d.Res.
10.04.1969	Hauptmann d.Res.		

Auszeichnungen:

Bundesheerdienstzeichen 1., 2. und 3. Klasse¹, Silbernes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich, zahlreiche Auszeichnungen des Österreichischen Kameradschaftsbundes.

¹ Vgl. Personalakt „Alois Kogler“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Verschluss.

Dr. Franz-Josef Neuhuber, Oberst dRes



Geboren am 1. Oktober 1923 in Kirchberg bei Braunau am Inn rückte Franz-Joseph Neuhuber an seinem 17. Geburtstag am 1. Oktober 1940 als Matrose zur Kriegsmarine in Stralsund ein. Von Mai 1941 bis Oktober 1943 absolvierte er seine Borddienstzeit bei der 1. Unterseeboot-Lehrdivision in der Nord- und Ostsee. Danach begann er seine Offiziersausbildung am Leichten Kreuzer „Köln“ und der Marinekriegsschule. Anfang 1945 nahm Neuhuber an einem Zugführer-Lehrgang bei der 11. Schiffstammabteilung teil, ab Februar wurde er infanteristisch als Zugskommandant der Schüler der Kavallerieschule Bromberg eingesetzt. Von Mai bis August 1945 befand sich Neuhuber in englischer Kriegsgefangenschaft.

Im Zivilberuf war Neuhuber als wirklicher Hofrat in der Agrar- und Forstrechtsabteilung bei der oberösterreichischen Landesregierung tätig. 1961 nahm Neuhuber an einem Reserve-Ordonanzoffizierskurs bei der Maturantenkompanie 1 teil. 1963 wurde er Kommandant der 3. Kompanie des Jägerbataillons 14, 1965 Kompaniekommandant im Grenzschtz bataillon 114. 1968 wurde er Kommandant der 3. Kompanie des Panzergrenadierbataillons 13 und absolvierte danach den Hauptmanns- sowie den Staboffizierskurs. Am 1. März 1973 wurde Neuhuber zum Kommandanten des II. Bataillons des Landwehrstammregiments 301 ernannt, bis zu seinem Ruhestand war er als stellvertretender Regimentskommandant des Landwehrstammregiments 42 eingeteilt. Franz-Joseph Neuhuber verstarb an seinem 61. Geburtstag 1984.

Beförderungen:

01.10.1941	Gefreiter	28.04.1966	Oberleutnant dRes
01.10.1942	Obergefreiter	06.12.1968	Hauptmann dRes
01.10.1943	Seekadett	11.11.1969	Major dRes
01.10.1944	Fähnrich zur See	01.10.1974	Oberstleutnant dRes
01.02.1945	Oberfähnrich zur See	24.04.1981	Oberst dRes
20.12.1961	Leutnant dRes		

Auszeichnungen:

Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, Bundesheerdienstzeichen 2. und 3. Klasse, Silbernes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich, Ritter des päpstlichen Orden des Heiligen Sylvester.²

² Vgl. Personalakt „Franz-Josef Neuhuber“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Verschluss.

Raimund Schindl, Oberst

Geboren am 24. Oktober 1917 in Stockerau als Sohn des Metallarbeiters Franz Schindl und seiner Frau Maria. Nach der Volksschule besuchte Raimund Schindl das Bundesrealgymnasium in Stockerau und legte 1935 die Matura mit gutem Erfolg ab.

Vom 1. September 1935 bis 3. September 1936 diente Schindl als Einjährig Freiwilliger beim Infanterieregiment Nr. 6 in Krems, konnte aber aufgrund der Vielzahl der Bewerber die angestrebte Berufsoffizierslaufbahn nicht einschlagen. Von Juli 1937 bis März 1938 war Schindl als Ausbildner (Oberjäger) bei der Frontmiliz in Retz aktiv. Ab Juni 1938 war Schindl als provisorischer Rechnungsbeamter bzw. Regierungsinspektor-anwärter bei der Niederösterreichischen Landesregierung tätig.

Nach einer vierwöchigen Waffenübung als Unteroffizier in Döberitz 1938 wurde Schindl im August 1939 zum 1. Offizier-Anwärterkurs einberufen. Anschließend kam Schindl zum Infanterieregiment 132 (44. Infanteriedivision) und machte in diesem Verband den Frankreich- und Russland-Feldzug mit. Nach insgesamt sieben Verwundungen wurde Schindl zu immer anderen Truppenkörpern abkommandiert, bei denen er als Zugskommandant, Bataillonsadjutant, Kompanie- und zuletzt als Bataillonskommandant tätig war. Vom November 1942 bis Jänner 1943 war er mit dem Grenadierregiment 755 (334. ID) in Nordafrika bzw. Tunis, von November 1943 bis Juni 1944 mit dem Grenadierregiment 673 (376. ID) in Holland, Nordfrankreich und Russland, vom August bis Oktober 1944 mit dem Volksgrenadierregiment 912 (349. ID) in Litauen und Ostpreussen, und schließlich vom Februar bis April 1945 bei der 6. Volksgrenadierdivision im Raum Görlitz. Bei Kriegsende befand sich Schindl nach Erbeutung zweier russischer T 34 auf Tapferkeitsurlaub in seiner Heimat. Vom 11. September 1945 bis 30. Juni 1946 war Schindl als Hauptmann im Innenministerium, Abteilung 12 K als Stellvertreter und danach Leiter der Heimkehrerentlassungsstelle Bernhardstal tätig, danach in verschiedenen zivilen Verwendungen, u.a. als Bezirksparteisekretär der ÖVP in Melk und Wien.

1956 wurde Schindl als Hauptmann und Kompaniekommandant beim Feldjägerbataillon 13 eingestellt. Ab 1957 war Schindl G 1 des 4. Brigadekommandos, 1962 wurde er zum Kommandanten des Grenzschutzbataillons 114 „Mühlviertel“ ernannt. 1969 wurde Schindl als Referatsleiter zur Mobilmachungsabteilung in das BMfLV nach Wien versetzt. Bis 1978 war er mit der Aufstellung territorialer Einheiten betraut, danach zu AK/G 5 diensteingeteilt. Am 30. Juni 1979 wurde Schindl in den dauernden Ruhestand versetzt, am 21. Februar 1990 verstarb er.



Beförderungen:

01.02.1936	Gefreiter	04.04.1956	Hauptmann
01.07.1936	Korporal	11.12.1956	Hauptmann 1. Klasse
14.08.1936	Kadett-Korporal	01.07.1959	Major 2. Klasse
01.01.1940	Feldwebel	01.01.1962	Major 1. Klasse
01.02.1940	Leutnant dRes	01.07.1967	Oberstleutnant
01.03.1942	Oberleutnant dRes	01.07.1972	Oberst
01.06.1944	Hauptmann (akt.)		

Auszeichnungen:

Eisernes Kreuz 2. (1940) und 1. Klasse (1942), Infanterie-Sturmabzeichen in Silber (1941), Verwundetenabzeichen in Schwarz (1941), Silber (1943) und Gold (1944), Nahkampfspange in Bronze (1944), Panzervernichtungsstreifen (1945), Ärmelband „Afrika“ (1944), Deutsch-Italienische Feldzugsmedaille Afrika (1943), Medaille Winterschlacht im Osten 1941/42 (1942), Reiterabzeichen in Bronze (1943). Ehrenblattspange beantragt.

Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1976), Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich (1967), Bundesheer-Dienstzeichen 3. (1964) und 2. Klasse (1969), Spange zum Bundesheer-Dienstzeichen 3. Klasse (1969), Verdienstmedaille des Roten Kreuzes in Bronze (1955) und Silber (1964), Oberösterreichische Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz (1963), Oberösterreichisches Feuerwehr-Verdienstkreuz 2. Stufe (1967), Österreichisches Sport- und Turnabzeichen in Gold 1. Klasse (1958), Reiterabzeichen in Bronze (1963), Abzeichen der Österreichischen Wasserrettung (Lehrscheinklasse, 1961), Jerusalemkreuz in Silber (1969), Kriegserinnerungskreuz 1939 – 1945 des ÖKB (1962), Silbernes Bundesverdienstkreuz des ÖKB (1967).³

³ Vgl. „Raimund Schindl“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Ausbildungskartei Offiziere BMFLV/S-III/Ausbildung – Verschluss; sowie Personalakt „Raimund Schindl“, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Verschluss; sowie militärische Unterlagen der Familie Schindl.

Paul Wimmer, Generalmajor

Geboren am 3. September 1918 in Ebersberg bei Neulengbach als Sohn der Landwirte Johanna und Karl Wimmer. Nach der Volks- und Hauptschule in Neulengbach Besuch der Bundeslehrerbildungsanstalt in St. Pölten, Matura am 15. Juni 1937.

Am 30. September 1937 Eintritt in das Österreichische Bundesheer als Einjährig Freiwilliger beim Infanterieregiment Nr. 6 in St. Pölten. Meldung als Anwärter für die aktive Offizierslaufbahn, Anfang März Aufnahmeprüfung an der Militärakademie. Nach erfolgter Eingliederung des Österreichischen Bundesheeres in die Deutsche Wehrmacht wurde Paul Wimmer nach abgeschlossener Umschulung zum neu aufgestellten Kavallerie-Schützen-Regiment 10 in St. Pölten versetzt.

Als Gruppenkommandant im Polen-Feldzug eingesetzt, schlug Wimmer danach die Reserveoffizierslaufbahn ein und wurde am 1. März 1940 Leutnant. Im Frankreich-Feldzug war Wimmer zunächst Ordonnanzoffizier, später Zugskommandant, und wurde am 30. Mai 1940 bei einem Stoßtrupunternehmen vor Dünkirchen durch einen Beckenschuss verwundet. Nach einem Jahr Lazarettaufenthalt fand Wimmer als Ausbildungsoffizier beim Ersatztruppenteil Verwendung und ließ sich aktivieren. Nach der Kommandierung auf einen Kompanieführerlehrgang an der Panzertruppenschule Wünsdorf bei Berlin und einem Schießlehrerlehrgang für leichte Infanterie- und Panzerwaffen in Bruck/Leitha ging Wimmer im Sommer 1942 als Kommandant einer Schützen-Panzerwagenkompanie zum Schützenregiment Nr. 10 an die russische Front ab. Bei der russischen Winteroffensive wurde Wimmer durch einen Granatsplitter im Rücken abermals verwundet.

Nach der Entlassung aus dem Lazarett kam Wimmer zunächst zum Ersatztruppenteil und wurde von dort im August 1943 zum Fahnenjunker-Lehrgang der Panzertruppenschule Ohrdruff (später Groß-Glienike bei Berlin) als Lehroffizier versetzt. Wimmer fungierte dort zuerst als Hörsaaloffizier, später als Adjutant und zuletzt als Inspektionschef. Im Jänner 1945 wurde Wimmer zum Festungsbau Berlin als Abschnittskommandeur befohlen, Ende März 1945 als Ia zu einer Panzergrenadierdivision an die Westfront versetzt, wo er im April 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft geriet. Mitte Juli 1945 wurde er aus dem Kriegsgefangenenlager Mauerkirchen entlassen. Am 13. November 1945 trat Wimmer in die Bundesimmobilienverwaltung als Vertragsbediensteter ein und wurde am 23. Jänner 1948 pragmatisiert.

Am 2. Juli 1956 erfolgte sein Dienstantritt im Zweiten Österreichischen Bundesheer, und er wurde der Militärakademie in Enns als Adjutant zugeteilt. 1958 erfolgte seine Versetzung zu den Offizierskursen der Militärakademie in der Stiftskaserne, am 1. Jänner 1960 in die Grenzschutz-(Mob)-Abteilung des BMfLV. 1961 wurde Wimmer dem Ergänzungskommando Oberösterreich bzw. dem 4. Brigadekommando dienstzugeteilt, danach in die Mobabteilung des BMfLV versetzt. Am 1. April 1974 wurde Wimmer zum Leiter der Mobabteilung ernannt, am 30. September 1978 in den dauernden Ruhestand versetzt. Generalmajor Paul Wimmer verstarb am 18. Jänner 1995.



Beförderungen:

01.10.1938	Gefreiter	01.10.1958	Major 2. Klasse
01.07.1939	Unteroffizier	01.07.1960	Major 1. Klasse
01.10.1939	Wachtmeister	04.07.1961	Major dG
01.03.1940	Leutnant	01.01.1963	Oberstleutnant dG
01.04.1942	Oberleutnant	01.07.1966	Oberst dG
01.04.1944	Hauptmann	01.07.1972	Oberst dG (Dienstklasse VIII)
27.02.1957	Hauptmann 1. Klasse	19.09.1978	Generalmajor

Auszeichnungen:

Eisernes Kreuz 2. (1940) und 1. Klasse (1942), Verwundetenabzeichen in Schwarz (1940), Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 mit Spange „Prager Burg“ (1939).

Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1975), Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1965), Bundesheer-Dienstzeichen 3. (1963) und 2. Klasse (1972), Spange zum Bundesheer-Dienstzeichen 3. Klasse (1964), Fernmelde-Bewährungsabzeichen (1976), Akademiering der Theresianischen Militärakademie (1957), Regimentsabzeichen für zehnjährige Regimentszugehörigkeit zum Sperr-Regiment Bruckneudorf (1972), Österreichisches Sport- und Turnabzeichen für Versehrte in Gold (1956), Grenzünger-Ehrenzeichen in Gold (1972), Landesehrenkreuz in Gold des ÖKB Niederösterreich (1981).⁴

⁴ Vgl. „Paul Wimmer“; Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung, Ausbildungskartei Offiziere BMfLV/S-III/Ausbildung – Verschluss; sowie Informationen von Frau Dipl.-Ing. Ursula Wimmer.

Anhang – Aufstellung aller Grenzschutz- und Sicherungskompanien 1968

In der Folge werden alle mit Stichtag 25. November 1968 in Österreich errichteten Kompanien, gegliedert nach ihrer territorialen Zugehörigkeit, dargestellt:⁵ Zahlen werden der Übersichtlichkeit wegen auch in Zahlen ausgedrückt, und nicht in Worten.

Territorialverteidigungs-Kommando Wien:

- ✦ GzB I mit Kdo, 1 StbZg und 1 TelZg mit insgesamt 51 Mann
 - ✦ 1., 2., 3. Kp mit je 1 Kdo, 3 JgZg und 1 PiZg mit insgesamt 202 Mann pro Kp
 - ✦ sKp mit Kdo, 1 PiZg, 1 rPAKZg, 1 sGrWZg und 1 FlaZg mit insgesamt 199 Mann
- ✦ GzB II mit Kdo, 1 StbZg und 1 TelZg mit insgesamt 51 Mann
 - ✦ 1., 2., 3. Kp mit je 1 Kdo, 3 JgZg und 1 PiZg mit insgesamt 202 Mann pro Kp
 - ✦ sKp mit Kdo, 1 PiZg, 1 rPAKZg, 1 sGrWZg und 1 FlaZg mit insgesamt 199 Mann
- ✦ GzB III mit Kdo, 1 StbZg und 1 TelZg mit insgesamt 51 Mann
 - ✦ 1., 2., 3. Kp mit je 1 Kdo, 3 JgZg und 1 PiZg mit insgesamt 202 Mann pro Kp
 - ✦ sKp mit Kdo, 1 PiZg, 1 rPAKZg, 1 sGrWZg und 1 FlaZg mit insgesamt 199 Mann
- ✦ GzKp Gänserndorf mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✦ GzKp Hainburg mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✦ GzKp Neusiedl/S mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✦ GzKp Stopfenreuth mit Kdo, 2 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 192 Mann
- ✦ SiBKdo Wien mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 28 Mann
 - ✦ 1., 2., 3. SiKp Wien 1 – 3 mit je 1 Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann pro Kp

Territorialverteidigungs-Kommando Burgenland:

- ✦ GzBKdo Oberpullendorf mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 28 Mann
 - ✦ GzKp Mattersburg mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
 - ✦ GzKp Neunkirchen mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
 - ✦ GzKp Oberpullendorf mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
 - ✦ GzKp St. Martin mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ✦ GzKp Eisenstadt mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✦ GzKp Hof mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✦ GzKp Hornstein mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 SperrZg mit insgesamt 210 Mann
- ✦ GzKp Wr. Neustadt mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann

⁵ Diese Gliederung orientiert sich hauptsächlich an der 1969 verfassten militärwissenschaftlichen Dissertation des späteren Generalleutnants und Militärkommandanten von Tirol Richard Neururer: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann).“, 5. Generalstabkurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 37 – 41.

Territorialverteidigungs-Kommando Niederösterreich:

- ◇ GzBKdo Allentsteig mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 28 Mann
 - ◆ GzKp Allentsteig mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
 - ◆ GzKp Horn mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
 - ◆ GzKp Schrems mit Kdo, 4 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 235 Mann
- ◇ GzKp Hollabrunn mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ◇ GzKp Mistelbach mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ◇ GzKp Retz mit Kdo, 2 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 147 Mann
- ◇ SiKp Krems/Mautern mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann
- ◇ SiKp Scheibbs mit Kdo, 3 JgZg und 1 PiZg mit insgesamt 202 Mann
- ◇ SiKp Stadt Haag mit Kdo, 3 JgZg und 1 PiZg mit insgesamt 202 Mann
- ◇ SiKp Tulln mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann
- ◇ SiKp Ybbs/D mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann

Territorialverteidigungs-Kommando Steiermark:

- ◇ GzBKdo Fürstenfeld mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 28 Mann
 - ◆ GzKp Fehring mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
 - ◆ GzKp Fürstenfeld mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
 - ◆ GzKp Güssing mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ◇ GzKp Deutschlandsberg (Sammelort Wies) mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ◇ GzKp Leibnitz (Sammelort Strass) Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ◇ GzKp Oberwart mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ◇ GzKp Rechnitz mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ◇ GzKp Radkersburg mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ◇ GzKp St. Oswald/Soboth mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 234 Mann
- ◇ GzKp Stegersbach mit Kdo, 2 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 147 Mann
- ◇ GzKp Strass mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ◇ SiKp Bruck/Mur mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann
- ◇ SiKp Mürzzuschlag mit Kdo, 3 JgZg und 1 PiZg mit insgesamt 202 Mann

Territorialverteidigungs-Kommando Kärnten:

- ◇ GzBKdo Villach mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 28 Mann
- ◇ GzBKdo z.b.V. Völkermarkt mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 28 Mann
- ◇ GzKp Arnoldstein mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ◇ GzKp Eisenkappel mit Kdo, 4 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 235 Mann
- ◇ GzKp Ferlach mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 SperrZg mit insgesamt 254 Mann
- ◇ GzKp Hermagor mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann

- ✧ GzKp Klagenfurt 1 mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ✧ GzKp Klagenfurt 2 mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ✧ GzKp Klagenfurt 3 mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ✧ GzKp Kötschach mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✧ GzKp Lienz mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ✧ GzKp Riegersdorf (Sammelort St. Leonhard bei Siebenbrunn) mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 SperrZg mit insgesamt 256 Mann
- ✧ GzKp St. Paul mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 SperrZg mit insgesamt 260 Mann
- ✧ GzKp Villach mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✧ GzKp Völkermarkt mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann

Territorialverteidigungs-Kommando Oberösterreich:

- ✧ GzBKdo 114 (Sammelort Linz) mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 44 Mann
 - ✦ GzKp Freistadt mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg und 1 UZg mit insgesamt 207 Mann
 - ✦ GzKp Leonfelden mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg und 1 UZg mit insgesamt 207 Mann
 - ✦ GzKp Rohrbach mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg und 1 UZg mit insgesamt 207 Mann
- ✧ GzKp Neufelden mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✧ GzKp Pregarten mit Kdo, 2 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 147 Mann
- ✧ GzKp Ried/I mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✧ SiKp Aschach mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann
- ✧ SiKp Bad Ischl mit Kdo, 3 JgZg und 1 PiZg mit insgesamt 202 Mann
- ✧ SiKp Enns mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann
- ✧ SiKp Linz mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann

Territorialverteidigungs-Kommando Salzburg:

- ✧ GzKp Bischofshofen mit Kdo, 2 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 192 Mann
- ✧ GzKp Oberndorf mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✧ GzKp Saalfelden mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ✧ GzKp Werfen mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 SperrZg mit insgesamt 251 Mann
- ✧ SiKp St. Gilgen mit Kdo, 2 JgZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 137 Mann

Territorialverteidigungs-Kommando Tirol:

- ✧ GzBKdo Wörgl mit Kdo und 1 StbZg mit insgesamt 28 Mann
 - ✦ GzKp Kufstein mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
 - ✦ GzSperrKp Schafteuau (Sondergliederung) mit Kdo, 1 JgZg, 1 PiZg und 2 SperrZg mit insgesamt 180 Mann
 - ✦ GzSperrKp Wörgl mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann

- ◇ GzKp Jenbach mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann
- ◇ GzKp Seefeld mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 mGrWGrp mit insgesamt 209 Mann
- ◇ GzKp Steinach mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg, 1 rPAKGrp und 1 SperrZg mit insgesamt 247 Mann

Territorialverteidigungs-Kommando Vorarlberg:

GzKp Bregenz mit Kdo, 3 JgZg, 1 PiZg und 1 rPAKGrp mit insgesamt 191 Mann

Anhang – Die Eingliederung der Grenzschutz- und Sicherungskompanien in die Landwehr

Die bereits bestehenden Grenzschutz- und Sicherungskompanien sowie die Bataillonskommanden wurden in die neuen Landwehrverbände eingegliedert. Ausnahmen bildeten die Grenzschutzbataillone Bruck I, II und III, die in Sperrbataillone umbenannt und als territoriale Reservetruppen dem Sperr- und Truppenübungsplatz-Kommando Bruckneudorf unterstellt wurden, als auch die Grenzschutzkompanie Hainburg, die ebenfalls Bruckneudorf untergeordnet wurde.

In Klammer wird die geplante Truppenzugehörigkeit der unterstellten Einheiten nach der Aufstellung der übrigen Landwehrkommanden angeführt, z.B. I. Bataillon des Landwehrregiment 101 = I/LWR 101:

✧ Landwehrregiment 101:

Sicherungsbataillon (SiB) Wien I mit den Sicherungskompanien (SiKp) Wien 1, 2 und 3 (alle I/LWR 101)

✧ Landwehrregiment 111:

Grenzschutzbataillonskommando (GzBKdo) Oberpullendorf mit der Grenzschutzkompanie (GzKp) Oberpullendorf und GzKp St. Martin (alle I/LWR 111); GzKp Mattersburg, GzKp Eisenstadt, GzKp Hornstein (alle II/LWR 111); GzKp Neusiedl (III/LWR 111); GzKp Güssing, GzKp Stegersbach, GzKp Rechnitz, GzKp Oberwart (alle LWB 112)

✧ Landwehrregiment 123:

SiKp Ybbs (II/LWR 123); SiKp Scheibbs, SiKp Haag (alle III/LWR 123); GzKp Kopfstetten, GzKp Gänserndorf (alle I/LWR 122); GzKp Mistelbach, GzKp Hollabrunn, GzKp Retz (alle II/LWR 122); GzBKdo Allentsteig, GzKp Horn, GzKp Allentsteig, GzKp Schrems (alle III/LWR 122); SiKp Tulln, SiKp Krems (alle IV/LWR 122); GzKp Neunkirchen (I/LWR 121); GzKp Wr. Neustadt (II/LWR 121); GzKp Hof (III/LWR 121)

✧ Landwehrregiment 202:

GzKp Strass, GzKp Radkersburg, GzKp Leibnitz (alle I/LWR 202); GzKp St. Oswald, GzKp Deutschlandsberg (alle II/LWR 202); GzBKdo Fürstenfeld, GzKp Fehring, GzKp Fürstenfeld (alle I/LWR 201); SiKp Mürzzuschlag (III/LWR 201); SiKp Bruck (I/LWR 203)

✧ Landwehrregiment 211:

GzKp St. Paul (I/LWR 211); GzBKdo Völkermarkt, GzKp Eisenkappl, GzKp Völkermarkt (alle II/LWR 211); GzKp Ferlach, GzKp Klagenfurt 1, GzKp Klagenfurt 2, GzKp Klagenfurt 3 (alle III/LWR 211); GzBKdo Villach, GzKp Arnoldstein, GzKp Riegersdorf, GzKp Villach (alle I/LWR 212); GzKp Kötschach, GzKp Hermagor (alle III/LWR 212)

❖ **Landwehrregiment 301:**

GzKp Freistadt, SiKp Enns, GzKp Pregarten (alle I/LWR 301); GzBKdo 114, GzKp Leonfelden, SiKp Linz (alle II/LWR 301); GzKp Rohrbach, GzKp Neufelden, SiKp Aschach (alle III/LWR 301); GzKp Ried/I. (II/LWR 302); SiKp Bad Ischl (III/LWR 302)

❖ **Landwehrregiment 311:**

GzKp Oberndorf, SiKp St. Gilgen (alle I/LWR 311); GzKp Werfen, GzKp Bischofshofen (alle II/LWR 311); GzKp Saalfelden (III/LWR 311)

❖ **Landwehrregiment 321:**

GzBKdo Wörgl, GzKp Kufstein, GzKp Wörgl (alle I/LWR 321); GzKp Schafteu (Sperrzüge des I/LWR 321); GzKp Jenbach (II/LWR 321); GzKp Steinach (III/LWR 321); GzKp Seefeld (I/LWR 322)

❖ **Landwehrbataillon 323:**

GzKp Lienz (LWB 323)

❖ **Landwehrbataillon 331:**

GzKp Bregenz (LWB 331)⁶

⁶ Vgl. Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann).“, 5. Generalstabskurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969, S. 46 – 48.

Anhang – Dokumente

Ausgabe-Erlaß: 219.812-Org/III/59 Seite 1

Lfd. Nr.		Gliederung	Verwendung	Personen					Waffen					Fahrzeuge										
				Stellengruppe	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen	Wehrmänner	S U M M E	Pistolen	Gewehre	GewGr-Gerät	MG	PAR	6 cm GrW	10,6 cm rPAK	PKW hu	PKW-Kombi hu	GLKW 1/4 t hu	LKW 3 t hu	Anh 1-2 t hu	Krad o. Moped hu	Fahrrad hu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12a	14	18	19	22	29	29a	31	34	37	39	40		
1	<u>Baons-Kdo</u>	Baons-Kommandant	H2/VI	1				1	1															
		Adjutant	H2/IV	1					1	1														
		Baons-Arzt																						
		Kdt.Einsatz-VerwSt																						
	<u>S u m m e</u>	Baons-Kdo		2				2	2															
2	<u>Stabszug</u>	Kommandant	H2/IV	1				1	1												1			
		<u>Stabsgruppe</u>	Kdt/DfUO	H3/7	1				1	1													1	
		Standesführer	H3/5-7	1					1	1													1	
		1. Schreiber	H3/5-7	1					1	1													1	
		2. Schreiber	H4/4				1		1	1													1	
		Melder	H4/2+1			2	3		5	5													5	
		Kraftfahrer	H4/4+3+2			3			3	3														
		Köche b)	H4/3+1			1	1		2	2														
		<u>Tel-Gruppe</u>																						
			<u>mFuSprTrp</u>	Kdt/Ger-Wart	H3/5	1				1	1													
Funker	H4/3+1					1	1		2	2														
1. FeTrp <u>3b</u> c)	Kommandant			H4/2			1			1	1													
	Fernsprecher			H4/1					2	2	2													
2. u. 3. FeTrp <u>3b</u> c)							2	4		6	6													
<u>Nachschub-Trp</u>	NUO			H3/5-7	1					1	1													
	Nachschub-Geh			H4/4			1			1	1													
	Schreiber/Kf			H4/2			1			1	1									1	1			
	Kraftfahrer			H4/1					1	1	1									1	1			
<u>San-Gruppe</u>	Baons-Arzt			H1/V	1					1	1													
	SanUO			H3/5-7	1					1	1													
	San-Gehilfe			H4/4			1			1	1													
	Verw-Träger	H4/1					2	2	2															
<u>Einsatz-VerwSt</u>	Kdt/WiOffz	H2/V	1					1	1															
	WiUO	H3/5+6+7			3			3	3															
	Kraftfahrer	H4/1					1	1	1									1	1					
	<u>S u m m e</u>	Stabs-Zug		3	9	14	16	42	6	36		1	1			2	1		4	4	6	4		
<u>Zusammenfassung</u>	KRIEGSSTARKE																							
	Baons-Kdo			2				2	2															
	Stabszug			3	9	14	16	42	6	36		1	1			2	1		4	4	6	4		
<u>Gesamtsumme</u>	KRIEGSSTARKE	Baons-Kdo u. StbZg		5	9	14	16	44	6	38		1	1			2	1		4	4	6	4		
	I 1118 b																							

Abb.: ÖSt/ADR

Abb. 117: Entwurf eines Organisationsplanes für das Grenzschutz-Bataillonskommando und den Stabszug 1959; in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

<p>Organisationsplanentwurf (Stärkenachweisung) GRENZSCHUTZ-BAONSKOMMANDO und STABSZUG ***** (GzBaonsKdo und StbZg)</p>	<p>VERSCHLUSS</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> <p>I 1118 b 1.10.1959</p> </div> <p>NUR IM EINSATZFALL</p>
<p><u>ERLÄUTERUNGEN:</u> *****</p>	
<p><u>Allgemeines:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle GzBaone und Kompanien werden erst im Mobfalle aufgestellt. 2. Das San-Personal zählt auf den Stand der Kp. Im Sinne der Genfer Konvention gehört es zur San-Truppe und trägt deren Aufschlagfarbe. Für die Beistellung und den laufenden Ersatz des San-Personals ist eine San-Ersatz-Einheit zuständig. 3. Je Zug müssen 2 Mann zusätzlich zum orgplanmäßig vorgesehenen San-Personal als Verwundetenträger ausgebildet sein. Sie zählen nicht zum San-Personal und tragen die Aufschlagfarbe ihrer Einheit. 	<p><u>Im einzelnen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a) Davon 1 PKW für BaonsKdt. b) ohne Feldküche. Für die Zubereitung der Verpflegung sind vorhandene ^{Stb. Feldk.} Kochmöglichkeiten (Gasthöfe u. dgl.) auszunützen. Eine entsprechende Zahl von Kochkisten ist vorgesehen. c) Fe-Trupp <u>3b</u> mit verringertem Stand.

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 118: Entwurf eines Organisationsplanes für das Grenzschutz-Bataillonskommando und den Stabszug 1959; in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

Organisationsplarentwurf (Stärkenachweisung) <u>GRENZSCHUTZ-KOMPANIE</u> (GzKp)				VERSCHLUSS I 1128 b 1. 10. 1959 NUR IM EINSATZFALL																				
Lfd. Nr.	Gliederung	Verwendung	Stellengruppe	Personen					Waffen						Fahrzeuge									
				Offiziere	Unteroffiziere	Chargen	Wehrmänner	SUMME	Pistolen	Gewehre	GewGr-Gerät	MG	PAR	6 cm GrW	10,6 cm rPAK	PKW hü	PKW-Kombi hü	GLKW 1/4 t	LKW 3 t hü	Anh 1-2 t hü	Krad o. Moped hü	Fahrrad hü		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	12a	14	18	19	22	29	29a	31	34	37	39	40		
1	<u>Kompanie-Kdo</u> <u>Kdo-Gruppe</u> Kdt/DfUO Schreiber Melder WiUO Köche b) NUO Kraftfahrer San-Gehilfe FeTrp <u>3a</u> c)	Kompanie-Kdt	H2/IV	1				1	1															
		Kdt/DfUO	H3/7		1				1	1														
		Schreiber	H4/4			1			1	1		1												
		Melder	H4/2-1			1	3		4	4												2	2	
		WiUO	H3/7		1				1	1														
		Köche b)	H4/4+1			1	1		2	2														
		NUO	H3/7		1				1	1				1										
		Kraftfahrer	H4/4+1			1	1		2	2								1			1			
		San-Gehilfe	H4/2			1			1	1														
	Summe	Kompanie-Kdo			1	3	7	6	17	1	16		1	1			1		1		2	2		
2	<u>I.Schützen-Zug</u> <u>Zug-Trupp</u> Kommandant Melder San-Soldat	Zugkommandant	H2/III	1				1	1															
		Kommandant	H3/5		1				1	1														
		Melder	H4/2+1			1	2		3	3												1	2	
	<u>PzAbwehr-Trupp</u> Richtschütze Ladeschütze	Richtschütze	H4/4			1			1	1				1										
		Ladeschütze	H4/1			1			1	1														
	<u>1.Schützen-Grp</u> Kommandant Stv d. GrpKdt MG-Schütze Mun-Schütze Schützen	Kommandant	H4/4			1			1	1														
		Stv d. GrpKdt	H4/3			1			1	1														
		MG-Schütze	H4/2			1			1	1			1											
		Mun-Schütze	H4/1				1		1	1														
		Schützen	H4/1				5		5	5		2		1										
<u>2., 3. und 4. Schützengruppe</u> wie 1. Schützen-Grp				9	18		27	3	24	6	3	3												
Summe	I.Schützen-Zug			1	1	14	28	44	6	38	8	4	5								1	3		
3	<u>II.Schützen-Zug</u> Kdt	wie I.Schützen-Zug																						
		Kdt	H3/7		2	14	28	44	6	38	8	4	5									1	3	

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 119: Entwurf eines Organisationsplanes für die Grenzschutz-Kompanie 1959; in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

Organisationsplanentwurf (Stärkenachweisung) GRENZSCHUTZ-KOMPANIE (GzKp)										VERSCHLUSS I 1128 b 1.10.1959 NUR IM EINSATZFALL																			
Lfd. Nr.	Gliederung	Verwendung	Stellengruppe	Personen					Waffen					Fahrzeuge															
				Offiziere	Unteroffiziere	Chargen	Wehrmänner	S U M M E	Pistolen	Gewehre	GewGr-Gerät	MG	PAR	6 cm GrW	10,6 cm rPAK	PKW	hü	PKW-Kombi	hü	GLKW 1/4 t	LKW 5 t	hü	Anh 1-2 t	hü	Krad o. Moped	hü	Fahrrad	hü	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	12h	14	18	19	22	29	29a	31	34	37	39	40							
4	Pionier-Zug	ZugsKommandant	H3/7	1				1	1																				
	Zug-Trupp	Kdt/PiGerUO	H3/5	1				1	1	1																			
		Melder	H4/2+1		1	2	3		3	3													3						
		San-Soldat	H4/1			1	1		1	1														1					
	1.Pionier-Grp	Kommandant	H4/4		1				1	1																			
Stv d. GrpKdt		H4/3		1				1	1																				
Pioniere		H4/2+1		1	6	7		7	7	1																			
2.u.3.PiGrp	wie 1.Pionier-Gruppe			6	12	18		18	18	2																			
	S u m m e	Pionier-Zug			210	21	33		132	3													3	1					
5	Unterstützungs-Zug	ZugsKommandant	H2/III	1				1	1																				
	Zug-Trupp	Kdt/Funker	H3/5-7	1				1	1	1																			
		Kraftfahrer	H4/2+1			1	1		2	2									1		1								
		Melder	H4/1			2	2		2	2													2						
		San-Soldaten	H4/1				2		2	2																			
	1.GrW-Gruppe	1. 1GrWTrp	Kdt zgl. GrpKdt	H3/5	1				1	1																			
			Richtschütze	H4/2			1		1	1				1															
			Ladeschütze	H4/1			1		1	1																			
			Mun-Schütze	H4/1			1		1	1																			
	2. 1GrWTrp	wie 1. 1GrWTrp	Kdt	H4/4		2	2		4	3				1															
			rPAK-Gruppe	Kdt/Funker	H3/5	1			1	1	1														1				
	1.rPAK-Trp	Kdt/Richtschütze	Kdt/Richtschütze	H4/4		1			1	1							1												
			Ladeschütze	H4/2			1		1	1																			
			Kraftfahrer	H4/1			1		1	1										1									
	2.rPAK-Trupp	wie 1.rPAKTrp			2	1	3	1	2	2					1				1										
MunKW			Mun-Schütze	H4/1		1		1	1	1												1							
		Kraftfahrer	H4/2		1		1	1	1																				
	S u m m e	Unterstützungs-Zug		1	3	9	12	25	6	19				2	2			1	2	2		3							
Zusammenfassung	KRIEGSSTÄRKE	KompanieKdo		1	3	7	6	17	1	16		1	1			1				1		2	2						
		I.Schützen-Zug		1	1	14	28	44	6	38	8	4	5										1	3					
		II.Schützen-Zug		2	14	28	44	6	38	8	4	5											1	3					
		Pionierzug		2	10	21	33	1	32	3													3	1					
		U-Zug		1	3	9	12	25	6	19					2	2			1	2	2		3						
		Gesamtsumme	Grenzschutz-Kp		3	11	54	95	163	20	143	16	12	11	2	2	1	1	1	2	3		10	9					
	I 1128 b																												

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 120: Entwurf eines Organisationsplanes für die Grenzschutz-Kompanie 1959; in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 - Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung - Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

Organisationsplarentwurf (Stärkenachweisung) GRENZSCHUTZ-AUSBILDUNGS-KOMPANIE (GzAusbKp)											VERSCHLUSS I 198 b 1.10.1959											
Lfd. Nr.	Gliederung	Verwendung	Stellengruppe	Personen					Waffen a)					Fahrzeuge a)								
				Offiziere	Unteroffiziere	Chargen	Wehrmänner	S U M M E	Pistolen	Gewehre	GewGr-Gerät	MG	PAR	6 cm GrW	10,6 cm rPAK	PKW hü	PKW-Kombi hü	gLLKW 1/4 t	LKW 3 t hü	Anh 1-2 t hü	Krad o. Moped hü	Fahrrad hü
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	12a	14	18	19	22	29	29a	31	34	37	39	40
1	<u>Kompanie-Kdo</u>	Kompanie-Kdt	H2/VI	1				1	1													
	<u>Kdo-Gruppe</u>	Kat/DrUO	H3/7	1				1	1													
		Standesführer/MobUO	H3/5-7	1				1	1													
		Schreiber	H4/4+3			2		2	2												2	
		Melder	H4/1				1	1	1												1	
		SanUO	H3/5	1				1	1													
		NUO	H3/5-7	1				1	1													
		Waffenmeister	H3/5-7 t	1				1	1													
		KUO	H3/5	1				1	1							1						
		Kraftfahrer	H4/4+2			2		2	2										2	2		
		WiUO	H3/5-7	1				1	1													1
		Bekleidungs-UO	H3/5-7	1				1	1													
		Köche c)	H4/4+1				1	1	2	2												
		Schuster u. Schneider	H4/3+2			2		2	2													
	<u>Summe</u>	Kompanie-Kdo			1	8	7	2	18	1	17						1		2	2	1	3
2	<u>Ausbildungs- u. Inspektions-Grp</u>																					
	Ausb.u.InspTrp	Kommandant	H3/5-7	1				1	1													
	sWaffen	Ausbildner	H4/4+2			2		2	2													
	Ausb.u.InspTrp	Kommandant	H3/5-7	1				1	1													
	Handwaffen	Ausbildner	H4/4+2			2		2	2													
	Ausb.u.InspTrp	Kommandant	H3/5-7	1				1	1													
	PiGer u. Mun	Ausbildner	H4/4+2			2		2	2													
	Lageraufsicht	Lageraufseher	H3/5-7	3				3	3													3
	<u>Summe</u>	Ausbildungs- und Inspektions-Gruppe			6	6		12	12													3
	<u>Zusammenfassung</u>	FRIEDENSSTÄRKE																				
		Kompanie-Kdo			1	8	7	2	18	1	17						1		2	2	1	3
		Ausb.u.Inspektions-Grp			6	6		12	12													3
	<u>Gesamtsumme</u>	FRIEDENSSTÄRKE																				
	I 198 b	Grenzschutz-Ausbildungs-Kompanie			1	14	13	2	30	1	29						1		2	2	1	6

Abb.: ÖSt/AcR

Abb. 122: Entwurf eines Organisationsplanes für die Grenzschutz-Ausbildungs-Kompanie 1959; in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

<p>Organisationsplanentwurf (Stärkenachweisung) <u>GRENZSCHUTZ-AUSBILDUNGS-KOMPANIE</u> (GzAusbKp)</p>	<p>VERSCHLUSS</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> <p>I 198 b 1.10.1959</p> </div> <p>NUR IM FRIEDEN</p>
<p><u>ERLÄUTERUNGEN:</u></p>	
<p><u>Allgemeines:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gz-Ausbildungs-Kp besteht nur im Frieden. Sie bildet den Kader der mobmäßig aufzustellenden Gz-Baons. 2. Der Gz-Ausbildungs-Kp obliegt: <ol style="list-style-type: none"> a) Die laufende Ausbildung der mobmäßig beim Gz-Baon eingeteilten Soldaten. b) Die Wartung der für jede GzKp bereits lagernden Waffen, Munition, Fahrzeuge usw. 3. Für jedes Kp-Lager ist ein Lageraufseher bei der Gz-Ausbildungs-Kp eingeteilt. Dieser ist im Mobfall der DFUO der betreffenden GzKp. Je nach der Zahl der vom Baon aufzustellenden GzKp richtet sich die Zahl der Lageraufseher. 4. Die für den Mobfall in den Kp-Lagern bereitgestellten Waffen, Fahrzeuge usw. sind im Frieden für die Ausbildung heranzuziehen. 5. Vom Stande der GzAusbKp sind mindestens 75 % der UO und Chargen als Kraftfahrer auszubilden, um die für die Ausbildung nötigen Kfz besetzen zu können. 6. Das San-Personal zählt auf den Stand der Einheit. Im Sinne der Genfer Konvention gehört es zur San-Truppe und trägt deren Aufschlagfarbe. 	<p><u>Im einzelnen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> a) Zählen auf den Mob-Soll-Stand des GzBaons b) oder 7,5 cm rPAK, je nach Zuweisung c) ohne Feldküche, da alle Gz-Einheiten auf vorhandene ortsfeste Kochmöglichkeiten angewiesen sind.

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 123: Entwurf eines Organisationsplanes für die Grenzschutz-Ausbildungs-Kompanie 1959; in „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 219.812-Org/III/59 Verschluss.

Ausgabe-Erlaß: 219.812-Org/III/59 Seite 1

Korr. im Sinne der GTI-Besprechung am 2.8.61

Organisationsplan
(Stärkenachweisung)
GRENZSCHUTZ-KOMPANIE
(GzKp)

VERSCHLUSS
I 1128 b
1.10.1959
NUR IM EINSATZFALL

Lfd. Nr.	Gliederung	Verwendung	Stellengruppe	Personen						Waffen						Fahrzeuge																							
				Offiziere	Unteroffiziere	Chargen	Wehrmänner	SUMME	Handsch. Pistolen	Gew.-Gerät	MG	PAR	Handsch. Pistolen	PKW hu	PKW-Kombi hu	gl. LKW 1/4 t	LKW 3 t hu	Anh 1-2 t hu	Krad o. Moped hu	Fahrrad hu																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
1	Kompanie-Kdo Kdo-Gruppe	Kompanie-Kdt	H2/IV	1				1	1	1																													
		Kdt/DfUO	H3/7		1				1	1																													
		Schreiber	H4/4			1			1	1				1																									
		Melder / <i>Funker</i>	H4/2-1			1	3	4	4	4																											2	2	
		WiUB	H3/7		1				1	1																													
		Köche b)	H4/4+1		1	1	1	2	2	2																													
		NUO	H3/7		1				1	1					1																								
		Kraftfahrer	H4/4+1		1	1	1	2	2	2																													
		San-Gehilfe	H4/2				1		1	1	1																												
		FeTrp <i>ja</i> o)	Kommandant	H4/3				1	1	1																													
		Fernsprecher	H4/2				1	1	1																														
		Fernsprecher	H4/1				1	1	1																														
	Summe	Kompanie-Kdo		1	3	7	6	17	16	1	1																												
2	I. Schützen-Zug Zug-Trupp	Zugekommandant	H2/III	1				1	1																														
		Kommandant	H3/5		1			1	1	1																													
		Melder / <i>Funker</i>	H4/2+1			1	2	3	3	3																													
		San-Soldat	H4/1				1	1	1	1																													
	PzAbwehr-Trupp	Richtschütze	H4/4			1		1	1	1					1																								
		Ladeschütze	H4/1				1	1	1	1																													
	1. Schützen-Grp	Kommandant	H4/4			1		1	1	1																													
		Stv d. GrpKdt	H4/3			1		1	1	1																													
		MG-Schütze	H4/2			1		1	1	1				1																									
		Mun-Schütze	H4/1					1	1	1																													
	Schützen	H4/1				5	5	5	5			2		1																									
	2., 3. und 4. Schützengruppe	wie 1. Schützen-Grp			9	18	27	3	27			27	6	3	3																								
	Summe	I. Schützen-Zug		1	1	14	28	44	46	36	8	4	5																										
3	II. Schützen-Zug	wie I. Schützen-Zug																																					
		Kdt	H3/7		2	14	28	44	46	36	8	4	5																										

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 124: Organisationsplan für die Grenzschutz-Kompanie 1961 mit handschriftlichen Korrekturen im Sinne der GTI Besprechung vom 02.08.1961; in „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss.

Organisationsplan (Stärkenachweisung) GRENZSCHUTZ-KOMPANIE (GzKp)				VERSCHLUSS																						
Lfd. Nr.	Gliederung	Verwendung	Stellengruppe	Personen					Waffen						Fahrzeuge											
				Offiziere	Unteroffiziere	Chargen	Wehrmänner	SUMME	Pistolen	Gewehre	GewGr-Gerät	MG	PAR	6 cm GrW	10,6 cm rPAK	PKW hü	PKW-Kombi hü	61 LKW 1/4 t	LKW 3 t hü	Anh 1-2 t hü	Krad o. Moped hü	Fahrrad hü				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12a	14	18	19	22	29	29a	31	34	37	39	40			
4	Pionier-Zug Zug-Trupp	Zugskommandant	H3/7	1				1																		
		Kdt/PiGerUO	H3/5	1				1																		
		Melder / Funker	H4/2+1		1	2	3	3															3			
		San-Soldat	H4/1		1	1	1																	1		
	1. Pionier-Grp	Kommandant	H4/4	1				1																		
		Stv d. GrpKdt	H4/3	1				1																		
		Pioniere	H4/2+1	1	6	7	7						1													
	2. u. 3. PiGrp	wie 1. Pionier-Gruppe		6	12	18	18						2													
	Summe	Pionier-Zug		2	10	21	33	33	33				3									3	1			
5	Unterstützungs-Zug	Zugskommandant	H2/III	1				1																		
		Kdt/Funker	H3/5-7	1				1																		
		Kraftfahrer	H4/2+1	1	1	2	2	2																		
		Melder	H4/1	2	2	2	2																			
		San-Soldat	H4/1	2	2	2	2																			
		1. GrW-Gruppe																								
		1. GrW-Trupp	Kdt ogl. GrpKdt	H3/5	1				1																	
			Richtschütze	H4/2	1				1																	
			Ladeschütze	H4/1	1				1																	
			Mun-Schütze	H4/1	1				1																	
			2. GrW-Trupp	wie 1. GrW-Trupp Kdt	H4/4	2	2	4	1	3																
			rPAK-Gruppe	Kdt/Funker	H3/5	1				1															1	
	1. rPAK-Trp	Kdt/Richtschütze	H4/4	1				1																		
		Ladeschütze	H4/2	1				1																		
		Kraftfahrer	H4/1	1				1																		
	2. rPAK-Trupp	wie 1. rPAK-Trp		2	1	3	3																			
	MunKW	Mun-Schütze	H4/1	1				1																		
		Kraftfahrer	H4/2	1				1																		
	Summe	Unterstützungs-Zug rPAK Grp		1	8	9	12	25	6							2			2			1	1			
Zusammenfassung:																										
		KRIEGSSTÄRKE																								
		Kompanie-Kdo		1	3	7	6	17	1				1									2	2			
		I. Schützen-Zug		1	1	14	28	44	6				4									1	3			
		II. Schützen-Zug		2	14	28	44	6					4									1	3			
		Pionier-Zug		2	10	21	33	33					3									3	1			
		V-Zug rPAK Grp		1	1	5	3	9	1													1	1			
	Gesamtsumme	KRIEGSSTÄRKE	Grenzschutz-Kp	3	31	54	95	163	20	43	16	12	14	7	2	2	1	1	2	2	2	8	9			

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 125: Organisationsplan für die Grenzschutz-Kompanie 1961 mit handschriftlichen Korrekturen im Sinne der GTI Besprechung vom 02.08.1961; in „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss.

ORGANISATIONSPLAN

Ausrüstungsnachweisung (AN)
(vorläufig)

VERSCHLUSS

I 1128 c
1.10.1959

GRENZSCHUTZ-KOMPANIE

nach STN: I 1128 b vom 1.10.1959
(mit Kürzungen und Abänderungen)
(NUR FÜR DEN EINSATZFALL)

Blg.Nr. (Kat.Nr.)	Kennziffer	Gegenstand	Soll
1	2	3	4
		<u>1. HANDFEUERWAFFEN</u>	
	1005-0-300-0048	<u>7,62 mm StG 58</u> vollständig mit Zubehör	147
	1095-0-000-0056	<u>Leuchtpistole 57</u> vollständig mit Tasche	4
		<u>2. MASCHINENGEWEHRE*</u>	
4 a (WA7A-4)	1005-1-674-1309	<u>7,62 mm Maschinengewehr A2,</u> vollst. mit Zubehör	12
		<u>4. PANZERABWEHRWAFFEN</u>	
7 d (WA7B-42)	1055-1-840-1841	<u>9 cm Panzerabwehrrohr A</u> mit Ausrüstung und Zubehör	7
		<u>5. GESCHÜTZE</u>	
7 e (WA7C-74)	1015-1-034-8057 1015-1-718-5782	<u>7,5 cm rückstoßfr. PzAbwKanone T21</u> mit Dreibein m. Oberlafette A2	2
		<u>7. MUNITION</u>	
		A) <u>Handfeuerwaffen: StG 58 (147)</u> 7,62 mm S-Patr/StG (MR je Waffe 140 Patr)	2 MR: 41 160
		B) <u>Maschinengewehre:</u> <u>Maschinengewehr A2 (12)</u> <u>7,62 mm S-Patr/MG (M2)</u> (MR je Waffe: 120 Patr)	2 MR: 2 880
		D) <u>Panzerabwehrwaffen:</u> <u>9 cm Panzerabwehrrohr A(7)</u> <u>9 cm HlGranate M 28 A2/PAR</u> (MR je Waffe 6 Gr)	2 MR: 84

Abb.: ÖSt/AcR

Abb. 126: Aufstellung der Ausrüstung einer Grenzschutz-Kompanie 1959; „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss, Anlage.

- 2 -

1	2	3	4
		<u>Gewehrgranate f. StG 58</u>	2 MR:
		<u>7,5 cm HlGewGr 57</u> (MR je Waffe 10 Gr)	160
		<u>7,62 mm GewGrPatr f. StG 58</u> (MR je Waffe 10 Patr) 8 Grp	2 MR: 160
		E) <u>Kanonen:</u>	
		<u>7,5 cm rPAK T21 (2)</u>	
		<u>7,5 cm HlGrPatr M310/BdZ M91/rPAK</u> (MR je Waffe 20 HlGrPatr)	2 MR: 80
		<u>7,5 cm SprGrPatr M309/EZ (mV 0,05)</u> <u>M51 A 4/rPAK</u>	
		<u>oder</u>	
		<u>7,5 cm SprGrPatr M309 A1/MZ (75)</u> <u>M500/rPAK</u>	
		<u>7,5 cm SprGrPatr M309 A1/EZ</u> (mV 0,05 M51 A5/rPAK (MR je Waffe 8 SprGrPatr)	2 MR: 32
		<u>7,5 cm WP GrPatr M311 A1/EZ</u> <u>mV 0,05 M48 A3/rPAK</u>	
		<u>7,5 cm WP GrPatr M311 (T40)/EZ</u> <u>M57/rPAK</u> (MR je Waffe 8 WP-GrPatr)	2 MR: 32
		G) <u>Leucht- und Signalmunition:</u>	
		<u>Leuchtpatr/Vorfeldbeleuchtung:</u> gelb m. FS/Einstern/pro Pist 12	48
		<u>Signalpatrone:</u>	
		weiß/Einstern/ " " 8	32
		rot/ " / " " 8	32
		grün/ " / " " 8	32
		<u>Rauchstrichpatrone:</u>	
		violett/PzWarnung/ " " 4	16
		<u>Leuchtpatr/Vorfeldbeleuchtung:</u> gelb m. FS/Einstern/pr.Pist. 20	80
		<u>ABCR-Signalpatrone rot-weiß:</u> (ABCR-Spürtrupp) pro Pist. 4	16
		8. <u>NAHKAMPF-SPRENG-ZÜNDMITTEL u. GERÄT</u>	
		<u>Handgranate</u> (MR d. Einheit 300 HGr)	300

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 127: Aufstellung der Ausrüstung einer Grenzschutz-Kompanie 1959; „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss, Anlage.

1	2	3	4
		<u>Spreng-u.Zündmittel:</u> für TrpPiZg Gruppensatz	3
		<u>Sprengausrüstung:</u> Gruppensatz	3
		<u>10. KRAFTFAHRZEUGE</u>	
		<u>gl LKW 1/4 t (Jeep) od. Haflinger</u>	2
		<u>hü PKW oder Kombi</u>	1
		<u>hü 3 t LKW</u>	2
		<u>hü Krad</u>	8
		Ausrüstung laut Begleitheft	
		<u>12. FM-GERÄT (Draht)</u>	
	4B5008 5805-1- 162-6251	<u>Feldfernsprecher EE-8</u> (OB/ZB)	8
	5805-1-715-6171	<u>Feldvermittlung SB-22A/PT</u> (f. 12 Ltgn)	1
	4E9304 5940-1- 238-8493	<u>Klemmbrett TM-184</u>	1
	6F705 1290-1-356-3902	<u>Ersatzteil-u.Zubehörkoffer BC-5</u>	1
	6H3039 3895-1-498-8343	<u>Spulvorrichtung RL-39</u> (f. DR-8)	1
	6H6111 5805-1-407-7722	<u>Bau- u. Betriebsgerät CE-11</u>	1
	6H7108 8130-1-407-7859	<u>Kabeltrommel DR-8</u>	1
	6Q63521 5805-1-408-1350	<u>Leitungsbausatz TE-21</u>	1
	6R38033 5180-1-408-1859	<u>Werkzeugsatz TE-33</u>	3
	5120-0-223-0002	<u>Hebegabel BL-1-0</u> 3-tlg.s.Tasche)	1
	5340-0-250-0025	<u>Baumhaken BL-8-0</u>	20
	5975-0-000-0001	<u>Baustange BL-9-0</u>	10
	5975-0-300-0000	<u>Erdstecker EP-1-0</u>	1
	5985-0-000-0002	<u>Abspannpflock BL-6-0</u>	10
	6145-0-001-0007	<u>Mittleres Feldkabel KF-1-0</u> (400 m auf DR-8)	15
	8345-0-001-0002	<u>Flaggensatz-Fu ZU-2-0</u>	1
	8415-0-100-0001	<u>Lederfäustlinge BL-10-0</u> (Paar)	2

Abb.: ÖSt/AcR

Abb. 128: Aufstellung der Ausrüstung einer Grenzschutz-Kompanie 1959; „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss, Anlage.

- 4 -

1	2	3	4
		<u>13. FM-GERÄT (Funk)</u>	
	28300 5820-1-186-9200	<u>Tornisterfunksprechgerät Fu SCR-300 (FM)</u>	5
	28536 5820-1-196-6116	<u>Handfunksprechgerät SCR-536 (AM)</u>	4
	28694/6-12-24 5820-1-193-8836	<u>Funksatz SCR-694 (AM)</u>	1
	5820-0-001-0200	<u>Einbausatz ES-9-0 (f.AN/GRC-9 allg.)</u>	1
	8345-0-001-0001	<u>Flaggensatz-Fe ZU-1-0</u>	1
	ö	<u>15. BELEUCHTUNGSGERÄT</u>	
		<u>Elektrische Taschenlampe m. Batterie u. Birne, roter und grüner Blende</u>	18
	626915-1	<u>Stationslampe TL-303/U</u>	1
		<u>16. BEOBACHTUNGS-u. VERMESSUNGSGERÄT</u>	
	6650-0-100-0001	<u>Feldstecher 6,30, m.Strichplatte vollständig</u>	6
		<u>Bussole m. Tasche</u>	4
		<u>Tabellarische Schießtafel für 7.5 cm rPAK</u>	5
		<u>Netzteiler</u>	5
		<u>Kartenbehälter</u>	2
		<u>Kartenkiste mit Schloß für 5 Kartensätze</u>	1
		<u>19. PIONIERTECHN.WERKZEUG u.GERÄT</u>	
	5120-0-400-0002	<u>Pionierspaten, Ringverschluß Kreuzstück aufgeschweißt, Buchenstiel</u>	40
	5110-0-200-3295	<u>Zugsäge, m. Ohr vollst. mit Griff</u>	3
	5120-0-450-0002	<u>Spitzschneidkrampen m.kon.Haus</u>	24
	5110-0-300-0010	<u>Drahtschere m.Fanghaken (KÖ)</u>	4
	5110-0-100-0002	<u>Waldhacke</u>	7
	5110-0-102-0001	<u>Sapine (deutsch)</u>	2
		<u>Minensuchstab kurz und lang (teleskop.)</u>	4

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 129: Aufstellung der Ausrüstung einer Grenzschutz-Kompanie 1959; „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss, Anlage.

1	2	3	4
	5110-0-101-0001	<u>Handbeil</u>	8
	3695-0-242-4495	<u>Benzin-Motorsäge PRINZ 1</u>	1
318	3450-0-100-0001	<u>Gesteinsbohrgerät "COBRA"</u> (nur für Gebirgseinheiten)	1
		<u>Sperrmittel</u> (Minen, Hinternismaterial) je nach Vorrat	
		<u>23. SANITÄTSGERÄT</u>	
		A) <u>Bei der Truppe</u>	
		<u>Verbandpäckchen groß</u>	147
		<u>Verbandpäckchen klein</u>	147
		<u>Reserveverbandspäckchen groß</u>	147
		<u>Reserveverbandspäckchen klein</u>	147
467	Ausrüstungsvorschrift	<u>Satz Feldsanitätsausrüstung</u>	
und:	f.d.SanTrp, Heft 1	für Verwundetenträger	8
	Erl.Zl. 54.771-San/I/	für Sanitätscharge	1
	57	für Sanitätssoldat	3
		<u>25. GASSCHUTZGERÄT</u>	
469		<u>ABCR-Ausrüstungssatz d.Kämpfers</u>	147
470		<u>ABCR-Spürtruppsausrüstungssatz</u>	1
470		<u>ABCR-Vorratssatz d. Einheit</u>	1
409a		<u>Ausstattung mit IDOS-Sätzen</u> lt. Beilage 409a.	
		<u>26. WIRTSCHAFTSGERÄT</u>	
		A) <u>Bekleidung u. Ausrüstung d.</u> <u>Mannes</u>	
		Bekleidung lt. Beilage	147
		B) <u>Feldgerät</u> lt. Beilage	147
		C) <u>Sonderbekleidung u. Sonderaus-</u> <u>rüstung d. Mannes</u>	
		<u>Kälteschutz, Satz</u>	147
		<u>Kartentasche, vollst.</u>	5
		<u>Meldetaste, vollst.</u>	4
		F) <u>Verpflegsggerät</u>	
		<u>Satz f. Feldküche</u>	1

Abb. 130: Aufstellung der Ausrüstung einer Grenzschutz-Kompanie 1959; „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss, Anlage.

- 6 -

1	2	3	4
		<u>Kochkiste, 25 l</u>	8
		<u>Essenträger</u>	8
		G) <u>Verpflegungsmittel</u>	
		gekürzte eiserne Portion b. Mann	147
		H) <u>Kanzleigerät</u>	
		<u>Geldkassette</u>	1
		<u>Allgemeine Kanzleigerät- Ausstattung Kanzleibücher u. sonst. Hilfsmittel</u>	
		<u>Kiste f. Akten mit Schloß</u>	1
		<u>27. WERKSTÄTTEN- u. HANDWERKERGERÄT</u>	
		<u>Waffm-Werkstatt-Ausstattung</u>	
319a	5180-0-100-0050	<u>Allgem. Werkzeugsatz (f. Einheit)</u>	1
		<u>30. VORDRUCKE und VORSCHRIFTEN</u>	
		<u>Stärkenachweisung (STN) I 1128 b</u>	2
		<u>Ausrüstungsnachweisg. (AN) I 1128 c</u>	2
		<u>Kartensätze: Im Umfang und Verteilung nach gesonderter Weisung - ÖMK 50</u>	4
		ÖMK 200 (zgl. Straßenkarte)	1
		<u>34. KRAFTSTOFF, REINIGUNGSMITTEL</u>	
		<u>5-l-Kanister f. Petroleum</u>	1
		<u>Kraftstoffverbrauch f. 100 km/ Fassungsraum d. Kraftstoffbehälter:</u>	
		A) <u>Ottokraftstoff</u>	
		1 hü PKW ca. 15 l/..1	
		1 hü PKW(Kombi) ca. 9,5 l/40 l	
		2 1/4 t LKW(Jeep) 20 l/55 l	
		1 AP 700 ca. 12 l / 30 l	
		10 hü Kräder ca. 6 l / ... l	
		1 VS = 124,5 l	
		5 VS = 622,5 l	
		dav. in KfzKrStBeh = l	
		in Kanistern = l	

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 131: Aufstellung der Ausrüstung einer Grenzschutz-Kompanie 1959; „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung - Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss, Anlage.

1	2	3	4
310a		<p>Anzahl d. Kanister: . . .</p> <p>gesamt Stk. b.Kfz " i.d.Kol..... "</p> <p>Benötigter Transportraum für: ... kg (..... m³) (1 Kanister = 0,027 m³)</p> <p><u>B) Dieselkraftstoff</u></p> <p>3 hü LKW 3 t (DIESEL) ca. 20 l /..... l</p> <p>1 VS = 60 l 5 VS = .300 l dav.in KfzKrStBeh = l in Kanistern = l</p> <p>Anzahl d. Kanister:</p> <p>gesamt Stk. b.Kfz " i.d.Kol..... "</p> <p>Benötigter Transportraum für: kg (.... m³) 1 Kanister = 0,027 m³)</p> <p><u>Reinigungs- und Schmiermittel:</u> (Reinigungsgerät je StG 58 - 147)</p>	

Abb. 132: Aufstellung der Ausrüstung einer Grenzschutz-Kompanie 1959; „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss, Anlage.

3670

Bundesministerium für Landesverteidigung

<p>Geschäftsnummer</p> <p>Zahl: <u>3670-geh-Mob/III/61</u></p> <p>Miterledigte Zahlen</p>	<p>Vorzahl</p> <p>Nachzahl</p> <p>Bezugszahlen</p>	<p>Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk</p> <p style="font-size: 24px; font-weight: bold; text-align: center;">VERSCHLUSS</p> <p style="font-size: 24px; font-weight: bold; text-align: center; color: red; text-decoration: underline double;">GEHEIM</p> <p>mit Zl. 307.921-Mob/62 für Verschluss erklärt</p> <p style="color: red; font-size: 18px;">Misslich VSO off 62</p>						
<p>Gegenstand</p> <p style="text-align: center;">Aufstellung des Grenzschtzbataillons 114 (GzBaon) URFAHR.</p>		<p>Frist</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">zu betreiben am</td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td>neue Frist</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	zu betreiben am			neue Frist		
zu betreiben am								
neue Frist								
<p>Zur Einsicht vor Genehmigung: Ministerialbüro</p> <p><u>BudgetAbt:</u> <u>Mob 12.7.61</u></p> <p><u>v. Hinterlegung:</u></p> <p><u>Sektion II:</u> <u>1.8.61</u></p> <p><u>PersM:</u> mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift und Verfügung der Betrauung für Mjr SCHINDL. *)</p> <p><u>ErgAbt:</u> mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift. <u>entnommen 16.8.61</u></p> <p><u>Sektion IV:</u></p> <p><u>GrpIntw:</u> mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift. <u>entnommen 14.8.61</u></p> <p><u>GrpVers:</u> mit der Bitte um Entnahme einer Erlaßdurchschrift. <u>entnommen 17.8.61</u></p> <p><u>SIV:</u> <u>17.8.61</u></p>		<p><u>Herr Bundesminister:</u></p> <p><u>Herr Staatssekretär:</u> <u>25/7/61</u></p> <p><u>Verfügt. 31.7.61</u></p> <p><u>16.8.61</u></p> <p><u>*) PersM Erlaßdurchschrift wurde entnommen und die Betrauung unter Zl. 1895-geh/PersM/1/61 mit 1.8.1961 verfügt.</u></p>						
<p>Geschäftszeichen</p> <p>Grundzahl</p>	<p>Reing.</p> <p>Vergl.</p> <p>Begl.</p> <p>Best.</p>							

Abb.: ÖSt/AdR

Abb. 133: Befehl zur Aufstellung des Grenzschtzbataillons 114 vom 25.07.1961; im Personalakt von Raimund Schindl; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 3.670-geh-Mob/III/61 – Geheim.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 134: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf a; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage a.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 135: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf b; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage b.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 136: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf c; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage c.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 137: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf d; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage d.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 138: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf e; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage e.

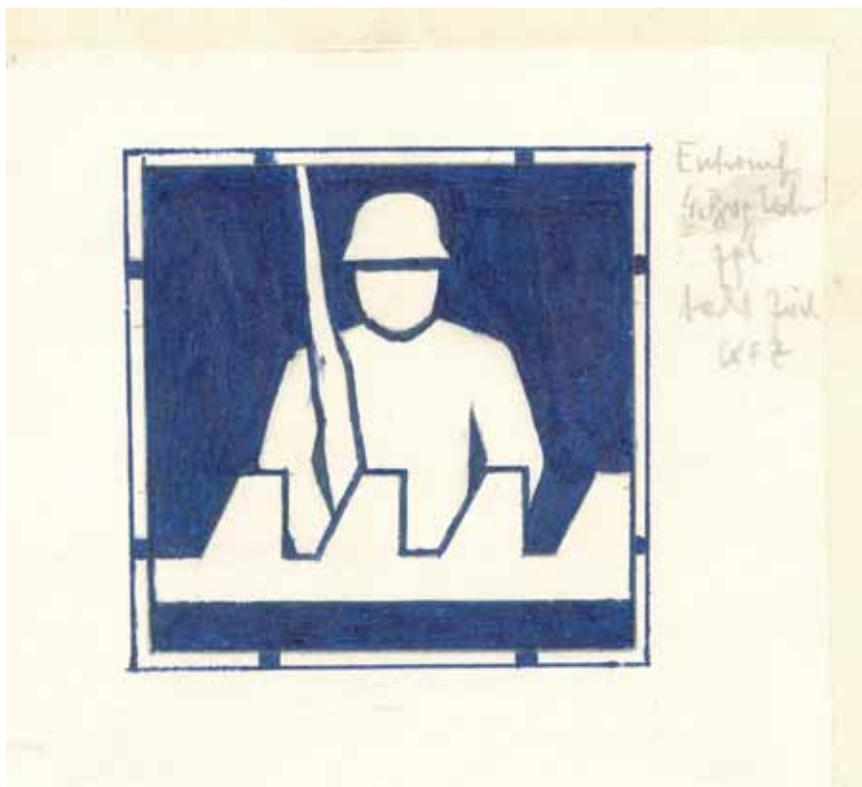


Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 139: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 1; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 1.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 140: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 8; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 8.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 141: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 3; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 3.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 142: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 4; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 4.

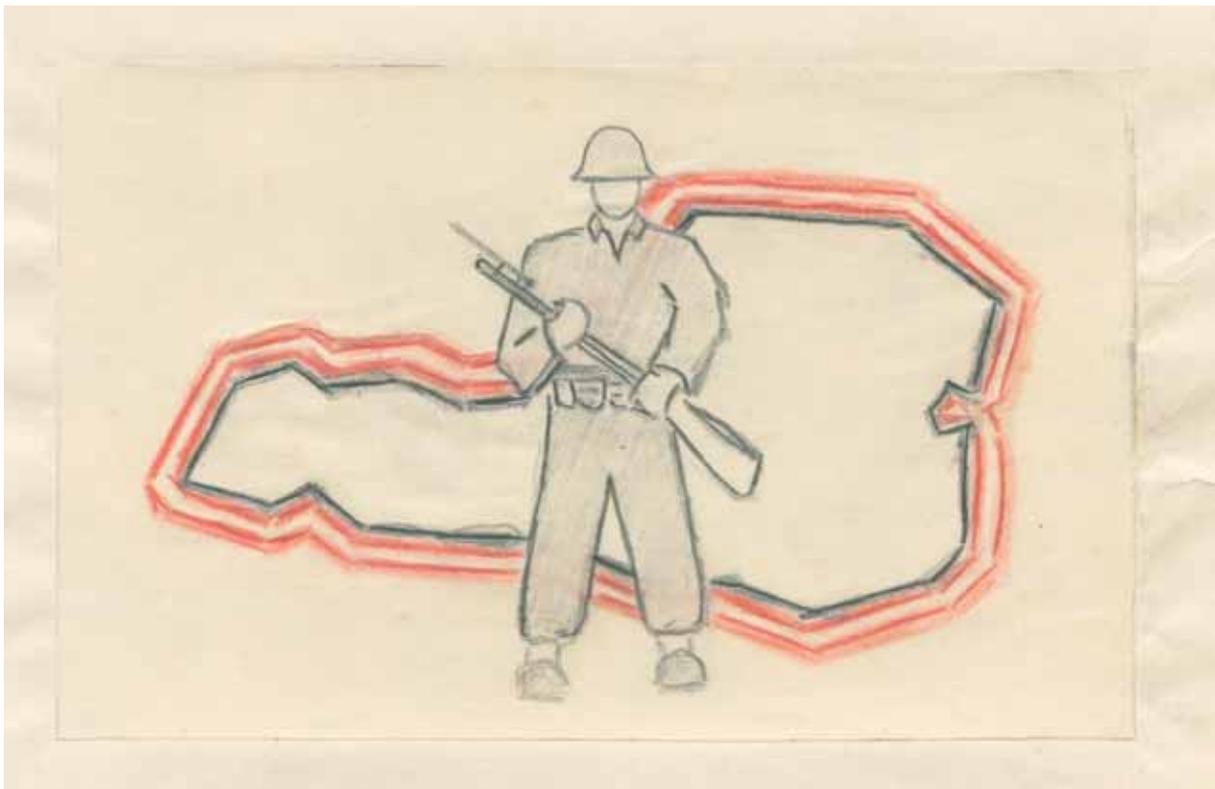


Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 143: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 5; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 5.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 144: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 6; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 6.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 145: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 2; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 2.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 146: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 7a; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 7a.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 147: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 7b; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 7b.

Abb.: ÖStA/AdR



Abb. 148: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 9a; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 9a.

Abb.: ÖStA/AdR

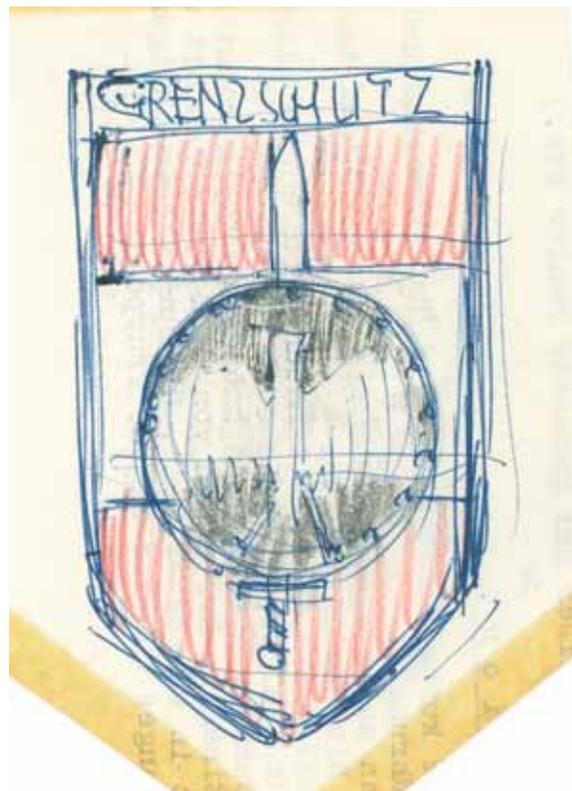


Abb. 149: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 9b; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 9b.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 150: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 10; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 10.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 151: Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe: Entwurf Nr. 11; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 324.558-Mob/61, Beilage 11.



Abb.: ÖStA/AdR

Abb. 152: Einführung und Trageweise des Grenzschutztruppenabzeichens; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Zl. 325.944-Zentr/61 Beilageblatt. Diese geplanten silbernen bzw. goldenen Eichenlaubblätter für fünf bzw. zehn Jahre Grenzschutzstätigkeit finden sich später in den Auszeichnungsborten der Truppenkörper des Bundesheeres für langjährige Zugehörigkeit wieder.

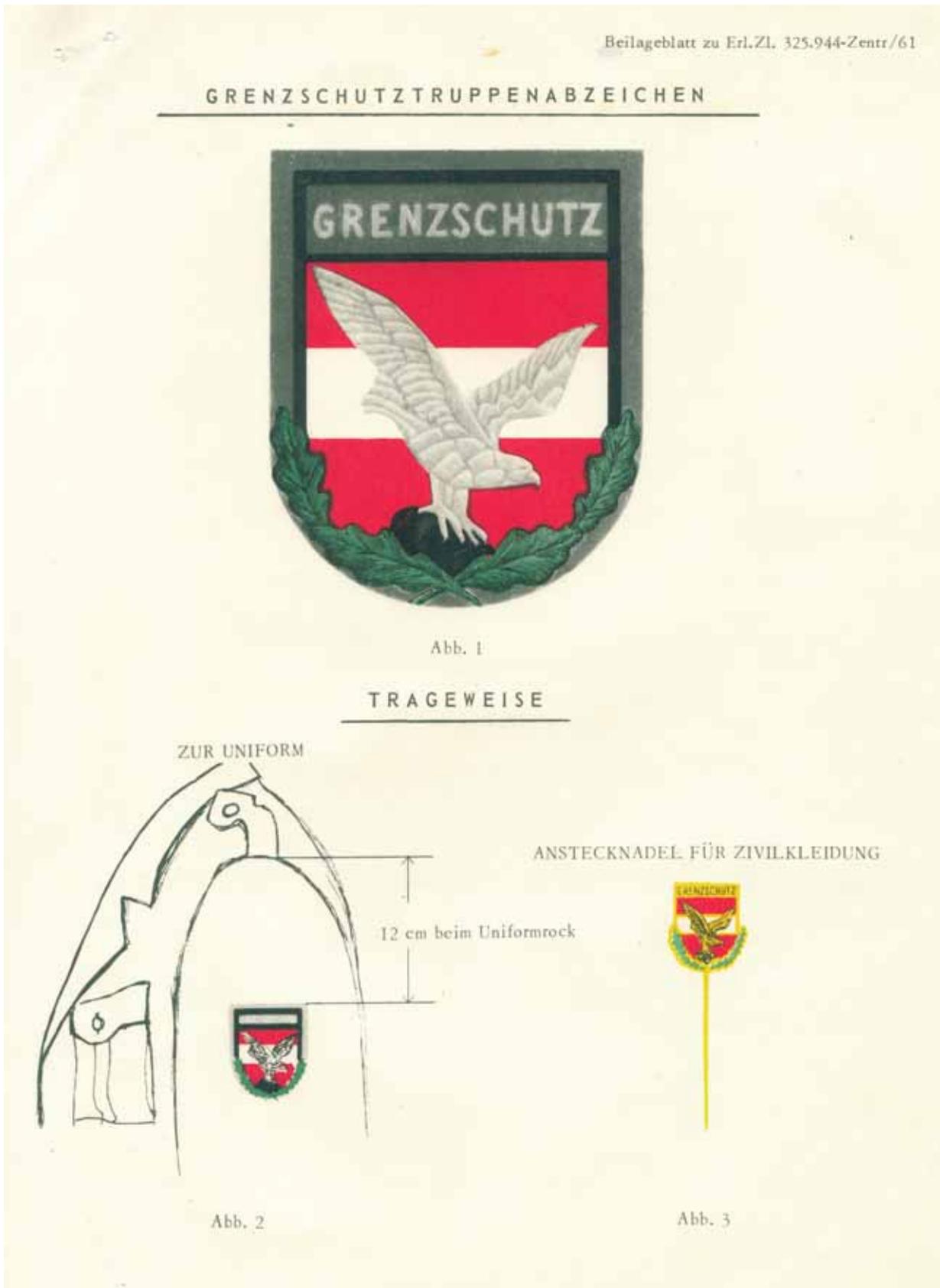


Abb. 153: Tragweise des Grenzschutzabzeichens an der Uniform und der Zivilkleidung; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik/Landesverteidigung – Beilageblatt zu Erl. Zl. 325.944-Zentr/61.



Abb.: Kraml

Abb. 154: Wappenentwurf für die oberösterreichischen Grenzschutzkompanien; Privatarhiv Franz Kraml, Linz.



Abb.: Milkdo OÖ

Abb. 155: Kompaniewappen des Landwehrregiments 301, beginnend links oben: Pregarten, Zell, Leonfelden, Rohrbach, Neufelden, Enns, Linz und Aschach; in Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985.

I. GRENZSCHUTZTAG

Die organisatorische Zusammenfassung der als erste aufgestellten Grenzschutzkompanien in Freistadt, Leonfelden und Rohrbach zum Grenzschutzbataillon 114 lieferte den Anlaß zum 1. Grenzschutztag in Österreich, der am 18. 2. in Rohrbach, Oberösterreich, stattfand.

Aus der Rede des Bundesministers für Landesverteidigung, Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleizer:

Es ist die wichtigste Aufgabe des Grenzschutzes, im Ernstfall beizutragen, den Kampf um die Zeit zu gewinnen. Die Bereitschaft des Grenzschutzes ist damit eine wesentliche Voraussetzung, um in einer möglichen Krise Österreich den Frieden zu erhalten. Wir haben zur Aufstellung dieses ersten Grenzschutzbataillons mit Vorbedacht das Mühlviertel ausgewählt. Dieser Raum grenzt sowohl an einen NATO-Pakt-Staat als auch an einen Staat, der Mitglied des Warschauer Paktes ist. Wir wollen damit sagen: Unsere Neutralität gilt nach allen Seiten. Wir nehmen sie so ernst wie alle Verpflichtungen, die wir als Staat übernommen haben.



WARUM GRENZSCHUTZ?

Das Streben nach einer Territorialorganisation für den militärischen Schutz des engeren Grenzraumes ist nicht neu. Gerade Österreich blickt auf diesem Gebiet auf eine alte und ruhmvolle Tradition zurück: Im 16. Jahrhundert wurde mit der Errichtung einer

Militärgrenze zum Schutze der Südostgrenze des Reiches gegen die dauernde Türkengefahr begonnen. Dieser Institution war eine Lebensdauer von rund 300 Jahren beschieden.

Als Vorläufer einer modernen Grenzschutzorgani-

Abb.: Kraml

Abb. 156: Artikel über den Grenzschutz in „Bundesheer Illustrierte“, Nr. 1/1962.

sation kann die k. u. k. Tiroler Landesverteidigung angesehen werden, die ihre Bewährungsprobe bestand, als es 1915 galt, an der völlig entblößten Südgrenze binnen Stunden einen militärischen Grenzschutz aufzubauen und die Angriffe der italienischen Armeen abzuwehren. Organisation und Ergänzung des Tiroler Landsturmes waren territorial

benachbarten Land anzuführen, sei auf die lokalen Verteidigungsverbände Schwedens hingewiesen. Bewaffnung und Ausrüstung lagern im unmittelbaren Ortsbereich, so daß die rascheste Einsatzbereitschaft sichergestellt ist. Diese aus Wehrpflichtigen bestehenden lokalen Verteidigungsverbände erfahren im Bedarfsfall eine beträchtliche Verstärkung

Der Bundesminister für Landesverteidigung, Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleizer verleiht das Abzeichen dem Bataillon 114 als erster Grenzschutztruppe. Das Abzeichen ist zum Tragen am Ärmel der Uniform und in einer verkleinerten Ausgabe für die Zivilkleidung bestimmt.



geregelt; Waffen, Ausrüstung und Vorräte waren in eigenen Zeughäusern und in den Sammelstellen der Territorialbataillone deponiert.

Alle Nachbarn der zweiten Republik — mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein — besitzen eigene Formationen zum Schutze des unmittelbaren Grenzraumes.

In den Nachbarstaaten zum Beispiel sind dies aktive, militärisch organisierte Grenzwachtruppen, die dem Innenministerium unterstehen (CSSR und Ungarn je ca. 25.000 Mann). Auch Jugoslawien verfügt über aktive Grenzwachtruppen, welche dem Staatssekretariat für Volksverteidigung unterstehen (ca. 13.000 Mann).

In der deutschen Bundesrepublik besteht seit 1951 der dem BM.f.Inneres unterstellte „Bundesgrenzschutz“, eine militante Polizeitruppe, die die Sicherung des Bundesgebietes bis zu einer Tiefe von 30 km ab Staatsgrenze gegen Störungen der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten hat. Derzeitiger Stand ca. 15.000 Mann.

In der Schweiz sieht die Armeeform außer den ortsgelunden Grenz- und Festungsbrigaden an der Ost-, Nord- und Westgrenze zusätzlich noch beweglich kämpfende Grenzdivisionen vor. Diese Milizverbände sind dank einer vorzüglichen Territorialorganisation in wenigen Stunden aufgebaut und abwehrbereit.

Um noch ein Beispiel aus einem Österreich nicht

durch die Organisation der „Heimwehr“, die auf freiwilliger Basis aufgebaut ist.

Für Österreich ergibt sich aus staatspolitischen Gründen die Notwendigkeit, einen „Grenzschutz“ zu schaffen. Gerade der neutrale Staat muß auf jede Spannung in seiner Nachbarschaft mit Beweisen einer absolut ernstgemeinten Neutralitätspolitik reagieren können; ein Mittel hierfür ist zum Beispiel die Aktivierung eines Grenzschutzes, ohne noch das Heer als solches aufbieten zu müssen.

Die Grenzschutztruppe hat die Aufgabe, im Bedarfsfall in kürzester Zeit die Beobachtung und Überwachung der Grenze zu verstärken, Aggressionen kleineren Ausmaßes selbständig zurückzuweisen und bei Angriffen größeren Ausmaßes einen hartnäckigen Kampf um Zeitgewinn zu führen.

Die Stärke des Grenzschutzes liegt in der genauen Kenntnis des Geländes und in dessen Ausnützung für Sperrung und Kleinkriegführung.

Der Grenzschutz soll nach dem Territorialprinzip aufgebaut werden und sich in Kompanien und Bataillone gliedern. Eine weitere gebietsweise Zusammenfassung ist vorgesehen.

Es ist daran gedacht, Waffen, Munition und Sperrmaterial womöglich zugsweise im unmittelbaren Grenzabschnitt zu lagern, Bekleidung und Ausrüstung aber dem Grenzsoldaten mitzugeben. Auch hierin drückt sich das für ein rasches Funktionieren unumgängliche „Feuerwehrprinzip“ aus.



Abb. 158
Fahne des Grenzschutzbataillons
114, Vorderseite; in Kogler, Lois:
„Das Landwehrregiment 301
1969/78“, Band 3, Linz 1985.



Abb. 159
Fahne des Grenzschutzbataillons
114, Rückseite; in Kogler, Lois:
„Das Landwehrregiment 301
1969/78“, Band 3, Linz 1985.



Abb. 160
Wimpel der oberösterreichischen
Grenzschutzkompanien,
Vorderseite; in Kogler, Lois:
„Das Grenzschutzbataillon 114 und das
Kommando der Gz-Truppen OÖ
1966/68“, Band 2, Linz 1985.

Fotos: MILKdo OÖ

Abb. 161
Wimpel der
Grenzschutzkompanie Neufelden,
Rückseite; in Kogler, Lois: „Das
Grenzschutzbataillon 114 und das
Kommando der Gz-Truppen OÖ
1966/68“, Band 2, Linz 1985.



Abb. 162
Wimpel der
Grenzschutzkompanie
Leonfelden, Rückseite; in Kogler,
Lois: „Das Landwehrregiment 301
1969/78“, Band 3, Linz 1985.



Abb. 163
Wimpel der
Grenzschutzkompanie Pregarten,
Rückseite; in Kogler, Lois: „Das
Landwehrregiment 301 1969/78“,
Band 3, Linz 1985.



Fotos: MILKdo OÖ



Abb.: MfKdo OÖ

Abb. 164: Teilnehmer des Grenzschutz-Symposiums vom 2. – 3. Juni 2005 in Freistadt.

Programm Zeitzeugensymposium

Die erste Grenzschutzkontrollstelle für den Grenzschutz-
POL. LANDGRENZSCHUTZ
Zahl 301-212-600/63
Grenzschutztruppe JOHANNES -
2. Standortenkontrollstelle des
Grenzschutzvollzugs 114.

hochwertiger Kommando- und Durchführungs- der Stunden-
erlaubniskontrolle in den Sammelorten FREISTADT, TUMSBERG
und HÖRNBACH mit der Bestellung geschlossenen in die
zu veranlassen.

Den Abschluss der Standortenkontrollstelle bildet
alljährliche Feier in JOHANNES, bei der der Herr
sitzender die Durchführung des Grenzschutzsymposiums
offiziell bekräftigen und den Angehörigen des Grenz-
schutzvollzugs 114 als ersten verlesen wird.

Der Vorbereitung und Durchführung des Grenzschutz-
Mühlviertler Der Grenzschutztag hat nach dem
(siehe Anlage) zu erfolgen.

Der Mühlviertler Grenzschutz

beeideter Vertreter.

4. Für die Durchführung der Standortenkontrollstelle
nach ein geschlossener Brief.

5. Die Angehörigen des Grenzschutzvollzugs haben zu
der Standortenkontrollstelle in Dülferz (Polizei) zu
erreichbar und aktuelle Aufgabenstellungen.

Abb.: MGFA

Abb. 165: Programm des Grenzschutz-Symposiums vom 2. – 3. Juni 2005 in Freistadt.

Abkürzungen

a.D.	außer Dienst	NUO	Nachschub-Unterroffizier
BM(f)LV	Bundesministerium für Landesverteidigung	Obst	Oberst
DfUO	Dienstführender Unterroffizier („Spieß“)	Obstlt	Oberstleutnant
dG	des Generalstabsdienstes	ÖBH	Österreichisches Bundesheer
dhmD	des höheren militärischen Dienstes	ÖKB	Österreichischer Kameradschaftsbund
dRes	der Reserve	OffzStv	Offiziersstellvertreter
FlaZg	Fliegerabwehrzug	Olt	Oberleutnant
FM	Fernmelder	OrgPlan	Organisationsplan
Gen	General	OWm	Oberwachtmeister
GenMjr	Generalmajor	PAK	Panzerabwehrkanone
GenLt	Generalleutnant	PAR	Panzerabwehrrohr
Gfr	Gefreiter	PiZg	Pionierzug
Grp	Gruppe	rPAK	rückstoßfreie Panzerabwehrkanone
GzAusbKp	Grenzschutz-Ausbildungskompanie	sGrW	schwerer Granatwerfer
GzB	Grenzschutzbataillon	SiB	Sicherungsbataillon
GzJg	Grenzfänger	SiKp	Sicherungskompanie
GzKp	Grenzschutzkompanie	sKp	schwere Kompanie
GzSperrKp	Grenzschutz-Sperrkompanie	SperrZg	Sperrzug
Hptm	Hauptmann	StbZg	Stabszug
i.R.	in Ruhe	STEK	Standesevidenzkontrolle
JgZg	Jägerzug	TelZg	Telegraphenzug
Kdo	Kommando	TÜ	Truppenübung
Kp	Kompanie	TÜPl	Truppenübungsplatz
Kpl	Korporal	UZg	Kampfunterstützungszug
KUO	Kraftfahr-Unterroffizier	ULV	Umfassende Landesverteidigung
IGrW	leichter Granatwerfer	Vzlt	Vizeleutnant
Lt	Leutnant	WiUO	Wirtschafts-Unterroffizier
MG	Maschinengewehr	Wm	Wachtmeister
mGrW	mittlerer Granatwerfer	zbV	zur besonderen Verwendung
Mjr	Major	Zg	Zug
Mob	Mobilisierung	Zgf	Zugsführer
MPi	Maschinenpistole	ZwKtr	Zollwachkontrollor
		ZwOKtr	Zollwachoberkontrollor

Primärquellen

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik:

- *Bestand Bundesministerium für Finanzen:*

- „1. Lehrgang für praktische Geländeausbildung und technischen Grenzdienst für Zollwachebeamte“ vom 03.09.1958, Zl. 115.244-22/58 – Verschluss
- „Erster Sonderlehrgang für praktische Geländeausbildung und technischen Grenzdienst für Zollwachbeamte 2. Teil“, Zl. 53.621-22/1960 – Verschluss
- „Informationskurse für Zollwachoffiziere an der Militärakademie in Wr. Neustadt“, Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Finanzlandesdirektion für Oberösterreich vom 31.03.1961, Zl. 45.294-22a/61

- *Bestand Landesverteidigung:*

- „1. Grenzschutztag Rohrbach“ – Zl. 302.676-Mob/62
- „1. militärischer Grundkurs für Offiziersschüler der Zollwache an der Jägerschule Saalfelden vom 24.4. – 22.6.1963 – Einberufung zum verkürzten ordentlichen Präsenzdienst bzw. zur Ableistung einer freiwilligen Waffenübung“ – Zl. 117.020-PersM/63
- „4. BrigKdo – Zuweisung von Munition 1. FA für ein Grenzschutzbataillon“ – Zl. 426.822-WuG/IV/61 – Verschluss
- „Abhaltung der STEK für die GzKpen der ersten Aufstellungsphase.“ – Zl. 327.477-Mob/61-Verschluss, sowie die darin enthaltene „Information für den Herrn Bundesminister über Abhaltung der weiteren Standesevidenzkontrollen für GzEinheiten.“ vom Leiter der Sektion III vom 12.12.1961
- „Abhaltung von Inspektionen für die Grenzschutzkompanien der 1. Aufstellungsphase; Übergabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen.“ – Zl. 313.919-Mob/62
- „Abhaltung von Inspektionen und Instruktionen; Wirtschaftliche Weisungen.“ – Zl. 414.250-Wi/62
- „Absolventen des Zollwache-KpKdten-Lehrganges – Erfahrungsbericht über die Betreuung.“ – Zl. 303.133

Ausb/III/60 – Verschluss

- „Allgemeine MobVorsorgen; Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Disziplin bei Instruktionen (Inspektionen).“ – Zl. 346.958-Mob/64
- „Allgemeine MobVorsorgen; Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Disziplin bei Instruktionen (Inspektionen).“ – Zl. 356.211-Mob/64
- „Allgemeine MobVorsorgen; SanVers im Alarm- und MobFall; Besprechungsergebnis.“ – Zl. 339.627

Mob/63 Verschluss

- „Aufschlag-(Waffen)farbe für die Grenzschutztruppe und die Festungstruppe – Festlegung“ – Zl. 317.966-Org/62
- „Aufstellung von GzKompanien 1. Aufstellungsphase.“ – Zl. 325.446-Mob/61 Verschluss
- „Aufstellung von Grenzschutztruppen.“ – Zl. 323.747-Mob/61 Geheim Verschluss
- „Aufstellung von Grenzschutztruppen. Mitwirkung der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung“ – Zl. 11.513-Präs/61 Verschluss
- „Aufstellung von Grenzschutztruppen. Mitwirkung der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung – Stellungnahmen der Ämter der Landesregierungen“ – Zl. 13.155-Präs/61 Verschluss
- „Auftrag zur Beschaffung der Grenzschutzabzeichen“ – Zl. 324.639-Zentr/61
- „Ausbildung von Angehörigen der Exekutive; Militärischer Grundkurs für OffzSchüler der Zollwache – Vorbereitende Maßnahmen“ – Zl. 323.326-Ausb/63
- „Ausgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an die Angehörigen des GzBaons 114“ vom 20.12.1961 – Zl. 327.000-Mob/61
- „Ausgabe von Bekleidung und Ausrüstung gz-baon 114“ – Zl. 401.062-Wi/62
- „Ausgabebefugnis für Lagerungs- und Transportkisten für GzEinheiten des GrpKdos III“ vom 23.11.1961 – Zl. 326.478-Mob/61

- „Beförderung von Wehrmännern und Chargen der Reserve nach Teilnahme an Instruktionen gemäß § 33a des Wehrgesetzes – Richtlinien.“ – Zl. 214.879-PersM/64
- „Bekleidung und Mannesausrüstung für GzBaon im Bereich der 4. Brigade – Zuweisung“ – Zl. 426.568
- Wi/IV/61 – Verschluss
 - „Bekleidung und Ausrüstung der Gz-Angehörigen – Vorschlag“ – Zl. 306.302-Mob/66
 - „Bericht über die Verwendung von Angehörigen der VÖEST beim Gz-Baon 114“ – Zl. 307.962-Mob/62
 - „Betreuungstruppenkörper für Absolventen des Zollwache-KpKdtLehrganges“ – Zl. 300.138-Ausb/III/60
- Verschluss
 - „Betreuungstruppenkörper für Absolventen des Zollwache-Kp-Kdt-Lehrganges.“ – Zl. 303.121
- Ausb/III/60 – Verschluss
 - BMFLV, Dienstzettel Nr.5/10: „Verwaltung und Aufstellung von GzTruppen, Verbindungsaufnahme mit zivilen Dienststellen“ vom 16.10.1961 – Zl. 11.513-Präs/61 Verschluss
 - BMFLV, Fernschrift Nr. 1028/529 vom 16.03.1961 – Zl. 315.842-Mob/III/61
 - BMFLV, Fernschrift Nr. 1722/875 vom 28.07.1961 – Zl. 320.573-Mob/61
 - BMI „Aufstellung von Grenzschutztruppen. Mitwirkung der Bundesgendarmerie“ vom 22.11.1961 – Zl. 13.067-Präs/61 Verschluss
 - „BuK – Kulturelle Truppenbetreuung; Jahreskreditverlag für die GzBaone“ – Zl. 339.371-Ausb/63.
 - „Dankschreiben an den Landeshauptmann von OÖ, Landessicherheitsdirektion und die Bezirkshauptleute der Bezirke Freistadt, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, FLD und Landesgendarmeriekommando anlässlich der abgehaltenen Standesevidenzkontrolle“ vom 23.11.1961 – Zl. 326.479-Mob/61
 - „Dienstanweisung Nr. 5 für die Durchführung freiwilliger Waffenübungen – 2. Neufassung; 1. Richtlinien für die Erste Bildung der Stände an Offizieren, Unteroffizieren und Chargen der Reserve gemäß § 52 WG i.d.F. der WG-Novelle 1962, BGBl. Nr. 221/1962, 2. Richtlinien für die Beförderung von Reserveoffizieren, Reserveunteroffizieren und Chargen der Reserve.“ – Zl. 129.300-PersM/63
 - „Durchführung der Standesevidenzkontrollen des Gz-Baons 114“ vom 22.11.1961 – Zl. 326.429-Mob
 - „Durchführung von freiw. Waffenübungen für Theologen mit Dienstgrad Zgsf dRes“ – Zl. 310.939-Ausb/62 bzw. Zl. 225.537-Pers/62
 - „Einführung eines Truppenabzeichens für die Grenzschutztruppe.“ – Zl. 324.558-Mob/61
 - „Einführung und Tragweise des Grenzschutztruppenabzeichens“ – Zl. 325.944-Zentr/61
 - „Erfahrungsbericht“ vom 18.10.1965, in „GzAusbildungskurs des MilKdo OÖ in FREISTADT – Erfahrungsberichte“ – BMFLV Zl. 396.157-Ausb/65
 - „Erfahrungsbericht über die GzKpInstruktionen Frühjahr 1964“ – Zl. 357.553-Mob/64
 - „Erfahrungsbericht über die Instruktion der Gz-Kp Klagenfurt am 26. u. 27. 10. 1962“ – Zl. 317311-Mob/62
 - „Erfahrungsbericht über die Nachinstruktion des GzBaons 114 und der GzKompanie Ried/I“ – Zl. 336.979Mob/63
- „Erfahrungsbericht über Inspektionen und Instruktionen Frühjahr 1964 – Stellungnahme“ – Zl. 243.762
- PersM/64
 - „Erste gemeinsame Waffenübung von Grenzschutzkommandanten“ MilKdo OÖ vom 03.11.1965, in GzAusbildungskurs des MilKdo OÖ in FREISTADT – Erfahrungsberichte“ – BMFLV Zl. 396.157-Ausb/65
 - „Erster Grenzschutztag in Rohrbach/OÖ am 18. Feber 1962. Einladung von Ehrengästen“ vom 05.02.1962 – Zl. AE 1.133-Präs/62
 - „Erster Grenzschutztag in Rohrbach, OÖ 18.2.1962; Sonderpostschalter und Sonderpoststempel“ vom 09.12.1962 – BMFLV Zl. 1319-Präs/62
 - „Erster Grenzschutztag in Rohrbach/OÖ am 18.2.1962, Sonderpoststempel“ vom 06.02.1962 – BMFLV Zl. 1.227-Präs/62
 - „Fahne für das Grenzschutz-Baon 114 – Stiftung der OÖ. Landesregierung“ – Zl. 320.239-Zentr/63
 - „fahnenuebergabe an gzbaon 114“, Fernschreiben vom 23.07.1963 – Zl. 332.200-Mob/63
 - Fernschreiben 88 „besonderer vorfall – subvention fuer den grenzschutz“ von Mjr Schindl an das BMFLV sowie das Gruppenkommando III vom 06.05.1963 – Zl. 327.259 – Mob
 - Fernschrift Nr. 435/215 vom 08.01.1962 – Zl. 300.348-Mob/62
 - „Festsetzung von militärischen Dienstgraden für im Gz verwendete Zollwachebeamte; Antrag des MilKdos N.Ö.“ – Zl. 335.513-Mob/63
 - „Freiwillige Waffenübungen von Lehrkräften – Schreiben des Stadtschulrates für WIEN vom 26.04.1962, Zl. II-417-1962“ – Zl. 216.444-Pers/62

- „Freiw. Waffenübung von Angehörigen des Grenzschutzes“ vom 19.08.1965, MilKdo OÖ Zl. 14.562-3/65 – BMFLV Zl. 386.776-Ausb/65
- „Gliederung der GzKpen (Festg)“ – Zl. 333.116-Mob/63 Verschluss
- „Grenzschutz – Inspektionen bzw. Instruktionen im Frühjahr 1963; Einzuladender Personenkreis“ – Zl. 325.863-Mob/63
- „Grenzschutz – Inspektionen – Instruktionen. Instruktionen anlässlich der Truppenparade.“ – Zl. 326.721-Mob/63
- „Grenzschutz; Inspektionen – Instruktionen Herbst 1963, Durchführung.“ – Zl. 332.406-Mob/63
- „Grenzschutz; Inspektionen/Instruktionen Frühjahr 1964; Erfahrungsberichte – Auswertung.“ – Zl. 361.491-Mob/64 Verschluss
- „Grenzschutz; Inspektionen und Instruktionen im Frühjahr 1963 – Teilnahme.“ – Zl. 325.961-Mob/63
- „Grenzschutz – Konsolidierung; Versorgung“ – Zl. 328.453-Mob/63 – Verschluss
- „Grenzschutz – materielles; Namensschilder für Kampfanzug – Antrag.“ – Zl. 354.347-Mob/64
- „Grenzschutz; Namensschilder für Kampfanzug; Antrag“ – Zl. 359.838-Mob/64
- „Grenzschutz – Organisatorisches. Alarmierung der Grenzschutzkompanien durch akustische Zeichen; Vorschlag“ – Zl. 328.191-Mob/63
- „Grenzschutz – Organisatorisches; Besprechung über Einführung einer GzZeitung „Der GzSoldat“ – Einberufung“, Fernschrift Nr. 685/269 vom 10.10.1963 – Zl. 338.718-Mob/63
- „Grenzschutz – Personelles. Militärischer Grundkurs für Offizierschüler der Zollwache; Maßnahmen zur Festsetzung eines Dienstgrades der Reserve“ – Zl. 325.533-Mob/63
- „Grenzschutz-Baon (GzBaonsKdo, StbZg, GzKp, GzAusbKp); OrgPlan I 1118 b, I 1128 b, I 198 b vom 1.10.1959 – Ausgabe“ – Zl. 219.812-Org/III/59 – Verschluss
- „Grenzschutzeinheiten, Beteiligung mit Vorschriften.“ – Zl. 318.168-Mob/62
- „Grenzschutzeinheiten, Neuaufstellungen 1963, Beteiligung mit Vorschriften“ – Zl. 320.843-Vor/63
- „Grenzschutztag 18.2.1962 Rohrbach. Beistellung eines Tonaufnahmewagens durch das BMFLV“ vom 12.02.1962 – Zl. 1416-MinB
- „Grenzschutztag Rohrbach – 2. Standesevidenzkontrolle des Grenzschutzbataillons 114“ vom 26.01.1962 – Zl. 301.212-Mob/62
- „Grenzschutztag ROHRBACH am 18.2.1962“ – Zl. 302.593-Mob/62
- „Grenzschutztag ROHRBACH; Programmvorschlag – Vorlage.“ – Zl. 301.147-Mob/62
- „Grenzschutztruppe – Mitteilungsblatt“ vom 30.01.1963 – Zl. 321.415-Mob/63
- „Gz-Angelegenheiten MÜHLVIERTEL. Gedächtnisprotokoll – Vorlage“ – Zl. 335.771-Mob/63
- „Gz-Baon 114 (Mühlviertel) – Standesevidenzkontrolle Leonfelden“ vom 08.11.1961 – Zl. 325.717-Mob/61
- „Gz-Bearbeiter bei den MilKden – Zusammenarbeit mit den ErgKden.“ – Zl. 318.238-Mob/62
- „GzEinheiten – Abziehen der MG A6 – MG A2 und Anforderung von Waffen und Gerät für die 3. InfZüge“ – Zl. 300.394-Mob/62
- „GzKp Bruck 3; Erfahrungsbericht“ – Zl. 331.674-Mob/63 – Verschluss
- „GzKp Hollabrunn; Erfahrungsbericht“ – Zl. 331.675-Mob/63 Verschluss
- „GzKp Horn; Erfahrungsbericht“ – Zl. 327.547-Mob/63 – Verschluss
- „GzKp Kaisersteinbruch; Erfahrungsbericht.“ – Zl. 327.790-Mob/63 – Verschluss
- „GzKp Oberpullendorf; Erfahrungsbericht“ – Zl. 331.222-Mob/63 – Verschluss
- „Gz-Kp Ried, Abhaltung der Inspektion“ – MilKdo OÖ Zl. 29.735-MilKdo/Gz/62
- „gz-kp ried – verwendung von zollwachpersonal“ – Zl. 300.677-Mob/62
- „Heeresorganisation Truppengliederung; Organisationspläne – Grenzschutz Ausgabe; Richtlinie Nr. 39“ – Zl. 379.820-Org/65 – Verschluss
- „Inspektionen, Instruktionen; Aufforderungsbescheid, vorläufige Einführung.“ – Zl. 314.142-Mob/62
- „Inspektionen – Instruktionen; vorläufige Durchführungsbestimmungen.“ – Zl. 324.656-Mob/63
- „Inspektionen – Instruktionen; Versicherungs- und Versorgungsschutz der an Inspektionen und Instruktionen teilnehmenden WpflRes.“ – Zl. 332.655-Mob/63
- „Instruktionen 1964; RO-Tag Salzburg, Durchführungsbestimmung Nr. 2. Teilnehmerverzeichnis“ – Zl. 229.625-PersM/64 – Verschluss
- „Instruktionen – Einzuladender Personenkreis.“ – Zl. 315.081-Mob/62
- „Instruktionen – weitere Weisungen für die Durchführung; vorläufige Richtlinien.“ – Zl. 315.749-Mob/62
- „Kaderinstr – GzKpen SALZBURG, Erfahrungsbericht“ – Zl. 354.774-Mob/64

- „Landeslehrer gem. § 13 Abs. 2 FAG 1959; Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen – Mitteilung“ – Zl. 101.859-PersM/63
- „Lokalaenderung fuer stek --rohrbach--“ vom 02.11.1961 – Zl. 325.227-Mob
- „Meldung der Lokale für die Standesevidenzkontrollen“ vom 20.10.1961 – Zl. 324.652-Mob
- „Merkblatt über Aufbewahrung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Angehörigen der Grenzschutztruppen“, BMfLV R 1059
- „Merkblatt über Inspektionen und Instruktionen“, BMfLV R 2100
- „Mitgabe von Bekleidung und Ausrüstung an Grenzschutzreservisten“ – Information vom 08.11.1961 – Zl. 327.000-Mob/61
- „Mitteilungsblätter für Grenzschutztruppe“ – GrpKdo III Salzburg Zl. 35.847-II/63 bzw. BMfLV Zl. 334.612-Mob/63
- MobAbteilung „Stellungnahme zur Einsichtsbemerkung des Herrn Staatssekretärs vom 10.11.61; Pkt 2“ vom 23.11.1961 – Zl. 11.513-Präs/61 – Verschluss
- „Modellfall GzBaon 114 (Mühlviertel). Bearbeitung der taktischen Probleme“ vom 21.09.1961 – Zl. 323.021-Op/61
- „Obstlt Ludwig GROTH – Diensteinteilung beim Militärkommando OÖ – Zl. 385.934-Org/65
- Personalakten: Gerhard Buchberger-Eliatschek, Ferdinand Foltin, Maximilian Grohs, Ludwig Groth, Paul Kaczirek, Alois Kogler, Friedrich Lawatsch, Franz-Josef Neuhuber, Hubert Obermair, Raimund Schindl, Paul Wimmer
- „Regelung der Einteilung von Zollwachebeamten zur Grenzschutztruppe.“ – Zl. 302.884-Mob/62 – Verschluss
- „Schindl Raimund, geb. 24.10.1917, Mjr 1.Kl., 4. BrigKdo; Bestellung zum Kommandanten des Grenzschutzbataillons 114“ vom 16.02.1962 – Zl. 79.362-PersM/61
- Schreiben des Brigadekommandanten Knotzer an das BMfLV vom 15.01.1962 – Zl. 425-Min/B
- „Standesevidenzkontrolle 3./GzB 114“ vom 13.11.1961 – Zl. 325.811-Mob
- „Standesevidenzkontrolle der Gz-Einheiten“ vom 23.12.1961 – Zl. 328.040-Mob
- „standesevidenzkontrolle der gz-kompanie ried“ – Zl. 301.473-Mob/62
- „Standesevidenzkontrolle der Soldaten der Reserve des OÖ Gz-Baons“ vom 06.11.1961 – Zl. 325.382-Mob
- Stellungnahmen des Heeresintendantchefs als auch der Ausbildungsabteilung des BMfLV zu Erlass Zl. 327.131-Ausb/61 vom 16.12. bzw. 20.12.1961
- „Steuerung der Einberufung von Jungmännern zur Schaffung des erforderlichen Vorrates für die Aufstellung von GzTruppen“ vom 21.12.1961 – Zl. 327.812-Mob/61
- „Territoriale Verteidigung; Instruktionszüge bei den MilKden, Systemisierung“ – Zl. 338.533-Op/63 – Verschluss
- „Traditionsübernahme durch die Grenzschutztruppen“ – Zl. 330.720-Zentr/63
- „Überlassung nicht benützter Räume der Justizverwaltung für GZ 114“ vom 28.10.1961 – Zl. 325.105-Mob
- „Überlassung nicht mehr genützter Räumlichkeiten der Justizverwaltung an das BMfLV“ vom 05.05.1961 – Zl. 317.545-Mob/III/61
- „Überlassung nicht mehr benützter Räume der Justizverwaltung an das Bundesministerium für Landesverteidigung“ vom 11.08.1961 – Zl. 321.614-Mob/61 bzw. BMfj Zl. 3490/61
- „Verpassung der Bekleidung für die Angehörigen des Gz-Bataillons 114“ vom 24.10.1961 – Zl. 324.749-Mob/61
- „Verzeichnis der Zollwacheangehörigen“ vom 16.10.1961 – Grenzschutz-Baon 114 Zl. 120/61
- „Vorschriften für Grenzschutzeinheiten.“ – Zl. 303.760-Mob/62
- „Vorschriften für GzEinheiten“, Dienstzettel Nr. 91 – Zl. 318.168-Mob/62
- „Waffenzuweisung für die 4. Brigade“ – Zl. 426.324-WuG/IV/61 – Verschluss
- „Werbeaktion für freiwillige Waffenübungen von Chargen und UO der Reserve – Vorschlag“ – Zl. 151.162-PersM/63
- „Zeitfestsetzung für die 1. Standesevidenzkontrolle des Gz-Baons 114“ vom 27.10.1961 – Zl. 325.028-Mob
- „Zusammensetzung des Kampfanzuges für Reservisten und Mitgabe von Teilen desselben bei Instruktionen – Neuregelung“, Fernschrift Nr. 356/106 – Zl. 355.161-Mob/67
- „Zuweisung von spreng- und zuendmittel fuer die ausbildung der gztruppe – antrag“ – Zl. 434.036-WuG/63

- **Ministerratsprotokolle:**

- Verhandlungsschrift Nr. 17 über die Sitzung des Ministerrates am 26.09.1961: „Grenzschutztruppen des Bundesheeres – Organisationsgrundsätze; Beschluss der Bundesregierung gem. § 13 Abs. 1 des Wehrgesetzes“, BMfLV Zl. 323.039-Mob/61
- Verhandlungsschrift Nr. 56 über die Sitzung des Ministerrates am 17.07.1962: „Vortrag an den Landesverteidigungsrat“ vom 30.06.1962, BMfLV Zl. 6.056-Präs/62
- Verhandlungsschrift Nr. 5 über die Sitzung des Ministerrates am 17.05.1966: „Territoriale Verteidigung; Aufstellung von territorialen Sicherungstruppen“, Vortrag an den Ministerrat am 13.05.1966, BMfLV Zl. 7.399-PräsB/66
- Verhandlungsschrift Nr. 8 über die Sitzung des Ministerrates am 14.06.1966: „Umfassende Landesverteidigung; Neufassung des Organisationsschemas“, Vortrag an den Ministerrat am 08.06.1966, BMfLV Zl. 8.935-PräsB/66

- **Nationalratsprotokolle:**

- Stenographisches Protokoll des Nationalrates, VII. GP, 80. Sitzung vom 26.10.1955

Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv:

- **Sammlungen und Nachlässe:**

- Bestand Erwin Fussenegger
- „Abteilungsleiterbesprechung am 26.4.1957, 0900 Uhr“, BMfLV/Sekt II/GTI Zl. 125/GTI/57. B 941, 1957, S. 54
- „Abteilungsleiterbesprechung am 17.9.1958 1500 Uhr“, BMfLV/Sektion II/GTI Zl. 190/GTI/58. B 941, 1958, S. 81
- „Besprechungsprotokoll über die Abteilungsleiterbesprechung am 10.6.1960, 0830 Uhr“, BMfLV Zl. 95/2/GTI/1960 – Verschluss
- „Gedächtnisniederschrift über die Diskussion in der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 25.2.1958 im Anschluss an den Bericht des Bundesministers für LV“, B 941, 1958, S. 32f.
- „Militärische Probleme eines Kleinstaates“, B 941, 1960
- Tagebuch Erwin Fussenegger; Kriegsarchiv B 941
- Bestand Dr. Mario Duic
- „Erfahrungen aus der Übung ‚ROSENSTOCK‘, vertraulicher Brief von ObstdG Dr. Mario Duic an den GTI General Erwin Fussenegger vom 29.11.1966
- Vorläufige Richtlinien für den Kampf in Anlagen der Landesbefestigung“, B 1516-2, BMfLV Zl. 311.866-Op/62
- „TV-Konzept (Zl. 2577-geh/Op/63), Neufassung der Abschnitte VI. und VII., Vorlage“ bzw. „Untersuchungsergebnis der TV-Kommission über die Realisierungsmöglichkeiten des TV-Konzepts“, B 1516-3, BMfLV Zl. 2.576-geh/Op/63 – Geheim
- Bestand Max Stiotta

Heeresgeschichtliches Museum:

- **Militärgeschichtliche Forschungsabteilung/Befehlssammlung Bundesheer der 2. Republik:**

- „Aufstellung des Grenzschutzbataillons 114 (GzBaon 114) URFAHR.“; BMfLV Zl. 3.670-geh-Mob/III/61 – Geheim
- „Aufstellung des Grenzschutzes.“; BMfLV Zl. 3.671-geh-Mob/III/61 – Geheim
- „Ausbau der Landesverteidigung.“; BMLV Zl. 3.608-I/35 – Verschluss
- „Ausbildung von Angehörigen der Zollwache; Grenzschutzkurs A 2.Teil bei TrpKörpern des BH (12.11. – 1.12.62)“ vom 24.10.1962, S. 1 – 4; BMfLV Zl. 316.254 – Ausb/62
- „Beorderung kriegsgedienter Soldaten im Mobfall“; BMfLV Zl. 2.141-geh/III/59 – Geheim
- „Bericht an den Landesverteidigungsrat über die Landesverteidigung Österreichs – Übersendung.“; BMfLV Zl. 3.634-geh/S II/61 – Geheim
- „Einstellung von Maschinenwarten für Grenzschutzbauten“; BMfLV Zl. 2.009-geh/-Org/III/59 – Geheim
- „Errichtung der Gruppe Grenzschutz“ vom 17.02.1960; BMfLV Zl. 10.110-Praes/I/60
- „FM- und Stabsrahmenübung – Übersendung der Unterlagen“; BMfLV Zl. 757/geh-III/63 – Geheim

- „Freiwillige Waffenübungen gem. § 52 WG.“; BMfLV Zl. 3.523-geh-GZ/III/61 – Geheim
- „Gedächtnisprotokoll über die Besprechung am 29. Juni 1960 auf Schloß Wartenstein“ zwischen den Kabinetten der Bundesminister Graf und Kreisky; BMfLV Zl. 1.203-geh/RWuwpolAng/61 – Geheim bzw. Zl. 3.628-geh/SII/61 – Geheim
- „Grundlagen für den weiteren Aufbau der militärischen Landesverteidigung. Besprechungsunterlagen; Übersendung“; BMfLV Zl. 3.588-geh/SII/61 – Geheim
- „Lage „Salzburg“. Planspiel Territoriale Verteidigung“
- „Maßnahmen für die Aufstellung des Grenzschatzes“; BMfLV Zl. 3.522-geh/SII/61 – Geheim
- „Protokoll über die Besprechung „Maßnahmen für die Aufstellung des Grenzschatzes“ „; BMfLV Zl. 3.537-geh/SII/61 – Geheim
- „Stand der umfassenden LV“, in „Dienstbesprechung mit den Befehlshabern, BrigKdt, MilKdt usw. am 15. November 1963“
- „Studie über die Errichtung von Gebiets- und Grenzschatzkommanden“; BMfLV Zl. 2.167-geh-Gz/III/59 – Geheim
- „Tragweise des Grenzschatztruppenabzeichens – Änderung“ vom 29.01.1962; BMfLV Zl. 301.494-Zentr/62
- „Truppenparade 1963 anlässlich der Angelobung des Herrn Bundespräsidenten – Paradebefehl“; BMfLV Zl. 325.054-GTI/63
- Verlautbarungsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung, 7. Folge, Wien 1962: 91. Bundesgesetz vom 12.07.1962, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1962)
- „Weisungen des Herrn Bundesministers für das Jahr 1965 anlässlich der Befehlshaberbesprechung am 18.12.1964“ – Verschluss
- „Zusammenstellung der Besprechungswünsche der Befehlshaber der Gruppen I, II und III für die nächste Befehlshaberbesprechung“ vom 01.02.1965

- *Militärgeschichtliche Forschungsabteilung/Ausbildungskartei Offiziere BMfLV/S-III/Ausbildung:*
 - Raimund Schindl, Paul Wimmer

Weitere Archive:

- *Archiv des Militärkommandos Oberösterreich, Bestand „Tradition“:*
 - Akt „Grenzschatz 1961-“
 - Kogler, Lois: „Der Modellfall Mühlviertel. Das Grenzschatzbataillon 114. Der Aufbau 1958/65“, Band 1, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik)
 - Kogler, Lois: „Das Grenzschatzbataillon 114 und das Kommando der Gz-Truppen OÖ 1966/68“, Band 2, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik)
 - Kogler, Lois: „Das Landwehrregiment 301 1969/78“, Band 3, Linz 1985 (unveröffentlichte Chronik)
- *Privatarchiv Franz Kraml, Linz:*
 - Funktionsmappe „Kompaniekommandantenkurs der Zollwache 1959“
 - „Heldenehrung in Altenfelden und Neufelden; Stellung eines Ehrenzuges durch die GzKp – Neufelden“ vom 03.11.1967
 - „Kader-Vollinstruktion; Erfahrungsbericht“ vom 05.10.1964 des GzB 114 OÖ
 - „Kurzinformation Nr. 1 für den TelDienst im Gz – Einsatz“, MilKdo OÖ/Tel
 - „Merkblatt für den Tel-Einsatz im Grenzschatz“ des MilKdo OÖ/Tel
 - „Offizier-Ausbildung“; Schreiben des Infanterie-Bataillon 14, Zl. 3.485-III/60
 - „Tagebuch des Gz-Baons 114 „Mühlviertel“ I. Teil“ und „II. Teil“, originale Manuskripte von Lois Kogler für die Grenzschatz-Chroniken I und II
- *Privatarchiv Josef Kolmer, Linz*
 - „Bericht über die Durchführung der KÜ bzw. BTÜ der SpKp 3/411 vom 13. bis 24. 3. 1979 aus der Sicht des Kompaniekommandanten
 - „Bericht über die Truppenübung der 3/411 im Raum Mauthausen vom 3. bis 14. März 1981“

• *Privatarchiv Gunter Polesny, Linz*

- „10 Jahre Grenzschutztruppe in Österreich 1972“, Einladung zur Festversammlung sowie Programm und diverse Begleitschreiben
- „Bericht über Kader-Instruktion (4./5.9.64) und Voll-Instruktion (25./26.9.64)“
- „Funktionsmappe“ des Grenzschutzbataillons 114
- „Grenzjägermarsch“ von Oskar Reiter, gewidmet dem LWSR 42, o.J.
- „Grenzjägerverband Mühlviertel. Tätigkeitsbericht 1963 bis 1968“
- „Kaderinstruktion des Gz-Bataillons 114“; MilKdo OÖ Zl. 11.430-Gz/64
- „Kurzbericht über die Lage betreffend die Organisation des Grenzjägerverbandes“ vom 21.05.1981
- „Mitgliedskarte Nr. 5“ des Grenzjägerverbandes Mühlviertel, ausgestellt am 21.03.1964 auf FhrdRes Gunter Polesny
- „Satzungen des Grenzjägerverbandes Mühlviertel“, o.J.
- Schreiben von Dr. Peter Konecny bzw. Gunter Polesny betreffend den Grenzjägerverband Mühlviertel vom März 1988
- Schreiben des Kommandanten des LWSR 42 Oberst Alfred Aichberger an Gunter Polesny vom 13.12.1988
- „Vollinstruktion der 2./GzB 114 und des Stabes GzB 114“; MilKdo OÖ Zl. 12.553-Gz/64

Zeitzeugengespräche:

- *Grenzschutz-Symposium der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung am 2. und 3. Juni 2005 in Freistadt/Oberösterreich mit ehemaligen Angehörigen des GzB 114 Mühlviertel bzw. dem LWSR 42 sowie ehemaligen höheren Militärs als Rahmenzeitzeugen:*

Persönliche Interviews mit:

- Generalleutnant i.R. Mag. Dr. Alfred Beneder (Steyr), Leiter der Gruppe Ergänzungswesen im BMLV
- Generalleutnant i.R. Oskar Bernt (Graz), stellvertretender Kommandant des Korpskommando I
- Brigadier i.R. Gerhard Buchberger-Eliatschek (Bruck/Mur), Kommandant der Heeresunteroffiziersschule Enns
- Generalmajor i.R. Mag. Dr. Mario Duic (Wien), Kommandant der Landesverteidigungsakademie
- General i.R. Erich Eder (Wr. Neustadt), Kommandant der Landesverteidigungsakademie
- Generalmajor i.R. Ferdinand Foltin (Linz), Kommandant der 3. Panzergrenadierbrigade
- Oberst a.D. Josef Kolmer (Linz), Kommandant des Sperrbataillons 411
- Oberst a.D. Dr. Peter Konecny (Freistadt), Kommandant des Ersatzregiments 42
- General i.R. Prof. Siegbert Kreuter (Wien), Leiter der Gruppe Inspektion im BMLV und stellvertretender Generaltruppeninspektor
- Vizeleutnant i.R. Alois Kriegner (Leonding), Dienstführender Unteroffizier des Grenzschutzbataillons 114 beim Militärkommando Oberösterreich
- General i.R. Anton Leeb (Wien), Generaltruppeninspektor
- General i.R. Horst Pleiner (Langenzersdorf), Generaltruppeninspektor
- Hauptmann a.D. Gunter Polesny (Linz), Kommandant Grenzschutzkompanie Bad Leonfelden (2./GzB 114 bzw. 2./LWSR 422)
- Vizeleutnant i.R. Gerhard Wiesinger (Freistadt), Nachschub-Unteroffizier und Karteimittelführer im Grenzschutzbataillon 114
- Dipl.-Ing. Ursula Wimmer (Neulengbach), Witwe von Generalmajor Paul Wimmer.

Zeitschriften und Zeitungen, Meldungen der Austria Presse Agentur

APA Datenbank „APA historisch 1955-1985“, <http://www.historisch.apa.at>: Ressort Innenpolitik: 27.10.1961, 27.01.1962, 22.09.1962, 28.10.1967, 13.11.1967, 22.06.1968.

„Bundesheer Illustrierte“, Nr. 1/1962, Nr. 2/1962, Nr. 4/1962, Nr. 1/1963.

„Der Grenzschrützer. Mitteilungsblatt des Grenzschrützbataillons 114“, Ausgaben 1962 – 1963, ab 09/1963 „Der Grenzschrützer. Mitteilungsblatt des O.Ö. Grenzschrützes“ bis 11/1965.

„Der Grensjäger“, Ausgaben 1/1965 bis 6/1967.

„Der Schweizer Soldat“, Wehrzeitung, Nr. 1/1965

„Der Soldat“, Ausgaben 1961 – 1980, 2006, 2007.

„Die Weltwoche“ vom 11.09.1970.

„Die Zukunft. Sozialistische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur“, Heft 14, Wien 1970.

„Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 17.04.1982.

„Kleine Zeitung“ vom 23.08.1970.

„Kurier“ vom 28.10.1970.

„Landesverteidigung geht alle an. Christliche Verantwortung in der Wehrfrage“, Werkblatt der Katholischen Männerbewegung Österreichs, Sondernummer 2 (1957), Sondernummer 6 (1960).

„Linzer Volksblatt“ vom 07.11.1961; 14.11.1961; 18.02.1963; 15.09.1965.

„Milizinfo. Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres“, 2007.

„Mühlviertler Bote“ vom 17.02.1962; 24.02.1962.

„Mühlviertler Nachrichten“ vom 09.11.1961; 16.11.1961; 15.02.1962; 22.02.1962; 18.09.1986.

„Neue Zeit“ vom 10.04.1963.

„Oberösterreichische Nachrichten“ vom 19.03.1964.

„Österreichische Militärische Zeitschrift“, 1. Jahrgang 1963 – 44. Jahrgang 2007.

„Presse“ vom 03.01.1971; 10./11.06.1972.

„Rieder Volkszeitung“, Sondernummer zum Andorfer Volksfest 19. – 22.05.1972.

„Süd-Ost-Tagespost“ vom 25.08.1970.

„Tagblatt“ vom 06.11.1961; 20.11.1961.

„Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer“, 1. Jahrgang 1962 – 45. Jahrgang 2007.

„Unser Auftrag. Zeitschrift der Offiziersgesellschaft Wien“, Ausgabe 2/2007.

„Volksblatt“ vom 25.08.1970.

„Volkszeitung Klagenfurt“ vom 23.10.1979.

„Wahrheit“ vom 10.04.1963.

„Wochenpresse“ vom 02.09.1970.

Primärliteratur:

- „40 Jahre Offiziersgesellschaft Oberösterreich 1957 – 1997. Festschrift“, Linz 1997.
- „Ajustierung der Grenzjägertruppe“, Normalverordnungsblatt für das k.u.k. Heer, Nr. 2282/14.
- „Bericht der Bundesheerreformkommission. Bundesheer 2010“, o.O., o.J.
- Bernadiner, Ernest: „Planspiel Lage „Mühlviertel G“. Verzögerungskampf einer durch Grenzschutztruppen verstärkten Infanteriebrigade (4. Brig, GzBaon 114, Raum Mühlviertel).“, Ergänzungsprüfung für den Generalstabsdienst, taktischer Teil, o.O. o.J. (1961).
- Bundesministerium für Heereswesen (Hrsg.): „Österreichs Bundesheer“, Wien o.J. (1928).
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Alma Mater Theresiana. Festschrift 1958 – 1988“, Wien 1988.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Der österreichische Generalstabsdienst (Behelf)“, BMFLV R 2153, Wien 1964.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Dienstvorschrift für das Bundesheer. Der Panzerturm M 47“, Wien 1981.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Für den Kommandanten. Anleitungen und Unterlagen für den Offizier des österreichischen Bundesheeres“, Heft 4, Wien 1960.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Handbuch der bewaffneten Macht für Heer und Volk“, Wien 1937.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Information“, Wien o.J. (1975).
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Österreichisches Soldatenbuch“, Graz 1960.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Österreichisches Soldaten-Liederbuch“, Wien 1962.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Truppenführung“, Vorschrift zu Erlass Zl. 384.357-Op/65, Wien 1965.
- Bystricky, Josef: „Neutralität und Landesverteidigung“, in: Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 57 – 67.
- Deutscher Militärverlag (Hrsg.): „Handbuch für Grenzsoldaten“, Berlin 1965.
- „Heimatschutz in Österreich“, Wien 1934.
- „Heimatschutz in Österreich. Sein Werden und die Juli-Ereignisse“, Wien 1935.
- Kimmel, Josef: „Das österreichische Staatsbürgerbuch. Ein Handbuch der Staats- und Rechtskunde für jedermann“, Wien 1936.
- Kommando der Theresianischen Militärakademie (Hrsg.): „Alma Mater Theresiana“, Jahrbücher der Militärakademie, 1957 – 1978.
- Kommando der Theresianischen Militärakademie (Hrsg.): „Alma Mater Theresiana. Jubiläumsausgabe 1958 – 1968“, Wiener Neustadt 1968.
- Kommando der Theresianischen Militärakademie (Hrsg.): „Die Theresianische Militärakademie Wr. Neustadt“, Informationsbroschüre, Wiener Neustadt o.J. (1988).
- Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik. Grundlagen“, in: Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968, S. 48 – 56.

- Neuhuber, Franz Joseph: „Die Grenzschutztruppe als Teil der territorialen Verteidigung (TV)“, schriftliche Hausarbeit für die Hauptmannsprüfung (Verschluss), Linz 1968.
- Neururer, Richard: „Organisation, Gliederung, Stärke, Bewaffnung und Ausrüstung der territorialen Verteidigungskräfte im österreichischen Bundesheer (Landwehrorganisation – Grenzschutz und territoriale Sicherungskräfte in einem Gesamtrahmen von 100.000 Mann).“, 5. Generalstabskurs – Militärwissenschaftliche Dissertation, Innsbruck 1969.
- „Radetzky. Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlaß“, Stuttgart 1858.
- Russel, Kurt: „Österreichs Frontmiliz“, Wien 1937.
- Werdertor Verlag (Hrsg.): „Tagwache. Friedensheer in Ausbildung und Einsatz“, Wien 1968.
- Presseverein „Wiener Stadt-Stimmen“: „Österreichs Wehrmacht 1937“, Wien 1937.
- Wittas, Paul: „Unser Heer und seine Waffen. Kurzgefasste Österreichische Heereskunde in Bild und Wort“, Wien 1936.

Sekundärliteratur:

1. Bundesheer allgemein:

- „Landesverteidigung und Bundesheer“, in: Weinzierl, Erika/Skálnik, Kurt [Hrsg.]: „Das neue Österreich: Geschichte der Zweiten Republik“, Graz/Wien/Köln 1975, S. 151 – 170.
- Allmayer-Beck, Johann Christoph: „Die historische Entwicklung des Bundesheeres in der zweiten Republik Österreich“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 31 – 34.
- Autorenkollegium: „Versuch einer Analyse der Wehrstruktur des Österreichischen Bundesheeres“, Landesverteidigungsakademie, Wien 1976.
- Bach, Albert: „Österreichs Möglichkeiten der Verteidigung. Eine strategische und operativ-taktische Skizze“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Heft 5, S. 317 – 322.
- Bach, Albert: „Die Entwicklung des österreichischen Bundesheeres seit 1955“, in: Organ der Offiziersgesellschaft Steiermark, Sondernummer anlässlich 30 Jahre Offiziersgesellschaft Steiermark, Graz 1990, S. 11 – 48.
- Bach, Albert: „Die Entwicklung der österreichischen Streitkräfte der 2. Republik bis zur Heeresreform der Regierung Kreisky“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 515 – 532..
- Bader, Stefan: „An höchster Stelle ... Die Generale des österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 3), Wien 2004.
- Berghammer, Maria/Empacher, Susanne/Reifinger, Ingrid: „Das österreichische Bundesheer im März 1938“, in: Historisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): „Wien 1938“, Begleitband zur 110. Sonderausstellung, Wien 1988, S. 85 – 97.
- Blasi, Walter: „Die B-Gendarmerie. Keimzelle des Bundesheeres, 1952 – 1955“, Wien 2002.
- Bosezky, Sascha L.: „... des Generalstabsdienstes. Die operative Ausbildung im Österreichischen Bundesheer von 1956 bis in die Gegenwart“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 7, Wien 2006.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975.

- Daim, Wilfried: „Analyse einer Illusion. Das österreichische Bundesheer“, Gladenbach 1969.
- Danzmayr, Heinz: „Anmerkungen zur österreichischen Landesverteidigung“, Teil C, Gesamtraumverteidigung, Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien 1973.
- Danzmayr, Heinz: „Das Bundesheer – ein Heer der Staatsbürger. Eine wehrpolitische Fragestellung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 209 – 212.
- Duic, Mario: „Das Erbe von Kriegs- und Nachkriegszeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 89 – 128.
- Duic, Mario: „Die Bundesheerreform und ihre Entwicklung“, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1981, Wien 1981.
- Duic, Mario: „Die strategische Lage Österreichs und die Rolle seiner Streitkräfte“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 11 – 15.
- Duic, Mario: „Gedanken zur Verteidigung Österreichs“, in: Der Schweizer Soldat. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 14f.
- Duic, Mario: „Unbewältigte Landesverteidigung“, Graz-Wien-Köln 1977.
- Duic, Mario: „Zum Aufbau des österreichischen Generalstabes 1956 – 1965“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 44. Jahrgang 2006, Heft 6, S. 719 – 728.
- Eder, Erich: „Die Raumverteidigung in Österreich. Entwicklung und Entstehung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 6, S. 759 – 768.
- Eder, Erich: „Einsatz einer Alarmkompanie“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 5. Jahrgang 1966, Nr. 6, S. 495 – 497.
- Eder, Erich: „Skizzen zur Gesamtraumverteidigung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 12. Jahrgang 1974, Heft 3, S. 298f.
- Ermacora, Felix/Neisser, Heinrich/Rauter, Gerhard (Hrsg.): „Wehrrecht. Gesetze und Verordnungen samt Verfassungsgrundlagen, AVG und Zustellgesetz“, Wien 1990.
- Ertl, Roland Hans: „Aktuelle Probleme der militärischen Landesverteidigung 2004. Vortrag am 22. November 2004 in Wien“, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 57, Wien o.J. (2004).
- Ertl, Roland Hans: „Aktuelle Probleme der militärischen Landesverteidigung 2005. Vortrag am 23. November 2005 in Wien“, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 62, Wien o.J. (2005).
- Ertl, Walter A.: „Die österreichische Bundesgendarmarie 1945 – 1955“, Wien 1984 (Diss.).
- Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991.
- Etschmann, Wolfgang: „Wehrpflicht in der Zweiten Republik Österreich. Vorgeschichte und Entwicklung einer Wehrpflichtigenarmee zwischen den Blöcken von 1945 bis heute“, in: Foerster, Roland G.: „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Auswirkungen“, = Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994.
- Fitz, Erwin: „Das Militärkommando Vorarlberg 1963 bis 1988 sowie die militärischen Ereignisse 1953 bis 1988“, Wien o.J. (1989).
- Flödl, Manfred: „Der erste Jagdkommandokurs 1963“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 419 – 452.

- Flödl, Manfred: „Militärisches Umfeld in Oberösterreich 1957“, in „40 Jahre Offiziersgesellschaft Oberösterreich 1957 – 1997. Festschrift“, Linz 1997, S. 18 – 41.
- Freihösl, Johann: „Aufbauphasen des Bundesheeres“, in: „Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden“, Wien-München-Zürich 1963, S. 479 – 483.
- Gehmacher, Ernst: „Das Image des Bundesheeres unter dem Eindruck des Zeitgeschehens“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 205 – 208.
- Greindl, Günther: „Feste Anlagen und Sperren“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 5, S. 421 – 424.
- Habermann, Gustav: „Der Neuaufbau des österreichischen Bundesheeres. B-Gendarmerie“, in: „Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden“, Wien-München-Zürich 1963, S. 474 – 479.
- Habermann, Gustav: „Die Organisation der österreichischen Streitkräfte“, in: Der Schweizer Soldat. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 16f.
- Heeresgeschichtliches Museum/Militärwissenschaftliches Institut (Hrsg.): „1918 – 1968. Die Streitkräfte der Republik Österreich“, Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum Wien 1968, Wien 1968.
- Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut (Hrsg.): „Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation“, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien, Band 9, Wien 1980.
- Heller, Otto: „Die „Schild-Schwert-These“ und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 61 – 87.
- Heller, Otto: „Gedanken zur Bundesheerreform“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 9. Jahrgang 1971, Heft 3, S. 137 – 140.
- Heller, Otto: „Die Organisation der österreichischen Streitkräfte von 1955 bis zur Gegenwart“, in: „1918 – 1968. Die Streitkräfte der Republik Österreich. Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum“, Wien 1968, S. 77 – 93.
- Hochauer, Günter: „Die Raumverteidigung. Ein glaubhafter Beitrag zur Strategie des neutralen Kleinstaates“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Teil I in Heft 4, S. 299 – 305; Teil II in Heft 5, S. 387 – 393.
- Hochauer, Günter: „Raumverteidigung und „Kleinkrieg““, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 223 – 227.
- Hofer, Horst: „Südtirol 1967. Das Bundesheer im Assistenzeneinsatz an der Tiroler Grenze“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 481 – 490.
- Holenia, Rudolf: „Territoriale Vorsorgen für die Landesverteidigung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 1, S. 17 – 20.
- Janning, Josef: „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“, in Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): „Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration“, Bonn 1994, S. 302-307.
- Jedlicka, Ludwig: „Österreichs Bundesheer“, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 7. Jahrgang 1957, Nr. 7, S. 412 – 419.
- Jetzl, Erwin: „Kleinkrieg gegen mechanisierten Feind“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Heft 1, S. 3ff.
- Kainz, E./Mayer, F.: „Kleine Uniformfibel. Die österreichische Uniform im Wandel der Zeit“, Wien 1965.

- Kirchler, Thomas: „Der Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres an der Grenze zu Südtirol im Jahre 1967“, Wiener Neustadt 2003 (Dipl.Arb.).
- Kissel, Heinz: „Das österreichische Bundesheer und seine Probleme“, in: Allgemeine Schweizer Militär Zeitung (ASMZ), 133. Jahrgang 1967, Nr. 12, S. 738 – 744.
- König, Ernest: „Die Reorganisationsvorhaben des österreichischen Bundesheeres und deren Rahmenbedingungen – Rückblick, Stand, Ausblick“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 505 – 514.
- König, Ernest: „Österreichs Streitkräfte vor neuen Aufgaben. Das Bundesheer im Spannungsfeld mehrdimensionaler Veränderungen“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 32. Jahrgang 1994, Heft 1.
- Krafft, Berndt-Thomas: „Materialien zu Aufbau und Ergänzung des Offizierskorps am Beginn des Bundesheeres der Zweiten Republik“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 229 – 248.
- Kreuter, Siegbert: „Das Selbstverständnis des österreichischen Soldaten gestern und heute“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 34. Jahrgang 1995, Nr. 5.
- Kreuter, Siegbert: „Erlebtes Bundesheer ... Teil 1. Vom Hilfspolizeistab zum Kompaniekommandanten 1952 bis 1963“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 6/1), Wien 2006.
- Kreuter, Siegbert: „Erlebtes Bundesheer ... Teil 2. Vom S 3 im Brigadestab in den Generalstabsdienst 1963 bis 1973“ (= Schriften zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres, Hrsg. vom Generalstab des Bundesministeriums für Landesverteidigung und der Militärgeschichtlichen Forschungsabteilung des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 6/2), Wien 2007.
- Kühnelt, Gerhard: „Vom Landsturmdistrikt zur Schlüsselzone. Die militärterritoriale Einteilung Österreichs im 20. Jahrhundert“, Linz 1991.
- Küng, P.: „Die Bundesheerreform 1971 in Österreich“, in: Allgemeine Schweizer Militär Zeitung (ASMZ), 138. Jahrgang 1972, Nr. 2, S. 61 – 67.
- Lagler, Engelbert: „Die 10,6 cm rPAK auf Radlafette. Eine zweckmäßige Weiterentwicklung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 5. Jahrgang 1966, Nr. 2, S. 102 – 104.
- Leeb, Anton: „Die österreichische Wehrpolitik“, in: Der Schweizer Soldat. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 13f.
- Leeb, Anton: „Zwanzig Jahre Bundesheer“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 170 – 172.
- Lerider, Kurt: „Der Zivilschutz im österreichischen Landesverteidigungskonzept“, in: Der Schweizer Soldat, September 1965.
- Magenheimer, Heinz: „Das österreichische Bundesheer 1955 – 1975. Ein Beitrag zur Chronik der Ereignisse“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 182-198.
- Marolz, Josef: „Einsatz der 3. Panzergrenadierbrigade während der äSSR-Krise im Jahre 1968“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 17. Jahrgang 1978, Nr. 4, S. 325.
- Marolz, Josef: „Raumverteidigung in der Praxis – das österreichische Modell“, in: Bühl, Hartmut (Moderator): „Strategiediskussion. NATO-Strategie im Wandel – alternative Sicherheitskonzepte – strategische Defensive“, München 1987, S. 184 – 196.
- Mayer, Walter: „Zur Entwicklung der Gliederung des Bundesheeres“, in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 34. Jahrgang 1995, Nr. 5, S. 409-414.

- Müller, Harald: „Die Entwicklung der Konzeption der Raumverteidigung“, unveröffentlichte Militärwissenschaftliche Arbeit an der Landesverteidigungsakademie, Wien 1988.
- Pisecky, Helmut: „Die Personalstruktur des österreichischen Bundesheeres von 1955 bis 1966“, Wien 1997 (Diss.).
- Pleiner, Horst: „Die Kampfverfahren der Raumverteidigung“, in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 20. Jahrgang 1981, Nr. 5, S. 455f.
- Pleiner, Horst: „Die militärstrategische Lage Österreichs – Rückblick, aktueller Stand und Ausblick“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5, S. 495 – 504.
- Pleiner, Horst: „Die CSSR-Krise 1968. Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik ... 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 497 – 530.
- Rauchensteiner, Manfred: „Das Bundesheer, die große Unbekannte“, in: Historisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): „Wien 1938“, Begleitband zur 110. Sonderausstellung, Wien 1988, S. 73 – 84.
- Rauscher, Otto: „Gendarmerie, B-Gendarmerie, Bundesheer“, in: „40 Jahre B-Gendarmerie“, Beilage im Truppendienst Nr. 4 (1992).
- Rietzler, Siegbert: „Territorialverteidigung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 1, S. 24f.
- Ruef, Karl (Hrsg.): „Der Dienst im Bundesheer“, Wien 1967.
- Ruef, Karl (Hrsg.): „Der Dienst im Bundesheer“, Wien 1969.
- Rumerskirch, Udo: „Akzeptanz – Traum und Wirklichkeit“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 275 – 296.
- Rumerskirch, Udo: „Erziehung zur Verteidigungsbereitschaft in Österreich. Pädagogik im Bundesheer“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 48, Wien 1994.
- Schmidl, Erwin A.: „Die österreichische Teilnahme an UN-Friedenseinsätzen“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 349 – 363.
- Schneider, Alfred: „Fehlinvestition Bundesheer. Kritische Bemerkungen zu einem aktuellen Thema mit Reproduktionen nach Originalen des Verfassers“, Wels 1968.
- Spannocchi, Emil: „Die Verteidigung des Kleinstaates“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 8. Jahrgang 1970, Heft 5, S. 370ff.
- Spannocchi, Emil: „Die UN-Einsätze des Österreichischen Bundesheeres“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 20 – 26.
- Stöckelle, Gustav: „Landesverteidigung und Dienstzeit in Österreich mit besonderer Berücksichtigung ihrer wehrpolitischen Bedeutung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 2. Jahrgang 1964, Heft 4, S. 229 – 231.
- Strauss, Walter: „Menschenführung und Soldatenalltag 1955 – 1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 249 – 274.
- Sturmlechner, Rudolf: „40 Jahre 3. Panzergrenadierbrigade: Chronik 1956-1996“, Mautern 1996.
- Sturmlechner, Rudolf: „Die Geschichte der 3. Panzergrenadierbrigade 1956-2006“, Mautern 2006.
- Tauschitz, Othmar: „Das österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes – Erlebnisse und Ergebnisse“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 33. Jahrgang 1995, Heft 5.

- Tretter, Johann: „Die Waffengattungen“, in: Der Schweizer Soldat. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“, S. 17f.
- Urrisk, Rolf M.: „Katalog Räderfahrzeuge, Ketten-, Luft- und Wasserfahrzeuge, schwere Waffen. 30 Jahre Österreichisches Bundesheer 1955 – 1985“, Wien 1985.
- Vogel, Roland: „Die Entwicklung des österreichischen Bundesheeres und des Verteidigungskonzeptes in der Zweiten Republik“, in: Geschichte und Gegenwart, Nr. 4 (1983) und Nr. 1 (1984).
- Weinkopf, Gustav: „Die Hauptwaffen des österreichischen Bundesheeres“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 27 – 30.
- Werner, Christian: „Ethos. Österreichisches Militärordinariat“, Wien 1993.
- Wimmer, Paul: „Kleinkrieg – wesentliche Grundlagen“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Nr. 6, S. 440 – 446.
- Zecha, Wolfgang: „Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Jahr 1967“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 36. Jahrgang, Heft 3, Wien 1997.
- „Zeittafel zur Geschichte des Bundesheeres“, in: Heeresgeschichtliches Museum/Militärwissenschaftliches Institut (Hrsg.): „1918 – 1968. Die Streitkräfte der Republik Österreich“, Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum Wien 1968, Wien 1968, Anhang C.

2. Grenzschutz:

- Aue, Gilbert: „Die Grenzschutztruppen des österreichischen Bundesheeres“, in: Allgemeine Schweizer Militärzeitung, 130. Jahrgang (1964), Nr. 7, S. 455-457.
- Egger, Reiner: „Krisen an Österreichs Grenzen: Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968“, Wien-München 1981.
- Girschik, P.: „Die Überwachung der österreichisch-italienischen Grenze im Jahre 1967. Erfahrungen aus dem Einsatz des Jägerbataillons 2“, 2 Teile, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 16. Jahrgang 1977, Nr. 5, S. 334 – 338, und Nr. 6, S. 444 – 446.
- Grohs, Maximilian: „Der Ungarneinsatz des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1956“, 2 Teile, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 15. Jahrgang 1976, Nr. 5, S. 353 – 356; Nr. 6, S. 436 – 439.
- Huber, Franz: „10 Jahre Grenzschutz im Innviertel“, in: „Rieder Volkszeitung“, Sondernummer zum Andorfer Volksfest 19. – 22.05.1972, S. 40.
- Kohaut, Karl: „Kampfaufgaben der Grenzschutzkompanie“ I + II, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 2, S. 116 – 118, und Nr. 3, S. 213 – 216.
- Leeb, Anton: „Der Grenzschutz“, in: Der Soldat, 1961, Nr. 4, S. 1 – 2.
- Leeb, Anton: „Vor zehn Jahren – Einsatz an der ungarischen Grenze. Damals und heute“, in: Truppendienst, 5. Jahrgang 1966, Nr. 6, S. 493 – 495.
- Liko, Karl: „Der Grenzschutzeinsatz des Bundesheeres im Herbst 1956“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Nr. 5, S. 308 – 313.
- Malmén, S-E.: „Die Ausbildung beim finnischen Grenzschutz“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 4, S. 319f.
- Marolz, Joseph: „Einsatz der 3. Panzergrenadierbrigade während der CSSR-Krise im Jahre 1968“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 17. Jahrgang 1978, Nr. 4, S. 322 – 325.
- Mathis, Winfried: „Grenzschutz Österreichs gegen Italien 1915. Lehren für die heutige Zeit“, Militärwissenschaftliche Arbeit für den 2. Kurs für den höheren militärischen Dienst, Wien 1959.

- Neumann, Walter: „Grenzschutz eine Notwendigkeit“, in: „Der Soldat“ vom 28.07.1963, S. 8.
- Schindl, Raimund: „Von der Schutzgrenze zum Grenzschutz“, in: „Der Soldat“, Nr. 8 vom 28.04.1963, S. 9f.
- Schönbauer, Aemilian: „Grenzschutz ohne Artillerie?“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 6, S. 561f.
- Sinn, Norbert: „Schutz der Grenzen. Der Sicherungseinsatz des Österreichischen Bundesheeres an der Staatsgrenze zu Ungarn“, Wien 1986.
- Sinn, Norbert: „Ostgrenze 1956. Der erste Einsatz des Bundesheeres der 2. Republik“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 34. Jahrgang 1996, Heft 6.
- Steiger, Andreas: „Es brennt zwar nicht der Hut, aber es glost die Jacke! Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres während der CSSR-Krise 1968“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 5, S. 615 – 624.
- Steiger, Andreas: „... zum Schutz der Grenze bestimmt“? Das Bundesheer und die CSSR-Krise 1968“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 36. Jahrgang 1998, Heft 5, S. 535 – 540.
- Steinböck, Erwin: „Österreichs Grenzschutz und Raumschutz im Jahre 1938“, Teil I in Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 14. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 143 – 148; Teil II in Truppendienst Nr. 3, S. 236 – 240; Teil III in Truppendienst Nr. 4, S. 319 – 323.
- Thilo, Karl Wilhelm: „Die Tschechenkrise 1968, wie der kommandierende General des II. Korps diese erlebt hat“, in: Thoß, Bruno (Hrsg.): „Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit. Analysen und Zeitzeugenberichte zur deutschen Militärgeschichte 1945 bis 1995“, München 1995.
- Wimmer, Paul: „Aufbau der Grenzschutztruppe“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Nr. 5, S. 370 – 373.
- Wimmer, Paul: „Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 1. Jahrgang 1962, Nr. 2.
- Wimmer, Paul: „Grenzschutz als erster Schritt zur territorialen Verteidigung Österreichs“, in: Der Schweizer Soldat. Wehrzeitung, Nr. 1 vom 15.09.1965 „10 Jahre Österreichisches Bundesheer“.

3. Landwehr:

- Ableitinger, Alfred: „Zur Geschichte der steirischen Landwehr von 1808/09“, in: Landeszeughaus am Landesmuseum Joanneum (Hrsg.): „Die steirische Landwehr einst und jetzt“, Sonderausstellung im Landeszeughaus Graz, Herrngasse 16, 3. Juni bis 4. September 1977 und in anderen steirischen Orten, Veröffentlichungen des Landeszeughauses Graz Nr. 7, Graz 1977, S. 7 – 32.
- Flödl, Manfred: „Vorschläge zur Ausarbeitung der Jahresplanung im Landwehr-Stammregiment“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 18. Jahrgang 1979, Nr. 4, S. 357 – 360.
- Heller, Otto: „Die Aufgaben und Organisation der Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 2, S. 109 – 112.
- Joly, Wolfgang: „Standschützen. Die Tiroler und Vorarlberger k.k. Standschützen-Formationen im Ersten Weltkrieg. Organisation und Einsatz“, Schlern-Schriften 303, Innsbruck 1998.
- Landeszeughaus am Landesmuseum Joanneum (Hrsg.): „Die steirische Landwehr einst und jetzt“, Sonderausstellung im Landeszeughaus Graz, Herrngasse 16, 3. Juni bis 4. September 1977 und in anderen steirischen Orten, Veröffentlichungen des Landeszeughauses Graz Nr. 7, Graz 1977.
- Lohmer, Anton: „Die Ausbildung von Landwehreinheiten. Erfahrungen – Folgerungen – Feststellungen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 1, S. 72 – 76.

„Neuorganisation der Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 17. Jahrgang 1978, Nr. 3, S. 272 – 274.

Steiger, Andreas: „Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres von 1968 bis 1978“, Wien 2000 (Diss.).

Wagner, Anton: „Zur Geschichte der Landwehr in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 218 – 222.

Wanetschek, Josef: „Landwehr als „Jagdkampfinfanterie“ – Illusion oder Realität“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 18. Jahrgang 1979, Nr. 4, S. 301 – 308.

Wimmer, Paul: „Die Formierung der österreichischen Landwehr“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 4, S. 321 – 324.

Wimmer, Paul: „Österreichs Landwehr entstand im Mühlviertel“, in: „Rieder Volkszeitung“, Sondernummer zum Andorfer Volksfest 19. – 22.05.1972, S. 36f.

4. Milizsystem:

Barfuß, Gerhard: „Verbreitung des Milizgedankens mit Hilfe des Non-profit-Marketing“, Linz 1982 (Dipl.Arb.).

Bernadiner, Ernest: „Raumverteidigung und Milizsystem“, in „Der Soldat“, Nr. 16 vom 27.08.1978, S. 1.

Culik, Johann: „Milizsysteme. Ein Vergleich der Systeme der Schweiz, Schwedens, Finnlands und Österreichs“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 17. Jahrgang 1979, Nr. 6, S. 461 – 470.

Duic, Mario: „Landwehr und Miliz. Untersuchung, Vergleiche, Folgerungen“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 11. Jahrgang 1973, Nr. 6, S. 429 – 433.

Duic, Mario: „Gedanken zur Milizfrage“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Nr. 5, S. 373 – 377.

Duic, Mario: „Zur Entwicklung der Miliz“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Nr. 5, S. 405ff.

Duic, Mario: „Kriegstauglichkeit von Miliztruppen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 16. Jahrgang (1977), Nr. 4, S. 250 – 253.

Duic, Mario: „Freiwillige militärische Ausbildung – ein Beitrag zur Milizarmee“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 18. Jahrgang 1979, Nr. 5, S. 439ff.

Duic, Mario: „Milizen – Begriffe, Modelle, Vergleiche (Versuch eines Überblicks)“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 23. Jahrgang 1985, Nr. 2, S. 103ff.

Eder, Erich: „Faktoren zur Entwicklung des Bundesheeres zu einem Milizheer“, in: „Der Soldat“, 25.09.1985, 09.10.1985, 23.10.1985, 06.11.1985.

Fernau, Heribert: „Miliz und Demokratie in Österreich. Zur weiteren Reform der militärischen Landesverteidigung“, Wien 1986 (Diss.).

Fischer, Fritz: „Personelle Probleme des praktischen Einsatzes der Reservisten des Bundesheeres“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 2. Jahrgang 1963, Nr. 4, S. 277 – 279.

Grohs, Maximilian: „Mobilmachung in Österreich“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 2, S. 110 – 114.

Jetzl, Erwin: „Probleme der Ausbildung eines Reserveheeres“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 9. Jahrgang 1970, Nr. 3, S. 215 – 217.

Klocker, Friedrich: „Miliz. Prüfstein für den neuen Minister“, in: Die Zukunft, Nr. 9 1983, S. 19f.

- Kraljic, Franz: „Miliz in Österreich. Neueinführung oder Wiederentdeckung“, in: „Der Soldat“, Nr. 10 vom 25.05.1980, S. 7; Nr. 11 vom 08.06.1980, S. 7; Nr. 12 vom 22.06.1980, S. 7; Nr. 14 vom 27.07.1980, S. 7; Nr. 18 vom 28.09.1980, S. 7.
- Kreuter, Siegbert: „Worte genügen, um eine Armee zu zerstören!“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft Nr. 2, S. 43f.
- Kuntner, Wilhelm: „Dienstzeit und Wehrstruktur“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „20 Jahre österreichisches Bundesheer 1955 – 1975“, Wien 1975, S. 35 – 37.
- Liko, Karl: „Reserveheer und Reservekader. Probleme des Überganges zu einer milizartigen Struktur – Neue Wege beim Aufbau des Reservekadets“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 10. Jahrgang 1971, Nr. 6, S. 517 – 519.
- Paar, Hans/Salzer, Kurt: „Inspektionen und Instruktionen. Vorbereitung und Durchführung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 6. Jahrgang 1967, Nr. 6, S. 533 – 535.
- Scharff, Heinz: „Waffenübungen und Reservekader“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 2. Jahrgang 1963, Nr. 2, S. 85f.
- Schneider, Heinrich: „Anmerkungen zum Problem der Realisierung eines Milizsystems in Österreich“, unveröffentlichtes Manuskript, Wien o.J.
- Wimmer, Paul: „Mehr Instruktionstage!“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 4. Jahrgang 1965, Nr. 5, S. 430.
- Zemann, Walter: „Österreichischer Reserveoffizierstag 1964 in Salzburg“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 3. Jahrgang 1964, Nr. 4, S. 304f.
- Zemann, Walter: „Reserveoffizierstag 1964 in Salzburg“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 3. Jahrgang 1964, Nr. 6, S. 587.

5. Wehrpflicht:

- Bautzmann, Georg: „Gedanken zur künftigen Wehrstruktur – ein Beitrag zur aktuellen Diskussion um die allgemeine Wehrpflicht“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 236 – 239.
- Blumenwitz, Dieter (Hrsg.): „Wehrpflicht und Ersatzdienst. Die Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht“, Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. München Band 16, München-Wien 1978.
- Deutsche Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften (Hrsg.): „Vom Wesen und Wert der Allgemeinen Wehrpflicht“, Berlin 1936.
- Dieter, Hans-Heinrich: „All-Volunteer-Forces, Massenmiliz und freiwilligen-intensive Wehrsysteme. Vergleichbarkeit und Specifica“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 90 – 106.

- Etschmann, Wolfgang: „Wehrpflicht in der Zweiten Republik Österreich. Vorgeschichte und Entwicklung einer Wehrpflichtarmee zwischen den großen Blöcken von 1945 bis heute“, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 217 – 226.
- Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994.
- Forster, Franz-Xaver: „Die Rolle der Reservisten im internationalen Wehrstrukturvergleich“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 120 – 131.
- Frick, Wilhelm: „Die Wehrpflicht und die außerdienstlichen militärischen Pflichten nach schweizerischem Recht“, Basel 1920 (Diss.).
- Fuhrer, Hans Rudolf: „Das Schweizer System. Friedenssicherung und Selbstverteidigung im 19. und 20. Jahrhundert“, in Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 193 – 206.
- Giller, Joachim: „Demokratie und Wehrpflicht“, Studien und Berichte der Landesverteidigungsakademie, Wien 1992.
- Hahn, Oswald: „Ökonomische Aspekte der Wehrstrukturmodelle“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 79 – 89.
- Holm, Torsten: „Allgemeine Wehrpflicht. Entstehung, Brauch und Missbrauch“, München 1953.
- Jacob, Ludwig (Hrsg.): „Wehrstruktur auf dem Prüfstand. Zur Debatte über die neue Bundeswehr“, Beiträge zur Friedensethik Band 31, 2. Auflage, Stuttgart 1999.
- Jacobsen, Hans-Adolf: „Europäische Sicherheitsgemeinschaft und Wehrform deutscher Streitkräfte. Ist die allgemeine Wehrpflicht noch zeitgemäß? Anmerkungen zu einem kontroversen Thema“, in: Foerster, Roland G. (Hrsg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung“, Beiträge zur Militärgeschichte Band 43, München 1994, S. 3 – 14.
- Kolling, Hubert: „Wehrpflicht, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst in Deutschland“, EZW-Texte – Information Band 126, Stuttgart 1995.
- Magenheimer, Heinz: „Zur Frage der allgemeinen Wehrpflicht. Standortbestimmung – Alternativen – Konsequenzen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/1999 Nationale Sicherheit, Wien 1999.
- Opitz, Eckardt (Hrsg.): „Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven“, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V. Band 6, Bremen 1995.
- Popper-Lynkeus, Josef: „Krieg, Wehrpflicht und Staatsverfassung“, Wien 1921.
- Roth, Günter: „Die neuen Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik: Eine Berufs- und Freiwilligenarmee mit einer Reservistenkomponente“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik,

- Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 215 – 235.
- Sehmsdorf, Matthias: „Wehrpflicht versus Freiwilligenarmee. Ausgewählte ökonomische Aspekte des Wehrsystems“, Schriftenreihe volkswirtschaftliche Forschungsergebnisse Band 38, Hamburg 1998.
- Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft (Hrsg.): „Allgemeine Wehrpflicht und Zivildienst in Österreich“, Kurzstudie Nr.11, Wien 1980.
- Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999.
- Steinkamm, Armin A.: „Wehrdienst, Ersatzdienst, allgemeine Dienstpflicht – Sachstand, Probleme und Perspektiven aus juristischer Sicht“, in Steinkamm, Armin A./Schössler, Dietmar (Hrsg.): „Wehrhafte Demokratie 2000 – zu Wehrpflicht und Wehrstruktur. Politische, rechtliche, gesellschaftliche und militärische Dimensionen des Wehrstrukturproblems der Bundesrepublik Deutschland in der „postkonfrontativen Periode“; Dokumentation des „Wehrstruktur-Symposiums“ des Instituts für Internationale Politik, Sicherheitspolitik, Wehr- und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München, vom 17. bis 19. Juli 1996 in München mit ergänzenden Beiträgen“, Wehrdienst und Gesellschaft Band 5, Baden-Baden 1999, S. 43 – 75.
- Weiss, Helmuth: „Wehrpflicht und Präsenzdienst in Österreich und der Schweiz“, Wien 1995 (Diss.).

6. Wehr- und Sicherheitspolitik:

- Aichinger, Wilfried: „Europäische Sicherheit. Eine Chronologie der Konferenzen“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 21. Jahrgang 1983, Heft 5, S. 396 – 405.
- Arbeitsgemeinschaft Wehrrecht (Jost Jungwirth, Peter Lausch, Hans Penkler, Helmut Wimmer): „20 Jahre Wehrgesetzgebung“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 198 – 205.
- Bayer, Richard: „Die Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 379 – 390.
- Bayer, Richard/Kempfer, Hubert: „Entwicklung der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich. Chronologie“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung Nr. 20, Wien o.J. (1974).
- BMLV (Hrsg.): „Bericht der Bundesheer-Reformkommission“, inklusive Anlage 1 bis 11, Wien o.J.
- Böhner, Gerhard: „Die Wehrprogrammatische der SPÖ“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft, Band 6, Wien 1982.
- Brünner, Christian: „Verteidigungspolitische Programme in Österreich“, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1983, Wien 1984.
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Die Österreicher und ihr Bundesheer. Ergebnisse einer Umfrage des Institutes für empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung“, Wien 1973.
- Ceska, Franz: „Internationale Abrüstung und die Sicherheit Österreichs“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 317 – 327.

- Chorherr, Thomas: „Keine Krise der Wehrgesinnung – mitunter eine Krise der Staatsgesinnung“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft 2, Symposium „25 Jahre Truppendienst – Geistige Aufrüstung in Heer und Gesellschaft“, S. 7 – 9.
- Clausen, Hannes-Christian: „Österreich und das strategische Konzept des Westens 1955-1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 9 – 28.
- Dietrich, Manfred: „Politische Parteien und Landesverteidigung in Österreich: Die Wehrpolitik der SPÖ von 1955 bis 1980 mit besonderer Berücksichtigung oppositioneller Wehrvorstellungen“, Wien 1982 (Diss.).
- Dworak, Friedrich: „Zivile Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 6, S. 499 – 504.
- Eger, Reiner: „Krisen an Österreichs Grenzen. Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968 – ein Vergleich“, Wien-München 1981.
- Ellinger, Johann: „Österreichische Wehrverfassung“, in: Furlinger, Herbert (Hrsg.): „Unser Heer“, Wien-München-Zürich 1963, S. 446 – 461.
- Enzelsberger, Ernest F.: „Immerwährend heißt nicht ewig. Die österreichische Neutralität – eine Bestandsaufnahme 2004“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 72, Wien 2004.
- Enzelsberger, Ernest F.: „Die Neutralität ist in den Herzen der Österreicher. Die Neutralitätsdiskussion in Österreich im Jubiläumsjahr 2005“, Wissenschaftliche Reihe der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 8, Wien o.J. (2006).
- Ermacora, Felix/Loebenstein, Edwin: „Das österreichische Wehrrecht“, Wien 1958.
- Ermacora, Felix/Kopf, Oskar/Neisser, Heinrich: „Das österreichische Wehrrecht“, 2. Auflage, Wien 1980.
- Ermacora, Felix (Hrsg.): „Weißbuch zur Lage der Landesverteidigung Österreichs an Stelle eines noch immer fehlenden Berichtes der Regierung Kreisky über den Stand der umfassenden Landesverteidigung“, Wien 1973.
- Finder, Josef: „Geistige Landesverteidigung. Gedanken, Aufgaben, Ziele“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 4, S. 321 – 324.
- Fischer, Heinz: „Erfreuliche Tatsache: Entwicklung zum Positiven“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft 2, Symposium „25 Jahre Truppendienst – Geistige Aufrüstung in Heer und Gesellschaft“, S. 34 – 36.
- Freistetter, Franz: „Das strategische Konzept des Ostens und Österreich 1955-1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 29 – 60.
- Gehler, Michael: „Bündnispolitik und Kalter Krieg 1949/55-1991“, in: Kernic, Franz/Hauser, Gunter (Hrsg.): „Handbuch zur europäischen Sicherheit“, Frankfurt am Main 2005, S. 57 – 69.
- Gehmacher, Ernst: „Das Sicherheitsbewusstsein der Österreicher“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 133 – 151.
- Gerlich, Peter: „Die Landesverteidigung im Konzept der politischen Parteien“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 193 – 210.
- Glatzl, Christian: „Die sicherheitspolitische Bedeutung der KSZE für Österreich sowie der Beitrag Österreichs im Rahmen dieser Konferenz“, in Kernic, Franz: „Österreichs Sicherheit und die KSZE. KSZE: Entwicklung, Stand und Perspektiven“, Wien 1985.
- Hamburger, Walter A.: „40 Jahre österreichisches Bundesheer der 2. Republik“, Wien 1994.

- Hanisch, Ernst: „Grundlagen und Planungen der wirtschaftlichen Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 3, S. 248 – 253.
- Hauser, Gunther: „Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen“, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 5/2004, Wien 2004.
- Hauser, Gunther: „Die europäischen Neutralen und Bündnisfreien im Vergleich“, in: Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik (Hrsg.): „Neutralität 2005. Symposium 5. November 2005, Rorschacherberg/Schweiz. Tagungsbericht“, Sonderheft der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 14, Wien o.J. (2006), S. 27 – 41.
- Hauser, Gunter: „Österreich – Zehn Jahre Mitgliedschaft in der NATO-Partnerschaft für den Frieden“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 43. Jahrgang 2005, Heft 6, S. 749 – 758.
- Hollnbuchner, Birgit: „Österreich und die Neutralität – Politische Dimension oder historische Illusion? Konstanten und Brüche in der Bedeutung und Interpretation der Neutralität in Österreich vom Staatsvertrag 1955 bis zur Diskussion eines NATO-Beitritts 1999“, Wien 1999 (Dipl.-Arb.).
- Jedlicka, Ludwig: „Ein Heer im Schatten der Parteien. Die militärpolitische Lage Österreichs 1918 – 1938“, Graz-Köln 1955.
- Josseck, Helmuth: „Mehr Geld für Österreichs Verteidigung“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 347 – 354.
- Kernic, Franz: „Die freiheitliche Wehrpolitik in der Zweiten Republik. Studie zur Wehrprogrammatische und -politik des VdU und der FPÖ von 1946 bis 1986“, Wien 1987 (Diss.).
- Kernic, Franz/Hauser, Gunter (Hrsg.): „Handbuch zur europäischen Sicherheit“, Frankfurt am Main 2005.
- Kernic, Franz: „Parteien und Bundesheer. Quellen zur Stellung der österreichischen politischen Parteien zu Fragen der Landesverteidigung seit 1955“, Wien 1988.
- Kernic, Franz: „Das ungeliebte Kind. Die Stellung der politischen Parteien zur Landesverteidigung 1970-1978“, in: Rauchensteiner, Manfred/Etschmann, Wolfgang/Rausch, Josef (Hrsg.): „Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978“, = Forschungen zur Militärgeschichte Band 3, Graz-Wien-Köln 1994.
- Kernic, Franz: „Zur Wehrpolitik des VdU und der FPÖ von 1949 bis 1970“, Wien 1985 (Dipl.-Arb.).
- König, Ernest: „Bemerkungen zum Stand der Finanzen und der Rüstungswirtschaft in den Jahren 1955 – 1970“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 173 – 192.
- Krejci, Herbert: „Wehrigesinnung – ein Existenzproblem einer modernen Demokratie“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft 2, Symposium „25 Jahre Truppendienst – Geistige Aufrüstung in Heer und Gesellschaft“, S. 10 – 13.
- Lamprecht, Viktor: „Das österreichische Wehrgesetz“, Militärische Handbücher Band 1, Wien 1923.
- Leeb, Anton: „Die Wehrpolitik der Zweiten Republik“, in: Zehn Jahre Bundesheer, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 3. Jahrgang 1965, Heft 5, S. 314 – 316.
- Loinger, Martin: „Europäische Integration und die Idee der GASP und ESVP“, in: Kernic, Franz/Hauser, Gunter (Hrsg.): „Handbuch zur europäischen Sicherheit“, Frankfurt am Main 2005, S. 71 – 86.
- Moser, Christoph: „Europäische Verteidigungsagentur. Rechtsfolgen der BMG-Novelle 2007 für das BMLV.“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Milizinfo. Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres“, Nr. 2, Wien 2007, S. 21f.
- Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982.

- Neisser, Heinrich: „Dimensionen der österreichischen Sicherheitspolitik“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 338 – 346.
- Neisser, Heinrich: „Österreichische Wehrgesinnung mit Erosionserscheinungen“, in: Truppendienst. Zeitschrift für die Ausbildung im Bundesheer, 26. Jahrgang 1987, Sonderheft 2, Symposium „25 Jahre Truppendienst – Geistige Aufrüstung in Heer und Gesellschaft“, S. 14 – 19.
- Neuhold, Hanspeter: „Grundlagen österreichischer Sicherheitspolitik“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 243 – 265.
- Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik (Hrsg.): „Neutralität 2005. Symposium 5. November 2005, Rorschacherberg/Schweiz. Tagungsbericht“, Sonderheft der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik Nr. 14, Wien o.J. (2006).
- Penkler, Hans: „Der Rechtsrahmen des Heeres“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 211 – 228.
- Pernthaler, Peter: „ULV – zwischen Utopie und Realität“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 391 – 404.
- Rathkolb, Oliver: „Bruno Kreisky und die Bundesheerreformdiskussion 1970/1971“, in: Rauchensteiner, Manfred/Etschmann, Wolfgang/Rausch, Josef (Hrsg.): „Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978“, = Forschungen zur Militärgeschichte Band 3, Graz-Wien-Köln 1994.
- Rauchensteiner, Manfred: „Spätherbst 1956. Die Neutralität auf dem Prüfstand“, Wien 1981.
- Rauchensteiner, Manfred: „Landesverteidigung und Außenpolitik – Feindliche Brüder?“, in: Etschmann, Wolfgang (u.a.): „Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955-1970“, Forschungen zur Militärgeschichte 2, Graz-Wien-Köln 1991, S. 129 – 172.
- Rehrl, Jochen: „Mehrheitsentscheidung – Europäische Armee – Gemeinsame Verteidigung. Entwicklungstendenzen der ESVP“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 45. Jahrgang 2007, Heft 6, S. 655 – 664.
- Rendulic, Lothar: „Die wirklich notwendige Dienstzeit beim Bundesheer“, in: Berichte und Informationen. Österreichisches Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik, Heft 1236/1237, 8. Mai 1970.
- Rotter, Manfred: „Verletzt Österreich seine neutralitätsrechtliche Rüstungspflicht?“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 283 – 296.
- Sailer, Franz: „Die Bundesheerreformkommission“, in: Rauchensteiner, Manfred/Etschmann, Wolfgang/Rausch, Josef (Hrsg.): „Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970-1978“, = Forschungen zur Militärgeschichte Band 3, Graz-Wien-Köln 1994.
- Semlitsch, Karl: „Der Beitrag der Militärischen Landesverteidigung zur Geistigen Landesverteidigung – Das Bild des österreichischen Soldaten“, Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung Nr. 26, Wien o.J. (1979).
- Skuhra, Anselm: „Österreichische Sicherheitspolitik“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 740 – 758.
- Steiger, Andreas: „Die Bundesheerreform 1963“, Wien 1994 (Dipl.Arb.).
- Steiner, Ludwig: „Die sicherheitspolitische Bedeutung der KSZE für Österreich und Europa“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 309 – 316.

- Stöckl, Christine: „Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landesverteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955-1985)“, Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft Band 8, Wien 1985.
- Strigl, Mario: „Vom Legitimismo zum Nationalsozialismus. Die Frontkämpfervereinigung in Österreich“, Wien 2000 (Dipl.Arb.).
- Strohschneider, Hermann: „Der Aufbau der Umfassenden Landesverteidigung in Österreich“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 1, S. 75 – 78.
- Strohschneider, Hermann: „Die Aufträge an die einzelnen Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4. Jahrgang 1966, Heft 2, S. 157f.
- Thirring, Franz: „Mehr Sicherheit ohne Waffen. Denkschrift an das österreichische Volk und seine gewählten Vertreter“, Wien 1963.
- Trauner, Karl-Reinhard: „Die Arbeit der Bundesheerreformkommission 1970“, in: Etschmann, Wolfgang/Speckner, Hubert (Hrsg.): „Zum Schutz der Republik 50 Jahre Bundesheer. 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen ...“, Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres. Sonderband „50 Jahre Bundesheer“, Wien 2005, S. 531 – 554.
- Trauttmansdorff, Ferdinand: „Das System der Vereinten Nationen und die nationale Sicherheit Österreichs“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 266 – 282.
- Ulrich, Christoph: „Landesverteidigung. Das aktuelle Regierungsprogramm vor dem Hintergrund der geltenden Wehrrechtslage.“, in: Bundesministerium für Landesverteidigung (Hrsg.): „Milizinfo. Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres“, Nr. 2, Wien 2007, S. 16 – 20.
- Ulschnig, Winfried: „Die Wehrpolitik Österreichs von 1966 bis 1978 basierend auf Staatsvertrag, Neutralitätsgesetz und Wehrgesetz“, Salzburg 1979 (Diss.).
- Vetschera, Heinz: „Bewaffnete Neutralität – Grundlage der Verteidigung“, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 13. Jahrgang 1975, Heft 3, S. 177 – 182.
- Windhager, Fritz: „Soziale Verteidigung: Konzept und Kritik“, in: Neisser, Heinrich/Windhager, Fritz (Hrsg.): „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik“, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Wien 1982, S. 365 – 378.
- Zermanek, Karl: „Gutachten zu den von dem Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres (Bundesheer-volksbegehren) aufgeworfenen neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Fragen“, Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Wien 1970.

7. Landesverteidigung International:

- Dorst, Klaus/Hoffmann, Birgit: „Kleines Lexikon Sowjetstreitkräfte“, 1. Auflage, Militärverlag der DDR 1987.
- Herre, Franz: „Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert“, Stuttgart 1984.
- Koop, Volker: „Den Gegner vernichten. Die Grenzsicherung der DDR“, Bonn 1996.
- Kuntner, Wilhelm: „Die militärische Rolle neutraler und blockfreier Staaten im europäischen Sicherheitssystem“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 8. Jahrgang 1970, Heft 5, S. 394 – 399.
- Magenheimer, Heinz: „Die Intervention der Warschauer-Pakt-Truppen in der Tschechoslowakei 1968. Zur Chronik der Ereignisse vor und nach dem 21.8.1968“, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 16. Jahrgang 1978, Heft 5, S. 384 – 392.
- Pauer, Jan: „Prag 1968. Der Einmarsch des Warschauer Paktes. Hintergründe. Planung. Durchführung“, Bremen 1995.

Wiener, Friedrich: „Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten Europas. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 10, Wien 1972.

Wiener, Friedrich: „Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 3, Wien 1966.

Wiener, Friedrich: „Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten. Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät“, Truppendienst-Taschenbuch Band 2, Wien 1974.

8. Politik und Geschichte:

Bruckmüller, Ernst: „Mythen, Bilder, Stereotypen. Selbst- und Fremdbilder über Österreich“, in: Römer, Franz (Hrsg.): „1000 Jahre Österreich – Wege zu einer österreichischen Identität“, Vorträge anlässlich des Dies Academicus der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien am 10. Jänner 1996, Wiener Universitätsreden Neue Folge Band 6, Wien 1997, S. 11 – 34.

Bruckmüller, Ernst: „Österreichbewußtsein im Wandel. Identität und Selbstverständnis in den 90er Jahren“, Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 4, Wien 1994.

Bruckmüller, Ernst: „UNO und Neutralität“, in: „Das neue Österreich. Die Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum 1955/2005“, Wien 2005, S. 193 – 205.

Elm, Kaspar/Fonseca, Cosimo Damiano (Hrsg.): „Militia Sancti Sepulcri: Idea e istituzioni“, Atti del Colloquio Internazionale tenuto presso la Pontificia Università del Laterano, 10–12 aprile 1996; Hierosolimitana: Acta et Monumenta, Vatikan 1998.

Gehmacher, Ernst: „Verteidigungsbereitschaft und soziale Identifikation in der modernen Gesellschaft“, in: „Kultur und Gesellschaft. Gemeinsamer Kongreß Deutsche, Österreichische, Schweizerische Gesellschaft für Soziologie. Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen“, 24. Deutscher Soziologentag, 11. Österreichischer Soziologentag, 8. Kongreß der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988, S. 840 – 842.

Gutkas, Karl: „Die Zweite Republik Österreich 1945 – 1985“, Wien 1985.

Hanisch, Ernst: „Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert“, Wien 2005.

Kramer, Helmut: „Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945 – 1996)“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 715 – 739.

Kreisky, Bruno: „Im Strom der Politik. Der Memoiren zweiter Teil“, Berlin – Wien 1988.

Kriechbaumer, Robert: „Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen. Die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945 – 1986“, Österreichisches Jahrbuch für Politik, Sonderband, Wien-München 1990.

Neisser, Heinrich/Strobl, Helmut/Loibelsberger, Gerhard: „Unsere Republik auf einen Blick. Ein Nachschlagewerk über Österreich“, Wien 2005.

Olah, Franz: „Die Erinnerungen“, Wien-München-Berlin 1995.

Quendler, Franz: „Österreich in internationalen Organisationen“, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): „Handbuch des politischen Systems Österreichs“, Wien 1997, S. 789 – 802.

Römer, Franz (Hrsg.): „1000 Jahre Österreich – Wege zu einer österreichischen Identität“, Vorträge anlässlich des Dies Academicus der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien am 10. Jänner 1996, Wiener Universitätsreden Neue Folge Band 6, Wien 1997.

Steininger, Rolf/Gehler, Michael (Hrsg.): „Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden“, Wien, Köln 1997.

Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): „Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus“, Wien 1994.

Weinzierl, Erika/Skalnik, Kurt (Hrsg.): „Das neue Österreich. Geschichte der Zweiten Republik“, Graz 1975.

Lebenslauf

Geboren am 16. Oktober 1972 in Linz an der Donau/Oberösterreich besuchte ich nach der Volksschule das Gymnasium der Jesuiten Kollegium Aloisianum, in dem ich 1991 meine Matura ablegte. Danach leistete ich meinen Grundwehrdienst beim Österreichischen Bundesheer als Panzergrenadier und Aufklärer.

Nach einem Jahr Studium der Volkswirtschaft und Handelswissenschaften an der Johannes-Kepler-Universität Linz setzte ich im WS 1993/94 meine Studien der Volkswirtschaftslehre, Politischen Wissenschaften und Neueren Geschichte an der Ludwig Maximilians-Universität München fort. Nach Abschluss des ersten Studienabschnitts der Volkswirtschaftslehre konzentrierte ich mich auf die Studien der Politischen Wissenschaften und der Neueren Geschichte, und konnte nach insgesamt sechs Semestern das Studium der Politischen Wissenschaften mit Schwerpunkt Europa sowie den ersten Abschnitt der Neueren Geschichte vollenden. Zur Finanzierung meines Studiums arbeitete ich als Sachverständiger bei zwei Münchner Auktionshäusern, daneben engagierte ich mich in der Studienvertretung.

Im WS 1996/97 wechselte ich an die Universität Wien, wo ich nach den erforderlichen Ergänzungsprüfungen zunächst das Studium der Politikwissenschaft sowie den ersten Abschnitt der Geschichte auch in Österreich abschließen, und im SS 2000 das Studium der Zeitgeschichte mit ausgezeichnetem Erfolg und dem akademischen Grad Mag.phil. beenden konnte. Im SS 2001 begann ich ein Doppel-Doktoratsstudium der Geschichte und Politischen Wissenschaften an der Universität Wien.

Beruflich war ich mit Beginn des Jahres 1999 als Pressereferent des ÖVP-Landtagsklub Wien tätig, ab Mitte 2000 hauptverantwortlicher Koordinator in den Bereichen Akquisition, Public Relations und Unternehmensmarketing bei einem Wiener Marktforschungsinstitut. Mitte 2002 wurde ich im Zuge der Nationalratswahlen Pressesprecher des ÖVP-Landtagsklub Wien. Mitte 2003 wurde ich mit den Ressorts Sicherheit, Integration, Wehrpolitik und Internationale Beziehungen betraut, Ende 2005 zum Leiter der Organisationsabteilung bestellt.

Meine militärische Laufbahn als Milizsoldat führte mich über die Unteroffiziers- und Stabsunteroffiziers-Schiene (Kommandogruppenkommandant) an die Jägerschule Saalfelden und die Militärakademie. Nach Absolvierung des Führungs- und Stabslehrganges wurde ich in den letzten Jahren in verschiedenen Stäben als S1 und S5 bzw. als Informations- und Presseoffizier verwendet, 2008 zum Verbindungsoffizier des Militärkommandos Wien bestellt. An der Landesverteidigungsakademie wurde ich zum Kulturgüterschutzoffizier ausgebildet; mein aktueller Dienstgrad ist Hauptmann.

„Wacht an der Grenze“

Die Grenzschutztruppe des Österreichischen Bundesheeres

Die ersten Jahre nach Abschluss des Staatsvertrages hatten gezeigt, wie leicht es geschehen konnte, dass politische Krisen in Europa auf das österreichische Staatsgebiet übergreifen. Um eine stete Sicherung der Grenzen Österreichs zu gewährleisten, war Anfang 1960 die Errichtung des Grenzschutzes im Rahmen des Bundesheeres eine folgerichtige Handlung der österreichischen Bundesregierung. Die Wehrbereitschaft und den Wehrwillen vor allem im Grenzgebiet zu fördern, war damals mehr als ein Schlagwort, es war eine Lebensfrage des jungen österreichischen Staates. Mit dem Modellfall Mühlviertel nahm alles seinen Anfang, der Ausspruch „Wien wird im Mühlviertel verteidigt“ wurde geboren.

Die „Strategie des hohen Eintrittspreises“ für einen potentiellen Aggressor war für einen Kleinstaat wie Österreich im Prinzip richtig. Die Verteidigungskraft und die Verteidigungsbereitschaft mussten demonstrativ zur Schau gestellt werden. Für einen Angreifer, der Österreich in erster Linie als Durchmarschland benutzen wollte, war weniger das Ausmaß der für die Aktion anzusetzenden Kräfte sondern vielmehr der voraussichtliche Zeitaufwand maßgeblich. Die Grenzschutzeinheiten in Verbindung mit Landesbefestigungen und Sicherungskompanien waren daher in den Zeiten des Kalten Krieges der richtige Weg, mittels des unberechenbaren Zeitfaktors einen „Abhalteeffekt“ bei möglichen Aggressoren zu erzeugen. Damit waren auch schon alle militärischen Möglichkeiten Österreichs ausgeschöpft.

Maßgebend für den Aufbau der österreichischen Grenzschutztruppe war der Ministerratsbeschluss vom 26. September 1961, in dem die Organisationsgrundsätze, Auftrag und Umfang festgelegt wurden. Demnach war die Grenzschutztruppe ein Teil des Bundesheeres und wurde nach territorialem Prinzip aus Reservisten gebildet. Sie gliederte sich in Kompanien, mehrere Kompanien wurden unter einem Bataillonskommando zusammengefasst, die Bataillone im Rahmen der Territorialen Organisation den Militärkommanden unterstellt. Je nach Bedrohungsszenario wurden als Aufgaben des Grenzschutzes die militärische Grenzbeobachtung und Überwachung, dann die Abwehr kleinerer bewaffneter Angriffe und im schlimmsten Fall der Schutz der Mobilmachung des Heeres und dessen Verstärkung definiert.

Das operative Konzept des Grenzschutzes hatte aber einige Mängel. Grundlegendes Problem waren fehlende Mittel personeller und materieller Natur. Es gelang nicht, die Mindestzahl von 120 Grenzschutzkompanien aufzustellen geschweige denn auszurüsten, um einen lückenlosen Grenzschutz sicherzustellen. Der militärischen Führung wurde dieses personelle Dilemma bereits 1963 bewusst, vor allem die Unterführerlage war bei weitem nicht ausreichend. Die Folge war ein langsames Zurückweichen der Grenzschutzkompanien von der Grenze selbst sowie ein forciertes Aufstellen der Sicherungskompanien im Landesinneren. Dieses Umdenken führte von einer traditionellen Verteidigungsvorstellung, dem „Schutz der Grenze“, zum für einen neutralen Kleinstaat mit seinen spezifischen Sicherheitsbedürfnissen glaubhafteren Konzept der Raumverteidigung. Das lineare, stationäre Verteidigungskonzept des Grenzschutzes konnte nicht realisiert werden, ein Kleinstaat wie Österreich

musste seinen Raum als aktiven Faktor operativ-taktisch nützen. Die Tiefe des Raumes wurde dadurch nicht mehr von Sicherungskompanien „nur“ gesichert, sondern von Anfang an verteidigt: Die neue Prämisse war, im Raum um den Raum zu kämpfen. Die Landwehr war geboren, das Projekt „Grenzschutz“ wurde eingestellt.

Die Grenzschutztruppe hatte nicht nur im Rahmen der militärischen Landesverteidigung Bedeutung erlangt, sondern auch in staatspolitischer und wehrpolitischer Hinsicht positive Auswirkungen gebracht. Letztendlich jedoch war dieses theoretisch gute Konzept, das mit viel Euphorie, jedoch zu wenig durchdacht, angegangen wurde, aufgrund des großen Misstrauens in der politischen und militärischen Führung zum Scheitern verurteilt.

“Guarding the border”

The border forces of the Austrian Army

The first years after the conclusion of the State Treaty had shown how easy it could happen that political crises in Europe overlap on the Austrian territory. To guarantee a continual protection of the borders of Austria, the establishment of the border troops in the early 1960 was a logical act of the Austrian Federal Government. To promote the military readiness and the military will was more than a slogan, it was a question of life of the young Austrian state. With the model case “Mühlviertel” everything took its beginning, the phrase „Vienna is defended in the Mühlviertel“ was born.

The „strategy of the high entry price“ for a potential aggressor was right for a small country like Austria. The defensive strength and the defensive readiness had to be exhibit demonstratively. For an attacker who wanted to pass Austria as fast as possible, in the first place the time calculation was important. The border units, in connection with fortifications and covering forces, were in times of the Cold War the right way to prevent potential aggressors. With that all military possibilities of Austria were exhausted.

Decisive for the construction of the Austrian border troops was the Ministerial Council Decision of 26 September 1961, in which the organisation principles, mission and scope were fixed. Accordingly the border forces were part of the federal army and formed under territorial principle from reservists. They were divided into companies, several companies were summarised under a battalion command, and these battalions were subordinated under the military commands within the domain of the territorial organisation. Depending on the scenario as tasks of the border troops were defined the military border observation and supervision, then the defence of smaller armed attacks and in the worst case the protection of the mobilisation of the army and it's strengthening.

But the operational concept of the border forces had some defects. The basic problem was a lack of human and material resources. It was not possible to organize the minimum of 120 companies to guarantee a complete protection of the border. This personnel dilemma became conscious by the military guidance already in 1963. The result was a slow stepping back of the border troops from the border itself as well as a forced establishment of the security companies in the country's interior. This change resulted from a traditional defensive concept, the „protection of the border“, to for a small neutral state with its specific security needs more plausible concept of the area defence. The linear, stationary defensive concept of the protection of the borders could not be realized; a small country like Austria had to use its space as an active factor operationally-tactically. This was the beginning of a new unit – the “Landwehr”.

The border troops were not only significant within the country's military defence; they also brought positive effects in state-political and military-political terms. At last it was a good concept in theory concerned with a lot of euphoria, but too little well-devised. Finally because of the great mistrust in the political and military leadership it has to fail.
